



Evangelische
Landeskirche
in Baden

Verhandlungen der Landessynode

der Evangelischen Landeskirche in Baden

4.

ordentliche Tagung

**vom 21. April bis 24. April 2010
(Amtszeit von Oktober 2008 bis Oktober 2014)**

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

4. ordentliche Tagung vom 21. April bis 24. April 2010

(Amtszeit von Oktober 2008 bis Oktober 2014)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe

Satz: Mediengestaltung im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe

Gestaltung Umschlag: Perfect Page, Kaiserstraße 88, 76133 Karlsruhe

Druck: Druckerei Grube & Speck, Winterstraße 17, 76137 Karlsruhe

2010

(Gedruckt auf EcoSamt – bestehend aus 50 % Altpapier + 50 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff –)

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder	VI–VIII
B Berufene Mitglieder	VIII
C Veränderungen	IX
D Darstellung nach Kirchenbezirken	X
VI. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats	XI
VII. A Die ständigen Ausschüsse der Landessynode	XII
B Rechnungsprüfungsausschuss	XII
VIII. Organe und Ausschüsse der Landessynode, Entsendung in andere Gremien	XIII–XVI
IX. Die Redner der Landessynode	XVII
X. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XIX–XXIX
XI. Verzeichnis der Anlagen	XXX–XXXI
XII. Eröffnungsgottesdienst / Predigt von Oberkirchenrat Gerhard Vicktor	1– 3
XIII. Verhandlungen	
Erste Sitzung, 22. April 2010	5– 32
Zweite Sitzung, 23. April 2010	33– 56
Dritte Sitzung, 24. April 2010	57– 88
XIV. Anlagen	89–227

I**Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter**

(Art. 67 Abs. 1 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

- Präsidentin der Landessynode: Fleckenstein, Justizrätin Margit, Rechtsanwältin / vereidigte Buchprüferin
Niersteiner Straße 8, 68309 Mannheim
1. Stellvertreter der Präsidentin: Wermke, Axel, Rektor
Hebelstr. 9 b, 76698 Ubstadt-Weiher
2. Stellvertreter der Präsidentin: Fritz, Volker, Krankenhauspfarrer
Eichhörnchenweg 7, 76337 Waldbronn

II**Das Präsidium der Landessynode**

(Art. 67 Abs. 1 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:
Justizrätin Margit Fleckenstein, Axel Wermke, Volker Fritz,
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Michael Dahlinger (Erster Schriftführer), Rüdiger Heger, Horst P. W. Neubauer, Gabriele Remane, Esther Richter,
Elisabeth Winkelmann-Klingsporn

III**Der Ältestenrat der Landessynode**

(§ 11 der Geschäftsordnung der Landessynode)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:
Justizrätin Margit Fleckenstein, Axel Wermke, Volker Fritz
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Michael Dahlinger (Erster Schriftführer), Rüdiger Heger, Horst P. W. Neubauer, Gabriele Remane, Esther Richter,
Elisabeth Winkelmann-Klingsporn
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
- | | |
|--------------------|----------------------|
| Bildungsausschuss: | Günter Eitenmüller |
| Finanzausschuss: | Ekke-Heiko Steinberg |
| Hauptausschuss: | Theo Breisacher |
| Rechtsausschuss: | Dr. Fritz Heidland |
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Henriette Fleißner, Renate Gassert, Dr. Adelheid von Hauff, Andrea Kampschröer, Ilse Lohmann

IV Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(Art. 81, 82, 87 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder

Der Landesbischof:

Fischer, Dr. Ulrich

Die Präsidentin der Landessynode:

Fleckenstein, Justizrätin Margit
Rechtsanwältin / vereidigte Buchprüferin, Mannheim

Von der Landessynode gewählte Synodale:

Breisacher, Theo, Pfarrer, Pfinztal
Ebinger, Werner, Gemeindeamtsrat, Wiesenbach
Eitenmüller, Günter, Dekan, Mannheim
Groß, Thea, Dipl.Religionspädagogin, Meersburg
Heidland, Dr. Fritz, Verwaltungsjurist i. R., Merzhausen
Klomp, Wibke, Pfarrerin, Waldkirch
Leiser, Eleonore, Textilkaufrin, Offenburg
Nußbaum, Hans-Georg, Dipl.Ing., Unternehmer, Kehl-Bodersweier
Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin i. R., Steinen
Steinberg, Ekke-Heiko, Stadtkämmerer i. R., Baden-Baden
Wermke, Axel, Rektor, Ubstadt-Weiher
Zobel, Hans-Joachim, Dekan, Müllheim

Stellvertretende

Präsidentin der Landessynode

Fleckenstein, Justizrätin Margit

Wermke, Axel,
Rektor, Ubstadt-Weiher

Heger, Rüdiger, Dipl.Sozialarbeiter, Linkenheim-Hochstetten
Kampschröer, Andrea, Pfarrerin, Neckargemünd
Fritsch, Daniel, Pfarrer, Siegelsbach
Breuer, Christiane, Redakteurin, Efringen-Kirchen
Jammerthal, Thomas, Dekan, Baden-Baden
Janus, Rainer, Pfarrer, Friesenheim
Baumann, Claudia, Pfarrerin, Kehl
Götz, Matthias, Pfarrer, Niefern-Öschelbronn
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate, Prof. f. NT / Diak.wissensch., Freiburg
Hauth, Prof. Dr. Michael, Prof. f. Logistik & Einkauf, Schwetzingen
Fritz, Volker, Pfarrer, Waldbronn
Richter, Esther, Rektorin/Dipl.Pädagogin, Zaisenhausen

Von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufenes Mitglied der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg:

Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang, Uni.Prof. für Praktische Theologie,
Heidelberg

Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Die Oberkirchenrätinnen / die Oberkirchenräte: Bauer, Barbara; Hinrichs, Karen; Jaschinski, Dr. Susanne; Kreplin, Dr. Matthias;
Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph; Stockmeier, Johannes; Vicktor, Gerhard; Werner, Stefan

Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Oberkirchenrat: Nüchtern, Prof. Dr. Michael

Die Prälaterin / der Prälat: Horstmann-Speer, Ruth; Pfisterer, Dr. Hans

V

Die Mitglieder der Landessynode**A Die gewählten Mitglieder**

(Art. 66 der Grundordnung i.V.m. § 82 Abs. 5 des Leitungs- und Wahlgesetzes)

Baumann, Claudia	Pfarrerin Hauptausschuss	Lindenstr. 10, 77694 Kehl (KB Ortenau Region Kehl)
Breisacher, Theo	Pfarrer Hauptausschuss	Kirchgasse 20, 76307 Karlsbad-Spielberg (KB Alb-Pfinz)
Breuer, Christiane	Redakteurin Bildungs-/Diakonieausschuss	Egringer Str. 4, 79588 Efringen-Kirchen (KB Markgräflerland)
Dahlinger, Michael	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Kirchenstr. 1, 68766 Hockenheim (KB Südliche Kurpfalz)
Dietze, Michael	Pfarrer Rechtsausschuss	Marie-Alexandra-Str. 66, 76137 Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Dörzbacher, Klaus	Polizeibeamter Hauptausschuss	Finkenweg 1, 97944 Boxberg (KB Adelsheim-Boxberg)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtsrat Finanzausschuss	Dürerstr. 26, 69257 Wiesenbach (KB Neckargemünd-Eberbach)
Ehmann, Reinhard	Pfarrer Hauptausschuss	Pfarrstr. 1, 75245 Neulingen (KB Bretten)
Eitenmüller, Günter	Dekan Bildungs-/Diakonieausschuss	M 1, 1, 68161 Mannheim (Bezirksgemeinde Mannheim)
Fath, Wolfgang	Studiendirektor Rechtsausschuss	Rebenweg 16, 69493 Hirschberg (KB Ladenburg-Weinheim)
Fleckenstein, JR Margit	Rechtsanwältin / vBP Präsidentin der LS	Niersteiner Str. 8, 68309 Mannheim (Bezirksgemeinde Mannheim)
Fleißner, Henriette	Diplom-Verwaltungswirtin Rechtsausschuss	Durlacher Weg 38, 76327 Pfinztal-Kleinsteinbach (KB Alb-Pfinz)
Fritsch, Daniel	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Schlossgasse 2, 74936 Siegelbach (KB Kraichgau)
Gassert, Renate	Konrektorin i. R. Hauptausschuss	Halbrunnenweg 34, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Geib, Ina	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Alpenstr. 12, 79848 Bonndorf (KB Hochrhein)
Götz, Mathias	Pfarrer Hauptausschuss	Lindenstr. 1, 75223 Niefern-Öschelbronn (KB Pforzheim-Land)
Groß, Thea	Dipl.Religionspädagogin Finanzausschuss	Kirchstr. 4, 88709 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Hauff, Dr. Adelheid von	Dipl.Pädagogin/Dozentin Bildungs-/Diakonieausschuss	Königsacker 66, 68723 Schwetzingen (KB Südliche Kurpfalz)
Hauth, Prof. Dr. Michael	Prof. für Logistik & Einkauf Finanzausschuss	Kolpingstr. 37, 68723 Schwetzingen (KB Südliche Kurpfalz)
Heger, Rüdiger	Dipl.Sozialarbeiter Hauptausschuss	Sauerbruchstr. 2, 76351 Linkenheim-Hochstetten (KB Karlsruhe-Land)
Heidel, Klaus	Historiker Finanzausschuss	Obere Seegasse 18, 69124 Heidelberg (Bezirksgemeinde Heidelberg)
Heidland, Dr. Fritz	Verwaltungsjurist i. R. Rechtsausschuss	Im Grämeracker 3, 79247 Merzhausen (Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Hornung, Michael	Fotograf Hauptausschuss	Seestraße 4, 76297 Stutensee (KB Karlsruhe-Land)
Jammerthal, Thomas	Dekan Rechtsausschuss	Ludwig-Wilhelm-Str. 7 a, 76530 Baden-Baden (KB Baden-Baden und Rastatt)

Janus, Rainer	Pfarrer Rechtsausschuss	Weinbergstr. 24, 77948 Friesenheim (KB Ortenau Region Lahr)
Kampschröer, Andrea	Pfarrerin Hauptausschuss	Bürgermeister-Müßig-Str. 15, 69151 Neckargemünd (KB Neckargemünd-Eberbach)
Kayser, Eva	Kunsthistorikerin Rechtsausschuss	Einsetzen 5, 78315 Radolfzell (KB Konstanz)
Klomp, Wibke	Pfarrerin Rechtsausschuss	Paul-Gerhardt-Weg 1, 79183 Waldkirch (KB Emmendingen)
Kreß, Karl	Pfarrer Finanzausschuss	Schachleiterstr. 40, 74731 Walldürn (KB Adelsheim-Boxberg)
Kröhl, Dr. Jutta	Fachärztin HNO Hauptausschuss	Buschweg 26 A, 76199 Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Lallathin, Richard	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Obere Augartenstr. 11, 74834 Elztal-Dallau (KB Mosbach)
Lederle, Wolfgang	Beamter Finanzausschuss	Ezmattenweg 16, 79189 Bad Krozingen (KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Leiser, Eleonore	Textilkauffrau Hauptausschuss	Am Spitalberg 12, 77654 Offenburg (KB Ortenau Region Offenburg)
Leiting, Klaus-Jürgen	Ingenieur Finanzausschuss	Birkenweg 3, 79350 Sexau (KB Emmendingen)
Löwenstein, Udo Prinz zu	Dipl.Ingenieur Agrar, Finanzwirt Hauptausschuss	Remlerstr. 1, 69120 Heidelberg (Bezirksgemeinde Heidelberg)
Lohrer, Felix	Dipl.Ingenieur Hauptausschuss	Im Grün 13, 79804 Dogern (KB Hochrhein)
Marz, Hans-Joachim	Arbeitstherapeut Bildungs-/Diakonieausschuss	Hauptstr. 178, 77694 Kehl (KB Ortenau Region Kehl)
Mayer, Hartmut	Dipl. Ingenieur (FH) Finanzausschuss	Eichwaldstr. 18, 74821 Mosbach (KB Mosbach)
Miethke, Wolf Eckhard	Pfarrer/Religionslehrer Hauptausschuss	Oscar-Grether-Str. 10 c, 79539 Lörrach (KB Markgräflerland)
Munsel, Heinrich	Verkaufsberater Rechtsausschuss	Ölbergweg 17, 79283 Bollschweil (KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Neubauer, Horst P. W.	Informatiker Bildungs-/Diakonieausschuss	Johanniter-Str. 30, 78333 Stockach (KB Überlingen-Stockach)
Overmans, Isabel	Krankenhauspfarrerin Rechtsausschuss	Brunnenmatten 8, 79108 Freiburg (Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Remane, Gabriele	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Friedhofstr. 13, 78176 Blumberg (KB Villingen)
Richter, Esther	Rektorin/Dipl.Pädagogin Bildungs-/Diakonieausschuss	Bergstr. 11, 75059 Zaisenhausen (KB Bretten)
Roßkopf, Susanne	Pfarrerin Rechtsausschuss	Schrohmlöhleweg 1, 79585 Steinen (KB Markgräflerland)
Scheele-Schäfer, Jutta	Doz. für Pflegeberufe Finanzausschuss	Liebigstr. 5, 76135 Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Schmidt-Dreher, Gerrit	Realschullehrerin i. R. Finanzausschuss	Rotzlerstr. 5, 79585 Steinen (KB Markgräflerland)
Schnebel, Rainer	Bezirksjugendreferent Bildungs-/Diakonieausschuss	Mühlenstr. 6, 77716 Haslach (KB Ortenau Region Offenburg)
Schwalter, Dr. Rolf	Studiendirektor i. R. Finanzausschuss	Kirchstr. 6, 75203 Königsbach-Stein (KB Pforzheim-Land)
Seemann, Harald	Dipl.Kaufmann Finanzausschuss	Karlsruher Str. 35, 74889 Sinsheim-Dühren (KB Kraichgau)
Steinberg, Ekke-Heiko	Stadtkämmerer i. R. Finanzausschuss	Markgraf-Christoph-Str. 38, 76530 Baden-Baden (KB Baden-Baden und Rastatt)
Thost-Stetzler, Renate	Dipl.Wirtschaftsingenieurin Finanzausschuss	Auguste-Viala-Str. 15, 75179 Pforzheim (Stadtkirchenbezirk Pforzheim)

Weber, Dr. Cornelia	Schuldekanin Bildungs-/Diakonieausschuss	Kirchenstr. 28, 68526 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Weis, Mathias	Betriebswirt Finanzausschuss	Bachgasse 54, 77971 Kippenheim (KB Ortenau Region Lahr)
Wendlandt, Sabine	Krankenhauspfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Feuersteinstr. 55, 78479 Reichenau (KB Konstanz)
Wetterich, Cornelia	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Frankensteiner Str. 8, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Wiegand, Beate	Fachlehrerin Rechtsausschuss	Schillerstr. 20, 75242 Neuhausen-Steinegg (Stadtkirchenbezirk Pforzheim)
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	freie Journalistin Finanzausschuss	Kreidenweg 28, 78166 Donaueschingen-Aasen (KB Villingen)
Wurster, Jochen	Berufsschullehrer Hauptausschuss	Dilsberger Str. 11, 68259 Mannheim (Bezirksgemeinde Mannheim)
Zobel, Hans-Joachim	Dekan Hauptausschuss	Wilhelmstr. 17, 79379 Müllheim (KB Breisgau-Hochschwarzwald)

B Die berufenen Mitglieder

(Art. 66 der Grundordnung i.V.m. § 82 Abs. 5 des Leitungs- und Wahlgesetzes)

Baden, Stephanie Prinzessin von	Rechtsausschuss	Schloss Salem, 88682 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang	Uni.Prof. für Praktische Theologie Hauptausschuss	Karlstr. 16, 69117 Heidelberg (Bezirksgemeinde Heidelberg)
Fritz, Volker	Pfarrer Finanzausschuss	Eichhörnchenweg 7, 76337 Waldbronn (KB Alb-Pfinz)
Handtmann, Caroline	Lehrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Dreisamstr. 9 a, 76199 Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Henkel, Teresa	SWR-Studioleiterin Bildungs-/Diakonieausschuss	Gabelsbergerstr. 4, 68165 Mannheim (Bezirksgemeinde Mannheim)
Henning, Prof. Dr. Peter	Prof. für Informatik Bildungs-/Diakonieausschuss	Bussardweg 7, 76356 Weingarten (KB Bretten)
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate	Prof. für NT/Diakoniewissenschaft Bildungs-/Diakonieausschuss	Schwarzwaldstr. 310, 79117 Freiburg (Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Lauer, Jürgen	Pfarrer und Religionslehrer Hauptausschuss	Mönchzeller Weg 10, 69257 Wiesenbach (KB Neckargemünd-Eberbach)
Lohmann, Ilse	Bundesrichterin Rechtsausschuss	Machstr. 8, 76227 Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Nußbaum, Hans-Georg	Dipl. Ingenieur, Unternehmer Hauptausschuss	Korker Str. 24, 77694 Kehl-Bodersweier (KB Ortenau Region Kehl)
Staab, Christiane	Rechtsanwältin Bildungs-/Diakonieausschuss	Lange Str. 70, 76199 Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Wermke, Axel	Rektor Finanzausschuss	Hebelstr. 9 b, 76698 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)

C Veränderungen:

1. Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter (I)
 1. Stellvertreter der Präsidentin:

neu:	Wermke, Axel	
ausgeschieden:	Tröger, Kai	

2. Das Präsidium der Landessynode (II)
 1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:

neu:	Wermke, Axel	
ausgeschieden:	Tröger, Kai	
 2. Die Schriftführer der Landessynode:

neu:	Dahlinger, Michael	
ausgeschieden:	Wermke, Axel	

3. Der Ältestenrat der Landessynode (III)
 1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:

neu:	Wermke, Axel	
ausgeschieden:	Tröger, Kai	
 2. Die Schriftführer der Landessynode:

neu:	Dahlinger, Michael	
ausgeschieden:	Wermke, Axel	
 4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:

neu:	Lohmann, Ilse	
ausgeschieden:	Dahlinger, Michael	

4. Die Mitglieder des Landeskirchenrats (IV)

Ordentliche Mitglieder

neu:	Wermke, Axel	
ausgeschieden:	Tröger, Kai	

Stellvertretende

neu:	Fritz, Volker Jammerthal, Thomas	
ausgeschieden:	Teichmanis, Horst Wermke, Axel	

5. Die Mitglieder der Landessynode (V)

Die gewählten Mitglieder (A)

neu:	Miethke, Wolf Eckhard Pfarrer/Religionslehrer	Oscar-Grether-Str. 10 c, 79539 Lörrach (KB Markgräflerland)
	Kreß, Karl Pfarrer	Schachleiterstr. 40, 74731 Walldürn (KB Adelsheim-Boxberg)
ausgeschieden:	Proske, Birgit Pfarrerin	Im Mittelgrund 3, 79415 Bad Bellingen (KB Markgräflerland)
	Tröger, Kai Rechtsanwalt	Kirchbergstr. 5, 74740 Adelsheim-Sennfeld (KB Adelsheim-Boxberg)

Die berufenen Mitglieder (B)

neu:	Lohmann, Ilse Bundesrichterin	Machstr. 8, 76227 Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
ausgeschieden:	Teichmanis, Horst Rechtsanwalt	Kolpingstr. 28, 79539 Lörrach (KB Markgräflerland)

**D Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken –**

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim-Boxberg	2	Dörzbacher, Klaus; Kreß, Karl	
Alb-Pfingz	2	Breisacher, Theo; Fleißner, Henriette	Fritz, Volker
Baden-Baden u. Rastatt	2	Jammerthal, Thomas; Steinberg, Ekke-Heiko	
Breisgau- Hochschwarzwald	3	Lederer, Helmut; Munsel, Heinrich; Zobel, Hans-Joachim	
Bretten	2	Ehmann, Reinhard; Richter, Esther	Henning, Prof. Dr. Peter; Wermke, Axel
Emmendingen	2	Klomp, Wibke; Leiting, Klaus-Jürgen	
Stadtkirchenbezirk Freiburg	2	Heidland, Dr. Fritz; Overmans, Isabel	Kirchhoff, Prof. Dr. Renate
Bezirksgemeinde Heidelberg	2	Heidel, Klaus; Löwenstein, Udo Prinz zu	Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang
Hochrhein	2	Geib, Ina; Lohrer, Felix	
Karlsruhe-Land	2	Heger, Rüdiger; Hornung, Michael	
Stadtkirchenbezirk Karlsruhe	3	Dietze, Michael; Kröhl, Dr. Jutta; Scheele-Schäfer, Jutta	Handtmann, Caroline; Lohmann, Ilse; Staab, Christiane
Ortenau Region Kehl	2	Baumann, Claudia; Marz, Hans-Joachim	Nußbaum, Hans-Georg
Ortenau Region Lahr	2	Janus, Rainer; Weis, Mathias	
Ortenau Region Offenburg	2	Leiser, Eleonore; Schnebel, Rainer	
Konstanz	2	Kayser, Eva; Wendlandt, Sabine	
Kraichgau	2	Fritsch, Daniel; Seemann, Harald	
Ladenburg-Weinheim	2	Fath, Wolfgang; Weber, Dr. Cornelia	
Bezirksgemeinde Mannheim	3	Eitenmüller, Günter; Fleckenstein, JR Margit; Wurster, Jochen	Henkel, Teresa
Markgräflerland	4	Breuer, Christiane; Miethke, Wolf Eckhard; Roßkopf, Susanne; Schmidt-Dreher, Gerrit	
Mosbach	2	Lallathin, Richard; Mayer, Harmut	
Neckargemünd-Eberbach	2	Ebinger, Werner; Kampschröer, Andrea	Lauer, Jürgen
Pforzheim-Land	2	Götz, Mathias; Schowalter, Dr. Rolf	
Stadtkirchenbezirk Pforzheim	2	Thost-Stetzler, Renate; Wiegand, Beate	
Südliche Kurpfalz	3	Dahlinger, Michael; Hauff, Dr. Adelheid von; Hauth, Prof. Dr. Michael	
Überlingen-Stockach	2	Groß, Thea; Neubauer, Horst P. W.	Baden, Stephanie Prinzessin von
Villingen	2	Remane, Gabriele; Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	
Wertheim	2	Gassert, Renate; Wetterich, Cornelia	
Zusammen:	60		12
			72

VI

Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

(Art. 66 Abs. 3, Art. 79 der Grundordnung)

1. Der Landesbischof:

Dr. Ulrich Fischer

2. Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (Oberkirchenrätinnen/Oberkirchenräte):

Vicktor, Gerhard (Ständiger Vertreter des Landesbischofs)

Bauer, Barbara (Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats)

Hinrichs, Karen

Jaschinski, Dr. Susanne

Kreplin, Dr. Matthias

Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph

Stockmeier, Johannes

Werner, Stefan

3. Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Nüchtern, Prof. Dr. Michael (Oberkirchenrat)

Horstmann-Speer, Ruth, (Prälatin des Kirchenkreises Nordbaden)

Pfisterer, Dr. Hans, (Prälat des Kirchenkreises Südbaden)

VII

A Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 13 der Geschäftsordnung der Landessynode)

Bildungs- und Diakonie-
ausschuss

(20 Mitglieder)

Eitenmüller, Günter, Vorsitzender
 Weber, Dr. Cornelia, stellvertretende Vorsitzende

Breuer, Christiane	Lallathin, Richard
Dahlinger, Michael	Marz, Hans-Joachim
Fritsch, Daniel	Neubauer, Horst P. W.
Geib, Ina	Remane, Gabriele
Handtmann, Caroline	Richter, Esther
Hauß, Dr. Adelheid von	Schnebel, Rainer
Henkel, Teresa	Staab, Christiane
Henning, Prof. Dr. Peter	Wendlandt, Sabine
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate	Wetterich, Cornelia

Finanzausschuss

(18 Mitglieder)

Steinberg, Ekke-Heiko, Vorsitzender
 Schmidt-Dreher, Gerrit, stellvertretende Vorsitzende

Ebinger, Werner	Mayer, Hartmut
Fritz, Volker	Scheele-Schäfer, Jutta
Groß, Thea	Schowalter, Dr. Rolf
Hauth, Prof. Dr. Michael	Seemann, Harald
Heidel, Klaus	Thost-Stetzler, Renate
Kreß, Karl	Weis, Mathias
Lederle, Wolfgang	Wermke, Axel
Leiting, Klaus-Jürgen	Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth

Hauptausschuss

(19 Mitglieder)

Breisacher, Theo, Vorsitzender
 Gassert, Renate, stellvertretende Vorsitzende

Baumann, Claudia	Lauer, Jürgen
Dörzbacher, Klaus	Leiser, Eleonore
Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang	Löwenstein, Udo Prinz zu
Ehmann, Reinhard	Lohrer, Felix
Götz, Mathias	Miethke, Wolf Eckhard
Heger, Rüdiger	Nußbaum, Hans-Georg
Homung, Michael	Wurster, Jochen
Kampschröer, Andrea	Zobel, Hans-Joachim
Kröhl, Dr. Jutta	

Rechtsausschuss

(14 Mitglieder)

Heidland, Dr. Fritz, Vorsitzender
 Lohmann, Ilse, stellvertretende Vorsitzende

Baden, Stephanie Prinzessin von	Kayser, Eva
Dietze, Michael	Klomp, Wibke
Fath, Wolfgang	Munsel, Heinrich
Fleißner, Henriette	Overmans, Isabel
Jammerthal, Thomas	Roßkopf, Susanne
Janus, Rainer	Wiegand, Beate

B Rechnungsprüfungsausschuss

(§ 15 der Geschäftsordnung der Landessynode)

(7 Mitglieder)

Ebinger, Werner, Vorsitzender
 Lallathin, Richard, stellvertretender Vorsitzender

Fleißner, Henriette	Seemann, Harald
Mayer, Hartmut	N. N.
Nußbaum, Hans-Georg	

IX Die Redner bei der Tagung der Landessynode

	Seite
Bauer, Barbara	24ff, 77, 83
Birkhofer, Dr. Peter	10f
Breisacher, Theo	82f, 84f
Dahlinger, Michael	20, 22, 58f
Dietze, Michael	42f
Dörzbacher, Klaus	55
Ebinger, Werner	50, 70, 75
Eitenmüller, Günter	10, 50, 62, 73f, 77, 86
Fischer, Dr. Ulrich	8, 13ff, 26, 86
Fleckenstein, JR Margit	5f, 34ff, 80f, 84ff
Franck, Henri	8f
Fritsch, Daniel	75ff, 78f
Fritz, Volker	31, 50, 54f, 58ff
Hauff, Dr. Adelheid von	38, 41, 43ff, 81
Hecker, Carl	27
Heidland, Dr. Fritz	49, 74
Hinrichs, Karen	22f
Jammerthal, Thomas	28, 31, 51f
Janus, Rainer	52ff
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate	50, 75, 78, 83
Kreplin, Dr. Matthias	38ff
Kreß, Karl	7, 35
Labsch, Susanne	34
Lallathin, Richard	71f
Lederle, Wolfgang	45f
Löwenstein, Udo Prinz zu	72f, 75
Lohmann, Ilse	8, 35, 37, 55f
Lohrer, Felix	63
Miethke, Wolf Eckhard	35
Nußbaum, Hans-Georg	49, 62, 74f, 82
Ochs, Hildegard	21
Omenyo, Cephas Narh	66f
Overmans, Isabel	9, 60ff, 77
Ruml, Joel	41
Schmidt, Jörg	64ff
Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph	42f, 49f
Simon, Dr. Benjamin	29ff
Steinberg, Ekke-Heiko	47ff, 67ff, 74
Stockmeier, Johannes	35ff, 59, 77
Thost-Stetzler, Renate	77, 83
Trieschmann, Rainer	26
Vollprecht, Frieder	28f
Weber, Dr. Cornelia	81
Weis, Mathias	46
Wermke, Axel	7ff, 11f, 21, 28, 45ff
Widmann, Beatus	7
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	31f
Zobel, Hans-Joachim	80, 83f

X

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Anlage; Seite
Altenheimseelsorge	
– Eingabe der Synodalen Eitenmüller, Dr. von Hauff und Schnebel v. 18.09.2009 für den Bildungs- und Diakonieausschuss betr. Strukturen und Finanzierung der Altenheimseelsorge (Ansiedelung der Stelle beim Diakonischen Werk Baden, Seelsorge an alten Menschen in Kirchenbezirken)	Anl. 14; 75ff
Ältestenkreis	
– siehe „Grundordnung“ (Eingabe Dr. Gösele v. 18.01.2010 zur Änderung der Grundordnung (Auflösung des Ältestenkreises und Gemeindeversammlung))	
Ältestenrat	
– Nachwahl	Anl. 17; 35, 37
Amt für Missionarische Dienste	
– Entsendung von Synodalen in den Beirat	58
Arbeitsplatzförderungsgesetz (AFG III)	
– Schreiben EOK v. 02.10.2010 Sonderhaushalt Arbeitsplatzförderungsgesetz III für 2010 . .	Anl. 19; 34
Armut	
– siehe Grußwort Pfarrer Widmann (Einladung zum Schwerpunkttag: „Reichtum braucht ein Maß, Armut eine Grenze“)	7
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (Projekt K5: Fonds „Diakonische Gemeinde“))	
Ausländer, Asylsuchende, Flüchtlinge	
– siehe Mission und Ökumene (Vortrag Pfarrer Dr. Simon: Vorstellung der Arbeit und des Internationalen Konvents Christlicher Gemeinden in Baden, (IKCG in Baden))	
Badische und Württembergische Landessynode	
– siehe Grußwort Pfarrer Widmann (Einladung zum Schwerpunkttag: „Reichtum braucht ein Maß, Armut eine Grenze“)	7
Baumaßnahmen	
– siehe „Grundordnung“ (Eingabe Dr. Gösele v. 18.01.2010 zur Änderung der Grundordnung (Auflösung des Ältestenkreises und Gemeindeversammlung))	
Beerdigung	
– siehe Referat Landesbischof („Im Strom des Lebens. Die Kasualien der Kirche und die Fälle des Lebens.“; Beschäftigung mit den Kasualien – keine Nebensache; Gesellschaftliche Veränderung und ihre Folgen für die Kasualpraxis ...; Trost und Zumutung – Eigenart und Wesen der Kasualien; Gottesdienstliche Struktur und Kernritus der Kasualien; In der Kraft des Heiligen Geistes – die Kasualie als Rekreation; Herausforderungen für die Praxis)	
Beihilfe (bei Krankheiten)	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des KirchenbeamtenAG und des BeihilfeG)	
Beschlüsse der Landessynode Frühjahr 2010	
– Geschäftsbericht Zukunftsperspektiven der Schulstiftung der Evang. Landeskirche in Baden	51
– Eingabe von Frau Dr. Gösele vom 18.01.10: Änderung der Grundordnung betr. Auflösung des Ältestenkreises und Gemeindeversammlung	52
– Eingabe Herr Köhler vom 20.12.09: Änderung der Grundordnung betr. Einführung eines Antragsrechts von Gemeindegliedern auf Einberufung einer Gemeindeversammlung . .	56
– Eingabe Bezirkskirchenrat Wertheim vom 15.12.09: Verbesserung der Personalausstattung bei der Fachberatung für Kindertagesstätten	59 f
– Eingabe der Studentin Marie-Luise Fahr vom 30.03.2010: Antrag auf ein gebührenfreies Hochschulstudium an der EH Freiburg	62f
– Eingabe von Dekan Wellhöner vom 03.02.10: Soziale Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen für die Auftragsvergabe innerhalb der Evang. Landeskirche in Baden betr. Kinderarbeit	63
– Bericht über die Besonderen Seelsorgedienste	75
– Eingabe der Synodalen Eitenmüller u. a. betr. Strukturen und Finanzierung der Altenheimseelsorge	77 f
– Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten; Abschlussbericht Projekt: „Vernetzung in der Landeskirche“	83

	Anlage; Seite
Besuche / Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK (2008–2014)	
– Referat 2 am 06.05.2010	34
– Referat 7 am 03.11.2010	34
– Bericht der Kommission der Landessynode v. 10.09.2009 über den Besuch beim Referat 1 „Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit“	Anl. 13; 84f
Beteiligungen (landeskirchl.) an rechtl. selbstständigen Einrichtungen	
– Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2008 (Fachschulen für Sozialpädagogik, Morata-Haus GmbH, ERB-gGmbH, ERB Medien GmbH, PV Medien Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH, Evang. Pressedienst Südwest gGmbH, Energieversorgung KSE GmbH)	67ff
Bildung	
– siehe Bildungsgesamtplan; gedruckte Fassung „Freiheit und Liebe“	12
– siehe Referat Landesbischof („Im Strom des Lebens. Die Kasualien der Kirche und die Fälle des Lebens.“; Beschäftigung mit den Kasualien – keine Nebensache; Gesellschaftliche Veränderung und ihre Folgen für die Kasualpraxis ...; Trost und Zumutung – Eigenart und Wesen der Kasualien; Gottesdienstliche Struktur und Kernritus der Kasualien; In der Kraft des Heiligen Geistes – die Kasualie als Rekreation; Herausforderungen für die Praxis)	
– siehe Taufe (Vortrag OKR Dr. Kreplin Planungen der Landeskirche für das Jahr der Taufe 2011)	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (Projekt K.3: „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“; Projekt P.5: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“))	
– siehe Beteiligungen (landeskirchl.) an rechtl. selbstständigen Einrichtungen (Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2008 Fachschulen für Sozialpädagogik, Morata-Haus GmbH, ERB-gGmbH, ERB Medien GmbH, PV Medien Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH, Evang. Pressedienst Südwest gGmbH, Energieversorgung KSE GmbH)	
Bildungsgesamtplan	
– Hinweis auf gedruckte Fassung „Freiheit und Liebe“	12
– siehe Schulstiftung (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Geschäftsbericht und Zukunftsperspektiven der Schulstiftung der Evang. Landeskirche in Baden, mit Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Schulstiftung für das Rechnungsjahr 2008)	
Bischofswahlkommission	
– Nachwahl	Anl. 17; 38, 41
Böhmische Brüder, Ev. Kirche	
– siehe „Grußworte“ Synodalsenior Joel Ruml	41
Braun, Brigitte	
– siehe Nachruf	9
Bundesgrenzschutz, Seelsorge	
– siehe Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Bericht über die Besonderen Seelsorgedienste (Seelsorge in der Bundeswehr))	
Diakonie	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (Projekt K.5: Fonds „Diakonische Gemeinde“))	
Diakonisches Werk Baden	
– siehe „Kindergärten/Kindertagesstätten“ (Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim vom 15.12.2009 zur Verbesserung der Personalausstattung bei der Fachberatung für Kindertagesstätten, Finanzierung)	
– siehe Altenheimseelsorge (Eingabe der Synodalen Eitenmüller, Dr. von Hauff und Schnebel v. 18.09.2009 für den Bildungs- und Diakonieausschuss betr. Strukturen und Finanzierung der Altenheimseelsorge; Ansiedelung der Stelle beim Diakonischen Werk Baden, Seelsorge an alten Menschen in Kirchenbezirken)	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussberichte von landeskirchlichen Projekten (Projekt K.5: Fonds „Diakonische Gemeinde“))	
– Vertretung der Landessynode im Aufsichtsrat	41, 43
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfungen der Jahresrechnung der Evang. Landeskirche für 2008, Ausgaben der Hauptgruppe 5, Evang. Kapitalienverwaltungsanstalt 2007 und 2008, Gemeinderücklagenfonds 2007 und 2008, Tagungsstätten der Landeskirche, Jugendheime der Landeskirche, Erledigungsprüfung und zum Jahresabschluss 2008 des Diakonischen Werkes sowie der Jahresrechnung 2008 der Versorgungstiftung)	

	Anlage; Seite
EKD-Synodale	
– Bericht der EKD-Synodalen Dr. von Hauff (Ratswahl, Verbindungsmodell von UEK und VELKD) . . .	43ff
EMS-Synodale	
– Bericht des EMS-Synodalen Schmidt (Strukturveränderungen und Programme des EMS in Südwestdeutschland)	64ff
Energieversorgung KSE GmbH	
– siehe Beteiligungen (landeskirchl.) an rechtl. selbstständigen Einrichtungen (Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2008 Fachschulen für Sozialpädagogik, Morata-Haus GmbH, ERB-gGmbH, ERB Medien GmbH, PV Medien Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH, Evang. Presse-dienst Südwest gGmbH, Energieversorgung KSE GmbH)	
ERB	
– siehe Beteiligungen (landeskirchl.) an rechtl. selbstständigen Einrichtungen (Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2008 Fachschulen für Sozialpädagogik, Morata-Haus GmbH, ERB-gGmbH, ERB Medien GmbH, PV Medien Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH, Evang. Presse-dienst Südwest gGmbH, Energieversorgung KSE GmbH)	
Erwachsenenbildung	
– siehe Referat Landesbischof („Im Strom des Lebens. Die Kasualien der Kirche und die Fälle des Lebens.“; Beschäftigung mit den Kasualien – keine Nebensache; Gesellschaftliche Veränderung und ihre Folgen für die Kasualpraxis ...; Trost und Zumutung – Eigenart und Wesen der Kasualien; Gottesdienstliche Struktur und Kernritus der Kasualien; In der Kraft des Heiligen Geistes – die Kasualie als Rekreation; Herausforderungen für die Praxis)	
– siehe Taufe (Vortrag OKR Dr. Kreplin Planungen der Landeskirche für das Jahr der Taufe 2011)	
Erzieher/Erzieherinnen	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (Projekt P5: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“))	
– siehe „Kindergärten/Kindertagesstätten“ (Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim vom 15.12.2009 zur Verbesserung der Personalausstattung bei der Fachberatung für Kindertagesstätten)	
Fachschulen für Sozialpädagogik gGmbH	
– siehe Beteiligungen (landeskirchl.) an rechtl. selbstständigen Einrichtungen (Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2008 Fachschulen für Sozialpädagogik, Morata-Haus GmbH, ERB-gGmbH, ERB Medien GmbH, PV Medien Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH, Evang. Presse-dienst Südwest gGmbH, Energieversorgung KSE GmbH)	
Familie	
– Hinweis auf Familienkongress Juni 2010 „Kirche für Familien“	12
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des KirchenbeamtenAG und des BeihilfeG)	
Finanzausgleichsgesetz	
– siehe „Kindergärten/Kindertagesstätten“ (Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim vom 15.12.2009 zur Verbesserung der Personalausstattung bei der Fachberatung für Kindertagesstätten)	
– Syn. Arbeitsgruppe zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes	58
Fort- und Weiterbildung	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (Projekt P5: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“))	
Fragestunde	
– Frage (OZ 4F/1) der Syn. Leiser, Dr. Kröhl und Breisacher betr. Kirchenkompass-Projekt „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“	
– schriftliche Beantwortung (Schreiben EOK v. 16.06.2010)	Anl. 15; 58
Gaienhofen, Internatsschule	
– siehe Schulstiftung (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Geschäftsbericht und Zukunftsperspektiven der Schulstiftung der Evang. Landeskirche in Baden, mit Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Schulstiftung für das Rechnungsjahr 2008)	
Gäste	
– Birkhofer, Dr. Peter, Ordinariatsrat, Vertreter des Erzbischöfl. Ordinariats Freiburg	6, 10 f
– Endlich, Irmgard, Vorsitzende der Bezirkssynode Pforzheim-Land	6, 34
– Franck, Henri, Präsident der pfälzischen Landessynode	6, 8f
– Hecker, Carl, Superintendent der Evang.-methodistischen Kirche	6, 26
– Ochs, Hildegard, stellv. Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken in Baden	6, 21
– Omenyo, Prof. Cephas Narh, Presbyterian Church Ghana	34, 58, 66

	Anlage; Seite
– Piertzik, Michael, Vertreter der landeskirchl. Gemeinschaftsverbände	6
– Ruml, Joel, Synodalsenior Evang. Kirche der Böhmisches Brüder, Prag	34, 41
– Schmidt, Jörg, EMS-Synodaler.	58
– Trieschmann, Rainer, Pfarrer, stellv. Superintendent der Evang.-Lutherischen Kirche	6, 26
– Vollprecht, Frieder, Pfarrer, Vorsitzender der Kirchenleitung der Ev. Brüder-Unität	6, 28f
– Weber, Wolfgang, Kirchenrat, Beauftragter der ev. Landeskirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung	6
– Weitzenberg, Harald, Oberkirchenrat, Leiter des Oberrechnungsamtes der EKD.	6
– Widmann, Beatus, Pfarrer, Vizepräsident württemb. Landessynode	6, 7
Gemeindediakone / Gemeindediakoninnen	
– siehe „Hochschule, Evang. Freiburg“ (Eingabe der Studentin Marie-Luise Fahr v. 30.03.2010: Antrag auf ein gebührenfreies Hochschulstudium an der EH Freiburg)	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Evang. Hochschule der Evang. Landeskirche in Baden (EH-G))	
Gemeinderücklagenfonds	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfungen der Jahresrechnung der Evang. Landeskirche für 2008, Ausgaben der Hauptgruppe 5, Evang. Kapitalienverwaltungsanstalt 2007 und 2008, Gemeinderücklagenfonds 2007 und 2008, Tagungsstätten der Landeskirche, Jugendheime der Landeskirche, Erledigungsprüfung und zum Jahresabschluss 2008 des Diakonischen Werkes sowie der Jahresrechnung 2008 der Versorgungsstiftung)	
Gemeindeversammlung	
– siehe „Grundordnung“ (Eingabe Fritz Köhler v. 20.12.2009 zur Änderung der Grundordnung; Einführung eines Antragsrechts von Gemeindegliedern auf Einberufung einer Gemeindeversammlung)	
– siehe „Grundordnung“ (Eingabe Dr. Gösele v. 18.01.2010 zur Änderung der Grundordnung (Auflösung des Ältestenkreises und Gemeindeversammlung))	
Gesetze	
– Kirchl. Gesetz zur Änderung des Versorgungsstiftungsgesetzes	Anl. 1; 45f
– Kirchl. Gesetz über die Evang. Hochschule der Evang. Landeskirche in Baden (EH-G)	Anl. 2; 60ff
– siehe „Hochschule, Evang. Freiburg“ (Eingabe der Studentin Marie-Luise Fahr v. 30.03.2010: Antrag auf ein gebührenfreies Hochschulstudium an der EH Freiburg)	
– Kirchl. Gesetz über die Hochschule für Kirchenmusik der Evang. Landeskirche in Baden und Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchenmusikgesetzes	Anl. 3; 60ff
– Kirchl. Gesetz zur Änderung des KirchenbeamtenAG und des BeihilfeG	Anl. 7; 52ff
– siehe „Grundordnung“ (Eingabe Fritz Köhler v. 20.12.2009 zur Änderung der Grundordnung; Einführung eines Antragsrechts von Gemeindegliedern auf Einberufung einer Gemeindeversammlung)	
– siehe „Grundordnung“ (Eingabe Dr. Gösele v. 18.01.2010 zur Änderung der Grundordnung (Auflösung des Ältestenkreises und Gemeindeversammlung))	
Gottesdienst	
– siehe Referat Landesbischof („Im Strom des Lebens. Die Kasualien der Kirche und die Fälle des Lebens.“; Beschäftigung mit den Kasualien – keine Nebensache; Gesellschaftliche Veränderung und ihre Folgen für die Kasualpraxis ...; Trost und Zumutung – Eigenart und Wesen der Kasualien; Gottesdienstliche Struktur und Kernritus der Kasualien; In der Kraft des Heiligen Geistes – die Kasualie als Rekreation; Herausforderungen für die Praxis)	
– siehe Taufe (Vortrag OKR Dr. Kreplin Planungen der Landeskirche für das Jahr der Taufe 2011)	
– siehe „Fragestunde“ (Frage (OZ 4F/1) der Syn. Leiser, Dr. Kröhl und Breisacher betr. Kirchenkompass-Projekt „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“; schriftliche Beantwortung (Schreiben EOK v. 16.06.2010))	
Grundordnung	
– Eingabe Fritz Köhler v. 20.12.2009 zur Änderung der Grundordnung (Einführung eines Antragsrechts von Gemeindegliedern auf Einberufung einer Gemeindeversammlung)	Anl. 9; 55f
– Eingabe Dr. Gösele v. 18.01.2010 zur Änderung der Grundordnung (Auflösung des Ältestenkreises und Gemeindeversammlung)	Anl. 11; 9f, 51f
Grüner Gockel	
– Einführung Umweltmanagement „Grüner Gockel / EMAS“ im Haus der Kirche u.a.	12

	Anlage; Seite
Grußworte (siehe Gäste)	
– Birkhofer, Dr. Peter, Ordinariatsrat	10f
– Franck, Henri	8f
– Hecker, Carl	26
– Ochs, Hildegard	21
– Omenyo, Prof. Cephas Narh	66
– Ruml, Joel (Synodalsenior Evang. Kirche der Böhmisches Brüder, Prag).	41
– Trieschmann, Rainer, Pfarrer	26
– Vollprecht, Frieder, Pfarrer	28f
– Widmann, Beatus, Pfarrer (Einladung Schwerpunkttag: „Reichtum braucht ein Maß, Armut eine Grenze“).	7
Haus der Kirche, Bad Herrenalb	
– Einführung Umweltmanagement „Grüner Gockel / EMAS“ im Haus der Kirche u.a. . . .	12
Haushalt der Landeskirche	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Vortrag OKR'in Hinrichs und OKR'in Bauer: Einführung zum Prozessvorschlag „Demographische Herausforderungen“ OZ 4/12)	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Versorgungsstiftungsgesetzes)	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Vortrag (schriftl.) OKR'in Bauer: 50 Jahre vor und zurück – Strukturveränderungen in der Evang. Landeskirche in Baden 1960–2050)	
Hebel, Johann Peter (Jubiläum)	
– Abendveranstaltung „Ist der Mensch ein wunderliches Geschöpf“.	34, 56, 87
Hilfe für Opfer der Gewalt, Vergabeausschuss	
– Entsendung von Synodalen in den Vergabeausschuss	58
Hochschule für Kirchenmusik der Evang. Landeskirche in Baden, Heidelberg	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Hochschule für Kirchenmusik der Evang. Landeskirche in Baden und Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchenmusikgesetzes)	
Hochschule, Evang. Freiburg	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Evang. Hochschule der Evang. Landeskirche in Baden (EH-G))	
– Eingabe der Studentin Marie-Luise Fahr v. 30.03.2010: Antrag auf ein gebührenfreies Hochschulstudium an der EH Freiburg	Anl. 4.1; 60ff
Horstmann-Speer, Ruth	
– Ruhestand	6
Immobilienvermögen, Liegenschaften der Landeskirche	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Vortrag OKR'in Hinrichs und OKR'in Bauer: Einführung zum Prozessvorschlag „Demographische Herausforderungen“ OZ 4/12)	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Vortrag (schriftl.) OKR'in Bauer: 50 Jahre vor und zurück – Strukturveränderungen in der Evang. Landeskirche in Baden 1960–2050)	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfungen der Jahresrechnung der Evang. Landeskirche für 2008, Ausgaben der Hauptgruppe 5, Evang. Kapitalienverwaltungsanstalt 2007 und 2008, Gemeinderücklagenfonds 2007 und 2008, Tagungsstätten der Landeskirche, Jugendheime der Landeskirche, Erledigungsprüfung und zum Jahresabschluss 2008 des Diakonischen Werkes sowie der Jahresrechnung 2008 der Versorgungsstiftung)	
Internet	
– siehe Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Bericht über die Besonderen Seelsorgedienste (Internetseelsorge))	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (... Abschlussbericht Projekt: „Vernetzung in der Landeskirche“))	
Intranet	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (... Abschlussbericht Projekt: „Vernetzung in der Landeskirche“))	
Kapitalienverwaltungsanstalt, Ev.-Kirchl. (KVA)	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfungen der Jahresrechnung der Evang. Landeskirche für 2008, Ausgaben der Hauptgruppe 5, Evang. Kapitalienverwaltungsanstalt 2007 und 2008, Gemeinderücklagenfonds 2007 und 2008, Tagungsstätten der Landeskirche, Jugendheime der Landeskirche, Erledigungsprüfung und zum Jahresabschluss 2008 des Diakonischen Werkes sowie der Jahresrechnung 2008 der Versorgungsstiftung)	

Anlage; Seite

Kinder

- siehe „Vergabekriterien bei öffentlichen Ausschreibungen“ (Eingabe Dekan Wellhöner v. 03.02.2010 betr. soziale Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen für die Auftragsvergabe innerhalb der Landeskirche betr. Kinderarbeit)

Kindergärten/Kindertagesstätten

- Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim v. 15.12.2009 zur Verbesserung der Personalausstattung bei der Fachberatung für Kindertagesstätten
- siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenbericht und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (Projekt P5: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“))

Anl. 8; 58ff

Kirche, Zukunft

- Vortrag OKR'in Hinrichs und OKR'in Bauer: Einführung zum Prozessvorschlag „Demographische Herausforderungen“ OZ 4/12 (Formulierungsvorschlag für ein neues strategisches Ziel – Ziel G)
- Vortrag (schriftl.) OKR'in Bauer: 50 Jahre vor und zurück – Strukturveränderungen in der Evang. Landeskirche in Baden 1960 – 2050
- Vorlage ÄR v. 12.03.2010: Prozessvorschlag „Demographische Herausforderungen“ (Entwurf: Beratungen zum Handlungsfeld/Ziel G, Entwicklung von Steuerungsinstrumenten, Entsendung von Synodalen in Leitungsteam, Beirat ...) (Entscheidung auf LKR übertragen)
- Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussberichte von landeskirchlichen Projekten:
(Projekt K.3: „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“;
Projekt K.5: Fonds „Diakonische Gemeinde“;
Projekt K.6: „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“;
Projekt P.5: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“;
Projekt P.10: „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“;
Abschlussbericht Projekt: „Vernetzung in der Landeskirche“).
- siehe „Fragestunde“ (Frage OZ 4F/1) der Syn. Leiser, Dr. Kröhl und Breisacher betr. Kirchenkompass-Projekt, „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“; schriftliche Beantwortung (Schreiben EOK v. 16.06.2010)
- siehe Schulstiftung (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Geschäftsbericht und Zukunftsperspektiven der Schulstiftung der Evang. Landeskirche in Baden, mit Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Schulstiftung für das Rechnungsjahr 2008)
- siehe Kirchenkompass-Fonds (Entsendung in den Vergabeausschuss)

22ff

Anl. 12.1; 22ff

Anl. 12; 58, 84

Anl. 6; 78ff

Kirchenaustritt, Kirchenmitgliedschaft

- siehe Referat Landesbischof („Im Strom des Lebens. Die Kasualien der Kirche und die Fälle des Lebens.“; Beschäftigung mit den Kasualien – keine Nebensache; Gesellschaftliche Veränderung und ihre Folgen für die Kasualpraxis ...; Trost und Zumutung – Eigenart und Wesen der Kasualien; Gottesdienstliche Struktur und Kernritus der Kasualien; In der Kraft des Heiligen Geistes – die Kasualie als Rekreation; Herausforderungen für die Praxis)
- siehe „Kirche, Zukunft“ (Vortrag (schriftl.) OKR'in Bauer: 50 Jahre vor und zurück – Strukturveränderungen in der Evang. Landeskirche in Baden 1960–2050)

Kirchenbeamte/Kirchenbeamtinnen

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des KirchenbeamtenAG und des BeihilfeG)

Kirchenbeamtengesetz

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des KirchenbeamtenAG und des BeihilfeG)

Kirchenbezirksstrukturreform

- siehe „Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK (2008–2014)“ (Bericht der Kommission der Landessynode v. 10.09.2009 über den Besuch im Referat 1 „Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit“)

Kircheneintritt, -austritt

- siehe Referat Landesbischof („Im Strom des Lebens. Die Kasualien der Kirche und die Fälle des Lebens.“; Beschäftigung mit den Kasualien – keine Nebensache; Gesellschaftliche Veränderung und ihre Folgen für die Kasualpraxis ...; Trost und Zumutung – Eigenart und Wesen der Kasualien; Gottesdienstliche Struktur und Kernritus der Kasualien; In der Kraft des Heiligen Geistes – die Kasualie als Rekreation; Herausforderungen für die Praxis)

Kirchenkompass

- siehe „Kirche, Zukunft“

Anlage; Seite

Kirchenkompass-Fonds

- siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (Projekt K6: „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“))
- Entsendung in den Vergabeausschuss 58

Kirchenmitgliedschaft

- siehe „Kirche, Zukunft“ (Vortrag (schriftl.) OKR'in Bauer: 50 Jahre vor und zurück – Strukturveränderungen in der Evang. Landeskirche in Baden 1960 – 2050)

Kirchenmusik

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Hochschule für Kirchenmusik der Evang. Landeskirche in Baden und Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchenmusikgesetzes)

Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Hochschule für Kirchenmusik der Evang. Landeskirche in Baden und Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchenmusikgesetzes)

Kirchenmusikgesetz

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Hochschule für Kirchenmusik der Evang. Landeskirche in Baden und Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchenmusikgesetzes)

Kirchenräume, Gestaltung

- siehe „Fragestunde“ (Frage OZ 4F/1) der Syn. Leiser, Dr. Kröhl und Breisacher betr. Kirchenkompass-Projekt „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“; schriftliche Beantwortung (Schreiben EOK v. 16.06.2010))

Kommunikation, elektronische

- siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (... Abschlussbericht Projekt: „Vernetzung in der Landeskirche“))

Konfirmation

- siehe Referat Landesbischof („Im Strom des Lebens. Die Kasualien der Kirche und die Fälle des Lebens.“; Beschäftigung mit den Kasualien – keine Nebensache; Gesellschaftliche Veränderung und ihre Folgen für die Kasualpraxis ...; Trost und Zumutung – Eigenart und Wesen der Kasualien; Gottesdienstliche Struktur und Kernritus der Kasualien; In der Kraft des Heiligen Geistes – die Kasualie als Rekreation; Herausforderungen für die Praxis)

Krankenhausseelsorge

- siehe Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Bericht über die Besonderen Seelsorgedienste (Krankenhausseelsorge))

Kurseelsorge

- siehe Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Bericht über die Besonderen Seelsorgedienste (Kur-, Seelsorge))

Landeskirchenrat

- siehe Wahlen

Landessynode

- Mitglieder, Zuweisung in ständige Ausschüsse, Veränderungen 7, 8, 35
- Besuche bei anderen Synoden 11, 41

Leitung der Kirche

- siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (Projekt K6: „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“))

Liturgische Kommission

- Vertretung der Landessynode in der Kommission 58

Mahler, Dr. Karl

- siehe Nachruf 9

Migration

- siehe Mission und Ökumene (Vortrag Pfarrer Dr. Simon: Vorstellung der Arbeit und des Internationalen Konvents Christlicher Gemeinden in Baden, (IKCG in Baden))

	Anlage; Seite
Missbrauch, sexuell	
– Grußwort Frau Ochs, stellv. Vorsitzende Diözesanrat	21
– Vortrag OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht zum Umgang mit Missbrauchsfällen im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden	42f
Mission und Ökumene	
– Vortrag Pfarrer Dr. Simon: Vorstellung der Arbeit und des Internationalen Konvents Christlicher Gemeinden in Baden, (IKCG in Baden)	29ff
– siehe Ökumenischer Rat der Kirchen (Vortrag OKR Stockmeier, Vorstellung „Agape für Baden, alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde“ – Handlungsmöglichkeiten in Gemeinde und Alltag.)	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (Projekt P:10: „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“))	
– Entsendung in Fachgruppe „Dialog mit dem Islam“	58
Morata-Haus	
– siehe Beteiligungen (landeskirchl.) an rechtl. selbstständigen Einrichtungen (Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2008 Fachschulen für Sozialpädagogik, Morata-Haus GmbH, ERB-gGmbH, ERB Medien GmbH, PV Medien Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH, Evang. Presse-dienst Südwest gGmbH, Energieversorgung KSE GmbH)	
Nachrufe	
– Braun, Brigitte	9
– Mahler, Dr. Karl	9
– Schwerdtfeger, Wulf	9
Notfallseelsorge	
– siehe Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Bericht über die Besonderen Seelsorgedienste (Notfallseelsorge))	
Öffentlichkeitsarbeit	
– siehe „Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK (2008–2014)“ (Bericht der Kommission der Landessynode v. 10.09.2009 über den Besuch im Referat 1 „Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit“)	
Ökumene	
– siehe Mission und Ökumene (Vortrag Pfarrer Dr. Simon: Vorstellung der Arbeit und des Internationalen Konvents Christlicher Gemeinden in Baden, (IKCG in Baden))	
– siehe Taufe (Vortrag OKR Dr. Kreplin Planungen der Landeskirche für das Jahr der Taufe 2011)	
Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK)	
9. Vollversammlung Februar 06 in Porto Alegre/Brasilien	
– Vortrag OKR Stockmeier, Vorstellung „Agape für Baden, alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde“ – Handlungsmöglichkeiten in Gemeinde und Alltag . . .	35ff
Partnerschaften	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (Projekt P:10: „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“))	
Polizeiseelsorge	
– siehe Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Bericht über die Besonderen Seelsorgedienste (Polizeiseelsorge))	
Porto Alegre / Brasilien (9. Vollversammlung des ÖRK)	
– siehe Ökumenischer Rat der Kirchen (Vortrag OKR Stockmeier, Vorstellung „Agape für Baden, alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde“ – Handlungsmöglichkeiten in Gemeinde und Alltag.)	
Präsidentin der Landessynode (und Stellvertreter/Stellvertreterin), Wahlen	
– siehe Wahlen	
Pressedienst, Evang.	
– siehe Beteiligungen (landeskirchl.) an rechtl. selbstständigen Einrichtungen (Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2008 Fachschulen für Sozialpädagogik, Morata-Haus GmbH, ERB-gGmbH, ERB Medien GmbH, PV Medien Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH, Evang. Presse-dienst Südwest gGmbH, Energieversorgung KSE GmbH)	

Anlage; Seite

Publizistik

- siehe „Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK (2008–2014)“ (Bericht der Kommission der Landessynode v. 10.09.2009 über den Besuch im Referat 1 „Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit“)

PV-Medien (PV-Medien Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH)

- siehe Beteiligungen (landeskirchl.) an rechtl. selbstständigen Einrichtungen (Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2008 Fachschulen für Sozialpädagogik, Morata-Haus GmbH, ERB-gGmbH, ERB Medien GmbH, PV Medien Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH, Evang. Presse-dienst Südwest gGmbH, Energieversorgung KSE GmbH)

Rechnungsprüfungsausschuss

- Bericht über die Prüfungen
Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Evang. Landeskirche für 2008, Ausgaben der Hauptgruppe 5, Evangelische Kapitalienverwaltungsanstalt 2007 und 2008, Gemeinderücklagenfonds 2007 und 2008, Tagungsstätten der Landeskirche, Jugendheime der Landeskirche, Erledigungsprüfung und zum Jahresabschluss 2008 des Diakonischen Werkes sowie der Jahresrechnung 2008 der Versorgungsstiftung

71f

Referate

- Bericht des Landesbischofs Dr. Fischer („Im Strom des Lebens. Die Kasualien der Kirche und die Fälle des Lebens.“; Beschäftigung mit den Kasualien – keine Nebensache; Gesellschaftliche Veränderung und ihre Folgen für die Kasualpraxis ...; Trost und Zumutung – Eigenart und Wesen der Kasualien; Gottesdienstliche Struktur und Kernritus der Kasualien; In der Kraft des Heiligen Geistes – die Kasualie als Rekreation; Herausforderungen für die Praxis)
- siehe Mission und Ökumene (Vortrag Pfarrer Dr. Simon: Vorstellung der Arbeit und des Internationalen Konvents Christlicher Gemeinden in Baden, (IKCG in Baden))
- siehe „Kirche, Zukunft“ (Vortrag (schriftl.) OKR'in Bauer: 50 Jahre vor und zurück – Strukturveränderungen in der Evang. Landeskirche in Baden 1960–2050)
- siehe „Kirche, Zukunft“ (Vortrag OKR'in Hinrichs und OKR'in Bauer: Einführung zum Prozessvorschlag „Demographische Herausforderungen“ OZ 4/12)
- siehe Ökumenischer Rat der Kirchen (Vortrag OKR Stockmeier, Vorstellung „Agape für Baden, alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde“ – Handlungsmöglichkeiten in Gemeinde und Alltag)
- siehe Taufe (Vortrag OKR Dr. Kreplin Planungen der Landeskirche für das Jahr der Taufe 2011)
- siehe „Missbrauch, sexuell“ (Vortrag OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht zum Umgang mit Missbrauchsfällen im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden)

Anl. 16; 13ff

Reichtum

- siehe Grußwort Pfarrer Widmann (Einladung zum Schwerpunkttag: „Reichtum braucht ein Maß, Armut eine Grenze“)

7

Religionspädagogik

- siehe „Hochschule, Evang. Freiburg“ (Eingabe der Studentin Marie-Luise Fahr v. 30.03.2010: Antrag auf ein gebührenfreies Hochschulstudium an der EH Freiburg)
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Evang. Hochschule der Evang. Landeskirche in Baden (EH-G))

Rücklagen

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfungen der Jahresrechnung der Evang. Landeskirche für 2008, Ausgaben der Hauptgruppe 5, Evang. Kapitalienverwaltungsanstalt 2007 und 2008, Gemeinderücklagenfonds 2007 und 2008, Tagungsstätten der Landeskirche, Jugendheime der Landeskirche, Erledigungsprüfung und zum Jahresabschluss 2008 des Diakonischen Werkes sowie der Jahresrechnung 2008 der Versorgungsstiftung)

Schriftführer

- siehe Wahlen (Nachwahl eines Schriftführers und 1. Schriftführer)

Schulen

- siehe Schulstiftung (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Geschäftsbericht und Zukunftsperspektiven der Schulstiftung der Evang. Landeskirche in Baden, mit Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Schulstiftung für das Rechnungsjahr 2008)
- siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (Projekt K.3: „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“))

	Anlage; Seite
Schulstiftung	
– Vorlage LKR v. 10.02.2010: Geschäftsbericht und Zukunftsperspektiven der Schulstiftung der Evang. Landeskirche in Baden (mit Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Schulstiftung für das Rechnungsjahr 2008)	Anl. 4; 47ff
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (Projekt K.3: „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“))	
Schwerdtfeger, Wulf	
– siehe Nachruf.	9
Seelsorge	
– siehe Altenheimseelsorge (Eingabe der Syn. Eitenmüller, Dr. von Hauff und Schnebel vom 18.09.2009 für den Bildungs- und Diakonieausschuss betr. Strukturen und Finanzierung der Altenheimseelsorge; Ansedelung der Stelle beim Diakonischen Werk Baden, Seelsorge an alten Menschen in Kirchenbezirken)	
Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern	
– Vorlage LKR v. 10.02.2010: Bericht über die Besonderen Seelsorgedienste (Krankenhaus-, Kur-, Reha-, Urlaub-Seelsorge; Polizeiseelsorge; Notfallseelsorge; Seelsorge im Strafvollzug; Studierenden- und Hochschuleseelsorge; Telefonseelsorge; Internetseelsorge; Zirkus- und Schaustellerseelsorge; Seelsorge in der Bundeswehr)	Anl. 5; 72ff
– siehe Altenheimseelsorge (Eingabe der Syn. Eitenmüller, Dr. von Hauff und Schnebel vom 18.09.2009 für den Bildungs- und Diakonieausschuss betr. Strukturen und Finanzierung der Altenheimseelsorge; Ansedelung der Stelle beim Diakonischen Werk Baden, Seelsorge an alten Menschen in Kirchenbezirken)	
Stellenplanung, -abbau, -finanzierung, -streichung, -errichtung	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Vortrag (schriftl.) OKR in Bauer: 50 Jahre vor und zurück – Strukturveränderungen in der Evang. Landeskirche in Baden 1960–2050)	
Stiftungsvermögen	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Versorgungsstiftungsgesetzes)	
Studentengemeinden, Evang. / Studentenpfarrämter / Studentenseelsorge	
– siehe Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Bericht über die Besonderen Seelsorgedienste (Studierenden- und Hochschuleseelsorge))	
Studiengebühren	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Evang. Hochschule der Evang. Landeskirche in Baden (EH-G))	
– siehe „Hochschule, Evang. Freiburg“ (Eingabe der Studentin Marie-Luise Fahr v. 30.03.2010: Antrag auf ein gebührenfreies Hochschulstudium an der EH Freiburg)	
Tageseinrichtungen für Kinder	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (Projekt P.5: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“))	
Tagungshäuser	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfungen der Jahresrechnung der Evang. Landeskirche für 2008, Ausgaben der Hauptgruppe 5, Evang. Kapitalienverwaltungsanstalt 2007 und 2008, Gemeinderücklagenfonds 2007 und 2008, Tagungsstätten der Landeskirche, Jugendheime der Landeskirche, Erledigungsprüfung und zum Jahresabschluss 2008 des Diakonischen Werkes sowie der Jahresrechnung 2008 der Versorgungsstiftung)	
Taufe	
– siehe Referat Landesbischof („Im Strom des Lebens. Die Kasualien der Kirche und die Fälle des Lebens.“; Beschäftigung mit den Kasualien – keine Nebensache; Gesellschaftliche Veränderung und ihre Folgen für die Kasualpraxis ...; Trost und Zumutung – Eigenart und Wesen der Kasualien; Gottesdienstliche Struktur und Kernritus der Kasualien; In der Kraft des Heiligen Geistes – die Kasualie als Rekreation; Herausforderungen für die Praxis)	
– Vortrag OKR Dr. Kreplin Planungen der Landeskirche für das Jahr der Taufe 2011	
Teilbeschäftigung	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des KirchenbeamtenAG und des BeihilfeG)	
Telefonseelsorge	
– siehe Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Bericht über die Besonderen Seelsorgedienste (Telefonseelsorge))	
Trauung	
– siehe Referat Landesbischof („Im Strom des Lebens. Die Kasualien der Kirche und die Fälle des Lebens.“; Beschäftigung mit den Kasualien – keine Nebensache; Gesellschaftliche Veränderung und ihre Folgen für die Kasualpraxis ...; Trost und Zumutung – Eigenart und Wesen der Kasualien; Gottesdienstliche Struktur und Kernritus der Kasualien; In der Kraft des Heiligen Geistes – die Kasualie als Rekreation; Herausforderungen für die Praxis)	

Anlage; Seite

UEK (Union Evangelischer Kirchen in der EKD)

- siehe EKD-Synodale (Bericht der EKD-Synodalen Dr. von Hauff Ratswahl, Verbindungsmodell von UEK und VELKD)

Umweltfragen

- Einführung Umweltmanagement „Grüner Gockel / EMAS“ im Haus der Kirche u. a. . . . 12

VELKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands)

- siehe EKD-Synodale (Bericht der EKD-Synodalen Dr. von Hauff Ratswahl, Verbindungsmodell von UEK und VELKD)

Vergabe(kriterien) bei öffentlichen Ausschreibungen

- Eingabe Dekan Wellhöner v. 03.02.2010 betr. soziale Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen für die Auftragsvergabe innerhalb der Landeskirche betr. Kinderarbeit . . . Anl. 10; 63

Vernetzung in der Landeskirche

- siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 10.02.2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (... Abschlussbericht Projekt: „Vernetzung in der Landeskirche“))

Versorgungsaufwendungen

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Versorgungsstiftungsgesetzes)

Versorgungsstiftung

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfungen der Jahresrechnung der Evang. Landeskirche für 2008, Ausgaben der Hauptgruppe 5, Evang. Kapitalienverwaltungsanstalt 2007 und 2008, Gemeinderücklagenfonds 2007 und 2008, Tagungsstätten der Landeskirche, Jugendheime der Landeskirche, Erledigungsprüfung und zum Jahresabschluss 2008 des Diakonischen Werkes sowie der Jahresrechnung 2008 der Versorgungsstiftung)

Versorgungsstiftungsgesetz

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Versorgungsstiftungsgesetzes)

Visitation

- siehe „Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK (2008–2014)“ (Bericht der Kommission der Landessynode v. 10.09.2009 über den Besuch im Referat 1 „Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit“)

Wahlen

- Präsidentin der Landessynode und Stellvertreter Anl. 17; 11, 12f
- Schriftführer Anl. 17; 20, 21
 - 1. Schriftführer 34
- Synodale Mitglieder des Landeskirchenrats. Anl. 17; 26, 27f, 31
 - Zuordnung der stellvertretenden Mitglieder zu den ordentlichen Mitglieder 31
- Ältestenrat Anl. 17; 35, 37
- Bischofswahlkommission. Anl. 17; 38, 41
- siehe Diakonisches Werk Baden (Vertretung der Landessynode im Aufsichtsrat)

Württembergische und badische Landessynode

- siehe Grußwort Pfarrer Widmann (Einladung zum Schwerpunkttag: „Reichtum braucht ein Maß, Armut eine Grenze“) 7

XI

Verzeichnis der Anlagen

Anlage-Nr.	Eingang-Nr.		Seite
1	4/1	Vorlage des Landeskirchenrates vom 27. Januar 2010: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Versorgungsstiftungsgesetzes	90
2	4/2	Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Evangelische Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden (EH-G)	90
2.1	4/2.1	Eingabe der Studentin Marie-Luise Fahr vom 30. März 2010: Antrag auf ein gebührenfreies Hochschulstudium an der EH Freiburg	93
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 16. April 2010	109
3	4/3	Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchenmusikhochschulgesetz – KMusHG) und Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenmusikgesetzes (Kirchenmusikgesetz – KMusG)	110
4	4/4	Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Geschäftsbericht und Zukunftsperspektiven der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden	112
5	4/5	Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Bericht über die Besonderen Seelsorgedienste	134
6	4/6	Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten	143
		1. Zwischenbericht: Projekt K.3: „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“	143
		2. Zwischenbericht: Projekt K.5: Fonds „Diakonische Gemeinde“	146
		3. Zwischenbericht: Projekt K.6: „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“	152
		4. Zwischenbericht: Projekt P.5: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“	157
		5. Zwischenbericht: Projekt P.10: „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“	161
		6. Abschlussbericht: Projekt: „Vernetzung in der Landeskirche“	164
7	4/7	Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des KirchenbeamtenAG und des BeihilfeG	169
8	4/8	Vorlage des Bezirkskirchenrates Wertheim vom 15. Dezember 2009: Verbesserung der Personalausstattung bei der Fachberatung für Kindertagesstätten	171
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 2. März 2010	171
9	4/9	Eingabe von Herrn Fritz Köhler vom 20. Dezember 2009: Änderung der Grundordnung betreffend Einführung eines Antragsrechts von Gemeindegliedern auf Einberufung einer Gemeindeversammlung	172
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 2. März 2010	172
		Zu OZ 4/9 Kommentar zur Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Auszug) von OKR i.R. Prof. Dr. Jörg Winter	173
10	4/10	Eingabe von Herrn Dekan Frank Wellhöner vom 3. Februar 2010: Soziale Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen für die Auftragsvergabe innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden betreffend Kinderarbeit	174
		E-Mail von Herrn Wellhöner vom 9. März 2010	177
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 24. Februar 2010	177
		Zu OZ 4/10 Schreiben der Werkstatt Ökonomie vom 19. März 2010	177
		Zu OZ 4/10 Ergänzende Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 1. April 2010	178
11	4/11	Eingabe von Frau Dr. Stephanie Gösele vom 18. Januar 2010: Änderung der Grundordnung betreffend Auflösung des Ältestenkreises und Gemeindeversammlung	179
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 26. Februar 2010	179

12	4/12	Vorlage des Ältestenrates vom 12. März 2010: Prozessvorschlag „Demographische Herausforderungen“	180
12.1		50 Jahre vor und zurück – Strukturveränderungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden von Oberkirchenrätin Barbara Bauer	182
13	3/18	Bericht über den am 6. Juli 2009 durchgeführten Besuch einer Kommission der Landes- synode im Referat 1 „Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit“ des Evangelischen Ober- kirchenrates	186
14	3/19	Eingabe der Synodalen Eitenmüller, Dr. von Hauff und Schnebel für den Bildungs- und Diakonie- ausschuss betreffend Strukturen und Finanzierung der Altenheimseelsorge	219
		Zu OZ 3/19 Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 2. Februar 2010	219
15		Frage der Synodalen Leiser, Dr. Kröhl und Breisacher zum Kirchenkompass-Projekt „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“	220
		Schreiben Oberkirchenrat Dr. Kreplin und Oberkirchenrat Werner vom 16. Juni 2010	221
16		Gliederung des Berichts des Landesbischofs „Im Strom des Lebens. Die Kasualien der Kirche und die Fälle des Lebens.“	221
17		Wahlvorschlag des Ältestenrates vom 21. April 2010 nach Beratung bzw. Ergänzung durch die ständigen Ausschüsse	221
18		Liste der Eingänge zur Frühjahrstagung 2010 der Landessynode	221
19		Schreiben Evangelischer Oberkirchenrat vom 2. Februar 2010 betreffend Haushaltsplan 2010 Arbeitsplatzförderungsgesetz III	223
		Morgenandachten	225

XII

Gottesdienst

zur Eröffnung der vierten Tagung der 11. Landessynode am Mittwoch, den 21. April 2010, um 15 Uhr
in der Kapelle im Haus der Kirche in Bad Herrenalb

Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Präsidentin Justizrätin Margit Fleckenstein

Liebe Brüder und Schwestern!

Sehr herzlich begrüße ich Sie alle zur 4. Tagung der 11. Landessynode, die wir mit diesem Gottesdienst eröffnen.

Ich begrüße alle Konsynodale. Mein besonderer Gruß gilt Herrn Oberkirchenrat Vicktor, der diesen Gottesdienst mit uns feiert, dem Herrn Landesbischof und den Damen und Herren Kollegiumsmitgliedern. Alle unsere Gäste heiße ich aufs herzlichste willkommen. Heute begrüße ich den Evangelischen Leitenden Militärdekan Gronbach aus München sehr herzlich bei uns. Er kann nur heute bei uns sein. Wir freuen uns, sehr geehrter Herr Gronbach, dass Sie trotz der traurigen aktuellen Ereignisse und des vorzubereitenden Staatsakts diesen Eröffnungsgottesdienst mit uns feiern.

Liebe Brüder und Schwestern! Im September werden schon zwei Jahre vergangen sein, seit wir uns hier im Haus der Kirche in neuer Zusammensetzung erstmals zu unserer „Schnuppersynode“ getroffen haben. Wir haben uns schnell zu einer guten Gemeinschaft zusammengefunden. Dafür bin ich Ihnen allen von Herzen dankbar.

In Baden ist in diesem Jahr ja richtig etwas los: Melanchthon-Gedächtnisjahr, Hebel-Gedächtnisjahr und im September der 5. Internationale Gospelkirchentag in Karlsruhe. Das sind schon große Herausforderungen für das von Präsidium und Ältestenrat verantwortete Zeitmanagement, wollen wir auch als Landessynode neben einer umfangreichen und gewichtigen Tagesordnung diese Ereignisse angemessen miterleben. Mit Melanchthon-Ausstellung und Vortrag haben wir im Oktober begonnen. Nun werden wir im Rahmen dieser Tagung an den Events des Hebeljahrs teilhaben und zusätzlich schon einen Vorgeschmack erhalten auf den Gospelkirchentag. Ich begrüße sehr herzlich Herrn

Jochen Martin, den Koordinator des Gospelkirchentags. Er hat uns zu diesem Gottesdienst liebe Gäste aus Straßburg mitgebracht.

Ich begrüße sehr herzlich die Sänger und Sängerinnen des Afrika-Gospelchors aus der Gemeinde Haute Pierre in Straßburg, auf die wir uns ganz besonders freuen. Der Gemeindepfarrer Pasteur Albert Luther wollte heute auch bei uns sein und uns seine Gemeinde kurz vorstellen. Aufgrund der bekannten Probleme im Flugverkehr (Frau Roßkopf kann auch davon erzählen) konnte er uns heute aber nicht erreichen. Herr Martin wird die kurze Vorstellung der Gemeinde übernehmen.

Bei allen Genannten bedanke ich mich schon jetzt sehr herzlich für Ihr Kommen und die Mitgestaltung des Gottesdienstes. Ein herzliches Dankeschön sage ich auch Herrn KMD Carsten Klomp an der Orgel.

Natürlich sind wir auch bei dieser Tagung nicht nur zum Vergnügen hier. Wir haben wieder ein großes Arbeitsprogramm, das insbesondere unsere Ausschussberatungen intensiv prägen wird. Einige Stichwörter mögen beispielhaft die Bedeutung dieser Tagung für unsere Landeskirche anreißen, da es hier um entscheidende Perspektiven und Weichenstellungen geht: Fachberatung Kindertagesstätten, Schulstiftung, besondere Seelsorgedienste, Altenheimseelsorge, Zwischenberichte zu landeskirchlichen Projekten, Abschlussbericht „Vernetzung in der Landeskirche“ und eine erste Beratung der Frage, wie unsere Landeskirche auf die einschneidenden demographischen Herausforderungen – gewohnt frühzeitig – reagieren wird.

Ich freue mich, Sie alle wieder zu sehen. Ich freue mich auf die gemeinsamen Tage.

Nun wünsche ich uns allen einen gesegneten Gottesdienst und Gottes gutes Geleit für unsere Beratungen und Entschlüsse.

Predigt
von Oberkirchenrat Gerhard Vicktor

Liebe Synodalgemeinde,

Drei Gedanken sollen die Predigt bestimmen. Sie werden sich verschiedentlich überlagern. Das sind dann hoffentlich die spannendsten Passagen:

1. Sie haben es bereits gehört: Es geht um Gospels, um die Glaubensbotschaft afroamerikanischer Christenmenschen.

2. Es geht um die Tageslosung für den heutigen Mittwoch: „Wie der neue Himmel und die neue Erde, die ich mache, vor mir Bestand haben, spricht der Herr, so soll auch Euer Geschlecht und Name Bestand haben.“ Diese Zusage ist gesprochen vom Propheten Jesaja im 3. Teil des Buches, Kapitel 66, Vers 22. Schließlich nehme ich 3. die 20 Jahre junge Zeitgeschichte seit der Wende in Deutschland in den Blick.

1. Die mitreißenden Gospels haben eine herzerreißende Herkunftsgeschichte. Gospel, der Name ist abgeleitet vom altenglischen *good spell*, also gute Nachricht. Diese Glaubenslieder sind eine Weiterführung der Nigro-Spirituals. Sie erzählen vom Leben geschlagener, geschundener und sehnsüchtiger Menschen, meist also von Sklaven. Sie erzählen auch von der Hoffnung dieser Menschen und von ihrem Glauben an Gott. Sie nehmen meistens Bezug aufs Alte Testament. Die Traurigkeit einerseits, die darin zum Ausdruck kommt, erklärt sich aus den prekären Lebensbedingungen der damaligen Zeit, sowie aus der Trauer um Angehörige insbesondere derer, die mit der Deputation aus Afrika nach Amerika zu tun hat. Die fröhliche mitreißende Ausstrahlung so mancher Spirituals und Gospels andererseits ist der unerschütterlichen Hoffnung auf Befreiung und Rettung durch Gott den Herrn zuzuschreiben. „Wie der neue Himmel und die neue Erde, die ich mache, vor mir Bestand haben, spricht der Herr, so soll auch Euer Geschlecht und Name Bestand haben.“

Pastor Luther hat Menschen, vor allen Dingen zunächst einmal Jugendliche, in prekären sozialen Situationen in Straßburg vorgefunden, mit ihnen gearbeitet, unter anderem gesungen. Er hat die schwierige Situation der Straßburger Gemeinde aufgenommen, diese an prophetischen Texten des alten Israel gespiegelt und versucht, durch die frohe Botschaft, Kraft und Hoffnung zu vermitteln, aus der prekären Situation herauszukommen. Er wird selbst später noch ein Wort dazu sagen.

2. Die Tageslosung aus Jes. 66. Will man den 3. Teil des Jesaja verstehen, muss man den 2. Teil kennen.

Der Mittelteil des Propheten Jesaja (Kapitel 40–55) wird in der Theologie immer wieder „Das Buch der Weltpolitik“ genannt. Mit großer Überzeugungskraft wird darin das Volk Israel im Exil in Babylon von Jesaja getröstet und vergewissert, dass ihr großer Gott es erreichen wird, ihrem Exil ein Ende zu machen und sie zurückkehren lassen wird zum Tempel nach Jerusalem. Auch das Volk Israel hat sich in Babylon durch Glaubenslieder hoffnungsstark gemacht. Einige Psalmen, und das sind ja ursprünglich Lieder, sind bis heute beredtes Zeugnis. Nicht zuletzt hat sich sogar einmal im deutschen Schlagerbereich die existentielle Grunderfahrung des Ausgeliefert-werdens, des Heimatlosseins als Song niedergeschlagen (Einspielung von „Rivers auf Babylon“).

Der Gott auf den sie hofften, ließ eintreten, wofür sein Prophet Jesaja eingetreten ist. Die Befreiung kam aber auf unvorstellbare, auf unglaubliche Weise, auf eine Weise, wie sie sich der Prophet wohl selbst nur schwer vorstellen konnte. Dennoch hat er den Auftrag Gottes erfüllt. Er hat dem Volk mitgeteilt: „So spricht Gott, dein Erlöser, der dich von Mutterleibe bereitet hat: ‚Ich bin der Herr, der alles schafft, der den Himmel ausbreitet allein und die Erde fest macht ohne Gehilfen‘“ und dann ganz unvermittelt weiter: „Der zu Kyros sagt: ‚Hirte!‘ Er soll meinen Willen vollenden und sagen zu Jerusalem: ‚Werde wieder aufgebaut!‘ und zum Tempel: ‚Werde gegründet!‘ Die Verlässlichkeit auf Gottes Zusage wurde ganz konkret: „Wie der neue Himmel und die neue Erde, die ich mache, vor mir Bestand haben, spricht der Herr, so soll auch Euer Geschlecht und Name Bestand haben.“

Ich denke Sie merken es schon, jetzt beginnt die nächste Überlagerung der Situationen. Was geschah damals mit dem Volk Israel und was für Assoziationen stellen sich bei Ihnen ein zur jüngsten deutschen Geschichte, wenn Sie die alte Geschichte des Volkes Israels hören. Gott beauftragt den persischen König damit, sein Volk zu befreien. Nicht der persische König hat Eroberungsideen. Nein, der Gott der Juden macht den Heiden aus Persien zu seinem Beauftragten. Durch ihn will er das Befreiungswerk ausrichten. Ich nehme an, der Politiker Kyros wird zumindest gedacht haben, wenn er es nicht gesagt hat: Eine Stimme sagt mir, hier muss ich helfen, denn wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Der Prophet richtet damit auch an Israel, an die eigene Adresse, eine Gottesbotschaft. Gott braucht einen Fremden. Nicht einer aus unserer/eurer Glaubensgemeinschaft. Er traut es offenbar niemandem aus den eigenen Reihen zu. Und in der Tat, die Befreiung gelingt. Der Politiker mit anderer Weltanschauung und kein Gottgläubiger hilft den in Babylon gefangenen Menschen die Grenze zu öffnen und ließ wer wollte, nach Westen ziehen. Wir wissen, längst nicht alle kehrten damals nach der so genannten babylonischen Gefangenschaft in die Freiheit zurück. Sie hatten sich an die Situation gewöhnt. Ihre Nische gefunden. Sie wollten weiter nutzen, was sie als positiv empfanden in der Unfreiheit.

Das alles, liebe Gemeinde, spielt sich ab bevor der Text unserer Jahreslosung einsetzt aus dem dritten Teil des Prophetenbuchs Jesaja, Kapitel 56–66. „Wie der neue Himmel und die neue Erde, die ich mache, vor mir Bestand haben“, spricht der Herr, „so soll auch Euer Geschlecht und Name Bestand haben.“ Jetzt muss der Prophet mit denselben Worten motivieren, Mut machen, aufwecken, aufrütteln! Warum? Es finden sich zu wenig Menschen des befreiten Israels, die Kraft, Lust haben und die Anstrengung nicht scheuen, den Tempel wieder aufzubauen. Und der Prophet muss daran erinnern, dass es um den Tempel des Gottes geht, der sie mit Hilfe des fremden Politikers aus dem Exil, aus der Gefangenschaft, aus der Enge und der Unfreiheit befreit hatte, dass es derselbe Gott ist, der das Überleben garantiert und dem zu dienen eines Tages die ganze Weltbevölkerung sich bekehren wird. Wie gesagt, nicht jedem ist es gegeben, den Trost und die heilsame Herausforderung der frohen Botschaft Gottes dankbar anzunehmen. Jesaja hat gewissermaßen eine Wende angesagt. Das Wort verband sich für viele mit dem großen Durchbruch zur Freiheit und Selbstbestimmung. Doch der Klang dieses Wortes ist im Laufe der Jahre etwas matter geworden, je länger sich die Mühen der neuen Freiheitseroberung hinzogen. Die Wende zum Besseren

gab es in der Tat. Damals wie heute fragen sich viele Menschen, ob eine Wende zum Besseren auch eine Wende zum Guten sei. Manche begannen müde zu werden.

Solche prophetische Aufgabe wird für uns als Kirche nie enden. Wir haben unentwegt von der Größe Gottes zu sprechen, die alle menschlichen und politischen Machtansprüche relativiert. Hoffnung muss immer groß geschrieben bleiben. Zeichen auch von außerhalb der Kirche müssen sorgsam wahrgenommen werden, denn sie könnten ein Fingerzeig Gottes sein. Die Politik braucht Orientierung in ethischen Fragen durch uns. Wir wollen sie nicht erst äußern, wenn wir danach gefragt werden. Agenda-setting haben wir uns im EOK vorgenommen. Auch wir als einzelne, jede und jeder von uns lassen uns im prophetischen Impetus von Jesaja anstecken, zu dem Glauben öffentlich zu stehen, der unser Leben bestimmt.

Denn wir sind davon Getragene. Wir sind Leib Christi des Gottes Sohnes.

„Denn gleichwie der neue Himmel und die neue Erde, die ich mache, vor mir stehen, spricht der HERR, also soll auch euer Same und Name stehen.“

Wer dieser Zusage vertraut, wird sich vor eigenen Absolutheitsansprüchen hüten. Das Bekenntnis zu unserem Gott, dem seit Christus nichts Menschliches fremd ist, schließt die Toleranz gegenüber anders Glaubenden, die Chance durch anders Denkende neue Einsicht zu gewinnen nie aus. Fremdes, Unvorhersehbares, also Neues darf seit Noah über Jesaja bis zur reformatorischen Tradition unserer Kirche nie tabu sein. Denn neu ist, nach Bonhoeffer, das Lied, das neu macht – auch wenn es ein ganz altes ist.

Amen

XIII Verhandlungen

Die Landessynode tagte im „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung der vierten Tagung der 11. Landessynode

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 22. April 2010, 9 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung / Grußworte

III

Änderungen in der Zusammensetzung der Synode / Wahlprüfung (Art. 66 GO, §§ 49–52 LWG, §§ 2–4 GeschOLS)

IV

Verpflichtung einer Synodalen

V

Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

VI

Nachrufe

VII

Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse

VIII

Glückwünsche

IX

Wahl des ersten Stellvertreters der Präsidentin

X

Bekanntgaben

XI

Bericht des Landesbischofs

„Im Strom des Lebens. Die Kasualien der Kirche und die Fälle des Lebens“

XII

Wahl eines weiteren Mitglieds des Präsidiums (Schriftführerin / Schriftführer)

XIII

Einführung zum Prozessvorschlag „Demographische Herausforderung“ OZ 4/12

Oberkirchenrätin Bauer, Oberkirchenrätin Hinrichs

XIV

Wahlen zum Landeskirchenrat (ein ordentliches Mitglied und zwei stellvertretende Mitglieder)

XV

Vorstellung der Arbeit und des Internationalen Konvents Christlicher Gemeinden in Baden

Pfarrer Dr. Simon

XVI

Wahl zur Bischofswahlkommission (Wahl eines nicht-theologischen Mitglieds)

XVII

Bericht der EKD-Synodalen

Synodale Dr. von Hauff

XVIII

Verschiedenes

XIX

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der vierten Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht die Synodale Baumann.

(Die Synodale Baumann spricht das Eingangsgebet.)

II

Begrüßung / Grußworte

Präsidentin **Fleckenstein**: Einen herzlichen Gruß Ihnen allen hier im Saal, liebe Brüder und Schwestern! Ich begrüße alle Konsynodalen.

Herzlich begrüße ich Herrn Landesbischof Dr. Fischer und alle weiteren Mitglieder des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats.

Wir danken Herrn Oberkirchenrat Viktor und allen, die den Eröffnungsgottesdienst musikalisch oder in anderer Weise mitgestaltet haben, für die geistliche Einstimmung zu unserer Tagung.

Frau Prälantin Horstmann-Speer danken wir herzlich für die Morgenandacht und natürlich auch unserem großen Posaunenchor. Das war heute Morgen eine gewaltige Sache.

(Beifall)

Natürlich danken wir auch Herrn Breisacher an der Orgel. Das war ein guter Anfang für unsere erste Plenarsitzung.

Das ist Ihre letzte Synodaltagung im aktiven Dienst, liebe Frau Horstmann-Speer. Aber wir müssen uns noch nicht von Ihnen verabschieden. Ich lade Sie und Ihren Herrn Gemahl schon jetzt auf das Herzlichste zu unserer Herbsttagung und zur Verabschiedung in der Landessynode ein. Irgendwie müssen Sie das einrichten. Ich sehe an Ihrem Gesicht, dass es gewisse Probleme geben könnte. Aber vielleicht können wir die ausräumen. In gewohnter Weise ist es schön, die Verabschiedung noch einmal in der Synode zu haben.

Wir freuen uns, heute wieder Gäste begrüßen zu können. Ich schlage Ihnen vor, Ihre Freude über den Besuch unserer Gäste und Ihre Wertschätzung erst im Anschluss an die Begrüßung aller Gäste in einem großen Begrüßungsapplaus zum Ausdruck zu bringen.

(Heiterkeit und Beifall)

Ja, so ist das.

Ich begrüße sehr herzlich bei uns Herrn Ordinariatsrat Dr. Peter **Birkhofer**, den neuen Ökumenereferenten im Erzbistum Freiburg. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ebenso herzlich begrüße ich die stellvertretende Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Freiburg, Frau Hildegard **Ochs**.

(Erneuter Beifall)

Sehen Sie, das kann ja etwas werden.

(Heiterkeit)

Schön, lieber Herr **Franck**, dass Sie heute wieder einmal zu uns kommen konnten. Ich begrüße den Synodalpräsidenten der Evangelischen Kirche in der Pfalz herzlich in der Synode.

(Vereinzelter Beifall)

Sie werden sich irgendwann daran gewöhnen. Ich bin noch eine Weile im Amt.

(Heiterkeit)

Ein herzliches Willkommen auch an den Superintendenten Carl **Hecker** – ich weiß nicht, ob er inzwischen eingetroffen ist – von der Evangelisch-methodistischen Kirche in Baden.

Ich begrüße den stellvertretenden Superintendenten Pfarrer Rainer **Trieschmann** von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden.

(Vereinzelter Beifall)

Ich begrüße den Vorsitzenden der Kirchenleitung der Evangelischen Brüder-Unität, Herrn Pfarrer Frieder **Vollprecht**.

Ich begrüße Herrn Pfarrer Beatus **Widmann**, den neuen Vizepräsidenten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Herzlich willkommen bei uns!

Alle Genannten werden im Verlauf der Sitzung ein kurzes Grußwort an die Synode richten. Wir freuen uns darauf.

Ich begrüße Herrn Gemeinschaftspastor Michael **Piertzik** vom Liebenzeller Gemeinschaftsverband e. V..

Einen herzlichen Gruß dem Landesjugendpfarrer, Herrn Dr. Thomas **Schalla**, als Vertreter der Landesjugendkammer.

Ein ebenso herzliches Willkommen sage ich Herrn Kirchenrat Wolfgang **Weber**, unserem Beauftragten der Kirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung. Schön, dass Sie wieder bei uns sind, Herr Weber.

Ein herzliches Willkommen auch Herrn Oberkirchenrat Harald **Weitzenberg**, dem Leiter des Oberrechnungsamtes der EKD.

Herzlich begrüßen wir auch in unserer Mitte die Delegation der Lehrvikarinnen der Ausbildungsgruppe 2009b: Frau Eva Leonhardt und Frau Sonja Quenouille. Frau Karin Treiber-Monninger wird am Freitag noch dazu kommen.

Ich begrüße die Studierenden der Evangelischen Hochschule Freiburg: Frau Mathilde Fuß und Frau Rahel Römer, ebenso die Theologiestudierenden Frau Annemarie Kaschub und Herrn Hendrik Fränkle.

Sehr herzlich begrüße ich unseren Pressesprecher, Herrn Kirchenrat Marc Witzenbacher. Unser Gruß gilt auch allen Vertreterinnen und Vertretern der Medien mit einem herzlichen Dankeschön für Ihr Interesse und Ihre Berichterstattung.

Herr Pfarrer Dr. Benjamin **Simon** wird im Rahmen unserer Tagesordnung über den Konvent der internationalen christlichen Gemeinden in Baden informieren. Einstweilen ein herzliches Willkommen, Herr Dr. Simon!

Ich begrüße Frau Silvia Schubsda vom Zentralen Schreibdienst im Evangelischen Oberkirchenrat. Ich finde es immer wieder schön, dass auch der Schreibdienst bei uns hier zugegen ist und sieht, wie live das stattfindet, was Sie letztendlich verstehen und zu Papier bringen müssen. Herzlichen Dank für die Fertigung unseres Verhandlungsprotokolls.

Jetzt wären Sie alle dran!

(Lebhafter Applaus)

Herr Präses Andreas Boër der Landessynode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Herr Professor Dr. Karl Heinrich Schäfer, Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Frau Pfarrerin Brigitte Fried von der Evangelischen Kirchengemeinde in Bad Herrenalb, Frau Sigrun Härtzsch, Vorsitzende der Bezirkssynode Karlsruhe-Land, sind an der Teilnahme an unserer Tagung verhindert, begleiten unsere Tagung aber mit herzlichen Segenswünschen. Frau Irmgard Endlich, die Vorsitzende der Bezirkssynode Pforzheim-Land, hat gestern schon den Eröffnungsgottesdienst mit uns gefeiert und wird morgen wieder bei uns sein.

Unser ökumenischer Mitarbeiter aus Südafrika, Herr Reverend Godfrey Cunningham, hat seine Teilnahme leider kurzfristig wegen eines tragischen Unglücksfalls in seiner Familie in Südafrika absagen müssen. Sein Bruder ist Samstagnacht zusammen mit zwei weiteren Familienmitgliedern tödlich

mit dem Auto verunglückt und Reverend Cunninghams Anwesenheit in Südafrika ist dringend erforderlich. Bitte denken Sie fürbittend an ihn.

Ich möchte zunächst den Vizepräsidenten der Landessynode Württemberg um ein kurzes **Grußwort** bitten.

Pfarrer **Widmann**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Ich darf Ihnen herzliche Grüße von der württembergischen Synode überbringen. Ich bin Pfarrer Beatus Widmann aus Mühlacker, seit diesem Jahr Mitglied des Präsidiums.

Dankbar blicke ich zurück auf das Treffen der Präsidien der beiden Landeskirchen mit dem Präsidium des baden-württembergischen Landtags am 26. Januar in Stuttgart. Ich freue mich schon auf die nächste Begegnung am 28. Juni mit Frau Präsidentin Fleckenstein und ihren beiden Stellvertretern.

Lassen Sie mich ganz kurz auf unsere nächste Synode vom 15. bis 17. Juli in Freudenstadt ausblicken. Unsere württembergische Synode hat einen Sonderausschuss zur Vorbereitung eines Schwerpunkttages gebildet. Der Titel dieses Tages lautet „Reichtum braucht ein Maß, Armut eine Grenze“ – zur globalen und nationalen Reichtums- und Armutsentwicklung. Wir hoffen, dass unsere Bemühungen in eine Entschließung der württembergischen Landeskirche münden, in der wir Stellung beziehen zur sozialen Polarisierung und ihren Ursachen, zum Recht der Armen und zur Pflicht der Reichen, zum christlichen Verständnis von Gerechtigkeit, Solidarität und Menschenrechten, zur Option der Kirche Jesu Christi für die Armen. In dieser Entschließung wollen wir uns selbst in die Pflicht nehmen lassen.

Ich darf Sie, liebe badische Landessynode, zu diesem Schwerpunkttag „Reichtum braucht ein Maß, Armut eine Grenze“ am Freitag, den 16. Juli, sehr herzlich nach Freudenstadt einladen. Wir würden uns über Besuch aus Baden sehr freuen.

Nun wünsche ich dieser vierten Tagung der 11. Landessynode konstruktive Beratungen, tragfähige Beschlüsse zum Bau des Reiches Gottes in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank Ihnen, Herr Widmann, für Ihr Grußwort. Wir freuen uns, dass wir seit Jahren mit dem Präsidium der württembergischen Landessynode ein geregeltes Miteinander haben mit zwei Terminen im Jahr, mit der Begegnung des Landtagspräsidiums und mit einer seit einiger Zeit schon vereinbarten gegenseitigen Einladung einer Reihe von Mitgliedern der jeweiligen Synode zu Schwerpunkttagen. Ich denke, das ist ein gutes Miteinander, und ich freue mich auf die nächste Begegnung. Schön, dass Sie heute bei uns sind.

III **Änderungen in der Zusammensetzung der Synode / Wahlprüfung (Art. 66 GO, §§ 49–52 LWG, §§ 2–4 GeschOLS)**

Synodaler **Wermke**: Seit der Herbsttagung 2009 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Die gewählte Synodale Birgit Proske ist aus der Landessynode ausgeschieden. Frau Proske hat aus beruflichen Gründen ihr Amt zum 15. November letzten Jahres niedergelegt.

Herr Wolf Eckhard **Miethke** wurde am 4. Dezember 2009 von der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Lörrach nachgewählt. Wir konnten Herrn Miethke schon beim Tagestreffen im März begrüßen.

Der gewählte Synodale Kai Tröger ist aus der Landessynode ausgeschieden. Herr Tröger hat aus beruflichen Gründen sein Amt zum 17. Dezember 2009 niedergelegt.

Herr Karl **Kreß** wurde am 17. April 2010 von der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Adelsheim-Boxberg nachgewählt.

Der berufene Synodale Horst Teichmanis ist aus der Landessynode ausgeschieden. Er hat aus privaten Gründen sein Amt mit Ablauf des 10. Februar 2010 niedergelegt.

Der Landeskirchenrat hat am 10. Februar 2010 in synodaler Besetzung im Einvernehmen mit dem Herrn Landesbischof Frau Richter in beim Bundesgerichtshof Ilse **Lohmann** aus Karlsruhe in die Landessynode berufen. Auch Frau Lohmann konnten wir schon beim Tagestreffen im März begrüßen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ihnen, Herr Miethke, Herr Kreß und Frau Lohmann, nochmals ein herzliches Willkommen in der Landessynode! Darf ich Herrn Kreß bitten, kurz aufzustehen.

(Geschieht)

Sie sind ja heute zum ersten Mal – als Landessynodaler – da; als Vorsitzender der Bezirkssynode Adelsheim-Boxberg konnten wir Sie in der Landessynode schon früher begrüßen. Herzlich willkommen, Herr Kreß.

(Beifall;

Synodaler **Kreß**: Guten Tag!)

Am 17. April, also am vergangenen Samstag, wurde Ihre Wahl durchgeführt. Dass wir heute schon eine Wahlprüfung vornehmen können, ist der schnellen Bearbeitung im Referat 6 des Evangelischen Oberkirchenrats zu verdanken. Soll niemand mehr sagen, Verwaltung sei eben langsam. Und dass Sie heute bei uns sind, Herr Kreß, darüber freuen wir uns ebenso.

Liebe Brüder und Schwestern! Nach unserer Geschäftsordnung haben wir bezüglich der Nachwahl von Herrn Miethke und Herrn Kreß eine Wahlprüfung durchzuführen. Die berufene Synodale, Frau Lohmann, werden wir gleich verpflichten.

Unsere Geschäftsordnung sieht die förmliche Wahlprüfung und das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren vor. Die Vorprüfung der Wahlen durch den Evangelischen Oberkirchenrat hat ergeben, dass die Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Werden aus der Mitte der Synode Bedenken zur Wahl von Herrn Miethke und von Herrn Kreß erhoben? – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich Ihnen für beide Wahlen das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren nach § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Landessynode vor.

Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, bitte ich um Handzeichen.

(Geschieht)

Das ist praktisch die gesamte Synode. Vielen Dank! Da haben Sie sich Arbeit gespart. Damit hat die Synode das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren für beide Wahlen beschlossen. Sie alle können in die Wahlakten in meinem Büro Einsicht nehmen.

Wird bis zum Beginn der zweiten Sitzung morgen kein Antrag auf *förmliche* Wahlprüfung gestellt, so gelten die Wahlen als ordnungsgemäß erfolgt.

Wir werden dann in der zweiten Sitzung, also am Freitag, unsere neuen Synodalen, Herrn Miethke und Herrn Kreß, verpflichten. Herr Miethke und Herr Kreß, Sie können sich aber schon heute zu Wort melden und auch an Abstimmungen teilnehmen.

IV

Verpflichtung einer Synodalen

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zur Verpflichtung der Synodalen Lohmann. Ich bitte Frau **Lohmann**, nach vorne zu kommen, und ich bitte die Synode, sich zu erheben.

(Geschieht;

Die Synodale Lohmann begibt sich zum Präsidiumstisch.)

Nach Artikel 67 unserer Grundordnung ist Ihnen, Frau Lohmann, folgendes Versprechen abzunehmen:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, dass ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Ich bitte Sie nachzusprechen: „Ich verspreche es.“

(Synodale **Lohmann**: Ich verspreche es.)

Bleiben Sie bitte noch einen Moment hier. Ich bitte die Synode, Platz zu nehmen.

(Geschieht)

Frau Lohmann hat den *Rechtsausschuss* gewählt. Über die Wahl des Ausschusses hat die Synode zu entscheiden. Gibt es gegen diesen Wunsch irgendwelche Bedenken? – Das ist nicht der Fall. Das ist auch gut so, denn der Rechtsausschuss hat, wie Sie gerade gehört haben, schwere Verluste erlitten. Dann sind Sie, Frau Lohmann, Ihrem Wunsch entsprechend dem Rechtsausschuss zugewiesen. Dort sind Sie auch schon angekommen. Denn ich habe gehört, dass der Rechtsausschuss gestern Abend Sie zu der stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Das ist natürlich gleich am Anfang eine tolle Sache.

(Beifall)

Dazu gratulieren wir besonders herzlich und ich freue mich über Ihre Mitarbeit, dass Sie Mitglied der Synode sind, dass Sie auch schon im Posaunenchor dabei sind, diesen kräftig verstärkt haben. Ich freue mich auf ein gutes Miteinander, herzlichen Dank.

(Synodale **Lohmann**: Danke schön!)

V

Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt V, Entschuldigungen, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit.

Synodaler **Wermke**: Wir stellen die Beschlussfähigkeit und die Anwesenheit dadurch fest, dass Sie sich bitte melden, wenn Sie aufgerufen sind und damit Ihre Teilnahme bekunden.

(Die Anwesenheit wird durch Namensaufruf festgestellt.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Wermke. Damit stelle ich die Beschlussfähigkeit der Landessynode fest.

II

Grußworte

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Nun würde ich gerne den pfälzischen Präsidenten um sein Grußwort bitten.

Synodalpräsident **Franck**: Werte Präsidentin Fleckenstein, Herr Landesbischof, hohe Synode, liebe Schwester und Brüder! Es ist eine Tatsache, dass Baden der Pfalz manchmal ein Stück voraus ist. Wir Pfälzer hören das nicht gerne, aber es stimmt ja doch. Ihre Legislaturperiode beginnt immer ein Jahr früher als unsere.

(Heiterkeit;

Landesbischof **Dr. Fischer**: Wenn das alles wäre!

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir sind auch schneller fertig!
Erneute Heiterkeit)

Aber auch in verschiedenen organisatorischen Fragen haben Sie Dinge, die wir nicht haben und die ich manchmal als ein Stück Vorausgehen empfinde. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Möglichkeit eines jeden Kirchenmitglieds, sich schriftlich an die Synode zu wenden und die Synode verhält sich dazu.

Ich habe auf der letzten Tagung bei uns versucht, so etwas Ähnliches zumindest einmal zu beantragen und anzuregen, bin da auf eisige Ablehnung gestoßen. Das wundert mich etwas. Vielleicht war es deshalb, nur weil ich gesagt habe, ich hätte die Idee aus Baden.

(Große Heiterkeit)

Es ist nun aber auch so, dass beide Synoden über Jahre hinweg an den Zukunftsfragen unserer Kirche arbeiten. Wenn ich dann die Prozesse so beobachte, die bei uns Mitte der 90er Jahre eingesetzt haben und immer noch auf der Agenda stehen, vermag ich nicht ganz so zu sehen, wer da wem voraus ist. Ich glaube, da haben wir immer so ungefähr die gleichen Themen auf der Agenda und befinden uns meines Erachtens auch auf gleicher Höhe.

Bei uns sind aktuell auf der kommenden Tagung im Mai Fragen der Pfarrbesoldung, ein Thema, von dem wir uns doch wieder einige Sprengkraft erwarten,

(Heiterkeit)

obwohl die Änderungen eher moderat sein werden.

Ich will meinen Blick aber auch noch kurz auf unsere Gemeinsamkeiten richten. Ausdruck dessen wird sein, dass wir im Jahre 2012 die *Tagung der Präsidien* im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Kurpfalz abhalten, also beide Präsidien der beiden Synoden zusammen in Nordbaden und in der Pfalz.

Außerdem – und das ist dazu sicherlich notwendig – wollen wir die Kontakte der beiden Präsidien, die uns in den letzten Jahren etwas eingeschlafen sind, verstärkt pflegen. Das ist möglicherweise pfälzische Schuld. Wir waren ein wenig zu sehr mit uns selbst beschäftigt. Wir hatten in der vergangenen Legislaturperiode den einen und anderen Wechsel im Präsidium. Wir waren da nie so aufgestellt, dass wir einmal gemeinsam die Badener besuchen konnten. Wir werden das nachholen, weil wir das auch zur Vorbereitung dieser Tagung dringend brauchen. Es kann auch ein Weg sein, die ökumenischen Kontakte in Südwest etwas zu verstärken. Das ist eine Sache, die wir früher auch hatten und wo wir eigentlich ohne Not ausgeschert sind. Ich bin jetzt aber

guten Mutes, dass wir diese Kontakte wieder aufgreifen können, zumal uns etwas für die Pfalz nahezu Unglaubliches gelungen ist: Wir haben auf Ebene der Synode nun erstmals regelmäßige Kontakte zum Katholikenrat im Bistum, für die ich sehr dankbar bin.

Ich wollte eigentlich heute von Ihnen auch noch etwas lernen. Ich wollte an einer Ausschusssitzung als Gast teilnehmen. Nur habe ich dummerweise heute Nachmittag nochmals eine berufliche Verpflichtung, die mich hindert, diesen Vorsatz in die Tat umzusetzen. Ich muss das deshalb ein anderes Mal tun. Ich verspreche aber, ich werde es zu tun.

Darüber hinaus haben wir heute Abend noch eine Veranstaltung in Speyer auf dem Weg zum Lutherjahr im Zusammenhang der Lutherdekade. Wir hatten bereits zwei sehr große Veranstaltungen, eine gemeinsame Diskussion des katholischen Bischofs und unseres Kirchenpräsidenten im Jahr 2008. Im vergangenen Jahr hat in der Dreifaltigkeitskirche Friedrich Schorlemer einen Rückblick auf die Wende vor über zwanzig Jahren gehalten. Heute Abend haben wir nun Herrn Eppler bei uns, der uns aktuelle Fragen zur Verantwortung von Protestanten in der Politik beantworten wird. Leider können Sie daran nicht teilnehmen, weil Sie Ihre eigene Veranstaltung hier haben. Ich hätte Sie gerne eingeladen. Wir würden uns natürlich bei solchen Veranstaltungen stets auch auf Besuch aus Baden freuen. Das Problem ist nur, diese Veranstaltung ist immer irgendwann im April und kollidiert dann jeweils mit Ihrer Synode. Das tut mir leid, aber das sind Dinge, die wir nicht ändern können.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Beratungen alles Gute, Gottes Segen und vor allen Dingen gute Ergebnisse. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank Ihnen, Herr Franck. Bitte nehmen Sie unsere herzlichen Grüße wieder mit an das Präsidium. Ich werde gerne wieder eine Einladung aussprechen zu einem Treffen der Präsidien. Dann schauen wir, dass wir wieder in einem gewissen Rhythmus zueinander kommen, wie wir das mit Württemberg pflegen. Ansonsten ist es hier so: Sie tagen im Jahr 2012 auch einmal hier mit Ihrer Synode im Haus der Kirche. Sie haben hier wohl auch erstmals gesehen, dass wir umgebaut haben und dass alles sehr schön geworden ist. Es ist eben alles ein wenig kompliziert: Wir tagen hier als badische Synode auf württembergischen Boden. Beruflich sind wir beide in der Pfalz. Wir haben also sehr viel gemeinsam. Ich freue mich über diese Kontakte. Vielen Dank für Ihr Grußwort!

VI Nachrufe

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bitte die Synode, sich zu erheben.

(Geschicht)

Am 19. November 2009 verstarb unsere ehemalige Konsynodale Frau **Brigitte Braun** im Alter von 60 Jahren. In der Zeit von 1996 bis 2002 war sie für den Kirchenbezirk Baden-Baden gewähltes Mitglied der Landessynode und gehörte dem Finanzausschuss an. Im Frühjahr 2004 war sie in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Bezirkssynode Baden-Baden und Rastatt hier bei uns zu Gast. Einige von uns werden sich noch an Frau Braun erinnern.

Am 8. Januar 2010 verstarb unser ehemaliger Konsynodaler Herr **Dr. Karl Mahler** im Alter von 88 Jahren. In der Zeit von 1978 bis 1990 war er für den Kirchenbezirk Kehl gewähltes Mitglied der Landessynode und gehörte dem Rechtsausschuss an. Herr Dr. Mahler war ordentliches Mitglied im Landeskirchenrat und arbeitete in der Bischofswahlkommission, im Verfassungsausschuss und in verschiedenen synodalen Kommissionen mit.

Am 10. Februar 2010 verstarb unser ehemaliger Konsynodaler Herr **Wulf Schwerdtfeger** im Alter von 68 Jahren. In der Zeit von 1996 bis 2002 war er für den Kirchenbezirk Lörrach gewähltes Mitglied der Landessynode und gehörte dem Rechtsausschuss an. Herr Schwerdtfeger war Mitglied im Landeskirchenrat und im Rechnungsprüfungsausschuss. Seit 1997 war er Prädikant. Er war Mitglied des Ausschusses für Prädikantenarbeit der Landeskirche und der Übernahmekommission für Pfarvikare. Herr Schwerdtfeger war von 2003 bis 2009 zweiter Stellvertreter in der EKD-Synode. Bei der Bestattung des Verstorbenen war die Synode durch Frau Schmidt-Dreher vertreten. Auch an Herrn Schwerdtfeger erinnern sich viele von uns.

In Dankbarkeit für die Dienste der Verstorbenen in unserer Kirche gilt unser Mitgefühl ihren Angehörigen.

Ich bitte den Herrn Landesbischof, ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Fischer spricht ein Gebet.)

Vielen Dank, Herr Landesbischof.

VII

Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse

(Anlage 18)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe Tagesordnungspunkt VII auf.

Synodaler **Wermke**: Liebe Konsynodale, Sie alle haben das Verzeichnis der Eingänge mit dem Vorschlag des Ältestenrates für die Zuweisung an die ständigen Ausschüsse und die Bestimmung der federführenden Ausschüsse erhalten (siehe Anlage 18). Wir wollen erstmals darauf verzichten, Ihnen das alles noch einmal vorzulesen. Zum Ausgleich hierfür haben wir zur Verbesserung der Information die Namen der Berichterstattenden in das Verzeichnis aufgenommen, soweit sie bereits bekannt waren.

Präsidentin **Fleckenstein**: Nachdem jetzt kein Applaus kam, müssen wir überlegen, ob wir das nächste Mal wieder tun sollen.

(Beifall)

Wir können das auch wieder vorlesen. Wir haben aber eigentlich festgestellt, dass das unnötig ist. Wir haben das spät festgestellt, aber besser als nie. Dann kann es dabei bleiben.

Gibt es zum Vorschlag des Ältestenrates Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden keine Einwendungen gegen diese Zuweisungen erhoben, und dann ist das so beschlossen.

Synodale **Overmans**: Beim Punkt 4/11 steht Overmans als Berichterstatterin. Es ist aber Herr Jammerthal.

Präsidentin **Fleckenstein**: Das habe ich schon gehört, das ist hier noch nicht vermerkt. Das haben wir gestern schon festgestellt. Ich danke für den Hinweis. Wenn Sie das dann

bitte ändern. Bei der OZ 4/11 ist der Synodale Jammerthal Berichterstatter. Das ist auch ganz hilfreich für diejenigen Synodalen, die von ihren Ausschüssen gebeten sind, mit dem federführenden Ausschuss Kontakt aufzunehmen.

Synodaler **Eitenmüller**: Bei OZ 4/6 Nr. 1. liegt die Berichterstattung bei Frau Prof. Dr. Kirchhoff und nicht bei Frau Dr. von Hauff.

Präsidentin **Fleckenstein**: Bei 4/6 Nr. 1. sind beide genannt. Das ist also jetzt geklärt, die Synodale Prof. Dr. Kirchhoff ist Berichterstatterin.

Noch irgendwelche Änderungen, Wünsche oder Anregungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das jetzt so unser Programm.

VIII

Glückwünsche

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich komme zu Glückwünschen.

Auch heute kann ich wieder einige Glückwünsche an Konsynodale zu runden und halbrunden Geburtstagen aussprechen.

Am 30. Oktober 2009 vollendete der Synodale Wermke das 60. Lebensjahr.

Am 31. Oktober, also einen Tag später, wurde die Synodale Handmann 40 Jahre alt.

Am 24. November 2009 feierte die Synodale Leiser ihren 65. Geburtstag.

Am 27. November 2009 feierte der Synodale Lauer seinen 60. Geburtstag.

Am 2. Februar 2010 vollendete die Synodale Prof. Dr. Kirchhoff das 50. Lebensjahr.

Ebenso am 22. Februar 2010 die Synodale Wiegand.

Am 3. April 2010 feierte der Synodale Ebinger seinen 65. Geburtstag

Der Synodale Fath feierte am 12. April 2010 seinen 60. Geburtstag.

(Beifall)

Auch in den Reihen des Kollegiums ist ein runder Geburtstag zu vermerken:

Am 22. Dezember 2009 konnte Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Nüchtern seinen 60. Geburtstag feiern.

(Beifall)

Den Genannten nochmals an dieser Stelle herzliche Glück- und Segenswünsche, aber auch allen Geburtstagskindern der vergangenen Monate seit unserer letzten Tagung.

Ich wünsche Ihnen allen Gottes Segen und Gottes gutes Geleit.

Und noch ein Glückwunsch:

Wir freuen uns über weiteren Nachwuchs in der Synode und gratulieren unserem Konsynodalen Wurster zur Geburt seiner Tochter Charlotte Elisabeth am 23.12.2009. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

II

Grußworte

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Nun möchte ich Herrn Ordinariatsrat Dr. Birkhofer um sein Grußwort bitten.

Ordinariatsrat **Dr. Birkhofer**: Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, wehrte Synode, liebe Schwestern und Brüder! Es ist ein ganz eigenes Gefühl, neu zu sein an einer Stelle und gleich immer wieder auf die Menschen mit Grußworten zugehen zu dürfen. Das ist immer mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, was soll man sagen, was ist der Sinn eines Grußwortes. Ich hatte mir jetzt im Nachklang auch zu unserer Ökumene-Referentenkonferenz letzte Woche in Fulda überlegt, nochmals ein klein wenig auch auf die Gebetswoche, die Anfang des Jahres stattgefunden hat, zu schauen mit der Überschrift: Ihr seid Zeugen.

Zunächst aber darf ich Sie alle natürlich ganz herzlich von unserem Herrn Erzbischof grüßen, der der Synode einen guten Verlauf wünscht, der Gottes Segen für die Synode wünscht und der sich eben auch für alle ökumenische Verbundenheit sehr herzlich bedankt.

Das Thema der Gebetswoche „Er ist auferstanden und ihr seid Zeugen“ klingt im Grunde genommen wie ein feierlicher Nachklang zum hundertjährigen Jubiläum der Missionskonferenz von Edinburgh. Wo Menschen Zeugnis für etwas ablegen, stehen sie mit ihrer ganzen Person dafür ein, dass es wahr ist. Dies gilt gleichermaßen auch für den Glauben. Im Grunde, ich möchte da nicht weiter darauf eingehen, spüren wir im Moment bei dem Vertrauensverlust, den wir durch die Missbrauchsfälle in unserer Kirche erlebt haben, dass gerade das Negativ-Zeugnis ähnliche Auswirkungen hat.

Dass der Glaube nicht verdunstet, dass Vertrauen wieder gewonnen werden kann, dafür braucht es das lebendige Zeugnis. Denken wir an den ersten Petrusbrief: „Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt.“ Es braucht Menschen, die dafür gerade stehen, dass dieser Glaube wahr ist, dass darin eine Hoffnung zu finden ist, die an den Grenzen des Lebens nicht halt macht. Deswegen muss der Zeuge des Glaubens die Botschaft des Lebens, dass hinter allem ein guter Gott steht, in sein Leben integrieren. Kardinal Lehmann hat dies einmal sehr pointiert unterstrichen mit den Worten: „Wenn wirklich Gott der einzige Halt im Leben und Sterben ist, dann ist das lebendige Zeugnis von ihm das allerwichtigste.“ Oder mit den Worten der Synode der deutschen Bistümer: „Die Welt braucht keine Verdoppelung ihrer Hoffnungslosigkeit durch Religion, sie braucht und sucht das Gegengewicht, die Sprengkraft gelebter Hoffnung.“ Damit Glaube erfahrbar wird, damit Gott erfahrbar wird, braucht es das existentielle Zeugnis unseres Lebens in der Welt. Wir wollen nicht mit Wort und Zunge lieben, sondern in Tat und Wahrheit. Zum Glauben finden Menschen nur durch die Begegnung mit überzeugten Glaubenden. Der Zeuge Christi gibt nicht einfach nur Informationen weiter, er redet nicht einfach schön, sondern er hat eine persönliche Beziehung zur Wahrheit, die er anbietet. Durch die Konsequenz seines Lebens wird er zum glaubwürdigen Bezugspunkt. Bei allen demographischen Herausforderungen, denen Sie sich im Verlauf der Synode auch stellen wollen, bleibt eigentlich die Grundfrage: Wie bewährt sich mein Glaube im alltäglichen Leben? Ihr seid Zeugen. Das Thema der Gebetswoche führt uns somit hinein ins Zentrum aller

Überlegungen, aller Diskussionen. Oder mit den Worten aus der Einführung in das Gebetsheft 2010: „Die Zeuginnen und Zeugen betonen in ihren Geschichten jeweils unterschiedliche Dinge. Manchmal werden sie sogar unterschiedlicher Meinung darüber sein, was die Treue zu Christus verlangt. Aber trotzdem werden alle an der Verkündigung der frohen Botschaft mitarbeiten.“

Das ist die ökumenische Herausforderung, der wir uns gerne stellen wollen. Alle Christinnen und Christen haben das gleiche Anliegen, der durch Trennungen, Ausgrenzungen und Hass verwundeten Welt das Evangelium von Jesus Christus zu bezeugen. Vielstimmig soll das Zeugnis sein, aber nicht disharmonisch. Dafür seid Ihr Zeugen. Dafür sind wir Zeugen in ökumenischer Verbundenheit. So wünsche ich der Synode Gottes Segen für den Verlauf.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Birkhofer. Wir freuen uns über die Kontinuität. Der Ökumenereferent des Ordinariats ebenso wie die Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende des Diözesanrats gehören einfach hier dazu. Ich habe mich gefreut, dass dieses Mal Ihre Tagung eine Woche vorher war. Sonst war Herr Dr. Stadel immer verhindert, zur Apriltagung zu uns zu kommen, weil er dann seine berufliche Verpflichtung hat.

Seien Sie herzlich willkommen, das darf ich noch einmal an dieser Stelle sagen. Danke für Ihre Worte und nehmen Sie bitte unsere herzlichen Grüße mit in das Ordinariat, insbesondere auch an den Herrn Erzbischof. Vielen Dank!

IX

Wahl des ersten Stellvertreters der Präsidentin

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe Tagesordnungspunkt IX auf: Wahl des ersten Stellvertreters der Präsidentin. Ihnen liegt der Wahlvorschlag des Ältestenrates vor (siehe Anlage 17). Einziger Wahlvorschlag Wahl des Synodalen Axel Wermke.

Ich bitte um eine kurze Vorstellung, Herr Wermke.

Synodaler **Wermke**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Wie alt ich bin, haben Sie gerade gehört. Ich bin in Heidelberg geboren, in Mannheim aufgewachsen, dort auch konfirmiert. Seit 1964 bin ich ehrenamtlich in der gemeindlichen Jugendarbeit tätig, später dann in der Freizeitarbeit des Jugendwerkes Mannheim. Ich war mit der Leitung des Jugendzentrums Mannheim Innenstadt befasst, Mitglied und Vorsitzender in der Landesjugendkammer für einige Jahre als Vertreter der Evangelischen Gemeindejugend.

Ich bin seit 1972 verheiratet. Meine Frau und ich haben drei Kinder, alle inzwischen ebenfalls verheiratet. Wir freuen uns über acht Enkelkinder.

Nach dem Abitur Studium an der PH in Heidelberg, danach Einsatz als Lehrer in Ubstadt-Weiher, inzwischen dort Rektor der Grund- und – wie es ab 1.8. heißt – Werkrealschule.

In der Kirchengemeinde meines Wohnortes Ubstadt-Weiher war ich 19 Jahre lang Vorsitzender des Kirchengemeinderates. Seit 1983 bin ich Lektor, später – wie es jetzt heißt – Prädikant mit Aufbaukurs.

Ich bin seit 1984 Mitglied der Bezirkssynode Bretten und deren Vorsitzender seit 1999.

Ich wurde 1990 erstmals in die Landessynode gewählt, war zunächst im Bildungs- und Diakonieausschuss tätig und in dieser Periode nun im Finanzausschuss, sofern ich überhaupt dort erscheinen kann.

Ich bin seit 1996 Mitglied im Präsidium als erster Schriftführer und bin dies sehr gerne. Ich war sieben Jahre lang Mitglied des Landeskirchenrats, jetzt Stellvertreter, zwölf Jahre Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Medienverbund und seit 2001 im Aufsichtsrat von PV-Medien, derzeit in Abwicklung befindlich.

Ich möchte Ihnen nicht verschweigen, dass ich auch seit 25 Jahren kommunalpolitisch als Gemeinderat tätig bin.

Zur Kandidatur zum Vizepräsidenten habe ich mich nicht gedrängt, ich wurde durch Frau Präsidentin Fleckenstein angefragt und habe lange zusammen mit meiner Frau beraten, dann mich zur Verfügung gestellt, wissend, dass einige zusätzliche Aufgaben auf mich zukommen und ich dies mit meinem Beruf und vor allem mit meiner vorgesezten Dienststelle in Einklang bringen muss. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Wermke, für Ihre Vorstellung.

Wir können gleich zur Wahl kommen. Die Stimmzettel sind gefertigt. Den Wahlausschuss bilden die Schriftführer – mit Ausnahme des Kandidaten – und Frau Kronenwett. Ich eröffne den *Wahlgang* und bitte, die Stimmzettel auszuteilen.

(Geschieht)

Haben alle Synodalen ihren Stimmzettel erhalten? Das ist der Fall; dann können wir die Stimmzettel einsammeln.

(Geschieht)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Das scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um die Auszählung.

X

Bekanntgaben

Präsidentin **Fleckenstein**: Während die Auszählung der Stimmzettel zur Wahl des ersten Stellvertreters der Präsidentin geschieht, darf ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Ich habe eine Reihe Bekanntgaben für die Synode.

Die **Kollekte** beim Eröffnungsgottesdienst zugunsten der Sozialarbeit des Centre Communautaire Martin Bucer in der protestantischen Gemeinde HautePierre in Straßburg beträgt 374,50 Euro. Herzlichen Dank dafür!

Seit der letzten Tagung haben wir – das heißt heute: mit einer Ausnahme Vizepräsident Fritz – eine Reihe von **Besuchen bei anderen Synoden** durchgeführt. Herr Fritz hat uns im November 2009 vertreten in Speyer, Frankfurt am Main, Prag und in Stuttgart bei der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden, bei der Evangelischen Kirche der Pfalz, bei der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, bei der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder, von der wir dieses Mal auch wieder Besuch bekommen, und bei der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in Berlin besuchte der Synodale Eitenmüller am vergangenen Wochenende.

Herzlichen Dank allen Genannten!

Wir sind sehr stolz auf unseren badischen Bildungs-gesamtplan (Titel: „Freiheit und Liebe“). Frau Prälatin hat heute Morgen in der Andacht ihn schon zu Recht sehr gewürdigt. Er liegt in gedruckter und schön illustrierter Form nun vor. Die Landessynodalen und die Tagungsgäste haben ihn über ihre Fächer erhalten.

Herzlichen Dank für diese ansprechende Veröffentlichung!

(Beifall)

Der Evangelische Rundfunkdienst Baden zeichnet auch in diesem Jahr wieder Interviews mit einzelnen Mitgliedern der badischen Landessynode auf. Die auf der letzten Herbsttagung geführten Interviews mit Synodalen sind am ERB-Stand im Erdgeschoss im Foyer auf einem Präsentations-PC anzuschauen.

Insgesamt bedankt sich die Redaktion herzlich für inzwischen rund vierzig geführte „Fünf-Minuten-Gespräche“ mit Synodalen, aus denen viel Engagement für die evangelische Kirche spricht. Immer wieder haben die Interviews auch Tipps für Fernseh- und Radiosendungen aus den einzelnen Regionen Badens enthalten. Auch dafür herzlichen Dank!

Über die Inhalte der Sendungen des ERB und neu in diesem Jahr auch über Zielgruppen und Reichweiten bei den badischen Privatsendern kann sich im Erdgeschoss am Präsentations-PC informiert werden. Für zusätzliche Auskünfte über die Hintergründe der Hörfunk- und Fernseharbeit steht Morgen ab 13 Uhr auch die Redaktionsleiterin, Frau Waltraud Riemer, im Foyer zur Verfügung.

Eigentlich hatten wir vor, Ihnen den vom ERB für das Melanchthon-Jahr produzierten Rap – Raps sind in Baden bekannt, meist über unsere Landesbischöfe – mit dem Titel „Philipp Melanchthon: klein aber fein“ kurz einzuspielen, leider klappt das heute nicht. Bevor wir nochmals Probleme bekommen mit der Technik, auch wenn es nicht die zweite Tonspur ist,

(Heiterkeit)

lassen wir es besser sein. Sie können aber diesen Rap auf der Ekiba-Homepage sehen und hören.

Am Donnerstag und am Freitag jeweils zwischen 13:30 Uhr und 16 Uhr stehen Mitarbeitende der IT des EOK im Bereich der Bibliothek vor den Sitzungsräumen 6, 7 und 8 für Ihre Fragen und Probleme zu den Anwendungen der Vernetzung zur Verfügung. Zudem können Sie sich die Innovationen der neuen Notes-Version („iNotes“) zeigen lassen, deren Einführung in den Kirchenbezirken von der IT für dieses Jahr in Aussicht genommen wird.

Ich möchte Sie auf drei PCs mit Internetzugang hinweisen, die Sie bis zum Samstag vor den Seminarräumen 7 und 8 vorfinden und benutzen können.

Sechs Tagungshäuser unserer Landeskirche und das Verwaltungs- und Serviceamt in Meckesheim haben das Umweltmanagement „Grüner Gockel / EMAS“ erfolgreich eingeführt. Darunter auch hier das Haus der Kirche. Am 15. April 2010 fand im Morata-Haus in Heidelberg ein Festakt statt. Dort wurden die Zertifikate überreicht. Sie sehen dies draußen an der Rezeption hängen. Die dort gezeigte Ausstellung haben wir während der Tagung hier im Haus, zu sehen an der Wand vor den Seminarräumen 7 und 8.

Plakate zu den Projektberichten OZ 4/6 können Sie im Foyer betrachten.

Gerne weise ich Sie auch auf den Büchertisch im Foyer hin. Gibt es ihn, Herr Pfeffer?

(Dieser bestätigt)

Ja! Dort hat Herr Pfeffer vom Zentrum für Kommunikation unter anderem Bücher und Medien zu Hebel und Melanchthon für Sie zur Ansicht und zum Kauf bereitgelegt.

Eine letzte Bekanntgabe: Am 26. Juni findet in Karlsruhe unter dem Titel „Kirche für Familien“ der Familienkongress unserer Landeskirche statt. Sie alle haben das Faltblatt schon erhalten. Im Frühjahr 2008 haben wir gemeinsam mit dem Diözesanrat der Katholiken am Eröffnungstag unserer Synodaltagung einen viel beachteten und von allen Beteiligten als sehr gelungen bewerteten ökumenischen Studientag zum Thema Familie durchgeführt. In beiden Kirchen wurde vertieft über die Weiterarbeit an dem für unsere Kirchen wie für die Gesellschaft bedeutsamen Thema nachgedacht. Ich erinnere Sie an die Vorlage OZ 2/8 zur Frühjahrstagung 2009 und an den vom Vorsitzenden des Hauptausschusses vorgetragenen Bericht aller ständigen Ausschüsse.

Der Familienkongress ist nun ein wichtiger Schritt, unser kirchliches Handeln für Familien weiter zu aktivieren und auch an der Basis zu vernetzen.

Ich möchte Ihnen die Teilnahme an diesem Kongress ans Herz legen. Ein – wie ich denke gutes – Beispiel: Mein Ältestenkreis und der Ältestenkreis unserer Nachbargemeinde in Mannheim werden geschlossen an dem Kongress teilnehmen. Bitte werben Sie auch in Ihren Gemeinden und Bezirken für eine möglichst zahlreiche Teilnahme.

Bei Frau Grimm können Sie noch weitere Faltblätter und einige wenige Booklets erhalten. Alle erforderlichen Informationen finden Sie auch auf der ekiba-Homepage mit Downloads der Unterlagen.

IX

Wahl des ersten Stellvertreters der Präsidentin

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Nun kommt auch rechtzeitig das **Ergebnis** des ersten Wahlgangs zur Wahl des ersten Stellvertreters der Präsidentin zurück. Herzlichen Dank für die schnelle Auszählung an den Wahlausschuss.

Ich gebe das Ergebnis wie folgt bekannt:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	62
Erforderliche Stimmenzahl im 1. Wahlgang:	32
Gültige Stimmzettel:	62,
	also alle.
Enthaltungen:	8
Nein-Stimmen:	6
Ja-Stimmen:	48

Damit ist Herr Wermke als erster Stellvertreter der Präsidentin gewählt.

(Lebhafter Beifall)

Ich frage Sie, Herr Wermke: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Wermke**: Ich danke für Ihr Vertrauen und nehme die Wahl an.

(Erneuter Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann gratulieren wir sehr herzlich zu dieser Wahl. Ich danke der Synode für das Vertrauen. Wir alle verlieren mit Ihnen einen engagierten ersten Schriftführer. Das muss man einmal ganz klar sagen. Wir verlieren einen Schriftführer, der in diesem Amt auch die Arbeit der Synode ausgesprochen stark mitgeprägt hat. Ich denke, wir werden jetzt einen neuen ersten Vizepräsidenten zu begrüßen haben, der sein Amt in genau derselben engagierten Weise ausführen wird. Ich freue mich auf das Miteinander. Den Verlust des ersten Schriftführers werden wir irgendwie in geeigneter Weise verkraften. Sie werden uns ein bisschen mit Rat und Tat zur Verfügung stehen, wie ich Sie kenne. Ich gratuliere sehr herzlich im Namen der Synode und freue mich auf ein neues Miteinander.

(Präsidentin Fleckenstein beglückwünscht unter Beifall Herrn Wermke und überreicht einen Blumenstrauß.)

XI

Bericht des Landesbischofs „Im Strom des Lebens. Die Kasualien der Kirche und die Fälle des Lebens“

Präsidentin **Fleckenstein**: Jetzt haben wir einen weiteren Grund zur Freude. Wir freuen uns nämlich auf den Bericht unseres Landesbischofs „Im Strom des Lebens. Die Kasualien der Kirche und die Fälle des Lebens“. Die Gliederung wird verteilt (siehe Anlage 16). Herr Landesbischof, Sie haben das Wort.

Landesbischof **Dr. Fischer**: Acht Frauen und vier Männer sitzen in einem Stuhlkreis. Sie sind zum Theologiekurs „Zwischen Himmel und Erde“ der Erwachsenenbildung der badischen und württembergischen Landeskirche gekommen. Der Theologiekurs beginnt mit einer Einheit mit dem Titel „Im Strom des Lebens“. Vor den zwölf Personen liegen in der Mitte Fotos mit Wasserbildern: ein sprudelnder Bergbach, ein etwas trüber Tümpel, das Hochwasser in einem Dorf. Der Brunnen aus dem Kreuzgang des Klosters Maulbronn ist auf einem Schwarzweißfoto zu sehen, ein ausgedörrtes Stück Land auf einem anderen. Die Teilnehmenden werden gebeten, sich ein Wasserbild auszusuchen, das sie besonders anspricht. Sie wählen ein Bild aus – spontan oder mit Bedacht –, weil sie es mit Erfahrungen ihrer Lebensgeschichte verbinden. Wer von seinem Leben erzählt, kann von dünnen Zeiten berichten und von Jahren voller Saft und Kraft, von erfrischendem Wasser und von mitreißenden Strömungen, von Angst und Rettung, von Gefahr und überraschendem Wachstum.

„Im Strom des Lebens“ – wir wünschen uns, in einem beständigen Strom des Wohlbefindens zu sein. Aber unser Leben kennt auch andere Zeiten. Wir kommen in Strudel und sehnen uns nach frischem Wasser. Wasser ist eben beides: erfrischende Quelle des Lebens und bedrohliche Gefahr. Die Bibel kennt Wassereferenzen der einen wie der anderen Art. Sie erzählt von Wassern des Todes und von grünen Auen mit frischem Wasser.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale, in meinem letztjährigen Bericht zur Lage habe ich mich mit der Taufe beschäftigt. Inzwischen sind aus Impulsen, die ich in diesem Bericht gesetzt habe, konkrete Planungen für ein „Jahr der Taufe“ im Kontext der Reformationsdekade geworden. Oberkirchenrat Dr. Kreplin wird Ihnen diese konkreten Planungen während der Tagung noch vorstellen (siehe 2. Sitzung, TOP VIII). Zugleich hat der EKD-Reformprozess Fahrt aufgenommen. Das Hildesheimer Kompetenzzentrum für Qualität im

Gottesdienst hat seine Arbeit begonnen. Damit rückt verstärkt ein Arbeitsfeld in den Mittelpunkt des Interesses, das wie kein anderes Schnittflächen zwischen dem Handeln der Kirche und dem Leben ihrer Mitglieder bietet: die Kasualien. Diese wiederum weisen zurück auf die Taufe und sind im Grunde Tauffolgehandlungen, Akte der Taferinnerung. Indem ich mich mit meinem heutigen Bericht mit den Kasualien beschäftige, knüpfe ich also an meinen letztjährigen Bericht an und führe ihn zugleich im Kontext der EKD-Reformprozesse weiter. Ich spreche über die Kasualien der Kirche und die Fälle des Lebens.

Die Taufe ist die Grundkasualie im Leben eines Christenmenschen. Es gehört zum geheimnisvoll Anziehenden des Sakraments der Taufe, dass es sich mit den Wassereferenzen des Lebens verbinden lässt. Die Extremereferenzen des Wassers, Tod und Leben, scheinen in der Taufsymbolik auf. Zum Strom des Lebens gehören Ängste und Versagen, Gelingen und Scheitern, Liebe und Glück, Schuld und Krankheit, Heilung und schließlich der Tod. Und wenn wir das so sagen, merken wir, dass die so genannten Kasualien, also Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung, auf ihre Weise an wichtigen Etappen den Strom des Lebens begleiten und sich mühelos als Handlungen im Gefolge der Taufe verstehen lassen.

1 Die Beschäftigung mit den Kasualien – keine Nebensache

1.1 Die strategische Bedeutung der Kasualien

Bei den Kasualien begegnen sich kirchliches Handeln und menschliche Biografien. Wir wissen nicht, wie viele Menschen bei Trauungen und Beerdigungen eine Predigt hören, beten und singen. Keine Statistik zählt sie. Bei gut 17.000 Bestattungen und Trauungen einerseits und 46.000 Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen andererseits in unserer Landeskirche lässt sich vermuten: Die Zahl derer, die sonntags den Gottesdienst besuchen, können wir noch einmal um ca. 35 % erhöhen, wenn wir an alle Gottesdienstteilnehmenden denken. Die Resonanz auf Kasualgottesdienste zeigt eine Stärke kirchlichen Handelns, eine oft unterschätzte Form der Frömmigkeit.

Als wir vor einigen Jahren untersuchen ließen, aus welchen Anlässen Menschen in unsere Kirche eintreten, wurde als Motiv für den Eintritt häufig geäußert, man wolle wieder „dazugehören“, und als Anlass für den Eintritt wurden sehr oft Kasualien genannt. Viele äußerten, sie seien eingetreten, weil sie der Gottesdienst einer Amtshandlung angesprochen habe, und viele wollten selbst – und das ist ja auch eine Form der Zugehörigkeit – Pate werden oder auf eine kirchliche Bestattung nicht verzichten.

In der Untersuchung des Instituts zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung an der Universität Greifswald „Wie Erwachsene zum Glauben finden“ wird das badische Ergebnis gestützt. Die Greifswalder fanden neben der hohen Bedeutung von Glaubenskursen für die Konversion zum Glauben bzw. für die Vergewisserung im Glauben heraus, dass traditionelle wie neuere Gottesdienste und auch die Kasualien eine erhebliche Rolle spielen, wenn Menschen gefragt werden, wodurch sie im Glauben befestigt worden bzw. zum Glauben gekommen seien. Auch die nicht repräsentativen qualitativen Interviews zum Kircheneintritt, die im EKD-Text „Schön, dass Sie (wieder) da sind“ (2010) abgedruckt sind, zeigen eindrucksvoll, dass und wie die Kasualien zum Anlass für einen Kircheneintritt werden.

Wir müssen die hohe Bedeutung der Kasualien für die Kirchenbindung und das Verhältnis zum christlichen Glauben immer wieder unterstreichen. Die meisten Kirchenmitglieder haben bei den Kasualien an bedeutsamen Ereignissen ihrer Lebensgeschichte Kontakt mit ihrer Kirche. Hier werden zugleich viele Nichtkirchenmitglieder erreicht, die aus familiären Gründen an Taufen, Trauungen oder Bestattungen teilnehmen und angesprochen werden. Wenn wir in Zukunft verstärkt unser Augenmerk auf Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung richten, werden wir den Gottesdiensten und der Seelsorge im Zusammenhang von Taufe und Trauung, Konfirmation und Beerdigung besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Eine im wahrsten Sinne des Wortes ansprechende Kasualpraxis ist die Zukunftsaufgabe für das zweite Jahrzehnt dieses Jahrhunderts.

Wir können bei den Kasualien aber nur Kirchenbindung stärken und erneuern, wenn dies nicht die primäre Absicht unseres Handelns ist, sondern die Wirkung einer berührenden und vergewissernden Gottesdienstverföhrung. Darauf zielt mein Bericht in diesem Jahr. Die Gebete, Predigten und Lieder eines Kasualgottesdienstes müssen eine spürbare und anregende Beziehung zum „Strom des Lebens“ haben. Kasualpraxis spricht an, wenn sie auf die berechtigten Erwartungen von Menschen Bezug nimmt und wenn dabei zugleich deutlich wird, dass diese Gottesdienste aus dem Kern der Beziehung zu Jesus Christus kommen und zu ihm hinföhren.

1.2 Irritierende Erfahrungen bei Kasualien

Pfarrerinnen und Pfarrer machen irritierende Erfahrungen bei Kasualien. „Bei vielen Trauungen bist du doch bloß ein Zeremonienmeister“, sagte mir mein Lehrpfarrer. Und noch heute können wir in einem Lehrbuch lesen: „Kaum irgendwo ist der Dienst der Kirche so gefragt und gesucht wie im Zusammenhang der Kasualpraxis, aber zugleich kaum irgendwo finden Pfarrer sich so missverstanden und missbraucht wie hier“. Von außen gesehen handelt es sich in Fällen, bei denen Eltern wegen einer Taufe oder ein Paar wegen einer Trauung Kontakt mit dem Pfarramt suchen, um ein kompliziertes Kommunikationsgeschehen, in dem wechselseitig keineswegs immer Klarheit über die jeweiligen Rollen und Handlungsziele besteht. Menschen kommen oft gewissermaßen wie Kunden – im Bewusstsein, einen berechtigten Anspruch auf die jeweilige Kasualie zu haben. Natürlich steht bei den Betroffenen ihr Fest im Mittelpunkt. Pfarrerinnen und Pfarrer sehen sich verantwortlich für die richtige Tauf- und Traupraxis mit dem Ziel, Evangelium zu verkündigen und Gemeinde zu verlebendigen. Diese Asymmetrie kann wechselseitig zu Irritationen föhren. In einer Zeit, in der nahezu jeder äußerliche, gesellschaftliche Druck in Richtung auf eine Trauung oder eine Taufe weggefallen ist, ist es unsere Aufgabe, die inneren Motive mit den Betroffenen wahrzunehmen und ein Stück weit zu klären. Und auch über den Wunsch nach einer schönen Feier sollten wir nicht abwertend sprechen. Fulbert Steffensky hat im Spätherbst bei einem Vortrag in Meersburg bei unserer Bibelgalerie zu Recht davon gesprochen, dass man auf Dauer nur an etwas glauben könne, was man auch „schön gefunden hat“. Wer von uns könnte das nicht bestätigen?

Der Wunsch nach einem Gottesdienst „im Strom des Lebens“, also nach einer so genannten Amtshandlung, ist letztlich mit vier meist unausgesprochenen Bitten verbunden, die begründete Erwartungen zeigen:

- Hilf mir zum Fest!
- Zeig mir etwas Schönes und Hilfreiches!

- Schließ mich durch den Stil deiner Frömmigkeit nicht aus!
- Lass mich erfahren, dass mein Leben eine Bedeutung hat!

In einem Interview sagt die Mutter eines Töufllings: „Der dichteste Moment bei der Taufe war natürlich der Taufmoment. Deswegen geht man ja auch da hin. Das ist ja nicht, um irgendwie ne Pflicht abzulegen. Dann hätten wir das ja auch nicht gemacht ... Dieser Moment, wenn das Kind getauft wird, und ich gebe es in die Hände auch der Paten, geb ich auch ein Stück Verantwortung oder auch ein Stück Obhut weiter in dem Moment ... auch, ja, in die Hände Gottes letztendlich. Weil das ist halt für mich ... so der Grund der Taufe, dass ich auch mein Kind ... nicht nur einfach für mich behalte, sondern auch unter die Obhut anderer noch mitgebe ...“.

2 Gesellschaftliche Veränderungen und ihre Folgen für die Kasualpraxis der Kirche

2.1 Die Wertschätzung der Taufe und das faktische Taufverhalten

Untersuchungen zeigen, dass die Taufe für die Kirchenmitglieder eine ungebrochen – ja gegenüber den 1970er Jahren steigend – hohe Bedeutung hat. Bekannten bei der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung 1972 noch 82 % der Evangelischen, dass sie ihr Kind taufen lassen würden, so stieg die Zustimmungsrates zur Taufe eines Kindes bei den kommenden Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen kontinuierlich an – auf sogar 95 % im Jahr 2002. Auch 51 % der Konfessionslosen (West) und 24 % der Konfessionslosen (Ost) würden ihr Kind taufen lassen. Bei der Frage nach der Bedeutung der Taufe, die die EKD-Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen seit 1972 alle zehn Jahre stellen, hat der Wert für die Antwort „Das Kind wird mit der Taufe in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen“ zwischen 1972 und 2002 um 10 % zugenommen (von 82 % auf 92 %). Gleichzeitig ist auch der Wert für die Antwort „Die Taufe ist vor allem eine Familienfeier“ von 40 % auf 64 % gestiegen. Unverändert wissen die Evangelischen aber: „Ein Kind wird getauft, damit es zur Kirche gehört“. Von 1972 bis 2002 immer zwischen 73 % und 86 %.

Daraus ergibt sich: Die theologische Alternative, ob der Taufakt eher „unverbindlich“ als Familienfeier oder eher „verbindlich“ als Bekenntnis zu Kirche und Glaube aufgefasst wird, trifft offensichtlich nicht das Bewusstsein der meisten Kirchenmitglieder. Für die Betroffenen aktualisiert sich in der familiär gefeierten Taufe ihrer Kinder ihre Verbundenheit mit der Kirche ebenso wie ihr Glaube. Die Taufe des Kindes ist Tauferinnerung für die Eltern.

Trotz dieser allgemeinen Zustimmung zur Taufe nimmt die Zahl der tatsächlich vollzogenen Kindertaufen ab. Zwischen 2001 und 2007 sank die Zahl der Kindertaufen in unserer Landeskirche um fast 20 %, was natürlich vorrangig demografische Ursachen hat. Religionslehrerinnen und Religionslehrer berichten von einer hohen Zahl Nichtgetaufter, die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen. Die Zahl der Erwachsenentaufen in diesem Zeitraum ist leicht angestiegen, die Zahl der Taufen im Zusammenhang mit der Konfirmation ist in absoluten Zahlen bei etwa 800 ungefähr konstant. Herausfordernd ist der Umstand, dass sich schätzungsweise nur 25 % der nicht verheirateten evangelischen Mütter zur Taufe ihres Kindes entscheiden.

Mütter und Väter bringen ihre neu geborenen Kinder nicht mehr von selbst zur Taufe. Die ehemals selbstverständliche Koppelung von Geburt und unmittelbar darauf folgender Taufe besteht nicht mehr. Die Taufe bedarf einer besonderen Entscheidung und oft genug eines besonderen äußeren Anlasses. Die feststellbare Spannung zwischen grundsätzlicher Bejahung der Taufe und nicht immer vollzogenem Schritt zur Taufe lässt erwarten, dass besondere Einladungen zur Taufe erfolgreich sein könnten. Im kommenden Jahr 2011 wollen wir uns im Rahmen unserer Beteiligung am EKD-weiten „Jahr der Taufe“ dieser Herausforderung annehmen.

Gemeinden stellen sich mit regional organisierten Tauffesten auf die neue Situation ein. In Loccum fand vor drei Jahren das erste große regionale Tauffest statt, zu dem besonders eingeladen wurde. Berichtet wird auch von einem Tauffest in Rinteln an der Weser, bei dem 47 Kinder getauft wurden. – Ich weiß nicht, ob in der Weser oder daneben. – 350 Gemeindeglieder waren angeschrieben worden, deren Kinder noch nicht getauft waren. Wesentlich mehr Kinder hätten getauft werden können, erläuterte der örtliche Superintendent, aber bei ca. 50 Taufen bestehe eine organisatorische Grenze.

(Heiterkeit)

– Das sah Bonifatius noch anders. –

(Erneute Heiterkeit)

– Das steht nicht im Manuskript. –

Offensichtlich ist der Kreis derer, die für eine Taufe ansprechbar sind, größer als der Kreis derjenigen, die ihre Kinder von selbst zur Taufe bringen! Wir wollen im kommenden Jahr in unserer Landeskirche in mindestens zwanzig Kirchenbezirken zu solchen regionalen Tauffesten einladen.

2.2 Die Konfirmation als Familienaufstellung

Zu den statistisch gesehen stabilsten Kasualien gehört die Konfirmation. Evangelisch Getaufte werden zu einem ganz großen Prozentsatz auch konfirmiert. Die Konfirmation als wichtiger Punkt zum Innehalten beim Übergang vom Kindsein zum Erwachsenwerden bringt es auch mit sich, dass sich viele Jugendliche im Konfirmandenalter taufen lassen. Die in den letzten Jahren verstärkt durchgeführten Untersuchungen zum Erleben der Konfirmandenzeit haben die Rolle der Konfirmandenzeit für die religiöse und kirchliche Sozialisation hervorgehoben. Fragen wir Mütter und Väter nach den dichten Momenten bei der Konfirmation, so wird neben der Einsegnung von den besonderen Gefühlen beim Einzug der Konfirmandinnen und Konfirmanden erzählt. Hier stellt sich die Eigenständigkeit der jungen Menschen anschaulich dar. Wann erheben sich Mutter und Vater sonst beim Eintritt ihres Kindes? Erleben Mütter oder Väter die Taufe als Übergabe ihres Kindes, so ereignet sich rituell bei der Konfirmation noch einmal eine emotionale Wiederholung der Taufsituation.

Auch bei der Konfirmation besteht die Herausforderung, die Kasualie von einem bürgerlichen und wohl situierten Familienbild, also einer normalen Familienaufstellung zu unterscheiden. Was bedeutet der Konfirmationstag für so genannte Patchworkfamilien, also für Familien, die nach Verlust eines Ehepartners durch Trennung, Scheidung oder Tod nach evtl. Wiederverheiratung die Konfirmation eines Kindes feiern? Welche Herausforderung stellt der Konfirmationstag dar für Alleinerziehende mit neuen Partnern? Soll der geschiedene Ehepartner eingeladen werden? Hilfen müssen angeboten werden, wie Konfirmationen ohne teures Feiern begangen werden können.

2.3 Traugottesdienste: Vom Schwellenritual zum Vergewisserungsfest

Wie gesellschaftliche Veränderungen unsere Amtshandlungen beeinflussen, zeigt sich deutlich bei den Traugottesdiensten. Im Strom des Lebens verlaufen Paarbiografien anders als in den 1960er und 1970er Jahren. Aus einem Modell der Paarbiografie, das mit Kennen- und Liebenlernen begann und über die Verlobung zu Eheschließung und gemeinsamem Hausstand führte, ist zwischen den späten 60er und den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein Stufenmodell entstanden, bei dem auf jeder Stufe ein sinnvoller Abschluss erreicht sein kann und über die Fortsetzung auf einer anderen Stufe neu entschieden werden muss. Frau und Mann können und müssen heute wählen, ob sie zusammenziehen und dann irgendwann heiraten, ob sie heiraten und dann irgendwann auch einmal zusammenziehen, ob und wann sie Kinder haben wollen und dann heiraten oder auch mit Kindern ihre Partnerschaft in der bisherigen Form fortsetzen. Der gesellschaftliche Prozess der Individualisierung und Pluralisierung hat intensiv die Beziehungsbiografie der Menschen verändert. Wo Tradition war, sind Optionen entstanden. Die Eheschließung weist heute geradezu selbstverständlich nicht mehr auf den Beginn der häuslichen Gemeinschaft, sondern verdankt sich einer besonderen Entscheidung des zusammenlebenden Paares. Die Eheschließung ist zu einer bewussten Form der Ratifizierung und Publizierung dessen geworden, was schon lange währt. Oft sind es der Kinderwunsch oder das Vorhandensein eines oder mehrerer Kinder, die den Schritt zur Hochzeit veranlassen oder bewusst begründen. Der Traugottesdienst ist eine „Konfirmation“, also eine Bestätigung und Befestigung der bestehenden Ehe.

Diese Entwicklung hat zu einem Rückgang der Zahl der Eheschließungen und hier noch einmal der kirchlichen Trauungen geführt. Allein zwischen 1992 und 2006 hat EKD-weit die Zahl der Trauungen von 100.026 auf 54.753 abgenommen. Diese Abnahme ist natürlich durch den Rückgang der Eheschließungen selbst bedingt, aber auch durch den Rückgang des Prozentsatzes der Traugottesdienste im Verhältnis zu den Eheschließungen. In der Evangelischen Landeskirche in Baden sank der Prozentsatz der Traugottesdienste im Verhältnis zu den Eheschließungen mit einem evangelischen Partner von Ende der 1980er Jahre von etwas über 50 % auf 36 % bis 39 % Ende der 1990er Jahre.

Der Rückgang der Traugottesdienste könnte in die Richtung weisen, dass sich die Trauung von einer Traditionshandlung zu einer Bekenntnishandlung entwickelt. Nicht zu übersehen ist aber auch folgendes: Das Bild einer kirchlichen Trauung in Weiß mit Fest verbindet sich mit Kosten, die sich nicht alle leisten können oder wollen. Wenn es ökonomische Gründe sind, die Paare auf eine Hochzeitsfeier und die kirchliche Trauung verzichten lassen, so muss stärker bekannt gemacht werden, dass ein Traugottesdienst nicht die große Feier mit Kutsche, Frack und weißem Kleid voraussetzt. Es gibt die einfache, kleine Feier des Traugottesdienstes. Unsere neue Trauagende erlaubt inzwischen auch den Traugottesdienst ohne ausführliche eheschließende Fragen, konzentriert auf eine Segenshandlung. Sie ist nicht zuletzt nach vielen Jahren des Zusammenlebens mit vielleicht einem fünfjährigen Kind die womöglich sogar angemessenere Form für einen Segen auf der Lebensreise.

Die prozentual erhebliche Zunahme der Trauungen mit einem konfessionslosen Partner (in Baden von 327 im Jahr 2001 auf 460 im Jahr 2007) zeigt, dass die Trauung

verstärkt eine kirchliche Handlung mit Kontakt über die Kirchenmitglieder hinaus ist. Wie bei anderen Kasualien auch wird damit aus Anlass der Trauung das Thema Kircheneintritt virulent.

Ob sich auch für Traugottesdienste die Form des Festes für mehrere Paare anbietet, muss sich noch zeigen.

(Heiterkeit)

Nicht zu früh gelacht!

Jedenfalls wurden auch hiermit in Loccum Erfahrungen gesammelt: Idea meldete Ende November 2009, ich zitiere: „Elf Paare geben sich vor Gott das Ja-Wort. Hannoverscher Kirchenkreis feiert gemeinschaftliches Traufest. Mit der Aktion wollte der hannoversche Kirchenkreis der stetig abnehmenden Zahl kirchlicher Trauungen entgegenwirken. Superintendentin Ingrid Goldhahn-Müller (Stolzenau) hatte rund 300 Paare angeschrieben, die in den vergangenen fünf Jahren standesamtlich geheiratet hatten. ... Es habe viele interessierte Anfragen und ausschließlich positive Reaktionen gegeben. Die meisten der standesamtlich getrauten Paare hätten aus familiären und finanziellen Gründen bisher auf eine kirchliche Trauung verzichtet. Der Wunsch nach Gottes Segen sei aber bei allen vorhanden gewesen. ... Nach der Predigt wurden die elf Hochzeitspaare an vier verschiedenen Orten im Kloster Loccum von Pastoren aus dem Kirchenkreis getraut. Mit der Aufteilung auf vier Altäre sei man der Befürchtung entgegengetreten, dass das Traufest zu einer Massentrauung entarte.“ Ende des Zitats.

An dieser Stelle möchte ich auch anregen, darüber nachzudenken, ob nicht gezielt solche Ehepartner angesprochen werden könnten, die bei einer erneuten Eheschließung bisher an eine kirchliche Trauung nicht dachten. Viele dieser Ehepartnerinnen und Ehepartner bringen Kinder aus vorhergehenden Beziehungen mit in die neue Familie ein. So entstehen bei vielen Trauungen neue so genannte Patchworkfamilien, und es wäre aus seelsorglichen Überlegungen heraus durchaus erwägenswert, im Rahmen einer solchen Familiengründungskasualie den Kindern das Angebot der Taufe zu machen.

2.4 Veränderungen der Bestattungskultur

Kasualien sind mit dem Lebenslauf der Menschen verbunden. Wenn sich durch kulturelle Veränderungen der Lebenszyklus der Menschen verändert, hat dies auch Auswirkungen auf die Kasualpraxis. Wer Fernsehspiele und Kinofilme des 20. Jahrhunderts betrachtet oder Romane des 19. Jahrhunderts liest, merkt, dass bei einer Beerdigung die Beteiligung eines Pfarrers selbstverständlich dazu gehörte. Auch wenn sonst Kirche oder Religion nicht erscheinen, am Grab sind sie präsent: In den westdeutschen Fernsehkrimis wurden bis in die 80er Jahre hinein am Grab Elemente aus einem kirchlichen Ritual ins Bild gesetzt. Hier hat in den letzten beiden Jahrzehnten eine Veränderung stattgefunden. Immer wieder erscheinen nun auch Bestattungen ohne kirchliche Begleitung.

Die Zahl derjenigen Kirchenmitglieder, die ohne kirchlichen Gottesdienst bestattet werden, steigt stetig. Die so genannte Bestattungsziffer (Anteil der evangelischen Verstorbenen, die kirchlich bestattet werden) betrug 2006 in Deutschland (West) 85 %. In einer Stadt wie Bremen, habe ich gehört, bereits nahe 50 %. In den 1970er und 1980er Jahren war sie weit über 90 %. Zwischen 1995 und 2006 hat die Zahl der evangelischen Bestattungen in der EKD von 364.333 auf 300.991 abgenommen, in unserer Landeskirche von 2001 zu 2007 von 15.302 auf 14.039. In diesen Zahlen spiegeln sich stärker soziale als religiöse Veränderungsprozesse. Immer größer

ist die Zahl der Alleinlebenden. Angehörige wohnen oft weit entfernt. Grabpflege wird zum Problem. Die Zunahme der Urnenbeisetzungen und die neuen Formen der Bestattung im Wald oder im anonymen Urnenfeld sind Folgen eines sozialen Wandels. Oft zwingen ökonomische Gründe zum Verzicht auf eine aufwändige Bestattung auf dem Friedhof.

Wir wollen uns als evangelische Kirche wie in den vergangenen Jahren weiter orientierend an der Debatte um die angemessenen Bestattungsorte beteiligen und dabei fragen: Was entspricht nicht nur dem Willen der Verstorbenen und ihrer Angehörigen, sondern ist zugleich einer gesellschaftlichen Gedenkkultur angemessen? Was entspricht aufgrund des Erfahrungswissens individuellen Trauerprozessen am besten? Wenn diese Leitfragen gestellt werden, sind für uns vor allem drei Orientierungspunkte von zentraler Bedeutung:

1. Begräbnisstätten sollen den **Hinweis auf den Namen** der Verstorbenen nicht ausschließen. Wo eine Bestattung im Wald dies nicht zulässt, haben wir große Bedenken. In der christlichen Bestattungsliturgie ist die Nennung des Namens der Verstorbenen wegen der Taufferinnerung ein zentraler Bestandteil. Der Hinweis auf den Namen und die Individualität der Verstorbenen ist von größerem theologischem Gewicht als die Form der Bestattung. An einer anonymen Begräbnisstätte besteht keine Möglichkeit, der bleibenden Beziehung zum Toten einen Ausdruck zu geben. Es gibt viele Beispiele dafür, dass Angehörige in ihrem Trauerprozess dadurch beeinträchtigt worden sind, dass sie den Ort nicht kannten, wo sie die sterblichen Überreste der Angehörigen oder des Freundes wussten.
2. Begräbnisstätten sollen **öffentlich zugänglich** sein. Die Urne im Vorgarten oder gar im Wohnzimmer dient weder dem Trauerprozess noch entspricht sie der Würde des Verstorbenen.
3. Begräbnisstätten sollten **besondere, gekennzeichnete Orte** sein, die wir nicht sozusagen schwellenlos und unfreiwillig betreten. In allen Kulturen gibt es den besonderen Ort der Totenruhe, einen geschützten Raum, in dessen bewusster Gestaltung sich die Kultur einer Zeit ausdrückt.

Bestattungsorte müssen nicht die herkömmlichen Friedhöfe sein. Aber es lohnt sich der Einsatz für eine vielfältige Friedhofskultur. Friedhöfe sind Orte gesellschaftlicher Gedenkkultur. Auch Elemente der so genannten „Friedwälder“ können durchaus innerhalb vorhandener Friedhöfe verwirklicht werden. Baumbestattungen mit den drei oben genannten Kriterien können innerhalb des Friedhofs gestaltet werden. Vorbildlich ist es, wenn Friedhöfe auch preisgünstige Erdbestattungen anbieten und so niemand aus ökonomischen Gründen allein auf die Urnenbestattung zurückgreifen muss.

Abschließend zu diesem Teil meines Berichtes ist festzustellen: Kasualien sind weiterhin wichtige Haftpunkte für das familiäre Leben. Das ist ein wichtiger sozialdiakonischer, Familien unterstützender Nebeneffekt der kirchlichen Feiern! Die Familien – in welcher Form auch immer – nutzen die Kasualien für die Begegnung der oft weit verstreut lebenden Verwandtschaft. Gleichzeitig ist die Kasualpraxis mit betroffen von den Veränderungen des sozialen Lebens. Wenn unsere Kasualien sich einfach am Strom des Lebens der bürgerlichen Normalfamilie ansiedeln, werden wir zur Lebenswirklichkeit vieler Menschen die Beziehung verlieren. Die Kasualien lehren uns als Kirche, unsere Welt differenziert zu sehen und darauf zu reagieren.

3 **Trost und Zumutung – Eigenart und Wesen der Kasualien**

Kasualien sind auf die Lebensgeschichte von Menschen bezogen. Sie reagieren auf Punkte im Lebenslauf, an denen einschneidende Veränderungen, Klippen und Untiefen im „Strom des Lebens“ bewusst werden. Wir haben unser Leben nicht in der Hand. Wir lenken unser Schiff im Strom des Lebens, aber bleiben abhängig von Wind und Wellen, Wasserstand, dem glücklichen Zusammenspiel der Crew und der Übersicht des Kapitäns. Kasualien zeigen die Unverfügbarkeit und Bedürftigkeit des Lebens an. Sie sind verbunden mit Lebensereignissen, die zu Staunen und Dank, Bitte und Klage führen. „Im Strom des Lebens“ suchen und finden Menschen Vergewisserungs- und Orientierungspotentiale des christlichen Glaubens für ihren Lebensalltag.

Die Kasualgottesdienste trösten nicht nur, sie muten auch zu, stellen den Eintritt in eine besondere Verbindlichkeit dar. Sie ermutigen und ermächtigen in den ihnen zugeordneten Lebenslagen zu einem verantwortlichen Handeln. Keine Kasualie ist ohne einen ethischen Sinn. Im Fall der Taufe werden Vater, Mutter und Paten in eine besondere Verantwortung gestellt, und auch die Gemeinde bzw. die Kirche verpflichtet sich bei jeder Taufe. Die Trauung inszeniert weniger die Schließung einer Ehe als vielmehr eine Verpflichtung des Paares auf ein verantwortliches gemeinsames Leben. In der Bestattung ist in ethischer Hinsicht die Herausforderung zu einem Lebensweg ohne die Verstorbene oder den Verstorbenen verdichtet. Dass der ethische Sinn eine Folge der Gottesbeziehung ist, wird in allen Kasualien deutlich, immer geht es um ein „neues Leben“ aus dem Geist Christi.

Kasualien sind gottesdienstzentriertes kirchliches Handeln anlässlich konkreter Ereignisse, in denen Vergewisserung und Neuorientierung erforderlich sind. Eine solche allgemeine Bestimmung ist nötig, um zu sehen, dass es nicht nur die klassischen vier Gelegenheiten für solche Gottesdienste im Lebenslauf gibt. Der Strom des Lebens enthält weitere Gelegenheiten für Gottesdienste zur Neuorientierung. Im vergangenen Jahr sind die besonderen Chancen von Kasualien an Ereignissen deutlich geworden, die herkömmlich nicht zu den klassischen Kasualien zählen. Ich denke an den Gottesdienst nach dem Amoklauf in Winnenden und an die Andacht in der hannoverschen Marktkirche nach der Selbsttötung des Fußballers Robert Enke. Im Gottesdienst nach dem Massaker von Winnenden fand der Schrecken über einen entsetzlichen und unbegreiflichen Gewaltausbruch einen Ausdruck. Der Gottesdienst war der Ort, an dem die Namen der Toten verlesen und jede und jeder Einzelne durch das Symbol der Kerze vergegenwärtigt wurde. Im Gottesdienst stellten sich wenigstens für eine gute Stunde Gemeinschaft und Solidarität ein. Mit den unmittelbar Betroffenen konnten Mittrauernde und Repräsentanten der Gesellschaft ihre Trauer ausdrücken, ohne sogleich Maßnahmen ergreifen zu müssen. Gleichzeitig war der Gottesdienst der Ort, an dem um Gottes Segen für all die Maßnahmen gebeten wurde, die zu ergreifen sind, um solche abgründigen Taten zu verhindern.

Die nach der Selbsttötung von Robert Enke in der Marktkirche in Hannover fast spontan gefeierte Andacht, bei der die ehemalige Landesbischöfin Margot Käßmann predigte, machte den Menschen in Hannover und vielen Fußballfans bewusst, dass es hinter der Fassade der Leistung und des Sports unsichtbar einen Menschen gab, der mit seinem Leben nicht fertig wurde. Die Menschen trauerten um Robert

Enke und erschranken zugleich über Zwang und Leistungsdruck, Unvollkommenheit und Verheimlichtes in der eigenen Lebensgeschichte. Im Strom des Lebens kam eine verborgene Untiefe zu Tage. Eine Schattenseite kam ins grelle Licht. Um diesen Schrecken auszudrücken und um mit dieser Erfahrung umzugehen, drängte es die Menschen in die Kirche. Sie ahnten, dass hier der Raum ist, wo Ratlosigkeit und Klage ausgesprochen werden können. Sie spürten auch, dass hier der Raum ist, wo der Text der Fußballhymne „You will never walk alone“ noch einen anderen und tieferen Sinn bekommt. Es wurde klar, dass das Verhältnis von geforderter Hochleistung im Alltag einerseits und Unvollkommenheit und Krankheit andererseits auch eine ethische Dimension enthält. Sie klang in Reden und in Kommentaren immer wieder an. „The games must go on!“ Aber trotzdem hielten die Menschen inne. Wir müssen als Kirche deutlich machen, dass Gottesdienste, die an das Zeichen des Kreuzes und unsere Taufe erinnern, Mut machen, Unvollkommenheit in den Alltag zu integrieren.

Zu jeder Kasualie gehören einerseits die Darstellung von Gemeinschaft und andererseits die Vergegenwärtigung von Individualität und einer persönlichen Geschichte im Strom des Lebens. Dieser besondere Mensch wird getauft, diese einmaligen beiden Menschen führen ihre Ehe vor Gott und das Leben dieses einzigartigen Menschen ist zu Ende gegangen. Über die klassischen Kasualien hinaus hat sich der Schulanfang inzwischen als neue Kasualie mit diesem Wechselspiel von Gemeinschaft und Individualität am nachhaltigsten etabliert. Hier wird das einzelne Kind in der neuen Gemeinschaft für die vor ihm liegende Etappe im Lebensweg gesegnet. Paradigmatisch zeigt diese Kasualie, wie Ereignisse im Strom des Lebens mit Gottes Wort verbunden werden können. Das Wort Gottes bekommt eine Lebensnähe, die es sonst in der Verkündigung nicht immer hat. Bei der Lektüre von Predigten, die im Zusammenhang der Visitation eingereicht werden, sagen die Gebietsreferenten oft, dass die Kasualansprachen der Pfarrerinnen und Pfarrer besonders gelungen sind. Die Predigt hat einen Lebensbezug, der fast von selbst verhindert, dass die Worte abstrakt oder lebensfern klingen. Der Bezug zur Lebenssituation gibt der Predigt Anschaulichkeit und Konkretion. Durch die besondere Ansprache von unmittelbar Betroffenen bekommt die Predigt eine Nähe, die die Sonntagspredigt nicht immer auszeichnet. So können sich bei Kasualien Menschen auf ihre Weise Gottes Zuspruch und Anspruch auf ihr Leben aneignen und die Gemeinschaft mit Gott bzw. Gottes Segen als Gabe und Kraft zum Leben wahrnehmen. „You will never walk alone.“

4 **Gottesdienstliche Struktur und Kernritus der Kasualien: Verdichtete Szenen vor Gott und den Menschen**

Die gottesdienstliche Struktur der Kasualien ist grundsätzlich dieselbe wie die des sonntäglichen Gottesdienstes mit seinen drei Teilen „Eröffnung und Anrufung, Verkündigung und Bekenntnis, Sendung und Segen“. Freilich sind hier alle Elemente auf den konkreten Fall bezogen.

Eröffnung und Anrufung mit Musik, Lied und Gebet dient der Konstitution der Gruppe vor Gott, die den Gottesdienst feiert. Das Gebet spricht die Gedanken und Gefühle, die Trauer und den Schmerz im Falle der Bestattung, bei den anderen Kasualien die Freude, das Glück, die Dankbarkeit und die Erwartungen aus. Es bringt sie als Klage, Lob und Bitte vor Gott.

Biblische *Lesungen* verankern die Kasualie als Verheißung und Gebot in der Heiligen Schrift. Der Taufbefehl begründet die Taufhandlung im Gebot Jesu. Die Lesungen bei der Trauung umreißen Gabe und Aufgabe des Miteinanders der Ehe. Bibelworte richten bei der Bestattung tröstend auf die Gemeinschaft mit Gott aus. Unsere Agenda sieht – fakultativ – bei allen Kasualien als Bekenntnis das Sprechen des Apostolischen *Glaubensbekenntnisses* vor. Ausdrücklich dient dies der Tauferinnerung. Als Konkretisierung des Taufbekenntnisses in einer bestimmten Lebenssituation lassen sich jene Akte in den Kasualien verstehen, in denen Betroffene Zustimmung durch eine Handlung bekunden oder ausdrücklich mit Ja auf eine Frage antworten. Ersteres geschieht z. B. bei der Taufe, wenn die Eltern nach Anrede bzw. Verpflichtung und Aufforderung das Kind zur Taufe bringen. Letzteres geschieht in aller Regel bei der Trauung in der Antwort z. B. auf die Frage: „... Glaubt Ihr, dass Gott Euch einander anvertraut hat und Euch in Eurer Ehe segnen will? ...“

Der bei der Konfirmation und der Trauung zugesprochene Segen folgt auf ein Gebet, um deutlich zu machen, dass Gott der Geber des Segens ist. Segen geschieht nicht von selbst und auch nicht magisch durch die Kraft der Segnenden. Die Bestattung enthält statt der zugesprochenen Segnung die so genannte Anbefehlung, mit der die bzw. der Verstorbene in Gottes Hand befohlen wird. Während unsere Toten sichtbar in die Erde gesenkt werden, werden sie mit Worten der Gnade Gottes anbefohlen. Die Anbefehlung löst nicht die Rätsel einer Lebensgeschichte, sondern „übergibt“ sie Gott. Bei ihm sind sie „aufgehoben“. Letztlich enthalten alle Kasualien implizit solch einen Akt der Anbefehlung. Eltern nehmen bei der Konfirmation ihres Kindes und dessen Segnung wahr, dass die Kraft des Segens Gottes größer und weiter ist als ihre beschränkten Möglichkeiten. Eheleute befehlen sich Gott an – und damit auch ihren Lebensweg, über dessen Gelingen sie trotz ihres Versprechens und ihrer guten Absichten nicht selbst verfügen.

Es ist interessant, dass Luther den Übergang von der Nacht zum Tag bzw. vom Tag zur Nacht in seinem Morgen- und Abendsegens sozusagen als „Minikasualie“ für die private Frömmigkeit gestaltet hat. Die Beterin bzw. der Beter spricht an der Schwelle zum Tag oder zur Nacht die Anbefehlung selbst aus. Die Betenden versichern und verwissern sich selbst, dass sie umgeben und begleitet von Gott ihren Tag bzw. die Nacht beginnen und bestehen werden. Deswegen kann es dann am Schluss heißen „mit Freuden an dein Werk gegangen“ bzw. – was genauso wichtig ist – „alsdann flugs und fröhlich geschlafen“.

(Heiterkeit)

Einen solchen Zielpunkt, ja Effekt, dass Menschen ihren Alltag in einer neuen Rolle – als Vater oder Mutter, als Jugendliche, als Paar, als Mensch, der von einem Angehörigen Abschied genommen hat – mit Freude und Tatkraft bestehen, haben und sollen alle Kasualien haben.

Die Kasualien lassen sich als ein so genanntes performatives Geschehen bezeichnen. Beispiele für performative Sätze in der Alltagswelt sind bestimmte Rechtssätze wie etwa „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ oder „Eigentum verpflichtet“. Solche Sätze sind nicht aus der Analyse der Wirklichkeit gewonnen, sondern sie wollen eine Wirklichkeit schaffen. Auch Kasualgottesdienste sind mit Gesten und Sätzen verbunden, die nicht aussagen, was so schon wirklich ist. Vielmehr werden Gesten vollzogen und Sätze gesprochen,

die schaffen und bewirken, dass etwas wirklich wird. Solche Wirklichkeit schaffenden Sätze oder Gesten gibt es in allen Kasualien. Die oben zitierte Mutter übergibt ihr Kind in die Obhut anderer. Ein Mensch wird unwiderruflich mit Jesus Christus verbunden. Menschen nehmen Abschied von ihrem Toten. Zwei Menschen verstehen sich als Paar. Sie halten es mit einem Bild fest, das fortan im Wohnzimmer steht. Kasualien setzen eine neue Wirklichkeit, die Glauben hervorruft. Ihnen wohnt ein die Lebenswelt veränderndes Potential inne.

Bei allen Kasualien können wir eine Art Kernritus erkennen, der für die Bedeutung der Kasualien entscheidend ist. Der Kernritus sind Akte, die sich als Bewegungen, Auftritte, Übergaben und Darstellungen vollziehen:

- der Taufakt mit Wasser, zu dem das Kommen der Eltern und Paten zum Taufstein ebenso gehört wie die vielfältigen die Taufe deutenden Worte,
- die Einsegnung des Konfirmanden, der Konfirmandin mit Handauflegung, zu der als Weg zum Altar auch der Einzug gehört,
- die Segnung des Paares vor dem Altar, zu der auch der Weg der beiden dorthin gehört
- und schließlich die Bestattung in der Erde, zu der der Weg zum Grab und die bekennnishaften Worte gehören: „Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zu Staub. Wir aber hoffen auf unseren Herrn Jesus Christus, der da spricht: Ich lebe und ihr sollt auch leben!“

Alle Kasualien enthalten unterschiedliche Szenen. Sie sind zumindest in der Erinnerung der Betroffenen Momente, in denen sich für sie der Sinn der Amtshandlung verdichtet:

- die Aufstellung um den Taufstein herum bei der eigentlichen Taufhandlung,
- der Einzug der Konfirmandinnen und Konfirmanden in die Kirche,
- die Einsegnung vor dem Altar, die Platzierung des Paares vor dem Altar, die Handauflegung und der Ringwechsel
- sowie der Gang zum Grab, die „Familiensaufstellung“ am Grab und die Übergabe der Verstorbenen in Gottes Hand.

Kasualien sind so mit Bildern verbunden, die Raum für subjektive Sinnzuschreibungen lassen: Taufwasser, Ring, Erdwurf usw. Es muss und darf hier nicht alles erklärt werden. Die Riten „sprechen“ oft deutlicher als Worte. Gleichzeitig „sagen“ Fürbitte, Gebet, Anbefehlung und Segen, dass das Gelingen des Lebens unverfügbar ist. Sie „sagen“, dass es eine Macht gibt, die Böses in Gutes verwandeln kann, wie es beispielhaft in Kreuz und Auferstehung Jesu Christi anschaulich geworden ist. Sie verlocken, sich dieser Macht im Strom des Lebens anzuvertrauen. Riten selbst belehren nicht über ihren Sinn, aber sie erschließen ihn durch Beteiligung. Eine von der Liturgin oder dem Liturgen nachvollziehbar gestaltete Kasualie wird es Menschen einfacher machen, das gottesdienstliche Geschehen als Weg mit und zu Gott zu erleben, auch wenn dies von den Teilnehmenden rational gar nicht voll begriffen wird. Unsere Gottesdienstgestaltung ist deshalb zu Recht in den letzten beiden Jahrzehnten sinnlicher und körperlicher geworden. Liturgische Präsenz und liturgisches Verhalten stehen auf dem Lehrplan und in Fortbildungsprogrammen für unsere Pfarrerschaft.

5 In der Kraft des Heiligen Geistes – die Kasualie als Rekreation

Inhaltlich wirkt Kirche bei den Kasualien als Vergewisserungsraum für die christliche Wahrheit. Menschen spüren und sollen vernehmen: „Gott ist gegenwärtig“. Die Kirche ist Gebets- und Segensraum. Sie ist der vom Alltag unterschiedene Ort, der zum Bestehen des Alltags hilfreich ist. Was der Feiertag in der Zeit ist, das ist die Kirche im Raum. Die Mutter eines Täuflings erzählt in einem Interview: „... was für mich einfach immer überhaupt in der Kirche einfach anrührend ist, ist ... immer das Vaterunser. Das ist für mich so etwas von den ganz, ganz tiefen Dingen. Und auch dieses gemeinsame Sprechen vom Glaubensbekenntnis. Das sind so Sachen, die mich immer berühren, wenn ich in die Kirche gehe ...“.

Die Interviewerin versucht, der Frau, die nach Worten sucht, mit dem Begriff Gemeinschaft zu helfen. Die Frau nimmt das auf und korrigiert es zugleich: „Ja, man hat, ... Es ist eben nicht nur die Gemeinschaft, sondern es ist in dem Moment auch wirklich so, ja, der Hauch kann man sagen, der Hauch Gottes ... Es ist nicht nur die Pfarrerin Müller, die da oben steht, es ist schon mehr hier jetzt ... Das ist so ein Moment, wo einfach die Zeit n bisschen still steht und man wirklich zum Atemholen kommt. Das ist mir bei seiner Taufe wieder so aufgefallen“ (Regina Sommer, a. a. O., 164). In untheologischer Sprache beschreibt die Mutter die Wirklichkeit des Heiligen Geistes. Es ist auch nicht zufällig, dass sie sich in dieser Situation an ihre eigene Konfirmation erinnert. Für die Betroffenen stehen die Kasualien in einem lebendigen Zusammenhang im Strom ihres Lebens.

Formal wird die Kirche in einer Art Spiralbewegung genutzt. Man geht von der Alltagssituation aus bestimmtem Anlass hinein in die Kirche als einen anderen Ort, begibt sich von dort wieder gestärkt und vergewissert, gesegnet und ermutigt in den Alltag zurück. Von außen betrachtet wäre dies als „Kirche bei Gelegenheit“ zu bezeichnen, innerlich geht es dabei um einen Vorgang der Rekreation, um eine Art kleiner Wallfahrt.

Die Angebote unserer Gemeinden stellen sich dort zur Verfügung, wo Menschen Vergewisserung in ihrem Lebenssinn suchen. Menschen sollen gestärkt durch den Glauben an Gott ihren Lebensweg gehen und ihren Alltag bestehen oder verändern können. Jeder Gottesdienst, in dem gesegnet wird, jede Taufe, Trauung und Konfirmation soll auf diese Vergewisserung ausgerichtet sein. Soll daran erinnern, dass gut Gemeintes böse enden kann und andererseits aus Bösem Gutes entsteht. Die Bilder und Geschichten des christlichen Glaubens geben keine handfeste Sicherheit; sie erzielen und bewirken aber gerade da Vertrauen, wo wir nicht alles in der Hand haben. Sie heben Zweifel und Unbestimmtheit nicht auf, helfen aber, damit umzugehen, weil sie unser Leben und unsere Welt im Gegenüber zu Gott begreifen.

Ich habe oben mit Verweis auf Luthers Morgensegen darauf hingewiesen, dass die Kasualien auf die Ermutigung im Bestehen einer neuen Lebenssituation zielen. Die Kraft des aufgestandenen Christus soll im Alltag wirksam werden. In der berühmten Deutung der Taufe, die der Apostel Paulus in Röm 6 vorträgt, zielen seine Aussagen darauf, dass wir „in einem neuen Leben wandeln sollen“ (V.4). Zu einem solchen Wandel in einem neuen Leben, zu einer solchen Rekreation sollen die Kasualien Hilfestellung leisten – in der Kraft des Heiligen Geistes.

Ich komme zum letzten Teil.

6 Herausforderungen für die Praxis

6.1 Die Schärfung des „kasuellen Blicks“

Je mehr wir auf die allgemeine Struktur der Kasualien achten, desto deutlicher wird, dass es eine Fülle von „Fällen“ oder „Gelegenheiten“ gibt, die kasualähnlich gottesdienstlich gestaltet werden können. Es handelt sich um alle Begehungen einer neuen Lebenssituation, den Eintritt in den Kindergarten, den Schuleintritt, den Schulwechsel, den Schulabschluss, den Abschluss des Erwerbslebens, die Krankensalbung und anderes mehr. Auch die Urlaubssituation ist als Kasualie beschrieben worden. Der „kasuelle Blick“, wie es Michael Nüchtern nennt, das Achten auf das, was der Fall ist, tut der Kirche und ihrer Verkündigung gut. Der kasuelle Blick lässt uns themen- und zielgruppenbezogene Gottesdienste mit sozialen, kulturellen und politischen Ereignissen in der Stadt oder dem Dorf verbinden. Viel öfter könnten Gottesdienste ausdrücklich als Gottesdienste aus Anlass von ... gefeiert werden. Der kasuelle Blick könnte aber auch umgekehrt Gottesdienste im Kirchenjahr mit konkreten Ereignissen im Strom des Lebens verbinden. Wie es am Ewigkeitssonntag ein Totengedenken gibt, so sollte am 6. Sonntag nach Trinitatis zu einem Taufgedenken eingeladen werden. Viele Gemeinden laden am Valentinstag zu einem Segnungsgottesdienst für Paare ein. Und wer sagt eigentlich, dass wir ein Ehejubiläum nur am 25. oder 50. Hochzeitstag feiern können?

Durch den „kasuellen Blick“ gewinnt unsere Verkündigung Lebens- und Alltagsnähe. Sie wird aufmerksamer dafür – um es nahe an der Symbolik der Taufe zu sagen –, wo Menschen ins Wasser geschmissen werden und schwimmen lernen müssen. Sie wird aufmerksamer für die Brüche und neuen Herausforderungen, denen sich Menschen im Alltag stellen müssen. Sie wird auf den Schatz der kleinen und größeren Rituale achten, die wir in der christlichen Tradition haben und die ein Stück Tauferinnerung sind. Sie wird ermutigt, der Kraft dieser Rituale mehr zu trauen als vielen Worten.

6.2 Die Freude an der Qualität der Kasualien

Wir brauchen in unserer Landeskirche eine breite Diskussion und eine intensive Fortbildung und Praxisbegleitung zur Qualität von Gottesdiensten und Kasualien. Wir können dabei auf die entsprechenden Anstrengungen in der EKD zurückgreifen und uns mit dem neuen Zentrum für Gottesdienstgestaltung vernetzen. Dabei ist klar: Qualität braucht Zeit und Know-how, Motivation und Kontrolle. Qualität wird primär erfahren. Sie zeigt sich in positiven Reaktionen jener, die Kasualien in unserer Kirche begehren. Für Lerngruppen von Pfarrerinnen und Pfarrern ist die Anknüpfung an eigene Erlebnisse weiterführend. Wie war das, als ich selbst als Mitfeiernder oder Mitfeiernde eine schöne Kasualie erlebt habe? Qualität hat ganz unterschiedliche Dimensionen, es gibt eine seelsorgliche, liturgische, kommunikative und nicht zuletzt auch eine organisatorische Dimension. Diese hat mit Erreichbarkeit, Verlässlichkeit, Pünktlichkeit usw. zu tun. Zur Qualität der Kasualien gehört die Beschäftigung mit folgenden Fragen: Gibt es Beteiligungsmöglichkeiten für Betroffene an dem Gottesdienst? Gibt es in der Region oder im Bezirk die Möglichkeit der „Streckung der Kasualie“, also Gesprächskreise von Taufeltern, Taufseminare, Ehe-kurse, Trauergruppen usw.? Dabei ist klar: Qualität muss von Innen kommen. Sie ist als gesegnete Praxis eine Gabe Gottes. Segen kommt her von Gott, geht aber durch unsere Hände, wie schon Matthias Claudius wusste. Genauso richtig ist deswegen: Qualität kommt durch Reflexion, Lernprozesse und Kontrolle.

6.3 Die Verstärkung der Kasualien durch Bildungsveranstaltungen

Riten wirken und entfalten ihre Bedeutung, auch ohne dass alles mit Worten erklärt wird. Dennoch können Gespräche über eigene Erfahrungen bei Kasualien die Sinnpotentiale der Kasualien verstärken. Alle Kasualien bedürfen unterschiedlicher Begleitaktionen über das seelsorgliche Vor- und Nachgespräch hinaus. Es sollte zur Regel gehören, dass Kurse wie „Erwachsen glauben“ im Zusammenhang von Taufe und Konfirmation angeboten werden. Kasualien sind Gelegenheiten für die Gemeinde, durch zeitlich klar befristete Angebote die Begegnungen mit denjenigen zu intensivieren, die sie von Fall zu Fall trifft.

Wir brauchen eine tauforientierte Erwachsenenbildung, die zugleich als missionarischer Glaubenskurs für Erwachsene wirkt. Solche tauforientierte Bildung ist wesentlich auf den liturgischen Vollzug selbst bezogen. Rituale besitzen ein pädagogisches Potential. Rituale bieten einen breiten Interpretationsspielraum. Sie stellen Zeichen zur Verfügung, die je nach biografischer Situation in unterschiedlicher Weise angeeignet werden können, ohne ihren Grundsinn zu verlieren. Eine genaue Analyse der traditionell mit der Taufe verbundenen und dem Täufling unmittelbar applizierten fünf Zeichen – Kreuz, Handauflegung, Name, Wasser und Licht bzw. Kerze – ergibt ein Repertoire an Möglichkeiten zu einer biografiebezogenen Akzentuierung der Bedeutung von Glaubensinhalten und von individuellen Aneignungen. Bildungsveranstaltungen können die Bedeutung der Kasualien für den Strom des Lebens erhellen. Und umgekehrt können die Riten der Kasualien die Bedeutung des Glaubens im Lebenslauf veranschaulichen.

Schlusszene

Wer den am Anfang zitierten Erwachsenenbildungskurs kennt, weiß, dass er trotz Wasserbildern und der Bildrede vom Strom des Lebens die Beziehung zur Taufe nicht ausdrücklich und deutlich darstellt. Wenn wir im kommenden Jahr ein „Jahr der Taufe“ begehen, dann wird sich folgendes ereignen: Acht Frauen und vier Männer sitzen in einem Stuhlkreis. Sie sind zum Theologiekurs „Zwischen Himmel und Erde“ der Erwachsenenbildung gekommen. Vor ihnen in der Mitte liegen Fotos mit Wasserbildern. Der Kurs beginnt mit der Einheit „Im Strom des Lebens“.

Die Einladung zu diesem Kurs hat schon auf das aktuelle Jahr der Taufe hingewiesen. Am Ende des Kurses soll in einem Gottesdienst Taferinnerung gefeiert werden. Die ungetauften Mitglieder des Kurses denken daran, sich in diesem Gottesdienst taufen zu lassen.

Unsere Kirche ist froh über den Schatz, den sie an ihren Kasualgottesdiensten hat. In exemplarischer Weise verbinden die Kasualien Gottes Wort mit dem, was der Fall ist. Dadurch fällt Gottes Wort mitten ins Leben. In der Kasualpraxis erfahren Menschen in wichtigen Momenten ihres Lebens, dass sie gesehen und angesehen sind: Es ist kein Zufall, es ist gewollt, dass es dich gibt. Es ist nicht bedeutungslos, wie du lebst. Letztlich hängt deine Zukunft nicht an dem, was dir gelingt, sondern daran, welcher Segen aus der Beziehung zu Gott in den Strom deines Lebens einfließt.

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen, Herr Landesbischof, sehr herzlich für Ihren Bericht, den Sie in diesem Jahr der hohen Bedeutung der Kasualien gewidmet haben. Sie werden alle das Skriptum in Ihren Fächern finden.

Es ist vorgesehen, dass heute Nachmittag in den ständigen Ausschüssen ein Gespräch mit dem Herrn Landesbischof über den Bericht stattfinden kann. Ob wir dann am Samstag noch einmal eine Aussprache haben werden, muss entschieden werden, wenn die Beratungen in den Ausschüssen gelaufen sind. Da sind wir dann noch offen im Rahmen der Gestaltung der Tagesordnung.

Sie haben sich jetzt alle eine Pause verdient. Ich schlage vor, eine Viertelstunde. Seien Sie bitte so nett und kommen nach 15 Minuten hierher, denn wir haben noch ein wenig Programm.

(Unterbrechung der Sitzung
von 11:11 Uhr bis 11:26 Uhr)

XII

Wahl eines weiteren Mitglieds des Präsidiums (Schriftführerin/Schriftführer)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe den Tagesordnungspunkt XII auf: Wahl eines Schriftführers. Da Sie Herrn Wermke zu meinem ersten Stellvertreter gewählt haben, haben wir jetzt einen Schriftführer zu wählen. Ich sage nur diese männliche Form, „Schriftführer“, weil der Vorschlag des Ältestenrates, wie er auch nach Beratungen in allen ständigen Ausschüssen Ihnen vorliegt (siehe Anlage 17), als einzigen Kandidaten den Synodalen Dahlinger vorsieht.

Möchten Sie, dass sich Herr Dahlinger bei Ihnen vorstellt? – Wie soll ich jetzt Ihr Schweigen deuten, lateinisch oder deutsch?

(Widersprechende Zurufe)

Ja, dann wird das Herr Dahlinger sicher gerne tun und sich kurz vorstellen. Ich bitte um eine kurze Vorstellung, Herr Dahlinger.

Synodaler **Dahlinger**: Immer noch Michael Dahlinger. Ich bin jetzt schon seit einiger Zeit in der Synode dabei.

Ich bin gefragt worden, ob ich für dieses Amt kandidiere. Ich gehe davon aus, nachdem mich Frau Fleckenstein darauf angesprochen hat, dass ich dann auch die notwendigen Qualifikationen dafür habe.

Was bringe ich mit als Schriftführer? – Es ist klar, dass ich lesen und schreiben kann.

(Heiterkeit)

Ich kann einigermaßen gut organisieren. Sie werden dann auch an der einen und anderen Stelle mit meinem Humor rechnen können. Wenn Sie das überzeugt, dann wählen Sie mich.

Präsidentin **Fleckenstein**: Sie können auch telefonieren, Herr Dahlinger. Vor allem beherrschen Sie IT-Probleme meisterlich. Sie sind auch in allen unseren Kommissionen, wenn es um Computer geht. Das ist auch nicht ganz unwesentlich.

Vielen Dank für die Vorstellung. Wir können dann auch gleich zum *ersten Wahlgang* kommen. Ich eröffne den ersten Wahlgang und bitte, die Stimmzettel zu verteilen.

(Geschieht)

Haben alle einen Stimmzettel erhalten? – Das ist der Fall. Dann können wir die Stimmzettel einsammeln.

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

II**Grußworte**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Jetzt möchte ich das Grußwort von Frau Ochs für den Diözesanrat aufrufen. Bitte sehr, Frau Ochs.

Frau **Ochs**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder! Als Vorstandsmitglied des Diözesanrates der Erzdiözese und als Stellvertreterin unserer Vorsitzenden, Frau Christel Ruppert, bin ich heute beauftragt und eingeladen, den Auftakt Ihrer Frühjahrs-synode mitzuerleben. Ich darf Ihnen die besten Wünsche aus Freiburg und besonders herzliche Grüße von Frau Ruppert übermitteln.

Unser Diözesanrat trifft sich morgen und am Samstag zu seiner Vollversammlung. Mit dieser Vollversammlung beschließen wir unsere Amtsperiode der letzten Jahre. Nach den Wahlen zu den Pfarrgemeinderatsgremien in den Seelsorgeeinheiten konstituieren sich bei uns die Räte neu. Für den Diözesanrat wird diese konstituierende Sitzung im November dieses Jahres sein.

Bei der Wahl am 14. März 2010 haben 18,83 % der Wahlberechtigten Ihre Stimme abgegeben. Wir können einen leichten Rückgang der Wahlbeteiligung verzeichnen. Wir hatten eigentlich mit dramatischeren Rückgängen gerechnet. Wenn wir die Wahlauswertung, die uns im Moment vorliegt, betrachten, können wir auch feststellen, dass wir in unserer Diözese einen guten Ausgleich in den Sitzverteilungen zwischen den männlichen und den weiblichen Gewählten haben. In der Zeitreihe lässt sich zwar ein Anstieg des Frauenanteils in den Pfarrgemeinderäten seit 1995 feststellen; dieser fällt aber sehr moderat aus.

Ein anderes Bild zeigt sich allerdings im Vergleich mit anderen Bistümern in Deutschland. Das Erzbistum Freiburg weist gemeinsam mit den Bistümern Essen und Rottenburg eine ausgeglichene Verteilung der Sitze zwischen Männern und Frauen aus. In anderen Bistümern werden die Sitze in den Pfarrgemeinderäten zum Teil zu zwei Dritteln von Frauen besetzt. Meines Erachtens dürfen wir dankbar sein, dass auch in einer schwierigen Zeit unserer Kirche Frauen und Männer bereit sind, in ihren Gemeinden Verantwortung zu übernehmen und sich für ihren Glauben zu engagieren.

Aktuell werden wir uns am Samstag mit den Missbrauchsfällen innerhalb unserer kirchlichen Einrichtungen beschäftigen. Wir haben im Vorstand eine Erklärung vorbereitet und werden den Wortlaut in der Vollversammlung verabschieden. In dieser Erklärung wollen wir den Opfern unsere Solidarität und Anteilnahme aussprechen. Wir begrüßen die bisher unternommenen Schritte der Deutschen Bischofskonferenz und unseres Erzbistums zur Vorbeugung und Verhinderung sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen. Die bischöfliche Kommission zur Aufklärung sexuellen Missbrauchs unter der Leitung von Domkapitular Dr. Eugen Maier verrichtet im Bistum eine anerkannte und geschätzte Arbeit.

Eine Fachgruppe der Jugendverbände und Jugendbüros hat 2009 Materialien zum Schutz vor sexueller Gewalt erarbeitet. Sie wollen die Kinder und Jugendlichen in den Gruppen und die Verantwortlichen in der Jugendarbeit sensibilisieren und stärken. Ich bin mir sicher, dass es nur

durch eine vorbehaltlose und ehrliche Aufklärung aller Vorfälle gelingen kann, das zerbrochene Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der Kirche wieder aufzubauen.

Anschaulich wird bei uns das zerbrochene Vertrauen, wenn wir die Zahl der Kirchenaustritte vom März 2010 mit denen des März 2009 vergleichen. 2009 wurden 1.058 Austritte registriert, im März 2010 waren dies 2.711. Ich weiß, dass die Bistumsleitung eine Initiative plant, wie vor Ort reagiert werden kann. Wir werden auch dieses Thema bei uns im Diözesanrat aufgreifen und mit der Bistumsleitung zusammen überlegen, wie wir auf die Menschen zugehen können, die sich uns entfernen.

Wir brauchen Klärungsprozesse, aus denen wir als Kirche wahrhaftiger hervorgehen, damit wir die frohe Botschaft des Evangeliums glaubhaft weitergeben können.

Ich danke Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, dass wir bei allen vielfältigen Aufgaben und Sorgen noch die Zeit finden, uns auszutauschen und Ökumene nicht nur ein Wort sein lassen. Ich wünsche uns gemeinsame Wege und Berührungspunkte für die kommende Zeit im Vertrauen auf das Wirken des Heiligen Geistes. Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, wünsche ich noch einen erfolgreichen Verlauf Ihrer Sitzungstage.

Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank Ihnen, Frau Ochs. Bitte nehmen Sie auch unsere herzlichen Grüße mit an den Diözesanrat, insbesondere natürlich an dessen Vorsitzende, mit der wir sehr freundschaftlich verbunden sind, wie Sie wissen. Wir freuen uns immer, auch wenn es bei ihr nicht klappt, dass dann die Vertretung zu uns kommt. Vielen Dank, Frau Ochs!

XII**Wahl eines weiteren Mitglieds des Präsidiums (Schriftführerin/Schriftführer)**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich darf Ihnen das *Ergebnis* des ersten Wahlgangs, Wahl eines Schriftführers, bekannt geben.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	61
Gültige Stimmzettel:	61
So ist es Recht.	
Enthaltungen:	7
keine Nein-Stimmen	
Erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang:	31

Gewählt ist mit 54 Ja-Stimmen der Synodale Dahlinger.

(Beifall)

Herzlichen Dank, Herr Dahlinger. Kommen Sie kurz nach vorne, damit wir Ihnen gratulieren können.

(Geschieht)

Herzlichen Dank! Ich freue mich sehr, dass wir wieder einen Schriftführer haben. Dann werden wir sehen, wie sich die Schriftführer sortieren. Damit ist jedenfalls auch das Präsidium wieder komplett. Darüber freuen wir uns sehr; ich freue mich auf ein gutes weiteres Miteinander. Vielen Dank, dass Sie bereit waren.

(Präsidentin Fleckenstein und Herr Wermke gratulieren dem Synodalen Dahlinger; Herr **Wermke**: Er nimmt die Wahl an!)

Es ist richtig, Sie müssen die Wahl annehmen, Herr Dahlinger.

(Synodaler **Dahlinger**: Ich nehme die Wahl an und sage herzlichen Dank! – Beifall)

Meine Freude war so groß über dieses klare Ergebnis. Es ist eine notwendige Frage, wenngleich sie in solchen Fällen glücklicherweise eine rhetorische ist.

XIII

Einführung zum Prozessvorschlag „Demographische Herausforderungen“ OZ 4/12

(Anlage 12)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen jetzt zu einem spannenden Teil unserer heutigen Sitzung: Einführung zum Prozessvorschlag „Demographische Herausforderungen“ OZ 4/12. Wir werden Frau Oberkirchenrätin Hinrichs und Frau Oberkirchenrätin Bauer bitten, uns einzuführen.

(Mit Beamerunterstützung tragen die Oberkirchenrätinnen Hinrichs und Bauer vor.)

Oberkirchenrätin **Hinrichs**:

Wie es mit dem Kirchenkompass und dem neuen Ziel G weitergeht.

Das wandernde Gottesvolk – das ist eines der vier biblischen Leitbilder oder ein Foto zu einem der vier biblischen Leitbilder, die zum Kirchenkompass gehören. Als wanderndes Gottesvolk ist die badische Landeskirche nun seit drei Jahren mit dem Kirchenkompass unterwegs, meistens so wie heute bei gutem Wetter. Die Landessynode, der Evangelische Oberkirchenrat und die meisten Leitungsgremien unserer Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sowie eine Reihe von Werken und Einrichtungen haben durch die Beschäftigung mit dem Kirchenkompass und den Leitbildern über das Kirche-Sein in der heutigen Zeit diskutiert. Sie haben nachgedacht über den Auftrag, den die Kirche von Jesus Christus bekommen hat und darüber, wie dieser Auftrag in der jeweiligen Situation vor Ort wahrgenommen werden kann und wahrgenommen wird. Schon jetzt – also knapp zwei Jahre nach Beginn des entsprechenden Projektes – haben bereits über siebzig Kirchengemeinden und zwölf Kirchenbezirke einen eigenen Kirchenkompassprozess gestaltet und mithilfe klarer methodischer Schritte Schwerpunkte ihrer Arbeit für die nächsten Jahre geplant. Und viele haben schon Vorhaben umgesetzt und die ersten Projekte durchgeführt, andere sind noch dabei, solche Projekte zu entwickeln.

Alles dies geschah in einer Art stabiler Hoch-Wetterlage, die schon seit Jahren über dem badischen Ländle liegt und zum Teil mit zusätzlichen Finanzmitteln. Anders als im Norden oder Osten der Bundesrepublik freuten wir uns bisher an sehr günstigen Rahmenbedingungen wie einer hohen Verbundenheit der meisten Menschen mit ihrer evangelischen oder katholischen Kirche, an vielen Taufen, auch von Erwachsenen, die aus der ehemaligen DDR, aus Rumänien oder aus der ehemaligen Sowjetunion zu uns gekommen sind. Und an vielen Menschen, die – eine frühere Entscheidung überdenkend – wieder in die Kirche eingetreten sind. Der letzten Gruppe widmete sich sogar eine eigene sozialwissenschaftliche Studie – der Herr Landesbischof hat sie schon in seinem Bericht zur Lage erwähnt –, die badische Kircheneintrittsstudie, die 2005 veröffentlicht wurde. Ihre Ergebnisse stellen auch im Blick auf das Jahr der Taufe eine noch nicht vollständig erschlossene Fundgrube von Anregungen dar.

Die relativ freundliche Großwetterlage führte zu der erfreulich stabilen finanziellen Lage, die, aller Voraussicht nach, zumindest für den landeskirchlichen Haushaltsanteil noch ein paar Jahre anhalten wird. Dennoch ist es dringend geboten, sich mutig und zuversichtlich den Herausforderungen zu stellen, die künftig durch die demographische Entwicklung auf uns zukommen. In diesem Sinn hat Frau Oberkirchenrätin Bauer im Herbst einen Vortrag gehalten und uns die Prognosen über die zu erwartenden Entwicklungen – im Bild gesprochen: die künftigen „Klimaveränderungen“ – vor Augen geführt (siehe Anlage 12.1). In den Beratungen in allen Ausschüssen der Landessynode ergab sich aufgrund dieses Vortrages ein Konsens über die Notwendigkeit, schon jetzt über die Konsequenzen der demographischen Entwicklung nachzudenken und nicht erst, wenn der prognostizierte Rückgang an Mitgliedern und Finanzkraft in zehn oder fünfzehn Jahren unmittelbar bevorsteht. Aufgrund der Beratungen in den Ausschüssen wurde gebeten, einen Vorschlag für einen Prozess zu entwerfen, in dem der im Kirchenkompass eingeschlagene Weg einer theologisch verantworteten zielorientierten Planung fortgesetzt wird (Protokoll Nr. 3, Herbsttagung 2009, Seite 83, 93). Es muss sich nun zeigen – so könnte man sagen –, ob der Kirchenkompass auch bei anderen Wetterbedingungen funktioniert.

Ein erster **Prozessvorschlag** liegt Ihnen nun in der Vorlage unter der Ordnungsziffer 4/12 (Anlage 12) vor. Er zeichnet das Vorhaben, schon jetzt über Veränderungen nachzudenken, die erst zukünftig relevant werden, in den Gesamtprozess des Kirchenkompasses ein. Frau Bauer wird Ihnen gleich mehr zu dem Projekt der Entwicklung von neuen Steuerungsinstrumenten erläutern. Ich bleibe noch einen Moment bei dem **Gesamtprozess**, den wir weiterhin Kirchenkompass nennen, dem **Zeitplan** und dem ersten **Entwurf eines Formulierungsvorschlages für ein neues strategisches Ziel**.

Vor drei Jahren, im März 2007, hat die Landessynode sechs Schwerpunktziele verabschiedet, auch strategische Ziele genannt. In einer gut einjährigen Diskussion in den vier Ausschüssen und in allen kirchenleitenden Gremien waren diese sechs Schwerpunktziele der landeskirchlichen Arbeit auf der Grundlage der vier biblischen Leitbilder (das wandernde Gottesvolk/der weltweite Leib Christi/Salz der Erde/Haus der lebendigen Steine) formuliert worden. Sie sind einzeln, aber jeweils mit überaus großen Mehrheiten im Plenum verabschiedet worden.

Zeitplan Kirchenkompassprozess mit Integration von neuem „Ziel G“

Zeit	2007	2008	2009	Frühjahr 2010	Herbst 2010
Landessynode	Verabschiedung strateg. Ziele A - F	Genehmigung Projektanträge	Beratung Projektberichte	Beratung Formulierungsvorschlag „Ziel G“ Projektskizze „Steuerungsinstrumente“ Entsendung zur Mitwirkung im Projekt Beratung Projektberichte	Beratung und Beschluss neues strategisches „Ziel G“
Zeit	Frühjahr 2011	Herbst 2011	Frühjahr 2012	Herbst 2012	
Landessynode	Beratung Projektberichte	Auswertung bisheriger Kirchenkompassprozess Vorschläge zur Überarbeitung der strateg. Ziele A - F	Beratung Projektberichte	Verabschiedung revidierter strateg. Ziele Ggf. Verabschiedung von Gesetzesentwürfen	

Es wurde vereinbart, dass diese strategischen Ziele eine Art **mittelfristige Gültigkeit** haben sollen, also weder nach kurzer Zeit wieder verworfen werden, noch für einen wirklich

langen Zeitraum von zwanzig oder dreißig Jahren gelten müssen. In der Balance zwischen Verlässlichkeit und Flexibilität, die gleichermaßen für jede Form kirchlicher Planungsarbeit notwendig sind, haben wir uns darauf geeinigt, eine Überarbeitung der Ziele nach fünf bis sechs Jahren vorzusehen, also während des Jahres 2012. Vor der Überarbeitung und möglicherweise auch Veränderung oder Erweiterung der bisherigen Schwerpunktziele muss selbstverständlich eine Auswertung des bisherigen Kirchenkompassprozesses erfolgen. **Wir werden uns also 2012 in den kirchenleitenden Gremien die Frage stellen, ob und wie weit die im Jahr 2007 vereinbarten Schwerpunktziele landeskirchlicher Arbeit erreicht worden sind.** Für eine solche methodisch gut vorzubereitende Auswertung ist voraussichtlich ein ganzer synodaler Arbeitstag einzuplanen, ebenso für die Beratungen für eine Neufassung der strategischen Ziele. Das Jahr 2012 bietet sich auch deshalb an, weil dann die jetzige Landessynode noch die Weichen für die darauf folgenden Jahre stellen kann und dies nicht einer im Jahr 2014 neu zu bildenden Synode überlassen muss.

Warum „stören“ wir nun diesen bisherigen Zeitplan mit dem Vorschlag, noch in diesem Jahr ein weiteres strategisches Ziel je zu beraten und im Herbst eine konsensfähige Fassung dazu zu verabschieden? Was hat der Vortrag über die demographische Entwicklung an neuer Erkenntnis gebracht, dass wir dies für sinnvoll halten? Zunächst sind es die Dimensionen der demographischen Herausforderungen, die ohne Frage von strategischer Bedeutung sind. Im Blick auf den Kirchenkompass ist es darüber hinaus die Einsicht, dass wir bisher nicht alle seine fünf Perspektiven gleichermaßen berücksichtigt haben und besonders die Ressourcenperspektive vernachlässigt wurde.



Die **Auftragsperspektive**, auf die alles zuläuft und von der alles herkommt, wurde und wird in den theologischen Diskussionen über die Leitbilder bedacht. Die **Perspektive der „Mitglieder, der Zielgruppen und der Öffentlichkeit“** ist in fünf von sechs strategischen Zielen aufgenommen. Sie ist deutlich im Blick beim **Schwerpunktziel A** (Die Evangelische Landeskirche in Baden ermutigt dazu, gern und überzeugend vom Glauben zu reden.), unserem missionarischen Ziel, gern und überzeugend vom Glauben zu sprechen, das sicher im Jahr der Taufe 2011 besondere Aufmerksamkeit erfährt. Ebenso im **Ziel B** (Zur Vertiefung des Wissens über den christlichen Glauben richtet die Evangelische Landeskirche in Baden ihr Bildungsangebot neu aus.), das wir durch die Umsetzung des nun erschienenen Bildungsgesamtplanes erreichen wollen und

in den **Zielen C** (Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not. In der diakonischen Arbeit wird der gemeinsame christliche Auftrag der Gemeinden und der diakonischen Einrichtungen deutlich erkennbar), **E** (Die Evangelische Landeskirche in Baden sucht den lebendigen Dialog mit Menschen anderer Kulturen und Religionen.) und **F** (Durch ihre Verkündigung und in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.). Alle diese Schwerpunktziele sind nach außen gerichtet, schauen auf die Menschen, für die Kirche da ist oder da sein soll, auf die Menschen in seelischer und materieller Not, auf die Menschen anderer Kulturen und Religionen, mit denen wir den Dialog suchen, auf die Menschen, die in ihren unterschiedlichen Lebensumständen, Milieus und Lebenssituationen wahrgenommen, begleitet und eingeladen werden wollen.

Nur eines der sechs strategischen Ziele, nämlich das **Ziel D** (In der Evangelischen Landeskirche in Baden arbeiten Ehrenamtliche und Hauptamtliche vertrauensvoll zusammen. Sie tun dies zielgerichtet, wertschätzend und effektiv. Sie kennen ihre gemeinsame Verantwortung und ihre jeweiligen Zuständigkeiten. Konflikte werden als Chance begriffen.), kann man sowohl der Mitarbeitendenperspektive wie auch der Entwicklungsperspektive zuordnen, denn hier geht es um die Verbesserung des Miteinanders von ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden in unserer Landeskirche.

Neues Schwerpunktziele G

(Nachhaltige) Struktur und Organisation

Um auf die demografische Entwicklung angemessen reagieren zu können, hat die Evangelische Landeskirche in Baden bis 2015 Steuerungsinstrumente entwickelt, die mehr regionale Differenzierung und Verantwortung mit sparsamerem Ressourceneinsatz verbinden.

Die Verantwortung zwischen den drei Ebenen unserer Kirche ist hinsichtlich der Verteilung von Personal und Finanzen sowie des notwendigen Gebäudebestandes neu so definiert, dass durch autonome Schwerpunktsetzung vor Ort unterschiedlichere und vielfältigere Formen des christlichen Zeugnisses möglich werden.

Nun liegt also ein **erster Entwurf für ein weiteres strategisches Ziel** vor, das man sowohl der Ressourcenperspektive zuordnen kann als auch der Entwicklungsperspektive. Es geht um Nachhaltigkeit, um eine Überprüfung der bisherigen und die Entwicklung neuer operativer Steuerungsinstrumente zur Ressourcenverteilung. Wichtig ist der Gedanke, dass zugleich über eine veränderte Zuordnung von Verantwortung für Finanzen, Personal und Gebäude unter den drei kirchlichen Ebenen nachgedacht werden soll.

Was sollen Sie, liebe Mitglieder der Landessynode, nun tun? Wir bitten Sie, in den Ausschüssen den Prozessvorschlag insgesamt und diesen Formulierungsvorschlag für ein siebtes strategisches Ziel zu beraten und erste Rückmeldungen dazu zu geben. Im Landeskirchenrat sind diese Rückmeldungen dann weiter zu reflektieren, und im Herbst dieses Jahres könnte dann – nach erneuter Beratung – die Verabschiedung eines strategischen Zieles G durch die Landessynode erfolgen. Frau Bauer wird Ihnen nun näher erläutern, welche weiteren Beratungsschritte und Entscheidungsentscheidungen darüber hinaus zu dem eben vorgesehenen Projekt „Entwicklung von Steuerungsinstrumenten“ erbeten werden.

Oberkirchenrätin **Bauer**: Im zweiten Teil dieser Einbringung möchte ich Ihnen die Konzeption eines Projektes vorstellen, über das wir im Evangelischen Oberkirchenrat derzeit nachdenken. Es soll eine von vielen verschiedenen Maßnahmen sein, die als Antwort auf die demographischen Herausforderungen ergriffen werden. In Aufnahme der Erkenntnisse aus den kommenden demographischen Entwicklungen und Ihres Auftrages, konkrete Schritte vorzuschlagen, sehen wir im Bereich Finanzen Anfragen an die derzeitigen Steuerungsinstrumente zur Ressourcenverteilung, die es zu bearbeiten gilt. Wie sich dies in den gesamtkirchlichen Kirchenkompassprozess einzeichnet, hat Ihnen eben im ersten Teil die Kollegin Hinrichs dargestellt.

Wir wollen das Nachdenken über die Steuerungsinstrumente mit den Methoden des Projektmanagements, die sich aus unserer Sicht gut bewährt haben, organisieren. Es geht dabei – ich werde das gleich noch an den einzelnen Bereichen Personal – Finanzen – Immobilien und der Frage einer eher zentralen oder eher dezentralen Steuerung aufzeigen – um drei Schritte:

1. um eine kritische Analyse der derzeitigen Steuerungsmechanismen.
2. Darauf aufbauend, um eine Kreativwerkstatt zur Prüfung möglicher Änderungen und schließlich
3. gegebenenfalls um die Entwicklung ganz konkreter auf unsere rechtliche Situation bezogener Schritte.

Also drei Schritte, die ich nun gleich an den verschiedenen Bereichen ausbuchstabieren werde.

Vorab sei aber vorsichtshalber deutlich gesagt, worum es jetzt nicht geht. Es geht nicht um Haushaltskürzungen, es geht nicht um Konsolidierungskonzepte oder um Änderungen in der derzeitigen Mittelverteilung. Also alle, die sich engagieren wollten, um ihr besonderes Arbeitsfeld gegenüber anderen Arbeitsfeldern hervorzuheben, können ganz entspannt bleiben.

(Heiterkeit)

In diesem Projekt soll nicht der Haushalt selbst betrachtet werden, sondern die Methoden seiner Aufstellung. Um es mit einem Bild aus der Küche zu verdeutlichen: Der Kuchen bleibt der gleiche. Aber vielleicht sollten die Eier erst mit der Butter aufgeschlagen werden, bevor langsam das Mehl hinzukommt. Und die Milch könnte angewärmt bessere Wirkungen entfalten.

(Vereinzelter Beifall und Heiterkeit)

Wie soll das nun konkret aussehen?

Im Projekt sollen die Steuerungsmechanismen für die Verteilung der Finanzen insgesamt sowie der besonderen Bereiche Personal und Immobilien angeschaut und auf Veränderungsbedarf hin überprüft werden.

Einige erste Überlegungen dazu, damit Sie sich eine Vorstellung davon machen können.

Eine Frage lautet:

Aufgabenerfüllung eher zentral oder eher dezentral?

Die derzeitigen Aufgabenteilungen zwischen den Kirchengemeinden, den Kirchenbezirken und der Landeskirche sollen noch einmal angeschaut werden auf ihre künftige Funktionsfähigkeit. Die im Vergleich zu anderen Landes-

kirchen relativ schwach ausgebildete Ebene der Kirchenbezirke könnte möglicherweise wichtiger werden, wenn die Aufgaben von Einzelgemeinden nicht mehr gut bewältigt werden könnten. Wir haben hier schon erste Schritte mit den Bezirksstellenplänen besprochen, sollten aber prüfen, ob dies reicht. Würde sich zeigen, dass sinnvoller Weise mehr Aufgaben von den Kirchenbezirken wahrzunehmen wären, müssten diese natürlich entsprechende Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt bekommen. Dies könnte am Ende konkrete Anforderungen an das FAG ergeben.

Zum Bereich Immobilien:

Wir haben bisher im Wesentlichen den vorhandenen Immobilienbestand fortgeschrieben, neuen Bedarf zu decken versucht und nur selten den Bestand reduziert. Dies hat vielfach zu einem Investitionsstau geführt, der erkennbar für die Gesamtheit aller Immobilien auf allen Ebenen unserer Kirche nicht befriedigt werden kann. Eine wichtige Erkenntnis aus der Analyse der Immobilienentwicklung der letzten fünfzig Jahre ist, dass bei abnehmender Gemeindegliederzahl ein kontinuierlicher Anstieg der Gemeindehäuser festzustellen war.

(Heiterkeit)

Dieses scheinbar organische Wachstum gilt es anzuschauen und auf Alternativen hin zu prüfen. Auf landeskirchlicher Ebene hat der Evangelische Oberkirchenrat bereits damit begonnen, für seinen gesamten Immobilienbestand eine Langzeitplanung vorzunehmen, bevor weitere Einzelinvestitionsentscheidungen getroffen werden. Dabei wollen wir uns an den voraussichtlich langfristig tragbaren Gesamtkosten für den Immobilienbestand orientieren. Dies könnte irgendwann zu einer Größe führen, die an Immobilienfolgekosten eine Obergrenze bilden soll. Dann läge der Schritt nahe, dies auch als eine verbindliche Angabe im Haushaltsplan vorzusehen. Und schon wären wir beim KVHG. In dem stünde dann zum Beispiel, dass der Haushaltsgesetzgeber, also Sie, bei seiner Beschlussfassung wissen soll, wieviel Prozent der Gesamtausgaben die Unterhaltskosten und die Zuführung der Substanzerhaltungsrücklage ausmachen. Wenn dann noch ein für sinnvoll erachteter Korridor angegeben wäre, stünde künftig für diese Angabe ein neues Steuerungsinstrument zur Verfügung. Wem das jetzt zu theoretisch klingt, der kann sich vielleicht an einem ähnlichen Instrument aus dem staatlichen Bereich orientieren: Was ist die magische Grenze der Budgetdefizite der Länder in der Europäischen Union? Die meisten wissen es wohl, dass es drei Prozent sein sollen. Allein die Vereinbarung auf diese Größe hat noch keine Realität verändert, aber doch ein erhebliches Umdenken in den Köpfen bewirkt.

(Unruhe)

Ich räume ein, dass in Zeiten der Finanzkrise das Umdenken nicht in den Haushaltsplänen erkennbar ist. Aber wenn Sie einmal gegenüberstellen würden, wie wir es im Bereich Kapitalanlagen machen, wie die Haushaltsdefizite der entwickelten Märkte und der Emergent Markets aussehen, dann würden Sie sehen, dass unsere Drei-Prozent-Grenze von den Emergent Markets in ganz anderer Weise ernst genommen werden und wir hier eine deutliche Verschiebung in der Kapitalisierungskraft der verschiedenen Märkte beobachten können. Eine solche Betrachtungsweise entfaltet also Wirkung, vielleicht nicht immer von einem Tag auf den anderen.

Für den Bereich des Personaleinsatzes können Elemente beider oben geschilderten Mechanismen von Bedeutung sein. Wir sollten uns die Frage stellen, ob die derzeitige Verhältnisbestimmung zwischen verschiedenen Stellenarten wie beispielsweise Gemeindepfarrstellen, Funktionspfarrstellen, Kirchenmusikstellen, Verwaltungsstellen etc. so, wie vorfindlich, fortgeschrieben werden soll. Dann sollten wir dies jeweils bei der Haushaltsaufstellung prüfen und auch ausweisen. Darüber hinaus könnten die derzeit eher zentral oder eher dezentral organisierten Stellenplanungen auf ihre Zukunftsfähigkeit überprüft werden. Es könnte sich ja zeigen, dass in den Stadtkirchengemeinden andere Anforderungen bestehen als in eher ländlich geprägten Regionen. Dies gälte es dann aufzunehmen und mit entsprechenden Vorschlägen an die Synode heranzutreten.

Finanzen

Eine vergleichbare Sicht kann auch auf die Finanzverteilung insgesamt geworfen werden. Wir teilen derzeit die eingehenden Steuern prozentual zwischen dem Steueranteil der Landeskirche und dem der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke auf. Damit haben wir ein Steuerungsinstrument, das unabhängig von der tatsächlich eingehenden Kirchensteuer funktioniert und beiden Seiten jeweils abverlangt, den damit beschriebenen Gesamtrahmen zu füllen. Nach dieser Prozentaufteilung arbeiten wir aber im Wesentlichen weiter mit einer Bestandsfortschreibung. Nur wesentliche Mehr- oder Mindereinnahmen führen zu vertieften Diskussionen. Mit dem Kirchenkompass haben wir ein Instrument entwickelt, das inhaltliche Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Es fehlt aber noch eine Verbindung zur Ressourcenverteilung. Über diese gilt es nachzudenken. Eine Lösung könnte sein, die prozentuale Festschreibung auf Budgets auszudehnen und diesen dann sowohl deutliche Prioritäten als auch größere Freiheitsgrade mitzugeben. Hier gilt es, weitere Phantasie zu entwickeln, damit die Ressourcenverteilung stärker als bisher Anforderungen erfüllt, die wie folgt bestimmt sein könnten:

1. Die Steuerung soll stärker unter inhaltlichen Gesichtspunkten ermöglicht werden.
2. Die Ressourcenverteilung soll Anreize bieten, eigene Kräfte zu entfalten.
3. Die Anpassung an Kirchensteuerschwankungen soll gewährleistet sein.
4. Die Ressourcenverteilung soll ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bewahrung von Bewährtem und Ermöglichung von Neuem organisch gestalten.

Soweit erste vorläufige Überlegungen zu den Projektthemen.

Für alle Themenbereiche sollen die theologischen, insbesondere die ekklesiologischen Konsequenzen mit bedacht werden. Ob dies in einem gesonderten Teilprojekt, wie in Ihren Unterlagen noch vorgesehen, oder jeweils gleich in den Arbeitsgruppen mit geschieht, muss noch geprüft werden. In jedem Fall wird die theologische Kompetenz benötigt, damit wir nicht am Ende ein prima funktionierendes Steuerungssystem entwickeln, das niemand mehr als Kirche Jesu Christi zu erkennen vermag.

Als Gesamtergebnis der Projektarbeit soll ein Bericht vorliegen sowie gegebenenfalls konkrete Änderungsvorschläge. Diese sollen spätestens im Jahr 2014 synodal beraten, gegebenenfalls verändert und schließlich verabschiedet

werden. Wir hätten dann, nach jetzigem Erkenntnisstand, fünf Jahre Zeit, nämlich von 2015 bis 2020, die geänderten Steuerungsinstrumente zu erproben, ohne dass damit bereits Haushaltskürzungen aufgrund demographischer Veränderungen verbunden sein müssten. In dieser Zeit könnten also etwaige notwendige weitere Anpassungen der Steuerungsinstrumente vorgenommen werden.

Die Struktur des Projektes sieht vor, dass bereits in der Erarbeitungsphase eine breite Beteiligung sowohl der Synode als auch der Dekanschaft als auch der Vertretungen der Mitarbeitenden ermöglicht wird. In der Vergangenheit hat es sich ja gut bewährt, dass der Oberkirchenrat in besonders komplexen Themenbereichen die Vorlagen an die Landessynode nicht allein erarbeitet, sondern bereits im Entwicklungsprozess den Austausch sucht. Es sind deshalb im Projektstrukturplan – den Sie in der OZ 4/12 als Anlage 2 haben – eine Beteiligung der Synode am Beirat, am Leitungsteam und in den Teilprojekten vorgesehen.

Für den Beirat wäre eine Person aus jedem Ausschuss sinnvoll. Im Leitungsteam sollte ebenfalls jeder Ausschuss vertreten sein, allerdings wäre es gut, wenn gleichzeitig auch der Ältestenrat mit zwei Personen vertreten wäre. Und für die fünf oder vier Teilprojekte – möglicherweise ordnen wir ein Teilprojekt noch zu – zu den Steuerungsinstrumenten und zur theologischen Reflexion ist an die Beteiligung von jeweils zwei Personen gedacht, die themenorientiert ausgewählt werden sollten. Ich räume ein, dass die erbetenen Benennungen eine logistische Herausforderung darstellen. Aber ich bin zuversichtlich: das Präsidium hat schon ganz andere bewältigt!

(Heiterkeit)

Wie dann aus allen diesen Beteiligungen eine geordnete Berichterstattung an die Synode erfolgt, wird im Leitungsteam und im Beirat noch zu beraten sein.

Wir bitten Sie also, in den Ausschüssen Personen zu finden, die im Beirat, im Leitungsteam und in den Teilprojekten mitarbeiten. In der OZ 4/12 finden Sie die Zahlen am Ende genau genannt.

Der zeitliche Aufwand wird im Beirat am geringsten sein – ein bis zwei Mal jährlich –, im Leitungsteam überschaubar bleiben – ca. drei bis vier Mal jährlich ein Treffen – und in den Teilprojekten eine echte Chance für Arbeitswillige bieten.

(Heiterkeit)

Hier könnten nämlich die Treffen – je nach vereinbarter Arbeitsweise – häufiger erfolgen.

Was bringen die Personen, die zur Mitarbeit gesucht werden, im Idealfall außer Zeit mit? – Sie interessieren sich für die Struktur der Gesamtkirche. Sie wechseln im Denken gern zwischen Himmel und Erde. Sie bilden in ihrer Gesamtheit die vielfältigen Kompetenzen unserer Synode ab. Und, nicht zuletzt, sie möchten alle gefundenen Ergebnisse immer wieder an der Frage spiegeln, ob diese Ergebnisse am Ende dem Auftrag der Kirche, das Evangelium den Menschen in dieser Zeit zu verkündigen, dienlich sind. Denn wir tun das Ganze ja nicht, um einfach nur irgendwelche Aktivitäten zu entfalten oder gar modischen Trends zu folgen. Wir tun es, weil wir rechtzeitig die Weichen dafür stellen wollen, dass unsere Kirche ihren Auftrag mit den ihr gegebenen Mitteln in der vorfindlichen gesellschaftlichen Situation möglichst erfolgreich erfüllen kann.

Nun möchte ich Ihnen noch für Ihre Geduld und Ihr Vertrauen danken, dass Sie einen Weg mitgehen, der noch nicht überall Befestigungen aufweisen kann. Ich bin optimistisch, dass wir unserer Kirche bei allen – zuweilen wohl auch kontroversen – Debatten, am Ende einen guten Dienst geleistet haben werden.

Herzlichen Dank für Ihr Mit-Tun!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Das ist wieder ein ganz großartiges Projekt, liebe Brüder und Schwestern, da werden Sie mir sicher alle zustimmen. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Frau Oberkirchenrätin Hinrichs und bei Frau Oberkirchenrätin Bauer für diese klare, einladende und Mut machende Einführung. Ich bin gespannt, was die Ausschüsse jetzt bei den ersten Beratungen und bei der Findung entsprechender Mitarbeitenden als Ergebnisse uns zeigen werden.

Ich danke dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates für die geleistete Vorarbeit. Es ist nicht selbstverständlich, dass eine solche Vorlage der Synode im Jahr 2010 vorgelegt werden kann, mit so detaillierten Vorschlägen in dieser Gründlichkeit. Ich glaube, wir haben auch Lust dazu, einmal zu überlegen, wie wird das bis 2050 in Baden aussehen. Ich bin sehr gespannt, was wir daraus machen, bin aber sicher, in gewohnter Weise haben wir auch Lust, daran zu denken und daran mitzuarbeiten.

//

Grußworte

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Jetzt bitte ich Herrn Pfarrer Rainer Trieschmann um sein Grußwort.

Pfarrer **Trieschmann**: Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein, sehr geehrter Herr Bischof, liebe Schwestern und Brüder! Als Debütant auf diesem Parkett ist es mir heute Vormittag nicht erspart geblieben, eines der schönsten Fettnäpfchen zu erwischen, die man erwischen kann. Ich saß da und wurde von dem netten Herrn da vorne – er schaut jetzt zu mir – freundlich begrüßt. Er fragte, wo ich herkäme. Ich antwortete, ich komme aus Ispringen. Das ist aber ein kleiner Ort, den kennt er bestimmt nicht. Doch, sagte er, ich kenne mich dort aus. Da fragte ich ihn, wer sind Sie denn?

(Heiterkeit)

Ja, so ist das! Ich bitte Sie nochmals um Entschuldigung.

Ich stehe hier stellvertretend für den Superintendenten unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden, Herrn Pfarrer Christoph Schorling. Einige von Ihnen werden ihn sicherlich kennen. Er ist schon seit längeren Jahren im Ländle hier zu Hause. Er hat mich gebeten, ihn heute hier zu vertreten und ihn morgen auf einer anderen Synode zu vertreten. Heute bei Ihnen auf der Landessynode, morgen auf der Kirchenbezirkssynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche im Bereich Süddeutschland.

Als er mich darum bat, hatte ich den Eindruck, ich sage das ein wenig im Spaß, dass er sich seinerseits Kopfschütteln von Ihnen ersparen wollte. Warum?

Sie als landeskirchliche Geschwister werden sicherlich mit dem Kopf schütteln und sagen, was macht ihr da in eurer Kirche? Das sind doch alte „Kamellen“, das sind doch Drops, die wir längst gelutscht haben. Morgen werde ich das Gleiche erzählen, und die Schwestern und Brüder aus

der SLRK werden sagen, wie bitte, was macht ihr da, wollt ihr etwa unsere gemeinsame Erklärung von 1981 rückgängig machen?

(Unruhe)

Wir werden uns in diesen Monaten – vielleicht auch Jahren – aufgrund eines Antrages aus den eigenen Reihen erneut mit der Leuenberger Konkordie beschäftigen.

(Landesbischof **Dr. Fischer**: Oh! – Beifall)

Ich sehe kein Kopfschütteln, das freut mich sehr.

(Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz im Gegenteil!)

Vielleicht bekomme ich das dann morgen zu sehen.

Die Leuenberger Konkordie ist für Sie wahrscheinlich eine theologische Selbstverständlichkeit und längst kirchliche Praxis. Wir stehen jetzt vor der Aufgabe, sie noch einmal in den Blick zu nehmen und eine neue Positionierung zu finden. Es zeichnet sich bei uns ab, dass Pfarrkonvente und Gemeindegremien sich mit dem Wortlaut beschäftigen und dass da jetzt schon nach einem halben Jahr die Bandbreite so groß ist, wie sie nur sein kann, von einem ganz entschiedenen Ja bis hin zu einem ganz entschiedenen Nein.

Wir sind gespannt, wohin uns der Weg führt, aber auch getrost im Wissen, dass der eine Herr und gute Hirte der ganzen Herde mit uns geht. In diesem Glauben sind wir mit Ihnen allen verbunden, eine Herde.

Ich wünsche Ihnen gesegnete Tage, gute Beratungen für den Ausbau des Reiches Gottes in Ihrer Landeskirche. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für die offenen Ohren. Seien Sie Gott befohlen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank, Herr Trieschmann, dass Sie heute zu uns gekommen sind. Bitte nehmen Sie herzliche Grüße auch an Herrn Schorling mit, der, wenn er Zeit hat, auch immer bei uns ist als Gast. Wir freuen uns immer, wenn er oder Sie, wie auch immer, bei uns sind. Ich wünsche Ihnen alles Gute für die weiteren Beratungen, die Sie uns gerade mitgeteilt haben. Gottes Segen für die weitere Arbeit.

XIV

Wahlen zum Landeskirchenrat (ein ordentliches Mitglied und zwei stellvertretende Mitglieder)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt XIV: Wahlen zum Landeskirchenrat. Zunächst einmal Wahl eines ordentlichen Mitgliedes des Landeskirchenrats. Ausgeschieden ist Herr Kai Tröger. Ein ordentliches Mitglied ist deswegen nachzuwählen. Ihnen liegt der Wahlvorschlag des Ältestenrates nach Beratung in allen Ausschüssen vor (siehe Anlage 17).

Einziger Vorschlag zur Wahl: Der Vizepräsident Wermke. Ich denke, Sie brauchen keine weitere Vorstellung –, das ist der Fall.

Dann können wir auch gleich zur Wahl kommen und ich bitte den Wahlausschuss, die Stimmzettel auszuteilen.

(Geschieht)

Ich eröffne den *Wahlgang*.

Haben Sie alle Ihre Stimmzettel erhalten? – Das ist der Fall. Dann können Sie die Stimmzettel einsammeln.

Haben Sie alle Ihre Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall.

Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

II**Grußworte**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich nehme die Gelegenheit wahr, Herrn Superintendenten Hecker um sein Grußwort zu bitten.

Superintendent **Hecker**: Sehr geehrte Frau Fleckenstein, sehr geehrter Herr Landesbischof Fischer, liebe Schwestern und Brüder! Vielen Dank für die Einladung zu Ihrer Synode. Ich bin gerne gekommen und bringe auch Grüße mit von Bischöfin Rosemarie Wenner. Es ist uns als evangelisch-methodistische Kirche wichtig, die ökumenischen Kontakte zu pflegen und zu halten, vor allem natürlich zu den Kirchen, mit denen wir in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verbunden sind.

Ich selbst, Carl Hecker, bin seit September vergangenen Jahres Superintendent für den Heidelberger Distrikt als Nachfolger für Peter Vesen, den einige sicher kennen von den Grußworten, die er hier regelmäßig eingebracht hat.

Meine Arbeit im Heidelberger Distrikt erstreckt sich von Freiburg bis nach Siegen, von Saarbrücken bis nach Sinsheim, damit Sie ein bisschen eine Vorstellung haben, mit dreißig Bezirken und etwas über sechzig Gemeinden. Meine Aufgabe jetzt im Frühjahr ist es, alle Bezirke zu besuchen im Sinne der Visitation, Berichte entgegen zu nehmen und zu erfahren, wie es um die Gemeinden und Bezirke der Kirche steht.

Eine ganz so stabile Großwetterlage haben wir nicht, wie sie zumindest in dem Bericht vorhin angeklungen ist. In jedem Bericht erfahre ich, dass die Gemeinden in der Regel um ein, zwei oder drei Personen kleiner geworden sind. Das ist vielleicht, gemessen an Ihren Zahlen, nicht dramatisch. Aber wenn wir sagen, eine Gemeinde oder ein Bezirk sollte etwa 120 Personen haben, damit sie eine tragfähige Basis für eine eigenständige Arbeit hat, dann können Sie sich vorstellen, dass zwei bis drei Personen schon einen Unterschied machen.

Die Stimmung in den Gemeinden ist allerdings nicht resignativ. Das stelle ich dankbar fest. Viele Gemeinden haben ein Buch aufgenommen, das es seit gut eineinhalb Jahr in deutscher Übersetzung gibt: „Fruchtbare Gemeinden und was sie kennzeichnet“. Es ist ein Buch unserer Kirche aus Amerika. Frucht im Sinne der Bibel, wie es im Titel angesprochen ist, ist nicht in erster Linie eine Sache von Zahlen in der Statistik, sondern eine Frage der Auswirkung des christlichen Glaubens, von dem wir vorhin bereits gehört haben. Wie dieser Glaube sich auswirken soll, wird in fünf markanten Begriffen beschrieben. Fruchtbare Gemeinden kennzeichnen sich dadurch aus, dass sie radikale Gastfreundschaft bieten. „Radikal“ meint hier nicht, dass es zum Kirchenkaffee verschiedene Torten zur Auswahl gäbe,

(Heiterkeit)

sondern „radikal“ vom Lateinischen meint, von der Wurzel her kommend. Verwurzelt in der Liebe Christi begegnen wir jedem Menschen, vor allem den Gästen, den Fremden, den Kirchendistanzierten eben mit der Liebe Christi, mit den Augen der Liebe.

Und wohin laden wir sie ein? – Das ist das zweite Kennzeichen, nämlich zu leidenschaftlichem Gottesdienst. Hier gab es erst Bedenken bei den Pastoren, was denn nun noch alles von ihnen erwartet werden würde. Aber der An-

satz in diesem Buch geht weniger von der Erwartung an die Akteure in den Gottesdiensten aus, sondern von den Erwartungen, die die mitbringen, die zum Gottesdienst kommen. Mit welcher Leidenschaft komme ich und erwarte ich, dass ich in diesem Gottesdienst dem lebendigen Gott begegne und dass er mich persönlich anspricht.

Wenn das so ist, kommt das dritte Kennzeichen zum Tragen, dann möchte ich mehr von diesem lebendigen Gott erfahren. Das nennt der Autor zielgerechtere Glaubensentwicklung. In unterschiedlichen Formen von Kleingruppenarbeit geht es auch hier weniger um Programme, als um die eigene Sehnsucht: Ich möchte mehr von dem lebendigen Gott erfahren.

Wenn ich das tue, erfolgt daraus das vierte Kennzeichen: Es kommt zu risikobereiter Mission. Da hapert es ein wenig mit der Übersetzung. Da wäre wahrscheinlich der Begriff „Diakonie und Sozialarbeit“ angemessener. Auf jeden Fall geht es darum, dass der Glaube Auswirkung haben soll in alle Bereiche des menschlichen Lebens.

Das letzte Kennzeichen: Alles das kostet Geld. Deshalb bedarf es der außerordentlichen Großzügigkeit.

Es ist ein Buch, das nicht Programm ist, das abzuarbeiten wäre, sondern eine große Herausforderung an diejenigen, die es lesen, sich selbst verändern zu lassen. Es ist ein Programm, das nicht Geld kostet, sondern ein Programm, das ein hohes Potential hat, Fragen zu stellen. Ich erlebe es in den Gemeinden, die mit dem Buch arbeiten, dass sie anfangen zu fragen, anfangen sich zu verändern. Gemeinden, die schon ganz am Anfang vor gut einem Jahr mit diesem Buch gearbeitet haben, haben sehr deutliche Veränderungen erlebt. Das ist das, was ich gerade in meinem Verantwortungsbereich in unserer Kirche erlebe und worüber ich mich sehr freue.

Das wünsche ich auch Ihrer Kirche: fruchtbare Gemeinden, Gemeinden, die Auswirkung haben, Gemeinden, die das Evangelium sichtbar machen, damit Neue hinzukommen, ihre Heimat dort finden und Anschluss bekommen an den Strom des lebendigen Wassers, von dem vorhin bereits die Rede war.

Ich wünsche Ihnen Gottes Segen für Ihre Beratungen, gute Beschlüsse sowie Frucht im Sinne der Bibel. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank für Ihre Worte, Herr Hecker. Wir wünschen Ihnen auch Gottes Segen für die weitere Arbeit. Ich bitte Sie persönlich, meine Grüße für Frau Bischöfin Wenner mitzunehmen. Wir haben in der EKD sehr viel miteinander zu tun gehabt. Danke schön!

XIV**Wahlen zum Landeskirchenrat (ein ordentliches Mitglied und zwei stellvertretende Mitglieder)**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich kann Ihnen das *Ergebnis* des ersten Wahlganges Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Landeskirchenrats bekannt geben.

Zahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel:	64
Enthaltungen:	9
Erforderliche Stimmzahl im ersten Wahlgang:	33

Auf Herrn Wermke entfielen 47 Stimmen; damit ist er als ordentliches Mitglied des Landeskirchenrats gewählt.

(Beifall)

Jetzt vergesse ich es nicht, vor der Gratulation zu fragen, ob Sie diese Wahl annehmen, Herr Wermke.

(Synodaler **Wermke**: Ich nehme die Wahl an, danke!)

Herzlichen Dank und herzliche Gratulation.

(Beifall)

Ich finde es ganz wichtig, dass der Vizepräsident auch Mitglied im Landeskirchenrat ist.

Dann kommen wir gleich, weil nämlich außer dem Synodalen Horst Teichmanis auch Vizepräsident Wermke durch diese Wahl als stellvertretendes Mitglied ausgeschieden ist, zur Wahl zweier stellvertretender Mitglieder.

Auch hier liegt Ihnen der Wahlvorschlag des Ältestenrats vor (siehe Anlage 17) wie er nach Beratung in allen ständigen Ausschüssen zustande kam. Es sind zwei Vorschläge, nämlich Vizepräsident Fritz und Synodaler Jammerthal.

Die Vorgeschlagenen halten eine Vorstellung nicht für erforderlich. Sehen Sie das auch so oder möchte jemand eine kurze Vorstellung?

(Zurufe: Jammerthal!)

Herr Jammerthal, dann bitte ich um eine kurze Vorstellung.

Synodaler **Jammerthal**: Mein Name ist Thomas Jammerthal. Ich bin seit 2004 Dekan des Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt und gleichzeitig Gemeindepfarrer der Markuskirche Baden-Baden. Vorher war ich zehn Jahre Pfarrer in Bonndorf im Südschwarzwald, einer typischen Diasporagemeinde mit verschiedenen Orten, die mit zu betreuen sind.

Meine Wurzeln liegen im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land. Ich bin in einer evangelisch geprägten Gemeinde aufgewachsen und habe dann die Landeskirche auch in den südlichen Bereichen kennen und schätzen gelernt. So habe ich in verschiedenen kirchlichen Kontexten meine Erfahrungen machen können.

Ich wurde angesprochen, ob ich mir vorstellen könnte, als Stellvertreter zu kandidieren. Ich kann mir das vorstellen. Aufgrund meiner Funktion wäre das, was ich einbringen würde oder der Blick, den ich darauf werfen würde auf Entscheidungen und Vorlagen, der Punkt: Wie sieht es aus mit der Verträglichkeit der einzelnen Ebenen, Gemeindeebene, Bezirksebene. Da meine Erfahrungen und Kenntnisse einzubringen, das wäre mein Vorhaben.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihre Stimme geben.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für die Vorstellung, Herr Jammerthal. Dann kommen wir auch gleich zur Wahl. Ich bitte die Stimmzettel bereitzuhalten. Ich eröffne den Wahlgang.

(Die Stimmzettel werden verteilt.)

Sie haben zwei Stimmen, weil zwei Stellvertreter zu wählen sind. Sie können nicht kumulieren. Das haben wir Ihnen auch freundlicherweise darauf geschrieben.

Haben Sie alle Ihre Stimmzettel erhalten? – Das ist der Fall. Dann bitte ich die Stimmzettel einzusammeln.

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

(Geschieht)

//

Grußworte

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich möchte nun Herrn Pfarrer Frieder Vollprecht um sein Grußwort bitten.

Pfarrer **Vollprecht**: Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrter Herr Landesbischof, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Ich danke Ihnen herzlich für die freundliche Begrüßung und die freundliche Einladung zu Ihrer Synodaltagung. Ich bin nicht das erste Mal hier, sondern zum wiederholten Male. Es ist mir aber immer wieder eine besondere Freude, Ihr Gast sein zu dürfen. Ich überbringe Ihnen die Grüße und Segenswünsche der Direktion der Evangelischen Brüderunität für Ihre Tagung.

Es gibt an verschiedenen Stellen sehr enge Berührungspunkte und Verbindungen zwischen unseren beiden Kirchen, so dass man sie wohl mit Fug und Recht als Schwesternkirchen im allerbesten Sinne des Wortes bezeichnen darf. Es gibt zwar im Bereich der badischen Landeskirche nur eine einzige Herrnhuter Gemeinde, nämlich Königsfeld im Schwarzwald. Bei seiner Gründung war es sogar noch württembergisch, ist dann aber durch Gebietstausch sehr schnell unter badische Oberhoheit gekommen. Gerade an diesem Ort in Königsfeld wird aber exemplarisch deutlich, wie trotz der Herkunft aus unterschiedlichen kirchlichen Traditionsströmen das gemeinsame Bauen an einer Gemeinde und das gemeinsame Tragen von Verantwortung für die Gestaltung der Gesellschaft im Sinne des Evangeliums heute aussehen können.

Die Herrnhuter Brüdergemeine und die badische landeskirchliche Gemeinde in Königsfeld bilden eine evangelische Gesamtgemeinde. Die beiden Kirchenräte tagen immer gemeinsam und fassen gemeinsame Beschlüsse.

Und noch mehr: Das am Ort ansässige Zinzendorfschulwerk der Brüdergemeine erfährt Förderung und finanzielle Unterstützung in hohem Maße durch die badische Landeskirche, wofür wir sehr dankbar sind, aber auch ideell. Es war uns darum eine große Ehre, dass Sie, verehrter Herr Landesbischof, im vergangenen Jahr zum zweihundertjährigen Jubiläum des Schulwerks nach Königsfeld gekommen sind und dort die Festansprache gehalten haben. Auch darin haben Sie das enge und traditionell gute Verhältnis unserer beiden Kirchen zueinander zum Ausdruck gebracht.

Ich kann von unserer Seite sagen, dass es uns in unserer Kirche ein großes Anliegen ist, dieses gute Verhältnis auch weiter zu pflegen, damit es auch in Zukunft so fortbestehen möge, damit wir auch weiterhin an diesem Ort und an anderen Stellen gemeinsam Verantwortung tragen für die Gestaltung evangelischen Lebens und evangelischen Lernens.

Auch auf dem Feld von Mission und Ökumene haben wir viele Berührungspunkte durch unsere gemeinsame Mitgliedschaft im EMS und durch die besondere Verbindung Ihrer Landeskirche mit der Moravian Church in South Africa im Rahmen der EMS-Gemeinschaft. Immer wieder haben Geschwister aus Südafrika als ökumenische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrer Landeskirche ihren Dienst getan. Derzeit ist es Godfrey Cunningham in Heidelberg-Kirchheim. Es ist heute Morgen schon angeklungen, dass Bruder Cunningham aufgrund eines tragischen Unglücksfalles in seiner Familie während dieser Synode nicht hier sein kann. So gehen unsere Gedanken an dieser Stelle auch noch einmal in besonderer Weise hin zu ihm.

Für den Verlauf Ihrer Landessynode wünsche ich Ihnen die Leitung durch Gottes guten Geist bei allen Beratungen und Beschlüssen, die Sie zu fällen haben. Wir gehen in unserer Kirchenprovinz selbst auch auf eine Synodaltagung zu, die Ende Mai stattfinden wird. Wir haben nur alle zwei Jahre eine Synodaltagung. Dafür ist das dann immer gleich eine europaweite Angelegenheit und erfordert von daher etwas mehr logistische Vorbereitung.

Bei dieser Synodaltagung werden wir uns thematisch in besonderer Weise mit der gesellschaftlichen Relevanz unseres kirchlichen Handelns in seinen verschiedenen Bereichen und auf seinen verschiedenen Feldern befassen.

Dass durch alles, was wir als Kirchen tun, Gottes Liebe und Menschenfreundlichkeit erfahrbar wird, dafür wollen wir uns auch weiterhin ihm zur Verfügung stellen. Und für diesen gemeinsamen Weg, den wir gehen, wünsche ich Ihnen Gottes Segen. Danke!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Vollprecht. Es war schön, dass Sie heute wieder zu uns kommen konnten. Wir sehen uns in Baden oder in Jerusalem. So ist das manches Mal bei unseren Aktivitäten. Nehmen Sie bitte unsere Grüße, die besten Wünsche für Gottes Segen für Ihre Arbeit mit zurück.

X

Bekanntgaben

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir werden die Tagesordnungspunkte XVI (Wahl zur Bischofswahlkommission/Wahl eines nichttheologischen Mitglieds) und XVII (Bericht der EKD-Synodalen Dr. von Hauff) auf die morgige Plenartagung verschieben, wenn Sie einverstanden sind. – Ich sehe keinen Widerspruch. Mit Frau Dr. von Hauff habe ich das auch abgeklärt, dass das ihre Zustimmung findet.

XV

Vorstellung der Arbeit und des Internationalen Konvents Christlicher Gemeinden in Baden

Präsidentin **Fleckenstein**: Nun dürfen wir uns noch einmal auf etwas ganz Besonderes freuen, etwas ganz besonders Interessantes, nämlich die Vorstellung der Arbeit und des Internationalen Konvents Christlicher Gemeinden in Baden (IKCG in Baden). Wir öffnen ein wenig den Blick. Ich bitte Sie, Herr Dr. Simon, um die Vorstellung dieser Arbeit. Dazu soll es eine Tischvorlage (Adressliste) geben, die gerade auch verteilt wird.

Pfarrer **Dr. Simon**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte, liebe Damen und Herren Synodale! Ich hoffe, ich rede jetzt lauter und kräftiger, als der Magen knurrt.

(Heiterkeit)

In vorbildlicher Weise hat die badische Unionsurkunde bereits 1821 auf das „Befreundetsein mit Christen in aller Welt“ verwiesen, zudem „sucht sie die Zusammenarbeit mit allen christlichen Kirchen und Gemeinschaften“ nach Grundordnung Art. 4, und nach dem Schwerpunktziel unserer Landessynode den „Dialog mit Menschen anderer Kulturen“, das in einer Gemeinschaft der Getauften mündet, in der – Grundordnung Art. 2, 1 – „alle Unterschiede der Menschen ihre trennende Bedeutung verloren“ haben.

Doch sind Christen und Christinnen aus unterschiedlichen Herkunft, Traditionen sowie Konfessionen nicht nur in fernen Ländern anzutreffen, sondern inzwischen immer mehr „vor unserer eigenen Haustür“ bzw. sogar „in unserer eigenen Haustür ...“

Migranten und Migrantinnen, die zu uns nach Deutschland und Baden kommen, sind keinesfalls nur muslimischen Glaubens, wie man landläufig so annehmen könnte, sondern gehören zu einem großen Prozentsatz der Vielfalt der christlichen Konfessionen an.

Christen und Christinnen kommen aus ganz unterschiedlichen Gründen zu uns nach Deutschland. Die Wenigsten sind in unseren Tagen noch Asylsuchende. Viel eher sind es qualifizierte Arbeitnehmer, die z. B. aus Korea zu uns nach Karlsruhe kommen, um in der Deutschlandzentrale von Samsung eine führende Position inne zu haben oder um an der Musikhochschule in Karlsruhe oder Heidelberg zu studieren. Sie fassen hier Fuß und deren zweite Generation wächst hier auf und ist hier beheimatet – und das langfristig beheimatet. Oder es sind Studierende aus afrikanischen Ländern, die an der Universität Heidelberg Zahnmedizin oder Sprachen studieren, hier teilweise bleiben, eine Familie gründen. Oder es handelt sich um Programmierer aus dem Nahen Osten, aus Südostasien, die bei SAP in Walldorf einen Vertrag haben.

Diese Schwestern und Brüder finden sich zusammen in ihren Gottesdiensten, sie feiern meist (noch) in ihrer Muttersprache und pflegen somit ein Stück weit ihre Herkunftsidentität, wohl wissend, dass das Integrieren in den deutschen Kontext auch ein Teil ihrer neuen Identität darstellt. Ich habe gerade eben noch von „noch in ihrer Muttersprache“ gesprochen, da es ganz offensichtlich ist, dass spätestens mit dem Heranwachsen der zweiten Generation hier eine klare Veränderung hin zur deutschen Sprache und zur deutschen Kultur stattfindet.

Viele der Gemeindeglieder, nach meinen Schätzungen bis zu zwanzig Prozent, haben eine Doppelmitgliedschaft: zum einen in ihrer Migrationsgemeinde oder „Gemeinde anderer Sprache oder Herkunft“, wie der EKD-Terminus lautet – man kann sie auch als internationale Gemeinden bezeichnen –, zum anderen in unserer badischen Landeskirche. Sie zahlen Kirchensteuern und besuchen auch teilweise Gottesdienste in unseren Gemeinden.

Dass die Anzahl dieser Gemeinden in den letzten Jahren ganz stark zugenommen hat, bekommen wir in der Abteilung Mission und Ökumene des Referats 5 intensiv zu spüren, da die Anfragen von Seiten dieser internationalen Gemeinden nach Räumlichkeiten oder nach Kooperation massiv gestiegen sind. Aber auch die Anfragen von landeskirchlichen Gemeinden sind gestiegen, die Beratung benötigen im Hinblick auf Gastfreundschaft in Richtung auf diese internationalen Gemeinden, im Hinblick auf konfessionelle Fragen, aber eben auch, wenn Schwierigkeiten im Rahmen dieser Gastfreundschaft auftreten.

Um diese ökumenische und demographische Entwicklung sowie die landeskirchlichen Ziele unserer Unionsurkunde und unserer Grundordnung sowie der synodalen Schwerpunktziele bezüglich der Christinnen und Christen aus aller Welt bei uns vor Ort zu intensivieren und umzusetzen, wurde vor knapp zwei Jahren der „Internationale Konvent Christlicher Gemeinden in Baden“ (IKCG in Baden) gegründet.

Der IKCG in Baden führt jährlich eine 24-stündige Tagung durch, auf der wir uns thematisch und biblisch austauschen, und wir kommen an einem Tag jährlich zur Mitglieder-versammlung zusammen.

Ich habe heute drei Bilder mitgebracht (hier nicht abgedruckt), um einen kleinen Eindruck zu vermitteln. Auf dem Bild vorne rechts sehen Sie einen sudanesischen Christen, oben in der Mitte einen Christen aus der Türkei. Links daneben erkennen wir einen Kollegen aus dem Libanon. Links außen erkennen wir weitere Gemeindeglieder aus einer badischen Gemeinde. Man kommt ins Gespräch auf diesen Jahrestagungen bzw. bei den Zusammenkünften. Man tauscht sich aus und lernt enorm voneinander. Dazu komme ich noch.

Zudem feiern wir im Rahmen der interkulturellen Woche gemeinsam mit der badischen Landeskirche den Badenweiten interkulturellen Gottesdienst. Nachdem wir im Jahre 2008 in Karlsruhe waren, sind wir letztes Jahr in der Heiliggeistkirche gewesen und werden in diesem Jahr am 26. September in der Konkordienkirche in Mannheim feiern dürfen. Wir sind dankbar, dass Herr Dekan Eitenmüller hier schon die Festpredigt zugesagt hat.

Der Vorstand des IKCG in Baden besteht aus fünf Personen: Vorne in der Mitte sehen Sie den koreanischen Kollegen von der koreanisch-methodistischen Kirche. Herr Lim ist neben seiner Tätigkeit als Gemeindepfarrer in Mannheim und in Karlsruhe für die methodistische Kirche in Korea als Generalsekretär des Distrikts Europa tätig.

Das zweite Mitglied ist ein rum-orthodoxer Priester Antiochiens. Sie erkennen ihn rechts außen. Herr Dis betreut seine Gemeinden in Baden und war mit dem neu gewählten Erzbischof Johannes vor einem halben Jahr zu einem Antrittsbesuch beim Landesbischof. Seine Gemeinde ist eine der ältesten internationalen Gemeinden, mit der die badische Landeskirche enge Kontakte pflegt.

Ein weiteres Vorstandsmitglied ist der sudanesischer Christ, zu erkennen auf dem anderen Bild vorhin. Herr Eric betreut drei Gemeinden in Baden von der arabisch-evangelischen Kirche.

Das vierte Mitglied ist ein niederländisch-reformierter Pfarrer. Herr Roel Visser war etliche Jahre Vorsitzender der Konferenz der Ausländerpfarrer und -pfarrerinnen der EKD.

Schließlich ist da noch meine Person als geschäftsführender Vorstand des IKCG.

Sie haben vor sich die Mitgliederlisten des Internationalen Konvents Christlicher Gemeinden. Auf dieser Liste können Sie nach Konfessionsfamilien ersehen, welche Gemeinden und welche Kirchen in ihren Bezirken beheimatet sind. In der ersten Spalte sehen Sie Ihren Kirchenbezirk. Nicht alle Kirchenbezirke sind auf den Listen momentan noch vertreten. Die hier aufgeführten Gemeinden stellen nur einen Bruchteil der im Bereich der badischen Landeskirche vertretenen Gemeinden anderer Sprache oder Herkunft dar. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt derzeit noch – bedingt durch personelle Kräfte – im Nordbadischen.

Der Konvent, der inzwischen aus mehr als vierzig Gemeinden und unterschiedlichen Konfessionen und Traditionen besteht – hier ein kleiner etwas dunkler Ausschnitt, der aber dennoch etwas die Vielfalt der Herkünfte der verschiedenen Mitglieder zeigt; wenn Sie sich die Liste in einer ruhigen Minute anschauen, sehen Sie auch die Herkünfte anhand

der Gemeindeglieder in der zweiten Spalte –, verfolgt zusammen mit der Landeskirche unter anderem sieben Ziele, die ich kurz nennen möchte:

1. Als Landeskirche wollen wir die „Gemeinden anderer Sprache oder Herkunft“ wahrnehmen und Kontakte knüpfen. Erste Schritte wurden unternommen mit der Gründung dieses Konvents. Es handelt sich dabei nicht mehr primär um eine diakonische Motivation, wie es noch in den 70-er und 80-er Jahren auch von Seiten der EKD war, sondern es ist ganz klar die Möglichkeit, von einer ekklesiologischen Chance zu sprechen.
2. Wir wollen das Zusammenleben mit den Christen aus „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ einüben und fördern. Zahlreiche „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ sind zu Gast bei uns in unseren landeskirchlichen Räumlichkeiten. Das sehen Sie auch auf der Liste unter der Spalte Kirchenbezirke. Darunter sehen Sie jeweils die Gemeinde, in der die „Gemeinde anderer Sprache und Herkunft“ zu Gast ist. Unsere Gemeindeglieder sollen dadurch auf die bereits im Neuen Testament angelegte Vielfalt des christlichen Glaubens auch aufmerksam gemacht werden.
3. Im Rahmen des IKCG in Baden findet ein ökumenischer Austausch bzw. ein ökumenisches Annähern statt, welches Vertrauen weckt und die Bereitschaft, sich miteinander auf den Weg zu begeben. Hier geschieht interkulturelles Lernen mit und unter Betroffenen, indem wir die Christen in diesen internationalen Gemeinden in ihren ganz unterschiedlichen Lebenssituationen wahrnehmen.
4. Bei Veräußerungen von landeskirchlichen Gebäuden bietet der IKCG in Baden eine Plattform an Interessenten mit christlichen Absichten.
5. Wir suchen nach einer qualifizierten theologischen Ausbildungsmöglichkeit und sind im engen Gespräch mit der Abteilung Fort- und Weiterbildung des EOK. Besonders gefragt ist eine solche Fortbildungsmöglichkeit unter den Ehrenamtlichen in diesen Gemeinden. Derzeit kooperieren wir mit der württembergischen und der bayerischen Landeskirche im Rahmen eines monatlichen Wochenendkurses, der sich über ein Jahr erstreckt.
6. Mit unseren Nachbar-Landeskirchen sowie auf EKD-Ebene, wo dieser Arbeitsbereich in naher Zukunft noch mehr intensiviert werden soll, herrscht eine enge Kooperation und eine nachhaltige Zusammenarbeit.
7. Gemeinsam mit dem IKCG in Baden wird überlegt, welche Formen des ökumenischen Zusammenlebens möglich sind. Diese drei Modelle will ich Ihnen am Schluss noch darstellen.

Das erste Modell möchte ich als Parallel-Modell bezeichnen.

Die internationale Gemeinde mietet am Sonntagnachmittag einen unserer Gemeindegäste an. „Ich schließe um 12 Uhr ab, und um 14 Uhr kommen dann die Ausländer.“ – so ein Zitat eines Hausmeisters mir gegenüber. Es wird eine Miete vereinbart, man trifft sich nie – nicht in den Gottesdiensten, nicht an Gemeindefesten, im Gemeindebrief gibt es auch keine Spalte für sie, im Schaukasten allemal nicht. Es ist eine gewisse Parallelstruktur zwischen diesen Schwestern und Brüdern vor Ort.

Das zweite Modell möchte ich als Schwester-Kirchen-Modell bezeichnen.

Beide Gemeinden haben sich genähert. Es herrscht ein regelmäßiger Austausch. Man lädt sich gegenseitig ein, man übt Konvivenz und feiert in regelmäßigen Abständen Gottesdienste zusammen. Man lernt voneinander, man tauscht sich aus. Je eine Person ist z. B. beratendes Mitglied im Ältestenkreis der anderen Gemeinde. Die Jugendarbeit fließt immer öfter in gemeinsamen Veranstaltungen zusammen und man freut sich über die ekklesiologische Chance, durch den spirituellen Reichtum der jeweils anderen die Vielfalt zu erweitern. Oft lernt man von diesen Gemeinden – da spreche ich aus eigener Erfahrung –, überzeugend von seinem eigenen Glauben zu reden.

In diesen Tagen schreiben wir die uns bekannten gastgebenden Gemeinden in Baden an, bieten Ihnen ein Training zum interkulturellen Miteinander an, um gemeinsam über den christlichen Glauben, aber auch das christliche Zusammenleben in unseren Ortsgemeinden zu lernen.

Das dritte Modell, welches bei uns in Baden so noch nicht vorhanden ist, nenne ich das Integrations-Modell.

Als ein Beispiel aus den EKD-Gliedkirchen nenne ich hier die Evangelische Kirche in Hessen-Nassau, die seit gut fünf Jahren zwei internationale Gemeinden – eine indonesische und eine koreanische – als „Anstaltsgemeinden“ in die Strukturen der Landeskirche integriert hat, unter anderem durch einen Vertrag mit der Heimatkirche, mit der sie durch das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) verbunden sind. Ihre Mitglieder sind Kirchensteuerzahler, sind in den Bezirks- und Landessynoden vertreten und haben somit Aussicht, in Deutschland in die politische wie kirchliche Landschaft sich zu integrieren.

Verehrte Synodale, unser Engagement in der Abteilung Mission und Ökumene und des Internationalen Konvents Christlicher Gemeinden in Baden dient der ökumenischen Zusammenarbeit einer Volkskirche, die Kirche sein will für alles Volk.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken sehr herzlich für diesen interessanten Überblick. Ich denke, es war wichtig, einmal dargestellt zu bekommen, in welcher Bandbreite wir die Kontakte haben und in welcher Form. Alles Gute für Ihre weitere Arbeit.

Herr Dr. Simon stellt seinen Bericht gerne schon jetzt auch zur Verfügung, nicht erst in den gedruckten Protokollen. Am Ausgang des Plenarsaals liegt auf dem Tisch eine Liste bereit. Wer von Ihnen diesen Bericht haben möchte, trage sich bitte ein und dann bekommen Sie ihn über Ihre Fächer.

XIV

Wahlen zum Landeskirchenrat (... zwei stellvertretende Mitglieder)

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl zweier stellvertretender Mitglieder des Landeskirchenrats bekannt.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	64,
gültig:	alle
Enthaltungen:	3
Erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang:	33

Es wurden gewählt: Mit 41 Stimmen der Vizepräsident Fritz und mit 60 Stimmen der Synodale Jammerthal.

Damit sind beide Vorgeschlagenen gewählt.

Ich frage Sie, Herr Fritz: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Fritz**: Ja!)

Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für die Bereitschaft.

(Beifall)

Herr Jammerthal, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Jammerthal**:
Ich nehme die Wahl an und danke!)

Wir danken Ihnen, herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Damit ist der Landeskirchenrat auch wieder komplett.

Ich würde Sie jetzt gerne fragen, weil wir heute Abend Sitzung haben, ob Sie dem zustimmen, dass Vizepräsident Fritz als Stellvertreter von Vizepräsident Wermke im Landeskirchenrat fungiert. Wir haben das untereinander besprochen, wenn die Wahl so abläuft, dass es sinnvoll ist, eine wechselseitige Vertretung zu haben. Weiter ist es die Frage, ob der Synodale Jammerthal stellvertretend ist im Landeskirchenrat für Herrn Dr. Heidland. Das war auch so gewünscht, ist auch sinnvoll, wenn wir es so machen.

Der Synodale Janus war bisher für Herrn Träger stellvertretend. Das würde jetzt zur Konsequenz haben, dass Sie für die Synodale Klomp Stellvertreter wären, Herr Janus. Ist das so in Ordnung? Das ergibt sich jetzt aus dieser Rochade durch die Wahl von Herrn Wermke. Sind Sie alle einverstanden?

(Klopfbeifall)

Dann können wir das so machen, und das wäre dann heute Abend unsere Besetzung, dass Herr Fritz im Landeskirchenrat ist. Herr Wermke ist im Augenblick beruflich verhindert. Er kommt am späten Abend wieder hierher zurück.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen für diese Wahlen. Ich bedanke mich sehr herzlich bei dem Wahlausschuss für diese zügige Arbeit.

(Beifall)

XVIII

Verschiedenes

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zum Punkt Verschiedenes. Ich habe eine Anmeldung von Frau Winkelmann-Klingsporn. Das können wir jetzt noch schnell erledigen. Auch wenn der Magen knurrt, Herr Dr. Simon, schaffen wir das jetzt noch.

Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin, dass ich das gerade noch sagen darf. Liebe Brüder und Schwestern! In Villingen-Schwenningen wird in diesem Jahr die *Landesgartenschau* stattfinden. Das ist eigentlich keine Information für eine Landessynode. Aber: Die Kirchen spielen dabei eine große Rolle. Es gibt einen *ökumenischen Stand der Kirchen*. Einen Termin will ich Ihnen nennen: Am Pfingstmontag wird es auf der Hauptbühne der Landesgartenschau einen ökumenischen Gottesdienst geben. Er beginnt um 10:15 Uhr mit unserem Landesbischof, Herrn Dr. Fischer, und – nach meiner Kenntnis – mit dem Bischof Fürst. Es gibt einen ersten Prospekt, in dem für die ersten zweieinhalb Monate alle kirchlichen Termine auf

dieser Landesgartenschau beschrieben sind. Wir bekommen den Flyer erst morgen mit der Post, und dann können Sie ihn mitnehmen. Herzlichen Dank!

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für die Information. Wir sind morgen alle noch da, Frau Winkelmann, das ist überhaupt kein Problem.

Gibt es noch weitere Anliegen unter dem Punkt Verschiedenes, außer dass Sie jetzt gerne zum Mittagessen gehen wollten? – Das ist nicht der Fall.

Ich würde gerne fragen, Herr Ebinger: Können wir es so machen, dass wir mit der *Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses* eine Viertelstunde später anfangen, also 13:45 Uhr, und dafür Kaffee und Kuchen in den Saal bringen lassen. Dann haben wir etwas Zeit gewonnen.

Die *Vergabeausschüsse* tagen an sich auch 13:30 Uhr. Vielleicht kann das Büro das noch regeln, dass man da die Zeit auch abstimmt, ob der Beginn ein wenig später sein kann.

XX

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

Ich schließe die erste öffentliche Sitzung der vierten Tagung der 11. Landessynode. Das Schlussgebet spricht der Synodale Hornung.

(Der Synodale Hornung spricht das Schlussgebet.)

Ich wünsche einen guten Verlauf der Ausschusssitzungen heute Nachmittag und am Abend.

Ich lade Sie noch ein zu einem gemeinsamen Tischgebet. Lassen Sie uns „Aller Augen warten auf dich“ (Lied Nr. 461) als Tischgebet miteinander singen. So viel Zeit haben wir noch.

(Die Synode singt das Lied.)

Gesegnete Mahlzeit.

(Ende der Sitzung 13:06 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung der vierten Tagung der 11. Landessynode

Bad Herrenalb, Freitag, den 23. April 2010, 15:30 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung / Grußwort

III

Bekanntgabe

IV

Verpflichtung von zwei Synodalen

V

Wahl zum Ältestenrat (Wahl eines weiteren Mitglieds)

VI

Vorstellung „Agape für Baden, alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde“

Oberkirchenrat Stockmeier

VII

Wahl zur Bischofswahlkommission (Wahl eines nicht-theologischen Mitglieds)

VIII

Planungen in der Landeskirche für das Jahr der Taufe 2011

Oberkirchenrat Dr. Kreplin

IX

Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V.

X

Bericht zum Umgang mit Missbrauchsfällen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht

XI

Bericht der EKD-Synodalen

Synodale Dr. von Hauff

XII

Bericht des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 27. Januar 2010: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Versorgungsgesetzes (OZ 4/1)

Berichterstatter: Synodaler Leder (FA)

XIII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Geschäftsbericht und Zukunftsperspektiven der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden (OZ 4/4)

Berichterstatter: Synodaler Steinberg (FA)

XIV

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Eingabe von Frau Dr. Stephanie Gösele vom 18. Januar 2010: Änderung der Grundordnung betreffend Auflösung des Ältestenkreises und Gemeindeversammlung (OZ 4/11)

Berichterstatter: Synodaler Jammerthal (RA)

XV

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des KirchenbeamtenAG und des BeihilfeG (OZ 4/7)

Berichterstatter: Synodaler Janus (RA)

XVI

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Eingabe von Herrn Fritz Köhler vom 20. Dezember 2009: Änderung der Grundordnung betreffend Einführung eines Antragsrechts von Gemeindegliedern auf Einberufung einer Gemeindeversammlung (OZ 4/9)

Berichterstatterin: Synodale Lohmann (RA)

XVII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim vom 15. Dezember 2009: Verbesserung der Personalausstattung bei der Fachberatung für Kindertagesstätten (OZ 4/8)

Berichterstatter: Synodaler Dahlinger (BA)

XVIII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse

1. zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Evangelische Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden (EH-G) (OZ 4/2)
2. zur Eingabe der Studentin Marie-Luise Fahr vom 30. März 2010: Antrag auf ein gebührenfreies Hochschulstudium an der EH Freiburg (OZ 4/2.1)
3. zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchenmusikhochschulgesetz – KMusHG) und Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenmusikgesetzes (Kirchenmusikgesetz – KMusG) (OZ 4/3)

Berichterstatterin: Synodale Overmans (RA)

XIX

Verschiedenes

XX

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I**Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der vierten Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht der Synodale Mayer.

(Der Synodale Mayer spricht das Eingangsgebet.)

II**Begrüßung / Grußwort**

Präsidentin **Fleckenstein**: Einen herzlichen Gruß Ihnen allen hier im Saal, liebe Brüder und Schwestern!

Herrn Prälat Dr. Pfisterer danken wir herzlich für die Morgenandacht. Er musste zwischenzeitlich zum Bodensee-Kirchentag abreisen. Für die musikalische Gestaltung der Andacht bedanken wir uns bei Herrn Breisacher, Frau Leiser und Frau Dr. Kröhl.

Herr Landesbischof Dr. Fischer ist heute schon sehr früh zur Ratssitzung nach Hannover gefahren. Er wird morgen gegen Mittag wieder bei uns sein.

In „gestreckter Handlung“ nach mitternächtlichem Anfeiern, Gedenken in der Morgenandacht nun die Gratulation im Plenum: Herr Oberkirchenrat Stockmeier hat heute Geburtstag

(Beifall)

und die Synode gratuliert Ihnen, lieber Herr Stockmeier, auf das Herzlichste mit den besten Segenswünschen.

Ich habe ein Kärtchen für Sie und wir haben Blumen für Sie.

(Präsidentin Fleckenstein
begibt sich vor die Präsidiumsbank
und überreicht Herrn Oberkirchenrat Stockmeier
unter Beifall Blumenstrauß und Karte.)

Herr Stockmeier sagte gerade, dies ist der sechste Geburtstag, den er in der Synode begeht, er gewöhne sich allmählich daran.

(Heiterkeit)

Heute Nacht haben wir festgestellt, dass das nächstes Jahr nicht so sein kann, weil das der Karsamstag ist. Dann habe ich gesagt, wir müssen es dieses Mal so schön machen, dass Sie dieses im nächsten Jahr in jedem Fall vermissen werden.

Wir singen Ihnen natürlich als besonderes Geburtstagsständchen noch ein Lied: „Freuet euch der schönen Erde“, Lied Nr. 510.

(Die Synode singt das Lied.)

Wir freuen uns, heute wieder Gäste bei uns begrüßen zu können. Herr Prof. Cephass Narh **Omenyo** aus Ghana von der Presbyterian Church ist zu uns gekommen. Ist er im Saal, Frau Labsch?

(Frau **Labsch**: Nein, er kam direkt von der Synode. Er war die ganze Nacht auf dem Flughafen und muss sich noch etwas erholen.)

Das habe ich mir gedacht. Ich hatte schon mit ihm gesprochen, und wir haben uns darauf verständigt, dass wir uns in der morgigen Plenarsitzung auf sein Grußwort freuen.

Ich begrüße sehr herzlich bei uns den Synodalsenior Joel **Ruml** aus Prag von der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder.

(Beifall)

Ich freue mich, Sie wieder zu sehen, Herr Ruml. Wir sehen uns manchmal auch bei der EKD. Wir werden nachher ein Grußwort von Ihnen hören. Darauf freuen wir uns.

Die Vorsitzende der Bezirkssynode Pforzheim-Land, Frau Irmgard **Endlich**, ist wieder bei uns. Herzlich willkommen!

Heute ist auch Frau Waltraud **Riemer**, die Redaktionsleiterin des Evangelischen Rundfunkdienstes Baden GmbH, bei uns in der Synode.

III**Bekanntgaben**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ein paar Bekanntgaben habe ich für Sie. Die Schriftführer haben den Synodalen Dahlinger als ersten Schriftführer bestimmt. Sie sehen schon das neue Gesicht an diesem Platz.

(Beifall)

Wir freuen uns darüber. Wir haben schon miteinander überlegt – das war auch eine Anregung aus dem Kreis der Schriftführer, wenn ich das richtig verstanden habe –, dass Sie eventuell sogar noch einen Stellvertreter aus Ihrem Kreis bestimmen, damit wir da etwas variabel sein können und damit Herr Dahlinger als erster Schriftführer – das war ein Wunsch von ihm – auch einmal Berichterstatter sein kann, auch etwas mehr im Ausschuss sein kann. Das werden wir in einer guten Weise miteinander besprechen. Das können wir ganz gut handhaben, wie es sinnvoll ist für unsere synodale Arbeit.

In diesem Jahr finden zwei Besuche der Landessynode in Referaten des Evangelischen Oberkirchenrates statt:

Das Referat 2 „Personalreferat“ wird am 6. Mai 2010 und das Referat 7 „Geschäftsleitung/Finanzen“ am 3. November 2010 von Kommissionen der Landessynode besucht. Heute in der Mittagspause hat bereits das Planungsgespräch zur Vorbereitung des Besuchs im Referat 7 stattgefunden. Das Diskussionspapier zum Besuch im Referat 2 wurde ebenfalls heute in der Mittagspause in einer Vorbereitungs-sitzung erstellt.

Sie sehen, wir waren zwischendurch vor dieser Plenarsitzung auch sehr tätig.

Heute beginnt um 20:30 Uhr die Abendveranstaltung anlässlich des Hebel-Jubiläums im Plenarsaal („Ist der Mensch ein wunderliches Geschöpf“; Ein Abend über Johann Peter Hebel und seine Kalendergeschichten; Textzusammenstellung Jutta Berendes; Literatursommer 2010). Wir müssen hier vorne im Saal das Podium, die Tische des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats und zwei Tischreihen herausnehmen und dort bestuhlen. Ich bitte Sie daher alle, für die Abendveranstaltung Ihre Taschen, Unterlagen usw. heute mit ins Zimmer zu nehmen. Zum Dank laden wir Sie während der Pause bei der Veranstaltung zum Hebel-Sekt ein.

(Beifall)

Im Februar 2010 habe ich Ihnen die Übersicht zum Arbeitsplatzförderungsgesetz III (AFG) aus dem Haushaltsplan 2010 gesandt. Diese Übersicht wird auch im Protokoll dieser Tagung veröffentlicht (siehe Anlage 19).

Eine letzte Bekanntgabe: Die Hausleitung bittet um Ihr Verständnis für die Bitte, Ihre Zimmer morgen bis 9 Uhr zu räumen.

IV**Verpflichtung von zwei Synodalen**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zur Verpflichtung der Synodalen **Kreß** und **Miethke**.

Wir haben betreffend der neu gewählten Synodalen das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren durchgeführt. Bis zum Beginn der heutigen Sitzung wurde von keinem Mitglied der Landessynode Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt. Damit stelle ich fest, dass die *Wahlen ordnungsgemäß* erfolgt sind.

Ich bitte Herrn Kreß und Herrn Miethke nach vorne zu kommen, und ich bitte die Synode, sich zu erheben.

(Geschieht)

Nach Artikel 67 unserer Grundordnung habe ich Ihnen, Herr Kreß, und Ihnen, Herr Miethke, folgendes Versprechen abzunehmen:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, dass ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Ich bitte Sie, einzeln nachzusprechen: „Ich verspreche es“.

(Synodaler **Kreß**: Ich verspreche es.

Synodaler **Miethke**: Ich verspreche es.)

Bleiben Sie bitte noch einen Moment hier. Ich bitte die Synode, wieder Platz zu nehmen.

(Geschieht)

Herr Kreß hat den Finanzausschuss gewählt. Über die Wahl des Ausschusses hat die Synode zu entscheiden. Gibt es gegen diesen Wunsch irgendeine Einwendung? – Das ist erwartungsgemäß nicht der Fall. Dann sind Sie, Herr **Kreß**, Ihrem Wunsch entsprechend dem *Finanzausschuss* zugewiesen.

Herr Miethke hat den Hauptausschuss gewählt. Auch hier frage ich: Gibt es irgendwelche Einwendungen dagegen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann sind Sie, Herr **Miethke**, Ihrem Wunsch entsprechend dem *Hauptausschuss* zugewiesen.

Ich gratuliere Ihnen beiden noch einmal sehr herzlich und freue mich auf eine gute weitere – muss ich schon sagen – Zusammenarbeit, Herr Kreß und Herr Miethke. Wir arbeiten ja seit gestern schon zusammen.

(Präsidentin Fleckenstein
beglückwünscht die Synodalen Kreß und Miethke;
diese nehmen im Plenum wieder Platz.)

V**Wahl zum Ältestenrat (Wahl eines weiteren Mitglieds)**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt V, zur Wahl eines weiteren Mitgliedes im Ältestenrat.

Herr Dahlinger wurde zum Schriftführer in das Präsidium gewählt, deswegen haben wir ein weiteres Mitglied in den Ältestenrat zu wählen. Das sollte nach unseren getroffenen Regelungen ein Mitglied des Rechtsausschusses sein.

Der Ihnen vorliegende Vorschlag des Ältestenrats (siehe Anlage 17) sieht als einzige Kandidatin die Synodale Lohmann vor.

Wünschen Sie eine Vorstellung?

(Bejahende Zurufe)

Frau Lohmann, wenn Sie so nett sind, möchte ich Sie um eine ganz kurze Vorstellung bitten.

Synodale **Lohmann**: Ich heiße Ilse Lohmann, bin 49 Jahre alt, nicht verheiratet. Von Beruf bin ich Richterin, jetzt Richterin am Bundesgerichtshof, wohnhaft in Karlsruhe-Durlach seit Ende 2004. Ich gehöre dort zur Stadtkirchengemeinde und bin auch im Ältestenkreis dieser Gemeinde.

Ich bin neu in der Synode, wie Sie wissen, bin vorgestern erst verpflichtet worden. In den Ältestenrat soll ich, weil ich auch stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses geworden bin. Wenn ich vertreten soll, ist es schon ganz gut, wenn ich vorher weiß, was ungefähr wie laufen soll. Infolgedessen kandidiere ich. Danke!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Aus unserem Gespräch vor Ihrer Berufung, Frau Lohmann, weiß ich, dass Sie über jede Menge Synodalerfahrung verfügen. Diese stammt aus einer anderen Synode, das war die Kirchenprovinz Sachsen. Frau Lohmann war dort lange Zeit Landessynodale. Das ist auch noch einmal in diesem Zusammenhang wichtig zu wissen.

Wir können zur *Wahl* kommen. Die Schriffführer bilden wieder mit Frau Kronenwett den Wahlausschuss. Ich eröffne den Wahlgang und bitte, die Stimmzettel auszuteilen.

(Geschieht)

Haben Sie alle Stimmzettel erhalten? – Das ist der Fall. Dann können wir die Stimmzettel einsammeln. Seit gestern sind wir richtig in Form. Wir haben einen ganz schnellen Wahlausschuss, das haben wir gestern schon gemerkt.

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

VI**Vorstellung „Agape für Baden, alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde“**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt VI. Herr Stockmeier freut sich darauf, Ihnen diesen Punkt vorstellen zu dürfen.

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, vorab ganz herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche, die mich erreicht haben. – Eine prächtige Ermutigung für alle Arbeit, die ich gerne weiter tue.

Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Manchmal erscheint der Weg von Entschlüssen und Resolutionen aus Konferenzen in der geschwisterlichen Gemeinschaft von Kirchen in unserer Welt hin zur Praxis in einer Kirche mit ihren Gemeinden unendlich weit. Was haben solche Erklärungen zu tun mit der Praxis vor Ort? Wie nah können Beobachtungen zur globalen Situation heranrücken an das, was in Gemeinden getan und erlebt wird?

Mit großer Freude stelle ich Ihnen diese Broschüre vor: **AGAPE für Baden**, Untertitel: „Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde“ – Handlungsmöglichkeiten in Gemeinde und Alltag. Denn mit diesem Heft geht es darum, dass Spur und Wirkung einer Erklärung aus der Ökumenischen Vollversammlung des Ökumenischen Rates

der Kirchen im Jahr 2006 in Porto Alegre / Brasilien nachweislich einen Sitz im Leben hier in unserer Kirche gefunden hat und weiter finden wird.

Mit diesem Heft geben wir zum zweiten Mal Antwort auf einen Beratungsprozess, der durch die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen angestoßen ist. Ich erinnere Sie an die Broschüre, die ich bei der letzten Synodaltagung vorstellen konnte: „Berufen, die eine Kirche zu sein“ (Protokoll Nr. 3, Herbsttagung 2009, Seite 43 f).

Jetzt **AGAPE für Baden** (hier nicht abgedruckt)

Hier sind Beiträge aus Baden gesammelt, bei denen Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, diakonische und weitere Einrichtungen unserer Kirche versuchen, im Sinne der biblischen Agape Antworten darauf zu geben, was das ist: alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde.

Das Ziel dieses Heftes: Wir möchten mit den Anregungen Gemeinden und Kirchenbezirken Anregungen geben zum Gespräch, zur Diskussion und zu konkreten Schritten, aus denen erkennbar wird, dass das Thema „Globalisierung“ nicht nur anderen Kontexten der Zivilgesellschaft überlassen bleibt. Unser Ziel ist es, möglichst viele Rückmeldungen zum Umgang mit diesem Thema zu sammeln, die wir unsererseits weitergeben für die 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im Jahr 2013 in Korea.

Worum geht es im AGAPE-Aufruf aus dem Jahr 2006? Darüber informieren Sie die Seiten 8 bis 12 des vorgelegten Heftes.

Übrigens AGAPE ist nicht nur ein griechischer Begriff, sondern zugleich die englische Abkürzung für „Alternative Globalization Addressing People and Earth“ – übersetzt: Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde. Auf Seite 8 werden Sie darüber informiert, wie die beiden Fachgruppen „Konziliarer Prozess“ und „Ökumene weltweit“ diesen Aufruf der Vollversammlung des ÖRK aufgenommen und bearbeitet haben. Der Beirat für Mission, Ökumene, kirchlicher Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch hat dann beschlossen, eine Sammlung zu erarbeiten und zu veröffentlichen mit Praxisbeispielen aus unserer Landeskirche mit ihren Gemeinden, Bezirken, Einrichtungen und Initiativgruppen. Leider hatte eine erste Umfrage nach Beiträgen zunächst keinen Erfolg. Mit Hilfe des Internets sind wir dann aber vielen Beispielen auf die Spur gekommen, und dann ging das Ganze auch. Design, stringente Gliederung und die ganze Redaktionsarbeit sind dann geleistet worden von Dr. Teichert von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. und seinen Mitarbeitenden sowie unserer Landeskirchlichen Beauftragten für Mission und Ökumene, Frau Pfarrerin Anne Heitmann.

Beiden bin ich außerordentlich dankbar dafür, dass sie die Fülle von Rückmeldungen in dieser Weise gesammelt und redaktionell aufbereitet haben. In welche Vielfalt das führt, das sehen Sie sofort, wenn Sie mit mir auf das Inhaltsverzeichnis auf den Seiten 5 und 6 dieses Heftes schauen.

Da werden Sie schnell merken: Zuallererst und in aller größtem Umfang geht es in diesem Heft wirklich um Praxisbeispiele. Praxisbeispiele, die an bestimmten Themenfeldern orientiert sind.

Ich gehe sie kurz durch:

1. Beseitigung der Armut
2. Fragen des Handels

3. Auswirkungen des Themas auf Finanzen
4. Nachhaltige Nutzung von Land und natürlichen Ressourcen
5. Auswirkungen auf unseren Umgang mit öffentlichen Gütern und Diensten
6. Perspektiven für Leben spendende Landwirtschaft
7. Reflexionen zu menschenwürdigen Arbeitsplätzen, selbstbestimmte Arbeit und einem angemessenem Lebensunterhalt

Und das 8. Kapitel hat den Titel „Kirchen und die Macht des Imperiums“. Imperium? Vielleicht stolpern Sie über diesen Begriff, denn wir haben uns vom sprachlichen Umgang mit diesem Begriff mittlerweile verabschiedet. Wenn er hier aufs Neue auftaucht, dann hat das mit dem Ursprungsdokument zu tun, dem AGAPE-Call der Vollversammlung des ÖRK. Doch darauf gehe ich noch einmal später ein.

An dieser Stelle wiederhole ich eine Zwischenbemerkung zu meinem Einbringungsbericht zu dem Dokument: „Berufen, die eine Kirche zu sein ...“

Immer wieder stoße ich in Berichten über Gemeindevisitationen auf die Bitte von Kirchenältesten, dass in den Sitzungen von Ältestenkreisen und Kirchengemeinderäten genauso wie in den Sitzungen der Bezirkskirchenräte und Bezirkssynoden wenigstens ab und zu Themen auf die Tagesordnung kommen, die aus dem Üblichen und Notwendigen ausscheren. Immer wieder ist die Bitte zu hören: Lasst uns in unseren Gremien über Themen nachdenken, die über unsere routinemäßigen Befassungen hinausgehen!

Dieser Bitte kann ohne großen Aufwand und ohne große Mühe entsprochen werden!

Sie alle arbeiten in kirchlichen Gremien, in Gemeinden und Kirchenbezirken mit. Regen Sie doch an, dass einzelne Kapitel oder einzelne Initiativen einmal in Ihrem Gremium erörtert werden.

Informieren Sie sich z. B. über das Kapitel 1 „Beseitigung der Armut“. Sie stoßen dann auf keine großen theoretischen Abhandlungen, sondern auf das, was bereits in unserer Landeskirche getan wird. Was übernehmbar erscheint mit anderen Rahmenbedingungen für die eigene Gemeinde, übernehmbar auch für den eigenen Bezirk. Informieren Sie sich über das, was mit Tafeln in Baden geschieht. Diskutieren Sie einmal im Ältestenkreis Ihre Einschätzung über Schuldnerberatung und Entschuldungsfonds der Diakonie in Baden.

Und wenn das nächste Gemeindefest vorbereitet wird, schauen Sie doch bitte einmal in das zweite Kapitel hinein. Wie halten Sie's mit fair gehandeltem Kaffee bei Gemeindefesten? Wie gehen andere damit um? Wussten Sie, dass in der Johannesdiakonie in Mosbach pro Jahr ungefähr sieben Tonnen Kaffee oder 1,3 Millionen Tassen verbraucht werden? – Keine Angst, die tun auch noch anderes. Es ist doch ein dickes Ausrufezeichen, wenn dies mit fair gehandeltem Kaffee erfolgt.

Wie wär's? Geben Sie doch einmal an die Vorsitzenden der Finanzausschüsse in Ihren Gremien das Kapitel 3 aus dem Inhaltsverzeichnis Finanzen weiter. Wenn Sie dann noch in Diskussionen die Leitung der Verwaltungs- und Serviceämter dabei haben, dann sind Sie auf einmal in Ihrer eigenen Verantwortung für den Umgang mit Finanzen mitten drin.

Das Heft informiert Sie über die ökumenische Entwicklungsgenossenschaft Oikocredit, und hier können Sie schwarz auf weiß nachlesen, wie es aussieht mit dem ethischen Investment durch die Evangelische Landeskirche in Baden. Am 17. April 2010 hat sich die Mitgliederversammlung von Oikocredit in Baden erstmals getroffen im Lichthof des Evangelischen Oberkirchenrats unter Leitung des Vorsitzenden des Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz, Herrn Engelbrecht. Das ganze Heft ist ein herzhafter Einspruch gegen allen Globalisierungs-Fatalismus, der den Eindruck erweckt, als könne man bei diesem Thema sowieso nichts bewirken oder gar mitreden. Von wegen! Es geht anders. Mittlerweile hat sich in unserer Landeskirche herumgesprochen, was es mit dem Grünen Gockel auf sich hat – mittlerweile wissen viele, dass es sich mit EMAS nicht um eine neue Zigarrensorte handelt. Ermutigend ist es zu sehen in Kapitel 4, wie zum Beispiel viele Initiativen mittlerweile Antwort geben auf das, was wir unter Nachhaltigkeit im Umgang mit Land und natürlichen Ressourcen verstehen. Es ist wichtig zu wissen, dass sich Bündnisse mit der Klimaallianz nicht irgendwo anders abspielen, sondern etwas zu tun haben mit unserer Evangelischen Landeskirche in Baden. Sie brauchen dann zu all den Themen, die Sie in den Gremien diskutieren, nicht teure Expertinnen und Experten einladen – im Gegenteil: Ich vermute fast, dass mancher Seniorenkreis und mancher Konfirmandenelternabend sich sehr bereichert fühlen würde, wenn er genau auf solche Themen einmal angesprochen wird und man darüber miteinander ins Gespräch kommt.

Wissen Sie, was es mit der Gesellschaft zur Energieversorgung der kirchlichen und sozialen Einrichtungen auf sich hat?

Oder haben Sie schon einmal nachgedacht über das Thema Kirchentürme – Lebensräume für Tiere?

Wussten Sie, dass es ein Aktionsbündnis Gentechnikfreie Region Mittlerer Oberrhein gibt?

Jetzt haben Sie es bestimmt alle gemerkt: Ich will Sie alle ermuntern, dieses Heft nach der Lektüre des Inhaltsverzeichnisses nicht aus der Hand zu legen. Ich will Sie dazu überhaupt ermuntern, das Heft nicht einfach aus der Hand zu legen, sondern es zu lesen und durchzublätern unter der Perspektive, wer braucht diese Informationen noch außer mir? Wie sieht meine Funktion als Multiplikator oder Multiplikatorin, wie sieht mein Beitrag zur alternativen Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde aus, wenn ich die hier gebündelten Informationen und Beispiele weitergebe? Natürlich wird dieses Heft an jedes Pfarramt versandt. Natürlich tragen wir Sorge dafür, dass viele mit diesem Heft umgehen, aber es kommt schon entscheidend darauf an, was dann daraus wird. Und da kommt es eben auf Sie alle an. Dann kommt es darauf an, mit dieser Drucksache eigene Möglichkeiten zu entdecken und auszuprobieren und das Netz in Anspruch zu nehmen, über das diese Broschüre informiert.

Und wie war das mit dem Kapitel 8 „Kirchen und die Macht des Imperiums“?

Auf Seite 54 und 55 werden Sie über die Arbeit von Kairos Europa – unterwegs zu einem Europa für Gerechtigkeit e. V. informiert.

Aus diesem Umfeld kommt auch die Begrifflichkeit, selbstmächtige Strukturen in unserer Welt mit diesem Begriff Imperium zu bezeichnen. Ich gestehe Ihnen gerne: Ich habe

damit viel Mühe. Es ist nicht meine Sprache und ich bin auch nicht überzeugt, dass wir in dieser Begrifflichkeit in unseren Anstrengungen weiterkommen. Dennoch muss es ja unter uns möglich sein, hier unterschiedliche Auffassungen miteinander auszutauschen und auch über Begriffe miteinander zu diskutieren.

Damit komme ich abschließend noch zu einer kritischen und auch zu einer fröhlichen Feststellung.

Die kritische Feststellung: Der sprachliche Duktus des AGAPE-Dokuments der Vollversammlung ist mir viel zu aufgeladen und zu überfrachtet. Dieses Dokument befindet sich am Ende dieses Heftes. Noch kürzer gesagt: In diesem Dokument steckt mir viel zu viel Pathos. Und deshalb hatte ich seit der ersten Lektüre auch ziemliche Mühe mit diesem Dokument.

Die zweite Bemerkung: Umso mehr bin ich fröhlich und glücklich darüber, dass dennoch die Botschaft aus diesem Dokument angekommen ist und umgesetzt wird, dass es eine alternative Globalisierung zum Wohl von Menschen und Erde auch unter uns geben kann und gibt. Ich bin fröhlich und glücklich, dass das, worauf im AGAPE-Call aufmerksam gemacht worden ist, unter uns angekommen ist und dazu hilft, dass wir mit allen Beiträgen aus Gemeinden, Kirchenbezirken und Initiativen der Selbstaussage unserer Grundordnung auf der Spur bleiben – nämlich eine ökumenische Kirche zu sein.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen, sehr herzlich, Herr Oberkirchenrat Stockmeier, für diese Vorstellung des Papiers AGAPE für Baden. Ich denke, Sie haben uns schon Lust gemacht, zu lesen und dann etwas damit anzufangen. Das sollte bei solchen Heften, die herausgegeben werden und die von so viel Arbeit zeugen, dann auch gerechterweise der Fall sein, dass es anderen zu Gute kommt, dass es weiter in die Gemeinden und Bezirke hineinkommt. – Ich denke, dieses Heft hat es verdient, herzlichen Dank noch mal.

V

Wahl zum Ältestenrat (Wahl eines weiteren Mitglieds)

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich kann Ihnen das *Wahlergebnis* der Wahl eines weiteren Mitglieds im Ältestenrat bekannt geben.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	65,
	alle gültig.
Enthaltungen:	5
Nein-Stimmen:	2
Erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang:	33

Auf Frau Lohmann entfielen 58 Stimmen.

Damit sind Sie in unseren Ältestenrat gewählt, Frau Lohmann.

(Beifall)

Ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

(Synodale **Lohmann**: Ich nehme die Wahl an.)

Herzlichen Dank. Dann gratuliere ich Ihnen sehr herzlich. Ich freue mich auch auf die Zusammenarbeit im Ältestenrat mit Ihnen. Danke schön, dass Sie sich bereit erklärt haben, diese Aufgabe zu übernehmen.

VII**Wahl zur Bischofswahlkommission (Wahl eines nichttheologischen Mitglieds)**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir dürfen noch ein bisschen weiter wählen. Das Präsidium ist komplett, jetzt ist auch der Ältestenrat komplett. Und jetzt brauchen wir noch eine komplette Bischofswahlkommission. Das ist nicht so akut, wie das bei den anderen genannten Gremien der Fall ist. Aber der Ordnung halber müssen wir immer wieder ergänzen.

Ausgeschieden ist Herr Kai Tröger. Wir haben ein nicht-theologisches Mitglied nachzuwählen.

Ihnen liegt der Wahlvorschlag des Ältestenrates vor (Anlage 17). Einziger Vorschlag: Die Synodale Dr. Adelheid von Hauff.

Möchten Sie eine kurze Vorstellung?

(Bejahende Zurufe)

Eine kurze Vorstellung wird gewünscht. Bitte sehr, Frau Dr. von Hauff.

Synodale **Dr. von Hauff**: Ich bin Adelheid von Hauff, 58 Jahre alt. Ich bin verwitwet, habe zwei Kinder. Von Beruf bin ich Dozentin an der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg. Bei uns im Kirchenbezirk bin ich als Prädikantin tätig. Als Landessynodale bin ich selbstverständlich auch im Bezirkskirchenrat. Bei der EKD-Synode war ich als stellvertretendes Mitglied, ich werde von dort nachher auch noch berichten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mich in die Kommission wählen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für die Vorstellung, Frau von Hauff.

Wir können auch hier gleich zur Wahl kommen. Ich eröffne den *Wahlgang* und bitte um Austeilung der Stimmzettel.

(Geschieht)

Haben Sie alle Ihre Stimmzettel erhalten? – Das ist der Fall. Dann bitte ich, die Stimmzettel einzusammeln.

(Geschieht)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

VIII**Planungen in der Landeskirche für das Jahr der Taufe 2011**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe Tagesordnungspunkt VIII auf. Herr Oberkirchenrat Dr. Kreplin wird uns über Planungen in der Landeskirche für das Jahr der Taufe 2011 informieren.

(Oberkirchenrat Dr. Kreplin stellt mit Beamer-Unterstützung die Planungen vor.)

Oberkirchenrat **Dr. Kreplin**: Ich möchte Ihnen das Jahr der Taufe vorstellen, vor allem die Initiativen, Projekte und Maßnahmen, die wir im Kollegium miteinander entwickelt haben.

Ich möchte Ihnen eine Powerpoint-Präsentation zeigen, mit der wir – die Gebietsreferenten und Gebietsreferentinnen sowie andere Mitarbeitende aus dem Referat 3 – durch die Bezirkssynoden und Pfarrkonvente ziehen, um das Jahr der

Taufe vorzustellen. Manche haben es vielleicht schon gesehen, manches kann ich auch nach dem Bericht des Bischofs zur Lage relativ kurz abhandeln. Manches wird vielleicht etwas ausführlicher und mögliche Rückfragen provozieren.

Warum ein Jahr der Taufe? Taufen sind zuerst einmal ein zentrales Element des Auftrags der Kirche, das Evangelium zu verkünden. Taufe ist zentrales Moment unseres kirchlichen Handelns.

Obwohl die Taufbereitschaft gewachsen ist, gibt es offenbar Hindernisse auf dem Weg zur Taufe. Die sollen im Jahr der Taufe abgebaut werden.

Ein gemeinsames Jahr der Taufe stärkt das Miteinander der verschiedenen Ebenen von Kirche: Taufe als zentrales Element des Auftrags der Kirche. Taufe als Sakrament, als sichtbares und erfahrbares Wort Gottes. Dieses Sichtbare und Erfahrbare betont auch den Erfahrungs- und Erlebnisbezug von Taufe. Dazu gehört, dass Taufe auch etwas Event-mäßiges an sich schon hat. Event heißt, etwas ist erfahrungs- und erlebnisbezogen. Wir haben manchmal die Angst vor einer Event-Überbetonung. Aber im Grunde ist Taufe per se ein Event.

Taufe heißt, es wird uns etwas zugeeignet, das darauf wartet, von uns angeeignet zu werden.

Kirche hat den Auftrag zum Taufen, das ist Ihnen ganz klar, das brauche ich gar nicht ausführen.

Taufe ist ein ökumenisches Sakrament, auch wenn es keine ökumenische Taufe in diesem Sinne gibt. Dennoch ist es zum Glück so, dass die Taufe wechselseitig zwischen den Kirchen anerkannt wird.

Der Bischof hat es gestern schon in seinem Referat ausgeführt: Die Taufbereitschaft ist gewachsen. Auf die Frage, wie würden Sie sich entscheiden, ob Ihr Kind getauft werden soll, steigt die Zustimmung. Sie ist auch bei Konfessionslosen relativ hoch.

Auch ist klar, Taufe heißt: Aufnahme in die Kirche. Auch das ist wichtiger geworden. Gleichzeitig ist aber auch die Bedeutung der Taufe als Familienfeier wichtiger geworden. Gültig ist immer noch: Getauft sein gilt als Kennzeichen des Evangelischseins.

Trotz dieser zunehmenden Zustimmung zur Taufe ist die Zahl der Kindertaufen in der EKD zurückgegangen, und zwar nicht nur aus demographischen Gründen. Dahinter steckt offenbar, dass die Taufe unmittelbar nach der Geburt nicht mehr selbstverständlich ist. Ich weiß noch von der Generation meiner Eltern, dass da ganz klar war, mit einem Kind geht man nicht auf die Straße, solange es ungetauft ist. Das ist heute auch aufgrund unserer guten Evangeliums-predigt offenbar kein Thema mehr. Dieses ist aber ein magisches Missverständnis von Taufe, das wir in den letzten Jahrzehnten offenbar erfolgreich bearbeitet haben.

Herausfordernd ist der Umstand, dass die Taufquote bei nicht verheirateten evangelischen Müttern nur bei etwa 25 % liegt. Es gibt also offenbar eine Schwelle und Hindernisse auf dem Weg zur Taufe. Taufe ist nicht mehr selbstverständlich nach der Geburt, das heißt, es braucht offenbar einen Anlass für die Taufe. Die Geburt selbst ist nicht mehr automatisch der Anlass für die Taufe.

Offenbar gibt es viele Fremdheitserfahrungen von Menschen im Gottesdienst, die sie zurückhalten, ihr Kind zur Taufe zu bringen. Dahinter steckt auch die zunehmende Mobilität unserer Gesellschaft. Viele junge Familien leben nicht mehr dort, wo sie selbst aufgewachsen sind, wo sie sozusagen ganz selbstverständlich in der Kirche zu Hause sind. Sie haben den Wohnort gewechselt und sind zunächst einmal fremd.

Dazu gehört, dass offenbar für viele die Aufstellung der Tauffamilie um den Taufstein herum im Angesicht der Gemeinde etwas ist, das Probleme bereitet, vor allem dann, wenn sie eine so genannte nicht vorzeigbare Familie sind. Für Eltern, die nicht verheiratet sind, scheint das traditionelle Familienbild, das der evangelischen Kirche ganz stark unterstellt wird, schon schwer vereinbar. Und wie ist es dann in einer Patchworkfamilie, wie ist es mit allein erziehenden Eltern?

Für manche wiederum scheint dieses ein Thema zu sein, dass eine Tauffeier, die auch ein Familienfest ist, eine finanzielle Belastung darstellt. Nicht zufällig hat heute, wenn ich Frau Endlich richtig verstanden habe, die Pforzheimer Zeitung das Referat des Bischofs unter dem Titel wiedergegeben: „Tauffeier für kleine Geldbeutel“. Das hat offenbar die Zeitung als Thema wahrgenommen.

Es gibt wahrscheinlich noch andere Hemmnisse und Schwellen auf dem Weg zur Taufe. Das Jahr der Taufe soll auch Gelegenheit bieten, sich damit auseinander zu setzen. Das Jahr der Taufe soll natürlich auch dazu dienen, diese Schwellen abzubauen.

Was sind die Elemente des Jahres der Taufe? Das erste ist eine vertiefte Beschäftigung mit der Taufe, der Tauftheologie und auch der Reflexion über das Verhältnis von Tauftheologie zu Elternerwartung.

Das zweite hat der Bischof gestern auch schon ausgeführt, nämlich regionale Tauffeste.

Das dritte ist

- eine Intensivierung der Kooperation zwischen Gemeinde einerseits und Kindergarten und Schule andererseits,
- eine Stärkung der Taufferinnerung,
- ein gemeinsamer Taufsonntag in der ganzen badischen Landeskirche am 10. Juli 2011,
- eine im Internet gut zugängliche Materialsammlung mit allen möglichen Materialien rund um das Thema Taufe, die wir über einen Good-Practice-Wettbewerb erstellen wollen,
- neue Materialien zu Taufe und Tauffeinladung.

Im Anschluss an das Jahr der Taufe folgt die Initiative „Erwachsen glauben“. – Kurse zum Glauben. Das Ganze ist als Schritt zu sehen auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017.

Zu den einzelnen Punkten jetzt noch Konkretes:

Vertiefte Beschäftigung mit der Taufe: Dazu bietet sich an ein gemeinsames Nachdenken über die Bedeutung von Taufe in Synoden, in Pfarrkonventen, auch in Ältestenkreisen, zum Beispiel mit dieser Schrift der EKD „Die

Taufe“. Dieses ist eine Schrift, die gut lesbar ist, auch für Älteste. Diese Schrift verbindet theologische Reflexion über gesellschaftliche Bedingungen mit ganz praktischen Fragen. Sie bietet eine gute Gesprächsgrundlage, um darüber nachzudenken, wie wir die Taufpraxis in unserer Gemeinde verbessern.

Sie können uns auch gerne einladen. Die Gebietsreferenten, Herr Nüchtern, ich, Mitarbeitende aus dem Referat 3 pilgern durch die Synoden und Pfarrkonvente, nicht nur um diese Präsentation zu zeigen, sondern auch um das Thema Taufe dort zu bearbeiten. Wir kommen notfalls auch in Ältestenkreise.

(Unruhe; Zurufe: Notfalls!)

Notfalls: Sie können sich vorstellen, bei 26 Bezirkssynoden und Pfarrkonventen sind wir schon ganz schön unterwegs.

Eine Frage, die dort immer wieder auftaucht und die vor allem in den Pfarrkonventen und in den Bezirkssynoden zu diskutieren ist, ist die Frage der Koppelung von Taufe und Hauptgottesdienst am Sonntagmorgen. Sind auch Taufen außerhalb des Sonntagsgottesdienstes denkbar?

Wir haben nach dem Krieg eine ganz starke Bewegung gehabt, Taufen nur im Gottesdienst der Gemeinde durchzuführen, denn Taufe ist Aufnahme in die Gemeinde. Aber genau diese Situation, Taufe ausschließlich im Gottesdienst der Gemeinde zu feiern, kann zuweilen eine Schwelle darstellen. Es gibt die Situation, dass Sie einerseits eine Gottesdienstgemeinde haben, andererseits eine Tauffamilie und dass beides manchmal wirklich nicht gut zusammenpasst und sie deshalb weder dem Einen noch dem Anderen gerecht werden. Die Taufe ist dann zwar Aufnahme in die Gemeinde, die Menschen fühlen sich aber nicht wirklich gut aufgenommen. Sie haben eher das Gefühl, kritisch beobachtet zu sein. Da braucht es ein Nachdenken, ob diese Ausschließlichkeit festgehalten werden soll. Und es bedarf dann aber auch Absprachen in einem Kirchenbezirk, wie damit umzugehen ist. Denn es hat keinen Sinn, dass einzelne Gemeinden die Praxis ändern, während andere strenger an etwas festhalten.

Diese Schrift kann ein Anlass sein, über die eigene Taufpraxis in der Gemeinde nachzudenken und auch darüber, wie sich Schwellen in unserer Taufpraxis abbauen lassen.

Das zweite Thema regionale übergemeindliche Tauffeste: Davon hat der Bischof gestern schon einiges erzählt. Darüber brauche ich nicht mehr lange zu reden. Wichtig ist, dass durch diese Tauffeste ein Anlass geschaffen wird zur Taufe. Dazu kann auch ein besonderer Ort eine Attraktion bieten. Wir haben viele Flüsse und Seen in unserer badischen Landeskirche. Warum nicht auch Taufen in Gewässern?

Das gemeinsame Fest schafft eine finanzielle Entlastung. Im Anschluss an die Taufe wird zu einem großen Gemeindefest eingeladen. Bei einigen Familien, die in Loccum ihre Kinder taufen lassen, kam die Rückmeldung, „das war sehr gut für uns, weil wir uns ein Tauffest hätten gar nicht leisten können“. Es wird bei einem solchen übergemeindlichen Tauffest deutlich, Kirche ist mehr als die Ortsgemeinde. In der großen Gruppe dieses Tauffestes ist die eigene Familie nicht mehr so im Mittelpunkt wie bei einem normalen gemeindlichen Sonntagsgottesdienst. Dennoch braucht es eine individuelle Begleitung der Tauffamilie. Darüber muss man nachdenken, wie man dieses im Kirchenbezirk organisiert. Denkbar sind gemeinsame Tauf-

vorbereitungen mit den Eltern oder den Familien über Taufelternseminare. Es ist aber auch denkbar, die ganz normalen Taufgespräche zu führen und die Taufen einfach zusammenzuführen.

Wichtig ist für Sie, dass der EOK solche übergemeindlichen Tauffeste finanziell unterstützen wird, sodass es für die Kirchenbezirke leichter ist, diesen Schritt zu wagen. Dazu haben wir uns überlegt, was die Regeln sein sollen. Das können Sie gerne bei mir erfragen.

Für eine vertiefte Kooperation zwischen Gemeinde auf der einen Seite und Kindergarten und Schule auf der anderen Seite bieten sich eine ganze Reihe von Gelegenheiten an. Im Religionsunterricht z. B. in der dritten Klasse ist Taufe auf dem Lehrplan. Das bietet auch die Möglichkeit, Familien, deren ungetaufte Kinder am Religionsunterricht teilnehmen – das sind immerhin etwa 25 % in der Grundschule –, anzuschreiben und zur Taufe einzuladen.

Anstehende Schwellensituationen wie Schulbeginn oder Schulwechsel, Konfirmation sowieso, sind auch gute Gelegenheiten, das Thema Taufe einzubringen. Natürlich gibt es eine große Tradition von Familiengottesdiensten in Zusammenarbeit mit den Kindergärten oder auch Schulgottesdienste, die einen guten passenden Rahmen darstellen. Bei Krabbelgruppen ist dies ohnehin der Fall.

Das RPI wird Arbeitshilfen und Material dazu zur Verfügung stellen.

Stärkung der Tauferinnerung ist ein weiterer Aspekt. Dabei ist zum Beispiel denkbar, dass in einer Gemeinde ganz fest im Kirchenjahr verankert ein Tauferinnerungsgottesdienst gefeiert wird, zu dem alle Getauften der letzten fünf Jahre eingeladen werden. Diese bringen ihre Taufkerzen mit. Das wird über die Jahre hinweg ein ganz fester Ritus, der einen festen Ort im Kirchenjahr hat.

Auch an anderen Stellen ist die liturgische Tauferinnerung zu vertiefen. Jeder Gottesdienst beginnt mit dem Votum: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Dieses ist jedes Mal eine Tauferinnerung. Das hilft auch Erwachsenen, bewusster aus der Taufe zu leben. Meines Erachtens ist das schon spannend. Die meisten von uns werden als kleine Kinder getauft worden sein. Es geht darum, sich selbst zu fragen, welches Verhältnis habe ich zu meiner Taufe. Gerade dadurch, wenn man als Säugling getauft wird, hat man keine eigene Erinnerung. Dann braucht es sozusagen noch einmal eine Aneignung der Taufe.

Gemeinsamer Taufsonntag in Baden am 10. Juli 2011. Da ist daran gedacht, möglichst viele Gemeinden zu gewinnen, an diesem Sonntag Taufe anzubieten. Das werden sicher nicht alle Gemeinden sein, denn wir wollen das auch nicht verordnen. Es wäre aber eine gute Gelegenheit, wenn wir diesen Tag öffentlichkeitswirksam auch begehen könnten und sagen, in Baden werden an diesem Tag 200 Kinder getauft. Damit können wir das Thema Taufe in die Öffentlichkeit hineinragen und zu einem öffentlichen Thema machen. Und damit schaffen wir wiederum für andere einen Anlass, über die Taufe nachzudenken.

Ein solcher gemeinsamer Taufsonntag könnte für Kirchenbezirke, die sehr in die Fläche orientiert sind und, für die vielleicht so ein Tauffest schwierig ist, an einem zentralen Ort eine Möglichkeit sein, die Gemeinschaft im Kirchen-

bezirk zu begehen. Ein solcher gemeinsamer Taufsonntag über die ganze Landeskirche hinweg stärkt natürlich auch das Miteinander in der Landeskirche.

Wir wollen im Internet eine Materialsammlung bereit stellen, die gut zugänglich ist und zu der Material rings um das Thema Taufe, Tauferinnerung, aber auch Kinderkatechese abgerufen werden kann. Um diese Materialsammlung zu füllen, wollen wir einen Wettbewerb veranstalten. Unten auf dem Tisch mit Flyern und Prospekten liegt auch dieses Prospekt, das im Augenblick über den Pfarramtsversand an alle Pfarrämter geht. Da laden wir dazu ein, Materialien zur Taufe einzusenden. Die Einladung geht an Sie alle. Das müssen nicht irgendwelche ganz super tollen Dinge sein, sondern es können auch ganz einfache und schlichte Gedanken sein: ein schönes Gebet, eine interessante Taufansprache, ein Entwurf für einen Familiengottesdienst. Alles, was Ihnen einfällt, was das Thema Taufe berührt und zur Verbesserung der Taufpraxis beitragen kann, ist dort willkommen. Wir wollen keine Teilnahmebeschränkungen, jeder und jede kann teilnehmen. Wir wollen unter allen Teilnehmenden Preise verlosen. Auch wenn man nur ein kleines Taufgebet einschickt, soll die Chance bestehen, einen Preis zu gewinnen. Natürlich wollen wir die besten Ideen und Projekte prämiieren. Diese Information finden Sie auf dem Flyer. Die Preise wollen wir bei dem Gemeindeentwicklungskongress im Oktober nächsten Jahres verleihen.

Schließlich soll das Jahr der Taufe in eine Initiative münden, die von der EKD ausgegangen ist, die wir in Baden gerne aufgreifen, nämlich die Initiative „Erwachsen glauben“. Dazu sind auch schon diese Flyer erstellt worden, die unten auch bereitliegen.

Ziel der Initiative „Erwachsen glauben“ ist es, dass auch Erwachsene sich mit dem Glauben beschäftigen und damit auch eine Möglichkeit geschaffen wird, sich die eigene Taufe anzueignen. Dieses Projekt ist damit eine sinnvolle Fortsetzung des Jahres der Taufe.

Konkret heißt das: Von Herbst 2011 bis Sommer 2012 soll möglichst in jedem Kirchenbezirk an zwei Orten, an denen es bisher noch nicht oder schon lange nicht mehr einen Glaubens- oder Theologiekurs gab, ein solcher veranstaltet werden.

Das Ganze spielt sich ab in einem großen Spektrum. Deswegen ist es ein Kooperationsprojekt zwischen Amt für missionarische Dienste (AMD) und Erwachsenenbildung (EEB), sodass ein großes Spektrum von Glaubens- und Theologiekursen angeboten wird. Dazu werden im Augenblick vom Amt für missionarische Dienste und von der Erwachsenenbildung Studientage veranstaltet, die es erlauben sollen, bei Gemeinden und Interessierten herauszufinden, was der Kurs ist, der für ihre Situation am besten passt. Es geht um die Frage, wie sie sich vorbereiten können und diesen Kurs durchführen.

Das Jahr der Taufe 2011: Machen Sie mit!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat Dr. Kreplin. Gibt es Fragen aus der Mitte der Synode zu der Präsentation? Dann könnten Sie das jetzt noch klären, bevor Sie ggf. in Ihrem Bezirk ans Werk gehen. – Das ist nicht der Fall. Danke schön. Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

VII**Wahl zur Bischofswahlkommission (Wahl eines nichttheologischen Mitglieds)**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich kann Ihnen das *Ergebnis* der Wahl zur Bischofswahlkommission bekannt geben.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	65,
	alle gültig.
Enthaltungen:	12
Nein-Stimmen:	14
Erforderliche Stimmzahl im ersten Wahlgang:	33

Auf die Synodale Dr. von Hauff entfielen 39 Stimmen. Das heißt, Sie wurden in die Bischofswahlkommission gewählt, Frau Dr. von Hauff. Darf ich Sie fragen, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Dr. von Hauff**:

Ja, ich nehme die Wahl an. Danke schön. – Beifall)

Wir danken für Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit und ich gratuliere herzlich.

Es war kein akuter Fall im Blick auf diese Nachwahl, wie ich vorhin schon gesagt habe. Dies ist aber so vorgeschrieben. Die Bischofswahlkommission wird sich auch nicht erst dann treffen in der Amtszeit, wenn das Verfahren angeordnet wurde, sondern wir werden uns zwischen der Zeit einmal treffen, um zum Verfahren auch Vorüberlegungen anzustellen, damit wir dann zu gegebener Zeit in einem sehr geordneten Verfahren beginnen können. Irgendwann kommt dann ein Termin auf Sie zu, noch vor der Bischofswahl.

II**Grußworte**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich würde jetzt gerne Herrn Ruml um sein Grußwort bitten.

Synodalsenior **Ruml**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale, Brüder und Schwestern! Ich bringe die herzlichen Grüße im Namen der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder aus der Tschechischen Republik. Ich bringe schöne Grüße zu den Sitzungen Ihrer Synode – auch aus persönlichen Gründen, denn Dank der Großzügigkeit und dem Großmut Ihrer Kirche können Pfarrer und Pfarrerrinnen unserer Kirche ein theologisches Kontaktstudium in Heidelberg verbringen. In diesem Jahr habe ich diese ganz außergewöhnliche Gelegenheit. Es ist nicht einfach, für drei Monate wieder ein Student zu werden und sein bisheriges Leben hinter sich zu lassen. Bei einer solchen Änderung der Rollen habe ich schon ganz tiefe und gründliche Erfahrungen gemacht.

Ich bin seit dem 7. April in Heidelberg, das heißt also zwei Wochen. Aber ich habe schon tiefe und gründliche Erfahrungen mit anderen Kontaktpfarrern und Studierenden im Morata-Haus gemacht. Das hat viel mit dem Zusammenleben von Deutschen und Tschechen zu tun, aber auch mit unserer breiten ökumenischen Zusammenarbeit und Partnerschaft. Anfang Januar habe ich mich an einem Gottesdienst der deutschsprachigen evangelischen Gemeinde in Prag beteiligt. Dabei wurde an die Befreiung von Auschwitz und auch an die Opfer des Nationalsozialismus, insbesondere des Euthanasie-Programms, erinnert. Wir hatten die Worte von Franz Rosenzweig vor uns, der einmal schrieb – ich zitiere:

Festen Boden unter den Füßen hat keiner. Wer lebt, wird nur gehalten von eines anderen Nächsten Händen, die beim Schopfe packen, und so hält einer den anderen. Diese ganze mechanisch unmögliche gegenseitige Halterei ist erst möglich dadurch, dass die große Hand von oben alle haltenden Menschenhände selber bei den Handgelenken hält.

Die Begegnungen – entweder offizielle oder informelle – sind auch dazu bestimmt, die Macht eines solchen Netzes zu zeigen. Eine solche Macht ist mächtiger als alle trennenden Barrieren, das kann ich auch im Morata-Haus erleben. Das ist auch ein Zeichen dessen, was im Werk unseres Herrn für unsere Welt vorbereitet ist, was wir erwirken und was wir praktisch bestätigen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Einladung, hierher zu kommen und ein paar Stunden hier zu sein. Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, mich an meine Studienzeit zu erinnern, die ich im Namen der evangelischen Kirche in Baden durchführen kann.

Ich wünsche Ihnen für die Sitzungen Ihrer Synode alles Gute, wünsche das aber auch Ihrer gesamten Kirche, Gottes Segen und auch viel Kraft und Hoffnung für die Auseinandersetzung mit dem Säkularismus. Der Säkularismus ist nichts Erschreckendes, nur eine neue Herausforderung Gottes für uns alle. Wenn wir fähig sind, Christi Botschaft im Netz der Liebe Gottes allen näher zu bringen, bleibt der Säkularismus nur eine wichtige Erfahrung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und alles Gute für die Sitzungen Ihrer Synode.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Ruml, für Ihr Grußwort. Wir freuen uns, dass Sie bei uns sind, und ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt hier bei unserer Synode, aber auch viel Freude und Erfolg im Kontaktstudium. Heidelberg ist ja nun ein wunderbarer Ort dafür, und ich denke, ein bisschen aus den normalen Pflichten herauszukommen, das tut uns allen gut, auch sich wieder einmal nur der Wissenschaft widmen zu können.

Ich wünsche Ihnen auch, dass Sie die nötige Ruhe dafür haben werden und dass auch zuhause die nötige Ruhe dazu herrscht, sodass Sie das dann auch genießen können.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Einladung zu Ihrer Synode. Herr Fritz war das letzte Mal bei Ihnen, und dieses Mal wird es so sein, dass er Sie wieder besucht. Ich glaube, auch Frau Dr. von Hauff hat großes Interesse gezeigt mitzukommen nach Prag, sodass es möglich ist, dass Sie dieses Mal zwei Gäste unserer Synode dort begrüßen dürfen.

Herzlichen Dank noch einmal.

IX**Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V.**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IX. Wir haben die Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. durchzuführen.

Frau Overmans hat mitgeteilt, dass Sie Ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes in Baden aus dienstlichen Gründen niederlegen muss. Nach den Festlegungen

unserer Synode muss oder sollte ein Mitglied des Rechtsausschusses nachgewählt werden. Der Rechtsausschuss schlägt zur Wahl in den Aufsichtsrat den Synodalen Dietze vor.

Können wir gleich zur Wahl schreiten – oder gibt es Ihrerseits noch Fragen? – Das ist nicht der Fall. Herr Dietze ist zur Kandidatur bereit, das wurde bereits im Ausschuss geklärt.

(Verschiedene Rufe nach Vorstellung)

– Vorstellung? Dann bitte ich um eine kurze Vorstellung von Herrn Dietze.

Synodaler **Dietze**: Ich bin Michael Dietze, fast 57 Jahre alt, aus der Stadtkirchengemeinde Karlsruhe. 21 Jahre war ich Gemeindepfarrer zuletzt 5 Jahre im geteilten Dienst, nämlich Gemeinde- und Krankenhausseelsorge. 12 Jahre war ich Dekanstellvertreter mit dem Schwerpunkt Sonderseelsorge. Ich bin seit einem Jahr in der Psychologischen Beratungsstelle Brücke in Karlsruhe tätig. Ich denke, das sind viele Erfahrungsfelder, nebenher hatte ich auch einen Kindergarten zu betreuen. Diese Berührungspunkte geben mir Gelegenheit, meine Erfahrung aus diesen Tätigkeiten in die Verantwortung des Diakonischen Werkes einzubringen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Dietze. Dann können wir zur Wahl schreiten und ich eröffne den *Wahlgang*. Ich bitte die Stimmzettel auszuteilen.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt und nach kurzer Zeit wieder eingesammelt.)

– Ich schließe den Wahlgang und bitte um die Auszählung.

X

Bericht zum Umgang mit Missbrauchsfällen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt X und bitte Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Schneider-Harpprecht um seinen Bericht.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Verehrte Frau Präsidentin, hohe Synode! Wir mussten im März feststellen, dass die Missbrauchsdiskussion – und das war zu erwarten – an der Evangelischen Landeskirche in Baden nicht vorübergeht. Ein Artikel des Schriftstellers Bodo Kirchhoff über Missbrauchserfahrungen in den 60er-Jahren im Evangelischen Internat in Gaienhofen hat uns veranlasst, hier umfassender tätig zu werden.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt: „Arbeitsgruppe gegen sexuellen Missbrauch und Misshandlungen in Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden“. Die Arbeitsgruppe hat eine ganze Reihe von Aufgaben. Ich will zuerst etwas zur Zusammensetzung sagen. Wir haben überlegt, ob wir eine externe Expertenkommission einsetzen sollen, also mit völlig unabhängigen Menschen. In der Arbeitsgruppe sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass das nicht sinnvoll sei, weil es sich ja um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Landeskirche handeln kann und dann entsprechende rechtliche Konsequenzen zu ziehen sind. Deswegen ist diese Arbeitsgruppe so zusammengesetzt, dass zu einem Teil Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates, also der Kirchenleitung, dort beteiligt sind: Frau

Dr. Jaschinski und ich, Frau Ursula Bank-Mugerauer, die die Leitung der Fachberatung für die Beratungsstellen hat, in Vertretung Herr Dermann, und Frau Prälatin Ruth Horstmann-Speer. Auf der anderen Seite sind dann Außenstehende, die Sachverstand mitbringen: eine Ärztin, Frau Ostertag-Körner, ein Staatsanwalt, Herr Bernd Klippstein, und hier aus unserem Kreis Frau Staab als Rechtsanwältin und Landessynodale, sowie Herr Professor Methner aus Heidelberg.

Diese Gruppe wurde durch den Evangelischen Oberkirchenrat berufen, sie hat sich auch zur Verschwiegenheit verpflichtet, und zwar im Rahmen der den einzelnen von ihrem Amt her vorgegebenen Bedingungen. Ein Staatsanwalt muss schlicht und einfach die Dinge, die ihm bekannt werden und die Straftaten darstellen, dann auch weiter bearbeiten. Das ist ja auch durchaus von uns so gewünscht.

Wie arbeitet diese Arbeitsgruppe? Sie hat sich verschiedene Aufgaben gestellt: zunächst die möglichst lückenlose Aufklärung der aus der Vergangenheit zur Kenntnis kommenden Fälle des sexuellen Missbrauchs in den Gemeinden und Einrichtungen der Landeskirche und ihrer Diakonie aufgrund eingehender schriftlicher Meldungen und mündlicher Zeugnisaussagen. Weiter soll die Gruppe die Möglichkeiten der Strafverfolgung und der kirchlichen Disziplinareinlassungen in jedem Einzelfall beraten – entsprechend den Richtlinien der EKD aus dem Jahr 2002 zum Umgang mit sexuellem Missbrauch – und dann Empfehlungen an den Evangelischen Oberkirchenrat aussprechen. Im konkreten Fall, wenn es sich zeigt, dass disziplinarische Maßnahmen notwendig sind, werden auch die Mitglieder des Oberkirchenrates automatisch tätig.

Die Gruppe soll Vorschläge erarbeiten zur Ermöglichung von Psychotherapie, zur Beratung und Seelsorge für die Opfer, gegebenenfalls auch für Täter, und sie soll über Möglichkeiten der Wiedergutmachung nachdenken und Empfehlungen an den Oberkirchenrat aussprechen. Schließlich soll sie Vorschläge zur Prävention von sexuellem Missbrauch erarbeiten und einen Bericht an das Kollegium erstellen, der dann die Geschichte der letzten 50 Jahre zu diesem traurigen Thema umfassen wird.

Die Informationen, die eingehen, werden im Referat 6 gesammelt. Sie können schriftlich, aber auch telefonisch eingehen, denn manche Leute rufen direkt bei uns an, andere wiederum am Vertrauenstelefon, das wir dafür eingerichtet haben. Das ist die zweite Maßnahme neben der Arbeitsgruppe. Dieses Vertrauenstelefon wird betreut vom Diplompsychologen Peter Linzer aus Allensbach. Er war Leiter der Psychologischen Beratungsstelle in Konstanz und ist ein Spezialist in Fragen des sexuellen Missbrauchs, hat sowohl mit Tätern als auch mit Opfern gearbeitet. Er ist jetzt im Ruhestand in Altersteilzeit und von daher unabhängig. Er ist natürlich auch zur Verschwiegenheit verpflichtet. Wenn Menschen, die ihn anrufen, ausdrücklich wünschen, dass er ihren Fall der Gruppe vorträgt, dann tut er das. Er ermutigt die Menschen aber auch dazu, dass sie sich von selbst melden.

Wir haben beim Vertrauenstelefon zunächst eine Handynummer eingerichtet und sind dabei, jetzt eine 0800er-Nummer zu suchen, wollen es auch noch bekannter machen. Herr Linzer ruft die Leute zurück, sodass keine großen Kosten entstehen, wenn sie sich bei ihm melden. Wir haben auch eine E-Mail-Adresse und einen sicheren E-Mail-Kontakt, bezogen auf das Intranet unserer Landeskirche, geschaltet, sodass hier auch ein Vertrauensschutz

gegeben ist. Das Vertrauenstelefon soll vertrauliche telefonische Erstberatung von Opfern und Tätern leisten und dann auch die Vermittlung von Beratung, Psychotherapie und Seelsorge.

Bisher haben elf Personen beim Vertrauenstelefon angerufen. Es besteht seit dem 18. März dieses Jahres. Das ist nun nicht viel. Manche haben allerdings mehrfach angerufen und Beratungen eingeholt. Die Fälle, über die sie berichtet haben, waren teilweise schon bekannt, andere wiederum waren neu.

Wie viele Fälle gibt es? Das wissen wir noch nicht genau. Es gibt noch eine Dunkelziffer. Es ist uns bekannt, dass seit den 60er-Jahren fünf Personen an der Evangelischen Internatsschule Schloss Gaienhofen wegen sexuellen Missbrauchs angezeigt wurden bzw. es wurde ihnen das Dienstverhältnis gekündigt. Wir untersuchen diese einzelnen Fälle noch.

Es gibt Anschuldigungen gegen das Kinderheim in Lahr-Dinglingen, gegen das Kinderheim in Beuggen und auch das Melancthon-Stift in Wertheim. Das sind Einzelfälle, alle diese Einrichtungen bestehen nicht mehr.

Wir haben hier eine ziemlich harte Arbeit vor uns und haben in der zweiten Sitzung, nachdem wir unsere Arbeitsweise geklärt haben, an einem konkreten Fall durchexerziert, wie wir angemessen recherchieren, wie wir die Fälle aufklären können.

Zeugen oder Opfer, mit denen wir sprechen, reagieren in der Regel sehr dankbar, dass sie jetzt angehört werden. Es sprechen immer nur einzelne Mitglieder der Gruppe mit ihnen, niemand soll sich vor der gesamten Gruppe bloßgestellt fühlen. Das Wichtigste ist, dass die Leute, die die Schwellen überwinden sich zu offenbaren – und das zum ersten Mal seit 40 oder 50 Jahren –, merken, dass man ihnen glaubt, dass sie gehört werden, dass man sie ernst nimmt und sie die Gewissheit haben können, die Sache wird weiter bearbeitet.

Wir werden in einer ersten Phase erst einmal alle Opfer hören – und auch die Zeugen, die sich melden. Es werden weitere hinzukommen, und wir werden in einer zweiten Phase uns dann auch den noch lebenden Tätern zuwenden. Das sind Menschen, die zum Teil im Ruhestand sind, und wir werden mit ihnen das Gespräch suchen. Im Anschluss wird ein Bericht entstehen, in dem wir die einzelnen Fälle behandeln, der dann dem Evangelischen Kirchenrat vorgelegt wird. Der Evangelische Oberkirchenrat muss dann entscheiden, wie er im Blick auf die Veröffentlichung mit diesem Bericht umgeht. Dabei geht es um Opferschutz, um die Rechte von Tätern, und er wird entscheiden müssen, in welchen Fällen er juristisch tätig wird.

Ich war erst einmal optimistisch und habe gedacht, wir könnten die Sache bis zum Sommer erledigen, das werden wir aber nicht schaffen. Die Sache wird uns das Jahr über beschäftigen. Es ist keine sehr angenehme Aufgabe, aber es ist eine notwendige Aufgabe, und wir dürfen als Kirche nicht auf andere zeigen und sagen, da war es genauso wie bei uns, sondern wir müssen vor der eigenen Tür kehren und jeden Fall und jede Meldung ernst nehmen. Wir müssen jeden Fall sachlich prüfen, denn es melden sich auch Personen, die psychisch krank sind, oder Leute, die andere Interessen haben. Damit müssen wir kritisch umgehen, aber es gibt in der Gruppe sehr kompetente Menschen, die das beurteilen können. So weit mein Bericht.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht.

Wir haben um diesen Bericht aus traurigem aktuellen Anlass gebeten, weil ich denke, die Synode sollte orientiert sein, welchen Stand der Bearbeitung wir im Augenblick haben.

IX

Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V.

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zurück zum Tagesordnungspunkt IX. Ich kann Ihnen das *Ergebnis* der Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden bekannt geben.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	64
Gültige Stimmzettel:	64
Enthaltungen:	4
Nein-Stimmen:	4
Erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang:	33

Auf den Synodalen Dietze entfielen 56 Stimmen. Damit sind Sie gewählt, Herr Dietze, und ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

(Synodaler **Dietze**:

Ja, ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.
Beifall)

Wir danken für Ihre Bereitschaft, in diesem wichtigen Gremium mitzuarbeiten. Ich gratuliere Ihnen zu diesem Wahlergebnis.

Da das zumindest für heute die letzte Wahl war – ich weiß nicht, ob wir morgen noch eine haben werden –, möchte ich ein herzliches Dankeschön sagen an unseren super-schnellen Wahlausschuss.

(Beifall)

XI

Bericht der EKD-Synodalen

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XI und bitte Frau Dr. von Hauff um ihren Bericht über die EKD-Synode im Oktober in Ulm.

Synodale **Dr. von Hauff**: Werte Frau Präsidentin, liebe Brüder und Schwestern, mit freudiger Erwartung und zugleich mit Respekt vor der Verantwortung, die mir in Vertretung von Frau Dr. Kröhl übertragen war, bin ich am 23. Oktober 2009 nach Ulm gefahren, um an der zweiten Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und an der zweiten Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK) teilzunehmen.

Dass mir nicht nur fremde Gesichter entgegenblickten, erfuhr ich bereits bei dem Abend der Begegnung, der von der UEK veranstaltet worden ist, denn der mir unbekannt Tischnachbar stellte sich als Person heraus, die zwar als Pfarrer der Kirche von Sachsen-Anhalt an der EKD-Synode teilnahm; in der Tat war er aber ein Pfarrer, der in einem Nachbarort von Schwetzingen geboren war und somit ein waschechter Kurpfälzer, und damit war am fremden Ort eine Verbindung geschlossen.

Die Synode tagte unter dem Schwerpunktthema „Ehrenamt. Evangelisch. Engagiert.“ Dominiert wurde sie aber von der Wahl in den Rat der EKD.

Ich möchte jetzt zwei Punkte herausgreifen. Ich werde einmal zur Ratswahl sprechen, und ich werde dann auch noch etwas zu dem Verbindungsmodell von UEK und VELKD sagen.

Zunächst aber zur Ratswahl. Die Ratswahl nahm ihren Anfang mit der Vorstellung der ursprünglich 22 Kandidierenden, von denen einer, Hermann Gröhe, bereits vor seiner Vorstellung zurückziehen musste, da ihn die Bundeskanzlerin am Tag zuvor für das Amt des Generalsekretärs der CDU vorgeschlagen hatte, in das ihn der Bundesvorstand dann auch am 28. Oktober 2009 wählte.

Zu den verbliebenen 21 Kandidierenden gesellte sich im Laufe des Wahldienstags noch ein weiterer angefragter Vertreter einer „Ostkirche“, der frühere SPD-Politiker Markus Meckel. Er konnte jedoch die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreichen.

Insgesamt waren 14 Ratsmitglieder zu wählen. Die Präses der EKD-Synode, Katrin Goering-Eckardt, gehört kraft Amtes bereits zum Rat der EKD.

Für die Wahl gab es strategische Absprachen innerhalb der drei synodalen Gesprächskreise. Diese Absprachen sollen unter anderem dazu beitragen, dass sich die pluralistische Gestalt der EKD im Rat widerspiegelt. Daneben soll das Verhältnis von Nichttheologen und Theologen ein ausgewogenes sein. Da bereits der erste Wahlgang das Signal für den späteren Ratsvorsitz stellt, votierten alle drei Gesprächskreise von Anfang an dafür, Margot Käbmann mehrheitlich im ersten Wahlgang zu wählen. Allerdings muss ich betonen, dass bereits zu diesem Zeitpunkt immer wieder auch der Name Nikolaus Schneider fiel, man sah aber davon ab, ihn zuerst zu wählen: Hinderungsgrund war sein Alter. Margot Käbmann wurde dann auch im ersten Wahlgang als einzige der Bischöfe in den Rat gewählt. Nach dem zweiten Wahlgang wurde Nikolaus Schneider als zweiter Bischof gewählt und eine junge Mathematikerin, die 27-jährig mit großer Stimmenzahl nach dem zweiten Wahlgang in den Rat einzog. Nun gab es neue Absprachen. Das Augenmerk richtete sich jetzt auf die beiden Vorsitzenden der UEK und der VELKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschland). Man war sich in allen Gesprächskreisen einig, diese beiden – Bischof Friedrich von der VELKD und Bischof Fischer von der UEK – müssen möglichst im Doppelpack gewählt werden. Sonst gäbe es innerhalb dieser Vereinigungen möglicherweise Probleme. Diese Absprache wurde eingehalten, die beiden Bischöfe wurden nahezu mit Stimmgleichheit gewählt.

Weitere Absprachen waren:

- Der Vertreter der Reformierten muss in den Rat. Im sechsten Wahlgang kam dann Jann Schmidt, der Kirchenpräsident der Evangelisch-Reformierten Kirche, in den Rat.
- Ein Vertreter der Ostkirchen muss in den Rat: Das geschah im siebten Wahlgang mit Jochen Bohl, dem Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens.
- Die gleichzeitige Wahl der Leiterinnen der beiden Gesprächsgruppen „Offene Kirche“ und „Gemeinschaft Lebendige Kirche“ war ebenfalls abgesprochen. Diese Absprache wurde aber nicht eingehalten, denn nur eine dieser beiden Damen, Tabea Dölker, kam in den Rat, die andere nicht.

Nach dem neunten Wahlgang lief dann überhaupt nichts mehr. Zwei Kandidatinnen standen noch zur Wahl: die Sprecherin der Gruppe „Offene Kirche“, Pfarrerin Ulrike Trautwein, und die leitende Juristin der pfälzischen Kirche, Karin Kessel. Obwohl Ulrike Trautwein ihren Gesprächskreis hinter sich hatte, konnte sie sich nicht durchsetzen. Die Juristin aus der Pfalz gewann zwar zusehends an Stimmen, konnte am Ende aber auch nicht die erforderliche Stimmenzahl erreichen. Nach dem zwölften Wahlgang – es war mittlerweile nach zwölf Uhr in der Nacht – musste die Wahl abgebrochen werden, da der Wahlausschuss nicht bereit war, neue Kandidatinnen oder Kandidaten zu benennen. Bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, es muss im Herbst 2010 wieder gewählt werden.

Nachdem die neu gewählten Ratsmitglieder der Synode am darauf folgenden Mittwoch Margot Käbmann für den Vorsitz und Nikolaus Schneider für das Amt des Stellvertreters vorschlugen, gab es bei der Wahl zwei eindeutige Ergebnisse: Margot Käbmann wurde mit 132 Stimmen zur Ratsvorsitzenden und Nikolaus Schneider mit 137 Stimmen zum Stellvertreter gewählt.

Mittlerweile hat sich manches verändert. Entscheidungen, die wir getroffen haben, sind hinfällig. An der Spitze der EKD steht nicht mehr Margot Käbmann, sondern Nikolaus Schneider. Ich sagte bereits vorhin, er gehörte von Anfang an zu denen, die für den Ratsvorsitz gehandelt wurden. Er kann sich bei der Ausübung seines Amtes sicher sein, dass die EKD-Synode hinter ihm steht. Soviel zur Ratswahl.

Jetzt möchte ich zum Verbindungsmodell etwas sagen. Ich hoffe, dass ich damit keine „Eulen nach Athen“ trage und Sie langweile. Für mich als neues (stellvertretendes) Mitglied der EKD-Synode war es sehr wichtig, mich mit diesen Vereinigungen zu beschäftigen.

Mit der 11. EKD-Synode hat Neues begonnen: Das Verbindungsmodell.

Die EKD-Synodalen sind zugleich auch Vertreter und Vertreterinnen derjenigen Vereinigung, zu der die sie entsendende Landeskirche gehört. In Verbindung mit der EKD-Synode tagen die 2. Vollkonferenz der UEK und die 11. Generalsynode der VELKD, die sich in früheren Jahren jeweils zu unterschiedlichen Zeiten und an verschiedenen Orten trafen. Dass die EKD kein so einheitliches Gebilde ist, wie ich mir das nach Kenntnis der Leuenberger Konkordie vorstellte, wurde mir in Ulm insbesondere im Zusammenhang mit dem Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber, bewusst. Zum Referat von Bischof Weber waren auch die Vertreterinnen und Vertreter der UEK eingeladen. Aus Platzgründen war es nötig, dass dieser Bericht bereits im Tagungsraum der EKD-Synode verlesen wurde. Um zu dokumentieren, dass es sich dabei um eine Veranstaltung der VELKD handelte, musste das EKD-Plakat verdeckt und das Plakat der VELKD ins Zentrum gerückt werden. Ebenso war es nicht möglich, den Bericht vom Pult der EKD-Synode zu verlesen. Das Selbstverständnis der VELKD sollte auch durch das eigens hereingetragene Lesepult dokumentiert werden.

(Heiterkeit)

Ich erzähle das so ausführlich, um zu zeigen, dass die EKD noch kein einheitliches Gebilde ist. Zum besseren Verständnis – auch für alle, die wie ich neu in der Landesynode sind – rekapituliere ich: Mit dem so genannten

Verbindungsmodell beschäftigte sich die 10. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden auf ihrer 8. Tagung (April 2006). Einige von Ihnen waren damals dabei. Nach einem Vortrag von (Protokoll Nr. 8, Frühjahrstagung 2006, Seite 31–33; 61–63) Oberkirchenrat Prof. Dr. Winter und Beratungen in den einzelnen Ausschüssen stellte der Hauptausschuss den Antrag, der Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland zuzustimmen. Prof. Dr. Winter hatte damals in seinem Vortrag gesagt, dass die 1948 gegründete Evangelische Kirche in Deutschland nach Artikel 1 ihrer Grundordnung sich als Gemeinschaft der lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen versteht. Mit der Änderung des Kirchengesetzes und der Ratifizierung der Verträge von UEK und VELKD kam dann ein Prozess zum Abschluss, der zum Ziel hatte, dass die bisherigen gliedkirchlichen Zusammenschlüsse (UEK und VELKD) künftig ihren Auftrag nach Maßgabe vertraglicher Vereinbarungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland, und zwar in Hannover, wahrnehmen. Damit ging einher, dass die bisherige Kirchenkanzlei der UEK, die in Berlin ihren Sitz hatte, und das Kirchenamt der VELKD in Hannover als selbstständige Einheiten aufgelöst und in das Kirchenamt der EKD integriert wurden. Mit dieser Veränderung soll die Aufgabenerfüllung von UEK, VELKD und EKD optimiert werden und der Protestantismus in Deutschland einheitlicher erscheinen. Beabsichtigt ist: So viel Gemeinsamkeit wie möglich und so viel Differenzierung wie das jeweilige Selbstverständnis von VELKD und UEK erfordert. Dass vor allen Dingen die VELKD ein unterschiedliches Selbstverständnis nach wie vor hat, das habe ich einem Wort entnommen, das Bischof Friedrich, der Vorsitzende der VELKD, auf der EKD-Synode sagte: „Die UEK wurde mit dem Ziel gegründet, eines Tages ganz in der EKD aufzugehen. Das Ziel hat die VELKD nie verfolgt, und wird Sie m. E. auch nicht verfolgen, solange die EKD nicht eine Kirche mit einer eutherischen Bekenntnisgrundlage sein kann und will.“ Unterschiedliche Interessen sind: Die UEK ist gegründet mit der Tendenz sich aufzulösen, die VELKD nicht.

Was ist der strittige Punkt? Der strittige Punkt ist die Frage des Bekenntnisses. Es ist die Frage, ob das Augsburger Bekenntnis als Grundbekenntnis der EKD gelten kann. Dazu gibt es eine Broschüre, die darauf zurückgeht, dass im Herbst 2005 die 10. Generalsynode der VELKD eine Entscheidung verabschiedet hat mit dem Titel „Augsburger Bekenntnis – Grundlage aller evangelischen Kirchen“. Die VELKD sieht damit die Confessio Augustana (CA) als das Bekenntnis an, das Basis sein soll für alle Gliedkirchen der EKD. Die Kammer für Theologie in der EKD hat im November 2008 nach Beratungen entschieden, dass sie dem Rat empfiehlt, die Confessio Augustana nicht als Grundbekenntnis der EKD anzusehen. Der Rat hat sich dem angeschlossen.

Grundbekenntnis meint, dass alle Gliedkirchen die Confessio Augustana in ihre Bekenntnisse aufnehmen. Es gibt aber einige Gliedkirchen, die die Confessio Augustana nicht als Bekenntnisgrundlage haben. Landesbischof Dr. Fischer hat im Bericht des Präsidiums in der UEK zur Bekenntnisfrage gesagt: Das Präsidium der UEK hat sich das Votum der Kammer für Theologie zu eigen gemacht; trotzdem bleibt die Frage des Bekenntnisses eine noch zu lösende. Innerhalb des Ausschusses für Theologie und Verkündigung gab es Übereinstimmung, dass sich die EKD weiterhin mit der Bekenntnisfrage beschäftigen muss. So viel zum Verbindungsmodell.

Ich habe in Ihre Fächer einen kurzen Text legen lassen, in dem ich die Begriffe und ihre Abkürzungen, die ich in meinem Bericht genannt habe, aufgelistet habe, damit Sie nachlesen können, was sich hinter diesen Begriffen versteckt. Ich habe dies nicht für die Theologen gemacht, die wissen das alles, aber für diejenigen, die als Laien und Nichttheologen hier unter uns sind.

Zum Schwerpunktthema, das sehr an den Rand gedrängt wurde, habe ich Ihnen die abschließende Kundgebung in Ihre Fächer legen lassen, sodass Sie diese Kundgebung nachlesen können.

Im Jahr 2010 wird sich die EKD-Synode mit dem Thema beschäftigen: „Niemand darf verloren gehen“ zur Bedeutung der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit. 2011 heißt das Schwerpunktthema: „Was hindert's, dass ich Christ werde? Überlegungen zu einer einladenden Mission“.

Für alle, die sich weiter informieren wollen, weise ich darauf hin: Die Beiträge der Synodentagung einschließlich der Videos und Fotostrecken von der Vorstellung der Kandidierenden und der Ratswahl sowie alle Beiträge zum Schwerpunktthema können im Netz abgerufen werden.

Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für Ihren Bericht, Frau Dr. von Hauff.

Da können Sie einmal sehen, was wir da erleben, wenn Sie uns delegieren. Da sind wir doch ganz froh über unser Wahlsystem und über unsere Art, hier zu wählen.

Wir machen nun eine Pause, und zwar bis 17:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung
von 17:12 Uhr bis 17:35 Uhr)

XII

Bericht des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 27. Januar 2010:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Versorgungsstiftungsgesetzes

(Anlage 1)

Vizepräsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XII. Berichterstatte ist der Synodale Lederle vom Finanzausschuss.

Synodaler **Lederle, Berichterstatte**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, ich weiß nicht, wie es Ihnen ergangen ist in der Herbsttagung des letzten Jahres, als uns Frau Oberkirchenrätin Bauer deutlich gemacht hat, wie sich mittelfristig die absehbaren demographischen Veränderungen in Deutschland auch auf Organisation, Handlungsfelder und Aufgabenerfüllung unserer Evangelischen Landeskirche auswirken wird. Mich hat das jedenfalls sehr nachdenklich gemacht. Einen Vorschlag, wie wir diese absehbaren Änderungen vorausschauend in unseren Entscheidungsprozessen berücksichtigen wollen, haben wir ja in der Plenarsitzung am Donnerstag (siehe 1. Plenarsitzung, Top XIII) und in den Ausschüssen beraten.

Bereits die uns vorausgegangenen Synoden haben sich für Teilbereiche, und zwar für die Versorgung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten, die Beihilfeansprüche der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, also der nicht mehr aktiven Beschäftigten, und zur Finanzierung von Gemeindepfarrstellen

mit Einrichtung der Versorgungsstiftung im Jahr 1999 dafür entschieden, zentrale Aufgabenfelder nachhaltig und langfristig dadurch zu sichern, dass diese Aufgaben über die Erträge eines Stiftungsvermögens abgesichert werden. Diese kluge und vorausschauende Entscheidung erleichtert es uns jetzt, die anstehenden schwierigen Transformationsprozesse bewältigen zu können.

Mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Landeskirchenrates vom 27. Januar 2010 für ein Kirchliches Gesetz zur Änderung des Versorgungsstiftungsgesetzes soll, neben einigen kleineren redaktionellen Änderungen und Anpassungen des bisherigen Gesetzestextes, die bisher nur für die Stellen des Gemeindepfarrdienstes bestehende Möglichkeit einer kapitalertragsfinanzierten Sicherung von Stellen auch auf weitere Stellen der Landeskirche erweitert werden; die Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt dabei in einem getrennten Teilbereich der Stiftung. Das Änderungsgesetz erweitert also den bisherigen Stiftungszweck.

Der Finanzausschuss begrüßt natürlich alle Maßnahmen, die geeignet sind, den landeskirchlichen Haushalt in Zukunft zu entlasten. Gleichzeitig setzt die Landessynode, so Sie der Änderung zustimmen können, ein Zeichen der Wertschätzung an alle jene kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben außerhalb des Gemeindepfarrdienstes wahrnehmen, und erkennt deren wichtige und zentrale Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Landeskirche an.

Auch der Rechtsausschuss stimmt der Vorlage uneingeschränkt zu.

Zwei Wermutstropfen müssen allerdings aus der Sicht des Finanzausschusses in den Freudenwein der Vorlage gemischt werden:

Zum einen schaffen wir mit der vorgeschlagenen Änderung nur die Möglichkeit, ein Stiftungsvermögen zur Finanzierung der sonstigen Stellen aufzubauen. Wir eröffnen sozusagen ein Sparbuch, es befindet sich nur gegenwärtig nichts darauf. Die bisher angesparten Kapitalbeträge bleiben ungeschmälert den bisherigen Stiftungszwecken erhalten. Es bleibt also künftigen Haushaltsberatungen und Synoden vorbehalten, aus eventuell sich ergebenden Überschüssen künftiger Jahre im landeskirchlichen Teil des Haushaltes ein Stiftungsvermögen auch für den Zweck der Finanzierung der sonstigen Stellen aufzubauen.

Zum anderen werden uns auch in der Zukunft Verteilungsdebatten nicht erspart bleiben. Das Gesetz verzichtet in der vorliegenden Form bewusst darauf, bereits jetzt abschließend festzulegen, für welche Funktionsstellen Stiftungsvermögen gebildet werden soll. Ob und in welchem Umfang die Erträge hieraus dann zur Finanzierung der Stellen von Gemeindepfarrdiakoninnen und -diakonen, Sonderseelsorgestellen oder anderen wichtigen Aufgabenfeldern verwendet werden sollen, ist durch die Landessynode im Rahmen ihres Haushaltsrechts bei der Zuweisung von Erträgen aus dem Stiftungsvermögen jeweils im Einzelfall zu entscheiden. Das eröffnet einerseits die Möglichkeit, flexibel und sachgerecht auf wechselnde Bedürfnisse zu reagieren, wird aber andererseits die Synode auch in die Pflicht nehmen, schwierige und sicher im Einzelfall auch schmerzliche Entscheidungen und Wertungen zur Priorität von Aufgabenfeldern zu treffen und gegebenenfalls auch durch den heutigen Beschluss geweckte Begehrlichkeiten nicht befriedigen zu können und zu wollen. Dennoch, auch unter Berücksichtigung dieser zwei Anmerkungen und bei Einbau einer kleinen, der deutschen Grammatik geschuldeten Formulierungsänderung schlagen Ihnen Finanz- und Rechtsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Versorgungsstiftungsgesetzes in der Fassung der Vorlage des Landeskirchenrates vom 27. Januar 2010 mit folgender Änderung in Artikel 1 Ziffer 2 zur Neufassung von § 2 Abs. 1 S. 3 und 4:

„Die Stiftung hat den Zweck, die von der Landeskirche bzw. den Vertragspartnern aufzubringenden Versorgungsleistungen ganz oder teilweise abzudecken. Ferner deckt die Stiftung einen Teil des Aufwands der Landeskirche zur Finanzierung von:

- a) Stellen im Gemeindepfarrdienst und
- b) weiteren Stellen der Landeskirche sowie
- c) Beihilfeansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ab.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Herzlichen Dank, Herr Lederle. Gibt es **Außerungen** zum Bericht?

Synodaler **Weis**: Wir hatten diesen Aspekt bei uns im Ausschuss diskutiert. Ich möchte Ihnen einfach auch im Plenum einmal zu bedenken geben, dass wir uns natürlich eines bewusst sein müssen: Wir schaffen mit dieser Öffnung künftig Verteilungsdiskussionen. Dessen sollten wir uns einfach bewusst sein. Wir schaffen diese Verteilungsdiskussionen einerseits zum Zeitpunkt, wenn die Töpfe gefüllt sind. Wenn also Überschüsse da sind, dann werden wir Verteilungsdiskussionen darüber bekommen, was mit den Erträgen geschehen soll. Aber auch zum Zeitpunkt, wenn dann die Erträge anfallen, werden wir zwischen den verschiedenen Berufsgruppen – da bin ich mir ganz sicher – deutliche Verteilungsdiskussionen bekommen.

Wenn wir heute den Antrag so annehmen, sollten wir uns dessen einfach gewiss sein und dann nicht in ferner Zukunft sagen, so haben wir das aber nicht gewollt.

Vizepräsident **Wermke**: Vielen Dank für den Beitrag. Herr Lederle, wünschen Sie ein Schlusswort?

(Synodaler **Lederle**, Berichterstatter: Nein!)

Dann können wir zur **Abstimmung** kommen. Sie haben die Vorlage OZ 4/1. Es handelt sich um ein Artikelgesetz, sodass wir in Artikeln abstimmen können.

Ich frage Sie zunächst: Sind Sie mit der Überschrift und dem Datum von heute, das einzutragen wäre, einverstanden? – Vielen Dank, das ist der Fall.

Artikel 1 – Änderung des Versorgungsstiftungsgesetzes: Hier gibt es im Beschlussvorschlag des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses ein paar Änderungen gegenüber Ihrer ursprünglichen Vorlage (siehe Anlage 1). Wer stimmt dem nicht zu? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei zwei Enthaltungen ist der Artikel mit den Änderungen so angenommen.

In Artikel 2 ist das Inkrafttreten geregelt, und zwar zum 1. Juli 2010. Gibt es hiergegen Einwendungen? – Keine. Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen wird hier zugestimmt.

Dann stelle ich das gesamte Gesetz noch einmal zur Abstimmung. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist eine deutliche Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei vier Enthaltungen ist das Gesetz mit der notwendigen Mehrheit beschlossen. Ich danke Ihnen.

XIII**Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Geschäftsbericht und Zukunftsperspektiven der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden**

(Anlage 4)

Vizepräsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIII. Es berichtet für den Finanzausschuss der Synodale Steinberg.

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, der Evangelische Oberkirchenrat hat dankenswerterweise der Bitte der Synode entsprochen und uns einen ausführlichen und informativen Bericht zur Schulstiftung vorgelegt. Die im Jahr 2002 von der Evangelischen Landeskirche und den drei evangelischen Schulträgern (in Mannheim, Heidelberg, Gaienhofen) gegründete Schulstiftung hat den Zweck, das evangelische Schul- und Internatswesen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden zu fördern. Die Schulen der Stiftung ergänzen das öffentliche Schulwesen und bereichern es durch besonders profilierte Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts; dazu wird Frau Prof. Dr. Kirchoff Ausführungen im Zusammenhang mit dem Projekt K.3 „Gründung und Weiterentwicklung von zwei evangelischen Schulen“ machen (siehe 3. Plenarsitzung, TOP XII).

Die Stiftung verwirklicht diesen Zweck im Rahmen des kirchlichen und staatlichen Rechts, insbesondere durch

- die Trägerschaft der evangelischen Schulen (bei Gründung drei Gymnasien) und zweier Grundschulen (Heidelberg und Karlsruhe) und ab Herbst 2010 einer Realschule in Freiburg sowie einer möglichen Übernahme der Trägerschaft für weitere evangelische Bildungseinrichtungen, soweit deren Finanzierung gesichert ist,
- die Vertretung ihrer Bildungseinrichtungen in der Öffentlichkeit und die Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Belange,
- die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Profils ihrer Bildungseinrichtungen und der Verbesserung der Qualität ihrer Leistungsangebote.

Die Stiftung übernahm bei Gründung unentgeltlich von der Landeskirche die Schulgrundstücke in Mannheim und Gaienhofen sowie alle bei den Trägervereinen vorhandenen Vermögenswerte sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten, jeweils zum 31.12.2001. Bei Gründung der Stiftung wurde sie durch die Landeskirche mit einem Grundstockkapital von 1,79 Millionen Euro ausgestattet. Im Jahr 2008 erfolgte eine Zustiftung durch die Landeskirche von 1,68 Millionen Euro – Absicherung von Versorgungsansprüchen beamteter Lehrkräfte.

Im Folgenden möchte ich meine Ausführungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Stiftung gliedern in die drei bestehenden Gymnasien, die drei im Aufbau befindlichen Schulen und die drei Schulen, die nach dem Bildungsgesamtplan bis 2020 angedacht sind.

Nach den vorgelegten Unterlagen erfolgt eine weitgehend getrennte Abrechnung der einzelnen Gymnasien. Die Stiftung erhält von der Landeskirche jährlich etwa 2,1 Millionen Euro für den laufenden Betrieb und 0,7 Millionen Euro an Investitionszuweisungen; über den Einsatz der Mittel für die einzelnen Gymnasien entscheidet der Stiftungsrat. Bei einem Bilanz-

volumen von 33,2 Millionen Euro und Erträgen von rund 19 Millionen Euro weisen die drei Gymnasien in den Jahren 2007/2008 stark schwankende Jahresergebnisse (gerundet) aus:

	2007	2008
Internatsschule Schloss Gaienhofen	- 2.000 €	+ 66.000 €
Elisabeth-von-Thadden-Schule Heidelberg	- 23.000 €	+ 7.000 €
Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim	+ 255.000 €	+ 595.000 €

Die wirtschaftlichen Strukturen der Schulen sind, bedingt durch sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen (Schülerzahlen, Gebäudezustand, Internatsangebot, wirtschaftliche Verhältnisse der Schülereltern) kaum vergleichbar.

Finanziell am besten steht mit fast 1.200 Schülerinnen und Schülern das Gymnasium in Mannheim da, die Schülerzahl in Heidelberg beträgt rund 910 und in Gaienhofen 540. Die Nachfrage nach Schulplätzen in Heidelberg und Mannheim ist nach wie vor erheblich größer als das Angebot; dies gilt nicht für Gaienhofen, trotzdem blieb derzeit nach Einrichtung eines Wirtschaftsgymnasiums die Schülerzahl stabil. Die vorhandenen Internatsplätze konnten trotz großer Anstrengungen nicht vollständig besetzt werden. Aufgrund dieser Situation hat der Vorstand ein Organisations- und Wirtschaftlichkeitsgutachten in Auftrag gegeben. Entscheidungen über die Weiterführung des Internats in bisheriger Form oder auf geänderte Weise sind bisher nicht getroffen worden.

Die Übersicht über die Finanzen (siehe Grafik des Berichts in der Vorlage (siehe Anlage 4)) lässt erkennen, dass sowohl die Personalkosten einschließlich Sozialabgaben als auch die Landesmittel jeweils fast 75 % ausmachen. Die Elternbeiträge belaufen sich auf 12 %; sie bewegen sich allgemein zwischen 60 Euro und 120 Euro monatlich, die Internatsunterbringung ist wesentlich teurer; es stehen im gewissen Umfang Stipendien zur Verfügung, dies ist auch erforderlich. Es gibt Festlegungen seitens des Staates bzw. aufgrund von Gerichtsurteilen, welche Höhe die Elternbeiträge nicht übersteigen dürfen, d. h. für den laufenden Betrieb der Schulen darf nur ein sozial verträgliches Schulgeld erhoben werden.

Im Jahr 2012 fällt ein Jahrgang weg (G 8); die entstehenden Personalüberhänge sollen in den Schulen durch differenzierte Maßnahmen (natürliche Fluktuation, Aufnahme zusätzlicher Klassen, Ausbau der Ganztagsbetreuung u. a.) ausgeglichen werden.

Bei Gründung der Schulstiftung hat die Landeskirche die Verpflichtung übernommen, den damals festgestellten Instandsetzungsstau von etwa 5,6 Millionen Euro durch jährliche Zuschüsse (die bereits genannten 700.000 Euro) abzutragen; dies ist bis einschließlich 2009 erfolgt. Zwischenzeitlich liegt eine neue gutachterliche Untersuchung des Baubestandes aus dem Jahr 2008 vor, mit einem weiteren Instandsetzungsstau von 12,7 Millionen Euro; die Gespräche über eine anteilige Übernahme von Instandsetzungskosten durch die Landeskirche sind noch nicht abgeschlossen. Die Schulstiftung hat sich bemüht, für energetische Maßnahmen in den drei Gymnasien Zuschüsse aus dem Konjunkturprogramm des Bundes zu erhalten; dies ist mit zusammen etwa 1,2 Millionen Euro in Gaienhofen und Heidelberg ge-

lungen. Die Stadt Mannheim hat – entgegen der Planung des Bundes und des Landes – alle Mittel aus dem Programm für eigene Schulen eingesetzt und private Träger nicht berücksichtigt; dagegen wird derzeit geklagt. Die gleiche Situation ist auch bei Kindergartenträgern häufig eingetreten, weil die Kommunen nur ihre eigenen Kindergärten versorgt und die Kindergärten der freien Träger nicht berücksichtigt haben.

Die Landessynode hat im Frühjahr 2008 das Kirchenkompassprojekt „Gründung und Weiterentwicklung von zwei evangelischen Schulen (siehe Protokoll Nr. 12, Frühjahrstagung 2008, Seite 82ff, Anlage 10)“ mit einem Volumen von rund 1,56 Millionen Euro beschlossen, nachdem Bildung eines der erarbeiteten strategischen Ziele der Landeskirche ist. Die Mittel sind erforderlich, weil das Land bei Gründung neuer Schulen in den ersten drei Jahren keine laufenden Zuschüsse für den Schulbetrieb gewährt; für Baumaßnahmen sind im genannten Betrag keine Anteile enthalten. Nach der 2008 der Synode vorgelegten Vorlage wird davon ausgegangen, dass die neuen Schulen nach der Anlauffinanzierung keine weiteren Mittel für den laufenden Betrieb brauchen. Da die im Jahr 2007 gegründete Grundschule in Heidelberg sich als Anschluss an das dort vorhandene Gymnasium darstellte, hat das Land ab Inbetriebnahme laufende Zuschüsse bezahlt. Trotzdem sind in den Jahren 2007 und 2008 Anlaufverluste von zusammen fast 465.000 Euro angefallen, darunter Architektenleistungen für mehrere Standort-Untersuchungen, Personalgewinnungskosten u. a.. Die Schulstiftung hat inzwischen aus den allgemeinen Stiftungsmitteln gegenüber dem Teilbetrieb „Grundschule Heidelberg“ mit 500.000 Euro die Anlaufverluste ausgeglichen; dies traf nicht auf die ungeteilte Zustimmung des Stiftungsrates.

Ebenfalls im Frühjahr 2008 hat die Synode aus laufenden Haushaltsmitteln einen Investitionszuschuss zum Bau der Grundschule in Heidelberg mit einem Drittel, höchstens 2,5 Millionen Euro bewilligt (siehe Protokoll Nr. 12, Frühjahrstagung 2008, Seite 56f); die Baukosten einschließlich Grundstückserwerb belaufen sich auf etwa 7,8 Millionen Euro. Der Betrag konnte aus dem guten Haushaltsabschluss 2008 erwirtschaftet werden und wird für die Schulstiftung bereitgehalten. Während die Anlaufkosten für die zwei neuen Schulen in Karlsruhe und Freiburg aus den bewilligten Kirchenkompassmitteln finanziert werden, wird für die Baumaßnahmen jeweils ein Investitionszuschuss der Landeskirche erwartet; abgeleitet am Beispiel Heidelberg etwa jeweils 2,5 Millionen Euro. Probleme bereiten wird der Schulstiftung sicherlich das Verhalten des Landes, da bewilligte Bauzuschüsse nur in Zehn-Jahres-Raten ausgezahlt werden. Die Frage der Liquidität stellt sich dann ganz stark. Aufgrund der Aussage im Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Schulstiftung, nach der ein wirtschaftlicher Betrieb der Grundschule in Heidelberg erst erfolgen kann, wenn die Schule voll ausgebaut ist, ist wohl zu erwarten, dass diese Situation auch bei den zwei Schulen in Karlsruhe und Freiburg eintreten wird und damit besondere Anstrengungen der Schulstiftung erforderlich werden.

Der von der Landessynode verabschiedete Bildungsgesamtplan sieht als Handlungsperspektive die Gründung von drei weiteren evangelischen Schulen bis 2020 vor; Beträge wurden seinerzeit nicht genannt. Die jetzige Vorlage nennt grob geschätzte Anlaufkosten für die drei Schulen von etwa 4 Millionen Euro, zuzüglich Investitionszuschüsse von je etwa 2,5 Millionen Euro = 7,5 Millionen Euro, zusammen etwa 11,5 Millionen Euro. Im Rahmen der Beratungen über

den Bildungsgesamtplan habe ich für den Finanzausschuss im Plenum ausdrücklich auf den Finanzierungsvorbehalt hingewiesen (siehe Protokoll Nr. 3 Herbsttagung 2009, Seite 66).

Diese Darstellung lässt erkennen, welche finanziellen Anforderungen durch die Expansion auf die Schulstiftung zu kommen, selbst wenn die derzeit gute finanzielle Situation in die Betrachtung mit einbezogen wird. Die Bewältigung wird nur mit finanzieller Unterstützung durch die Landeskirche möglich sein. Grundsätzlich stellt sich die Frage der Finanzierung des laufenden Betriebs der Schulen. Während für die drei bisherigen Gymnasien jährlich für den laufenden Betrieb etwa 2,1 Millionen Euro aus dem landeskirchlichen Haushalt kommen, sollen sich die neuen Schulen nach der Anlaufphase, die wohl länger ist als die drei Jahre ohne Landeszuschuss (siehe Heidelberg), selbst finanzieren – einschließlich der Abschreibungen.

Die Schulstiftung wird zu klären haben, wie mit dieser Situation umgegangen wird, zumal die Belastungen aus dem Instandsetzungsstau und aus den im Aufbau befindlichen drei Schulen groß sind. Nach Auffassung des Finanzausschusses hat die Bestandssicherung der vorhandenen Gymnasien sowie der Abschluss der im Aufbau befindlichen Schulen Vorrang, bevor die drei weiteren Schulen gegründet werden.

In dieser Tagung wird sich die Synode noch mit der Entwicklung von Steuerungsinstrumenten beschäftigen, um den Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf das Kirchensteueraufkommen zielgerichtet begegnen zu können. Aus den genannten Gründen sollten die Vorbereitungen zur Gründung der drei weiteren Schulen zurückgestellt werden; im Übrigen war die Synode in den letzten Jahren übereingekommen, neue Daueraufgaben nur zu übernehmen, wenn dafür andere aufgegeben werden.

Bei den dann anstehenden Entscheidungen wären im Rahmen der Prioritätensetzung u. a. der Instandsetzungsstau an den bestehenden kirchlichen Gebäuden (zugesagte Immobilienauflistung) einschließlich Hochschule Freiburg und Musikhochschule Heidelberg sowie die Zuweisungen an die Versorgungsstiftung zur Sicherung weiterer landeskirchlicher Stellen (Vorlage 4/1 zu dieser Tagung (siehe Anlage 1)) zu bedenken.

Die Leitungsstruktur der Schulstiftung (Stiftungsvorstand, Stiftungsrat, Schulausschüsse) mag bei Gründung angemessen gewesen sein. Nachdem neue Schulen hinzukommen, wäre eine Überprüfung und voraussichtlich eine Änderung erforderlich. Die Gremien erscheinen zu groß, zumal die Zahl der beratenden Mitglieder mindestens der Zahl der stimmberechtigten entspricht. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die Überprüfung und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen. Die Zuständigkeit für Änderungen der Stiftungssatzung liegt beim Evangelischen Oberkirchenrat. Die unterschiedliche Behandlung der Grundlagenfestlegung für die Stiftung Pflege Schönau und die Schulstiftung erscheint uns nicht einsichtig; auch dies sollte geprüft werden.

Das Aufzeigen der zu erwartenden Belastungen aus wirtschaftlicher und finanzieller Sicht für die Schulstiftung und teilweise auch für die Landeskirche bedeutet nicht, dass die Synode nicht hinter den aufgezeigten Aktivitäten der Schulstiftung steht.

Am Schluss dieses Berichtes möchte ich Dank sagen Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht und Herrn Hübbe für die ausführliche Darstellung der wirtschaft-

lichen und finanziellen Verhältnisse der Schulstiftung mit dem Ausblick auf die weitere Entwicklung. Wie bereits beim Beteiligungsbericht ausgeführt, erscheint uns auch ein zweijähriger Bericht zur Entwicklung der Schulstiftung erforderlich, zumal jährlich erhebliche landeskirchliche Mittel der Schulstiftung zufließen.

Die Landessynode möge beschließen:

1. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, ob*
 - *die Leitungsstruktur der Schulstiftung der heutigen Situation anzupassen ist,*
 - *die laufenden jährlichen Betriebszuschüsse stärker für Investitionen eingesetzt werden können,*
 - *die gewährten landeskirchlichen Zuschüsse nur auf die drei Gymnasien zu verteilen sind,*
 - *ggf. die Landessynode bzw. der Landeskirchenrat bei grundlegenden Entscheidungen für die Schulstiftung (z. B. Satzungsänderungen) einzubinden ist.*

Die Landessynode erwartet bis zur Tagung im Frühjahr 2011 einen Bericht über das Ergebnis der Prüfung, ggf. mit entsprechenden Vorschlägen.

2. *Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, künftig alle zwei Jahre einen Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Schulstiftung vorzulegen, es sei denn, er erscheint nach Änderung des KHVG im Beteiligungsbericht, verbunden mit der Bitte, mindestens bis zur Vorlage des nächsten Berichtes nicht mit Vorbereitungen für die im Bildungsgesamtplan genannten drei neuen Schulen zu beginnen.*

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke:** Vielen Dank, Herr Steinberg, für die ausführliche Darstellung all dessen, was mit Schule zu tun hat, und warum sollte es bei uns anders sein als im staatlichen Bereich: Wenn es um Bildung geht, dann geht es gleichzeitig auch um Geld und dabei um ganz erhebliche Mengen.

Ich eröffne die **Aussprache** zum Bericht von Herrn Steinberg.

Synodaler **Nußbaum:** Ich habe eine Frage. Habe ich richtig vermerkt, dass die Schulstiftung 2,1 Millionen Euro Betriebsmittelzuschuss erhält, 0,7 Millionen Euro für Investitionen? Wenn ich richtig gehört habe, machen die drei Schulen positive Ergebnisse, die eine bis 500.000 Euro im Jahr. Ist das richtig?

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter:** Das ist richtig!

Synodaler **Nußbaum:** Ist dieses Ergebnis ein Ergebnis nach Verrechnung mit den Zuschüssen oder werden die positiven Ergebnisse erwirtschaftet, ohne dass die Zuschüsse als verlorene Zuschüsse eingeflossen sind?

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter:** Die sind grundsätzlich mit eingeflossen, so wie es der Stiftungsrat verteilt hat. Die Beträge, wie sie auf die einzelnen Schulen verteilt worden sind, sind in dem Bericht nicht enthalten.

Synodaler **Nußbaum:** Also müsste man eigentlich, wenn man das positive Ergebnis z. B. beim Bach-Gymnasium sieht, die Zuweisung abziehen, um zu dem realen Ergebnis zu kommen. Herr Steinberg, ist das richtig?

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter:** Es ist ja zugewiesen als Betriebskostenzuschuss. Infolgedessen kann ich sie nicht erst am Ende einbringen, sondern habe das von vorneherein als Einnahme zu bewerten, genauso wie die Landeszuschüsse und die Elternbeiträge Einnahmen sind.

Synodaler **Nußbaum:** Also müssen wir davon ausgehen, dass es feste Leistungen sind, die wir in dieser Höhe immer wieder bringen müssen?

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter:** Deshalb wird die Frage aufgeworfen, dass der EOK prüfen möchte, ob zum Beispiel nur noch auf die Schulen verteilt werden kann oder ob noch andere Schulen einbezogen werden und ob es auch für Investitionen möglich ist, denn vom Grund her sind die beiden Aussagen in Übereinstimmung gebracht worden: Die neuen Schulen sollen kostendeckend arbeiten, die anderen haben im Moment noch diese Einnahme.

Synodaler **Nußbaum:** Danke schön!

Synodaler **Dr. Heidland:** Ich hoffe, ich habe es jetzt verstanden, dass diese gewährten Landeszuschüsse zunächst nur auf die drei Gymnasien verteilt werden. Das bedeutet, die beiden anderen Schulen laufen von alleine? Ist das richtig?

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter:** Vielleicht könnte Herr Prof. Dr. Schneider-Harpprecht noch etwas dazu sagen, und zwar zu den Überlegungen, was erwartet wird.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht:** Die einzelnen Schulen sollen – so ist die Zielvorstellung, die der vom Vorstand der Stiftung geäußert und den Schulen vorgegeben hat – bis 2015 wirtschaftlich so arbeiten, dass der landeskirchliche Zuschuss, der anfällt, nur für Investitionen verwendet wird und nicht für die Betriebskosten. Das soll für alle Schulen gelten. Es ist in der Realität natürlich zu erwarten, dass es da bei einzelnen Schulen Schwankungen geben wird, und dann ist es sinnvoll, dass die Stiftung Möglichkeiten hat, Engpässe auszugleichen.

Ich hoffe, das ist eine ausreichende Auskunft. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind bei allen Schulen die Zuschüsse noch in unterschiedlicher Höhe als Einnahmen eingerechnet. Man kann sie abrechnen, und dann entsteht entweder eine schwarze Null in Mannheim, oder es entstehen unterschiedlich hohe Defizite bei anderen, wobei man dann nach anderen Ausgleichsmöglichkeiten suchen müsste.

Ich verbinde damit eine Frage: Herr Steinberg, verstehe ich es richtig, dass der Beschlussvorschlag zu prüfen, ob die gewährten landeskirchlichen Zuschüsse nur auf die drei Gymnasien zu verteilen sind, bedeutet, wir sollen prüfen, was dabei herauskommt und was passiert, wenn wir die Zuschüsse auf alle Schulen verteilen?

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter:** Genau das wäre zu prüfen. Die Hoheit über den Einsatz der Mittel liegt derzeit noch beim Stiftungsrat. Infolge dessen bitten wir, dass geprüft wird, wie es aussehen würde, wenn man anders verteilt. Und darüber bitten wir die Landessynode zu unterrichten.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht:** Es steht mir hier nicht zu, einen Vorschlag zu machen, aber wenn ich es richtig verstehe, dann wäre es doch so, dass geprüft werden soll, wie die gewährten Mittel auf die Schulen zu verteilen sind.

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Ja, das ist der Inhalt!

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Das steht aber nicht hier.

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Und uns das Ergebnis mitzuteilen, damit man bei den Haushaltsberatungen die entsprechenden Unterlagen hat – und da bereits im Frühjahr 2011 die nächste mittelfristige Finanzplanung ansteht, sollte man wissen, mit welchem Umfang man in diesem Bereich arbeiten kann.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Sie wollen also wissen, wie die gewährten landeskirchlichen Zuschüsse auf die Schulen der Schulstiftung zu verteilen sind. Sie bitten darum, das zu prüfen?

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Ja, zu prüfen und uns das Ergebnis mitzuteilen.

Synodaler **Eitenmüller**: Herr Steinberg hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, dass es in Mannheim eine Ungleichbehandlung durch die Stadt gegenüber staatlichen Schulen und unserem Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium gibt und dieser Sachverhalt rechtlich geprüft werden sollte. Ich begrüße das sehr, denn wir erleben vor Ort – und ich spreche deshalb davon, weil ich davon ausgehe, dass das exemplarisch ist –, dass die politischen Parteien durchaus nachdrücklich am Subsidiaritätsprinzip festzuhalten gedenken, die Verwaltung aber mit ihren Schwierigkeiten meint, dadurch fertig zu werden, dass sie zu diesen Verschiebungen greift, und das gilt nicht nur für diesen, sondern auch für andere Bereiche. Ich wünsche mir an dieser Stelle ein aggressiveres Vorgehen unserer Kirche auf unterschiedlichen Ebenen, und dass das hier jetzt exemplarisch geschieht, ist schön.

Eine zweite Bemerkung: Unsere finanziellen Schwierigkeiten legen, so wie es vom Finanzausschuss dargelegt wurde, nahe, auch im Schulbereich recht schnell die Bremse anzuziehen. Bevor das aber geschieht, wünsche ich mir, dass noch einmal nachdrücklich geprüft wird, ob nicht ein vorhandener, wenig genutzter Immobilienbestand in seiner Finanzierung so viel Geld verschlingt, dass wir mit den eingesparten Mitteln bei entsprechenden Veräußerungen gut noch das eine oder andere Schulprojekt umsetzen könnten. Deshalb sollte man den Schulsektor nicht isoliert sehen, sondern im Verbund mit anderen offenen Fragen.

(Beifall)

Synodaler **Fritz**: Ich hatte vor, mich nicht zu äußern, weil ich in Gaienhofen sehr stark engagiert bin. Aber ich möchte doch eine sachliche Richtigstellung machen.

Die Zuschüsse der Landeskirche, diese 2,1 Millionen Euro, werden nicht vollständig als Betriebsmittelzuschüsse ausgeschüttet, sondern nur in einem Prozentsatz von etwa 80 %. Das andere geht in Richtung Investitionen.

Das Zweite ist: Es bekommen nicht nur die Gymnasien Zuschüsse. Die Grundschule Heidelberg bekommt inzwischen auch schülerbezogene Zuschüsse, und ich nehme an, das wird dann genauso bei der Grundschule in Karlsruhe sein. Das ist jedenfalls aus den Haushaltsplänen der Schulstiftung, wie sie mir vorliegen (hier nicht abgedruckt), zu erkennen. Ich kann den Antrag trotzdem unterstützen, wollte aber nur diese sachliche Richtigstellung machen.

Synodale **Prof. Dr. Kirchhoff**: Ich stelle den **Antrag**, den dritten Spiegelstrich des ersten Teils des Beschlussvorschlages wie folgt umzuformulieren:

- wie die gewährten landeskirchlichen Zuschüsse auf die Schulen zu verteilen sind.

Synodaler **Ebinger**: Wir haben vernommen, dass es einen Instandsetzungstau von etwas über 12 Millionen Euro gibt. Es wäre hier zu prüfen, welche Zuschüsse für Instandsetzungen von Schulgebäuden und Schulturnhallen gewährt werden. Ich möchte anregen, dass eine mittelfristige Finanzplanung von der Schulstiftung vorgelegt wird, damit man auch entsprechend darauf reagieren kann.

Des Weiteren möchte ich bemängeln die staatliche Förderung, die sich bei Schulneubauten auf zehn Jahre verteilt. Das ist für mich ein Unding, das ist im Grunde genommen ein Wechsel auf die Zukunft.

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Herr Ebinger, ist Ihre Bitte ein Antrag?

Synodaler **Ebinger**: Ich möchte keinen Antrag stellen, aber ich denke, es ist gehört worden, und ich bitte um Reaktion und sicherlich auch die anderen Mitglieder des Finanzausschusses.

Vizepräsident **Wermke**: Jetzt hat Herr Steinberg noch ein Schlusswort.

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Wir formulieren also den dritten Spiegelstrich so um, dass es heißt,

- und wie die gewährten landeskirchlichen Zuschüsse auf die Schulen zu verteilen sind.

Vizepräsident **Wermke**: Wenn wir das „ob“ hinter die jeweiligen Spiegelstriche nehmen und oben weglassen, dann hieße es beim ersten Spiegelstrich,

- ob die Leitungsstruktur der Schulstiftung der heutigen Situation anzupassen ist,

beim zweiten Spiegelstrich,

- ob die laufenden jährlichen Betriebszuschüsse stärker für Investitionen eingesetzt werden können,

beim dritten Spiegelstrich,

- ob und wie die gewährten landeskirchlichen Zuschüsse auf die Schulen zu verteilen sind.

Würde das Ihren Intentionen entsprechen?

(Unruhe, Zurufe)

- Beim nächsten Spiegelstrich muss natürlich dann auch noch das Wörtchen „ob“ vorangestellt werden.

Dann frage ich Sie, ob Sie mit dem ersten Teil des Beschlussvorschlages in der Form, wie er eben noch einmal verlesen wurde, einverstanden sind. Ich bitte Sie, die Hand zu erheben. – Das ist eine ganz deutliche Mehrheit.

Wer stimmt gegen diesen Beschlussvorschlag? – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung so beschlossen.

Der zweite Teil des Beschlussvorschlages ist die Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat, künftig alle zwei Jahre einen Bericht zu erstellen. Wer kann sich dem anschließen?

– Danke schön, das ist die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? – Eine Gegenstimme. Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen.

Ich danke Ihnen herzlich für die rege Diskussion, vor allem Herrn Steinberg und Herrn Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, die sich intensiv mit dieser Sache beschäftigt haben.

(Beifall)

Beschlossene Fassung:

Die Landessynode hat am 23. April 2010 folgendes beschlossen:

1. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen,
 - ob die Leitungsstruktur der Schulstiftung der heutigen Situation anzupassen ist,
 - ob die laufenden jährlichen Betriebszuschüsse stärker für Investitionen eingesetzt werden können,
 - ob und wie die gewährten landeskirchlichen Zuschüsse auf die Schulen zu verteilen sind,
 - ob ggf. die Landessynode bzw. der Landeskirchenrat bei grundlegenden Entscheidungen für die Schulstiftung (z. B. Satzungsänderungen) einzubinden ist.

Die Landessynode erwartet bis zur Tagung im Frühjahr 2011 einen Bericht über das Ergebnis der Prüfung, ggf. mit entsprechenden Vorschlägen.

2. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, künftig alle zwei Jahre einen Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Schulstiftung vorzulegen, es sei denn, er erscheint nach Änderung des KHVG im Beteiligungsbericht, verbunden mit der Bitte, mindestens bis zur Vorlage des nächsten Berichtes nicht mit Vorbereitungen für die im Bildungsgesamtplan genannten drei neuen Schulen zu beginnen.

XIV

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Eingabe von Frau Dr. Stephanie Gösele vom 18. Januar 2010:

Änderung der Grundordnung betreffend Auflösung des Ältestenkreises und Gemeindeversammlung

(Anlage 11)

Vizepräsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIV. Es berichtet der Synodale Jammerthal vom Rechtsausschuss für alle ständigen Ausschüsse.

Synodaler **Jammerthal, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, Frau Dr. Gösele schlägt vor, folgende Änderungen zur Grundordnung zu prüfen:

Der bisherige Artikel 20 der Grundordnung: „Der Evangelische Oberkirchenrat kann den Ältestenkreis bei Streitigkeiten auflösen ... der Evangelische Oberkirchenrat soll zuvor die Gemeindeversammlung hören.“ sollte folgendermaßen abgeändert werden:

„Der Evangelische Oberkirchenrat hat den Ältestenkreis bei Streitigkeiten aufzulösen, wenn zwei Drittel der Gemeindeversammlung dies wünschen.“

Frau Dr. Gösele begründet dies damit, dass in der Regel die Kirchenältesten bei Streitigkeiten ihr Amt nicht freiwillig zurückgeben werden, selbst wenn die Gemeinde es wünsche. Sie erhofft sich aus der Möglichkeit, dass eine Gemeindeversammlung die Auflösung eines Ältestenkreises erzwingen

kann, eine rücksichtsvollere und vermittelndere Haltung der Ältesten und damit eine vorbeugende Wirkung für innergemeindliche Konflikte.

Frau Dr. Gösele schlägt zweitens vor zu prüfen, ob der Artikel 22, Abs. 5 der Grundordnung, welcher besagt:

„Die Gemeindeversammlung berät den Ältestenkreis, insbesondere ... bei größeren Bauvorhaben der Gemeinde.“

Mit folgendem Satz ergänzt werden könnte: „Sind zwei Drittel der Gemeindeversammlung gegen geplante Baumaßnahmen, haben diese zurückzustehen, bis eine weitestgehende Einigung erzielt ist.“

Frau Dr. Gösele hofft, dass ein Vetorecht der Gemeindeversammlung der Gemeinde Zeit verschaffen könnte, um ihre inneren Konflikte auszutragen, bevor Fakten geschaffen werden, die für viele Jahre und Jahrzehnte nicht mehr rückgängig zu machen sind.

In den Beratungen der Ausschüsse unserer Synode wurden diese beiden Vorschläge zur Änderung der Grundordnung durchgehend kritisch gesehen. Die Änderungsvorschläge liefen auf eine einschneidende Veränderung der Aufgaben und Kompetenzen beider Gremien hinaus:

Der *Ältestenkreis* einer Gemeinde ist das demokratisch gewählte und damit legitimierte Leitungsgremium einer Pfarrgemeinde. Ein imperatives Mandat ist für die Kirchenältesten nicht vorgesehen. Kirchenälteste haben deshalb ihr Amt in ihrer eigenen Verantwortung vor Gott und der Gemeinde im Rahmen der Bekenntnisgrundlagen unserer Landeskirche wahrzunehmen. Diese Gewissensfreiheit ist insbesondere bei schwierigen Entscheidungen und bei Konfliktsituationen unaufgebbar.

Gegenüber dem Entscheidungsgremium Ältestenkreis fungiert die *Gemeindeversammlung* als Beratungs- und Informationsgremium. Die Gemeindeversammlung kann schriftlich begründete Vorschläge machen und Anträge an die Leitungsgremien stellen, auf die ein Bescheid zu erteilen ist.

Eine eigene Entscheidungskompetenz ist der Gemeindeversammlung weder durch die Grundordnung noch durch die Ordnung der Gemeindeversammlung zugeteilt. Das hat auch seinen Grund.

Ich zitiere aus den Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden – ordentliche Tagung vom Oktober 1969, Anlage 1, Seite 25:

Eine verbindliche Beschlusskompetenz wird man der Gemeindeversammlung „mangels einer durch Wahl oder Berufung begründeten Legitimation bestimmter Personen zur Vertretung der Gemeinde nicht zuerkennen können. Die Beteiligung an der Gemeindeversammlung ist offen, ihre Zusammensetzung im Einzelfall kann zufällig sein. Der Vorteil ihrer Struktur liegt darin, dass die Gemeindeversammlung jedem interessierten und für einen bestimmten Verhandlungsgegenstand engagierten Gemeindeglied die rechtliche Möglichkeit der Mitwirkung bietet und der Gemeinde in der Breite ihrer möglichen Gruppierung ein Sprachrohr und Diskussionsforum bietet.“

Zusammengefasst: Der Unterschied zwischen Ältestenkreis und Gemeindeversammlung besteht darin, dass der Ältestenkreis das demokratisch gewählte Leitungsorgan

der Pfarrgemeinde darstellt, die Gemeindeversammlung aber ein Informations- und Beratungsgremium ohne eigene demokratische Legitimation ist.

Die Vorschläge von Frau Dr. Gösele zur Änderung der Grundordnung liefen darauf hinaus, dass aus dem Beratungsgremium Gemeindeversammlung ein weiteres Entscheidungsgremium in Konkurrenz zum Ältestenkreis würde. Dieses Begehren ist in allen Ausschüssen abgelehnt worden.

Kritisch zu sehen ist auch, dass beim ersten Änderungsvorschlag von Frau Dr. Gösele, betreffend Auflösung des Ältestenkreises auf Wunsch der Gemeindeversammlung, die bisher vorgesehene Mitwirkung des Bezirkskirchenrates zur Konfliktsschlichtung entfallen würde. Der Evangelische Oberkirchenrat hätte nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung umgehend den Ältestenkreis aufzulösen – ohne weitere Vermittlungsversuche der mittleren Ebene. Die Entscheidung über eine Auflösung des Ältestenkreises läge einseitig bei der Gemeindeversammlung und in diesem Fall bei einer der Konfliktparteien. Ob dieses Vorgehen zu mehr Frieden in der Gemeinde führen würde, ist sehr fraglich.

Der zweite Änderungsvorschlag von Frau Dr. Gösele läuft ebenfalls darauf hinaus, aus einem Beratungsrecht der Gemeindeversammlung ein Entscheidungsrecht, zumindest aber ein Vetorecht zu machen. Mit einer Zweidrittelmehrheit könnte die Gemeindeversammlung eine Baumaßnahme blockieren und Druck auf den Ältestenkreis ausüben.

Die Bedeutung der Gemeindeversammlung ist aber eine andere. Die Gemeindeversammlung soll ein Beratungsgremium und kein Beschlussgremium sein. Beschlussgremium kann nur die demokratisch gewählte Vertretung der Gemeinde sein, und das ist der Ältestenkreis.

Aus den dargelegten Gründen ergibt sich folgender Antrag des Rechtsausschusses, dem die anderen Ausschüsse sich anschließen:

Die Synode kann sich das Anliegen von Frau Dr. Gösele nicht zu eigen machen und wird es bei einer künftigen Änderung der Grundordnung nicht weiter verfolgen.

Vielen Dank

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Jammerthal.

Sie sehen, vierzigeinhalb Jahre ist dieser Beschluss schon alt, und wir stimmen ihm grundsätzlich noch zu. Ganz so schnelllebig ist unsere Zeit vielleicht doch noch nicht.

Ich eröffne die Aussprache. Hier gibt es keine Wortmeldungen. Ich vermute, dass dann auch der Berichterstatter kein Schlusswort mehr in Anspruch nehmen möchte.

Damit kommen wir gleich zur **Abstimmung**. Ich frage Sie, sind Sie mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag, wie er Ihnen ausgeteilt wurde, einverstanden? – Sie haben ihn nicht ausgeteilt bekommen? Soll ich ihn noch einmal vorlesen?

(Bejahende Zurufe)

„Die Synode kann sich das Anliegen von Frau Dr. Gösele nicht zu eigen machen und wird es bei einer künftigen Änderung der Grundordnung nicht weiter verfolgen.“

Das ist der Beschlussvorschlag. Können Sie sich dem anschließen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen? – Das ist die deutliche Mehrheit. Wer will dagegen stimmen? – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Das ist ebenfalls niemand. Somit haben wir einen einstimmigen Beschluss.

XV

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des KirchenbeamtenAG und des BeihilfeG

(Anlage 7)

Vizepräsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XV. Es berichtet der Synodale Janus aus dem Rechtsausschuss.

Synodaler **Janus, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, das vorliegende Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Übernahme und Ausführung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD vom 29. April 2006 und des Beihilfegesetzes macht unsere Kirche in einem sehr speziellen, aber sehr wichtigen Detail familienfreundlicher. Es geht darum, dass Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte aus familiären Gründen ihren Dienst in Form einer Teilzeitbeschäftigung von weniger als fünfzig Prozent ausüben können. Bisher galten fünfzig Prozent als Untergrenze. Jetzt soll auch eine unterhälftige Teilzeitbeschäftigung bis zwanzig Prozent möglich sein, was in etwa einem Arbeitstag in der Woche entspricht. Die Gewährung einer solchen unterhälftigen Teilzeitbeschäftigung steht natürlich unter dem Vorbehalt, dass das an der jeweiligen Dienststelle auch sinnvoll umgesetzt werden kann oder – wie unsere Juristen so schön formulieren – „kirchliche oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen“. Aber sie ist als Beitrag zu sehen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Bevor wir in die zugegebenermaßen recht komplizierte Materie einsteigen, lassen Sie mich Folgendes klarstellen: Wenn wir von Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten reden, dann sind nicht die Pfarrerrinnen und Pfarrer gemeint, auch nicht die Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Es handelt sich bei den Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten nach meinen Erkenntnissen um eine besondere Spezies, die an verantwortlicher Stelle an der Verwaltung und Leitung unserer Landeskirche mitwirken, aber insgesamt recht selten anzutreffen ist. Die meisten Exemplare

(Heiterkeit)

gibt es im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe und in der Evangelischen Hochschule in Freiburg. Auch in der Verwaltung von sehr großen Kirchengemeinden könnten Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte anzutreffen sein, allerdings, wenn überhaupt, dann nur in sehr geringer Zahl.

Der Anlass, eine unterhälftige Teilzeitbeschäftigung überhaupt anzustreben, war ein konkreter Fall: Auf der einen Seite stand die Anforderung, dem Oberrechnungsamt der EKD eine Person mit einem Beschäftigungsumfang von 25 % zur Verfügung zu stellen. Dazu sind wir nach der Umstrukturierung der Rechnungsprüfung in unserer Landeskirche verpflichtet. Auf der anderen Seite gab es eine geeignete Kirchenbeamtin, die aus familiären Gründen eine unterhälftige Teilzeitbeschäftigung suchte. Leider ist diese Möglichkeit im Kirchenbeamtengesetz der EKD nicht vorgesehen. In § 49 Abs. 2 ist festgeschrieben, dass Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen auf ihren Antrag hin die Arbeitszeit nur bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigt werden kann. Die nachfolgenden Bestimmungen in den folgenden

Paragraphen enthalten allerdings eine so genannte Öffnungsklausel, wonach die einzelnen Gliedkirchen für ihren Bereich abweichende Regelungen treffen können.

In dieser Situation hat der Landeskirchenrat am 19. November 2009 das „Vorläufige Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Übernahme und Ausführung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD und des Beihilfegesetzes“ beschlossen und hat damit die Möglichkeit einer unterhältigen Teilzeitbeschäftigung im entsprechenden Umfang ermöglicht. Dieses vorläufige Gesetz finden Sie in Ihren Unterlagen als Anlage 1 (siehe Anlage 7). Es wurde einfach in das bestehende Übernahme- und Ausführungsgesetz nach § 3 ein § 3 a eingefügt, der mit Bezug auf § 50 des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten der EKD eine abweichende Regelung trifft. Außerdem musste im Beihilfegesetz in § 1 Abs. 1 ein Satz angefügt werden, der besagt, dass auch Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten mit unterhältiger Teilzeitbeschäftigung beihilfeberechtigt sind.

Nach Artikel 83 Abs. 2 Nr. 3 kann der Landeskirchenrat vorläufige kirchliche Gesetze beschließen, wenn diese dringend nötig und unaufschiebbar sind, eine Einberufung der Landessynode aber nicht möglich ist oder sich durch die Erheblichkeit der Sache nicht rechtfertigen lässt. Genau das war hier der Fall. Die Sachlage sollte und musste zeitnah geregelt werden. Allerdings ist nach den Bestimmungen der Grundordnung dieses vorläufige Gesetz der Landessynode auf der nächsten Tagung zur Entscheidung vorzulegen. Lehnt die Landessynode das Gesetz ab, so tritt es zum Zeitpunkt des Ablehnungsbeschlusses außer Kraft.

Die Landessynode muss also heute darüber befinden, ob das vorläufige Gesetz in ein reguläres Gesetz umgewandelt wird oder nicht. Die Zustimmung zum vorläufigen Gesetz des Landeskirchenrates wird in § 1 unserer Vorlage (siehe Anlage 7) geregelt.

Um die Sache noch etwas komplizierter zu machen, wurden in die aktuelle Vorlage weitere sinnvolle und notwendige Änderungen gleich mit eingearbeitet. Die Vorlage geht also über das vorläufige Gesetz vom 19. November 2009 hinaus. Darum wurden in der Vorlage die §§ 2 und 3 eingefügt.

Zu § 2: Die Regelung in § 2 ist ein Beweis dafür, dass das Recht ständig in Bewegung ist und ständiger Änderung bedarf. Während nämlich im November vergangenen Jahres, als der Landeskirchenrat sein vorläufiges Gesetz verabschiedet hat, im EKD-Gesetz noch eine Zwölf-Jahres-Frist vorgesehen war, gilt seit 01.01.2010 für Beurlaubungen usw. eine Fünfzehn-Jahres-Frist in der EKD. Die EKD hat ganz einfach im Herbst ein entsprechendes Änderungsgesetz zum Kirchenbeamtengesetz beschlossen. Sie finden in Ihren Unterlagen als Anlage 2 (siehe Anlage 7) die §§ 49 und 50 des EKD-Gesetzes abgedruckt, allerdings noch in der alten Fassung mit der alten Zwölf-Jahres-Frist. Die Anpassung auf fünfzehn Jahre ist verständlich und macht insbesondere dann Sinn, wenn in einer Familie mehrere Kinder im Abstand von ein paar Jahren kommen. Paragraph 2 unserer Vorlage regelt, dass auch im eingefügten § 3 a Abs. 1 nicht mehr von zwölf Jahren, sondern von fünfzehn Jahren die Rede ist.

Der scharfsinnige Jurist wendet an dieser Stelle ein: Diese Anpassung in § 3 a ist nicht zwingend notwendig. Das ist richtig. Eine Anpassung der Fristen ist nicht zwingend, denn die Öffnungsklausel erlaubt uns, die Sachlage so zu regeln, wie wir das in unserer Landeskirche für richtig halten. Trotzdem macht es natürlich Sinn, dass die Fristen in Sachen Beurlaubung und Teilzeit aus familiären Gründen einheitlich sind.

Darüber hinaus sieht der Rechtsausschuss die Notwendigkeit, gegenüber der Formulierung im vorläufigen Gesetz des Landeskirchenrates eine Änderung vorzunehmen. Der Rechtsausschuss ist der Meinung, dass das Wort „besondere“ in diesem Absatz zu streichen sei. Für die Bewilligung einer unterhältigen Teilzeitbeschäftigung ist Voraussetzung, dass kirchliche oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Der Dienstherr sollte aber nicht gezwungen sein, im Streitfall „besondere“, also über die „normalen“ hinausreichenden kirchlichen oder dienstlichen Interessen nachweisen zu müssen.

Die Formulierung des § 3 a Abs. 1 weicht also in drei Punkten von der Textfassung im vorläufigen Gesetz ab: In zwei Fällen wird das Wort „zwölf“ durch „fünfzehn“ ersetzt. Außerdem wird das Wort „besondere“ ersatzlos gestrichen.

Zu § 3: Hier wird § 8 des Kirchlichen Gesetzes zur Übernahme und Ausführung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD redaktionell neu gefasst. Es gibt aber keinerlei inhaltliche Abweichungen zur bestehenden Rechtslage. Eingefügt wurde unter Ziffer 10 die Sabbatzeit. Das ist möglich und sinnvoll, nachdem das oben erwähnte Änderungsgesetz zum Kirchenbeamtengesetz der EKD hinsichtlich der Regelung der Sabbatzeit in § 51 Abs. 4 eine neue Öffnungsklausel geschaffen hat. Bisher war der Sachverhalt durch eine Rechtsverordnung des Evangelischen Oberkirchenrats geregelt, nachzulesen im GVBl 2007 Seite 57.

Außerdem wurde die Lesbarkeit des Paragraphen verbessert, indem die Bezüge zum Kirchenbeamtengesetz der EKD den aufgeführten Bereichen direkt zugeordnet und in Klammern dahinter gesetzt wurden. Die ganzen Verweise befanden sich bisher gesammelt und recht unübersichtlich in der Überschrift.

Dieser § 8 gilt nicht nur für unsere Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, sondern wie in Absatz 2 ausdrücklich auch für Religionslehrerinnen und Religionslehrer, soweit für sie nichts anderes geregelt ist.

Paragraph 4 regelt dann das Inkrafttreten. Falls Sie heute zustimmen, tritt das Änderungsgesetz zum 01.01.2010 rückwirkend in Kraft. Wir haben das Datum gewählt, weil auch die Änderung zum Kirchenbeamtengesetz der EKD zu diesem Zeitpunkt in Kraft tritt.

Natürlich verursacht diese familienfreundliche Regelung auch Kosten, denn der jährliche Umlagesatz für die Beihilfe in Höhe von 3.356 Euro muss pro Person bezahlt werden, unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Teilzeitbeschäftigte, egal ob unterhältig oder überhältig, sind deshalb etwas teurer als Vollzeitkräfte, weil der Umlagesatz mehrfach anfällt. Da aber die Fälle, in denen die Regelung in Anwendung kommt, sehr selten sein dürften, sollten wir im Sinne der Familienfreundlichkeit unserer Kirche diese Mehrkosten tragen. Was die Versorgung anbetrifft, ergeben sich durch die Regelung keine weiteren finanziellen Belastungen.

Bundesbeamte haben bereits die Möglichkeit der unterhältigen Teilzeit, unsere Landesbeamten sollen sie bekommen. Andere Kirchen haben sie eingeführt oder wollen sie einführen. Allerdings differieren die Prozentsätze. Das Land Baden-Württemberg strebt nach meinem Wissen dreißig Prozent als Untergrenze an. Darüber lässt sich trefflich streiten. Der Landeskirchenrat hält die Lösung mit zwanzig Prozent für sinnvoll und akzeptabel, weil zwanzig Prozent in einem Arbeitstag in der Woche abgeleistet werden können. Unter dieser Grenze kann eine Teilzeitleistung in einer Stelle mit entsprechender Verantwortung kaum sinnvoll sein.

Der Sachverhalt, über den ich zu berichten habe, ist einigermaßen kompliziert und verschachtelt. Wir haben das Kirchenbeamtengesetz der EKD und unser badisches Übernahme- und Ausführungsgesetz dazu. Dann hat der Landeskirchenrat ein vorläufiges Gesetz gemacht, das unser badisches Übernahme- und Ausführungsgesetz ändert. Wir haben heute ein Gesetz vor uns, das dieses vorläufige Gesetz annimmt und darüber hinaus noch weitere Änderungen mehr redaktioneller Art einträgt.

Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, den Sachverhalt einigermaßen verständlich darzustellen, und bitte um Ihre Zustimmung – und das ist jetzt auch der Antrag – für das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchenbeamtenausführungsgesetzes und des Beihilfegesetzes in der Fassung des Ihnen vorliegenden Hauptantrags des Rechtsausschusses. Alle Änderungen gegenüber der Vorlage, die Sie in Ihren Unterlagen haben (siehe Anlage 7), sind unterstrichen und durch Fettdruck hervorgehoben. Gestatten Sie mir den Hinweis, dass die Zustimmung nach Möglichkeit überhäufig und nicht unterhäufig erfolgen sollte.

(Heiterkeit)

Vielen Dank für ihre Geduld.

(Beifall)

Hauptantrag des Rechtsausschusses

Kirchliches Gesetz zur Änderung des KirchenbeamtenAG und des BeihilfeG

Vom 23.04.2010

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Landessynode stimmt dem vom Landeskirchenrat gem. Art. 83 Abs. 2 Nr. 3 GO am 19. November 2009 (**GVBl 2010 S. 69**) beschlossenen Vorläufigen kirchlichen Gesetz zur Änderung des KirchenbeamtenAG und des BeihilfeG zu.

§ 2

§ 3 a Abs. 1 des KirchenbeamtenAG wird wie folgt gefasst:

„(1) Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten mit Dienstbezügen kann Teilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bis zur Dauer von insgesamt **fünfzehn** Jahren bewilligt werden, wenn die Voraussetzungen von § 50 Abs. 1 KBG.EKD vorliegen und **besondere** kirchliche oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Die Teilzeitbeschäftigung darf 20 % der regelmäßigen Arbeitszeit nicht unterschreiten. Die Dauer der Teilzeitbeschäftigung darf auch zusammen mit Urlaub nach § 50 Abs. 1 KBG.EKD **fünfzehn** Jahre nicht überschreiten.“

§ 3

§ 8 des KirchenbeamtenAG wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8

Anwendung staatlichen Rechts

(1) In den im Folgenden aufgeführten Bereichen finden die für Beamtinnen und Beamte des Landes Baden-Württemberg jeweils geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung:

1. Laufbahnbestimmungen (§ 14 Abs. 1 KBG.EKD),
2. Annahme von Zuwendungen (§ 26 Satz 2 KBG. EKD),
3. politische Betätigung und Mandatsbewerbung (§ 27 Abs. 3 KBG.EKD),
4. Arbeitszeit (§ 28 Abs. 1 KBG.EKD),
5. Urlaub (§ 38 Abs. 4 KBG.EKD)

6. Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit, Jugendarbeitsschutz, Arbeitsschutz, Schwerbehindertenrecht (§ 39 Satz 2 KBG. EKD),
7. Beurteilung (§ 42 KBG.EKD),
8. Nebentätigkeitsrecht (§ 48 Satz 1 KBG.EKD),
9. Altersteilzeit bei Vorliegen einer Schwerbehinderteneigenschaft (§ 51 Abs. 4 KBG.EKD)
10. Sabbatzeit (§ 51 Abs. 4 KBG.EKD),
11. Anspruch auf Beihilfe während der Zeit einer Beurlaubung (§ 54 Abs. 3 KBG.EKD) sowie
12. Eintritt in den Ruhestand bei Religionslehrern (§ 66 Abs. 1 Satz **3** KBG.EKD)

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, die für den kirchlichen Dienst notwendigen abweichenden Regelungen durch Rechtsverordnung zu treffen.

(2) Für die Religionslehrerinnen und Religionslehrer gelten diese Bestimmungen, sofern im kirchlichen Gesetz über den Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden keine speziellen Regelungen getroffen sind.“

§ 4 Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Vizepräsident **Wermke**: Herzlichen Dank, Herr Janus.

Ich gehe davon aus, dass der beziehungsweise die scharfsinnige Landessynodale durchaus verstanden hat – bei diesen ausführlichen Darstellungen der Sachlage –, welche Gründe zur Vorlage führten und inwieweit dieses Anpassungsgesetz sinnvoll und notwendig ist. Sie haben vor sich den Hauptantrag des Rechtsausschusses liegen. Wir werden diesen im Blick haben, und ich eröffne nun die **Aussprache**.

Synodaler **Fritz**: Ich habe eine einfache Informationsfrage.

Ich verstehe nicht ganz: Wir haben hier einen Gesetzesänderungsantrag für das Kirchenbeamtenausführungsgesetz, und oben steht auch noch das Beihilfegesetz. Meine Frage lautet: Ist diese Geschichte Beihilfegesetz, die in der Landeskirchenratsvorlage noch extra ist, jetzt hier unter Nr. 11 bei § 8 drin, oder warum kommt das explizit gar nicht mehr vor?

Synodaler **Janus, Berichterstatter**: Herr Fritz, die Frage zeigt mir, dass Sie die Struktur nicht ganz verstanden haben.

(Heiterkeit)

Wenn Sie im Hauptantrag den § 1 lesen, dann sehen Sie, dass mit § 1 das gesamte vorläufige Gesetz, das Sie wiederum in Ihrer Vorlage 4/7 Anlage 1 (siehe Anlage 7) komplett abgedruckt haben, angenommen wird. Das wollen wir heute tun, also dieses vorläufige Gesetz annehmen. In diesem vorläufigen Gesetz sind zwei Dinge geregelt, nämlich einmal dieser § 3 a und zum anderen die Änderung in § 1 des Beihilfegesetzes. Sie müssen praktisch beide Dinge gleichzeitig betrachten, und mit § 1 nehmen wir auch beides dann an.

Synodaler **Fritz**: Ich habe es verstanden, aber ich hätte es anders gemacht.

Synodaler **Dörzbacher**: Ich möchte Herrn Janus danken für den Bericht in einer komplizierten Sache, möchte mir aber hier auch erlauben, dass ich es nicht richtig finde, wenn man hier von seltenen Exemplaren spricht. Es geht hier um Kirchenbeamte, das sind für mich Menschen und keine seltenen Exemplare.

(Einzelner Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Herr Janus, wünschen Sie eine Schlussbemerkung?

Synodaler **Janus, Berichterstatter**: Falls ich mit diesem Ausdruck „Exemplare“ jemandem zu nahe getreten bin, möchte ich mich dafür entschuldigen. Es war nicht meine Absicht. Ich wollte einen Scherz machen, der mir offenbar nicht so ganz gut gelungen ist.

Vizepräsident **Wermke**: Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur **Abstimmung**, die sich voll und ganz auf den Hauptantrag, den Sie erhalten haben, bezieht.

Sie sind sicherlich mit der Überschrift einverstanden. – Da gibt es keine Bedenken. Gibt es Gegenstimmen zu § 1 mit den deutlich hervorgehobenen Veränderungen? – Das ist auch nicht der Fall.

Gibt es Gegenstimmen zu § 2? – Drei Gegenstimmen.

Paragraph 3? – Keine Gegenstimmen.

Paragraph 4? – Auch hier gibt es keinen Widerspruch.

Dann stelle ich das gesamte Gesetz zur Abstimmung. Wer gibt diesem Gesetz seine Zustimmung? – Das ist die Mehrheit. Wer ist gegen dieses Gesetz? – Drei Stimmen. Wer enthält sich? – Fünf Stimmen. Damit ist dieses Gesetz angenommen. Herzlichen Dank.

XVI

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Eingabe von Herrn Fritz Köhler vom 20. Dezember 2009: Änderung der Grundordnung betreffend Einführung eines Antragsrechts von Gemeindegliedern auf Einberufung einer Gemeindeversammlung

(Anlage 9)

Vizepräsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XVI. Wenn ich richtig informiert wurde, ist Herr Köhler im Saal, und ich grüße ihn recht herzlich. Die Berichterstattung übernimmt die Synodale Lohmann aus dem Rechtsausschuss.

Synodale **Lohmann, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Mitsynodale, die Eingabe des Herrn Köhler bezieht sich auf das Recht von Gemeindegliedern, die Einberufung einer Gemeindeversammlung zwingend zu beantragen.

Alle Ausschüsse, die sich mit diesem Antrag befasst haben, stimmen darin überein, dass ein solches Antragsrecht von Gemeindegliedern wünschenswert und erforderlich ist. Es sollte ein solches Antragsrecht geben. Die Frage ist also: Besteht es oder besteht es nicht? Unserer Ansicht nach besteht ein solches Antragsrecht schon nach geltendem Recht.

Die Gemeindeversammlung ist in Artikel 22 der neuen Grundordnung geregelt. Unter welchen Voraussetzungen sie einzuberufen ist, steht darin nicht, es gibt aber noch eine Ordnung des Evangelischen Oberkirchenrates vom 25. September 2001. Diese ist erlassen worden unter der Geltung der früheren Grundordnung, und in dieser Ordnung steht in § 4 Abs. 5 Nr. 1, dass die Gemeindeversammlung auf Antrag von mindestens zwanzig wahlberechtigten Gemeindegliedern einzuberufen ist. Das ist geltendes Verordnungsrecht. Die Frage ist: Besteht dieses fort oder nicht? Das wiederum ergibt sich aus § 113 Abs. 2 der Grundordnung, dass es in Kraft bleibt, soweit es der neuen Grundordnung nicht widerspricht. Es ist also zu prüfen, ob ein Widerspruch besteht. Die Antwort lautet: Nein. Denn in Artikel 22 steht nichts von einem Antragsrecht, und wenn da nichts steht, kann auch kein Widerspruch entstehen. Das Einzige, was man hat, ist der Abs. 4, und darin steht, dass mindestens einmal im Jahr eine Gemeindeversammlung durchzuführen ist. Daraus folgt, es könnte auch häufiger geschehen, aber mehr ist nicht geregelt.

Nun gibt es eine weitere Bestimmung. Diese regelt, wann und wozu eine Ordnung erlassen werden kann. In diesem Abs. 7 steht, das Nähere über die Durchführung der Gemeindeversammlung werde durch eine Ordnung des Evangelischen Oberkirchenrates geregelt. Hier scheint die Frage aufgetaucht zu sein: Was ist eigentlich die Durchführung einer Gemeindeversammlung? Nun ist es ja so, die Durchführung einer Gemeindeversammlung beginnt nicht erst dann, wenn alle da sind, sondern man muss dazu einladen. Vorher muss man sich einen Termin überlegen, eine Tagesordnung erstellen usw.. Man kann sich mit sehr guten Gründen auf den Standpunkt stellen, dass die Durchführung der Gemeindeversammlung auch die Frage umfassen kann, wer eigentlich entscheidet oder wer bestimmen kann, ob eine Gemeindeversammlung einzuberufen ist oder nicht. Dann also, wenn man das so sieht, ist die derzeitige geltende Verordnung von der Ermächtigungsgrundlage des Abs. 7 gedeckt, und außerdem haben wir ja noch die Übergangsvorschrift, in der steht, es komme gar nicht auf die geltende Ermächtigungsgrundlage an, sondern auf die frühere. In der alten Grundordnung hat ja gestanden, dass ein Antragsrecht von zwanzig Personen besteht, und da bestand ein völliger Gleichlauf von Verfassungs- und Ermächtigungsgrundlage. Die Frage wird sich nur stellen, wenn jetzt novelliert werde, was man dann mache. Dann ist es ganz praktisch, wenn man die Ermächtigungsgrundlage so auslegen kann, aber das ist meiner Meinung nach unproblematisch der Fall.

Zwischenergebnis: Nach geltendem Recht besteht ein Antragsrecht von zwanzig Gemeindegliedern aufgrund der Ordnung des Evangelischen Oberkirchenrates.

Eine andere Frage ist, ob es sinnvoll und angebracht wäre, das Antragsrecht wieder in die Grundordnung gewissermaßen hochzuziehen. Es ist ein wichtiges Recht, und Gemeindeglieder, die eine Gemeindeversammlung wünschen oder sich fragen, wie das eigentlich geht, schauen möglicherweise eher in die Grundordnung, die allgemein zugänglich ist – im Internet oder wo auch immer –, als in eine Gesetzesammlung, die nur im Pfarrbüro ist. Außerdem hat es nun Unklarheiten gegeben, und zur Bereinigung solcher Unklarheiten wäre eine Regelung in der Grundordnung vielleicht ganz sinnvoll. Wenn man das macht, dann könnte man

auch die Ermächtigungsgrundlage klarstellen, also Artikel 22 Abs. 7 an Artikel 21 Abs. 7 anpassen, wo dieses streitige Wort der Durchführung dann herausfällt und man nur schreibt, „Das Nähere regelt ...“ usw. usw.. Das ist jetzt aber nichts, was wir heute abschließend erläutern müssen.

Der Rechtsausschuss – eigentlich ist es der Antrag aller beteiligten Ausschüsse – schlägt der Synode vor, wie folgt zu beschließen:

Die Landessynode hält eine Änderung der Grundordnung nicht für erforderlich. Das Antragsrecht von Gemeindegliedern auf Einberufung einer Gemeindeversammlung besteht bereits nach geltendem Recht.

Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Vielen Dank, Frau Lohmann. Ich eröffne die Aussprache.

Da ja die Angelegenheit in allen ständigen Ausschüssen beraten wurde, wie wir eben noch einmal deutlich hörten, muss es uns nicht wundern, wenn hier keine weiteren Voten mehr kommen. Ich denke, ein Schlusswort ist damit auch hinfällig, und wir können zur **Abstimmung** kommen.

Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Das ist ebenfalls niemand.

XIX

Verschiedenes

Vizepräsident **Wermke**: Im Blick auf die fortgeschrittene Zeit schlage ich Ihnen vor, die Tagesordnungspunkte XVII und XVIII zu vertagen. Erheben sich dagegen Widersprüche? – Wir werden uns dann morgen mit diesen beiden Punkten beschäftigen. Vielen Dank.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir heute Abend die Chance haben, unsere früheren Synodalen Teichmanis und Träger wiederzusehen. Frau Präsidentin Fleckenstein hat sie eingeladen, die Abendandacht zu gestalten.

Ich darf auch noch daran erinnern, dass im Blick auf die Veranstaltung heute Abend („Ist der Mensch ein wunderliches Geschöpf“; Ein Abend über Johann Peter Hebel und seine Kalendergeschichten – anlässlich des Hebel-Jubiläums) hier im Saal Sie doch bitte Ihre Materialien mitnehmen möchten. Der Saal muss umgeräumt werden, und es wäre schade, wenn Sie morgen zunächst Ihre Unterlagen suchen müssten.

XX

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

Vizepräsident **Wermke**: Ich beende die Sitzung und bitte die Synodale Wendlandt um das Schlussgebet.

(Die Synodale Wendlandt spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung 19:05 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung der vierten Tagung der 11. Landessynode

Bad Herrenalb, Samstag, den 24. April 2010, 9 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung / Grußwort

III

Bekanntgaben

IV

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim vom 15. Dezember 2009: Verbesserung der Personalausstattung bei der Fachberatung für Kindertagesstätten (OZ 4/8)

Berichterstatter: Synodaler Dahlinger (BA)

V

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse

1. zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Evangelische Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden (EH-G) (OZ 4/2)
2. zur Eingabe der Studentin Marie-Luise Fahr vom 30. März 2010: Antrag auf ein gebührenfreies Hochschulstudium an der EH Freiburg (OZ 4/2.1)
3. zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchenmusikhochschulgesetz – KMusHG) und Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenmusikgesetzes (Kirchenmusikgesetz – KMusG)(OZ 4/3)

Berichterstatterin: Synodale Overmans (RA)

VI

Bericht des Hauptausschusses und des Finanzausschusses zur Eingabe von Herrn Dekan Frank Wellhöner vom 3. Februar 2010:

Soziale Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen für die Auftragsvergabe innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden betreffend Kinderarbeit (OZ 4/10)

Berichterstatter: Synodaler Lohrer (HA)

VII

Bericht der EMS-Synodalen

EMS-Synodaler Schmidt

VIII

Bericht des Finanzausschusses zum Teilnehmungsbericht 2008

Berichterstatter: Synodaler Steinberg

IX

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 2008 mit den Sonderthemen:

Ausgaben der Hauptgruppe 5

Evangelische Kapitalienverwaltungsanstalt 2007 und 2008

Gemeinderücklagenfonds 2007 und 2008

Tagungsstätten der Landeskirche

Jugendheime der Landeskirche

Erledigungsprüfung

Berichterstatter: Synodaler Lallathin

X

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010:

Bericht über die Besonderen Seelsorgedienste (OZ 4/5)

Berichterstatter: Synodaler Prinz zu Löwenstein (HA)

XI

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses zur Eingabe der Synodalen Eitenmüller, Dr. von Hauff und Schnebel für den Bildungs- und Diakonieausschuss betreffend Strukturen und Finanzierung der Altersseelsorge (OZ 3/19)

Berichterstatter: Synodaler Fritsch (BA)

XII

Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten (OZ 4/6):

1. Zwischenbericht: Projekt K.3: „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“

Berichterstatterin: Synodale Prof. Dr. Kirchhoff (BA)

2. Zwischenbericht: Projekt K.5: Fonds „Diakonische Gemeinde“

Berichterstatter: Synodaler Fritsch (BA)

3. Zwischenbericht: Projekt K.6: „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“

Berichterstatter: Synodaler Zobel (HA)

4. Zwischenbericht: Projekt P.5: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“

Berichterstatterin: Synodale Dr. von Hauff (BA)

5. Zwischenbericht: Projekt P.10: „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“

Berichterstatter: Synodaler Zobel (HA)

6. Abschlussbericht: Projekt „Vernetzung in der Landeskirche“

Berichterstatter: Synodaler Breisacher (HA)

XIII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zum Bericht über den am 6. Juli 2009 durchgeführten Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 1 „Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit“ des Evangelischen Oberkirchenrates (OZ 3/18)

Berichterstatter: Synodaler Breisacher (HA)

XIV

Verschiedenes

XV

Schlusswort der Präsidentin

XVI

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I**Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Vizepräsident **Fritz**: Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung der vierten Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht die Synodale Thost-Stetzler.

(Die Synodale Thost-Stetzler spricht das Eingangsgebet.)

II**Begrüßung/Grußwort**

Vizepräsident **Fritz**: Einen herzlichen Gruß Ihnen allen im Saal, liebe Schwestern und Brüder!

Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Nüchtern danken wir herzlich für die Morgenandacht.

(Beifall)

Für die Musik bedanken wir uns bei Herrn Weis.

(Erneuter Beifall)

Ich begrüße unter uns den – Evangelisches Missionswerk Südwestdeutschland – EMS-Synodalen, Herrn Jörg **Schmidt**. Herr Schmidt wird im Rahmen unserer Tagesordnung über diese Synode berichten.

Ebenfalls unter uns ist Herr Professor Cephas Narh Omenyo aus Ghana von der Presbyterian Church. Er wird im Zusammenhang mit dem Bericht von Herrn Schmidt dann auch sein Grußwort halten.

III**Bekanntgaben**

Vizepräsident **Fritz**: Sie haben die Anfrage 4/F1 der Synodalen Leiser, Dr. Kröhl und Breisacher gemäß § 21 der Geschäftsordnung der Landessynode zur Verlängerung des Kirchenkompass-Projekts „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“ erhalten (siehe Anlage 15). Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 21. April 2010 beschlossen, die Anfrage zur Beantwortung an den Evangelischen Oberkirchenrat weiterzugeben (der Evangelische Oberkirchenrat hat die Anfrage mit Schreiben vom 16. Juni 2010 beantwortet, siehe Anlage 15.1).

Zur Vorlage OZ 4/12 Prozessvorschlag „Demographische Herausforderungen“ (siehe Anlage 12) sehen sich noch nicht alle Ausschüsse in der Lage, die erforderliche Benennung

vorzunehmen. Wir bitten deshalb die Ausschussvorsitzenden zusammen mit Frau Oberkirchenrätin Bauer und dem Präsidium am Mittagstisch zusammen zu sitzen, um das weitere Verfahren zu klären. Das Präsidium bittet dann den Landeskirchenrat, in einer seiner nächsten Sitzungen über das weitere Vorgehen zu beraten und zu entscheiden.

Weiterhin ist Ihnen bekannt zu geben, dass durch die Veränderungen in der Synode es einige neue Entsendungen in verschiedene Gremien gegeben hat.

In die Liturgische Kommission hat der Rechtsausschuss statt Herrn Teichmanis die Synodale Overmans geschickt,

in den Beirat des Amtes für Missionarische Dienste statt des ehemaligen Synodalen Träger Herrn Breisacher oder Herrn Lauer. Der Vorsitzende des Hauptausschusses wird nach Rücksprache mit Herrn Lauer das dem Oberkirchenrat dann mitteilen.*

In der Arbeitsgruppe Finanzausgleichsgesetz (Vertreter Landgemeinden) hat der Rechtsausschuss statt Herrn Teichmanis Herrn Janus entsandt.

In den Vergabeausschuss „Hilfe für Opfer der Gewalt“ wird Frau Wiegand an Stelle von Frau Proske gehen.

In den Vergabeausschuss „Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke“ wird statt Herrn Dietze, der in den Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes gewählt wurde, Frau Klomp gehen.

In die Fachgruppe „Dialog mit dem Islam“ des Referats Mission und Ökumene und Interreligiöser Dialog wird statt Frau Breuer Frau Dr. von Hauff gehen.

Das waren zunächst die Bekanntgaben.

IV**Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim vom 15. Dezember 2009:****Verbesserung der Personalausstattung bei der Fachberatung für Kindertagesstätten**

(Anlage 8)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IV Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim vom 15. Dezember 2009: Verbesserung der Personalausstattung bei der Fachberatung für Kindertagesstätten. Berichterstatter ist der Synodale Dahlinger vom Bildungs- und Diakonieausschuss.

Synodaler **Dahlinger, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Synodale, liebe Damen im Schreibbüro, die gucken uns nämlich immer zu!

(Heiterkeit)

Die Eingabe des Kirchenbezirks Wertheim zur Verbesserung der Personalausstattung bei der Fachberatung für Kindertagesstätten hat einen geographischen und einen inhaltlichen Grund. Wie und ob beides zusammenhängt, will ich hier nicht weiter verfolgen. Klar ist jedenfalls, dass der Beratungsbedarf der kirchlichen Träger in Sachen Kindertagesstätten durch einen ständigen Strom von Gesetzesänderungen und Regelungen zunimmt. Man kann kurz sagen: der Beratungsbedarf ist hoch, die Personalausstattung bei der Fachberatung durch das Diakonische Werk einfach zu niedrig.

* Herr Breisacher wurde benannt.

Da es sich hier sicherlich nicht um ein „Wertheimer“-Problem handelt, ist es nur folgerichtig, dass sich die Landessynode damit beschäftigt.

Schon im Vorfeld der Frühjahrssynode wurde vom Diakonischen Werk Baden, in dessen Verantwortung die Fachberatung der Kindertagesstätten liegt, das Problem erkannt und eine erste Lösung gefunden. Wie fast immer, geht es natürlich ums liebe Geld, also um die Frage: Wer bezahlt die Fachberatung und wer finanziert sie?

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2010 trat eine Änderung ein. Das Diakonische Werk Baden erhält keinen unmittelbaren Ersatz der Kosten für die Fachberatung und Fachaufsicht über die budgetierte Zuweisung, sondern 100 % der vorgesehenen Summe wird den kirchlichen Trägern über die FAG-Zuweisung zur Verfügung gestellt. Nun musste also ein Weg gefunden werden, wie das Diakonische Werk Baden an diese Gelder herankommt. Klar ist, dass sich nur ein legaler Weg anbietet.

(Heiterkeit)

Auf einer extra einberufenen Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes Baden im März wurde deshalb beschlossen, einen weiteren, d. h. zusätzlichen Mitgliedsbeitrag für die Fachberatung einzuführen.

Dieser weitere Mitgliedsbeitrag ist sozusagen die Inrechnungstellung der Fachberatung an die kirchlichen Träger und beträgt pro Kindergartengruppe 440 Euro, ab der 51. Gruppe gibt es einen Rabatt, 360 Euro beträgt der Beitrag dann. Da die FAG-Zuweisung nicht die gleiche Höhe hat, bleiben die kirchlichen Träger auf Kosten von ca. 80 Euro sitzen. Im schlimmsten Fall ist es so, dass dieser Betrag von 80 Euro nicht über die Betriebskostenverträge von den Kommunen erstattet werden kann. Aber auf der anderen Seite gewinnen die kirchlichen Träger durch diesen zusätzlichen Mitgliedsbeitrag eine Ausweitung der Fachberatung um mindestens 1,0, höchstens 1,5 Stellen. Das ist das, was gewollt war.

Damit ist nun zuerst einmal das Problem des vermehrten Beratungsbedarfs durch eine Stellenausweitung gelöst.

Finanz- und Rechtsausschuss haben dies zustimmend zur Kenntnis genommen und natürlich befürwortet. Der Hauptausschuss stellt fest, dass das eigentlich zu wenig ist, aber besser als nichts.

(Heiterkeit)

Der Bildungs- und Diakonieausschuss schließt sich den Voten der drei anderen Ausschüsse an, sieht aber eine Frage offen und ein neues Problem sich auf tun.

Noch nicht beantwortet ist durch die Stellenausweitung die geographische Frage, also der berechnete Wunsch nach einer zeitnahen Beratungstätigkeit über kurze Wegstrecken. Hier bietet es sich jetzt an, über eine Neuverteilung und Neuordnung der Beratungskräfte nachzudenken und diese über die Richtgrößen Gruppenszahl bzw. Trägerzahl den Kirchengemeinden in der Stadt bzw. den Kirchengemeinden im ländlichen Raum gerecht zuzuordnen.

Da sich der Mitgliederbeitrag für die Fachberatung an der Gruppenszahl der vorhandenen Kindertagesstätten orientiert, werden Kirchengemeinden mit hoher Gruppenszahl zugunsten von Kirchengemeinden mit weniger Gruppen benachteiligt. Dies trifft natürlich besonders für Großstadtkirchengemeinden zu.

Ich schließe meine Berichterstattung für die vier ständigen Ausschüsse mit einem Dank und einer Bitte.

Der Dank gilt den vielen Kirchengemeinden mit ihren ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden, die nach wie vor und trotz zusätzlicher Belastung durch ständige Änderungen die Kindergartenarbeit als eine wichtige Aufgabe an den Kindern und deren Mütter und Väter wahrnehmen. Ein weiterer Dank gilt auch den Mitarbeitenden in der Fachberatung, die trotz zusätzlicher Belastung die Kirchengemeinden schnell und gut beraten. Mein Dank gilt den Bürgermeistern mit ihren Gemeinderäten, die die Kirchengemeinden als Partner auf Augenhöhe wahrnehmen.

Abschließend richte ich im Rahmen meiner Berichterstattung zwei Bitten an das Diakonische Werk Baden bzw. den Evangelischen Oberkirchenrat:

Die Landessynode beschließt:

1. *Das Diakonische Werk Baden möge in der nächsten Mitgliederversammlung prüfen, ob sich die Koppelung des Mitgliederbeitrags für die Fachberatung an die Gruppenszahl ändern lässt, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden.*
2. *Das Diakonische Werk Baden und der Evangelische Oberkirchenrat werden gebeten, bei der Verteilung und Zuordnung der Mitarbeitenden in der Fachberatung für eine zeitnahe, qualitativ beste Beratung auf kurzem Wege zu sorgen.*

Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Dahlinger. Ich eröffne die Aussprache. – Augenscheinlich gibt es keinen Gesprächsbedarf. Dann kann ich die Aussprache gleich wieder schließen. Ich gehe auch davon aus, dass Sie kein Schlusswort haben wollen.

Soll ich den Beschlussvorschlag noch einmal vorlesen?

(Bejahende Zurufe)

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Das Diakonische Werk Baden möge in der nächsten Mitgliederversammlung prüfen, ob sich die Koppelung des Mitgliederbeitrags für die Fachberatung an die Gruppenszahl ändern lässt, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden.
2. Das Diakonische Werk Baden und der Evangelische Oberkirchenrat werden gebeten, ...: Hier steht „Beschlussvorschlag“. Was wollen wir?

Herr Oberkirchenrat Stockmeier.

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Ich würde darum bitten, dass Adressat dieser Prüfung der Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes wird, weil die Mitgliederversammlung ggf. auch Vorklagen des Aufsichtsrates beraten könnte. Da die nächste Mitgliederversammlung erst im November 2011 stattfinden wird, wäre von da aus diesem Anliegen wahrscheinlich auch eher Rechnung getragen. Das würde dann im Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes diskutiert werden.

Vizepräsident **Fritz**: Das hieße dann:

1. *Der Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes Baden möge prüfen, ob sich die Koppelung des Mitgliederbeitrages für die Fachberatung an die Gruppenszahl ändern lässt, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden.*

2. *Das Diakonische Werk Baden und der Evangelische Oberkirchenrat werden gebeten, bei der Verteilung und Zuordnung der Mitarbeitenden in der Fachberatung für eine zeitnahe, qualitativ beste Beratung auf kurzem Wege zu sorgen.*

Da geht es eigentlich nur darum, ob wir dieses Anliegen unterstützt weitergeben.

Wer dem **zustimmen** kann, bitte ich um das Handzeichen:
– Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine.
Gibt es Enthaltungen? – Eine. Bei einer Enthaltung so beschlossen. Ich bedanke mich.

V

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse

1. zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010:

Entwurf Kirchliches Gesetz über die Evangelische Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden (EH-G)

(Anlage 2)

2. zur Eingabe der Studentin Marie-Luise Fahr vom 30. März 2010:

Antrag auf ein gebührenfreies Hochschulstudium an der EH Freiburg

(Anlage 2.1)

3. zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010:

Entwurf Kirchliches Gesetz über die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchenmusikhochschulgesetz – KMusHG) und Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenmusikgesetzes (Kirchenmusikgesetz – KMusG)

(Anlage 3)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt V. Berichterstatlerin ist die Synodale Overmans.

Synodale **Overmans, Berichterstatlerin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Die badische Landeskirche unterhält zwei eigene Hochschulen: die staatlich anerkannte „Evangelische Hochschule für soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik in Freiburg“ und die staatlich anerkannte „Hochschule für Kirchenmusik in Heidelberg“.

An der Hochschule für soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik werden 858 Studierende von 27 Professoren und 80 Lehrbeauftragten unterrichtet. Im Jahr 2010 ergibt sich eine Nettobelastung von 2.458.000 Euro und für 2011 2.558.000 Euro für den Landeskirchlichen Haushalt aus diesem Arbeitsbereich. Angegliedert sind zwei personell und finanziell selbstständige Forschungseinrichtungen.

Die Hochschule für Kirchenmusik nimmt sich dagegen familiär aus; immerhin ist sie aber die zweitgrößte Einrichtung dieser Art in Deutschland und bildet die Hälfte der Kirchenmusiker aus. 69 Studenten/Studierende werden von vier Professoren und 24 Lehrbeauftragten unterrichtet. Für den verabschiedeten Doppelhaushalt ergibt sich eine Nettobelastung für diesen Arbeitsbereich 2010 von 400.400 Euro und für 2011 von 420.200 Euro.

Die Hochschule für Kirchenmusik hatte bisher noch keine eigene kirchengesetzliche Regelung, sondern wurde im Kirchenmusikergesetz alter Fassung vorausgesetzt. Da diese Rechtsgrundlage entfallen ist, besteht ein Bedarf nach Regelung.

Zugleich haben einige Änderungen bei der Hochschule in Freiburg, z. B. der Name, die Finanzen und Veränderungen der Zuständigkeiten eine Neufassung erforderlich gemacht. Da also bei beiden kirchlichen Hochschulen gesetzlicher Regelungsbedarf besteht, bietet sich eine Chance, beide Gesetze soweit wie möglich inhaltlich übereinstimmend zu gestalten. Grundlage meiner Ausführungen ist die Ihnen vorliegende Synopse (hier nicht abgedruckt).

Ich beginne mit dem „Gesetz für die Hochschule in Freiburg“.

§ 1: Die Neufassung berücksichtigt den neuen Namen „Evangelische Hochschule Freiburg“, da seit 2005 nach geltendem Landesrecht auch die Fachhochschulen die Bezeichnung Hochschule tragen.

§ 5 und § 6: Die Zuständigkeiten von Landeskirchenrat, Evangelischem Oberkirchenrat und Kuratorium wurden teilweise neu gefasst. Der Landeskirchenrat behält seine Zuständigkeit für die „große Linie“, das heißt für die Hochschulverfassung. Operative Entscheidungen sollen aber stärker durch den Evangelischen Oberkirchenrat und in dessen Auftrag durch das Kuratorium getroffen werden. Diese Kompetenzänderung ist durch den Bologna-Prozess verursacht. Studiengänge werden in ihren prüfungsrelevanten Inhalten inzwischen in relativ kurzen Intervallen verändert und verbessert. Es erscheint daher angemessen, die Beschlussfassung zu solchen Veränderungen bei derjenigen Instanz anzusiedeln, welche die Aufsicht über die Hochschulen führt und ohnedies wesentliche Kompetenzen des Hochschulträgers wie die Personalberufung ausübt. Dies ist der Evangelische Oberkirchenrat. Er soll nun neben den vorhandenen Träger- und Aufsichtskompetenzen auch eine Rechtssetzungskompetenz erhalten. Sie ist aber auf den Erlass und die Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen als Rechtsverordnungen beschränkt.

§ 8: Die Regelung zu Mitgliedschaft und Wahlberechtigung der wissenschaftlich Mitarbeitenden entspricht der gegenwärtigen Rechtslage und Praxis.

§§ 11 und 12: Die Neufassung des Gesetzes berücksichtigt auch das Erfordernis, die Finanzen der Hochschule jedenfalls im Grundsätzlichen gesetzlich zu regeln und hierbei als eine von drei Säulen auch studentische Beiträge vorzusehen.

Diese Änderung führte zu lebhaften Diskussionen in allen ständigen Ausschüssen, da EH-Studierende aus einkommens- und bildungsschwächeren Milieus kommen als der Durchschnitt der Studierenden bundesweit und viele sich ihr Studium selbst finanzieren. Dies geht aus einer Untersuchung zur sozialen Lage von Studierenden der EFH hervor, die 2008 von Prof. Dr. Dietz und Falko Berg durchgeführt wurde. Schon durch die verkürzte Regelstudienzeit im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge ist diese Personengruppe benachteiligt. Der Rechtsausschuss schlägt deshalb vor, im Gesetz zu verankern, dass die sozialen Belange der Studierenden berücksichtigt werden. Dem haben sich die anderen ständigen Ausschüsse angeschlossen. So lautet § 12 Satz 1: Die Hochschule erhebt für die Leistungen in Bezug auf den Studienplatz, für die Benutzung von Einrichtungen sowie für Verwaltungshandlungen in ihrem Bereich Gebühren, Beiträge und Entgelte nach Maßgabe einer Gebührenregelung unter Berücksichtigung sozialer Belange der Studierenden.

Die Hochschule hat bereits eine Gebührenregelung erlassen, die in vorbildlicher Weise die sozialen Belange der Studierenden berücksichtigt:

15 % der Studienbeiträge, das sind voraussichtlich 90.000 Euro, werden für Härtefallregelungen verwendet.

1. für soziale Härte,
2. als Hilfe bei Teilrückzahlung der Studiengebühren, die als BAföG gegeben wurden,
3. zinslose Darlehen zur Finanzierung der Studiengebühren. Zusätzlich hat die Landeskirche hierzu einen Fonds in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung gestellt.
4. Stipendien für solche Studierenden, die sich durch besonderes Engagement oder besondere Leistungen auszeichnen. Geldgeber für diese Stipendien sind außerdem ein externer Sponsor sowie die Landeskirche und das Diakonische Werk Baden.

Weitere Sponsoren, um so soziale Härte abzufedern, wären natürlich willkommen.

In § 13 Abs. 4 wurde eine Amtszeitverlängerung der Rektorin bzw. des Rektors um höchstens drei Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand vorgesehen. Für eine solche Möglichkeit besteht Bedarf. Es erscheint sinnvoll, für diesen überschaubaren Zeitraum kein eigenes Wiederberufungsverfahren einzuleiten, da dies zu aufwendig wäre. Ähnlich wird bei Bedarf auch bei anderen kirchlichen Leitungssämtern verfahren.

Ich komme zum zweiten Punkt, der Eingabe der Studentin Marie-Luise Fahr auf gebührenfreies Hochschulstudium (siehe Anlage 2.1). Sie betrifft die §§ 11 und 12 des EH-G. Die breite Diskussion in den ständigen Ausschüssen zu diesen Paragraphen und die Erweiterung des § 12 haben sicher deutlich gemacht, dass wir mit der Aussage der Antragstellerin übereinstimmen, „dass die soziale Herkunft kein Bildungshindernis sein darf“. Wir sind aber der Auffassung, dass unter den derzeitigen Voraussetzungen eine generelle Abschaffung der Studiengebühren nicht der richtige Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit ist.

Wir sind daher dankbar, dass unsere Hochschule in Freiburg schon durch umfangreiche Maßnahmen reagiert hat, um „der sozialen Schieflage unseres Bildungssystems“ entgegen zu wirken und „Bildung vorrangig als Option für die Armen“ zu gewährleisten, wie die Antragstellerin die Synode zitiert. Leider können wir die optimistische Meinung der Antragstellerin nicht teilen, dass das Land Baden-Württemberg 2011 mehr Geld in das Bildungssystem geben wird.

Der Rechtsausschuss schlägt daher im Einvernehmen mit den ständigen Ausschüssen eine Zurückweisung des Antrags von Marie-Luise Fahr vor.

Ich komme zu Punkt 3, „Gesetz für die Kirchliche Musikhochschule“ (siehe Anlage 3):

§ 1: Die Musikhochschule ist seit 2008 staatlich anerkannt.

§ 2: Von der Hochschule für Kirchenmusik ist bisher keine Zusammenarbeit mit dem Ausland institutionalisiert und sind auch keine Praktika vorgesehen.

§ 3: Der Rechtsausschuss schlägt folgende Änderung vor, die sich alle anderen Ausschüsse zu eigen gemacht haben. In Satz 2 wird ergänzt, dass die Aufgaben der Landeskirche als Trägerin der Hochschule neben dem Evangelischen

Oberkirchenrat auch der Landeskirchenrat wahrnimmt. § 3 lautet dann: Die Aufgaben der Landeskirche als Trägerin der Hochschule nehmen der Landeskirchenrat und der Evangelische Oberkirchenrat wahr.

§ 5: Bisher war auch das Erlassen der Verfassung ausschließlich Aufgabe des Oberkirchenrates. Hier wurde eine Handhabung entsprechend dem Vorgehen in der EH Freiburg eingeführt.

§§ 11 und 12: In der Hochschule für Kirchenmusik gibt es keine staatliche Förderung, da diese Berufe nicht im öffentlichen Bereich eingesetzt werden. Allerdings weist die EKD den Landeskirchen, die eine Hochschule für Kirchenmusik unterhalten, eine Umlage zu. Dieser Nettzuschuss für Baden liegt bei 211.900 Euro. Der Bildungs- und Diakonieausschuss bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen, wie die Frage der staatlichen Zuschüsse an anderen kirchlichen Musikhochschulen gehandhabt wird. Die studentischen Beiträge in der Musikhochschule gestalten sich folgendermaßen: Die Studierenden des Studiengangs Kirchenmusik A und B zahlen keine Studiengebühren. Von den Studierenden der Künstlerischen Ausbildungsgänge wird eine Studiengebühr erhoben. Diese beträgt je nach Fach pro Semester 990 Euro bis 1.390 Euro. Dazu kommt die für alle Studiengänge erhobene Verwaltungsgebühr in Höhe von 40 Euro pro Semester und eine Gebühr für die Nutzung der Instrumente in Höhe von 17,50 Euro pro Semester. Der Anteil der ausländischen Studierenden liegt im Bereich Kirchenmusik A und B bei neun von 27 Studierenden, davon sind sieben Studierende aus Südkorea. Im Bereich Künstlerische Ausbildung ist der Anteil wesentlich höher: von den 21 Studierenden im Bereich Künstlerische Ausbildung sind 17 Studierende aus Südkorea. Kirchenmusikdirektor Dr. Stegmann ist es aber wichtig festzuhalten, dass diese Studiengänge mit Gebühren belegt sind, welche der Hochschule einen Gewinn einbringen. In diesem Semester gehen insgesamt 50.000 Euro an Studiengebühren ein, der Reingewinn liegt bei 10.250 Euro.

Es wurde bereits über eine generelle Studiengebühr auch für die kirchenmusikalischen Studiengänge nachgedacht. Diese Überlegung wurde aber zunächst nicht weiterverfolgt, da an den anderen kirchlichen Hochschulen für Kirchenmusik bisher keine allgemeinen Studiengebühren erhoben werden. Eine Studiengebühr nur in Heidelberg würde daher einen erheblichen Standortnachteil bedeuten. Zudem wäre der Gesamterlös solcher Gebühren sehr gering, da Heidelberg ja keine Massenuniversität ist. Die Studiengebühren für die Künstlerischen Ausbildungsgänge sind so hoch bemessen, dass insgesamt betrachtet eine höhere Summe zusammenkommt, als wenn alle Studiengänge die allgemein üblichen Gebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester bezahlen würden. Ausländische Studierende (immerhin mehr als 80 %, vor allem aus Südkorea) zahlen keine anderen Gebühren als deutsche Studierende. In Süd-Korea beträgt die monatliche Gebühr vier Millionen Won, das sind 3.000 Euro pro Monat, und an privaten Hochschulen bis zu 5.000 Euro. Hier wäre eine Anregung, ausländische Studierende mit einer höheren Gebühr zu belegen und dies mit den anderen kirchlichen Musikhochschulen abzustimmen.

Für § 13 Absatz 4 KMusHG schlagen der Rechtsausschuss und die anderen ständigen Ausschüsse folgende Änderung vor: Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Evangelischen Oberkirchenrat nach Anhörung des Senats berufen. Das Nähere bestimmt die Verfassung der Hochschule.

Die Landessynode beschließt also:

1. *Das Kirchliche Gesetz über die Evangelische Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden mit folgenden Änderungen:*

§ 12 Satz 1: Die Hochschule erhebt für die Leistungen in Bezug auf den Studienplatz, für die Benutzung von Einrichtungen sowie für Verwaltungshandlungen in ihrem Bereich Gebühren, Beiträge und Entgelte nach Maßgabe einer Gebührenregelung **unter Berücksichtigung sozialer Belange der Studierenden.**

2. *Die Eingabe der Studentin Marie-Luise Fahr vom 30.03.2010 an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Frühjahrstagung 2010 (Antrag auf gebührenfreies Hochschulstudium an der EH Freiburg) wird zurückgewiesen.*

3. *Das Kirchliche Gesetz über die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchenmusikhochschulgesetz) und Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung der Kirche mit folgenden Änderungen:*

§ 3 Satz 2: die Aufgaben der Landeskirche als Trägerin der Hochschule **nehmen der Landeskirchenrat und der Evangelische Oberkirchenrat wahr.**

§ 13.4: **Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Evangelischen Oberkirchenrat nach Anhörung des Senats berufen.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz:** Vielen Dank, Frau Overmans. Ich glaube, dass unter Punkt 3 ein kleiner Schreibfehler aufgetreten ist. In der letzten Zeile des ersten Abschnitts müsste es heißen: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenmusikgesetzes. Wir wollen ja nicht gleich die ganze Kirche verändern.

Ich eröffne die **Aussprache.**

Synodaler **Eitenmüller:** Zwei Bemerkungen:

Zum Einen, was die Finanzierung der Kirchenmusikhochschule angeht: Wir wissen, dass wir langfristig in schwierige finanzielle Situationen geraten werden. Ich gehe auch davon aus, dass in der Vergangenheit schon erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um zu einer staatlichen Mitfinanzierung zu kommen. Wie zu erfahren war, ist z. B. in Bayern es so, dass die kirchlichen Musikhochschulen voll staatlich finanziert werden. Da ist meine Bitte an die Kirchenleitung, sich langfristig zumindest um eine Mitfinanzierung weiter zu bemühen.

Zum Zweiten: Bei der Diskussion um die Hochschule in Freiburg wurde der Raumbedarf der Hochschule noch einmal thematisiert. Deshalb darf ich im Auftrag des Bildungs- und Diakonieausschusses die Bitte äußern, dass der Oberkirchenrat den landeskirchlichen Immobilienbesitz in Freiburg noch einmal daraufhin überprüft, ob nicht durch Verkauf von solchen Immobilien der Neubau beschleunigt werden könnte.

Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz:** Das ist jetzt geäußert, das ist zu Protokoll genommen. Das muss jetzt nicht abgestimmt werden, ist kein Antrag?

(Synodaler **Eitenmüller:** Nein!)

Synodaler **Nußbaum:** Ich möchte nur noch einmal aus dem Vortrag der Frau Overmans für uns alle feststellen, dass Studiengebühren im Ausland offensichtlich wesentlich höher sind. Wie wir gehört haben, in Korea, sind das für die künstlerische Ausbildung an staatlichen Hochschulen 3.000 Euro, pro Semester, an privaten Hochschulen bis zu 5.000 Euro.

(Zurufe: pro Monat!)

Pro Monat? – Noch schlimmer oder noch besser.

(Unruhe und Heiterkeit)

An privaten Hochschulen bis zu 5.000 Euro. Wir sollten uns einfach nur vergegenwärtigen, welchen Stellenwert Bildung und Ausbildung in der globalisierten Welt heute haben und wie kleinmütig wir teilweise bei uns darüber diskutieren.

(Teilweise Beifall)

Vizepräsident **Fritz:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das scheint nicht so zu sein.

Frau Overmans, möchten Sie noch ein Schlusswort sagen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Abstimmung.** Zunächst zur OZ 4/2, das Gesetz haben Sie vorliegen (siehe Anlage 2).

Im Beschlussvorschlag ist § 12 Satz 1 ergänzt und heißt jetzt ... „unter Berücksichtigung sozialer Belange der Studierenden“.

Wünschen Sie, dass wir das Gesetz paragraphenweise abstimmen, oder können wir dieses als Ganzes abstimmen?

(Zurufe: als Ganzes!)

Wir stimmen als Ganzes ab. Wer diesem Gesetz zustimmen kann mit der im ersten Teil des Beschlussvorschlags dokumentierten Änderung, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Zwei Enthaltungen. Bei zwei Enthaltungen ist dieses Gesetz angenommen.

Punkt 2 des Beschlussvorschlags ist die Eingabe der Studentin Marie-Luise Fahr, die zurückgewiesen wird. Wer kann diesem Antrag zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Vier Enthaltungen. Bei vier Enthaltungen ist auch dies so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 3 (Kirchenmusikhochschulgesetz): Nehmen Sie bitte OZ 4/3 zur Hand (siehe Anlage 3). Hier haben wir es mit einem Artikelgesetz zu tun. Die Änderungen finden Sie in § 3 Satz 2: Die Aufgaben der Landeskirche als Trägerin der Hochschule nehmen der Landeskirchenrat und der Evangelische Oberkirchenrat wahr. Das war die eine Änderung, die Frau Overmans für alle Ausschüsse vorgelegt hat.

Die zweite Änderung finden Sie unter § 13.4. Da wird gestrichen „befristet oder unbefristet“. Und dann der nächste Satz: „Im Falle der Befristung ist Wiederberufung möglich“. So steht das dann auch drin. Es heißt weiter: Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Evangelischen Oberkirchenrat nach Anhörung des Senats berufen.

Wir stimmen das zunächst artikelweise ab und dann noch einmal als Ganzes.

Artikel 1 umfasst das ganze Gesetz. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen.

Artikel 2 ist das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchenmusikgesetzes. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? – Ebenfalls keine.

Artikel 3 Inkrafttreten 1. Mai 2010. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Ebenfalls keine.

Jetzt rufe ich noch einmal das ganze Gesetz auf.

Wer ist dafür? – Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Das Gesetz ist einstimmig beschlossen.

Ich danke Ihnen.

VI

Bericht des Hauptausschusses und des Finanzausschusses zur Eingabe von Herrn Dekan Frank Wellhöner vom 3. Februar 2010:

Soziale Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen für die Auftragsvergabe innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden betreffend Kinderarbeit

(Anlage 10)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VI: Bericht des Hauptausschusses und des Finanzausschusses zur Eingabe von Dekan Frank Wellhöner vom 3. Februar 2010: Soziale Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen. Es berichtet der Synodale Lohrer vom Hauptausschuss.

Synodaler **Lohrer, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale! Ich berichte für den Finanzausschuss und den Hauptausschuss über die Eingabe von Dekan Wellhöner und der ökumenischen Dekane-Konferenz Ortenau „Soziale Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen für die Auftragsvergabe innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden betreffend Kinderarbeit“.

Ich zitiere aus dem Bericht von Herrn Landesbischof Dr. Fischer aus der Frühjahrstagung 2009: „Der Gabe der Taufe entspricht die Aufgabe eines taufgemäßen Lebenswandels“.¹

Zu diesem taufgemäßen Lebenswandel gehört, neben vielem anderen, insbesondere auch, dass wir durch unser Tun und Lassen nicht bewusst anderen Menschen Schaden oder ihren Schaden billigend in Kauf nehmen. Die Eingabe aus der ökumenischen Dekane-Konferenz Ortenau thematisiert die Kinderarbeit als einen solchen Schaden, den wir möglicherweise billigend in Kauf nehmen.

Die Kirche kann eigene Maßstäbe besonders dann für andere verbindlich machen, wenn sie etwas einkauft; von den Kaffeebohnen für das Gemeindefest über die Weihnachtsgrußkarten, T-Shirts für die Jugendgruppe, Möbel für ein neu einzurichtendes Zentrum für Kommunikation bis hin zur Baumaßnahme. Der Wunsch, dass wir als gesetzgebendes Gremium unserer Kirche Richtlinien auf den Weg bringen, die Ausnutzung von Kindern verhindern, wurde mit dieser Eingabe an uns herangetragen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat sich des Themas angenommen.

Bereits in der Vorbereitung anhand der Stellungnahme des Oberkirchenrates (siehe Anlage 10) und der ergänzenden Drucksache „Kinderarbeit – Kinderrechte“ (hier nicht abgedruckt) ist klar geworden, dass der Fokus sich nicht allein auf Kinderarbeit beschränken kann, wie wir sie mit unserem manchmal verengten Blick sehen.

Die Beratungen im Hauptausschuss haben gezeigt, dass wir einen viel weiteren Blick brauchen.

Wenn wir unsere Regeln für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen bearbeiten und anpassen, dürfen wir uns nicht allein problemorientiert und damit punktuell auf den Weg zur Lösung machen. Gerade das Thema Kinderarbeit verlangt eine differenzierte Betrachtung entsprechend der Rechte des Kindes, wie sie in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgehalten sind. Der Hauptausschuss dankt für die Erläuterungen zum Thema Kinderarbeit durch den Konsynodalen Heide. Sie haben uns den Blick geweitet.

Im Frühjahr 2011 wird es den synodalen Studientag „Zukunftsfähig leben, Hoffnung gestalten“ geben: Wie sieht ressourcengerechtes Verhalten für uns aus? Dazu wird auch der Blick auf die Kirche als Einkäuferin und Beschafferin von Material und Dienstleistungen zu richten sein.

Der Evangelische Oberkirchenrat schlägt vor, die Vergabeordnung zu überarbeiten. In einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe wird das Thema bearbeitet, auch mit der Perspektive des Studientages im April 2011.

Diese Projektgruppe berichtet dann der Synode.

Ein Zeitplan ist noch nicht festgelegt, allerdings dürfte frühestens zur April-Tagung 2011 mit Ergebnissen zu rechnen sein.

Der Hauptausschuss unterstützt dieses Vorgehen einstimmig.

Der Finanzausschuss bittet dabei zu bedenken, dass entsprechende Standards auch für die Einrichtungen des Diakonischen Werkes Verwendung finden.

So lautet der Beschlussvorschlag:

Die Landessynode möge beschließen:

Das Anliegen des Antragsstellers wird aufgegriffen.

1. *Die kirchliche Vergabeordnung wird überarbeitet.*
2. *In einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe des Evangelischen Oberkirchenrates wird das Thema bearbeitet mit der Perspektive des Studientages „Zukunftsfähig leben, Hoffnung gestalten“.*
3. *Die erarbeiteten Standards sollen auch Verwendung finden für die Einrichtungen des Diakonischen Werkes.*

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Lohrer.

Ich eröffne die Aussprache – Wortmeldungen liegen nicht vor – und schließe sie auch gleich wieder. Ich nehme nicht an, dass Sie da noch ein Schlusswort brauchen.

Wer dem Beschlussvorschlag **zustimmen** kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Dieser Beschluss ist einstimmig angenommen.

¹ Verhandlungen der elften Landessynode, zweite ordentliche Tagung, April 2009, S. 22

VII

Bericht der EMS-Synodalen

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VII Bericht des EMS-Synodalen Schmidt. Herr Schmidt, schön, dass Sie da sind.

EMS-Synodaler **Schmidt**: Herr Vizepräsident, verehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte von der Tagung der Synode des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland, kurz EMS, die am 6. und 7. November 2009 in Pforzheim-Hohenwart stattgefunden hat.

Das EMS ist ein Zusammenschluss von 23 Kirchen und vier Missionsgesellschaften in zehn Ländern, in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa, und setzt sich ein für weltweite Mission und kirchliche Zusammenarbeit.

Es ist ein Gemeinschaftswerk, an dem unsere badische Landeskirche seit seiner Gründung beteiligt ist.

Diese Synode war in erster Linie geprägt von Strukturveränderungen:

Die aktuelle finanzielle Situation des EMS hat sich aufgrund der Finanzkrise sehr viel drastischer entwickelt als befürchtet. Im geschäftsführenden Ausschuss ist im Januar 2009 durch die Geschäftsstelle die Dramatik des strukturellen Finanzproblems geschildert worden. Zurückgehenden oder stagnierenden Zuweisungen aus den Kirchen stehen stetig steigende Kosten, vor allem Personalkosten, gegenüber. Auch bei der Sitzung des Missionsrates in Ghana im Juni 2009 wurde dies intensiv behandelt und es wurde auch gehört, in welcher Weise auch die Kirchen der EMS-Gemeinschaft in Afrika, in Asien und dem Nahen Osten von der Finanzkrise betroffen sind. Diese Kirchen haben alle sehr solidarisch reagiert und wollen ihren Teil dazu beitragen, die EMS-Gemeinschaft und die Geschäftsstelle finanziell zu stärken.

Vom Missionsrat wurde ein Budget nur für das Jahr 2010 beschlossen. Dieses enthält Ausgabenkürzungen von über 300.000 Euro gegenüber dem ursprünglichen Entwurf. Außerdem wurde vorgegeben, bis 2012 nochmals eine Million Euro einzusparen. Dazu wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die für den erweiterten geschäftsführenden Ausschuss eine Vorlage erarbeiten sollte. Es wurden Prüfaufträge gesammelt, die alle Handlungsbereiche der Geschäftsstelle betreffen. Die Geschäftsstelle hat dabei sehr engagiert dazu beigetragen, daraus Vorschläge zu erarbeiten.

Eine Million Euro können nicht allein in der Geschäftsstelle eingespart werden. Es ist jetzt geplant, dass die Hälfte dort eingespart wird, der Rest soll durch Kürzungen bei Programmen und Projektzuweisungen, bei ökumenischen Mitarbeitenden und bei der Querfinanzierung anderer Missionsgesellschaften eingespart werden. Die Geschäftsstelle soll bei alledem nicht kaputt gespart werden, die Qualität der Arbeit soll gehalten, wenn nicht sogar gesteigert werden. Einsparungen sollen sozial verträglich und transparent gestaltet werden. Nach deutschem Personalrecht sind da die Grenzen sowieso sehr eng.

Der geschäftsführende Ausschuss hat den Vorschlag der Steuerungsgruppe einstimmig akzeptiert. Er muss nun schrittweise umgesetzt werden. Geplant sind Kürzungen von Personalkosten in den drei Abteilungen der Geschäftsstelle, außerdem bei ökumenischen Mitarbeitenden, bei

Programmen und Projekten und bei den Missionswerken. Zugleich soll das Fundraising erhöht werden. Außerdem verpflichten sich die Kirchen in Afrika, Asien und dem Nahen Osten, eine Art Mitgliedsbeitrag zu bezahlen und bestimmte Kosten selber zu übernehmen.

Mit all dem hat die Steuerungsgruppe das Ziel, eine Million Euro einzusparen, erreicht. Wenn es gewünscht wird, können Frau Labsch und ich Ihnen auch später detailliert Auskunft darüber geben.

Die Veränderungen würden sich dann wie folgt darstellen:

Im Kernbereich 1 „Gemeinsame Programme“ wird es eine stärkere Zusammenarbeit mit den Gemeindediensten geben müssen.

Im Bereich 2 „Interkultureller Austausch“ muss gefragt werden, was bei ökumenischen Mitarbeitenden ausgeschöpft werden kann und wo das ökumenische Freiwilligenprogramm zurückgefahren werden muss.

Im Bereich 3 „Teilen finanzieller Mittel“ wird bei den Zuweisungen für Programme und Projekte gespart werden müssen.

Bei der Kommunikation wird der Printbereich stark zurückgefahren werden. In Abteilung 3 werden die Aufgaben durch die Reduktion geringer, anderes kann durch neue Software und durch Auslagerung eingespart werden.

Auch die Zusammenkunft der Schatzmeister Ende Juni 2009 in Abokobi, Ghana, stand im Zeichen der Finanzkrise.

Mission bleibt zentrale Aufgabe der Kirchen. Die nachhaltige Sicherung der Grundlage für die missionarisch-ökumenischen Aufgaben des EMS als kirchlichem Missionswerk wird als vordringliche Aufgabe von den EMS-Finanzverantwortlichen gesehen. Auch sie befürworteten die Berufung der Steuerungsgruppe, die vom Missionsrat beschlossen worden war. Sie betonten, dass angesichts zu erwartender Kirchensteuerrückgänge und der angespannten Lage im Spendenbereich strukturelle und personelle Anpassungen kaum zu umgehen sind und verpflichteten sich, gemeinsam zur Sicherung des kirchlichen Missionswerkes beizutragen.

Die Repräsentanten der deutschen Kirchen haben vorgeschlagen, einen verbindlichen Schlüssel für die Zuwendungen ihrer Landeskirchen zum EMS-Haushalt festzulegen. Dies werde „die Verlässlichkeit der Unterstützung ... für das EMS sicherstellen, auch wenn eine Reduzierung der Zuwendungen durch die deutschen Kirchen in den nächsten Jahren unvermeidlich sein wird“, so der Wortlaut der gemeinsamen Abschlusserklärung.

Ziel der zweiten internationalen EMS-Schatzmeister-Konsultation war der fachliche Austausch, die Begegnung mit der gastgebenden Presbyterianischen Kirche von Ghana und die Vereinbarung konkreter Schritte zur Zukunftssicherung des EMS. Außerdem wurde beschlossen, dass jede Kirche unabhängige Personen als Verantwortliche für die Umsetzung des EMS-Verhaltenskodex für mehr Transparenz und gegen Korruption benennt. Ausdrücklich begrüßt wurde das neue EMS-Förderkonzept für Programme und Projekte, das die Verwendung finanzieller Mittel nach inhaltlichen Zielen und gemeinsam vereinbarten Qualitätsstandards festlegt.

Der Synode wurde die Umsetzung dieses Konzepts zur Programm- und Projektförderung vorgestellt. Die bisherige Förderung der im EMS verbundenen Kirchen in Afrika, Asien

und dem Nahen Osten durch nicht zweckgebundene Mittel, so genannte block grants, wird durch die gezielte Mittelvergabe für ausgewählte Programme und Projekte abgelöst. Damit unterstützt die EMS-Gemeinschaft verstärkt Themen und Arbeitsfelder, die für die in ihr verbundenen Kirchen gemeinsam von Bedeutung sind. Zugleich eröffnet diese Praxis für das Fundraising mehr Möglichkeiten der gezielten Projektwerbung.

Für die Förderung von Programmen und Projekten hat das EMS sechs Schwerpunktbereiche definiert:

- Weitergabe des Evangeliums
- Theologische und schulische Bildung
- Diakonie
- Armutsbekämpfung
- Kampf gegen HIV und Aids
- Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Übergeordnete Förderziele sind dabei die Überwindung ungerechter Strukturen, der Erhalt ökologischer Grundlagen in der Projektregion und die Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse.

Eine Besonderheit des neuen Konzepts ist das Bewilligungsverfahren, in dem eine internationale Kommission, bestehend aus sechs Mitgliedern, mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen der EMS-Gemeinschaft in den verschiedenen Kontinenten über sämtliche Anträge entscheidet. Dieser Kommission gehören unter anderem Frau Kirchenrätin Susanne Labsch und ich an.

Gleichzeitig hat das EMS neue Qualitätsstandards in der Beantragung, Begleitung und Auswertung von Projekten eingeführt. Diese Standards fördern zum einen die Transparenz über die Verwendung der Mittel, zum anderen ermöglichen sie die inhaltliche Qualifizierung der Projekte sowie die gezielte Begleitung und Vernetzung der Projektpartner.

Die Umsetzung hat im Herbst 2008 begonnen. Die Ergebnisse sind dem Haushaltsentwurf 2010 zu entnehmen. 85 Anträge wurden eingebracht, davon wurden 65 angenommen und die anderen abgelehnt bzw. weiter verwiesen.

Die Umstrukturierung unseres Missionswerkes erfordert auch eine Änderung der Satzung. Hierzu hat die Synode einen Satzungsausschuss eingesetzt und diesem drei Aufgaben gestellt, die mit einer neuen Satzung verwirklicht werden sollen:

1. Aus Partnerkirchen sollen Mitgliedskirchen werden.
2. Das Jugendnetzwerk soll angemessen vertreten sein.
3. Es soll ein neuer Name für das EMS gefunden werden.

Liebe Schwestern und Brüder, das EMS ist im Umbruch. Ich habe Ihnen die Eckdaten der Strukturreform aufgezeigt, die das Ziel haben, die Gremienarbeit zu verkleinern und die gemeinsame inhaltliche Arbeit zu Fragen von Mission und Ökumene weiter zu tragen. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass uns das EMS-Gemeinschaftswerk am Herzen liegt und unterstreichen, wie wichtig die nachhaltige Sicherung unseres gemeinschaftlichen Missionswerkes ist, das auch von unserer badischen Landeskirche mitgetragen wird.

Danken möchte ich an dieser Stelle dafür, dass die Evangelische Landeskirche in Baden verlässlich den EKD-Schlüssel zur Unterstützung von Gemeinschaftswerken einhält.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einen kurzen Blick auf einige Programme des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland werfen.

Besonders wichtige Programme sind die Partnerschaftsarbeit und der Austausch ökumenischer Mitarbeitender. Das wird besonders durch die Länderreferate des EMS unterstützt. Zwei Badener arbeiten in den Länderreferaten, nämlich Herr Hans Heinrich als Indonesienreferent und Herr Lutz Drescher als Referent für Indien und Ostasien, insbesondere Korea. Die Präsidentin der Landessynode, Frau Fleckenstein, war ja mit Lutz Drescher in Korea. Er hat die Ratsreise nach Korea mit vorbereitet und begleitet.

Über das ökumenische Freiwilligenprogramm sind im Jahrgang 2009/10 40 Freiwillige, davon acht aus Baden, nach Asien und Afrika ausgereist. Bezuschusst wird dieses Programm vom Fördermittelprogramm „weltwärts“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Dieses Jahr sind acht Freiwillige aus Übersee in Baden (im Kirchenbezirk Heidelberg, Wertheim und Markgräflerland), der Pfalz, Württemberg und Kurhessen-Waldeck zu Gast.

Nicht nur die Freiwilligen machen dabei wertvolle Lernerfahrungen mit dem Leben und der Kirche in Deutschland, es wächst auch das Interesse an der Gemeinde des Gastes und an der fremden Kultur. Durch das ökumenische Freiwilligenprogramm nimmt das gemeinsame Zeugnis in der EMS-Gemeinschaft Gestalt an. Die „Arbeit“ mit den Freiwilligen verbindet. Die Begleitseminare sowie die gemeinsamen Treffen mit den anderen Freiwilligen und den einladenden Kirchengemeinden bieten einen guten Rahmen für Austausch und Reflexion.

Der Fokus „Rechenschaft geben von unserer Hoffnung – Christliches Zeugnis in einer pluralistischen Welt“ lädt die internationale EMS-Gemeinschaft ein,

1. Antworten zu finden auf die Frage, wie wir in einer Welt der Vielfalt Christinnen und Christen die frohe Botschaft von einem Leben in Fülle für alle Menschen bezeugen können und
2. neue interkulturelle Erfahrungen des Glaubens und Lebens zu machen.

Hierzu gibt es internationale Aktivitäten:

„Die Bibel mit den Augen anderer lesen“.

Hier sind 90 Gruppen aus 16 Ländern angemeldet.

An der Pilgerreise zum Thema Zeugnis und Dialog mit dem Motto „Grenzen überschreiten“, die im Oktober 2010 durch vier Länder des Nahen Ostens führt, werden Personen aus Deutschland, Ghana, Indien, Korea, Japan und dem Nahen Osten teilnehmen.

Für die Aktivität „theologische Ausbildung in Gegenwart der Anderen“ wurden fünfzehn Colleges angefragt, die alle sehr positiv reagiert und Angebote zur Mitwirkung gemacht haben. Zurzeit erarbeitet eine Projektgruppe ein Konzept für den Austausch, der 2011/2012 stattfinden wird.

Die vierte internationale Aktivität „Kirche und Migration“ soll im Jahr 2012 stattfinden. Es soll ein internationales Training geben, in dem Personen aus Gemeinden und Einrichtungen in verschiedenen Ländern darin gefördert werden, als Einheimische und Migrantinnen und Migranten zusammen zu leben und zu arbeiten.

Zum Fokus gehören auch die Jahresprojekte. „Frieden leben lernen“, das Jahresprojekt 2010 zu 150 Jahre Schneller-Schulen. Dieser Fokus findet viel Resonanz. Das EMS bittet um Anteilnahme an der Arbeit der Schulen und um Spenden und lädt auch zu einer Mitmachaktion ein. Es gibt Karten, mit denen man Friedenswünsche versenden kann.

Im Jahr 2011 wird ein Programm in Indonesien Jahresprojekt sein, in dem es um die Entwicklung der kirchlichen und kommunalen Gemeinde in armen abgelegenen Gebieten geht.

So viel zum Bericht von der Synode des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland. Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Schmidt. Sie sind noch ein wenig da, man kann Sie dann auch ansprechen. Sie sind manchen noch als ehemaliger Synodaler bekannt.

II

Grußwort

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Jetzt darf ich Herrn Professor Omenyo aus Ghana um sein Grußwort bitten. Frau Labsch wird übersetzen.

(Professor Omenyo von der Presbyterian Church in Ghana trägt sein Grußwort in englischer Sprache vor; Kirchenrätin Labsch übersetzt jeweils unmittelbar.)

Professor **Omenyo**: Dear people of God, I bring you greetings from your brothers and sisters of the Presbyterian Church of Ghana (PCG).

Liebes Gottesvolk in Baden, ich bringe Ihnen die Grüße Ihrer Schwestern und Brüder in Ghana.

I am an ordained minister of the PCG for 25 years. I am also a Professor of African Christianity, African Pentecostalism and Mission History at the Department for the Study of Religions, University of Ghana where I also serve as the Vice Dean of the Arts Faculty. For more than ten years I have been working at the University on full time as well as pasturing a small Presbyterian Church which grew from about three hundred and fifty members to two thousand as at the time I was leaving the church in August 2008. Essentially, I teach theology and I try to practice what I teach.

Ich bin seit 25 Jahren ordiniertes Pfarrer der Presbyterianischen Kirche von Ghana und Professor für Christentum in Afrika, Pfingstbewegungen in Afrika und Missionsgeschichte an der Fakultät für Religionswissenschaften an der Universität von Ghana und bin auch stellvertretender Dekan für die Geisteswissenschaften. Zehn Jahre lang arbeitete ich daneben als Pfarrer in einer kleinen presbyterianischen Gemeinde, die von dreihundertfünfzig auf zweitausend Mitglieder angewachsen ist bis August 2008, als ich die Gemeinde verließ. Ich unterrichte Theologie und versuche zu leben, was ich unterrichte.

As you are aware we have had direct partnership with you as well as through the EMS, Stuttgart for a long time. As a result we can declare with you that we are one family in Christ as well as partners in mission. We of the PCG cherish

this partnership so much, because it has enabled us to fulfil aspects of our mission to our people very well. We pray and hope that our partnership would continue for a long time to come.

Wie Sie wissen, haben wir durch das Evangelische Missionswerk EMS seit langem eine Partnerschaft. Wir sind eine Familie in Jesus Christus und Partner in der Mission. Uns von der Presbyterianischen Kirche von Ghana liegt diese Partnerschaft sehr am Herzen, denn sie hilft uns, unsere Mission an unserem Volk zu erfüllen. Wir beten und hoffen, dass unsere Partnerschaft noch lange andauern darf. Ich grüße Sie auch vom Volta Kirchenbezirk. Sie haben die Fortbildung von Ältesten gefördert, dafür danken wir sehr herzlich.

I thank the leadership of this Baden Synod for opening its doors to me as a guest to this important meeting. I appreciate it so much. Apart from the fact that it has enabled me to share fellowship (koinonia) with you, it will go a long way to strengthen our relationship. Furthermore, I have learnt a lot within this short time which I am going to share with my brothers and sisters in the PCG. I want to mention in particular the excellent way you celebrate the life of Johann Peter Hebel. I understand all churches within the Synod are going to have their own celebration. I shall share this idea with PCG and I hope they will buy it and follow your footsteps.

Ich danke der Präsidentin der Landessynode, dass Sie mich eingeladen haben zu dieser Tagung. So kann ich mit Ihnen Gemeinschaft mit dem biblischen Wort koinonia teilen und helfen, unsere Beziehungen zu stärken. Bei diesem kurzen Aufenthalt erfahre ich viel, was ich mit meinen Schwestern und Brüdern in der PCG teilen möchte, insbesondere den Abend gestern, mit dem Sie das Leben und Werk von Johann Peter Hebel gewürdigt haben. Ich habe erfahren, dass fast alle Synodaltagungen solche Erinnerungsfeiern haben. Diese Idee werde ich weitertragen, und ich hoffe, unsere Synode wird in Ihre Fußstapfen treten.

A major challenge we face as a church today is operating within a pluralistic world. We are surrounded by many religious groups and the question is how do we do mission in such a context. I do not believe we should shy away from being witnesses of Jesus Christ our Lord.

Eine große Herausforderung für unsere Kirchen heute ist das Leben in einer pluralistischen Welt. Wir sind von vielen verschiedenen religiösen Gruppen umgeben und fragen uns, wie wir in dieser Situation Mission treiben können. Wir sollten uns nicht scheuen, Zeuginnen und Zeugen unseres Herrn Jesus Christus zu sein.

1. We should affirm the uniqueness of Christ in the midst of the plurality of religions while we take the other alternatives opened to us seriously.

Wir sollten die Einzigartigkeit Christi in der Vielfalt der Religionen betonen und sie zugleich ernst nehmen.

2. We should bear in mind that Christian witnessing is not a burden imposed from above. It is part and parcel of the dynamics of the Christian life.

Wir sollten beachten, dass das christliche Zeugnis keine Last ist, die uns von oben auferlegt wird. Das Zeugnis ist ein Teil für ein bewegtes christliches Leben.

3. Christian witnessing must be generated by personal encounter with the Risen Lord.

Christliches Leben gestaltet sich in einer persönlichen Beziehung zum auferstandenen Herrn.

4. It must be propelled by conviction, solidarity, radical dependence upon the Lord and integrity.

Das christliche Zeugnis muss weitergetragen werden mit Überzeugung, Offenheit, Solidarität, in radikaler Abhängigkeit von Gott und mit Glaubwürdigkeit.

5. Our witness has to do with testimony to the whole activity of God in the creation and preservation of the world, his mighty acts in the history of his people and his redemption of the world through Christ and in the power of the Holy Spirit. Christian witness testifies to the love of God made available to the world and for the world through Jesus Christ.

Wir müssen Zeugnis ablegen von Gottes Schöpfungshandeln auch zur Bewahrung der Welt, Zeugnis ablegen von den machtvollen Taten an seinem Volk und der Erlösung der Welt durch Jesus Christus und die Kraft des Heiligen Geistes. Die christliche Botschaft bezeugt die Liebe Gottes, die der Welt durch Jesus Christus zugänglich gemacht worden ist.

6. It is important that all Christians are well educated in their tradition. Many a time Christians have fallen prey to the missionary efforts of other religions because they are not acquainted with own traditions and have unanswered questions due to the lack of teaching and discussion in the church.

Es ist wichtig, dass alle Christen in ihrer eigenen Tradition erzogen und gebildet werden. Viele Christen folgen den missionarischen Anstrengungen anderer Glaubensweisen und Religionen, weil sie ihre eigene christliche Tradition nicht kennen und ihre Fragen unbeantwortet bleiben, da sie im christlichen Glauben ungenügend unterrichtet worden sind und Glaubensfragen in ihrer Gemeinde oder Kirche nicht ausreichend diskutiert werden.

7. We must dialogue with other religions. But dialogue does not mean conversation in which the Christian sacrifices his/her faith.

Wir müssen den Dialog mit anderen Religionen pflegen, dabei aber nicht unseren eigenen Glauben aufgeben.

8. As we perform our mission, we need to remember that it is Christ's mission hence we need to perform it Christ's way and not our way. His ministry was a ministry of doing good in the world and for the world. Our mission must bring hope to the hopeless, power to the powerless, and life to the lifeless. It is only then that the world can say: 'we have beheld his glory' (John 1:14b).

Wenn wir Mission treiben, dann sollen wir uns daran erinnern, dass es Christi Mission ist und nicht unsere eigene Mission, das heißt wir müssen Mission treiben in Christi Nachfolge auf seinem Weg und nicht mit unseren eigenen Wegen. Seine Mission war es, Gutes in der Welt und für die Welt zu tun. Unsere Mission muss Hoffnung für die Hoffnungslosen, Kraft für die Machtlosen und Leben zu

denen bringen, denen Leben verwehrt wird. Dann kann die Welt sagen: Wir haben seine Herrlichkeit gesehen, wie im 1. Kapitel des Johannes-Evangeliums.

9. I thank you for your invitation and your audience and I join you in prayer for a successful Synod which will give glory to God and blessings to God's people.

Ich danke Ihnen für die Einladung und bete mit Ihnen für eine erfolgreiche Synode, die Gott zur Ehre und den Menschen zum Segen gereicht.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Prof. Omenyo, für Ihr Grußwort, für Ihre nachdenklichen Worte. Nehmen Sie unsere Grüße und guten Wünsche und unsere Fürbitten auch mit in Ihre Presbyterianische Kirche in Ghana.

(Beifall)

VIII

Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2008

(hier nicht abgedruckt)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt VIII, Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2008. Es berichtet der Synodale Steinberg vom Finanzausschuss.

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Zum zweiten Mal wird den Mitgliedern des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses sowie den Vorsitzenden der übrigen Ausschüsse ein Beteiligungsbericht, und zwar für das Jahr 2008, vorgelegt. Wesentliche Gründe für einen Beteiligungsbericht liegen im Wissen einerseits um die Aufgabenerfüllung und andererseits um eventuell mögliche wirtschaftliche Risiken, insbesondere bei nach GmbH-Recht geführten Gesellschaften, an denen die Evangelische Landeskirche in Baden mit 50 % oder mehr beteiligt ist. Es gibt verschiedene privatrechtliche Organisationsformen, denen sich die Evangelische Landeskirche bedienen kann. Die Einflussnahme auf deren wirtschaftliche Tätigkeit finden außerhalb des landeskirchlichen Haushalts statt – auch bei Gewährung laufender landeskirchlicher Zuweisungen – und somit auch außerhalb der Etathoheit der Landessynode. Aufgabenerfüllung und wirtschaftliche Entwicklung erfolgt über die Kapitalausstattung und den Einfluss darauf aus den sich daraus ergebenden Stimmanteilen in den Aufsichtsgremien, wobei es grundsätzlich kein imperatives Mandat gibt.

Die Bilanzanalyse ist eine Auswertung des Jahresabschlusses über Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Während bei der kaufmännischen Bilanzanalyse die Ertragskraft im Mittelpunkt der Analyse steht, gilt es im kirchlichen Bereich, die Aufgabenerfüllung und den Erhalt der Substanz des kirchlichen Vermögens zu analysieren; beiden gemeinsam ist aber der Gläubigerschutz. Kirchliches Wirtschaften ist auf die langfristige Sicherung der Aufgabenerfüllung ausgerichtet.

Die Evangelische Landeskirche in Baden ist privatrechtlich an elf Einrichtungen bzw. Unternehmen beteiligt, davon in sechs Fällen mit 50 oder mehr Prozent. Von den sechs Gesellschaften sind zwei dem Bildungsbereich und vier dem Medienbereich zuzuordnen, eine davon befindet sich in der Abwicklung.

Nun einige Sätze zu den einzelnen Gesellschaften mit 50 % oder höherer Beteiligung:

1. Die Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik gGmbH

Zweck der Gesellschaft ist es, die kirchlich-diakonische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern oder anderer diakonischer Fachkräfte zu fördern, insbesondere durch die Unterhaltung und den Betrieb von Fachschulen für Sozialpädagogik in Freiburg, Karlsruhe und Schwanaunonnenweier. Ziel des Unternehmens aufgrund des Auftrags der Kirche und der Gesellschaft ist es, Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss zu einem qualifizierten Abschluss als Erzieher bzw. Erzieherin zu begleiten und profilierte Mitarbeitende für evangelische Kindertageseinrichtungen und stationäre Einrichtungen auszubilden. Die Schulen sind in angemieteten Räumen untergebracht, für die Miete zu zahlen ist.

Gesellschafter der mit 60.000 Euro ausgestatteten gemeinnützigen Gesellschaft sind die Evangelische Landeskirche in Baden mit 40.000 Euro sowie das Diakonische Werk Baden und das Diakonissenhaus Nonnenweier mit je 10.000 Euro.

Wesentliche Aussagen des Geschäftsberichts sind u. a.:

- Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten ist in die Ausbildungsordnung eingearbeitet und mit dem Bildungsplan der Grundschulen abgestimmt.
 - Ein Profildokument für evangelische Kindertageseinrichtungen ist entwickelt und veröffentlicht.
 - Die Mitarbeitenden werden geschult, damit die Ansprüche des Orientierungsplanes und des evangelischen Profils in jeder Einrichtung umgesetzt werden.
 - Auch künftig wird die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern bundesweit in Fachschulen Bestand haben; dies ist aus bildungspolitischen Gründen (jungen Menschen mit mittlerem Bildungsabschluss einen hochwertigen und sinnstiftenden Berufsabschluss zu ermöglichen) und aus wirtschaftlicher Sicht unumgänglich.
 - Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist leicht rückläufig; die Nachfrage ist aber größer als das Angebot.
 - Viele Schülerinnen und Schüler nehmen die zusätzlichen Belastungen zum Ablegen der Fachhochschulreifeprüfung auf sich.
 - Aus personellen, räumlichen und finanziellen Gründen kommt eine Ausweitung der Ausbildungskapazität nicht in Betracht.
 - Die Zuweisung des Landes Baden-Württemberg ist konstant geblieben.
 - Bei einem Bilanzvolumen von 1,43 Millionen Euro beträgt das Eigenkapital 90 % = 1,29 Millionen Euro; mehr als die Hälfte ist in Finanzanlagen angelegt, aber keine Beteiligung an anderen Unternehmen.
 - Bei Erträgen von 2,75 Millionen Euro (darunter 2,68 Millionen Euro aus Zuweisungen und Zuschüssen) wurde ein Überschuss von 140.000 Euro, im Jahr 2007 von 290.000 Euro erwirtschaftet. Die landeskirchliche Zuweisung betrug 2008 770.000 Euro; eine Zusage zur Stabilität der landeskirchlichen Zuweisung kann aber nicht gegeben werden.
- Die Zuständigkeit ist vom Referat 5 auf das Referat 4 übergegangen, für die Finanzmittelbeschaffung und -abrechnung auf das Referat 7.
 - Zwei Teilbetriebe haben ein positives Ergebnis erzielt, Nonnenweier als kleinste Schule – sie ist einzügig – hat 2008 ein negatives Ergebnis (26.000 Euro) zu verzeichnen.
 - Die Zahl der Schülerinnen und Schüler liegt bei rund 375, und zwar ohne das Berufspraktikum, und es gibt umgerechnet 36 Vollzeitbeschäftigte.
- Die Treuhandstelle des Diakonischen Werkes hat bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- Zu den in der Diskussion aufgeworfenen Fragen ergeben sich folgende Hinweise:
- Es gibt keine Erhebungen, wie lange und wie viele Absolventinnen und Absolventen unserer Fachschulen in evangelischen Einrichtungen arbeiten. – Das könnte man nach etwa zehn Jahren auch einmal erheben. Es gibt derzeit keine Unterlagen darüber.
 - Nicht jede Fachschule hat ein besonderes Profil als evangelische Fachschule; die Religionspädagogik ist im Lehrplan aber verstärkt eingearbeitet. Die Schule in Freiburg hat eine etwas ausgeprägte Hinwendung zur Ausbildung für Heime und Horte. Festzustellen ist aber, dass es sich insgesamt um eine Breitbandausbildung handelt.
 - Durch die Inanspruchnahme der Praxisstellen (rund 350 Einsatzstellen) besteht die Möglichkeit, die Veränderungen im Elementarbereich (unter Dreijährige in der Kita, das Kinderhaus, die Kindertagesstätte als Familienzentrum) in der Ausbildung zu berücksichtigen.
 - Die Schulen beteiligen sich an modellhaften Veränderungen der Erzieher/-innen-Ausbildung zu europäisch anerkannten Abschlüssen und ist in konkreten Gesprächen mit der Evangelischen Hochschule Freiburg; allerdings weisen diese Ausbildungslehrgänge selbst in Deutschland noch starke Unterschiede auf.

2. Die Morata-Haus GmbH

Zweck der Gesellschaft ist es, einen äußeren Rahmen zu schaffen und zu erhalten, in dem das Predigerseminar der Evangelischen Landeskirche in Baden und das Theologische Studienhaus Heidelberg e. V. kooperativ betrieben werden können. Die Gesellschaft ist eine Service-Einrichtung, die dem Betrieb des Predigerseminars und des Theologischen Studienhauses in Heidelberg dient. Gesellschafter sind bei einem Stammkapital von 25.000 Euro mit je 50 % die Evangelische Landeskirche und der Verein Theologisches Studienhaus e. V. in Heidelberg.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2008 weist einen Verlust von rd. 200.000 Euro aus. Problematisch für eine verstärkte freie Belegung durch andere kirchliche Einrichtungen ist die Kontingentierung für Lehrvikariat und Kontaktstudium, vor allem dann, wenn die vorgehaltenen Plätze – jeweils zwölf – nicht alle belegt werden. Ausfallgebühren werden derzeit hierfür nicht verlangt; dies ist aber zu prüfen, zumal in der Regel Träger anderer ähnlicher Häuser Ausfallgebühren

erheben. Trotzdem konnten in den letzten Jahren die Erlöse (Unterbringung und Verpflegung) durch die Fremdbelegung leicht gesteigert werden. Gesehen werden muss, dass das Morata-Haus in erster Linie Ausbildungsstätte und nicht Tagungsstätte ist.

Um die finanzielle Situation zu verbessern, hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, ab dem Jahr 2007 die Preise für Unterkunft und Verpflegung im Innengeschäft (für Studierende, Lehrvikare und Kontaktstudium) vorerst jährlich in Höhe des Inflationsausgleichs von zwei Prozent anzuheben. Als Betriebskostenzuweisung hat die Landeskirche im Jahr 2008 rund 190.000 Euro ohne Gebäudekosten aufgewendet. Das Eigenkapital liegt mit 430.000 Euro bei rund 87 %. Der Jahresabschluss wurde durch einen Steuerberater erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen war nicht Gegenstand des Auftrags.

3. Evangelischer Rundfunkdienst Baden gGmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist die Gestaltung des Programms „Kirche, Gesellschaft, Diakonie und Soziales“ in den privaten elektronischen Medien, insbesondere durch die Produktion von Beiträgen und Sendungen über theologische, christliche und kirchliche Zusammenhänge und Themen. Das gezeichnete Kapital beträgt 55.000 Euro und wird allein von der Evangelischen Landeskirche in Baden gehalten. Die gemeinnützige Gesellschaft ist an drei Gesellschaften beteiligt, u. a. mit 100 % an der ERB Medien GmbH. Die Beteiligung an der bw family.tv GmbH & Co KG wurde zum 01.01.2008 auf die ERB Medien GmbH aus steuerlichen Gründen übertragen. Die Beteiligung an den zwei weiteren Gesellschaften ist von geringem Umfang.

Der Beteiligungsbericht führt aus, dass die Unternehmensziele (Gestaltung des Programms im Bereich „Kirche, Gesellschaft, Diakonie, Soziales“ in den privaten Medien) in vollem Umfang erreicht werden. Die dafür erforderlichen Beiträge und Sendungen über theologische, christliche und kirchliche Zusammenhänge und Themen werden sehr kostengünstig über die hundertprozentige Tochtergesellschaft ERB Medien GmbH für das täglich, wöchentlich oder vierzehntägig wechselnde Programmangebot in Radio und Fernsehen produziert. Die Reichweiten in Rundfunk, Fernsehen und Internet konnten 2008 erneut gesteigert werden, – ein Beweis für die Effektivität der Rundfunk- und Internetarbeit des ERB und die optimale Ausnutzung der landeskirchlichen Zuschussmittel. Der Bericht sagt aber auch aus, dass aufgrund des gestiegenen Programm- und Leistungsengagements das dafür zur Verfügung stehende Personal (sechs Mitarbeitende) überlastet ist. Es ist eine intensive Zusammenarbeit mit dem neuen Zentrum für Kommunikation der Landeskirche vereinbart.

Die Gesellschaft erhält von der Landeskirche eine Betriebskostenzuweisung von 483.500 Euro sowie bis einschließlich 2007 die Anschubfinanzierung bw family.tv von insgesamt 250.000 Euro. Bei Erträgen von rund 679.000 Euro (einschließlich der kirchlichen Zuweisung) ergab sich ein Verlust von rund 700 Euro. Das Eigenkapital beträgt bei einem Bilanzvolumen von 300.000 Euro rund 80 %. Die weitere Entwicklung des Evangelischen Rundfunkdienstes Baden hängt laut Geschäftsbericht stark von der Entwicklung der landeskirchlichen Zuweisung und der Entwicklung des Senders bw family.tv ab. Der neue Sender ist noch nicht so weit etabliert, dass eine kostendeckende Finanzierung derzeit gewährleistet ist. Die Kosten für die Ausstrahlung des

kirchlichen Programms bei bw family.tv werden inzwischen vollständig über die kommerziell ausgerichtete Arbeit der ERB Medien GmbH erwirtschaftet. Die Produktion des kirchlichen Programms ist über den Markt nicht zu finanzieren.

Da die Resonanz auf das Senderkonzept sowie die Programmentwicklung insgesamt positiv und deutlich wachsend ist, besteht laut Geschäftsbericht eine realistische Chance, dass bw family.tv sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt und damit schließlich auch finanziell stabil und unabhängig wird. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass seine Prüfung des Jahresabschlusses der gemeinnützigen Gesellschaft zu keinen Einwendungen geführt hat. Auf die Ausschlussdiskussion werde ich nach dem Bericht über die ERB Medien GmbH eingehen.

4. ERB Medien GmbH

Gegenstand der ERB Medien GmbH ist die Produktion und Vermarktung von Publikationen sowie der Handel mit Rechten in den klassischen Medien Print, Hörfunk und Fernsehen und in den so genannten neuen Medien, wie Internet und digitale Medien, sowie die Entwicklung von Medieninitiativen und die Veranstaltung und Vermarktung von Events. Die Publikationen sollen den religiösen und den kirchlich-kulturellen Zweck der Muttergesellschaft fördern. Die ERB Medien GmbH tätigt für die gemeinnützige Gesellschaft das operative Geschäft.

Die gemeinnützige Gesellschaft ist auch alleiniger Gesellschafter der ERB Medien GmbH, deren gezeichnetes Kapital 52.000 Euro beträgt; die Evangelische Landeskirche in Baden ist somit zu 100 % mittelbarer Gesellschafter. Die ERB Medien GmbH hält nach der Übernahme der Anteile von der gemeinnützigen Gesellschaft insgesamt eine Beteiligung von 20 % an der bw family.tv GmbH & Co KG. Nachdem das Evangelische Medienhaus GmbH in Stuttgart 24 % hält, sind 44 % in kirchlicher Hand.

Durch die Zurverfügungstellung des technischen Personals sowie der notwendigen Infrastruktur (Betrieb des Computernetzwerks sowie des Intranets) versetzt die ERB Medien GmbH die Muttergesellschaft Evangelischer Rundfunkdienst Baden in die Lage, das von der Muttergesellschaft verantwortete Sendevolumen zu produzieren und auszustrahlen. Die Verrechnung erfolgt zwischen den Gesellschaften. Dieses gelingt nur deshalb, weil die ERB Medien GmbH zusätzliche Produktionsaufträge externer Kunden umsetzt und für den landesweiten Sender bw family.tv die komplette Sendeabwicklung sowie die technische Verfügbarkeit realisiert. Die Gesellschaft erwirtschaftete – wie bereits ausgeführt – auf diese Weise durch externe Aufträge die bei bw family.tv anfallenden Sendeabwicklungskosten für das dort ausgestrahlte kirchliche Programm. Um die zur Verfügung stehenden Werbezeiten gezielt zu vermarkten, wurde mit dem Aufbau einer eigenen Vertriebsabteilung begonnen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2008 weist mit rund 86.000 Euro einen um 53.000 Euro höheren Gewinn gegenüber 2007 aus. Die Umsatzerlöse haben sich um rund 115.000 Euro auf 859.000 Euro erhöht, verursacht im Wesentlichen durch die starken Aktivitäten für bw family.tv. Das Bilanzvolumen mit 350.000 Euro enthält ein Eigenkapital von 75 %.

Der Jahresabschluss wird durch einen Steuerberater erstellt; er stellt aber auch ausdrücklich fest, dass mit der Erstellung keine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen verbunden ist.

Im Lagebericht der ERB Medien GmbH wird über die Beteiligung an der bw family.tv GmbH & Co KG ausgesagt, dass das Haftkapital zu Mitte des Jahres 2008 um 350.000 Euro erhöht wurde (Kapitalnachschuss). Nachdem in diesem Bericht bereits Aussagen zur Finanzierung kirchlicher Programme und bisher noch nicht kostendeckender Arbeit der bw family.tv gemacht wurden, bewegte sich die Diskussion stark um die künftige Entwicklung der häufig füreinander tätigen Gesellschaften. Letztlich kamen die Ausschüsse überein, zur Sitzung im Herbst sowohl Frau Oberkirchenrätin Hinrichs als auch Herrn Geschäftsführer Gerwin einzuladen, um über die neueste wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung zu berichten. Gleichzeitig werden die Vertreter der Landeskirche in den Aufsichtsgremien der Gesellschaften gebeten, die weitere Entwicklung genau zu beobachten.

5. PV Medien Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH

Die Gesellschaft diene laut Satzung ausschließlich gemeinnützigen Zielen, u. a. Herausgabe Monatsmagazin „Standpunkte“, Dienstleistungen für „Ekiba Intern“. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in Liquidation, so dass an dieser Stelle keine Ausführungen mehr zu machen sind. Die von der Gesellschaft gehaltenen Anteile am Evangelischen Pressedienst Südwest gGmbH Stuttgart mit 50 %, d. s. rund 25.500,- Euro, sind auf die Evangelische Landeskirche Baden übergegangen.

6. Evangelischer Pressedienst Südwest gGmbH

Aufgabe des Unternehmens ist es, unter dem Namen epd Südwest Nachrichten, Informationen und Berichte aus dem Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und der Evangelischen Landeskirche in Baden zu beschaffen und zu verarbeiten. Ziel des Unternehmens ist, kirchliche Themen und Stoffe sowie christliches Gedankengut in die breite Öffentlichkeit zu vermitteln.

Im Jahr 2008 hat die gemeinnützige Gesellschaft bei einem Gesamtaufwand von 351.000 Euro einen Gewinn von 28.000 Euro erwirtschaftet. Die Eigenkapitalquote liegt bei einem Bilanzvolumen von 104.000 Euro bei etwa 71 %. Der landeskirchliche Zuschuss lag bei knapp 139.000 Euro. Damit die hohen Druck- und Versandkosten künftig entfallen, wird der „Wochenspiegel“ ab Januar 2010 durch eine digitale, regionale Version ersetzt.

Das Jahr 2008 war geprägt von grundsätzlichen Überlegungen der Zuschussgeber zur künftigen Struktur der Arbeit des epd insgesamt und des epd Südwest im Besonderen. Von den beteiligten Landeskirchen und den jeweiligen Trägern des epd wird eine engere Kooperation in Süddeutschland (Baden, Bayern und Württemberg) angestrebt; sie ist bei Erhalt der rechtlichen Selbstständigkeit der Träger seit Ende letzten Jahres vereinbart.

7. Energieversorgung KSE GmbH

Gegenstand dieses Unternehmens ist Einkauf, Vermittlung und Vertrieb für kirchliche und soziale Einrichtungen. Seit Januar 2009 liefert die KSE Erdgas, ab 2011 bietet sie zusätzlich Strom aus regenerativen Energiequellen an. Die KSE baut von Anfang an auf eine klimaneutrale Stromversorgung. Aus Verantwortung gegenüber der Schöpfung liefert sie zusätzlich ausschließlich Strom aus Wasserkraft und verzichtet auf Atomstrom. Weitere regenerative Energiequellen sollen dazukommen.

Gesellschafter sind zu je 25 % die Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg sowie die Erzdiözese Freiburg und die Diözese Rottenburg – Stuttgart.

Im Vollzug der praktischen Arbeit der Gesellschaft wird erkennbar, dass es noch Klärungs- und Abstimmungsbedarf gibt und genauere Festlegungen getroffen werden müssen, um die Risiken dieses wirtschaftlichen Engagements zu begrenzen oder zu minimieren. Denn es werden hier Umsätze von mehreren hundert Millionen Euro erzielt. Aus diesem Grund bitten die Ausschüsse den Evangelischen Oberkirchenrat um einen Risikobericht zur Herbstsynode 2010.

In der Diskussion wurden verschiedene Aspekte angesprochen, u. a. ob künftig neben der wirtschaftlichen Entwicklung nicht auch die inhaltliche Erfüllung der Aufgaben erörtert werden soll. Sie haben das gesehen in der Diskussion bei den Fachschulen. Auch da sind sehr viele inhaltliche Fragen erörtert worden. Das würde dann allerdings bedeuten, dass auch andere Ausschüsse den Beteiligungsbericht zu beraten hätten. Einigkeit bestand darin, dass der Bericht im vorgelegten Umfang – vielleicht mit etwas geändertem Aufbau – weiterhin alle zwei Jahre zu erstatten ist. Die im Bericht dargestellten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden aussagekräftiger, wenn sie über mehrere Jahre ermittelt sind.

Wir haben uns bei den Beratungen über die Änderung des KHVG im Jahr 2005 dafür entschieden, vorläufig die Stiftungen nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Wenn wir den Bericht über die Schulstiftung betrachten, erscheint es nicht ganz einsichtig, warum dieser nicht im Beteiligungsbericht aufzunehmen ist, während die Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik gGmbH enthalten ist; bei der bevorstehenden Änderung des KHVG wird man darüber zu sprechen haben.

Am Schluss meines Berichtes bleibt mir, dem Finanzreferat für den ausführlichen und sehr informativen Bericht aufrichtig zu danken. Es erscheint uns aber wichtig, dass die Synode über die Entwicklung der Beteiligungen bzw. Gesellschaften umfassend informiert wird, zumal in vielen Fällen Betriebskostenzuweisungen erforderlich sind.

Der Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss unterbreiten folgenden Beschlussvorschlag:

Die Landessynode nimmt die Ausführungen zum Beteiligungsbericht 2008 zur Kenntnis.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Steinberg. Gibt es zu diesem Bericht **Rückfragen** oder sonstigen Gesprächsbedarf?

Synodaler **Ebinger**: An verschiedenen Stellen des Beteiligungsberichtes (hier nicht abgedruckt) ist über die dauerhafte Absicherung der Einrichtungen zu lesen. So etwa auf Seite 26, wo es heißt, wir gehen davon aus, dass die Zuweisungen der Landeskirche dauerhaft stabil bleiben.

Ich möchte nur sagen, dass in der heutigen Zeit im Hinblick auf die Wirtschaftskrise man in den folgenden Jahren nicht immer davon ausgehen kann, dass diese Zuweisungen stabil bleiben. Es ist angezeigt, dass diese Einrichtungen sich auch bemühen, ihre Einnahmesituation zu verbessern.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wollten Sie noch ein Schlusswort, Herr Steinberg?

(Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Nein, danke!)

Die Landessynode nimmt die Ausführungen zum Beteiligungsbericht 2008 zur Kenntnis. Das haben Sie getan.

Wenn Sie **zustimmen**, dass Sie dies zur Kenntnis genommen haben, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist so.

Wir machen jetzt eine Viertelstunde Pause.

(Beifall;
Unterbrechung der Sitzung
von 10:51 Uhr bis 11:10 Uhr)

IX

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 2008 mit den Sonderthemen:

Ausgaben der Hauptgruppe 5

Gemeinderücklagenfonds 2007 und 2008

Evangelische Kapitalienverwaltungsanstalt 2007 und 2008

Tagungsstätten der Landeskirche

Jugendheime der Landeskirche

Erledigungsverprüfung

(hier nicht abgedruckt)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IX. Berichterstatter ist der Synodale Lallathin.

Synodaler **Lallathin, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Mitsynodale, ich werde berichten über den Jahresabschluss 2008 der Evangelischen Landeskirche mit den genannten Sonderthemen, die Sie auf der Tagesordnung finden. Sie werden gebeten, dafür die Entlastung auszusprechen – und vorneweg habe ich noch zwei Berichte über den Jahresabschluss 2008 des Diakonischen Werkes und die Überprüfung der Jahresrechnung 2008. In diesen beiden Fällen wurde die Entlastung bereits an anderer Stelle erteilt.

Zum Jahresabschluss 2008 des Diakonischen Werkes: Im Zusammenhang damit haben wir ausführlich über das notwendige Eingreifen des Diakonischen Werkes beim Diakonieverein Bretten und beim Freiburger Stift gesprochen. Es musste dort Bürgschaften übernehmen bzw. Kredite gewähren. Über Immobilienverkäufe und eingeleitete Maßnahmen konnte erreicht werden, dass in der Summe nur wenige oder keine Geldmittel zugesprochen werden müssen.

Grundsätzlich sprachen wir auch darüber, welche Frühwarnsysteme eingerichtet werden können, damit selbstständige diakonische Einrichtungen wegen fehlender notwendiger Entscheidungen nicht in Schieflagen geraten. Immerhin hat das Diakonische Werk Kredite in Höhe von rund 40 Millionen Euro an Mitgliedsvereine vergeben. Eine der Maßnahmen ist die Schulung und Qualifizierung von Aufsichtsräten. Außerdem sollen kleinere Solitäreinrichtungen verstärkt Kooperationen eingehen oder Verbünde bilden; Einrichtungen mit vierzig Plätzen, ob im Altenbereich oder in der Eingliederungshilfe, sind heute wohl wirtschaftlich nicht mehr darstellbar.

Abschließend haben die Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass ihre Prüfung des Jahresabschlusses 2008 zu keinen Einwendungen geführt hat.

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2008 der Versorgungsstiftung: Die angestrebte Rendite von 4 % konnte im Prüfungszeitraum 2008 nicht ganz erreicht werden. Deshalb überlegt auch der Stiftungsrat, ob wir eine Renditeerwartung von 4 % zukünftig beibehalten können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Finanzkrise uns hart getroffen hat, aber gerade im Blick auf die Versorgungsstiftung wir 2009 bereits besser dastehen als Ende 2007 vor Beginn der Krise.

Nun zum Jahresabschluss 2008 der Evangelischen Landeskirche in Baden mit den Sonderthemen Ausgaben der Hauptgruppe 5, Evangelische Kapitalienverwaltungsanstalt, Gemeinderücklagenfonds, Schloss Beuggen, Haus der Kirche, Jugendheime Neckarzimmern und Ludwigshafen, Erledigungsverprüfung, jeweils für die Jahre 2007 und 2008:

Herr Oberkirchenrat Weitzenberg, Leiter des Oberrechnungsamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland, betonte im Ausschuss eingangs, dass die Zusammenarbeit mit den beiden Mitarbeitern in Karlsruhe, Herrn Beyer und Herrn Speck, hervorragend laufe. Es habe sich ein gutes Teamgefühl entwickelt.

Weiter führte er aus, dass das Modell der Übertragung der landeskirchlichen Rechnungsprüfung auf das Oberrechnungsamt der EKD Schule mache. Demnächst folge Hessen-Nassau. Mit Württemberg sei man im Gespräch.

Zu den Prüfungen schickte er voraus, dass der Schlussbericht zu den sehr komplexen Bauprüfungen erst 2011 vorgelegt werden kann. Es sollen dann aber nicht nur die Rechnungen als solche, sondern auch die Prozesse im Bausehen und bei der Abrechnung überprüft werden.

Wegen der sehr unterschiedlichen Arbeitsrechte innerhalb der Gliedkirchen wird mit der Personalprüfung erst im kommenden Jahr begonnen.

Der uns vorliegende Prüfbericht (hier nicht abgedruckt) ist mit 148 Seiten sehr umfangreich. Aber er ist klar und gut gegliedert und die Teilberichte enden jeweils mit einer übersichtlichen Zusammenfassung.

Im Einzelnen:

Gesetzliche Rücklagen

Die erforderlichen gesetzlichen Pflichtrücklagen nach den §§ 13 bis 17 KVHG, das sind Betriebsmittelrücklage, Ausgleichsrücklage, Bürgschaftssicherungsrücklage und Substanzerhaltungsrücklagen, waren grundsätzlich vorhanden. Jedoch mussten innerhalb der Rücklagen Umschichtungen vorgenommen werden, damit die Bürgschaftssicherungsrücklage wieder die gesetzliche Mindesthöhe erreichen konnte.

Die in den Gremien unserer Landeskirche beratenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Jahr 2008 erneut stark gestiegen – um 52 % gegenüber dem Vorjahr – und betragen für neun Einzelfälle insgesamt über 9 Millionen Euro. Darunter gibt es zwar einige Sonderfälle, auf die wir kaum oder keinen Einfluss haben. Dennoch muss bei den Entscheidungsgremien Haushaltsdisziplin eingefordert werden, insbesondere in der wirtschaftlichen Situation, die wir haben.

Eine intensive Diskussion führten wir im Ausschuss über die getätigten Immobilienverkäufe des Mütterkurheimes in Hinterzarten und des Theologischen Studienhauses in Heidelberg. In beiden Fällen lagen untypische und schwierige spezielle Situationen vor, sodass die ursprünglich geplanten Verkaufserlöse nicht vollständig erreicht werden konnten.

Schwerpunktprüfung „Hauptgruppe 5“

Die Detailprüfung der Hauptgruppe 5, die die Belegprüfung aller Untergruppen über sämtliche betroffenen Gliederungen hinweg betraf, brachte keine spektakulären Feststellungen zu Tage. Im Prüfzeitraum bestand jedoch noch die Einzelunterschriftsberechtigung bei Überweisungen. Dies entspricht nicht den Regeln des internen Kontrollsystems. Inzwischen erfolgte jedoch die Trennung zwischen Feststellung und Anordnung. Dadurch können missbräuchliche Geldtransfers vermieden werden; es wurde also jetzt das Vier-Augen-Prinzip eingeführt.

Evangelische Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA)

Zwei Kreditvergaben an Organisationen, die nur mittelbar mit der Kirche verbunden sind, wurden beanstandet. Zukünftig sollen solche Darlehen nur noch an kirchliche Einrichtungen vergeben werden.

Gemeinderücklagenfonds (GRF)

Im Rechnungsjahr 2008 waren erstmals sowohl die Kapitalrendite mit 3,44 % als auch die Rendite aus Darlehensforderungen mit 3,16 % niedriger als der für Einlagen und Ausleihungen durch Beschluss gewährte Garantiezins in Höhe von 3,5 %.

Dieser Unterschied, der vor allem dadurch entstand, dass für den hohen Einlagenbetrag mehr Zinsen an die Einleger bezahlt wurden als erwirtschaftet werden konnte, führte zu einem strukturellen Defizit und zur Reduzierung der Ausgleichsrücklagen. Als Gegenmaßnahme soll regelmäßig eine Senkung des Garantiezinses geprüft werden. Jedoch scheint seit 2009 eine Rendite von 3,5 % wieder darstellbar zu sein.

Tagungsstätten und Jugendheime der Landeskirche

Die Buchhaltung für die Häuser liegt zumeist bei einem Steuerberatungsbüro, während andere Kosten für diese Einrichtungen noch über den Haushalt der Landeskirche abgerechnet werden. Die Kommunikation zwischen diesen beiden „Buchungskreisen“ läuft nicht optimal und liegt dem Oberrechnungsamt „schwer“ im Magen. Hier ist eine Optimierung angesagt.

Der Prüfbericht insgesamt schließt mit den Worten:

Nach dem Ergebnis der Rechnungsprüfung und nach seinem pflichtgemäßen Ermessen empfiehlt das Oberrechnungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss, der Landessynode die Entlastung des Evangelischen Oberkirchenrats für das Rechnungsjahr 2008 vorzuschlagen.

Dieser Empfehlung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss gerne angeschlossen und schlägt der Landessynode vor, dem Evangelischen Oberkirchenrat hinsichtlich des Jahresabschlusses 2008 der Evangelischen Landeskirche in Baden mit den Sonderthemen: Ausgaben Hauptgruppe 5 – KVA (Evangelische Kapitalienverwaltungsanstalt) 2007/08 – GRF (Gemeinderücklagenfonds) 2007/08 – Schloss Beuggen 2007/08 – Haus der Kirche 2007/08 – Jugendheime Neckarzimmern und Ludwigshafen 2007/08 – Erledigungsprüfung die Entlastung zu erteilen.

Abschließend bedankt sich der Rechnungsprüfungsausschuss bei allen am Prüfgeschehen Beteiligten für ihre umfangreiche und gute Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Lallathin.

Gibt es Rückfragen, Stellungnahmen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann schließe ich die Aussprache. Ich nehme an, dass der Berichterstatter dann auch kein Schlusswort mehr wünscht.

Sie haben den Beschlussvorschlag gehört, nämlich in den behandelten Fragen dem Evangelischen Oberkirchenrat die Entlastung zu erteilen. Wenn Sie die **Entlastung erteilen** wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Wer enthält sich? – Keiner. Wer ist dagegen? – Keiner. Damit ist dem Evangelischen Oberkirchenrat die Entlastung einstimmig – ohne Gegenstimmen und Enthaltungen – erteilt worden.

(Beifall)

X

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Bericht über die Besonderen Seelsorgedienste

(Anlage 5)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt X. Berichterstatter ist Prinz zu Löwenstein vom Hauptausschuss.

Synodaler **Prinz zu Löwenstein, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale, meine Damen und Herren. Auf ihrer dritten Tagung im letzten Herbst bat die Landessynode den Oberkirchenrat um eine umfassende Darstellung der Besonderen Seelsorgedienste der Evangelischen Landeskirche in Baden. Das Referat 3, und hier besonders die Mitarbeitenden des Seelsorgezentrums der Evangelischen Landeskirche in Heidelberg haben dazu den der Synode unter der OZ 4/5 vorliegenden „Bericht über die Besonderen Seelsorgedienste“ (siehe Anlage 5) erarbeitet. Das Papier wurde in den ständigen Ausschüssen begrüßt, besonders hinsichtlich der umfassenden Darstellung auch der Personalentwicklung in den einzelnen Feldern der besonderen Seelsorge.

Es ist nicht möglich, die vielfältigen Aufgabenbereiche an dieser Stelle aufzuführen. Deshalb möchte ich in meinem Bericht auf die Diskussionen in den einzelnen Ausschüssen eingehen. Dass diese Diskussionen sehr engagiert geführt wurden, zeigt, dass die Seelsorge für alle Synodale ein Herzensanliegen ist.

Der Hauptausschuss bemerkte, dass das Feld des berufsethischen Unterrichts in den Polizeischulen nur am Rande erwähnt ist, der doch einen wesentlichen Auftrag der haupt- und nebenamtlichen Seelsorger an den Polizeischulen darstellt. Es ist nicht dargestellt, an welchen Schulen und in welchem Umfang dieser Unterricht erteilt wird. Auch hinsichtlich der Deputate besteht Klärungsbedarf, zumal hier die Möglichkeit gesehen wird, das Land zur Finanzierung dieser Stellen heranzuziehen.

Weiter wies der Hauptausschuss auf mögliche Probleme zwischen gemeindlichen und übergemeindlichen seelsorgerlichen Diensten hin. Hier ist eine klare Abgrenzung und ein sensibler Umgang miteinander notwendig.

Bedauert wurde, dass die Felder Schulseelsorge und Altenheimseelsorge keine Erwähnung in dem Papier finden, da diese Dienste im Referat 4 des Evangelischer Oberkirchenrats angesiedelt sind.

Der Rechtsausschuss seinerseits hat besonders auf zwei Problemfelder hingewiesen, und zwar zum einen auf die Polizeiseelsorge. Die halbe Stelle, die Herr Pfarrer Götz in

Bickensohl innehat, ist mit einem kW-Vermerk versehen. Nach einem Stellenwechsel würde damit die einzige hauptamtliche Stelle in der Polizeiseelsorge wegfallen. Diese Stelle ist aber wichtig für den Kontakt mit der Führungsebene der Polizei in Baden-Württemberg.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die anderen Kirchen in Baden-Württemberg hier eine sehr viel höhere Anzahl von Planstellen haben.

Zum Zweiten wies der Rechtsausschuss auf die Telefonseelsorge (TS) in der Ortenau hin. Hier sind derzeit 1,5 hauptamtliche Stellen besetzt, von denen allerdings eine halbe Stelle zur Streichung vorgesehen ist. Es wird befürchtet, dass die TS in der Ortenau damit ihrem Auftrag nicht mehr in vollem Umfang gerecht werden kann.

Der Rechtsausschuss formulierte einen Antrag an die Synode, in dem der kW-Vermerk der Stelle in der Polizeiseelsorge gestrichen und in dem geprüft wird, wie man die Finanzierung der halben Stelle in der TS Ortenau sicherstellen kann. Der Bildungs- und Diakonieausschuss äußerte den Wunsch, dass dazu keine Gelder aus anderen Bereichen der Besonderen Seelsorge abgezogen werden, sondern dass die Finanzierung ausschließlich über die Erhöhung der Vorwegentnahme sichergestellt werden soll.

Da Bildungs- und Diakonieausschuss, Finanzausschuss und Hauptausschuss sich der Formulierung zur Finanzierung der halben Stelle in der Telefonseelsorge Ortenau nicht anschließen wollten, wurde der Antrag umformuliert. Der Evangelische Oberkirchenrat wird nun gebeten zu prüfen, ob die Finanzierung der TS so verfeinert werden kann, dass örtliche Disparitäten ausgeglichen und die neuen technischen Erfordernisse, wie z. B. die Chat-Beratung, wahrgenommen werden kann.

Der Finanzausschuss hat hier wiederum eine Änderung zum Antrag des Rechtsausschusses formuliert, so dass wohl über die beiden Teile dieses Antrags nachher getrennt abgestimmt werden muss.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss bemängelte weiter die Stellenstreichung besonders in der Krankenhauseselsorge. Dies stelle eine innerkirchliche Fehlentwicklung dar. Es wurde darauf hingewiesen, dass in der gleichen Zeit z. B. die katholische Kirche sogar Stellen in der Krankenhauseselsorge aufgestockt hat.

Weiter beschäftigte sich der Bildungs- und Diakonieausschuss mit der Berufung von ehrenamtlichen Seelsorgern und schlug vor, die Berufung wie z. B. bei Prädikanten auf eine gewisse Zeit zu befristen. Das wird derzeit vom Zentrum für Seelsorge geprüft. Weiter wurde vorgeschlagen zu überlegen, ob man durch ein drittes Modul Prädikanten zu ehrenamtlichen Seelsorgern weiterbilden könnte. Außerdem wurde der Wunsch nach Supervision für hauptamtliche Seelsorger geäußert, parallel zum Modell der Begleitung und Supervision bei ehrenamtlichen Seelsorgern.

Im Finanzausschuss berichtete Frau Kast-Streib, dass derzeit eine zwiespältige Tendenz zu beobachten ist. Zum einen sehen Krankenhäuser die Seelsorge als Kriterium zur Qualifizierung und sind bereit, sich an der Finanzierung der Stellen für hauptamtliche Seelsorger zu beteiligen, auf der anderen Seite treffen kirchliche Seelsorger immer wieder auch auf Ablehnung seitens der Ärzteschaft oder der Krankenhausbetreiber. Allerdings ist die Akzeptanz der Seelsorge in Häusern mit kirchlichen Trägern besonders hoch, gerade auch bei katholischen Trägern oder bei Krankenhäusern unter der Trägerschaft von Stadtmissionen.

Auf die Frage nach der Zahl der ehrenamtlichen Seelsorger in der Krankenhauseselsorge konnte keine Antwort gegeben werden, da diejenigen, die z. B. den Kurs „Seelsorge als Begleitung“ absolviert haben, nur zum Teil ihren Dienst im Krankenhaus aufnehmen. Andere gehen in die Altenseelsorge oder stehen in den Gemeinden als Seelsorger zur Verfügung, um dort die Pfarrer zu entlasten.

Es wird derzeit daran gearbeitet, die verschiedenen Kurse zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Seelsorgern aufeinander abzustimmen, um einheitliche Standards herauszuarbeiten.

Die Finanzierung der hauptamtlichen Klinikseelsorger erfolgt teils über die Landeskirche, teils über die Bezirke. Es können – wie vorhin schon angeführt – auch Träger von Kliniken zur Refinanzierung dieser Stellen gewonnen werden, das soll in Zukunft noch ausgebaut werden. Es wurde auch ein ökumenischer Dienst der Krankenhauseselsorge angesprochen, aber sehr zurückhaltend bewertet, da hier – wie gesagt wurde – Krankenhauseselsorger zu „Einkämpfern“ werden, die dann in den Kliniken keinen Partner mehr zum Austausch haben.

Der Finanzausschuss dankt ausdrücklich allen ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Feldern der Besonderen Seelsorge für ihren aufopferungsvollen Dienst. Diesem Dank schließt sich sicher die Synode auch an.

(Beifall)

Wir kommen zu den Anträgen.

Antrag des Rechtsausschusses mit Unterstützung des Hauptausschusses:

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, spätestens zum Zeitpunkt der Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung zu prüfen,

1. *ob der kW-Vermerk bei der 0,5-Stelle in der Polizeiseelsorge gestrichen werden kann,*
2. *ob das Finanzierungssystem der Telefonseelsorge so verfeinert werden kann, dass örtliche Disparitäten ausgeglichen und die neuen technischen Erfordernisse wie z. B. die Chat-Beratung wahrgenommen werden können.*

Dazu der Änderungsantrag des Finanzausschusses:

3. *ob Kooperationen innerhalb der Telefonseelsorge stattfinden, insbesondere zwischen Freiburg und Offenburg.*

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Prinz zu Löwenstein. Sie gestatten mir, im Eifer des Gefechtes haben Sie eine kleine fachliche Unkorrektheit gehabt. Die Altenheimseelsorge gehört zum Referat 5 und die Schulseelsorge zum Referat 4, aber beide gehören nicht zum Referat 3, und deswegen sind sie nicht drin gewesen. Das war es, was ich sagen wollte.

(Synodaler **Prinz zu Löwenstein**:

Ich bitte für diesen fachlichen Fehler um Entschuldigung.)

– Darum geht es nicht. Es geht darum, dass es richtig im Protokoll steht.

Synodaler **Eitenmüller**: Es hat sich, glaube ich, ein kleines Missverständnis eingeschlichen. Bei dem Thema Vorwegentnahme dachte der Bildungs- und Diakonieausschuss nicht an die Besonderen Seelsorgedienste, denn die sind eindeutig eine landeskirchliche Aufgabe, sondern es ging bei dem Thema Vorwegentnahme um die Finanzierung der Telefonseelsorge. Dort haben wir ja die Situation, dass

die einzelnen Telefonseelsorgestellen in örtlichen Träger-schaften liegen und die umliegenden Dekanate zur Mit-finanzierung aufgefordert sind. Das heißt, das finanzielle Risiko der Telefonseelsorge liegt bei mehr oder weniger zufälligen einzelnen Bezirken, und dann entsteht die Notwendigkeit, dass diese Bezirke bei den Nachbarbezirken – ich überzeichne jetzt – betteln gehen müssen und dabei mal auf Verständnis stoßen, mal nicht. Darüber bitte ich nachzudenken, ob dieses System der Finanzierung, wie wir es jetzt haben, wirklich ein wünschenswertes ist.

In diesem Zusammenhang könnte man über das Thema Vorwegentnahme nachdenken oder aber durch den Evangelischen Oberkirchenrat die betroffenen Bezirke dabei unterstützen, dass sie sich über eine Umlage bei den Nachbarbezirken refinanzieren können.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Wollen Sie das zusätzlich in den Antrag aufgenommen wissen?

Synodaler **Eitenmüller**: Nein, ich denke, es ist ausgesprochen, und die Kirchenleitung wird sicher darauf reagieren.

Synodaler **Steinberg**: Für den Finanzausschuss möchte ich zum Änderungsantrag sagen, warum wir dazu gekommen sind. Wir haben in der letzten Synode mindestens in zwei Tagungen, wenn nicht sogar in drei Tagungen, über das Finanzierungssystem der Telefonseelsorge gesprochen und uns am Ende dafür entschieden, dass die Zuweisungen grundsätzlich nach der Einwohnerzahl des Bezirkes, in dem die Telefonseelsorge tätig ist, erfolgt. Wenn wir jetzt – ich sage das einmal etwas kritisch – das Fass erneut auf-machen, dann haben wir noch lange daran zu arbeiten, und deswegen ist unser Antrag, dass die fünf Telefon-seelsorgestellen, die wir in der Landeskirche haben, zu Kooperationen aufgefordert werden sollen, um dann dieses auszugleichen; uns war bei der Entscheidung bewusst, dass Offenburg aufgrund der geringeren Einwohnerzahl Verluste macht, während Freiburg Pluszahlen aufwies.

Von daher dieser Antrag, dass hier durch Kooperationen versucht werden soll, dies auszugleichen und nicht jetzt die Vorwegentnahmen im Gemeindeanteil gegebenenfalls zu erhöhen, denn wir beteiligen uns bereits jetzt mit 120.000 Euro in diesem Bereich.

Synodaler **Dr. Heidland**: Ich würde doch gerne ein paar Punkte nennen, die einfach für die Telefonseelsorgearbeit wohl noch nicht so bekannt sind.

Eine Telefonseelsorgestelle muss rund um die Uhr arbeiten, und sie muss in Stoßzeiten eine Doppelschicht fahren können. Dazu brauche ich mindestens 70 Ehrenamtliche. Darunter geht es nicht. Diese 70 Ehrenamtlichen brauchen nach den Telefonseelsorgequalitätsstandards, die in Deutschland gelten, mindestens 1,5 Hauptamtliche zur Betreuung. Das ist der untere Level, wobei natürlich die Telefonseelsorgequalitätssicherung ein hohes Ziel hat. Wenn ich nun weniger Hauptamtliche habe, kann ich zwar bestimmte Leistungen extern vergeben und externe Super-visorinnen nehmen, aber ich brauche für Aufbaukurse und all diese Dinge 1,5 Hauptamtliche. Wenn ich die nicht habe, sinkt die Zahl der Ehrenamtlichen, und wenn diese Zahl sinkt, gehe ich auch mit den Telefongesprächen runter, und dann kann halt nur noch jedes dreißigste Gespräch mit einer Antwort abgeschlossen werden – anstelle jedes achte Gespräch.

Wie der Herr Landesbischof und auch Frau Bauer in ihren Ausführungen neulich gesagt haben, müssen wir auf die Änderungen des Lebens eingehen, das heißt bei der Telefonseelsorge die Internet-Chat-Beratung anzubieten, denn die nimmt enorm zu. Das bedeutet eine zusätzliche Betreuung und Begleitung der Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche. Da kann ich nicht zehn verschiedene externe Leute holen, die jeweils alle zwei Wochen eine halbe Stunde da sind, gegen Geld natürlich, das geht nicht. Wenn man das ohne die entsprechenden Hauptamtlichen macht, wird man dabei auch nicht weiterkommen.

Was die Finanzierung anbelangt, will ich hier nicht an die grundsätzliche Finanzierung herangehen, denn ich bin im Gegenteil ganz froh, dass wir jetzt einmal eine verlässliche Grundlage haben. Aber bei jeder Pro-Kopf-Finanzierung ergeben sich automatisch in der Fläche Ungleichheiten. Das ist ganz logisch, das ist so. Und deswegen geht der Prüfauftrag – es heißt im Antrag ja: zu prüfen – der Frage nach, ob wir in der Finanzierung irgend etwas machen können, um diese Ungleichheiten auszugleichen, die beispielsweise in Offenburg besonders aufgetreten sind, wobei die Situation im Rhein-Neckar-Kreis auch nicht besser ist. Und das kann man natürlich nur mit dem Ordinariat machen.

Jetzt zum Antrag des Finanzausschusses: Ich möchte nicht sagen, dass damit Eulen nach Athen getragen wurden. Es ist selbstverständlich, dass Freiburg und Offenburg intensiv miteinander gesprochen haben. Freiburg gibt von den Zuschüssen, die es bekommt, von der Grundfinanzierung, natürlich einen erheblichen Betrag an Offenburg ab. Wir geben auch an die nichtkirchliche Telefonseelsorgestelle in Schopfheim einen Zuschuss. Wir nehmen nicht einfach die Mehreinnahmen und sagen, das war aber schön, sondern wir verteilen sie wieder. Es klingt immer so schön: Zusammenarbeit der Telefonseelsorgestellen. Können Sie sich vorstellen, dass ein Supervisor aus Mannheim nach Karlsruhe fährt, um dort eine Gruppe zu betreuen – oder umgekehrt? Das klappt schon zwischen Freiburg und Offenburg nicht – wegen der großen Entfernung, und vor allen Dingen fehlen die dann wieder den eigenen Leuten. Die 1,5 Stellen sind notwendig für die jetzige Gruppe. Ich weiß nicht, wo wir die hernehmen sollen.

Wir arbeiten natürlich auch mit dem Zentrum für Seelsorge zusammen, damit wir bestimmte Ausbildungslehrgänge dort blockartig machen können. Aber eine weitere Zusammenarbeit, die Hauptamtliche einsparen könnte, können wir uns nicht vorstellen, schon rein fachlich nicht. Schließlich geht es jetzt um einen Prüfauftrag, um nicht mehr und nicht weniger. Es ist heute keine Entscheidung zu treffen, sondern es geht darum zu prüfen, ob man einen besseren Weg findet. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall)

Synodaler **Nußbaum**: Ich möchte das nur unterstützen, was Herr Dr. Heidland sagte. Ich arbeite auch in einem Förderkreis in Offenburg mit, und ich kann Ihnen berichten, wir haben seit Anfang dieses Jahres eine zweite Telefonleitung in Offenburg geschaltet, die durch den Lions-Club in Offenburg gesponsert wurde. Dazu sind weitere Kräfte notwendig, die sind in der Ausbildung.

Wir haben vor zwei Jahren eine Personalie in Abstimmung mit Karlsruhe tätigen können, dass wir eine Fachkraft für den Aufbau der Chat-Internet-Beratung engagieren. Auch das ist im Aufbau, das ist ein ganz langwieriger Prozess. Die Berater müssen in die Ausbildung, und es wäre schade, wenn diese beiden wichtigen Faktoren nicht langfristig finanziert werden könnten.

Natürlich ist die Kooperation mit Freiburg da. Übrigens hat das Ordinariat, Herr Möhrle, signalisiert, wenn zusätzliche Aufwendungen notwendig seien, könnte man gemeinsam miteinander ins Gespräch kommen.

Synodaler **Ebinger**: Ich danke Herrn Eitenmüller, dass er die Sache richtiggestellt hat: keine Vorwegentnahme für die Polizeiseelsorge.

Was die Finanzierung der Telefonseelsorge anbelangt, waren wir ja bei den mehrfach genannten Beratungen, die Herr Steinberg schon angeführt hat, der Meinung, dass dies EKD-weit gemacht werden sollte, aber gescheitert sei. Zum Glück haben wir aber erreicht, dass es ökumenisch getan werden kann. Das müssen wir auch bei unseren Beratungen im Blick behalten.

Synodale **Prof. Dr. Kirchhoff**: Wir haben im Bildungs- und Diakonieausschuss über das seelsorgerliche Handeln mit alten Menschen gesprochen und unter Rückgriff auf die Synoden 2005, 2006 und 2010 bitte ich, den **Antrag zusätzlich zu erweitern**, „... ob und wie eine referatsübergreifende Planung seelsorgerlichen Handelns mit alten Menschen erfolgen kann“.

Vizepräsident **Fritz**: Das haben wir doch noch einmal woanders auf der Tagesordnung. Wollen Sie es nicht lieber dort unterbringen?

Synodale **Prof. Dr. Kirchhoff**: Nein, ich möchte es an dieser Stelle, weil hier es ein Thema sein muss – in dieser Darstellung des gesamten seelsorgerlichen Handelns.

Vizepräsident **Fritz**: Reichen Sie Ihren Antrag dann bitte schriftlich ein.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Wollen Sie abschließend noch etwas sagen, Prinz zu Löwenstein? Sie haben das Schlusswort.

Synodaler **Prinz zu Löwenstein**: Nur ein ganz kurzes Schlusswort. Herr Eitenmüller, Herr Ebinger, ich habe das Ganze selbstverständlich im Zusammenhang mit der Finanzierung der Telefonseelsorge gemeint. Wenn das missverständlich ausgedrückt war, bitte ich um Entschuldigung und gelobe Besserung.

Vizepräsident **Fritz**: Solche Aussprachen dienen ja auch der Präzisierung. Man hört vielleicht anders als gesprochen wird.

Dann kommen wir zur **Abstimmung**.

Wir haben zunächst den Änderungsantrag des Finanzausschusses, über den zuerst abgestimmt werden muss. Er lautet:

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, spätestens zum Zeitpunkt der Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung zu prüfen, ob Kooperationen innerhalb der Telefonseelsorge stattfinden, insbesondere zwischen Freiburg und Offenburg.

Wer dem Änderungsantrag des Finanzausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Enthaltungen und Gegenstimmen sind eindeutig mehr als die Ja-Stimmen, insofern ist der Änderungsantrag des Finanzausschusses abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die Ziffer 1 des Beschlussvorschlags ab:

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, spätestens zum Zeitpunkt der Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung zu prüfen,

1. *ob der kW-Vermerk bei der 0,5-Stelle in der Polizeiseelsorge gestrichen werden kann.*

Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen.

Der zweite Antrag lautet zu prüfen,

2. *ob das Finanzierungssystem der Telefonseelsorge so verfeinert werden kann, dass örtliche Disparitäten ausgeglichen und die neuen technischen Erfordernisse wie z. B. die Chat-Beratung vorgenommen werden können.*

Wer dem zustimmt, bitte ich die Hand zu heben. – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Drei Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Sieben Enthaltungen. Dann ist auch dieser Antrag angenommen.

Wir kommen nun zum Zusatzantrag von Frau Prof. Dr. Kirchhoff, nämlich ebenfalls zu prüfen,

3. *ob und wie eine referatsübergreifende Planung seelsorgerlichen Handelns mit alten Menschen erfolgen kann.*

Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. – Auch das scheint die Mehrheit zu sein. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Acht Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag angenommen. Ich danke Ihnen.

XI

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses zur Eingabe der Synodalen Eitenmüller, Dr. von Hauff und Schnebel für den Bildungs- und Diakonieausschuss betreffend Strukturen und Finanzierung der Altenheimseelsorge

(Anlage 14)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XI. Es berichtet für den Bildungs- und Diakonieausschuss der Synodale Fritsch.

Synodaler **Fritsch, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, es ist so ein bisschen wie bei der Speisung der Fünftausend. Aus wenig wird viel. Nur dass keiner von uns der Herr Jesus ist, und auch die badische Landeskirche noch nicht der Himmel auf Erden.

Wenngleich auch die synodalen Begleitenden des Kompasszieles G – steht G eigentlich für Gerontologie? Oder gar Geriatrie? – immer wieder zwischen Himmel und Erde hin und her denken sollen. Oder sollen sie den Himmel auf die Erde denken?

Ich zitiere ein Mitglied des Finanzausschusses im Frühjahr 2006:

Der vorliegende Antrag befördert ein innovatives Projekt, das jedoch förmlich danach riecht, dass es kein Projekt bleiben wird.

Dieses Mitglied hat mit dem Satz den Nagel auf den Kopf getroffen. Er oder sie war jedoch nicht das erste Synodenmitglied, dem die Bedeutung des vorliegenden Themas bewusst wurde.

Schon im April 2005 hat ein Mitglied des Hauptausschusses völlig zu Recht festgestellt:

Die Altenheimseelsorge stellt einen grundlegenden Auftrag der Kirche dar, der momentan in einer völlig ungesicherten Struktur wahrgenommen wird.

Schon damals stand und fiel alles mit der Person von Frau Dr. Beijck, die mit einem Deputat von 30 %, das sich der damalige Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes Baden förmlich aus den Rippen geschnitten hatte,

(Heiterkeit)

ein Netzwerk von Ehrenamtlichen aufgebaut hat, das sich über die gesamte Landeskirche erstreckt. Durch Projektmittel, die hier beschlossen worden sind, konnte ihr Einsatz ausgeweitet werden; dieses Projekt läuft in diesem Jahr aus.

Frau Dr. Beijck hat es geschafft, Ehren- und Hauptamtliche in diesem besonderen Seelsorgebereich in sämtlichen Regionen unserer Landeskirche miteinander zu vernetzen. Sie hat regelmäßige Fortbildungen verantwortet und große Kongresse organisiert und damit Standards gesetzt, nicht nur in unserer Landeskirche, sondern im Bereich der gesamten EKD.

Auch in dieser Hinsicht das Ergebnis einer vorbildlichen Zusammenarbeit zwischen Diakonischem Werk und der Landeskirche.

Das führt z. B. dazu, dass selbst aus dem Bereich der württembergischen Landeskirche Menschen zu den Fortbildungen kommen, die Frau Dr. Beijck anbietet.

Die württembergischen Schwestern und Brüder allerdings bekommen die Fortbildungen von ihren Dienstgebern bezahlt; die badischen Teilnehmenden sind Selbstzahler.

Frau Dr. Beijck und allen Menschen, die sich in diesem Arbeitsbereich engagieren, sei an dieser Stelle ausdrücklich sehr herzlich Danke gesagt!

(Beifall)

Nun soll diese Beauftragung auslaufen. Das haben wir damals so beschlossen. Doch eigentlich wollten wir das ja gar nicht. Zumindest der Finanzausschuss wollte das nicht. Und die anderen Ausschüsse auch nicht.

Doch was Projekt ist, soll auch Projekt bleiben. Dauerhafte Lösungen müssen auf andere Weise gesucht und gefunden werden.

Und deshalb ist nun – auch wieder im Finanzausschuss, wenn auch nicht von einem Mitglied desselben – der Satz gefallen:

Wir stehen vor einer idealtypischen Situation eines Projektes, das sich durch Fremdfinanzierung verstetigt.

Denn: Der jetzige Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werkes Baden greift – natürlich nur im Bilde gesprochen – wieder zum Skalpell und schneidet, wie vor dem Projekt auch, 30 % der Stelle seiner Theologischen Referentin aus ihrem Deputat aus und stellt sie der Altenheimseelsorge zur Verfügung. Das wird nahtlos nach Ablauf des Projekts ab dem 1. Juli 2010 der Fall sein.

Dafür spenden ihm der Finanzausschuss und der Hauptausschuss ausdrücklich Dank. Ich möchte mich diesem Dank ausdrücklich im Namen des Bildungs- und Diakoniewerks anschließen, und ich denke, ich darf das auch im Namen des Rechtsausschusses tun.

(Beifall)

Die Frage ist nur: Ist nun alles wieder so wie vorher? Ist damit das Problem gelöst? Vorher 30 %, jetzt wieder 30 %. Mitnichten, denke ich. Wir sind zwar heute einen wesentlichen Schritt weiter. Wir haben anhand dieser Problematik – und in diesem Zusammenhang sehe ich auch den Antrag von Frau Prof. Dr. Kirchhoff – das Gesamtfeld „Seelsorge“ ganz neu in den Blick genommen. Das war notwendig.

Aus diesem Grund haben wir mittlerweile das Zentrum für Seelsorge, das seine Kooperation in diesem Aufgabenfeld anbietet.

Aber wir sind auch in anderer Hinsicht weitere Schritte vorangegangen. Wir selber sind alle vier Jahre älter geworden. Ich weiß, Ihnen sieht man das nicht an, aber mir!

(Heiterkeit)

Die Gesellschaft hat sich verändert. Senioren sind unsere Zukunft!

In diesem Zusammenhang ist es dem Hauptausschuss wichtig, dass das Thema „Altenheimseelsorge“ ausdrücklich in den Kirchenkompassprozess unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung eingebunden wird.

Derjenige, der damals schon Seelsorge im Altenheim als Herausforderung begriff, muss sich doch heute wieder völlig neuen Entwicklungen stellen:

Wohnformen älterer Menschen verändern sich. Demente werden als gesondertes Milieu erfahren, auch in den Gemeinden. Überhaupt verwischen die Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Arbeit immer mehr.

Das spirituelle Profil diakonischer Einrichtungen soll gestärkt werden. Das ist oft ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal gegenüber Mitbewerbern auf diesem Markt. Und gleichzeitig kann so auch das diakonische Profil unserer Kirchengemeinden gestärkt werden.

Das allerdings gehört nicht immer zum Alleinstellungsmerkmal einer Kirchengemeinde. Doch halt!

Frau Dr. Beijck kann mit 30 % ihrer Stelle nicht auch noch für die sozialräumliche Orientierung der Altenheimseelsorge Sorge tragen. Dafür hat sie zwar schon Ansätze geschaffen. Doch um diesen Bereich der Arbeit fortführen zu können, reicht ein solchermaßen begrenztes Teildeputat nicht aus.

Da wäre es heute ein ganz kleiner Anfang für eine immer wichtiger werdende Aufgabe, wenn weitere 20 % für die Seelsorge an alten Menschen im Bereich der Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden könnten.

Doch woher nehmen, wenn nicht stehlen? Referat 3 braucht seine Stellen auch. Referat 2 ist in der gleichen Situation. Fünf Brote und zwei Fische. Mehr haben wir nicht. Nur dass nicht viertausend, auch nicht fünftausend damit zu speisen sind, sondern viel, viel mehr.

Doch: ein Trostwort zum Schluss. Keiner und keine von uns ist Jesus. Und auch die badische Landeskirche ist (noch) nicht der Himmel auf Erden.

Daher kommt uns vielleicht doch noch eine zündende Idee, wie wir zwischen Himmel und Erde das eine oder andere Brot oder den einen oder anderen Fisch zusätzlich in die Hand nehmen können.

Daher legt der Bildungs- und Diakonieausschuss in engem Schulterschluss mit dem Finanzausschuss und dem Hauptausschuss folgenden Antrag der Synode zur Beschlussfassung vor:

1. *Das Projekt „Altenheimseelsorge“ soll im Verantwortungsbereich des Diakonischen Werks Baden mit einem Stellenumfang von 30 % verstetigt werden.*
2. *Die Stelle soll um weitere 20 % für Seelsorge an alten Menschen in Kirchengemeinden in Zuordnung zum Zentrum für Seelsorge ergänzt werden. Die Abstimmung zu Finanzierung und Konzeption hierfür erfolgt in enger Absprache der Referate 2, 3 und 5 im Rahmen des bestehenden Finanzrahmens.*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Fritsch. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodale **Thost-Stetzler**: Herzlichen Dank für die aufmunternden Worte. Grundsätzlich ist es sehr schön, wenn aus 30 % 50 % werden. Meine Frage ist: Wie stellt man sich das konkret vor? 30 % diakonisch verantwortet und 20 % in den Kirchengemeinden? Eine Person ist immer nur 100 %.

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Im Antwortschreiben des Evangelischen Oberkirchenrates zu dieser Eingabe (siehe Anlage 14) ist darauf verwiesen, was im Rahmen eines solchen 20%-Anteils geleistet werden könnte. Es geht einmal um die Abstimmung über Planung und Entwicklung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Es geht um Kooperationen im Bereich der Fortbildung von Ehrenamtlichen. 20 % sind ein Arbeitstag, also jährlich ein Fortbildungsangebot zur allgemeinen Altenseelsorge, jährlich ein ehrenamtlicher Tag in wechselnden Regionen und Erstellung von Materialien für die Altenseelsorge in den Gemeinden – und dann im Wechsel mit anderen Landeskirchen vielleicht alle drei bis vier Jahre ein Kongress in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Seelsorge an der Universität Heidelberg und dem Diakonie-wissenschaftlichen Institut. Damit gibt es gute Erfahrungen. Das ist das, was man mit 20 % abdecken kann, mehr nicht. Ich glaube, wir haben das damit ganz präzise beschrieben.

Synodale **Overmans**: Ich danke für die Darstellung und finde, das ist ein ganz wichtiges Anliegen. Ich frage mich nur, ob wir jetzt hier diese 20 % beschließen können, ob wir das nicht anders formulieren müssten, in dem wir sagen, dass das eine wichtige, sinnvolle Aufgabe ist und wir den Oberkirchenrat bitten zu prüfen, wie diese 20 % umgesetzt werden können.

Das Anliegen unterstütze ich voll, aber ich denke, man kann den Antrag so nicht stellen.

(Beifall)

Synodaler **Eitenmüller**: Es ist nicht daran gedacht, eine 20%-Stelle – das ist etwas missverständlich formuliert – einzurichten. Vielmehr soll die Finanzierung eines 20%-Anteils im Zusammenwirken der Referate sichergestellt werden.

Oberkirchenrätin **Bauer**: Ich habe leider den Antrag jetzt nicht vorliegen, aber von der Systematik her muss ich sagen, wir kommen jetzt in dieser Plenarsitzung das dritte Mal an eine Stelle, wo wir quasi Haushaltsplanberatungen führen und dabei den Stellenplan beraten. Und weil wir merken, dass das nicht geht, sagt man, dann stellen wir die Finanzierung sicher.

Im Augenblick kann man wirklich nur sagen, was man gerne hätte, und dann wird der Evangelische Oberkirchenrat sicherlich prüfen, ob es möglich ist, den Stellenplan oder die entsprechende Haushaltsposition zu verändern. Aber wir können weder 20 % einer Stelle noch die Finanzierung von 20 % einer Stelle verbindlich beschließen. Das haben wir sonst auch nicht gemacht, das haben wir immer im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gemacht.

Ich kann es jetzt nicht am Wortlaut festmachen, weil mir der Antrag nicht vorliegt, aber ich habe den Eindruck, die Stelle soll um weitere 20 % ergänzt werden. Das ist ein schwieriger Beschluss außerhalb der Haushaltsplanberatungen.

Vizepräsident **Fritz**: Ich schlage Folgendes vor: Wir stellen vor den Antrag einen Satz:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, Folgendes zu prüfen und der Synode entsprechend zu berichten.

Könnte der Bildungs- und Diakonieausschuss dieses mittragen? – Ja, gut, dann kommt der Text des Antrages, wie er hier steht, und dann ist das ein Prüfauftrag.

Ich habe die Aussprache noch nicht geschlossen. – Herr Fritsch, wollen Sie noch ein Schlusswort?

Synodaler **Fritsch, Berichterstatter**: Genau diese Diskussion, die eben entstanden ist, haben wir uns gewünscht. Es geht in der Tat darum, dass wir den Stellenplan nicht untergraben oder torpedieren wollen. Aber wir wollen darauf aufmerksam machen, dass wir in diesem Bereich der Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern mehrere Baustellen offen haben und wir darum ringen, wie wir das verantwortlich am besten gestalten können. Da gehört die Seelsorge an alten Menschen in Einrichtungen und in den Kirchengemeinden unbedingt dazu.

Wir haben gedacht, dass die Formulierung mit „soll“ richtig ist und dadurch die Sache aufgegriffen werden kann. Ich stimme völlig zu, wenn es deutlicher ist, machen wir daraus einen Prüfauftrag. Es geht um die Sache. Die Referate werden ausdrücklich darum gebeten, sich mit den Betreffenden an einen Tisch zu setzen und miteinander über die Sache zu reden.

Vizepräsident **Fritz**: Dann lautet der Beschlussvorschlag wie folgt:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, folgende zwei Punkte zu prüfen und der Synode zu berichten:

1. *Das Projekt „Altenheimseelsorge“ soll im Verantwortungsbereich des Diakonischen Werks Baden mit einem Stellenumfang von 30 % verstetigt werden.*

2. Die Stelle soll um weitere 20 % für Seelsorge an alten Menschen in Kirchengemeinden in Zuordnung zum Zentrum für Seelsorge ergänzt werden. Die Abstimmung zur Finanzierung und Konzeption hierfür erfolgt in enger Absprache der Referate 2, 3 und 5 im Rahmen des bestehenden Finanzrahmens.

Wer diesem Prüfauftrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist das so beschlossen.

Ich danke Ihnen.

XII

Berichte der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010:

Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten:

1. **Zwischenbericht: Projekt K.3: „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“**
2. **Zwischenbericht: Projekt K.5: Fonds „Diakonische Gemeinde“**
3. **Zwischenbericht: Projekt K.6: „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“**
4. **Zwischenbericht: Projekt P.5: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“**
5. **Zwischenbericht: Projekt P.10: „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“**
6. **Abschlussbericht: Projekt: „Vernetzung in der Landeskirche“**

(Anlage 6)

Vizepräsident **Fritz:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XII.

Wir beginnen mit dem Zwischenbericht zum Projekt K.3, Berichterstatterin ist die Synodale Prof. Dr. Kirchhoff.

Synodale **Prof. Dr. Kirchhoff, Berichterstatterin:** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale, das Projekt „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“ zielt – wie der Name sagt – auf Gründung, Weiterentwicklung und Betrieb von zwei allgemein-bildenden evangelischen Schulen in Baden. Die Landessynode hat im April 2008 die Durchführung des Projekts im Volumen von 1.563.000 Euro in den Jahren 2008 bis 2015 beschlossen.

Stand des Projekts

Die Evangelische Grundschule Karlsruhe wurde vom Regierungspräsidium im Juli 2009 genehmigt, im September wurde der Schulbetrieb aufgenommen; es sind bereits jetzt alle Plätze für das im September beginnende Schuljahr 2010 belegt. Das Konzept einer evangelischen Bekenntnisschule, die inklusionspädagogisch arbeiten will und Prinzipien der Montessori-Pädagogik umsetzt, erfreut sich also großer Nachfrage.

Das Kultusministerium erlaubt den gemeinsamen Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung. Eine Mischfinanzierung für den sonderpädagogischen Förderbedarf ist vom Kultusministerium in Aussicht gestellt.

Die Schule ist provisorisch im Waldheim (Gustav-Jacob-Hütte) untergebracht. Bei der Standortsuche wird das Projekt vom Stadtkirchenrat Karlsruhe und dem Staatlichen Schulamt Karlsruhe unterstützt.

Die Kosten verschieben sich sowohl im Bereich der Projektleitung als auch bei den Personalkosten teilweise um etwa ein Jahr. Die Anlaufkosten für die Grundschule wurden wie geplant aus den Projektmitteln finanziert. Die Treuhandstelle des Diakonischen Werkes kommt nach Prüfung zu dem Urteil, dass diese Anlaufprobleme erwartbar waren und sieht keine Gefährdung einer langfristigen Kostendeckung.

In der Gründungsphase ist die reformpädagogische Realschule in Freiburg in Ergänzung zur Maria-Montessori-Grundschule, die inklusionspädagogisch arbeitet. Aufgrund der notwendigen Vorklärunen mit dem Kultusministerium konnte die Konzeptentwicklung erst 2009 abgeschlossen werden. Der Genehmigungsantrag wurde im Februar 2010 eingereicht.

Die Beratung in den Ausschüssen

Alle Ausschüsse danken den Projektbeteiligten und insbesondere Prof. Dr. Schneider-Harpprecht für die bisher geleistete Arbeit.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss hält die beiden evangelischen Schulen schon aus numerischen Gründen für erforderlich. Denn in Baden-Württemberg gibt es insgesamt 165 evangelische Schulen – darunter auch solche freier evangelischer Träger –, davon aber nur ca. dreißig in Baden und vier in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Der Hauptausschuss urteilt, dass evangelische Schulen eine große missionarische Außenwirkung haben, eine hohe Identifizierung der Schüler und Schülerinnen mit der Schule und damit mit dem Träger sowie Mitgliederbindung auch über die Schüler und Schülerinnen hinaus bewirken.

Haupt- und Finanzausschuss betonen das evangelische Profil der Schulen, das z. B. in Andacht, Morgengebet, Schulgottesdiensten, Veranstaltungen zum christlichen Jahreskreis und der inklusiven Pädagogik zum Ausdruck kommt.

Alle Ausschüsse nehmen den Zwischenbericht erfreut bis wohlwollend zur Kenntnis.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz:** Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Kirchhoff. Gibt es dazu irgendwelche Rückfragen? – Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zum nächsten Zwischenbericht.

2. Zwischenbericht Projekt K.5: Fonds „Diakonische Gemeinde“

Es berichtet der Synodale Fritsch.

Synodaler **Fritsch, Berichterstatter:** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, eine Million Euro sind eine Menge Geld. Wir haben sie eingesetzt, um ganz gezielt in unseren Gemeinden und Bezirken neu ein diakonisches Bewusstsein zu wecken, oder besser: schon vorhandene diakonische Träume endlich Wirklichkeit werden zu lassen.

Was vorläufig dabei entstanden ist, ist faszinierend.

Mit hohem ehrenamtlichen Engagement konnten Gemeinden und Bezirke neue Wege gehen. Insgesamt sind 24 Anträge gestellt worden. Fünfzehn davon konnten genehmigt werden, davon wiederum fünf mit reduzierter Fördersumme.

Der Vergabeausschuss der Diakonischen Gemeinde hat sich diese Aufgabe nicht leicht gemacht. Schließlich trugen wir eine große Verantwortung. Die Projekte sollten ja keine Eintagsfliegen werden, sondern nachhaltig unterschiedlichen Kriterien genügen. Vor allem ging es nicht nur darum, dass Diakonische Arbeit effizient und erfolgreich getan werden kann, sondern dass die Menschen in unseren Gemeinden, als Aktive oder Passive, Leistungsträger oder Leistungsempfänger, sich selbst als Teil der Kirche Jesu Christi empfinden und es deswegen kein Gefälle gibt, sondern die Grenzen zwischen Gebenden und Nehmenden durchlässig sind.

Und dass manch einer sogar die Seiten wechseln kann: entweder selbst Verantwortung übernimmt, oder Hilfe von anderen erfährt.

Bis es so weit sein konnte, waren viele Hürden zu überwinden. Schon den Projektantrag auszufüllen ohne kompetente Hilfe, hätte ich persönlich mir nicht zugetraut.

Und da wir dachten, dass es vielleicht anderen Kolleginnen und Kollegen ähnlich gehen könnte, haben wir die Vergabe der Mittel in zwei Tranchen aufgeteilt: erst eine kleinere und dann eine größere; um denen etwas mehr Zeit zu geben, die keine oder nicht gleich professionelle Unterstützung bei der Hand hatten.

Es gab natürlich auch die Möglichkeit, einen zunächst abgelehnten Antrag zur zweiten Vergaberunde erneut vorzulegen.

Von dieser Möglichkeit haben jedoch nur zwei Projektträger Gebrauch gemacht, sodass wir am Ende netto nur zwei Anträge endgültig abschlägig bescheiden mussten.

Insgesamt sind durch Eigenmittel und gar nicht vorgesehene Drittmittel aus den 939.000 Euro, die ausgeschüttet wurden, knapp 1,4 Millionen Euro, also fast 50 % mehr geworden.

Insgesamt ist festzustellen, dass ein Schwerpunkt der bewilligten Projektanträge aus dem südlichen ländlichen Raum kam. Projekte aus den nördlichen Großstädten haben die zweite Chance auffallend wenig genutzt.

In jedem Fall lag die fachliche Begleitung beim Diakonischen Werk unserer Landeskirche.

Von sechs Projekten liegen uns nach nunmehr einem Jahr Laufzeit Zwischenberichte vor. Dabei sind die Projekte wesentlich folgenden Kriterien zugeordnet worden: Spannweite, Wirkungstiefe, Klientenbezogenheit und Gemeindennähe.

Ich könnte jetzt viel begeistert über einzelne Projekte reden. Das will ich nicht tun, sondern nur einen Begriff in den Blick nehmen, der immer wieder auftaucht, nämlich den Begriff der Netzwerkbildung. Damit ist nun kein virtuelles Netzwerk gemeint, sondern leibhaftige Menschen, die miteinander in Kontakt treten, und zwar in einem geistlich angeleiteten und verantworteten Rahmen.

Auf diese Weise sind bisher in nur einem Projektjahr ca. 750 Menschen, 350 Erwachsene und 400 Kinder, auf ganz neue Weise mit kirchlicher Arbeit in Kontakt gekommen und breiten ihre Erfahrung natürlich weiter aus.

An dieser Stelle möchte ich einen ganz herzlichen Dank allen Beteiligten aussprechen.

(Beifall)

Natürlich gibt es auch Probleme.

In fast ergreifender Einmütigkeit hat der Finanzausschuss die Frage nach der Nachhaltigkeit gestellt.

Er bittet darum, dass dieser Frage in künftigen Berichtserstattungen größeres Gewicht beigemessen wird.

Wie werden die Projekte weitergehen, wenn die Man- bzw. Womanpower nicht mehr finanziert werden kann? Bricht dann nicht alles wieder zusammen? Wäre es nicht besser gewesen, in Hardware, also Tische, Stühle, PC o. Ä. zu investieren anstatt in Menschen, die nach kurzer Zeit doch wieder gehen müssen? Was haben denn die Gemeinden und Bezirke effektiv selber finanziell beigetragen?

Zieht man nämlich Mannheim und den Hochrhein ab, bleibt nicht viel übrig von der zusätzlichen Eigenbeteiligung.

Ebenfalls im Finanzausschuss kam auch die Frage auf: Welche Rolle spielt dann das Diakonische Werk der Landeskirche bei der Mittelvergabe? Waren denn die Entscheidungen dem synodal besetzten Vergabeausschuss nicht gewissermaßen schon mundgerecht serviert?

In der Tat ist es schwierig, eine solch enorme Bandbreite diakonischer Aktivitäten in der gesamten Landeskirche im Blick zu behalten. Da hat die Projektleitung Enormes geleistet, finde ich. Und über die Nachhaltigkeit können wir erst nach Ablauf von Erfahrungsjahren reden.

Daher ist es wichtig, dass die Synode regelmäßig über den weiteren Verlauf Bericht erhält.

Und ich schlage vor, dass auch in den jeweiligen Bezirksynoden von den Verantwortlichen vor Ort über die Arbeit regelmäßig berichtet wird.

Ein Indiz für die Nachhaltigkeit der eingesetzten Mittel gibt es jedoch jetzt schon:

Fast 50 % zusätzlich akquirierter Mittel sprechen doch eine ganz eigene Sprache. Stellen Sie sich das einmal im Bereich der Gemeindefinanzen vor!

Das Referat 8 und die Verwaltungs- und Serviceämter würden kasuell gewissermaßen das ganze Jahr über den Sonntag Jubilate feiern. Gemeinde und Diakonie stehen in einer engen Wechselbeziehung. Und warum soll denn die Diakonie nur von der Gemeinde profitieren? Umgekehrt stimmt das doch auch!

Das war auch der Hauptinhalt des Gesprächs im Bildungs- und Diakonieausschuss sowie im Hauptausschuss. Diese Projekte setzen Zeichen und werden wahrgenommen. Und natürlich sollen sie Nachahmer finden. Über einen Preis für das beste Projekt wird nachgedacht. Eine Abschlussveröffentlichung der Projekte zur Nachahmung ist angedacht.

Die Gesamtevaluation in Zusammenarbeit mit dem Bildungshaus Diakonie steht ja ohnehin schon auf der Agenda.

Und, wer weiß: vielleicht sind ja in ein paar Jahren wieder so viele gute neue Ideen geboren, dass die Synode gar nicht umhin kann, solche sinnvollen und effektiven Initiativen neuerlich auch finanziell zu ermöglichen und zu fördern, etwa in einer Neuauflage des Fonds „Diakonische Gemeinde“.

Bis dahin nimmt die Synode den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis und dankt allen Verantwortlichen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Fritsch. Gibt es zu diesem Bericht Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum nächsten Zwischenbericht.

3. Zwischenbericht: Projekt K.6: „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“

Es berichtet der Synodale Zobel.

Synodaler **Zobel, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, im Strom des Lebens und der Kirche braucht es Orientierung und ebenso Klarheit über langfristige Ziele, um den weiteren Weg zu bestimmen, wissend Schwerpunkte zu setzen und dann Maßnahmen folgen zu lassen, die diesen Weg im Strom kenntlich machen – badisch gesprochen braucht es einen Kirchenkompass für Gemeinden, bezirkliche Einrichtungen, Kirchenbezirke. Von diesem Projekt: „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“ gebe ich einen Zwischenbericht aus dem Hauptausschuss.

Um es gleich vorweg zu sagen: Das Projekt hat bisher alle Erwartungen übertroffen; so haben beispielsweise 60 Gemeinden einen Kirchenkompassprozess durchgeführt – und das erst nach einem Drittel der Projektzeit. Vorgenommen hatte man sich bis zum Projektende 100, die gleiche Relation gilt auch für Kirchenbezirke. Zeitgleich mit der Vorstellung des Projektes in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken gab es eine Menge von Anfragen, womit man eigentlich nicht gerechnet hatte und worauf man auch nicht vorbereitet war.

Dass dennoch all die gewünschten Prozesse auch durchgeführt werden konnten, ist zum größten Teil der Gemeindeberatung in unserer Landeskirche zu verdanken, weil deren Mitglieder mit ihren Kompetenzen diese Aufträge zeitnah übernehmen konnten. Dieser anfängliche Moderatorenmangel ist inzwischen behoben. Derzeit gibt es fast zwanzig Kirchenkompassmoderatoren, was aber immer noch nicht ausreichend ist angesichts der weiterhin großen Nachfrage.

Deshalb wird im Hohenwart-Forum eine solche Fortbildung angeboten.

Worin besteht die Stärke solcher Kirchenkompassprozesse?

- a) Aus den Gemeinden ist Folgendes zu hören: Durch den Kirchenkompass werden Strategien für die gemeindliche Weiterentwicklung gemeinsam beraten und beschlossen, sie sind nicht mehr vorwiegend Sache der Hauptamtlichen. Die Ältesten und auch die Bezirkskirchenräte erleben sich – noch mehr als bisher – als Leitung, was gerade im Blick auf künftige Herausforderungen und Aufgaben wichtig ist. Denn auch Leitungskompetenz will erworben und eingeübt sein. Das stimmt optimistisch angesichts all dessen, was unsere Kirche und unsere Gemeinden mittelfristig zu bewältigen haben.
- b) Weiter schätzen die Ältesten die Verbindlichkeit, die am Ende mit der Formulierung von Maßnahmen steht. Denn es ist klar vereinbart, wer, was wann und mit welchem Mitteln anpackt.
- c) Mit dieser Klarheit ist dann auch die Möglichkeit geschaffen, ob wirklich das Ziel erreicht wurde, oder warum es ggf. nicht erreicht wurde und was daraus zu lernen ist.

- d) Immer wieder fällt auch der Satz: „Jetzt haben wir nach längerer Zeit wieder theologisch im Ältestenkreis gearbeitet.“ – Damit ist die Beschäftigung mit den Leitbildern gemeint, die in manchen Ältestenkreisen sehr ausführlich behandelt werden oder wurden. Das ist doch eine wunderschöne Frucht der Arbeit der Landesynode!

Schon in dieser Phase des Projektes ist darüber nachzudenken, wie die Nachhaltigkeit zielorientierten Arbeitens gesichert werden kann. Dazu ist es nötig, dass auf Seiten der Gemeindeleitung bzw. der Bezirksleitung, also der Führungspersonen, Grundkenntnisse in Organisationsentwicklung erworben werden oder erworben sind. Hier leistet wegweisend der Qualifikationskurs „Gemeindeleitung mit dem Kirchenkompass“ wertvolle Dienste. Dies ist eine Kooperation der Referate 1 und 8 mit dem Kirchenkompass-Projekt und dem Hohenwart-Forum.

Mit den in einem Kirchenkompass erarbeiteten Zielen für die gemeindliche und bezirkliche Arbeit gestalten sich, und das ist auch ein wichtiger Neuerungspunkt, auch Visitationen anders. Viele Gemeinden haben gerade die Visitation zum Anlass genommen, einen Kirchenkompass durchzuführen. Dadurch müssen sich die Visitationskommissionen umstellen, ihre Aufgabe neu reflektieren und ggf. auch dazulernen. Denn sie kommen nun in Gemeinden, die durch formulierte Ziele gut vorbereitet diesen Besuch erwarten.

Aus den eingangs genannten Zahlen ergibt sich, dass längst nicht alle Gemeinden diese Möglichkeit eines solchen Kirchenkompassprozesses ergriffen haben. Es sind eher diejenigen, die schon länger gewohnt sind, ihre Arbeit partizipativ zu gestalten und innovativ zu arbeiten. Dazu zum Schluss noch zwei Fragen: Hat das nicht eines Tages zur Folge, dass sich hier eine Schere auftut zwischen Gemeinden, die dieses oder andere Instrumente der Entwicklung nutzen, und anderen Gemeinden, die wie bisher weiterarbeiten? Ist es richtig zu vermuten, dass hier Unterschiede zwischen Gemeinden und auch Kirchenbezirken wachsen?

Insgesamt befindet sich das Projekt auf einem hervorragenden Weg im Strom unserer Landeskirche, und daher lautet das Fazit des Hauptausschusses: Weiter so!

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Zobel. Gibt es **Gesprächsbedarf** zu diesem Bericht?

Synodale **Fleckenstein**: Ich möchte Ihnen gerne zwei eigene Erfahrungen weitergeben. Meine Heimatgemeinde hat zusammen mit ihrer Nachbargemeinde, zu der früher kein bis wenig Kontakt bestand, den Kirchenkompassprozess durchgeführt, und wir haben jetzt eine Fülle von Gemeinsamkeiten. Wir haben gemeinsame Veranstaltungen – bis hin zu dem Entschluss, eine gemeinsame Visitation zu beantragen, die auch im Juli dieses Jahres durchgeführt wird. Ich denke, das ist schon ein klarer Beweis, was das mit den Ältestenkreisen zweier Gemeinden machen kann. Das hätte niemand für möglich gehalten. Unser Herr Landesbischof hat, als er unseren ersten gemeinsamen Gemeindebrief von uns bekam, ausdrücklich gratuliert und gesagt, das sei ein kleines bis großes Wunder. – Das ist das eine.

Das Zweite, was ich Ihnen berichten möchte: Am vergangenen Samstag war ich in Pforzheim im Hohenwart-Forum, und es fand dort der erste Absolvententag des Qualifizierungskurses „Gemeindeleitung und Kirchenkompass“ statt. Das waren die ersten drei Kurse, die bis jetzt beendet wurden, im Moment läuft ein vierter. Frau Schmidt-Dreher nimmt daran teil, deswegen musste sie etwas früher weggehen. Sie hat sehr begeistert davon gesprochen. Ich habe gehört, dass in diesen Kursen, die von einer ganz hohen Qualität sind, bis jetzt etwa vierzig Teilnehmer erreicht werden konnten. Ich habe bei den Absolventen engagierte und begeisterte Kirchenälteste aus einem ganz breiten Spektrum von Berufsgruppen erlebt, die mir sagten, sie hätten Kompetenzen gewonnen, sie seien selbstständiger geworden und sie hätten Lust an der Kirche. Ich finde es großartig, wenn das erreicht werden kann.

Und dazu kommt ein Weiteres. Es wurde auch berichtet, weil die Teilnehmenden sowohl ehrenamtlich als auch beruflich in der Kirche arbeitende Menschen sind, dass man nun auch weiß, wie man ein gutes Miteinander in der Gemeindeleitung gestalten kann.

Ich finde, es war auch der Synode sehr am Herzen gelegen. Wenn wir nun solche Ergebnisse erreichen und inzwischen schon vierzig Leute sehr qualifiziert angesprochen haben, das ist für mich ein ganz großer Erfolg.

Dieses wollte ich Ihnen aus eigener Erfahrung einmal berichten. Ich denke, das ist ein gutes Ergebnis für unsere Beratungen und Entschlüsse.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank. Ich denke, wir schaffen vor dem Mittagessen noch einen weiteren Bericht.

4. Zwischenbericht: Projekt P5: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“

Berichterstatterin ist die Synodale Dr. von Hauff.

Synodale **Dr. von Hauff, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Brüder und Schwestern, ein Erfolgsmodell befindet sich auf seiner Zielgeraden, das Ziel, das erreicht werden sollte, ist sichtbar:

Die größte Berufsgruppe unserer Landeskirche, die Erzieherinnen und Erzieher, haben nahezu in ihrer Gesamtheit hoch qualifizierte Fortbildungen durchlaufen, die sie qualifizierten, das Profil der evangelischen Kindertageseinrichtungen zu schärfen und weiterzuentwickeln.

Das Projekt: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“ ist das älteste Projekt unserer Landeskirche. Es gehört somit nicht zu den Kirchenkompassprojekten, es wurde im Oktober 2006 beschlossen.

Während seiner Laufzeit haben Erzieherinnen und Erzieher aus über 30 evangelischen Kindertageseinrichtungen 2-tägige Fortbildungsveranstaltungen durchlaufen. Damit wurde das Ziel, 90 % aller Erzieherinnen und Erzieher fortzubilden, mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht. Da aber einige Personen noch einer weiterführenden Qualifizierung zur Erstellung einer eigenen Konzeption bedürfen, wurde das Projekt um ein halbes Jahr verlängert, so dass für 22 Einrichtungen noch ein weiterer Fortbildungstag angeboten werden kann.

Damit die erreichten Ziele signifikant benannt werden können, wurde das Diakoniewissenschaftliche Institut der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg beauftragt, eine Evaluation vorzunehmen. Es handelt sich bei diesem Instrument um eine Zufallsstichprobe, bei der die Mitarbeitenden von 25 Einrichtungen, die an den Fortbildungen teilgenommen und ein schriftliches Konzept erstellt haben, befragt werden. Hinzu kommt zusätzlich eine Befragung der Eltern. Unabhängig von dem Ergebnis der Evaluation kann bereits jetzt festgestellt werden, dass die Kooperation der beteiligten Veranstalter zum Erfolg führte und mit den Veranstaltungen ein Signal gesetzt wurde, das den Mitarbeitenden zeigte, die Kirche als Arbeitgeber kümmert sich um uns.

Ein attraktiver Nebeneffekt liegt in einer schön gestalteten Broschüre mit dem Titel: „Religion von Anfang an“ vor uns (hier nicht abgedruckt). Diese Broschüre wurde erstellt, als sich abzeichnete, dass unsere Kindertageseinrichtungen von immer jüngeren Kindern besucht werden, für die es dringend notwendig ist, eine erste religionspädagogische Konzeption für Kinder bis drei Jahren zu erarbeiten.

Das in einem Jahr abgeschlossene Projekt trägt in hohem Maß dazu bei, das evangelische Profil in den Kindertageseinrichtungen unserer Landeskirche sichtbar werden zu lassen. Wir können uns auf das Evaluationsergebnis des Diakoniewissenschaftlichen Instituts freuen.

Die beteiligten Ausschüsse nehmen den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis und danken den Verantwortlichen. Danke für Ihr Zuhören.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Frau Dr. von Hauff. – Gibt es dazu **Gesprächsbedarf**?

Synodale **Dr. Weber**: Ich denke, in der Vorbereitung und Durchführung des Projekts Evangelisches Profil hat sich wirklich eine beispielhafte Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Diakonie und interreligiöses Gespräch zwischen dem Religionspädagogischen Institut, dem Diakonischen Werk Baden und dem Bildungshaus der Diakonie sehr bewährt. Diese Zusammenarbeit ist allen Beteiligten zugute gekommen: den Veranstaltern bzw. den Fortbildenden, den Erzieherinnen und den wenigen Erziehern, die es gibt, und somit letztlich auch den Kindern, den Eltern und den Kirchengemeinden als Trägern der Kindertagesstätten.

Frau Dr. von Hauff, Sie haben formuliert, das Ziel des Projektes sei erreicht. Das stimmt meiner Meinung nach einerseits, aber andererseits eben auch nicht, denn es geht nun um die Frage: Wie geht es weiter? Wie kann das nachhaltig gesichert bleiben, was sozusagen erreicht worden ist und was mit dem evangelischen Profil als Standard evangelischer Kindertagesstätten formuliert worden ist?

In diesem Zusammenhang formuliere ich folgende Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat, auch die Weiterarbeit am evangelischen Profil referatsübergreifend und institutionsübergreifend zu planen und durchzuführen, damit evangelische Kindertagesstätten auch in Zukunft als evangelische Kindertagesstätten erkennbar bleiben und sich als solche weiter profilieren. Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Die Bitte ist gehört. Oder wollen Sie es als Antrag formulieren?

(Synodale **Dr. Weber**: Nein, als Bitte!)

Synodaler **Nußbaum**: Bevor wir jetzt, wie Sie ankündigten, zum Mittagessen gehen, wollte ich allgemein etwas sagen.

Jede Organisation kriegt ihre Eigendynamik, so auch wir. Wir haben in den Zwischenberichten jetzt gehört, wie sich alles so exzellent entwickelt. Es wurde alles in den höchsten Tönen gelobt. Ich meine, zu einem Zwischenbericht gehört auch, und da bin ich Ihnen dankbar, Frau Dr. Weber, dass wir auch die kritischen Dinge hinterfragen. Darum würde ich doch bitten. Es ist schön, alles in Lobeshymnen zu hören, aber es gibt sicherlich auch Kritisches zu vermerken, und es ist auch wichtig für die Synode, dass sie das weiß.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Auch das haben wir gehört, und ich denke, die einzelnen Ausschüsse werden es zur Kenntnis nehmen.

Wir sind dieses Mal in der glücklichen Lage, eine Punktlandung zum Mittagessen zu machen.

Ich schlage Ihnen vor, Lied 457 Verse 1 bis 3 als Tischgebet zu singen. Wir treffen uns dann, wenn Sie es schaffen, viertel nach Eins wieder.

(Die Synode singt das Lied.)

(Unterbrechung der Sitzung
von 12:30 Uhr bis 13:15 Uhr)

6. Abschlussbericht: Projekt: „Vernetzung in der Landeskirche“

Vizepräsident **Fritz**: Wir sind noch bei Tagesordnungspunkt XII, haben die ersten vier Berichte gehört und zur Kenntnis genommen und kämen jetzt zum fünften Bericht. Da aber der Berichterstatter noch nicht da ist, ziehen wir den sechsten Bericht vor. Es berichtet der Synodale Breisacher.

Synodaler **Breisacher, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale, am 24. Oktober 2002 wurde das Projekt „Vernetzung in der Landeskirche“ durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2002 bis 2005 beschlossen. Ich berichte heute über die Beratungen der ständigen Ausschüsse zum Abschlussbericht des Projektes.

Ich war damals neu in der Landessynode. Es war eines der ersten großen Themen, die die neu konstituierte Synode zu behandeln und zu entscheiden hatte. Es trug die denkwürdige Ordnungsziffer OZ 1/1. Ich kann mich daran erinnern, wie die Stimmung unter den Synodalen merkwürdig gemischt war: Die einen hatten leuchtende Augen über die Möglichkeiten der neuen Technik; andere dagegen waren eher skeptisch, ob diese Technik überhaupt mit dem Auftrag der Kirche vereinbar sei. Die einen sah man in jeder Pause engagiert diskutierend und fachsimpelnd bei den Beratern unten am PC sitzen, um sich die Benutzung des neuen Intranets erklären zu lassen; andere dagegen mussten erst noch motiviert werden, sich doch eine entsprechende Schulung durch das IT-Personal zu gönnen und die neue Technik dann auch nach Ende der Synodaltagung zu nutzen.

Acht Jahre später blicken wir zurück auf einen erfolgreichen Abschluss des Projektes „Intranet“: Alle landeskirchlichen Einrichtungen sind inzwischen miteinander vernetzt. Neue Kommunikationsprozesse wurden möglich. Informationen und Materialien können schneller verbreitet werden und sind besser zugänglich. Die Bedienung der Systeme wurde

durch eine einheitliche, vom Internet her bekannte Benutzeroberfläche vereinfacht. Verwaltungsabläufe wurden einfacher und kostengünstiger. Neuerdings können auch die Formulare der jährlichen Statistik über das Intranet ausgefüllt werden. Ende 2009 waren 21 von 28 Kirchenbezirken in das Intranet eingebunden, ebenso 22 Dienststellen der Diakonischen Werke in den Kirchenbezirken. 3.500 Nutzerinnen und Nutzer sind im System zugelassen.

Neben diesem positiven Resümee macht der Abschlussbericht aber auch kein Hehl daraus – es ist ja ein Wunsch von Herrn Nußbaum, nicht nur zu loben –, dass nicht alle Erwartungen und Nutzerwünsche erfüllt werden konnten. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass sich dem Ende des Projektes „Vernetzung in der Landeskirche“ ein Optimierungs- und Qualitätsentwicklungsprozess anschließt, um die anstehenden Fragen auch weiterhin zu bearbeiten. Vorschläge für Verbesserungen und Erweiterungen werden in einem „Helpdesk-System“ gesammelt. Die Arbeit wird weiterhin von einem Beirat begleitet.

Im Hauptausschuss war uns wichtig festzuhalten, dass das Intranet im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe offenbar gut funktioniert. Probleme liegen jedoch vor allem auf Kirchenbezirksebene. Dazu gehören: das oft recht langsame System und ein aufwendiges Einloggen. Die anfängliche Euphorie wich manchmal dem Gefühl, dass das Intranet kaum einen Mehrwert bringen würde. An dieser Stelle muss im Blick auf Information und Motivation sicher noch nachgearbeitet werden.

Außerdem wurde im Hauptausschuss diskutiert, ob zur Benutzung des Intranets verpflichtet werden könne. Aktuell gibt es keinen Anschluss- bzw. Benutzungszwang. Nach dem Willen des Hauptausschusses soll es diesen auch nicht geben. Allerdings können Arbeitgeber – beispielsweise Diakonische Werke – jetzt schon die Benutzung des Intranets von ihren Mitarbeitenden einfordern. Ein Grund für die Nichtbeteiligung ist in manchen wenigen Pfarrämtern sicher das geringe Deputat der Pfarramtssekretärinnen.

Aus den Diskussionen über den Abschlussbericht wurden in den Ausschüssen mehrere Punkte zur Weiterarbeit an dem Thema genannt:

Der Hauptausschuss und der Rechtsausschuss stellen den Antrag, dass an der Schnittstelle von Projektende und Übergabe der Aufgaben an die Linienorganisation (also an die normale Verwaltung) eine externe Evaluation vorgenommen wird, die insbesondere untersucht, was es braucht, um die Nutzung des Intranets in der Fläche (Kirchengemeinden und Kirchenbezirke) deutlich zu verbessern.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss bedauert, dass es sich um einen rein technischen Abschlussbericht handelt. Denn bei der Einrichtung des Intranets wurde das Projekt auch unter einer großen ideologischen Perspektive reflektiert. Nach Abschluss des Projektes müsste deshalb aufgezeigt werden, ob – und wenn ja: wie – sich die Kommunikation innerhalb unserer Landeskirche durch das Intranet verändert hat. Es wird empfohlen, dass eine solche Prüfung von einer Person außerhalb des Projektteams vorgenommen wird. Der Berichterstatter schlägt vor, diese Reflektion nach Möglichkeit mit der von Hauptausschuss und Rechtsausschuss beantragten Evaluation zu verbinden. Dabei könnte auch untersucht werden, wo genau die Schwerpunkte der Nutzung liegen.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss wünscht sich außerdem ein „Ethos der Kommunikation“. Unter dem Stichwort „Netiquette“ – einem Kunstwort aus „net“ und „Etikette“ – sollten „Tipps und Tricks“ vor allem im Umgang mit E-Mails entwickelt werden.

So weit der Bericht aus den ständigen Ausschüssen. Die Landessynode dankt allen beteiligten Personen sehr herzlich für ihr großes Engagement bei der Entwicklung, Betreuung und Weiterentwicklung des Intranets innerhalb unserer Landeskirche!

Am Ende meiner Ausführungen noch einmal der Antrag von Hauptausschuss und Rechtsausschuss, über den zu entscheiden ist:

Die Landessynode möge beschließen:

An der Schnittstelle von Projektende und Übergabe der Aufgaben an die Linienorganisation wird eine externe Evaluation vorgenommen, die insbesondere untersucht, was es braucht, um die Nutzung des Intranets in der Fläche (Kirchengemeinden und Kirchenbezirke) deutlich zu verbessern.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Breisacher. Gibt es zu diesem Bericht **Rückfragen** oder Gesprächsbedarf?

Oberkirchenrätin **Bauer**: Auch wenn es meinen eigenen Arbeitsbereich betrifft, muss ich genauso hinschauen, wie bei allen anderen auch. Eine Evaluation kostet Geld. Das Projekt ist im Wesentlichen abgeschlossen. Mittel für eine externe Evaluation sind bisher nicht vorgesehen. Wenn jetzt nicht sofort unsere Hochschule sagt, wir sponsern die Landeskirche und machen euch diese Evaluation umsonst, was ich der Hochschule natürlich nicht empfehlen kann, weil sie dann hinterher vom Rechnungsprüfungsamt gesagt bekommen würde, dass sie das nicht darf, hätte ich den Wunsch, dass Sie diesen Ihren Wunsch auch als solchen formulieren:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine externe Evaluation zu den von Ihnen benannten Themen vorzunehmen“ und es nicht einfach zu beschließen, denn sonst müsste ich Sie bitten zu sagen, woher wir denn die Mittel hernehmen sollen, denn das sind fünfstellige Beträge, besonders wenn auch, wie Sie gewünscht haben, inhaltlich geschaut werden soll, was sich an der Kommunikation geändert hat. Das ist sehr aufwendig und kostet viel Geld. Im Augenblick, muss ich sagen, haben wir diese Mittel im Projekt nicht.

Synodale **Thost-Stetzler**: Es ist erfreulich, dass diese Vernetzung nun eingetreten ist, und natürlich ist man neugierig, welchen Erfolg sie bringt und welchen sie schon gebracht hat.

Ich stelle hier die Frage in den Raum: Ist es möglicherweise noch ein bisschen früh, dieses zu untersuchen, denn wenn man die Altersstrukturen derjenigen anschaut, die es nutzen sollen, sollte man möglicherweise noch ein bisschen Zeit ins Land gehen lassen, um es dann weiter zu implementieren.

Synodale **Prof. Dr. Kirchhoff**: Ich bitte darum, dass der Evaluationsauftrag so begrenzt bleibt, wie es im Antrag formuliert ist, und nicht ausgeweitet wird um die Frage, wie sich die Kommunikation verändert hat. Das wäre ein großer Evaluationsauftrag, dessen Ertrag eher gering wäre. Es sollte nur um die Verbesserung der Kommunikation in der Fläche gehen.

Oberkirchenrätin **Bauer**: Der Auftrag, wie er hier steht, ist relativ leicht umzusetzen und auch jetzt zu erfüllen. Der weitere Auftrag wäre sehr viel schwieriger, und ich halte es auch für sinnvoller, noch etwas Zeit dafür verstreichen zu lassen.

Vizepräsident **Fritz**: Ich frage den Berichtersteller, wie machen wir es?

Synodaler **Breisacher, Berichtersteller**: Wir können den Vorschlag von Frau Bauer gerne aufnehmen.

Das Zweite ist: Die Sache mit der Nutzung war als Kann-Bestimmung im Bericht enthalten. Es gilt nur der wörtliche Text des Antrages.

Vizepräsident **Fritz**: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Der Antrag müsste in etwa so formuliert werden:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, Folgendes zu ermöglichen: An der Schnittstelle von Projektende und Übergabe der Aufgaben an die Linienorganisation wird eine externe Evaluation vorgenommen, die insbesondere untersucht, was es braucht, um die Nutzung des Intranets in der Fläche (Kirchengemeinden und Kirchenbezirke) deutlich zu verbessern.

Wer diesem Antrag **zustimmen** kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Keiner. Damit ist dieser Antrag in dieser Form einstimmig angenommen.

Wir kommen zum letzten Bericht.

5. Zwischenbericht: Projekt P.10: „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zum fünften Zwischenbericht aus Tagesordnungspunkt XII, es berichtet der Synodale Zobel.

Synodaler **Zobel, Berichtersteller**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale, einen Zwischenbericht über ein Projekt zu geben, das gerade einmal 2 Monate alt ist, ist sehr mutig. Die Rede ist von der „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“. Am 1. März 2010 hat Ernst Herold, von „Brot für die Welt“ kommend, die Geschäftsführung mit Sitz in Schloss Beuggen übernommen.

Derzeit verschafft er sich einen Überblick über bestehende Beziehungen nach Übersee in jedweder Konstellation.

Ein erstes Resümee:

Es gibt 14 Bezirkspartnerschaften, zehn Gemeindepartnerschaften und, was gleich mit erfasst wurde, zehn Partnerschaften auch auf europäischer Ebene, vier mit sonstigen Partnersschulen und 17 weitere Kontakte von Gemeinden zu Projekten oder von Gemeinden zu Gemeinden. Das ist immer noch kein vollständiges Bild, es dokumentiert allerdings die Vielfalt und die Reichweite der Außenbeziehungen unserer Gemeinden und unserer Kirchenbezirke.

Damit erklärt sich auch ein erster Schwerpunkt dieser Arbeit, nämlich die bisher in Baden überhaupt nicht vernetzten Partnerschaften untereinander in Kontakt zu bringen für Austausch, gegenseitiges Lernen oder für einen neuen Aufbruch mit neuer Motivation. Denn diese ist gerade immer wieder dann nötig, wenn Partnerschaften in die Jahre gekommen sind oder die letzten Kontakte einige Jahre zurückliegen. Vielfach wird dann der Wunsch geäußert, bei der Wiederbelebung zu helfen oder, wenn es denn sein soll oder muss, würdig voneinander Abschied zu nehmen.

Zweitens haben im Rahmen der Erhebung auch einige Kirchenbezirke und Gemeinden ihren Wunsch nach der Aufnahme einer Partnerschaft geäußert. Dabei wird es darum gehen, gründlich zu beraten, hier Interesse für Besuche vorzubereiten und die ersten Schritte zu begleiten. Neben den traditionellen Partnerschaften zwischen Kirchenbezirk und zwischen Gemeinden wird es auch dann um die bisher wenig geübte Form der Städtepartnerschaft gehen. Das Ziel ist, acht neue Partnerschaften ins Leben zu rufen.

Drittens wird es auch um einige theologische Überlegungen gehen. Es gibt immer noch Gemeinden, die den weltweiten Horizont der Kirche Jesu Christi nicht im Blick haben. Da gilt es, über das Kirchenverständnis ins Gespräch zu kommen. Da gilt es daran zu erinnern, dass Kirche von Anfang an global verantwortlich gedacht und auch gehandelt hat. Da gilt es weiter daran zu erinnern, dass es sehr bereichernd sein kann, von den Enkeln der eigenen Missionare zu lernen, mit ihnen zu leben und auch mit ihnen zu feiern.

So wird es richtig sein, zur Hälfte der Projektzeit einen weiteren Zwischenbericht zu hören – denn Partnerschaften sind eine lohnende Aufgabe, kein Luxus, sondern unserem Selbstverständnis eigentlich eingeschrieben. Sie sind manchmal mühsam und manchmal auch zäh, aber genauso horizontenerweiternd und geistlich bereichernd.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Zobel. Gibt es Rückfragen oder Gesprächsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

III

Bekanntgaben

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Ich möchte Ihnen noch etwas mitteilen: Die Vorsitzenden bzw. die stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse saßen beim Mittagessen mit Frau Bauer zusammen, um den **Prozessvorschlag der OZ 4/12** (siehe Anlage 12) noch einmal zu beraten. Da ging es um die **demographischen Herausforderungen** und ein bisschen darum zu schärfen, was eigentlich von diesen verschiedenen Ebenen und Arbeitsgruppen erwartet wird. Es ist nicht alles zu definieren, was man gerne wissen möchte. Prozesse haben manchmal die Eigenschaft, dass sie offen sind, sonst wären es keine Prozesse mehr.

Das Teilnehmungsangebot, das die Landessynode hier vom Evangelischen Oberkirchenrat bekommt, wird jetzt von den Ausschüssen, die das noch nicht in Gänze wahrgenommen haben, nach einer Klärung noch einmal realisiert. Die Ausschussvorsitzenden werden auf die Ausschüsse, soweit nicht schon alles hier geklärt wurde, zukommen. Wichtig ist dabei zu wissen, dass Meldungen nicht gleich die Bank sind, dass man auch hinkommt. Wir haben vereinbart, dass die Ausschussvorsitzenden sich das noch einmal überlegen. Wir wollen ja nicht, dass Synodale in fünf verschiedenen Ausschüssen sitzen, die anderen in keinem.

Der zeitliche Horizont ist der: Wir haben es heute Morgen schon einmal gesagt, die Aufgabe ist dem Landeskirchenrat übertragen, und der wird mit Frau Bauer noch vor der Sommerpause die Gruppen benennen – auf Vorschlag der Vorsitzenden der Ausschüsse. So weit die Information.

Und damit gebe ich ab an meine Präsidentin.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank für diesen Teil der Sitzungsleitung, Herr Fritz. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

XIII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zum Bericht über den am 6. Juli 2009 durchgeführten Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 1 „Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit“ des Evangelischen Oberkirchenrates

(Anlage 13)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIII. Die Vorlage OZ 3/18 lag Ihnen schon in der letzten Tagung vor, allerdings ohne Anlagen. Deshalb kommt sie heute wieder auf die Tagesordnung. Berichterstatter ist der Synodale Breisacher, Vorsitzender des Hauptausschusses.

Synodaler **Breisacher, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale, am 6. Juli 2009 wurde das Referat 1 im Evangelischen Oberkirchenrat von einer Kommission der Landessynode besucht. Durch ein Versehen wurde Ihnen auf der Herbsttagung letzten Jahres leider nur der Bericht der Kommission, nicht aber die dazu gehörenden Anlagen vorgelegt.

Die Ausschüsse haben inzwischen über den Bericht und die Anlagen beraten. Ich wurde beauftragt, von dieser Stelle aus noch einmal wichtige Eindrücke und Einsichten von unserem Dienstbesuch weiterzugeben.

Wir wurden alle herzlich empfangen und erhielten Einblick in die im Moment besonders aktuellen Fragestellungen und Themen.

Im Laufe des 6. Juli ergab sich immer die Gelegenheit zu intensiven Gesprächen mit den Mitarbeitenden des Referates.

Nicht ohne Stolz wurde der Kommission mitgeteilt, dass die Zufriedenheit der Mitarbeitenden in Referat 1 höher ist als im Evangelischen Oberkirchenrat insgesamt. Das Referat ist klein, der Teamgeist jedoch umso größer. Auch die interne Kommunikation in Referat 1 ist nach Aussage der Mitarbeiterbefragung besser als im Evangelischen Oberkirchenrat insgesamt.

Bemängelt wurde allerdings von den Mitarbeitenden im Blick auf die Arbeitsbedingungen, dass die Ausstattung mit Hardware und Software oft nicht den besonderen Erfordernissen gerade dieses Referates entspricht. Auch sei der Informationsfluss von anderen Referaten hin zu Referat 1 deutlich verbesserungsfähig. Die Mitglieder der Kommission drücken die Hoffnung aus, dass für beide Probleme durch die Einrichtung des „Zentrums für Kommunikation“ – eben in Referat 1 – eine spürbare Verbesserung erreicht werden kann.

Aus der Abteilung Grundsatzplanung berichtete Frau Oberkirchenrätin Hinrichs ausführlich über den aktuellen Stand der Kirchenbezirksstrukturreform. Da Frau Hinrichs auf der Herbsttagung ausführlich über die Kirchenbezirksstrukturreform referierte, verweise ich an dieser Stelle auf den Protokollband der Plenumsberatungen (siehe Protokoll Nr. 3, Herbsttagung 2009, Seite 33 ff, Anlage 22). Seitens der Kommission wurde angeregt, der veränderten Wahrnehmung von Kirche in fusionierten Bezirken durch eine größere Gewichtung der Öffentlichkeitsarbeit zu begegnen. Auf die gerade in solchen Bezirken sich neu gestaltenden Führungsaufgaben solle durch verstärkte Schulung reagiert werden.

Bei Visitationen in Gemeinden und Kirchenbezirken hat die Erarbeitung von Zielen und Perspektiven die Qualität des Visitationsgeschehens zweifellos erhöht. Nicht mehr so sehr der Blick zurück wie bei früheren Visitationen, sondern die Frage der Weiterentwicklung der Gemeinde in Richtung auf bestimmte Ziele prägen die Visitationen. Inzwischen wurden weitere Instrumente etabliert und den Gemeinden zur Verfügung gestellt: modifizierte Fragebögen, eine Zukunftskonferenz, Arbeit mit der Milieustudie, Kirchenkompass-orientiertes Arbeiten und so weiter. Die Visitationsvorbereitungen wurden dadurch zwar umfangreicher als früher, aber für die konkrete Arbeit auch deutlich fruchtbarer.

Die Gemeindeberatung ordnete ihre Arbeitsfelder neu und wurde in die Arbeit des Evangelischen Oberkirchenrats eingebunden. Durch interne Umschichtungen konnte eine Geschäftsführung für die Gemeindeberatung durch einen Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrats etabliert werden.

In der zweiten großen Abteilung in Referat 1 – der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit – nahm die Entwicklung des Mediendienstleistungszentrums den größten Raum ein. Seit letzten Sommer hat sich in diesem Bereich einiges getan: Die geplante Einrichtung des „Zentrums für Kommunikation“ – so inzwischen der neue Name – nimmt konkrete Formen an. Für die Kommission stand bei ihrem Besuch außer Frage, dass eine Qualitätsverbesserung durch das Zentrum für Kommunikation nur dann erreicht werden kann, wenn Personalstellen auch durch externe journalistische Fachkräfte besetzt werden können. Wie von Frau Oberkirchenrätin Hinrichs und Herrn Witzenbacher zu erfahren war, konnte genau dies inzwischen umgesetzt werden.

Die Rundfunkarbeit war aus zeitlichen Gründen vor allem in ihrem Bezug zur Arbeit des neuen Zentrums für Kommunikation Thema des Gesprächs: Der Evangelische Rundfunkdienst Baden stellt für den „Desk“ eine Person im rollierenden System zur Verfügung, die dann die Rundfunkarbeit in den Desk einbindet.

Eine weitere Person für die Internetarbeit wechselte nach dem Beschluss der Synode vom letzten Herbst von ERB Medien GmbH in das Zentrum für Kommunikation. Diese Stelle wurde dauerhaft eingerichtet.

Die Weiterentwicklung des Projektes „Corporate Design“ machte uns besonders neugierig. Die Umsetzung ist eng mit der Einrichtung des Zentrums für Kommunikation verbunden. Der Kommission war es wichtig, dass bei grundsätzlichen Entscheidungen (z. B. bei der Gestaltung des landeskirchlichen Logos) eine synodale Beteiligung unverzichtbar ist.

Die Kommission denkt sehr gerne an die Begegnungen und Gespräche beim Besuch in Referat 1 zurück. Unser Dank gilt allen Mitarbeitenden in Referat 1 für die ausführliche Darstellung ihrer Arbeit und die offene Gesprächsatmosphäre. Die Landessynode dankt allen Mitarbeitenden sehr herzlich für das Engagement und die hohe Qualität der Arbeit, die in den unterschiedlichen Bereichen von Referat 1 geleistet wird!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank Ihnen, Herr Breisacher. Ich schließe mich für das gesamte Präsidium gerne Ihrem geäußerten Dank an das Referat an.

Ich eröffne die Aussprache. Wer wünscht das Wort? – Niemand? Alles klar und zufrieden? Schön! Dann kann ich die Aussprache schon wieder schließen. Es ist ja auch nichts zu beschließen.

XIV

Verschiedenes

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe Tagesordnungspunkt XIV – Verschiedenes – auf. Gibt es hierzu aus der Mitte der Synode eine Wortmeldung? Wir hoffen ja noch auf einen Beitrag unserer Gäste. Aber es kann ja sein, dass Sie noch irgend etwas auf dem Herzen haben. – Das ist nicht der Fall.

Mir wurde ein Beitrag der Studierenden und möglicherweise auch der Lehrvikare angekündigt. Bitte schön, Bühne frei!

(Vier Studierende begeben sich in den Saal und stellen sich an den verschiedenen Mikrofonen auf, eine junge Dame geht an das Rednerpult.)

– Dürfen wir sitzen bleiben? – Gut, wir haben das schon anders erlebt!

Junge Dame am Rednerpult: Vielleicht sind wir etwas konservativer als die Studierenden der letzten Synode.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Synodale, sehr geehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder!

Drei Frauen, ein Mann sitzen hinten im Plenum.

(Heiterkeit)

Sie wollen auch noch ein Grußwort ausrichten. Nach dem Vorbild einer Abendandacht hier auf der Synode kommen die Grußworte des Konvents Evangelischer Theologiestudierender hier in Baden, Studierender der Evangelischen Hochschule in Freiburg, ganz am Schluss. Grußworte am Schluss – wir haben das in der Abendandacht so gelernt. Die Lehrvikarinnen schließen sich unseren Grüßen an, sie mussten leider schon abreisen.

Gleich zu Beginn wollen wir Ihnen gratulieren.

Junger Mann: Wir gratulieren Ihnen für Ihre gute Zusammenarbeit.

Zweite junge Dame: Wir gratulieren Ihnen für Ihr frisch erworbenes Sitzfleisch!

(Heiterkeit)

Junge Dame am Rednerpult: Und wir gratulieren Ihnen für die gute Bewirtung hier im Hause der Kirche.

Dritte junge Dame: Wir gratulieren Ihnen für Ihren guten und kräftigen Gesang.

Zweite junge Dame: Wir gratulieren für Ihr gutes Zuhören.

Junger Mann: Und wir gratulieren Ihnen nicht zuletzt auch für Ihre gefassten Entschlüsse.

Junge Dame am Rednerpult: Aber Moment, nehmen Sie die Glückwünsche auch an?

(Heiterkeit, Beifall)

(Die zweite junge Dame überreicht der Präsidentin Frühlingsblumen.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ach, wie schön!

(Beifall)

Junge Dame am Rednerpult: Einen Moment bitte! Meine Eingabe wurde noch nicht bearbeitet. Sie finden Sie unter OZ 4/13. Sie liegt in Ihren Postfächern. Ich hoffe, Sie haben sie entnommen. Hierbei handelt es sich um einen Entwurf

von Ziel Z. Dabei geht es wohlgerne um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Landessynode der evangelischen Kirche in Baden. 34 Frauen und 52 Männer sitzen hier im Plenarsaal – was soll man dazu noch sagen?

(Heiterkeit)

Wir in unserer Position lassen das lieber so stehen und fahren im Strom des Lebens mit einem casual geschädigten Blick nach Hause.

(Heiterkeit, Beifall)

(Alle vier Studierenden versammeln sich vor dem Rednerpult.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Haben Sie ganz herzlichen Dank für Ihre Glückwünsche, die wir mit großer Freude natürlich annehmen – nebst dem kleinen Frühlingsstrauß. Vielen Dank!

Dass Sie die Zeit gefunden haben, wenigstens so lange hinaus zu gehen, darum beneide ich Sie sehr.

Wir freuen uns immer – in jeder Tagung –, wenn Studierende und auch Lehrvikare bei uns zu Gast sind. Wir denken, Sie müssen für Ihr Studium und Ihre weitere Ausbildung einen zuverlässigen eigenen Eindruck gewinnen, wie funktioniert hier bei uns Kirchenleitung. Wir freuen uns immer wieder, wenn wir hören, dass Sie gemerkt haben, dass das gar nicht so ist, dass die Synode irgendetwas macht – und das ist dann die Ordnung der Landeskirche. Da wird in den Ausschüssen sehr viel gerungen um einen Konsens und um wirklich gute Lösungen, die für die Basis wichtig sind. Es ist nicht so, dass wir ein abgehobenes Gremium sind und der Evangelische Oberkirchenrat irgendwo da oben herumschwirrt und nicht weiß, was da unten los ist. Für uns ist wichtig, was an der Basis ankommt und auch die richtige Lösung ist. Wenn Sie diesen Eindruck mitnehmen, dann sind wir sehr froh. Das ist auch die Absicht unserer Einladungen, und dass wir zum Schluss immer so ein Dankeschön in Form eines ausgesprochen originellen und jedes Mal anderen individuellen Beitrags bekommen, darauf freut sich die Synode immer schon im Voraus. Das sind immer die Highlights am Schluss, die uns dann wieder aufrichten.

(Beifall – Zuruf: Sie sind noch nicht fertig!)

– Ach, Sie sind noch gar nicht fertig?

(Heiterkeit)

– Dann mach ich mal eine Pause und sage dann nachher noch etwas.

Junger Mann: Wir wollen uns nur ganz ernsthaft, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale, in aller Form für die Einladung bedanken. Die interessanten Gespräche und Begegnungen und vor allem die Einblicke in Ihre Arbeit der letzten Tage waren für uns Studenten sehr bereichernd, und dafür wollten wir uns noch einmal ganz herzlich bedanken.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Jetzt bin ich wieder dran. Wir freuen uns immer wieder darauf, dass mit diesen sehr originellen Beiträgen uns so ein bisschen ein Spiegel vorgehalten und gezeigt wird, was war das, was Sie erlebt haben an besonders markanten Dingen im Laufe der Tagung. Ich hatte gewagt, heute Morgen die Prognose abzugeben,

dass irgendwo bei Ihnen die Formulierung „ob und wie“ auftauchen würde. Die haben Sie nicht aufgenommen, aber das macht nichts.

(Heiterkeit)

Wir haben sie dafür umso öfter gehört.

Haben Sie herzlichen Dank für diese Glückwünsche und für Ihr Dankeswort.

Wir wünschen Ihnen für Ihr weiteres Studium Gottes Segen, Gottes gutes Geleit, viel Erfolg – und irgendwann, denke ich, wird uns die Landeskirche vielleicht wieder zusammenführen. Alles Gute für Sie.

(Die Studierenden begeben sich unter dem Beifall der Synode wieder auf die hinteren Plätze.)

Das Wort hat der Vorsitzende des Bildungs- und Diakoniewissenschaftsausschusses, Herr Eitenmüller.

Synodaler **Eitenmüller**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, etliche unter Ihnen wissen, dass ich nach einem Arbeitstag hier in der Synode sofort zu Bett gehe, um dann Kraft zu schöpfen für den nächsten Tag.

Gestern Abend habe ich einmal eine Ausnahme gemacht,

(Heiterkeit, Landesbischof **Dr. Fischer**: Oh! Oh!)

weil ich ahnte, da wird etwas kommen – und meine Geduld auf dem Sünderbänkchen wurde belohnt. Kurz nach Mitternacht, zur Geisterstunde, wurden Herr Steinberg und ich zum Rapport in das Synodalebüro gerufen. Was fanden wir da? Ein putzmunteres Präsidium, hellwach über Papiere gebeugt, noch einmal studierend, ob die Berichte auch so sind, wie sie sein sollen.

(Heiterkeit)

Und da wurde mir klar, nicht nur das Präsidium in seiner früheren Zusammensetzung, auch das Präsidium so, wie es sich jetzt darstellt, ist arbeitstüchtig bis gegen vier oder fünf in der Frühe, und dafür danken wir ganz herzlich.

Sie haben wieder einmal den Rahmen dafür geboten, dass diese Synode nicht nur sachlich korrekt arbeiten konnte, sondern auch in einer angenehmen Atmosphäre.

Im Namen der Vorsitzenden der vier Ausschüsse darf ich Ihnen herzlich dafür danken.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich danke Ihnen sehr herzlich für diese anerkennenden Worte – zugleich im Namen des gesamten Präsidiums.

Wenn sie auf den Tagesordnungen sehen, dass der Ausdruck um 0:07 Uhr erfolgte, dann war das keineswegs der Endzeitpunkt unserer Bemühungen, sondern wir waren noch eine ganze Weile später tätig. Deswegen kommen wir dann auch in aller Regel sehr spät an die Bar, aber wir waren da.

(Landesbischof **Dr. Fischer**:
Aber dieses Mal war ich nicht da!)

– Sie waren nicht da, Herr Landesbischof. Mit Verlaub, das haben wir schon gehört.

(Heiterkeit – Landesbischof **Dr. Fischer**: Es war so still!)

– Ja, es war so still, unser Herr Landesbischof fehlte. Das muss man schon sagen. Und dass Sie da waren, Herr Eitenmüller, das haben wir auch vermerkt. Wir kennen so ein bisschen die Gewohnheiten.

Aber ich möchte den Dank an die Vorsitzenden unserer Ausschüsse zurückgeben. Unsere Arbeitsweise, dass wir eine sehr, sehr enge Vernetzung haben und eine ausgesprochen gute Kommunikation und ein sehr großes Vertrauen zueinander, das hat sich über die Jahre immer wieder bemerkbar gemacht, und ich denke, das kommt insgesamt der Qualität unserer Arbeit zugute. Das ist überhaupt keine Frage. Damit aber keine Missverständnisse bei den Damen und Herren Berichterstattem aufkommt: Es ist nicht so, dass das Präsidium Ihre Berichte prüft, ob sie in Ordnung sind. Das können wir gar nicht, weil wir bei Ihren Beratungen zum Teil nicht dabei sind. Das sehen wir auch nicht als unsere Aufgabe an. Das einzige, was wir tun, ist, die Beschlussvorschläge dahingehend anzuschauen, ob wir darüber abstimmen können, damit wir nicht am nächsten Tag in der Sitzung das Problem haben, dass da ein Beschlussvorschlag ist, der zwar schön formuliert ist, der aber nicht mit Ja oder Nein, wie es unsere Geschäftsordnung vorsieht, abgestimmt werden kann. Das ist unsere Aufgabe, und die erfüllen wir so gut es eben geht. Und da hatten wir gestern natürlich kompetente Hilfe nötig. Aber dann war alles klar.

Ganz herzlichen Dank, dann kann ich zu meinem Schlusswort kommen.

XV

Schlusswort der Präsidentin

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XV.

Liebe Brüder und Schwestern, am Ende unserer Tagung möchte ich wieder ein vielfaches herzliches Dankeschön sagen.

Ich danke Ihnen allen, liebe Konsynodale, für Ihr engagiertes Mitwirken in unseren Ausschuss- und Plenarsitzungen. Wir haben ein großes Arbeitspaket bewältigt und dennoch mit viel Freude unsere gemeinsame Zeit hier genossen. Ein Highlight war sicherlich der gestrige Hebel-Abend.

(Beifall)

Ich kündige Ihnen gerne an, dass wir im Oktober, nachdem wir gestern das Hebel-Jahr in der Synode eröffnet haben, noch einen synodalen Abschluss haben werden, und da werden wir wieder ein paar kompetente Menschen hier haben, die uns den Jubilar näher bringen werden. Also freuen Sie sich schon auf die Oktobertagung.

Mein besonderer Dank richtet sich an meine beiden Vizepräsidenten, an alle Ausschussvorsitzenden, die Schriftführer und Schriftführerinnen und alle sonstigen Mitglieder des Ältestenrates. Wir haben wieder sehr konstruktiv miteinander gearbeitet. Sie alle haben mich intensiv unterstützt.

Besonderen Dank sage ich Herrn Wermke und Herrn Dahlinger, denen wir die gewohnt hervorragende und verlässliche Koordinationen aller Abläufe unserer Tagung verdanken.

Ich danke allen Berichterstattem und Berichterstatte(r)innen unserer Tagung.

Herzlichen Dank sage ich Frau Prälatin Horstmann-Speer, Herrn Prälaten Dr. Pfisterer und Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Nüchtern für die ermutigenden Morgenandachten. Herzlichen Dank an Frau Kampschröder und unseren ehemaligen Synodalen Träger für die Abendandachten. Herzlichen Dank auch allen Konsynodalen, die durch Gebete die Synode geistlich geleitet haben. Unser Dank gilt Frau Richter für die Koordination der musikalischen Gestaltung unserer Andachten und allen, die uns mit musikalischen Beiträgen erfreut und an der Orgel begleitet haben – Herrn Breisacher, Herrn Weis, Frau Richter, unserem ehemaligen Synodalen Teichmanis, Frau Leiser, Frau Dr. Kröhl und unserem Posaunenchor, der so erfreulich gewachsen ist: Herrn Landesbischof, Herrn Oberkirchenrat Werner, Frau Klomp, Frau Lohmann, Frau Richter, Herrn Schnebel, Herrn Weis. Ich hoffe, ich habe alle – oder gibt es noch jemanden, den Sie in Ihrem Chor haben? Nein, gut!

Herzlichen Dank sage ich unserem Synodalbüro, Frau Kronenwett, Herrn Wiederstein und Frau Grimm. Sie waren mit mir seit Sonntag hier in Bad Herrenalb, und sie waren von früh bis spät und teilweise auch sehr spät im Einsatz um den Verlauf der Tagung und um alles, was wir wünschten und benötigten, bemüht.

Ich danke den Stenografen für ihren Dienst.

Unser besonderer Dank gilt Frau Bulling, Frau Ludwig und Frau Quinttus im Schreibbüro.

(Beifall)

Ich freue mich über diesen Applaus, denn ich möchte heute einmal ein besonderes Wort an die Damen im Schreibbüro richten. Auch wenn sie aufgrund unserer neuen Technik in Bild und Ton mit dem Plenarsaal verbunden sind, so arbeiten sie doch hinter den Kulissen. Das Präsidium weiß, mit welchem Druck und mit welchen Herausforderungen dort gearbeitet wird. Aber auch alle unsere Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) können davon einen Eindruck gewinnen, auch von dem engagierten Mitdenken in gleichbleibender Freundlichkeit. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Herzlichen Dank auch dem Schreibdienstteam des Evangelischen Oberkirchenrates unter Leitung von Frau Lehmann für die Niederschriften unserer Plenarsitzungen.

Ich danke allen, die von der technischen Organisation her diese Tagung vorbereitet haben, ihren Ablauf gewährleistet haben und eine Menge Arbeit in der Nachbereitung zu bewältigen haben. Allen voran danke ich Herrn Rein und unserem unermüdlichen Herrn Walschburger mit Unterstützung durch Herrn Knobloch.

(Beifall)

Auch hier gilt, was ich über die Arbeit hinter den Kulissen gerade gesagt habe.

Wir bedanken uns bei Herrn Holldack und seinen Mitarbeiterinnen hier im Haus der Kirche für Unterkunft, Speis und Trank. Wir haben uns alle wieder sehr verwöhnt gefühlt.

Den Damen und Herren der Medien sage ich ein herzliches Dankeschön für ihr Interesse und die Berichterstattung.

Ich wünsche Ihnen allen, liebe Brüder und Schwestern, einen guten Heimweg und bis zum Wiedersehen eine behütete Zeit in Ihren Familien und Ihren Gemeinden.

XVI**Beendigung der Sitzung / Schlussgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bitte Sie, zum Abschluss der Sitzung – wie gewohnt – das Lied Nr. 333 anzustimmen. Wir wollen Gott danken für den guten Verlauf dieser Tagung: „Danket dem Herrn“.

(Die Synode singt das Lied.)

Ich danke Ihnen für das gemeinsame Gotteslob.

Damit schließe ich die vierte Tagung der 11. Landessynode.

Ich bitte Herrn Landesbischof Dr. Fischer um das Schlussgebet.

(Landesbischof Dr. Fischer spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Tagung 14:05 Uhr)

XIV
Anlagen

Anlage 1 Eingang 4/1**Vorlage des Landeskirchenrates vom 27. Januar 2010:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Versorgungsstiftungsgesetzes****Entwurf**

Kirchliches Gesetz
zur Änderung des Versorgungsstiftungsgesetzes
Vom ...

Die Landessynode hat gemäß Artikel 59 Abs. 4 GO das folgende kirchliche Gesetz mit verfassungsändernder Mehrheit beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Versorgungsstiftungsgesetzes**

Das Kirchliche Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“ vom 27. Oktober 1999 (GVBl. S. 141), zuletzt geändert am 18. April 2008 (GVBl. S. 122), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
 - „(1) Unter dem Namen „Stiftung zur Sicherung der Versorgungs- und Beihilfeansprüche der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in der Evangelischen Landeskirche in Baden und zur Finanzierung von Stellen im Gemeindepfarrdienst und weiteren Stellen der Landeskirche (Versorgungsstiftung)“ wird eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung errichtet, die mit dem Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes entstanden ist.“
2. § 2 Abs. 1 S. 3 und 4 werden wie folgt gefasst:

„Die Stiftung hat den Zweck, die von der Landeskirche bzw. den Vertragspartnern aufzubringenden Versorgungsleistungen ganz oder teilweise abzudecken. Ferner deckt die Stiftung einen Teil des Aufwands der Landeskirche zur Finanzierung von

 - a) Stellen im Gemeindepfarrdienst und
 - b) weiteren Stellen der Landeskirche sowie
 - c) der Beihilfeansprüche der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ab.“
3. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Durch das Stiftungsvermögen sollen

 1. eine nachhaltige Absicherung der anderweitig nicht gedeckten Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern sowie
 2. ein Finanzierungsbeitrag für Stellen im Gemeindepfarrdienst und für weitere Stellen der Landeskirche erreicht werden.“
4. In § 3 Abs. 1 S. 1 wird der Wortlaut „der Gemeindepfarrstellen“ durch „zur Finanzierung von Stellen im Gemeindepfarrdienst und weiteren Stellen der Landeskirche“ ersetzt.
5. In § 3 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Innerhalb des Stellenfinanzungsvermögens ist das Vermögen zur Finanzierung von Stellen im Gemeindepfarrdienst vom Vermögen zur Finanzierung von weiteren landeskirchlichen Stellen getrennt zu halten.“
6. In § 3 Abs. 4 S. 2 HS. 2 wird die Angabe „Nr. 2“ gestrichen.
7. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Zuführungen zum Zwecke der Versorgungsabsicherung und der Finanzierung von Stellen im Gemeindepfarrdienst und weiteren Stellen der Landeskirche aus dem Haushalt der Landeskirche und anderem Sondervermögen sind jederzeit zulässig.“
8. § 9 S. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die für die Prüfung der Jahresrechnung der Landeskirche zuständige Prüfungseinrichtung.“
9. In § 10 Abs. 3 S. 1 wird der Wortlaut „mit zwei Drittel Mehrheit (§ 132 Abs. 2 GO)“ durch den Wortlaut „mit verfassungsändernder Mehrheit (Artikel 59 Abs. 2 GO)“ ersetzt.
10. § 10 Abs. 3 S. 2 wird wie folgt gefasst:

„Bei Aufhebung der Stiftung fallen das Versorgungs-, Beihilfefinanzierungs- und das Stellenfinanzungsvermögen zur Finanzierung landeskirchlicher Stellen an die Evangelische Landeskirche in Baden; das Stellenfinanzungsvermögen zur Finanzierung von Stellen im

Gemeindepfarrdienst wird dem Steueranteil der Kirchengemeinden zugeführt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ...

Der Landesbischof
Dr. Ulrich Fischer

Begründung:

1. Das Änderungsgesetz erweitert den Stiftungszweck. Dies wird vom Oberrechnungsamt der EKD, der zuständigen Prüfungseinrichtung für die Versorgungsstiftung, ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Die Hereinnahme „weiterer Stellen der Landeskirche“ (Nr. 2 im Änderungsgesetz) in das Stellenfinanzungsvermögen als buchhalterisch getrennte Untermenge führt den Nachhaltigkeitsgedanken in der langfristigen Finanzplanung weiter.

Mit der Zuführung an das Sondervermögen für die „weiteren Stellen der Landeskirche“ muss künftig geklärt werden, für welche Funktionsstellen (Gemeinediakoninnen bzw. Gemeinediakone, Jugendreferentinnen bzw. Jugendreferenten, Sonderseelsorge etc.) die Erträge aus dem Stiftungsvermögen verwendet werden sollen.

Es handelt sich nur um Rückstellungen zur Sicherung bestehender Stellen und nicht zur Schaffung neuer Stellen.
 2. In das Änderungsgesetz sind auch redaktionelle Änderungen eingeflossen (Nr. 6 ÄndG betr. § 3 Abs. 4 S. 2 und Nr. 8 ÄndG betr. § 9 VersStG). Durch die Änderung von § 2 VersStG musste der Verweis auf diese Vorschrift in § 3 Abs. 4 angepasst werden. Der Bezug auf das RPA in § 9 VersStG war abzuändern, da er nicht mehr der Rechtslage entspricht. Es wurde eine neutrale Formulierung gewählt, um bei einer erneuten Änderung der Rechtslage das VersStG nicht wieder ändern zu müssen.
 3. Dieses Änderungsgesetz bedarf aufgrund der Regelung in Artikel 59 Abs. 4 GO der verfassungsändernden Mehrheit. Dieses Quorum definiert Artikel 59 Abs. 2 GO als „Mehrheit von zwei Dritteln bei Anwesenheit von mindestens drei Vierteln der Mitglieder der Landessynode (verfassungsändernde Mehrheit)“.
 4. Der Stiftungsvorstand hat diesem Gesetzentwurf zugestimmt.
 5. Eine Änderung der Satzung der Versorgungsstiftung im Falle der Verabschiedung dieses Gesetzes ist im Blick.
(Die Synopse zur Änderung des Versorgungsstiftungsgesetzes ist hier nicht abgedruckt.)
- (Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 6/2010 abgedruckt.)**

Anlage 2 Eingang 4/2**Vorlage des Landeskirchenrats vom 10. Februar 2010:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Evangelische Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden (EH-G)****Entwurf**

Kirchliches Gesetz
über die Evangelische Hochschule der
Evangelischen Landeskirche in Baden
(EH-G)

Vom ...

§ 1**Staatliche Anerkennung, Bezeichnung und Sitz**

Die Evangelische Landeskirche in Baden unterhält eine Evangelische Hochschule. Sie ist staatlich anerkannt. Sie führt die Bezeichnung „Evangelische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik der Evangelischen Landeskirche in Baden“. Ihr Sitz ist Freiburg im Breisgau.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Hochschule vermittelt durch praxisbezogene Lehre eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung, die zu selbstständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. Die Hochschule bietet auch Studienangebote der Fort- und Weiterbildung an. Im Rahmen ihres Bildungsauftrags nimmt die Hochschule Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr.

(2) Aufgabe der Hochschule ist es, im Rahmen des kirchlichen Auftrags für soziale, pädagogische, religionspädagogische und diakonische Berufe auszubilden.

(3) Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wirkt die Hochschule

1. mit anderen kirchlichen, mit staatlichen oder privaten Hochschulen und Einrichtungen des Hochschulbereichs im In- und Ausland,
 2. mit weiteren Ausbildungsstätten und Einrichtungen, auch zur Organisation von Praktika und Praxissemestern,
- zusammen.

§ 3 Rechtsform, Trägerschaft

Die Hochschule ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Aufgaben der Landeskirche als Trägerin der Hochschule nehmen der Landeskirchenrat, der Evangelische Oberkirchenrat und in dessen Auftrag das Kuratorium (§ 7 Abs. 3) nach Maßgabe dieses Gesetzes wahr.

§ 4 Freiheit und Bindung

Die Hochschule ist in Lehre und Forschung frei. Sie ist an den kirchlichen Auftrag sowie das kirchliche Recht gebunden; sie ist an das Landeshochschulrecht gebunden, soweit es auf Hochschulen in freier Trägerschaft anzuwenden ist.

§ 5 Verfassung

Die Verfassung der Hochschule erlässt der Landeskirchenrat im Benehmen mit dem Senat der Hochschule (§ 9 Abs. 1 Nr. 2) durch Rechtsverordnung.

§ 6 Vertretung im Rechtsverkehr, Haushalts- und Stellenplan, Studien- und Prüfungsordnungen

Dem Evangelischen Oberkirchenrat obliegen

1. die Vertretung der Hochschule gegenüber staatlichen und sonstigen Stellen, vor allem im rechtlichen Verkehr, soweit er sie nicht der Rektorin bzw. dem Rektor überträgt,
2. auf Vorschlag der Hochschule die Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans zur Beschlussfassung durch die Landessynode,
3. der Erlass und die Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen durch Rechtsverordnung,
4. die Berufung und Einstellung des Personals (§ 13).

§ 7 Aufsicht und Übertragung der Aufsicht

(1) Die Hochschule steht unter der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats.

(2) Dem Evangelischen Oberkirchenrat obliegen insbesondere

1. die Aufsicht über das Haushalts- und Rechnungswesen,
2. die Genehmigung von Hochschuleinrichtungen im Sinne des Landeshochschulgesetzes,
3. die Dienstaufsicht über die Rektorin bzw. den Rektor und die Mitglieder des Lehrkörpers mit Ausnahme der Lehrbeauftragten.

(3) Der Evangelische Oberkirchenrat kann seine Befugnisse ganz oder teilweise durch Satzung einem Kuratorium übertragen. Dem Kuratorium gehören an:

1. Zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats,
2. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. sowie
3. mindestens zwei Mitglieder der Landessynode, die sie jeweils für die Dauer ihrer Amtsperiode in das Kuratorium beruft.

(4) Der Evangelische Oberkirchenrat ist von der Hochschule über alle wesentlichen Angelegenheiten zu unterrichten. Vertreterinnen bzw. Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats und Mitglieder des Kuratoriums können an den Sitzungen der Organe (§ 9) und der Fachbereiche der Hochschule beratend teilnehmen.

§ 8 Mitglieder

(1) Mitglieder der Hochschule sind:

1. die Mitglieder des Lehrkörpers (Professorinnen und Professoren, sonstige Dozentinnen und Dozenten und Lehrbeauftragte),
2. die immatrikulierten Studierenden,
3. die sonstigen Mitarbeitenden.

(2) Mitglieder der Hochschule sind ferner

1. Honorarprofessorinnen bzw. Honorarprofessoren,
2. Ehrensatorinnen bzw. Ehrensatoren.

Die Mitglieder nach Nr. 1 bis 2 sowie von den sonstigen Mitarbeitenden (Absatz 1 Nr. 3) die wissenschaftlichen Mitarbeitenden sind im Rahmen der Selbstverwaltung der Hochschule weder wahlberechtigt noch wählbar.

(3) Die in Absatz 1 genannten Mitglieder der Hochschule wirken persönlich oder durch gewählte Vertretungen in den Organen der Hochschule (§ 9) mit; sie sind dabei nicht auftrags- oder weisungsgebunden. In den Hochschulorganen nach Maßgabe der Verfassung der Hochschule mitzuwirken ist Pflicht jedes in Absatz 1 genannten Mitgliedes.

(4) Die in Absatz 1 genannten Mitglieder der Hochschule besitzen das aktive Wahlrecht. Sie sind wählbar, sobald sie der Hochschule ein Semester lang angehört haben.

(5) Das Nähere regelt die Hochschule durch eine Satzung (Wahlordnung), die auch die Möglichkeit der Briefwahl vorsieht.

§ 9 Organe

(1) Organe der Hochschule sind:

1. der Große Senat,
2. der Senat,
3. die Rektorin bzw. der Rektor.

(2) Das Nähere über die Zusammensetzung und Aufgaben der Organe bestimmt die Verfassung nach § 5.

§ 10 Satzungsrecht

(1) Die Hochschule hat das Recht, zu inneren Angelegenheiten Regelungen durch Satzungen zu treffen, die der Senat erlässt und die der Genehmigung durch das Kuratorium bedürfen.

(2) Die Satzungen der Hochschule werden im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Landeskirche verkündet.

§ 11 Finanzierung

Der Betrieb der Hochschule wird durch kirchliche Haushaltsmittel, staatliche Zuschüsse und studentische Beiträge finanziert.

§ 12 Gebühren, Beiträge und Entgelte

Die Hochschule erhebt für die Leistungen in Bezug auf den Studienplatz, für die Benutzung von Einrichtungen sowie für Verwaltungshandlungen in ihrem Bereich Gebühren, Beiträge und Entgelte nach Maßgabe einer Gebührenregelung. Die Gebührenregelung erlässt die Rektorin bzw. der Rektor; sie bedarf der Genehmigung durch das Kuratorium.

§ 13 Personal

(1) Die Mitglieder des Lehrkörpers mit Ausnahme der Lehrbeauftragten und die sonstigen Mitarbeitenden der Hochschule stehen als Pfarrerinnen bzw. Pfarrer, Kirchenbeamtinnen bzw. Kirchenbeamte oder als Mitarbeitende im Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden.

(2) Die Mitglieder des Lehrkörpers und die sonstigen Mitarbeitenden der Hochschule (Absatz 1) müssen die Aufgaben der Hochschule (§ 2) bejahen und die Bestimmungen der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden, insbesondere die im Vorspruch zur Grundordnung festgestellten Bekenntnisgrundlagen, achten.

(3) Die Berufung und Einstellung von Mitgliedern des Lehrkörpers sowie der Verwaltungsdirektorin bzw. des Verwaltungsdirektors erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat auf Vorschlag der Hochschule. Das Nähere bestimmt die Verfassung der Hochschule.

(4) Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Evangelischen Oberkirchenrat auf Vorschlag der Hochschule für die Dauer von sechs Jahren berufen. Wiederberufung ist möglich. Ebenso ist eine Verlängerung der Amtszeit

der Rektorin bzw. des Rektors um höchstens drei Jahre bis zu ihrem bzw. seinem Eintritt in den Ruhestand im Benehmen mit der Hochschule möglich. Das Nähere bestimmt die Verfassung der Hochschule.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmung

(1) Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kirchliche Gesetz über die Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden (EFH-G) vom 23. Oktober 2003 (GVBl. S. 169), zuletzt geändert am 19. April 2008 (GVBl. S. 122), außer Kraft.

(3) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, Studien- und Prüfungsordnungen, die der Landeskirchenrat vor Inkrafttreten dieses Gesetzes nach § 4 EFH-G erlassen hat, im Rahmen seiner Befugnis nach § 6 Nr. 3 dieses Gesetzes zu ändern oder aufzuheben.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den...

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Begründung:

Hinsichtlich des bisherigen Fachhochschulgesetzes der Landeskirche (EFH-G) ist ein so großer Änderungsbedarf eingetreten, dass eine Neufassung angemessen ist.

A.

Die Neufassung berücksichtigt den neuen **Namen** „Evangelische Hochschule Freiburg“, der mit Änderungsgesetz zum EFH-G vom 19. April 2008 eingeführt wurde, nun aber nochmals auf Wunsch der Hochschule modifiziert wird. Dies geschieht deshalb, weil der bisherige „Dreiklang“ (Evangelische Hochschule Freiburg – Fachhochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik – Staatlich anerkannte Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden) sperrig ist und die Bezeichnung als Fachhochschule – auch im Untertitel – nach der Änderung des Landeshochschulgesetzes zum 1. Januar 2005 nicht mehr nötig ist. Das Landeshochschulgesetz erfasst seitdem auch die Fachhochschulen (§ 1 LHG). Den nun im Gesetzentwurf vorgeschlagenen „Zweiklang“ (Evangelische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule für ... der ... Landeskirche ...) hat das Wissenschaftsministerium bereits gut geheißenen.

Das Landeshochschulgesetz gilt nach Maßgabe der §§ 1 Abs. 1, 70 ff. in Bezug auf **Hochschulen in freier Trägerschaft und staatlicher Anerkennung** nur eingeschränkt. Entsprechend anzuwenden sind nur die Bestimmungen des Dritten Teils des LHG zu Studium, Lehre und Prüfungen, § 70 Abs. 6 Satz 1 LHG. Insbesondere in Fragen der Hochschulorganisation und der Hochschulmitglieder ist der kirchliche Gesetzgeber nur an die Vorgaben für die staatliche Anerkennung gebunden, § 70 Abs. 2 und 3 LHG.

Die Neufassung des Gesetzes berücksichtigt auch das Erfordernis, die **Finanzen** der Hochschule jedenfalls im Grundsätzlichen gesetzlich zu regeln und hierbei als eine von drei Säulen auch studentische Beiträge vorzusehen. Die Diskussion um die Einführung von „Studiengebühren“ (in der Sache handelt es sich um privat-rechtliche Studienbeiträge) hat gezeigt, dass die Erhebung von Studienbeiträgen kein bloßer Appendix einer Gebührenregelung der Hochschule sein kann, sondern integraler Bestandteil der finanziellen Verfasstheit der Hochschule sein muss. Dies wird nun gesetzlich klar ausgedrückt.

Weiterer Anlass für eine Neufassung des Gesetzes ist es, die **Zuständigkeiten von Landeskirchenrat, Evangelischem Oberkirchenrat und Kuratorium** teilweise neu zu fassen. Der Landeskirchenrat behält seine Zuständigkeit für die „große Linie“, das heißt für die Hochschulverfassung. Strategische und operative Entscheidungen sollen aber stärker durch den Evangelischen Oberkirchenrat und in dessen Auftrag durch das Kuratorium getroffen werden. Dies betrifft den Erlass wie auch die Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen, also ein Thema, das bislang dem Landeskirchenrat zugewiesen ist (§ 4 EFH-G). Die Kompetenz zur Einrichtung von Studiengängen bedarf keiner eigenen Erwähnung mehr, da sie im Erlass einer Studien- und Prüfungsordnung konkludent gegeben ist. In der Praxis der vergangenen Jahre erfolgte auch keine gesonderte Beschlussfassung zur Einrichtung von Studiengängen.

Diese Kompetenzänderung ist durch den **Bologna-Prozess** verursacht. Im Mittelpunkt dieses 1999 begonnenen Prozesses steht die Vereinheit-

lichung der Studiengänge in Europa, unter anderem, um Studierenden europaweit den Wechsel des Studienortes oder die anschließende Arbeitsplatzsuche zu erleichtern. Deshalb ist die Umstellung der Hochschulabschlüsse auf das zweistufige System von Bachelor und Master notwendig geworden. Diese Umstellung ist in der Evangelischen Hochschule Freiburg abgeschlossen.

Nach der Vorgabe des Landeshochschulgesetzes (LHG) sind Bachelor- und Masterstudiengänge grundsätzlich durch eine anerkannte Einrichtung zu akkreditieren (§ 30 Abs. 3 Satz 4 LHG). Dies gilt auch für staatlich anerkannte Hochschulen (§ 70 Abs. 6 Satz 1 LHG). Akkreditierungsprozesse sind aber kaum mit bisherigen Novellen zu Studien- und Prüfungsordnungen vergleichbar. Studiengänge werden in ihren prüfungsrelevanten Inhalten inzwischen in relativ kurzen Intervallen verändert bzw. verbessert, und zwar im Zuge von Reakkreditierungsverfahren. Es erscheint angemessen, die Beschlussfassung zu solchen Veränderungen, die im Bologna-System viel häufiger anfallen als im „alten“ System, bei derjenigen Instanz anzusiedeln, welche die Aufsicht über die Hochschule führt und ohnedies wesentliche Kompetenzen des Hochschulträgers wie die Personalberufung ausübt. Dies ist der Evangelische Oberkirchenrat. Er soll nun neben den vorhandenen Träger- und Aufsichtskompetenzen (vgl. bisher § 3 Abs. 2 EFH-G, künftig §§ 6 und 7 EH-G) auch eine Rechtssetzungskompetenz erhalten. Sie ist aber auf den Erlass und die Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen als Rechtsverordnungen beschränkt (§ 6 Nr. 3 EH-G).

B.

1. Die übrigen Änderungen, welche die Neufassung gegenüber dem bisherigen Fachhochschulgesetz der Landeskirche (EFH-G) aufweist, sind im Wesentlichen redaktioneller Art. Hierbei wurden teilweise **Regelungsthemen neu geordnet**, um einen verständlicheren Gesetzestext zu erreichen, der thematisch geordnet ist und, soweit es sinnvoll ist, dem Kirchlichen Gesetz über die Hochschule für Kirchenmusik entsprechend gestaltet ist.

2. Die Regelung in § 8 zu Mitgliedschaft und Wahlberechtigung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden entspricht der gegenwärtigen Rechtslage und Praxis. Danach waren bei Erlass des EFH-G mit den „sonstigen Mitarbeitenden“ nur diejenigen aus der Hochschulverwaltung gemeint, da es keine anderen gab. Da es seit zwei Jahren an der Hochschule auch wissenschaftliche Mitarbeitende (auf drittmittelfinanzierten Stellen) gibt, diese aber nicht wahlberechtigt sein sollen, da sie keinen festen Status in der Hochschule haben, fallen sie im Gesetzentwurf hinsichtlich der Mitgliedschaft in der Hochschule unter § 8 Abs. 1, hinsichtlich der Wahlberechtigung nimmt sie aber Abs. 2 wieder aus.

3. Eine mit diesem Gesetzentwurf synchrone Neufassung der **Satzung für das Kuratorium** der Hochschule ist vorbereitet.

Senat und Kuratorium der Evangelischen Hochschule Freiburg haben sowohl diesen Gesetzentwurf als auch den Entwurf einer Neufassung der Kuratoriumssatzung zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Nicht nur redaktionell ist die Möglichkeit der **Amtszeitverlängerung** der Rektorin bzw. des Rektors um höchstens drei Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand (§ 13 Abs. 4 S. 3). Für eine solche Möglichkeit besteht Bedarf. Es erscheint als sinnvoll, für diesen überschaubaren Zeitraum kein Wiederberufungsverfahren einzuleiten, da dies zu aufwendig wäre. Ähnlich wird bei Bedarf auch bei anderen kirchlichen Leitungsgremien verfahren, nämlich beim Dekansamt und beim Schuldekansamt (§ 18 Abs. 1 Dekanatsleitungsgesetz). Mit diesen Ämtern ist das Rektorat insofern vergleichbar, als es sich um kirchliche Führungsämter handelt, die einen parallelen Besetzungsmodus aufweisen, nämlich Wahl und Berufung (§§ 6, 8 DekLeitG, 14 und 17 Abs. 1 Verfassung der EH Freiburg).

Die Dreijahresregelung (die Amtszeit im Rektorat beträgt sechs Jahre) ist ebenfalls mit der entsprechenden Verhältnisregelung im DekLeitG vergleichbar (weniger als 5/8tel). Auch die Benehmensregelung entspricht § 18 DekLeitG.

C.

Eine Änderung (oder Neufassung) der Verordnung über die **Verfassung der Hochschule** (Rechtssammlung Nr. 360.210), die dem neuen EH-G entsprechen muss, wird dem Landeskirchenrat als dem Ordnungsgeber zeitnah nach der Verabschiedung dieses Gesetzes vorgelegt werden.

(Die Synopse EH-G/KMusHG ist hier nicht abgedruckt.)

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 6/2010 abgedruckt.)

Anlage 2.1 Eingang 4/2.1

Eingabe der Studentin Marie-Luise Fahr vom 30. März 2010: Antrag auf ein gebührenfreies Hochschulstudium an der EH Freiburg

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

Definition:

Ich, Marie-Luise Fahr, bitte um ein Votum in der Landessynode zu einem gebührenfreien Studium an der Evangelischen Hochschule Freiburg. Dies bedeutet zwangsläufig auch, dass ich darum bitte Studiengebühren an der EH nicht in das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Baden aufzunehmen.

Die Studiengebühren werden von mir und der Studierendenschaft aus mehreren sozialen und bildungspolitischen Gründen als nicht zukunftsfähig erachtet.

Eine Abschaffung würde nicht nur dazu beitragen mehr Bildungsgerechtigkeit an der EH zu schaffen, sondern auch ein starkes Zeichen an junge Menschen senden, dass sich die Evangelische Kirche für ihre Wünsche stark macht.

Die jungen Menschen würden so Bildungsgerechtigkeit im evangelischen Sinne direkt erfahren.

Ziele:

Durch eine Abschaffung der Studiengebühren soll Befähigungs- und Beteiligungsgerechtigkeit an der EH-Freiburg wiederhergestellt werden. (Bildung vorrangig als Option für die Armen) (Verhandlungen 14. Landessynode Synode, Seite 96)

Starke Öffentlichkeitswirkung, gerade bei jungen Menschen und eine nachhaltige Wirkung zur Stärkung des evangelischen Profils. (Stärkere Identifizierung junger Menschen mit der Ekiba)

Initiation einer Trendwende in der deutschen Bildungslandschaft. (Ekiba als Vorbild)

Befähigungs- und Beteiligungsgerechtigkeit an der EH-Freiburg

Ich, Marie-Luise Fahr, motiviert durch die Studierenden der EH Freiburg, bin der Meinung, dass Menschen aus bildungsfernen Schichten mehr gefördert werden müssen um die Benachteiligung im momentanen Bildungssystem auszugleichen. Das Bildungssystem entwickelt sich aus meiner Sicht in die entgegengesetzte Richtung, wodurch es immer mehr Menschen erschwert wird ein Studium zu beginnen bzw. fortzuführen. Dies hat viele tiefreichende Gründe, auf welche die Ekiba wenig bzw. nur schwer Einfluß haben kann. Jedoch sehe ich für die evangelische Kirche in Baden, eine Chance diesem Trend entgegen zu wirken und damit ein Zeichen zu setzen, dass Bildung als eines der höchsten Güter unserer Gesellschaft, nicht nur finanziell besser gestellten Menschen zur Verfügung stehen darf.

Mit diesem Antrag will ich dem Anliegen der Landessynode vom Frühjahr 2009 Folge leisten, dass soziale Herkunft kein Bildungshindernis sein darf.

Durch eine Abschaffung der Studiengebühren an der EH-Freiburg würde Studierenden aus sozial benachteiligten Verhältnissen der Zugang zu einem Studium erleichtert. Die herkunftsbedingte Ungleichheit würde dadurch stark gemindert und die Chancengleichheit wiederhergestellt. Da somit die finanzielle Mehrbelastung, die vor allem Studierenden aus einkommensschwachen Verhältnissen ein Studium erschwert, aufgehoben wird.

Ich stimme mit der Evangelischen Kirche in Baden darin überein, dass „strukturelle Veränderungen des Schulsystems im Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit und auf die Qualitätsmerkmale einer guten (Hoch)schule nur dann wesentlich weiter führt, wenn die personellen und räumlichen Rahmenbedingungen an einer (Hoch)schule deutlich verbessert werden. (Vgl. Verhandlungen 14. Landessynode, Seite 100) Dies geschieht an unserer Hochschule. Danke des kommenden Anbaus und der größeren Zahl an Lehrbeauftragten wird sich die EH in den kommenden Jahren strukturell weiter verbessern. Diese Investitionen der Landeskirche sind nur einer von vielen Punkten an welchen die Landeskirche durch ihre Entscheidungen die Qualität der Lehre an unserer Hochschule verbessert hat.

Dieser Verbesserung der Lehre wird jedoch durch die Studiengebühren entgegengewirkt. Denn nicht nur die Ausgestaltung der Hochschule und die Anzahl der Professoren und Lehrbeauftragten bestimmen den Alltag der Studierenden. An der EH müssen ca. 68 % der Studierenden neben dem Studium arbeiten um Ihre Kosten zu decken. Viele Studierende kommen aus Arbeiterfamilien und bestreiten ihren Lebensunterhalt durch Bafög und Nebenjobs. (Siehe Anhang: Erhebungen an der EH).

Die Studiengebühren bedeuten eine finanzielle Mehrbelastung, welche sich auf den ganzen Alltag der Studierenden auswirkt. Was wiederum die Lehre und die Bildungsbefähigung betrifft. Dies ist nicht nur ein Problem an der EH, sondern ein Problem in der gesamten deutschen Bildungslandschaft. Strukturelle Verbesserung des Bildungssystems muss ganzheitlich gesehen werden.

Bildungsgerechtigkeit kann nur dann ausgebaut werden, wenn man auch die soziale Situation der Lernenden berücksichtigt und der sozialen Schieflage unseres Bildungssystems entgegenwirkt.

Junge Menschen für die evangelische Kirche begeistern und ihnen somit Identifikationsmöglichkeiten mit der Kirche schaffen

Ein gebührenfreies Studium an der EH stellt einen wichtigen Schritt einer möglichen Zukunftsorientierung der evangelischen Landeskirche dar. Die evangelische Landeskirche würde damit ein politisches Zeichen setzen und verdeutlichen, dass Bildung jedem Menschen zur Verfügung stehen muss. Die evangelische Kirche würde Stellung beziehen und verdeutlichen, dass Bildung nicht an wirtschaftlichen Maßstäben zu messen ist. Bildung ist Aufgabe des Staates und somit auch von ihm zu finanzieren. Die evangelische Kirche in Baden hat gezeigt wie wichtig ihr diese Bildung ist und hat deshalb ihre EH Freiburg stets dabei unterstützt die Lehre zu verbessern. Dabei wurde der finanzielle Aspekt nie als Hauptkriterium herangezogen.

Mit Abschaffung der Studiengebühren würde die EH Freiburg und damit verbunden die evangelische Kirche in Baden ins Licht der Öffentlichkeit gerückt. Die Ekiba würde ein Zeichen setzen, da gerade in Zeiten der Finanzkrise und des Bildungsstreiks die Abschaffung der Studiengebühren ein großes öffentliches Interesse erwecken würde.

Die Botschaft der evangelischen Kirche, dass sie Bildung vorrangig als Option für die Armen anbieten möchte, würde somit ein nachhaltig positives Bild der Landeskirche prägen. Vor allem für junge Menschen ist dies ein klares Zeichen, wofür sich die Kirche in unserer Gesellschaft einsetzt. Meiner Ansicht nach steigert dies die persönliche Identifikation mit der Kirche und stellt dadurch einen Bezug zum jungen Menschen her. Die EH Freiburg ist für mich eine wichtige Einrichtung, die unabhängig der Herkunft von Menschen den Glauben vermittelt und somit einen Teil zur individuellen Glaubensbiografie beiträgt. Dies erhöht das Zugehörigkeitsgefühl zur Kirche und verhindert, dass in dieser teilweise sehr schwierigen Lebensphase die Menschen ohne Orientierung den Nutzen von Kirche in Frage stellen und ihr deshalb den Rücken zuwenden.

Es ist wichtig herauszustellen, dass die evangelische Landeskirche im Interesse junger Menschen handelt. Durch eine Abschaffung der Studiengebühren durch die evangelische Kirche in Baden, können jungen Menschen direkt erfahren, welche Relevanz die Kirche in ihrem Leben hat. (vgl. Verhandlungen 14. Landessynode, Seite 129)

Das Bild der evangelischen Kirche kann dadurch in den Köpfen der jungen Menschen geändert werden, da Bildung ein essentieller Bestandteil deren momentaner oder zukünftigen Lebenswelt beinhaltet.

Die evangelische Kirche in Baden sollte zeigen, dass sie aus dem Wunsch heraus Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, die Studiengebühren aufgehoben hat. Dies zeigt, dass sie die intellektuellen Bedürfnisse und die kritischen Einstellungen (gegenüber der momentanen Bildungspolitik) der jungen Menschen berücksichtigt. (vgl. Verhandlungen 14. Landessynode, Seite 129)

Dies würde jungen Menschen zeigen, dass die Evangelische Kirche eben keine „Kirche für die anderen“ sondern eine Kirche für alle ist.

Die momentane stattfindende öffentliche Diskussion zeigt, dass Bildung eines der wichtigsten Kernthemen junger Menschen ist. Hierbei soll darauf verwiesen werden, dass die evangelische Landeskirche die Chance, welche sich momentan in der Bildungsstreikdiskussion abzeichnet, nicht verpassen darf, um zu zeigen, was „Bildungsgerechtigkeit im evangelischen Sinne“, bedeutet und welche nachhaltigen Effekte sich hierbei einstellen werden.

Der Landeskirche bietet sich somit die Möglichkeit, den Menschen in Deutschland zu zeigen dass ihr Bildungsverständnis, „vorrangig als Option für die Armen“ (vgl. Verhandlungen 14. Landessynode, Seite 129) bezeichnet werden kann.

Die Aussage der Landessynode vor einem Jahr:

„Bildung ermöglicht aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Die soziale Herkunft darf kein Bildungshindernis sein. Gerech ist ein Bildungssystem, das auf Chancengleichheit und Befähigungsgerechtigkeit achtet, inklusives und individuelles Lernen praktiziert und niemanden strukturell von Bildung ausgrenzt.“ (Erschließungstext der 14. Landessynode vom 13. März 2009 „Freiheit-Gerechtigkeit-Verantwortung“).

würde so durch ein Starkes politisches Zeichen unterstützt.

Zeichen an den Staat

Das starke Zeichen einer solchen Abschaffung würde den Druck auf den Staat in ethischer, wie ökonomischer erhöhen und als Leitbild fungieren.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass wir Studierenden besondere Kommunikationswege, welche durch den Bildungsstreik entstanden sind, nutzen können, um das Bild der evangelischen Bildungsgerechtigkeit unter den Studierenden (deutschlandweit) bekannt zu machen. Besonders im Hinblick auf die, im Jahre 2011 stattfindenden, Landtagswahlen kann dieses Zeichen die Politik in Zugzwang bringen.

Hier kann Basis geschaffen werden, auf welcher die evangelische Landeskirche, gemeinsam mit den Studierenden auf politischer Ebene die Abschaffung von Studiengebühren fordert um in diesem Zuge eine Erhöhung der Bildungsausgaben zu erreichen.

Im Rahmen des Hochschultages und mehrerer Diskussionsveranstaltungen an der EH-Freiburg haben Studierende, Professoren und Verwaltungskräfte gemeinsam daran gearbeitet das Studium für alle Seiten zu verbessern. Dies war nur der Anfang einer fruchtbaren Zusammenarbeit von Studierenden und der Hochschule. Gemeinsam versuchen wir nun eine Zukunft zu schaffen, die allen Beteiligten nutzt.

Dieses gemeinsame Zusammenarbeiten möchten wir auch mit der Evangelischen Kirche in Baden erreichen. (Siehe Pressemitteilung Hochschultag)

Die evangelische Landeskirche wäre die erste Institution, welche sich auf Seiten der Studierenden stellen würde und nicht nur durch das Wort, sondern auch durch Taten glänzen würden. Gemeinsam könnten wir dann auf Veränderungen im Bildungssystem hinarbeiten und so nicht nur ein Vorbild für andere Hochschulen, sondern für den gesamten Bildungssektor werden.

„Hochschule ist heute nicht mehr 'top-down' zu machen.“ Diese Aussage unseres Prorektors wollen wir auf die ganze Bildungspolitik ausweiten. Bildungspolitik kann heute nicht mehr Top down gemacht werden.

So wie der Hochschultag in „(...) Sachen gelebter Bildungspartnerschaft ein Meilenstein für die Hochschule (...)“ ist, wird ein gebührenfreies Studium an der EH und ein Zusammenarbeiten von Studierende und Ekiba ein Meilenstein für die Bildungspolitik sein.

Für die EH geht es in diesem Zusammenhang nicht mehr um die Frage „werde ich überhaupt wahrgenommen?“, denn dies wird sie schon lange, sondern um die Frage „wie will ich mich in der deutschen Bildungslandschaft präsentieren?“

Hier ergibt sich die Chance eine Vorbildfunktion in sozialer Gerechtigkeit, Qualität der Lehre, Hochschulklima und studentischer Mitbestimmung einzunehmen.

Nachhaltige Wirkung auf das evangelische Profil:

Die Abschaffung der Studiengebühren hätte zur Folge, dass die soziale Ungerechtigkeit, welche diese verursacht haben, aufgehoben wird.

Durch diese Verschärfung des evangelischen Profils, durch Bildungsgerechtigkeit an der EH, wird den Studierenden vermittelt, das sich die Kirche für deren Interessen einsetzt, was zu eine niedrigere Austrittsneigung zur Folge hat. Hierbei darf man nicht vergessen, dass die Studierenden der EH-Freiburg später alle in Berufen arbeiten werden, in welchen sie mit Menschen arbeitet, was zu einer Multiplizierung dieses Kirchenbildes führen könnte. Dies kann zu einer Stabilisierung der Mitgliederzahlen beitragen. Der Hochschultag und die vermehrte Zusammenarbeit der Studierenden mit der Hochschulleitung hat schon jetzt dazu geführt, dass sich die Studierenden stärker mit der EH verbunden fühlen. Ein klares Zeichen der Ekiba, dass die Wünsche der Studierenden ernst genommen werden, würde ein noch stärkeres Zeichen setzen. Der evangelische Gedanke von Bildungsgerechtigkeit würde so nicht nur gelebt, sondern auch gelebt.

Messgrößen:

Anzahl der Studierenden an der EH:	858
Geplante Einnahmen durch Studiengebühren in 2010:	561.000
Geplante Einnahmen durch Studiengebühren in 2011:	584.000

Finanzierung:

Die evangelische Hochschule wird hauptsächlich vom Land und der EKIBA finanziert und hat nur geringe eigene Einnahmen, deshalb ist es von Nöten, dass die EKIBA die Kosten einer Abschaffung übernimmt, bis auf politischer Ebene die Bildungsausgaben erhöht werden. Da die Wirtschaft kein Interesse daran hat, unsere Studiengänge (Soziale Arbeit, Religionspädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit) mitzufinanzieren, ist es uns nahezu unmöglich, weitere Geldmittel zu akquirieren.

Leider ist es aus unserem Standpunkt schwierig, einen konkreten Finanzierungsplan vorzulegen, da uns schlichtweg die nötigen Ressourcen fehlen.

Als eine Möglichkeit, welche sich uns hier offenbart ist die Refinanzierung durch die von Ihnen in der 14. Landessynode erwähnten Verstärkungsmittel. Wir hoffen, dass das Land Baden-Württemberg mehr Geld in das Bildungssystem 2011 geben wird. Deshalb gehen wir davon aus, dass unser Bedarf gegenüber der Landeskirche in Zukunft wieder sinken wird.

Des Weiteren ist einer der Hauptaspekte unseres Antrags, die Abschaffung der Studiengebühren als ein starkes Zeichen für junge Menschen sehen. Was Austritte vermindern und Eintritte erhöhen würde. Die würde langfristig die Einnahmen der Evangelischen Kirche erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Marie-Luise Fahr

EVANGELISCHE HOCHSCHULE FREIBURG

Staatlich anerkannte
Hochschule für Soziale
Arbeit, Diakonie und
Religionspädagogik der
Evangelischen Landeskirche
in Baden



PRESSEINFORMATION

Verantwortlich
Prof. Dr. Berthold Dietz

E-Mail
dietz@eh-freiburg.de

Telefon
0761. 478 12 - 13

Datum
20.01.2010

„So haben viele diese Hochschule noch nie erlebt!“ Die EH Freiburg hatte ihren ersten Hochschultag nach „Bologna“

Pünktlich um 9 Uhr war kaum noch ein freier Quadratmeter im zentralen Hörsaal der Evangelischen Hochschule Freiburg zu bekommen. Die Hochschule hatte den „Hochschultag 2010“ ausgerufen. Und (fast) alle kamen und diskutierten einen ganzen Tag lang in Plena, Foren und AGs über den Zustand und die Zukunft der Lehre und Forschung in der EH. Es ging „ausdrücklich prozessorientiert“ zu (Prorektor Berthold Dietz). Und es ging um die Studien- und Arbeitsbedingungen an der Hochschule. Die Hochschulleitung gab lehrfrei, selbst die Verwaltung und Haustechnik war freigestellt und aufgefordert, an den Diskussionen teilzunehmen. „Nach den Bildungsstreiks im Herbst war es klar: Wir brauchen einen solchen Tag.“ Rektor Reiner Marquard wusste, worauf man sich eingelassen hatte. „Hochschule ist heute nicht mehr ‚top-down‘ zu machen. Das ist in Sachen gelebter Bildungspartnerschaft ein Meilenstein für die Hochschule.“ Prorektor Berthold Dietz zog am Nachmittag Bilanz: „So haben viele diese Hochschule noch nicht erlebt.“ Über 250 Studierende diskutierten mit Professoren, Verwaltungsmitarbeitenden und Lehrbeauftragten in 20 verschiedenen Arbeitsgruppen zu Themen wie „Alternative Lernüberprüfungen“, „Praxissemester“, „Internationalisierung“ und „Anwesenheitspflicht“.

„Alles sollte auf den Tisch kommen dürfen. Normalerweise überlässt man so etwas nicht dem Prozess. Aber es ist super gelaufen.“ Nicht nur die Hochschulleitung war offensichtlich beeindruckt von der Ernsthaftigkeit und dem Engagement der Studierenden. Auch der AstA war von der Mitarbeit der Studierenden positiv überrascht. AstA-Vertreter Sebastian Holle: „Der Hochschultag machte deutlich, dass Studierende, Lehrende und Verwaltung als Mitglieder unserer Hochschule gleichermaßen an der Verbesserung der Studienbedingungen beteiligt werden können. Wir sind sehr zufrieden über die gemeinsam geleistete Arbeit die zu weiteren Verbesserungen an unserer Hochschule beiträgt.“

Zum Abschlussplenum am späten Nachmittag war der Hörsaal erneut so voll wie am frühen Morgen. Prorektor Dietz: „Die Ergebnisdokumentation aller Arbeitsgruppen umfasst beinahe 100 Seiten. Damit haben wir eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für mindestens zwei Semester.“

Alle Diskussionsergebnisse und Verbesserungsvorschläge sind verschriftlicht, die Hochschule wird in den nächsten Wochen und Monaten mit Blick auf anstehende Reakkreditierungen die Studiengänge erneut unter die Lupe nehmen. Mit Veränderungen ist zu rechnen. Das war wohl auch erklärte Absicht. Zudem eine, die man wiederholen will.

Evangelische Hochschule Freiburg
Bugginger Straße 38
79114 Freiburg
Tel. 0761. 47812-0 | Fax: 0761.478 12-30
E-Mail: mail@eh-freiburg.de | Internet: www.eh-freiburg.de

„Die soziale Lage von Studierenden der EFH“ (Sozialerhebung 2008)

Basisdaten und ausgewählte Ergebnisse
der Randauswertung

Prof. Dr. Berthold Dietz, Falko Berg

Februar/März 2008



Methodik:

- Standardisierter Fragebogen, Auswertung: SPSS 13.0
- Befragungsschwerpunkte:
 - Soziostrukturelle Herkunftsdaten
 - Studienfinanzierung, Einnahmen-/Ausgabensituation der studentischen Haushalte
 - Zeitanteile Studium und Erwerbstätigkeit in/außerhalb der Vorlesungszeit
 - Studienschwerende Faktoren, Migrationshintergründe
 - Entscheidungsgründe für EFH
- Erhebung: Februar 2008 per „Paper-Pencil“, Erinnerung per eMail, evtl. Nachbefragung zu Beginn des Sommersemesters



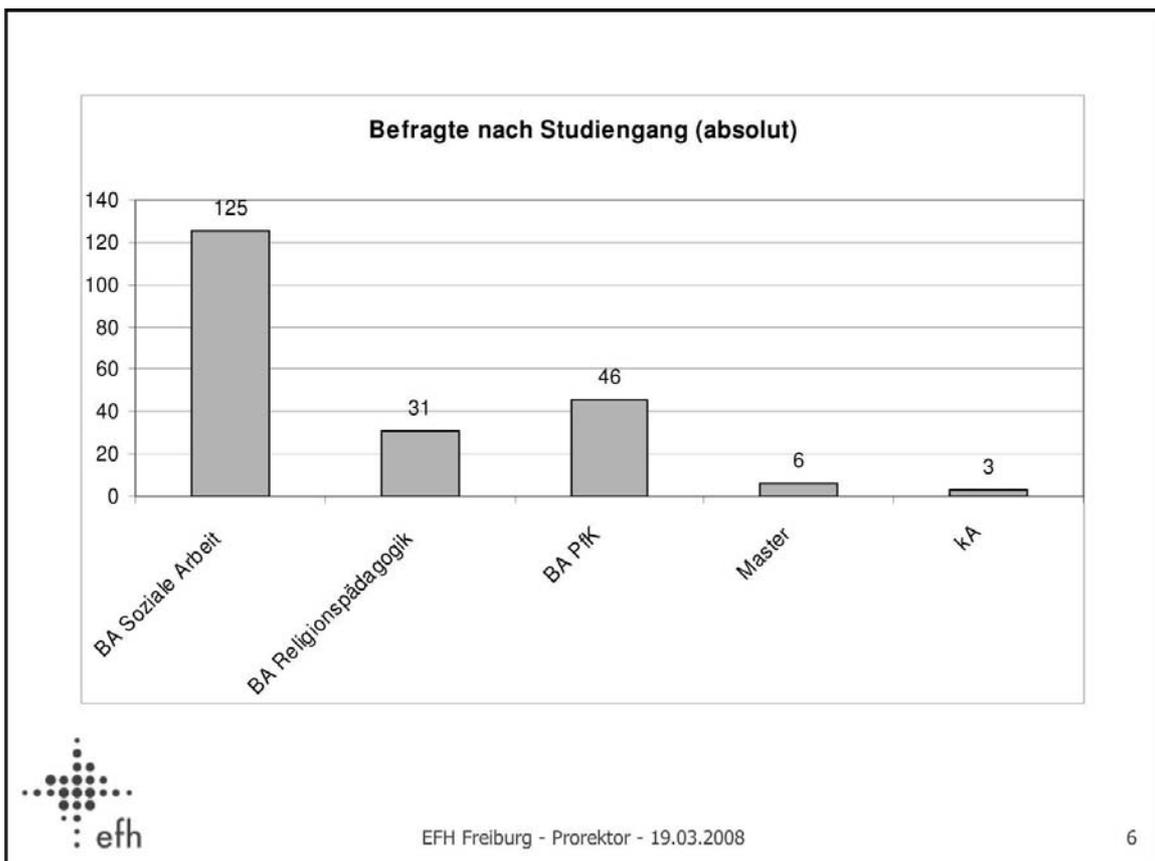
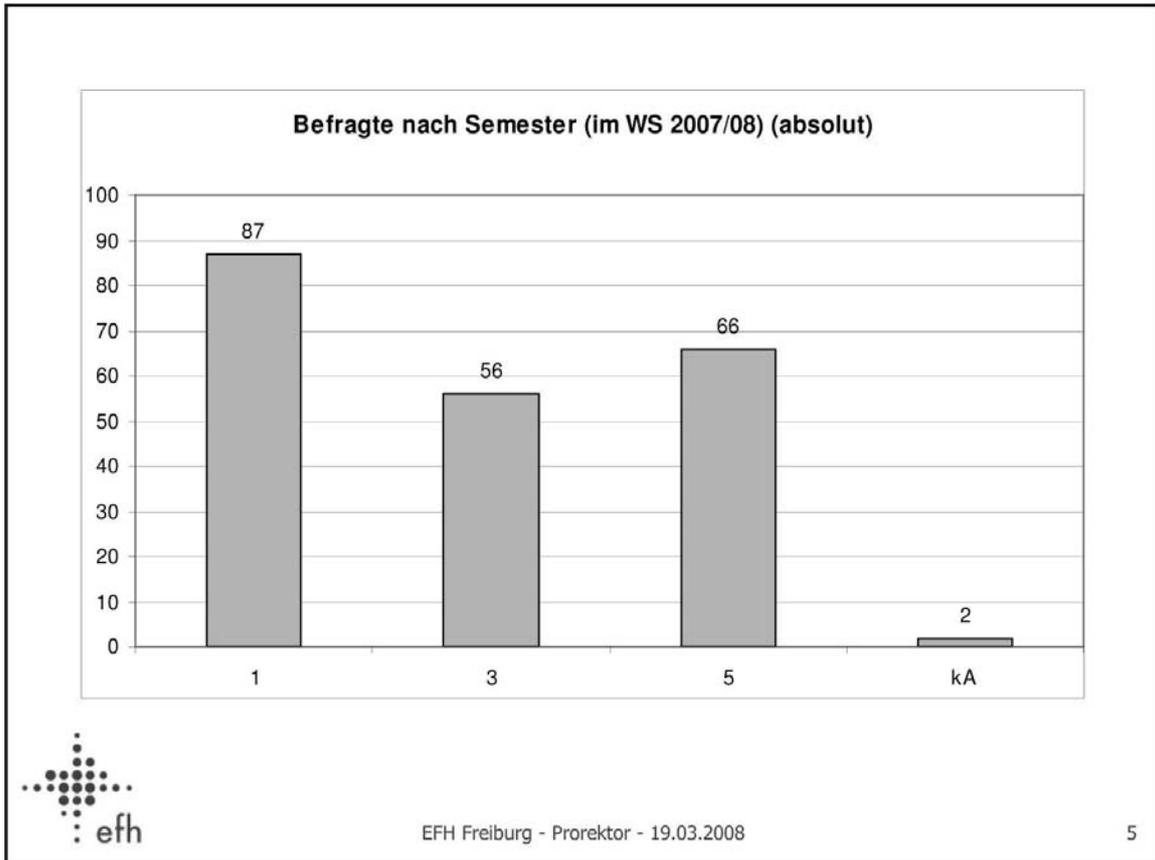
Methodik:

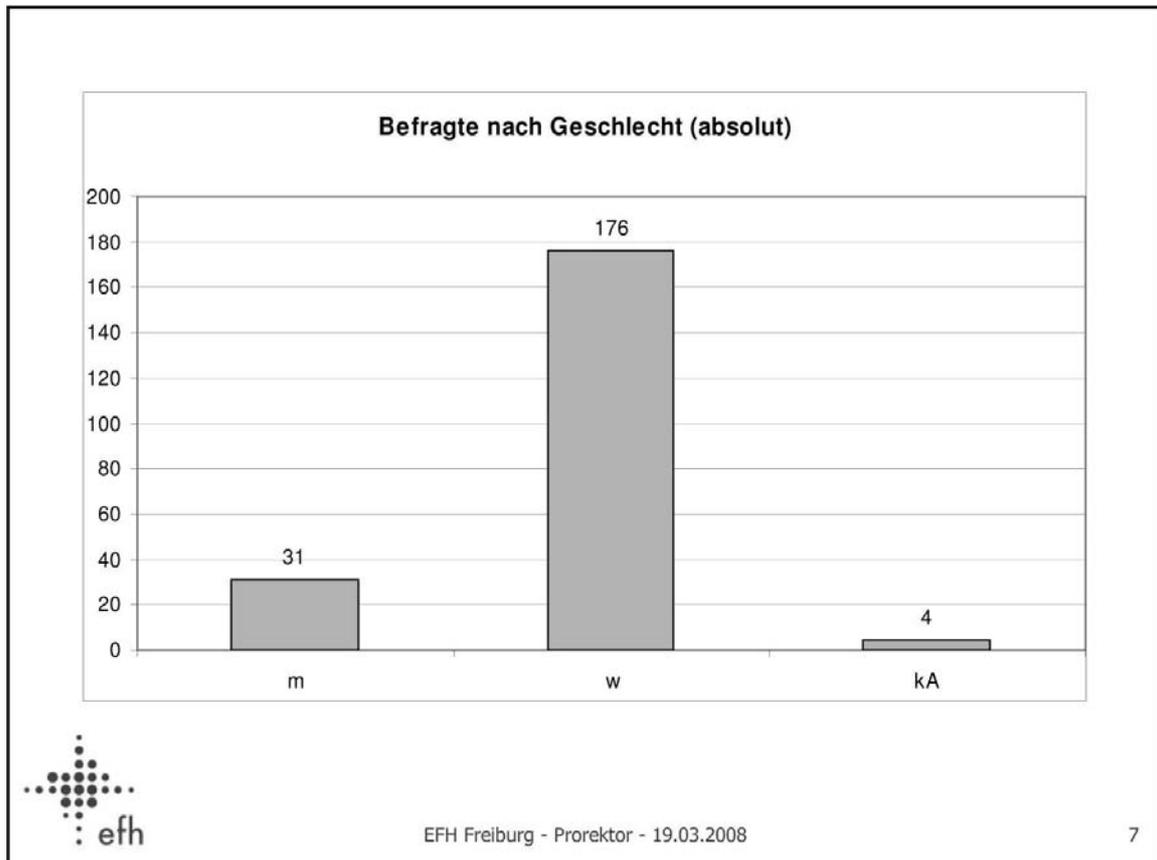
- N = 211 ausgewertete Datensätze = 59,1% aller BA-Stud.
Rücklaufdifferenzierung:
 1. Sem. = 66,9% (87/130)
 3. Sem. = 51,8% (56/108)
 5. Sem. = 55,5% (66/119)
- Methodische Besonderheit: Itemwahl/Operationalisierung ermöglicht Vergleich mit bundesweiten Daten (18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes; i. F. kurz „DSW“)



Grunddaten







Soziale Herkunft

→ EFH-Studierende kommen aus einkommens- und bildungsschwächeren Milieus als der Durchschnitt aller Studierenden bundesweit.

Berufliche Stellung der Eltern (in %)

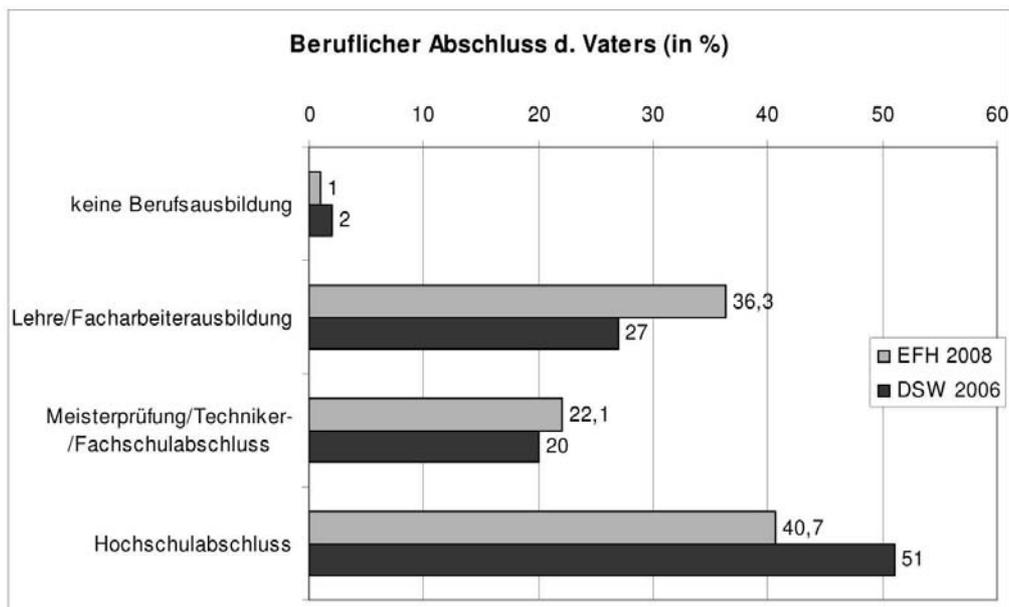
	Vater		Mutter	
	EFH 2008	DSW 2006	EFH 2008	DSW 2006
Meister/in, Polier/in	3,2	3	-	-
Facharbeiter/in	11,1	12	5,3	4
un-, angelernt	2,6	5	7,9	8
leitende Angestellte	7,9	7	3,2	1
Angestellte, gehobene Position	11,1	19	1,6	10
Angestellte, mittlere Position	12,7	13	19,0	35
Angestellte, ausführende Tätigkeit	9,5	3	38,1	15
Beamte, höherer Dienst	4,8	10	1,6	7
Beamte, gehobener Dienst	10,6	6	2,1	4
Beamte, mittlerer Dienst	4,2	2	5,8	2
Selbständige/r oder Freiberufler/in mit hohem Einkommen	3,7	3	1,6	1
Selbständige/r oder Freiberufler/in mit mittlerem Einkommen	11,1	7	3,7	3
Selbständige/r oder Freiberufler/in mit geringem Einkommen	7,4	10	5,3	7
nie berufstätig gewesen	-	-	4,8	3



EFH Freiburg - Prorektor - 19.03.2008

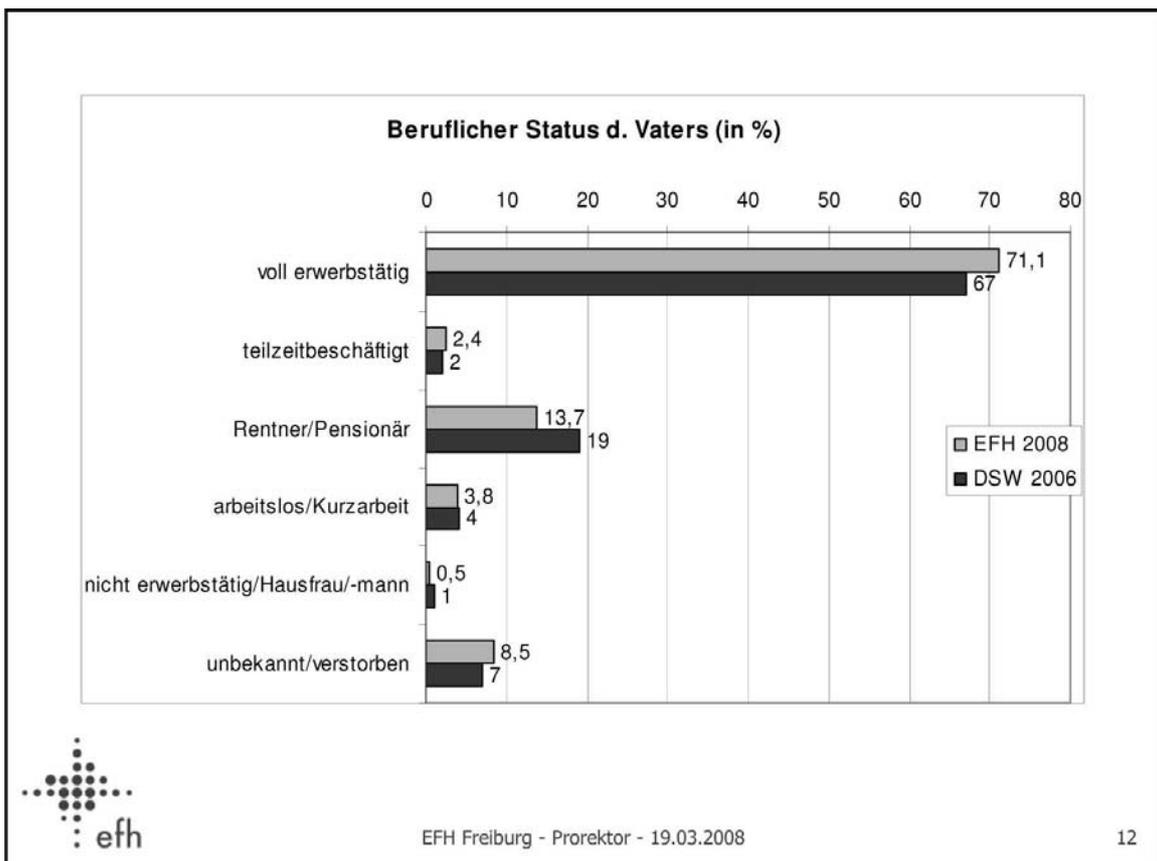
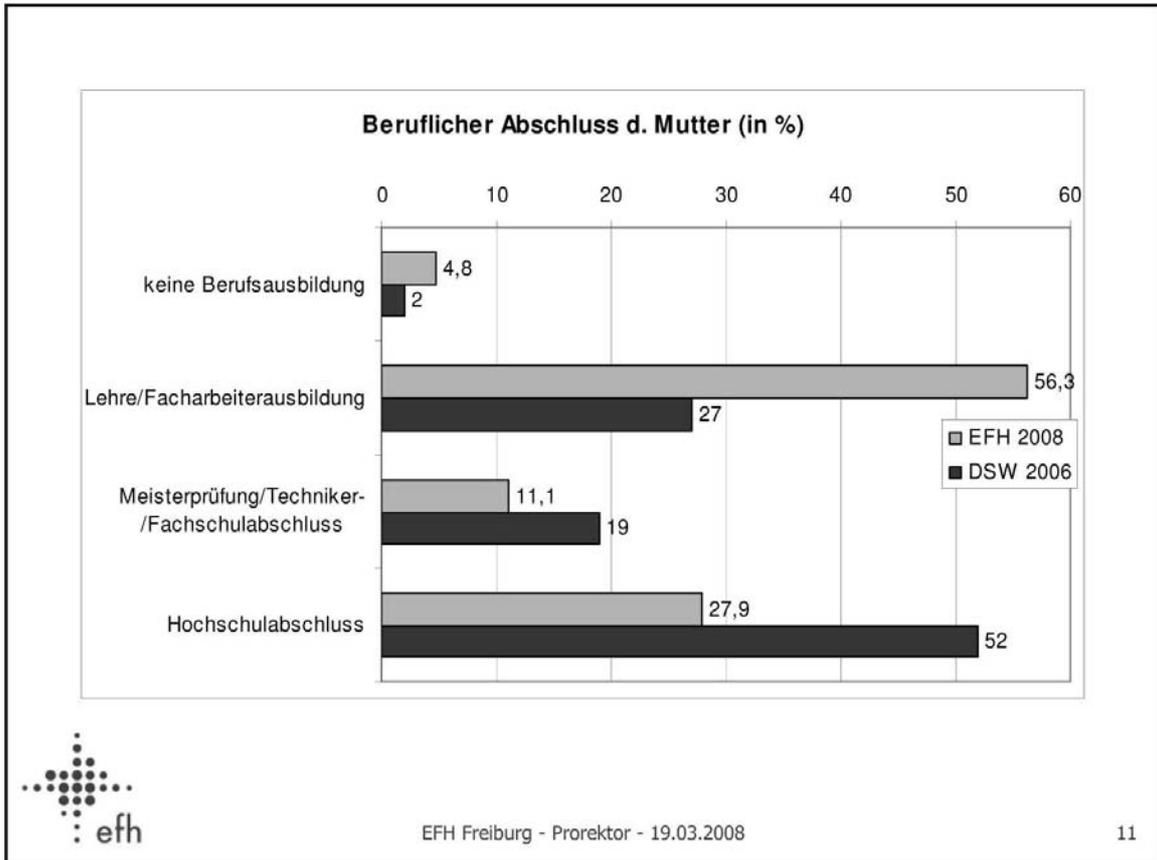
9

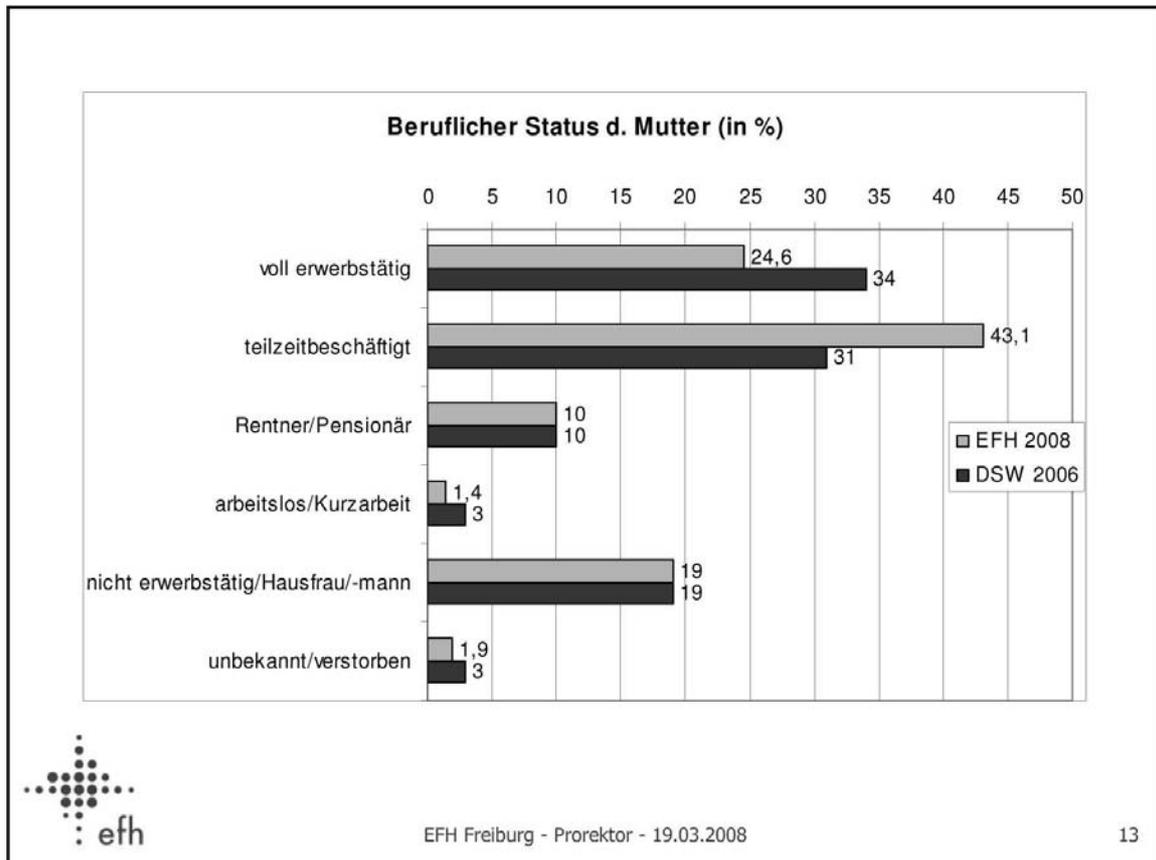
Beruflicher Abschluss d. Vaters (in %)



EFH Freiburg - Prorektor - 19.03.2008

10





Situation der studentischen Haushalte

- Der Anteil von Studierenden mit studienerschwerenden Hintergründen ist hoch.
- Die wirtschaftliche Lage der studentischen Privathaushalte ist „durchschnittlich“, jedoch ist der Zuverdienstzwang größer.

Studium und Kinder

- Anteil kindererziehender Studierender (leibliche, adoptierte und Kinder des Lebenspartners)
 - Mit 1 Kind 6
 - Mit 2 Kindern 2
 - Mit 3 und mehr Kindern 2
 - Gesamt 10 = 4,6%
- Alter der Kinder
 - Range: 1 – 21 Jahre



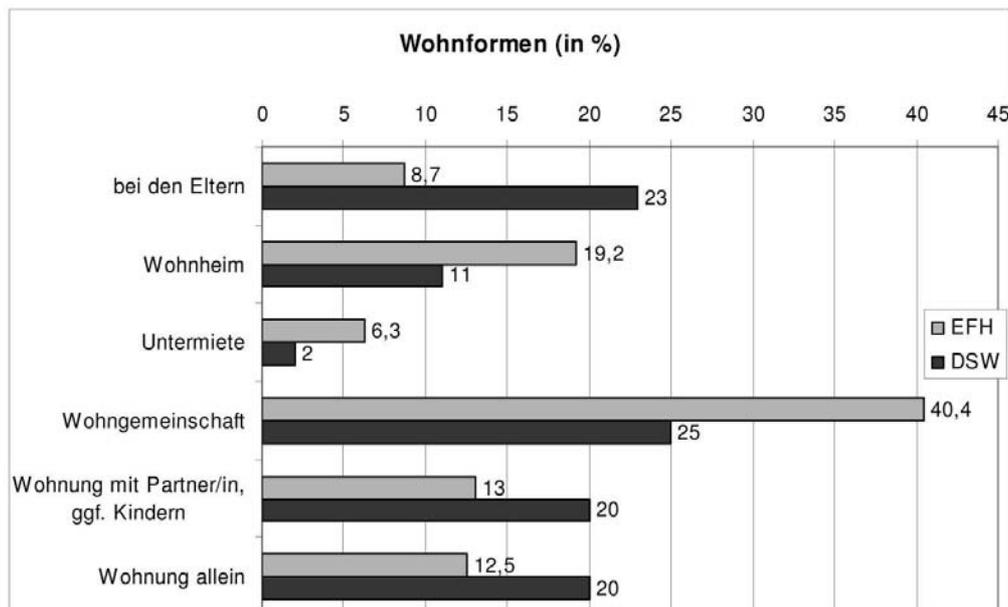
Pflege und gesundheitliche Beeinträchtigungen

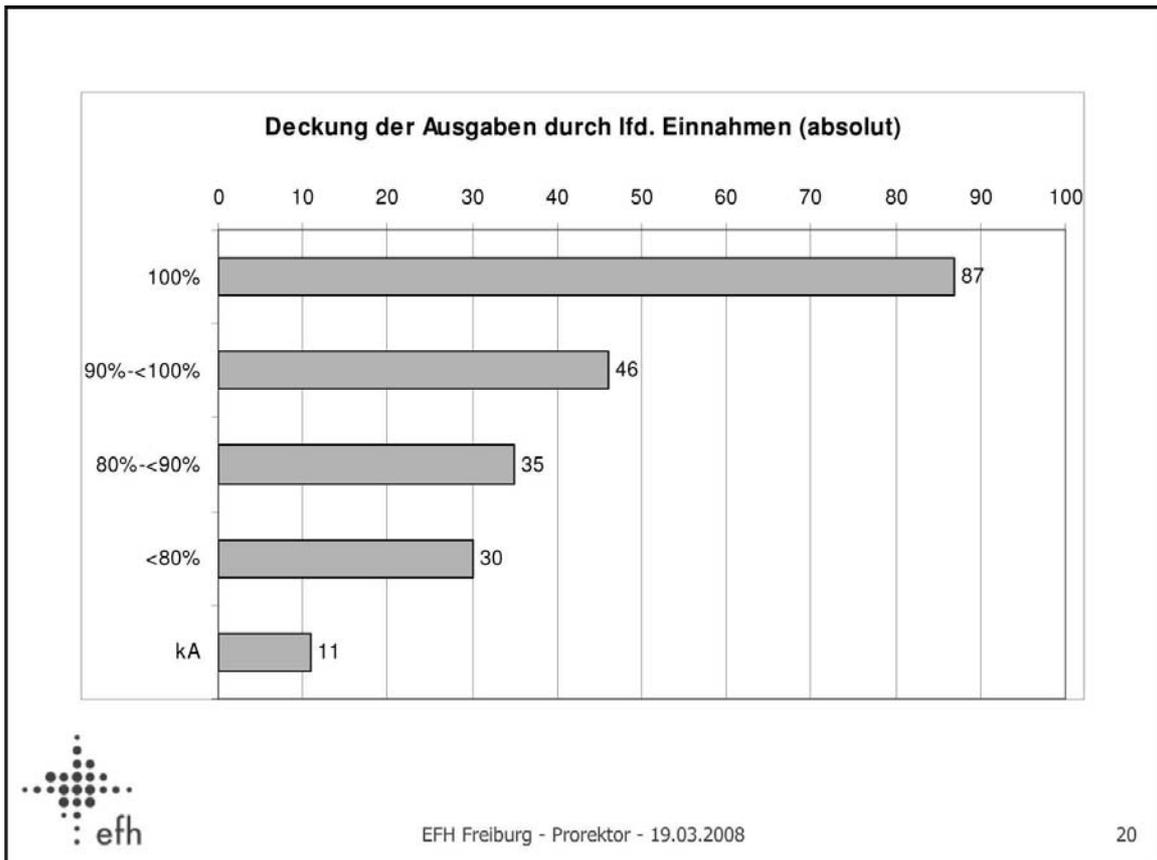
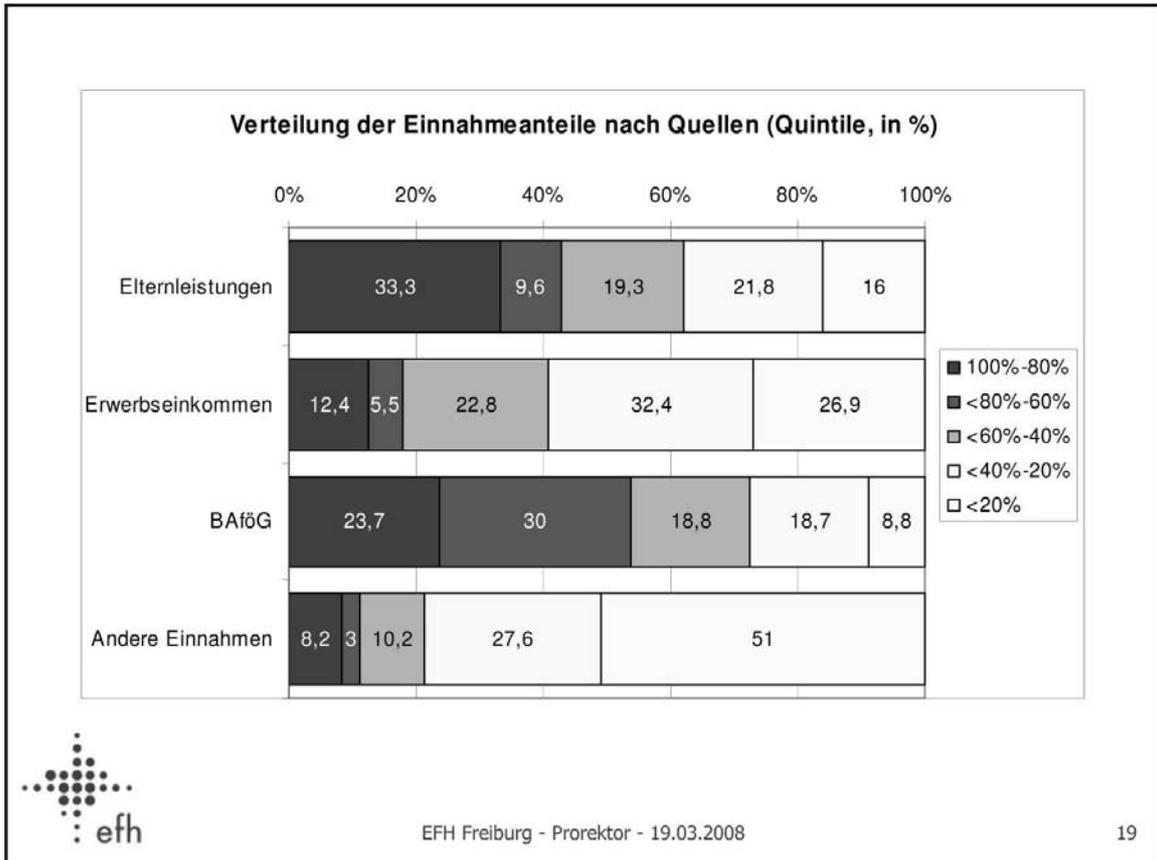
- Anteil pflegender Studierender 4 = 1,9%
- Anteil der Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen/Behinderungen 12 = 5,8%



Studium und BAföG

- 39% beziehen BAföG, davon 77,5% elternabhängige Förderung
- 31% aller Studierenden gaben an, dass die lfd. Einnahmen die monatlichen Ausgaben (Lebenshaltungs- + Studienkosten) unterschreiten (< 90% Deckung, davon 14% < 80% Deckung → drohendes Verschuldungsrisiko)





Zeitanteile während und außerhalb der Vorlesungszeiten



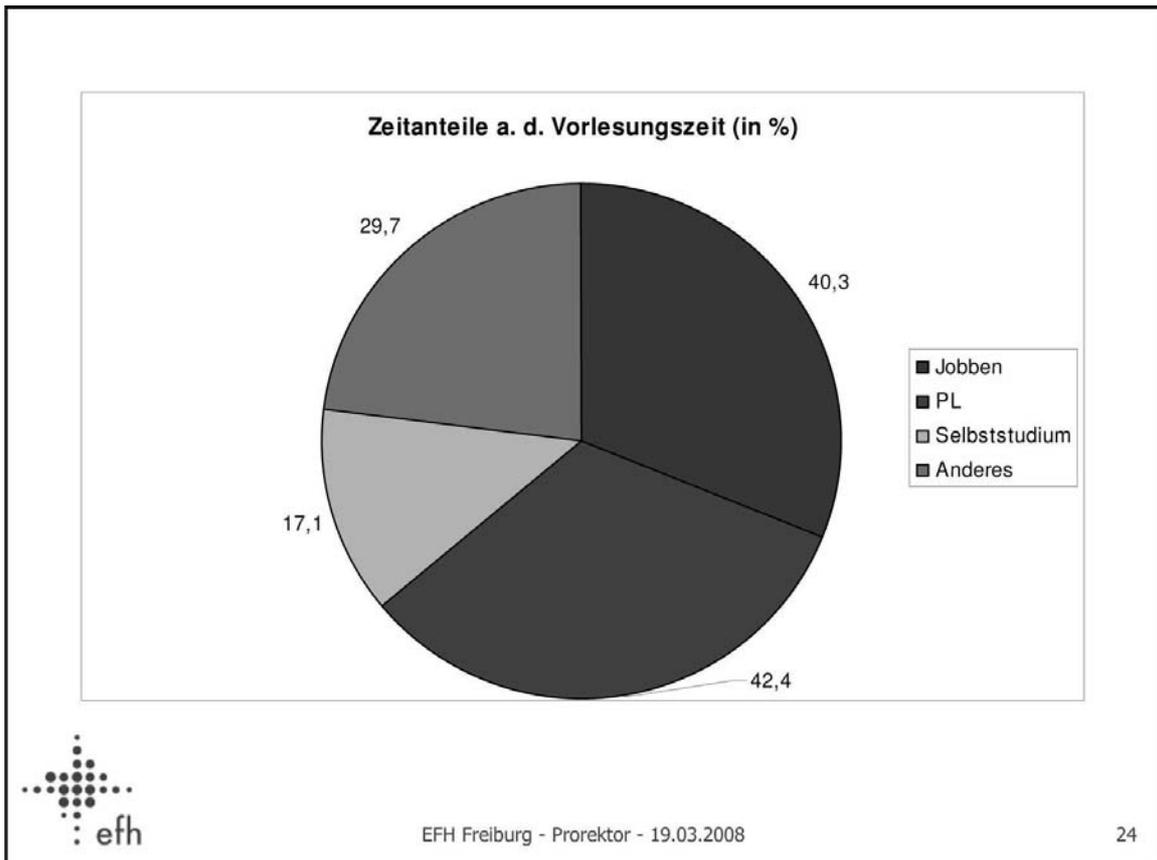
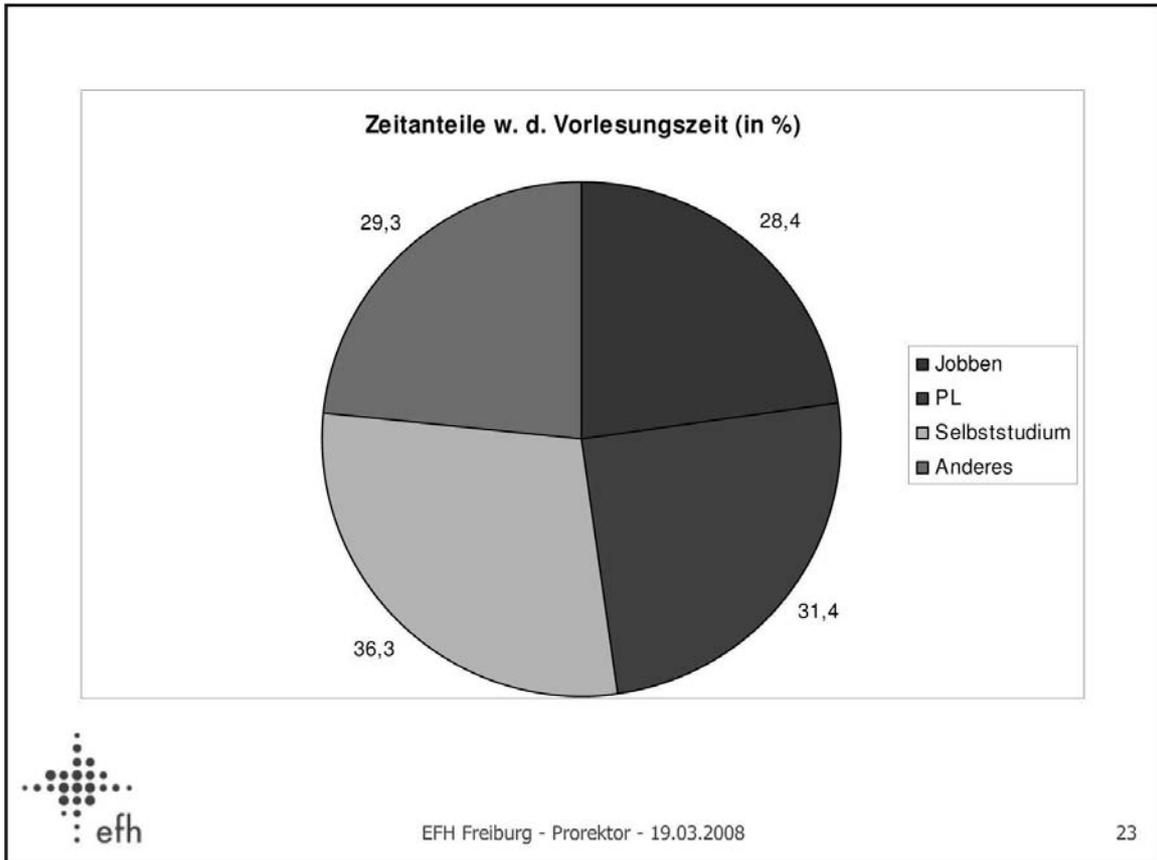
→ Hohe Wohnkosten Freiburgs und die geringere Unterstützungskraft der Eltern (Soziale Herkunft > Elternleistung im Mittel nur 53% der regelmäßigen monatl. Einkünfte) erhöhen den Zuverdienstzwang, welcher auch in der Vorlesungszeit in hohen Zeitanteilen für Jobben resultiert.

Studium und Erwerbstätigkeit

- Anteil erwerbstätiger Studierender
 - EFH-Sozialerhebung 2008: 65,4%
 - 18. Sozialerhebung DSW 2006: 63,0%

- Verhältnis Zeitaufwände Studium : Erwerbstätigkeit
 - EFH-Sozialerhebung 2008: 1 : 0,4
 - 18. Sozialerhebung DSW 2006: 1 : 0,2





Entscheidungsgründe für EFH

→ Die EFH als Hochschule ist ungebrochen attraktiv,
der Standort Freiburg jedoch noch attraktiver.



Entscheidungsgründe

Mehrfachnennungen, Nennungen in %

1. Attraktivität Freiburgs	59	10. Wollte andere Region kennen lernen	18
2. Ruf der EFH	43	11. Größe der EFH	17
3. Fachliche Ausrichtung	43	12. Informationsmaterial der EFH	15
4. Rankingplatzierung der EFH	35	13. Studiendauer	14
5. Nähe zum Heimat-/Wohnort	32	14. Internetauftritt der EFH	10
6. Qualität des Lehrangebots	27	15. Gute Arbeitsmöglichkeiten	5
7. Zulassungsvoraussetzungen	27	16. Qualität der Forschung	5
8. Leitbild, EFH als <u>evangelische</u> FH	24	17. Studien- und Prüfungsordnung	4
9. Geografische Lage Freiburgs	18	18. Wohnraumsituation	2



Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 16. April 2010 zur Eingabe der Studentin Marie-Luise Fahr: Antrag auf ein gebührenfreies Hochschulstudium an der EH Freiburg

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Sie haben dem Evangelischen Oberkirchenrat den Antrag auf ein gebührenfreies Hochschulstudium an der EH Freiburg der Studentin Marie-Luise Fahr vom 30.03.2010 sowie eine E-Mail* von Herrn Sebastian Holle vom 26.03.2010 zu bekommen lassen.

Der Evangelische Oberkirchenrat ist zuständig. Die Antragstellenden sind berechtigt, ihre Anträge zu stellen. Über die Einhaltung der Antragsfrist werden Sie als Präsidentin entscheiden. In der Anlage legt der Evangelische Oberkirchenrat seine Stellungnahme bei. Diese informiert einerseits über den Sachstand zur Frage der Studiengebühren, andererseits wird die Behandlung auf der Tagung der Landessynode im Herbst 2010 vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
gez. G. Vicktor
Oberkirchenrat

Studiengebühren an der Evangelischen Hochschule Freiburg

Die Evangelische Hochschule ist eine staatlich anerkannte Hochschule der Evangelischen Landeskirche Baden (Gründung 1918). Der Schwerpunkt in der Lehre liegt auf dem Dialog zwischen Theologie, Human- und Gesellschaftswissenschaften. Die Evangelische Hochschule Freiburg befindet sich in einer **Fünfer-Spitzengruppe** im Ranking des Gütersloher „Centrum für Hochschulentwicklung“ vom Mai 2008. Sie versteht ihre Aufgabe als einen Beitrag zur „**Stärkung einer protestantischen corporate identity**“ innerhalb dieser Landeskirche im Südwesten Deutschlands.¹

Die Hochschule unterliegt als staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft grundsätzlich anderen Finanzierungsbedingungen als die staatlichen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Während die staatlichen Hochschulen vollständig staatlich finanziert werden, erhält die EH Freiburg lediglich für eine fixierte Anzahl von Studierenden (sog. Deckelung) einen – bei weitem nicht kostendeckenden – Zuschuss aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Konsekutive Masterstudiengänge werden – anders als in anderen Bundesländern – generell nicht vom Land unterstützt, sie gehören aber zwangsläufig zur Bologna-Logik! Die EH Freiburg wird aufgrund finanzieller Mehrbelastungen zukünftig dauerhaft auf Studiengebühren angewiesen sein, um die bislang erzielten Qualitätsstandards aufrechterhalten zu können und um die weitere Verbesserung der Studienbedingungen dauerhaft finanziell absichern zu können.

Mit Beginn des WS 2006/07 wurden in Baden-Württemberg Studiengebühren (staatlich festgelegt auf 1000 Euro im Jahr) eingeführt. Nachdem sich zudem eine nicht staatliche Hochschule frühzeitig entschlossen hatte, ebenfalls Studiengebühren einzuführen (EH Ludwigsburg-Reutlingen), war für die EH insgesamt ein Wettbewerbsnachteil zu befürchten. In diesem Gesamtzusammenhang hat das Kuratorium unserer Hochschule am 26. Juni 2006 nach Anhörung eines studentischen Vertreters die Einführung von Studiengebühren in Höhe von 500 Euro für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger WS 2007/08 beschlossen.

Die laufenden Kosten der Hochschule müssen aus einer neu gestalteten Mischfinanzierung heraus bewerkstelligt werden. Landeskirchliche Zuweisungen und Zuweisungen des Landes sind zwei stabile Säulen. Eine Sicherstellung von höherer Qualität der Lehre bei stagnierenden oder rückläufigen Zuweisungen kann nur mit neuen Finanzierungsquellen kompensiert werden. Durch die Studiengebühren tritt nun eine weitere Säule hinzu, die künftig die Arbeit absichern wird.

Durch die eingangs erwähnte andersartige finanzielle Rahmenbedingung im Vergleich zu den staatlichen Hochschulen unterliegt die EH bei der Erhebung der Studiengebühren folgerichtig nicht den gesetzlichen Regelungen des Landes Baden-Württemberg (Landeshochschulgebührengesetz) und ist daher bei der Festlegung der Höhe und der Verwendung der Studiengebühren nicht an die genannten gesetzlichen Vorgaben gebunden. In ihren sozialen Abfederungen geht die Hoch-

schule weit über das hinaus, was an staatlichen Hochschulen üblich ist: Zum Beginn des WS 2008/09 wurde in enger Abstimmung zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat, der Hochschulleitung, dem Senat, dem Senatsausschuss und den Studierenden der Hochschule eine Neuregelung zur Erhebung von Studiengebühren vereinbart, die ab dem 1. März 2009 in Kraft getreten ist. Der entsprechend abgestimmte Entwurf wurde am 10. Dezember 2008 im Landeskirchenrat vorgestellt und fand dort einmütige Unterstützung. Das Kuratorium hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2009 ergänzend die Härtefallregelung neu gefasst und klare Richtlinien zur Entscheidung von Härtefallanträgen vorgegeben: Zur Abmilderung sozialer Härten stehen künftig 15 v. H. der maximal erzielbaren Einnahmen der Hochschule aus Studiengebühren zur Verfügung. Dabei wird die **regelhafte Gebührenbefreiung** gegenüber der bisherigen Regelung gemäß der neuen Gebührensatzung erweitert. Außerdem wurden zur Herstellung größerer Transparenz grundsätzliche Kriterien definiert, nach denen darüber hinaus **Härtefallanträge** gestellt werden können).

Als weiterer Beitrag zur Berücksichtigung sozialer Belange werden für nicht in Anspruch genommene Mittel im Rahmen der in 1. genannten Befreiungen von der Studiengebühr (15 v.H.-Deckelung) jährlich zu verzinsende **Rückstellungen** gebildet. Diese Rückstellungen dienen dazu, Studierenden nach Abschluss des Studiums eine (Teil)Rückzahlung der Studiengebühren seitens der Hochschule als Beitrag zur Kompensation für eingegangene Verschuldung aus Darlehen zu ermöglichen. Dies gilt ausschließlich für solche Darlehen, deren Vergabe an Bedürftigkeitsprüfungen durch Dritte geknüpft ist (BaFög). Aus Gründen der Haushalts-sicherung kann die tatsächliche Auszahlung nach Abschluss des Studiums grundsätzlich nur nach Maßgabe der durch die Rückstellungen angesammelten Mittel erfolgen. Eine bindende Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Studierenden kann die Hochschule nur im Ausmaß der hälftigen der hierfür vorgesehenen Mittel eingehen. Sollte die Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der eingegangenen Verschuldung zu einer Überschreitung der 15 v. H.-Deckelung führen (womit nach Kalkulation der Hochschule nicht zu rechnen ist), wird dies aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Hochschule kompensiert werden. Die Evangelische Hochschule Freiburg eröffnet ihren Studierenden **zinslose Darlehen zur Finanzierung der Studiengebühren**. Die Evangelische Landeskirche in Baden hat hierzu einen **Fonds in Höhe von € 200.000** zur Verfügung gestellt. Die Zinserträge aus diesem Fonds dienen zur Finanzierung der Zinszahlungen für Studienkredite und Härtefallkredite, die die Volksbank Freiburg eG an Studierende der Hochschule vergibt. Nicht verausgabte Zinserträge können auch zur Aufstockung der Rückstellungen für die Teilrückzahlung von Studiengebühren aufgrund einer Darlehensvergabe (s. 2.) verwendet werden. Zusätzlich werden **Stipendien** durch die Fachbereiche der Hochschule vergeben. Studierende, die sich durch besondere Studienleistungen und besonderes Engagement auszeichnen, können in den Genuss der Stipendien in Höhe der Gebühr zweier Semester (€ 1.000) kommen. Geldgeber sind ein externer Sponsor für den FB I (Volksbank Freiburg: € 5.000 pro Jahr) sowie die Evangelische Landeskirche (€ 1.000 pro Jahr) für den FB II. Für den FB III hat das Diakonische Werk Baden ein Stipendium übernommen.

Die EH verbessert ständig das bereits vielerorts bestätigte hohe Niveau der Lehr- und Studienbedingungen an der EH. Dies wird auch in Zukunft so bleiben. Besonders dringliche Maßnahmen waren bislang die Erhöhung der Anzahl von Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Einrichtung von Tutoraten für die Unterstützung der Lehre (Modulbegleitung und Schreibwerkstatt), die Einstellung von hilfswissenschaftlichen Kräften in den Fachbereichen, Erhöhung des Anteils höher qualifizierter Lehrbeauftragter und Erhöhung der Honorarsätze, die Erweiterung der Öffnungszeiten der Bibliothek, die Verbesserung der audiovisuellen Medienausstattung (Seminarräume), die Schaffung neuer PC-Arbeitsplätze in der Bibliothek, Schaffung neuer Seminarräume für größere Gruppen, Erhöhung des Anteils höher qualifizierter Lehrbeauftragter und Erhöhung der Honorarsätze, Verbesserung der Verfahren und Möglichkeiten hinsichtlich von Auslandsaufenthalten.

Für den **8. Juni 2010** wurde mit dem seit dem WS 2008/09 etablierten ASTA ein Gespräch im Kuratorium vereinbart, dem Gespräche mit Oberkirchenrätin Barbara Bauer am 17. Dezember 2009 und dem Bildungs- und Diakoniewerksausschuss auf der Frühjahrssynode 2009 vorausgegangen sind. In allen bisherigen Gesprächen – auch in den regelmäßigen Gesprächen mit dem Rektor der EH – wurden die Studierenden und der ASTA über die hochschulpolitischen, finanziellen und kirchendemographischen Rahmenbedingungen ausführlich informiert. Der Evangelische Oberkirchenrat schlägt deshalb vor, das Ergebnis des Gesprächs des Kuratoriums mit der ASTA abzuwarten und die Eingabe erst danach zu behandeln.

* Nicht beigefügt

1 Ulrich Fischer: Leitsätze und Kirchenbindung. Der Leitsatzprozess der Evangelischen Landeskirche in Baden als Beitrag zur Stärkung protestantischer corporate identity. – In: Reiner Marquard (Hg.): Mitten im Leben. Bischöfinnen und Bischöfe zur Zukunft des Protestantismus, Stuttgart 2003, (155–170) 155.

Anlage 3 Eingang 4/3

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 10. Februar 2010:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Hochschule für
Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden
(Kirchenmusikhochschulgesetz – KMusHG) und Entwurf
Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenmusik-
gesetzes (Kirchenmusikgesetz – KMusG)**

Entwurf

Kirchliches Gesetz
über die Hochschule für Kirchenmusik
der Evangelischen Landeskirche in Baden
und
zur Änderung des Kirchenmusikgesetzes
Vom ...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1
Kirchliches Gesetz
über die**

**Hochschule für Kirchenmusik
der Evangelischen Landeskirche in Baden
(Kirchenmusikhochschulgesetz – KMusHG)**

§ 1**Staatliche Anerkennung, Bezeichnung und Sitz**

Die Evangelische Landeskirche in Baden unterhält eine Hochschule für Kirchenmusik. Sie ist staatlich anerkannt (§ 74 Abs. 2 Satz 2 Landeshochschulgesetz). Sie führt die Bezeichnung „Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden“. Ihr Sitz ist Heidelberg.

§ 2**Aufgaben**

(1) Die Hochschule bildet im Studiengang Evangelische Kirchenmusik B und im Aufbaustudiengang Evangelische Kirchenmusik A sowie in den Künstlerischen Ausbildungsgängen und zum Konzertexamen aus; sie nimmt die dazu gehörigen Prüfungen ab.

(2) Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wirkt die Hochschule

1. mit anderen kirchlichen oder staatlichen Hochschulen und
 2. mit anderen kirchlichen Einrichtungen
- zusammen.

§ 3**Rechtsform, Trägerschaft**

Die Hochschule ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Aufgaben der Landeskirche als Trägerin der Hochschule nimmt der Evangelische Oberkirchenrat wahr.

§ 4**Freiheit und Bindung**

Die Hochschule ist in Lehre und Forschung frei. Sie ist an den kirchlichen Auftrag sowie das kirchliche Recht gebunden; sie ist an das Landeshochschulrecht gebunden, soweit es auf Hochschulen in freier Trägerschaft anzuwenden ist.

§ 5**Verfassung**

Die Verfassung der Hochschule erlässt der Landeskirchenrat im Benehmen mit dem Senat der Hochschule (§ 9 Abs. 1 Nr. 1) durch Rechtsverordnung. Diese kann auch Regelungen zur Bildung eines Beirats treffen, der die Hochschule berät (Hochschulbeirat).

§ 6**Vertretung im Rechtsverkehr, Haushalts- und Stellenplan, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen**

Dem Evangelischen Oberkirchenrat obliegen

1. die Vertretung der Hochschule gegenüber staatlichen und sonstigen Stellen, vor allem im rechtlichen Verkehr, soweit er sie nicht der Rektorin bzw. dem Rektor überträgt,
2. auf Vorschlag der Hochschule die Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans zur Beschlussfassung durch die Landessynode,
3. der Erlass und die Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen durch Rechtsverordnung,
4. die Berufung und Einstellung des Personals (§ 13).

§ 7**Aufsicht**

(1) Die Hochschule steht unter der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats.

(2) Dem Evangelischen Oberkirchenrat obliegen insbesondere

1. die Aufsicht über das Haushalts- und Rechnungswesen,
2. die Genehmigung von Hochschuleinrichtungen im Sinne des Landeshochschulgesetzes,
3. die Dienstaufsicht über die Rektorin bzw. den Rektor und die Mitglieder des Lehrkörpers mit Ausnahme der Lehrbeauftragten.

(3) Der Evangelische Oberkirchenrat ist von der Hochschule über alle wesentlichen Angelegenheiten zu unterrichten. Vertreterinnen und Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats können an den Sitzungen der Organe (§ 9) beratend teilnehmen.

§ 8**Mitglieder**

(1) Mitglieder der Hochschule sind

1. die Mitglieder des Lehrkörpers (Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Lehrbeauftragte),
2. die immatrikulierten Studierenden,
3. die sonstigen Mitarbeitenden.

(2) Die Mitglieder der Hochschule wirken persönlich oder durch gewählte Vertretungen in den Organen der Hochschule (§ 9) mit; sie sind dabei nicht auftrags- oder weisungsgebunden. In den Hochschulorganen nach Maßgabe der Verfassung der Hochschule mitzuwirken ist Pflicht jedes Hochschulmitglieds.

(3) Die Mitglieder der Hochschule besitzen das aktive und passive Wahlrecht.

(4) Das Nähere regelt die Verfassung der Hochschule.

§ 9**Organe**

(1) Organe der Hochschule sind

1. der Senat,
2. die Rektorin bzw. der Rektor.

(2) Das Nähere bestimmt die Verfassung der Hochschule.

§ 10**Satzungsrecht**

(1) Die Hochschule hat das Recht, zu inneren Angelegenheiten Regelungen durch Satzungen zu treffen, die der Senat erlässt und die der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat bedürfen.

(2) Die Satzungen der Hochschule werden im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Landeskirche verkündet.

§ 11**Finanzierung**

Der Betrieb der Hochschule wird durch kirchliche Haushaltsmittel und studentische Beiträge finanziert.

§ 12**Gebühren, Beiträge und Entgelte**

Die Hochschule erhebt für die Leistungen in Bezug auf den Studienplatz, für die Benutzung von Räumen, Instrumenten und Einrichtungen sowie für Verwaltungshandlungen in ihrem Bereich Gebühren, Beiträge und Entgelte nach Maßgabe einer Satzung (Gebührenordnung) gemäß § 10.

§ 13**Personal**

(1) Die Mitglieder des Lehrkörpers mit Ausnahme der Lehrbeauftragten und die sonstigen Mitarbeitenden der Hochschule stehen in einem Arbeitsverhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden.

(2) Die Mitglieder des Lehrkörpers und die sonstigen Mitarbeitenden der Hochschule (Absatz 1) müssen die Aufgaben der Hochschule (§ 2) bejahen und die Bestimmungen der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden, insbesondere die im Vorspruch zur Grundordnung festgestellten Bekenntnisgrundlagen, achten.

(3) Die Berufung und Einstellung von Mitgliedern des Lehrkörpers erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat auf Vorschlag der Hochschule. Das Nähere bestimmt die Verfassung der Hochschule.

(4) Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Evangelischen Oberkirchenrat nach Anhörung des Senats befristet oder unbefristet berufen. Im Falle der Befristung ist Wiederberufung möglich. Das Nähere bestimmt die Verfassung der Hochschule.

Artikel 2**Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenmusikgesetzes**

Das Kirchliche Gesetz über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchenmusikgesetz – KMusG) vom 20. Oktober 2005 (GVBl. S. 182), geändert am 27. April 2007 (GVBl. S. 70), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift zu § 17 wird wie folgt gefasst: „Inkrafttreten/Außerkräftreten“.
2. § 17 Abs. 3 wird aufgehoben.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den...

Der Landesbischof
Dr. Ulrich Fischer

Begründung:**A. Regelungsbedarf**

Das Gesetz schließt eine rechtliche Lücke. Die Hochschule für Kirchenmusik besteht als Einrichtung seit 1931, als Hochschule seit 1988. Eine kirchengesetzliche Regelung über die Hochschule gibt es bislang nicht. Die Hochschule wird im Kirchenmusikgesetz nur vorausgesetzt: Nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 Kirchenmusikgesetz gehört die Rektorin bzw. der Rektor der Hochschule für Kirchenmusik dem Beirat für Kirchenmusik an; § 16 Abs. 1 Kirchenmusikgesetz regelt die Amtsbezeichnung der Rektorin bzw. des Rektors der Hochschule.

Es besteht Bedarf nach gesetzlicher Regelung. Die bestehende Satzung der Hochschule für Kirchenmusik braucht eine Rechtsgrundlage. Eine früher bestehende Rechtsgrundlage im Kirchenmusikgesetz (§ 16 Abs. 2 KMusG alter Fassung) ist entfallen. Das Kirchenmusikgesetz ist auch nicht der richtige Ort für eine Regelung über die Hochschule für Kirchenmusik. Denn das genannte Gesetz trifft keine Regelungen über das gesamte kirchenmusikalische Geschehen in der Landeskirche, sondern ist fokussiert auf die kirchenmusikalischen Dienste; es ist also in der Sache ein Dienstgesetz, ein Gesetz über Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.

Auch in Parallele zur bestehenden kirchengesetzlichen Regelung über die Evangelische Fachhochschule Freiburg (jetzt: Evangelische Hochschule Freiburg) erscheint ein Gesetz über die Hochschule für Kirchenmusik angemessen. Die Landeskirche unterhält zwei Hochschulen; dann sollte nicht nur für eine der beiden eine gesetzliche Grundlage bestehen. So kann auch der im Kirchenmusikgesetz vorhandene „Anker“ für den Erlass von Ausbildungsordnungen dort entfallen (vgl. Artikel 2 im Gesetzentwurf) und in das neue Kirchengesetz überführt werden (vgl. dessen § 6 Nr. 3). Denn dieses bietet den systematisch richtigen Regelungsort.

B. Zeitpunkt

Der Zeitpunkt für das neue Kirchengesetz ergibt sich aus zwei äußeren Umständen:

1. Der Landesgesetzgeber hat die Hochschulen für Kirchenmusik der vier Kirchen in Baden-Württemberg mit einem Änderungsgesetz zum Landeshochschulgesetz mittlerweile staatlich anerkannt.¹ Nun steht nichts mehr entgegen, die Hochschule für Kirchenmusik auch kirchenrechtlich in klarer, gesetzlicher Weise zu etablieren.
2. Das Gesetz über die Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden entspricht nicht mehr den Anforderungen. Es liegt nahe, beide Gesetze über die Hochschulen der Landeskirche, soweit sinnvoll, parallel zu strukturieren und daher parallel vorzulegen.

C. Einzelheiten**Zu § 4:**

Zur Bindung an das staatliche Recht (§ 4 Satz 2 des Gesetzentwurfs): Der Geltungsbereich des Landeshochschulgesetzes (LHG) umfasst bei

¹ Artikel 2 Nr. 58 Buchstabe b Zweites Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich (in Kraft seit 1. März 2009), veröffentlicht in: GBl. Baden-Württemberg 2008, S. 435 (S. 453).

Hochschulen in freier Trägerschaft nur den Dritten Teil des LHG (Studium, Lehre und Prüfungen, §§ 29 ff. LHG); dies legt § 70 Abs. 6 Satz 1 LHG fest. Für die Bereiche Organisation, Rechtsstellung, Forschung und Mitglieder der Hochschule für Kirchenmusik gilt nur das kirchliche Recht.

Zu § 5:

Es gilt die Satzung der Hochschule für Kirchenmusik vom 26. März 2002 (GVBl., Nr. 6a, 1 ff.).

Zu § 6 Nr. 2:

Vgl. die obigen Ausführungen zu A.

Zu § 11:

Das Landeshochschulgebührengesetz gilt nicht für Hochschulen in freier Trägerschaft. Eine Gebührenregelung für die Hochschule für Kirchenmusik bedarf also einer eigenen Rechtsgrundlage. Die Satzung der Hochschule für Kirchenmusik vom 26. März 2002 bestimmt in § 18:

„Der Senat erlässt für die Benutzung der Räume und Instrumente der Hochschule und für Handlungen der Verwaltung eine Gebührenordnung. Die Gebührenordnung bedarf der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates.“

Eine solche Gebührenordnung ist als Anlage 3 zur Satzung der Hochschule für Kirchenmusik erlassen worden (Rechtssammlung Nr. 360.300).

Eine satzungsrechtliche Kompetenz zum Erlass einer Gebührenordnung reicht nicht aus, soweit Gebühren im Rechtssinne erhoben werden. *Gebühren* im Rechtssinne sind nämlich öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die aus Anlass öffentlicher Leistungen dem Gebührenschuldner auferlegt werden (so die Legaldefinition in § 2 Abs. 4 Landesgebührengesetz, die hier herangezogen werden kann). Ein Beispiel für eine öffentlich-rechtliche Gebühr in diesem Zusammenhang ist die Prüfungsgebühr. Daher muss eine gesetzliche Rechtsgrundlage für eine Gebührenordnung bestehen, wie es auch das Landesrecht in seinem Geltungsbereich handhabt.

Verwaltungskostenbeiträge fallen an für öffentliche Leistungen, die eine Hochschule „für die Studierenden außerhalb der fachlichen Betreuung allgemein erbringt“; hier kann die Legaldefinition in § 12 Abs. 1 Landeshochschulgebührengesetz herangezogen werden. Hierzu zählen die Leistungen im Zusammenhang mit der Immatrikulation, Beurlaubung und Exmatrikulation der Studierenden.

Privatrechtliche Entgelte können für sonstige Leistungen erhoben werden. Es erscheint sinnvoll, im Gesetz die ganze Bandbreite möglicher Gebührenregelungen zu eröffnen, wie es auch das Landesrecht für seinen Regelungsbereich vornimmt (§ 1 Landeshochschulgebührengesetz).

Studiengänge mit Studiengebühren (§ 11 des Gesetzentwurfs) sind zurzeit die Künstlerischen Ausbildungsgänge (KA Chorleitung, KA Gesang, KA Klavier, KA Klavier Kammermusik/Liedbegleitung, KA Orgel, KA Orgel-improvisation). Bei diesen Studiengängen handelt es sich um Aufbau-studiengänge. Da sie nicht zu einem kirchenmusikspezifischen Abschluss führen, werden hier Studiengebühren – im Rahmen eines Studienentgeltvertrages – erhoben. Für das Gaststudium wird eine Studiengebühr im Sinne einer „echten“ Gebühr erhoben (§ 12 Satz 5 Satzung der Hochschule für Kirchenmusik vom 26. März 2002). Das Gaststudium stellt „ein Studium ohne eine abschließende Prüfung“ dar (§ 12 Satz 1 Satzung der Hochschule für Kirchenmusik vom 26. März 2002).

Zu § 13:

Die Regelungen entsprechen der bisherigen Rechtslage nach § 5 Satzung (a.a.O.). § 13 Abs. 2 entspricht § 3 Abs. 2 Satz 2 Satzung.

D. Zu Art. 3

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ergibt sich erstens daraus, dass die landesgesetzliche Anerkennung der Hochschule in § 74 Abs. 2 Satz 2 neuer Fassung am 1. März 2009 in Kraft getreten ist, und zweitens aus dem Umstand, dass vorschlagsweise das Gesetz über die Evangelische Hochschule Freiburg (ebenfalls) zum 1. Mai 2010 in Kraft treten soll.

Die bestehende Satzung der Hochschule für Kirchenmusik ist nach Inkrafttreten des Gesetzes redaktionell anzupassen.

(Die Synopse EH-G/KMusHG ist hier nicht abgedruckt.)

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 6/2010 abgedruckt.)

Anlage 4 Eingang 4/4

Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Geschäftsbericht und Zukunftsperspektiven der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden*

I. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Stiftung ist die Förderung des evangelischen Schul- und Internatswesens im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Schulen der Stiftung ergänzen das öffentliche Schulwesen und bereichern es durch besonders profilierte Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts. Die Internate erweitern dabei in spezifischer Weise deren Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Die Wahrnehmung des Stiftungszwecks geschieht in Erfüllung des Auftrags der Kirche, wie er in der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden ausgeführt ist. Die Gestaltung der Schulgemeinschaft einer evangelischen Schule soll zu einem im Evangelium gegründeten Leben ermutigen. Die Stiftung und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dem Auftrag der Kirche verpflichtet und gehalten, ihn im Leben der Schulen zu verwirklichen.

II. Ziele des Unternehmens

Die Stiftung verwirklicht diesen Zweck im Rahmen des kirchlichen und staatlichen Rechts, insbesondere durch:

1. Die Trägerschaft der evangelischen Schulen: Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim, Elisabeth-von-Thadden-Schule Heidelberg, Evangelische Internatsschule Schloss Gaienhofen – Ambrosius-Blarer-Gymnasium – und die mögliche Übernahme der Trägerschaft weiterer evangelischer Bildungseinrichtungen;
2. Die Vertretung ihrer Bildungseinrichtungen in der Öffentlichkeit und die Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Belange;
3. die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Profils ihrer Bildungseinrichtungen und die Verbesserung der Qualität ihrer Leistungsangebote, insbesondere durch die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern identifizieren sich mit der Schule, tragen gemeinsam das Schulprofil und entwickeln es weiter.

Die Stiftung kann die Trägerschaft von weiteren evangelischen Bildungseinrichtungen übernehmen, sofern deren Finanzierung gesichert ist.

Die Stiftung kann im Rahmen ihrer Satzung auch Bildungseinrichtungen betreuen und beraten, die nicht zur Stiftung gehören. Ferner kann sie für Dritte Aufgaben in Auftragsverwaltung wahrnehmen.

Die Stiftung pflegt mit anderen Bildungseinrichtungen einen regelmäßigen Informationsaustausch und eine offene Zusammenarbeit.

III. Beteiligungsverhältnisse des Unternehmens

Die Stiftung ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Stifter sind die Evangelische Landeskirche in Baden und die evangelischen Schulträger Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim e.V., Elisabeth-von-Thadden-Schule Heidelberg e.V. und Evangelische Internatsschule Schloss Gaienhofen e.V. – Ambrosius-Blarer-Gymnasium –.

Die Evangelische Landeskirche hat die Grundstücke, die den Schulen in Mannheim und Gaienhofen bis zur Gründung der Stiftung zur Nutzung überlassen wurden, übereignet. Ebenfalls wurde ein Grundstockkapital in Höhe von 1.789.521 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bisherigen Trägervereine der Schulen haben der Stiftung das bewegliche Vermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten, wie sie sich aus den Bilanzen zum 31.12.2001 ergeben haben übertragen. Ebenfalls hat der Trägerverein der Elisabeth-von-Thadden-Schule, die Eigentümer der Grundstücke und Gebäude war, diese der Schulstiftung übertragen.

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat 2008 beschlossen, den Betrag in Höhe von 1.677.530 Euro, der zur Absicherung von Versorgungsansprüchen beamteter Lehrkräfte hinterlegt war, als Zustiftung der Schulstiftung zu übereignen. Die Versorgungsansprüche sind in den Bilanzen der Schulen der Schulstiftung vollständig abgedeckt und werden jährlich den tatsächlichen Werten angepasst.

Ein Defizit in der Anlaufphase der Evangelischen Grundschule Heidelberg wurde vom Stiftungsrat durch eine Mittelumschichtung in der Schulstiftung ausgeglichen.

* Siehe Tagungsprotokoll der Herbsttagung 2009, Nr. 3, Seite 84, 4. Begleitbeschluss

Die Schulstiftung betreibt folgende Schulen:

Elisabeth-von-Thadden-Schule Heidelberg (Gymnasium, bis 2008 Realschule für Mädchen, ab 2007 neu eine Grundschule)

Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim

Internatsschule Schloss Gaienhofen, (Gymnasium, Internat und seit 2009/10 neu ein Wirtschaftsgymnasium)

Evangelische Grundschule Karlsruhe (seit dem Schuljahr 2009/2010)

Die Evang. Grundschule Karlsruhe ist die erste Evangelische Grundschule, die im Auftrag des Kirchenkompass-Projekts durch die Schulstiftung gegründet wurde. Sie wird derzeit aus finanziellen und räumlichen Gründen (siehe unten) einzügig und nur mit 14 Schülerinnen und Schülern betrieben.

Als zweite im Kirchenkompass-Projekt vorgesehene neu zu gründende Evangelische Schule soll eine integrativ arbeitende **Realschule mit Montessori-Pädagogik in Freiburg** entstehen. Ein Konzept ist erarbeitet und befindet sich in der Abstimmungsphase mit den Schulbehörden. Ein Standort wird gesucht. Wir arbeiten daran, die Schule bereits zum Schuljahresbeginn 2010/2011 starten zu können. Die konkreten Rahmenbedingungen werden derzeit geklärt.

Beide Schulen erhalten in den ersten 3 Betriebsjahren keine staatliche Förderung. Auch die Finanzierung der inklusiven Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist nicht abschließend geklärt. Beide Schulen werden aus dem Kirchenkompass-Projekt Mittel zur Anschubfinanzierung erhalten. Bei Kauf oder Neubau von Schulgebäuden ist eine weitere finanzielle Unterstützung der Schulgründungen durch die Evang. Landeskirche in Baden notwendig.

Der Betrieb der beiden neuen Schulen soll mittelfristig durch staatliche Zuschüsse, Elternbeiträge und Spenden finanziert werden.

Die Schulstiftung arbeitet eng mit dem Evangelischen Schulwerk Württemberg zusammen.

Die Gründung eines Schulwerks Baden ist vorgesehen. Eine enge Kooperation der beiden Schulwerke ist geplant.

Die Schulen sind in verschiedenen Interessenverbänden (Schulbünde, Arbeitskreis Evang. Schulen der EKD) Mitglied.

IV. Besetzung der Organe des Unternehmens

Organe der Schulstiftung sind der Stiftungsrat, der Vorstand und die Schulausschüsse.

Der Stiftungsrat ist das oberste Beschluss fassende Organ der Stiftung. Es trifft die grundlegenden Entscheidungen über die Verwirklichung des Stiftungszwecks.

Der Stiftungsrat ist wie folgt besetzt (Stand Ende 2009):

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Prof. Dr. Badenhoop (Vorsitzender)	Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim
Frau Dr. von Hauff	Synode zugewählt
Herr von Hodenberg	Evang. Oberkirchenrat
Frau OKRin Dr. Jaschinski	Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim
Herr Pfarrer Koch	Internatsschule Gaienhofen
Herr Merkel	Elisabeth-von-Thadden-Gymnasium Heidelberg
Herr Simon	Evang. Oberkirchenrat zugewählt
Herr OKR Viktor	Synode
Herr Dr. Wegner	
Herr Wurster	

Beratende Mitglieder

Herr OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht	Evang. Oberkirchenrat
Herr Prof. Methner	Schulausschuss Heidelberg
Herr Fritz	Schulausschuss Gaienhofen
Herr Reinhart	Zugewählt
Herr Prof. Wilding	Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim
Herr Dr. Döpp	Schulleiter E.-v.-Thadden-Gymn. Heidelberg
Herr Dr. Raden	Schulleiter J.-S.-Bach-Gymnasium Mannheim
Herr Toder	Schulleiter Internatsschule Gaienhofen
Frau Merkelbach	Schulleiterin Evang. Grundschule Karlsruhe
Herr Hübbe	Geschäftsführer Schulstiftung Evang. Landeskirche

Mitarbeitervertretung

Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und vertritt diese gerichtlich und außergerichtlich. Er leitet gemäß dem Stiftungszweck die Stiftung im Rahmen der Beschlüsse des Stiftungsrates und vertritt sie gegenüber der Kirche und der weiteren Öffentlichkeit. Der Stiftungsvorstand ist zuständig für alle Angelegenheiten der Stiftung, die nicht anderen Organen zugewiesen sind.

Der Stiftungsvorstand ist wie folgt besetzt (Stand Ende 2009):

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr OKR Prof. Dr. Schneider-Harprecht	Vorsitzender, EOK
Herr Prof. Methner	stellvertretender Vorsitzender, EvT Heidelberg
Herr Fritz	Schulausschuss Gaienhofen
Herr Reinhart	zugewählt
Herr Prof. Wilding	Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim

Beratende Mitglieder

Herr Prof. Dr. Badenhoop	Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim
Herr Dr. Döpp	Schulleiter E.-v.-Thadden-Schule Heidelberg
Herr Dr. Raden	Schulleiter J.-S.-Bach-Gymnasium Mannheim
Herr Töder	Schulleiter Internatsschule Schloss Gaienhofen
Frau Merkelbach	Schulleiterin Evang. Grundschule Karlsruhe
Herr Hübbe	Geschäftsführer Schulstiftung Evang. Landeskirche

Die Schulausschüsse haben die Aufgabe, die Verbindungen der Bildungseinrichtungen zum kirchlichen, diakonischen, gesellschaftlichen und politischen Umfeld zu gewährleisten sowie ihre historische Eigenart und Tradition zu wahren. Er fördert die Zusammenarbeit mit den ehemaligen Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern und hält den Kontakt zu Förderern der Bildungseinrichtungen. Die Schulausschüsse sind für den pädagogischen und wirtschaftlichen Rahmenplan der Bildungseinrichtung verantwortlich.

V. Beteiligungen des Unternehmens

Die Schulstiftung ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

VI. Kennzahlen

Strukturbilanz (in T€)	Kennzahlen					
	31.12. 2008	31.12. 2007	Passivseite	31.12. 2008	31.12. 2007	
Anlagevermögen	26.083	19.673	Stiftungskapital	19.757	16.202	
			Sonderposten	4.971	4.409	
Umlaufvermögen	6.535	8.342	Fremdkapital	8.465 ¹⁾	7.836 ²⁾	
			davon langfristig	826	190	
aktive RAP	577	564	passive RAP	2	132	
Gesamtvermögen	33.195	28.579	Gesamtkapital	33.195	28.579	

Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)

	2008	2007
Jahresüberschuss	659	143
Erträge aus Leistungen der Schulstiftung	3.991	3.736
Personal- und Sachkosten	17.615	17.320
Fremdkapitalzinsen	9	9
Abschreibungen	703	760

1) davon Rückstellungen T€ 6.658 (Zunahme gegenüber 2007: T€ 243)
 2) davon Rückstellungen T€ 6.415 (Zunahme gegenüber 2006: T€ 288)

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2008	2007	Berechnungsformel
Vermögenslage			
Anlageintensität	79 %	69 %	= (AV/GK) x 100
Finanzlage			
Stiftungskapitalquote	60 %	57 %	= (SK/GK) x 100
Eigenmittelquote	74 %	72 %	= ((SK + SoPo)/GK) x 100
Fremdkapitalquote	26 %	27 %	= (FK/GK) x 100
Anlagendeckung I	76 %	82 %	= (SK/AV) x 100
Anlagendeckung II	95 %	105 %	= ((SK + SoPo)/GK) x 100
Anlagendeckung III	98 %	106 %	= ((SK + SoPo + lfr. FK)/GK) x 100
Ertragslage			
Rentabilität der Leistungserträge	17 %	4 %	= (JÜ/LE) x 100
SK-Rentabilität	3 %	1 %	= (JÜ/SK) x 100
GK-Rentabilität	2 %	1 %	= (JÜ + FK-Zins)/GK x 100
Kostendeckung	23 %	22 %	= (LE/PSK) x 100
Cash-flow	961 T€	862 T€	

Abkürzungsverzeichnis

- AV** = Anlagevermögen
- FK** = Fremdkapital
- FK-Zins** = Fremdkapitalzinsen
- GK** = Gesamtkapital
- JÜ** = Jahresüberschuss
- LE** = Leistungserträge der Schulstiftung
- lfr.** = langfristig
- PSK** = Personal- und Sachkosten
- RAP** = Rechnungsabgrenzungsposten
- SK** = Stiftungskapital
- SoPo** = Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

VII. Bezüge an Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Der Vorstandsvorsitzende ist kraft Satzung der für Bildung in Schule und Gemeinde verantwortliche Oberkirchenrat. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden erhält er keine zusätzliche Vergütung.

Auch die weiteren Vorstandsmitglieder erhalten keine Bezüge, es wird lediglich ein Auslagenersatz (Reisekosten) gewährt.

Die Mitglieder des Stiftungsrates und der Schulausschüsse erhalten ebenfalls keinerlei Bezüge von der Stiftung, auch hier werden lediglich Auslagen ersetzt.

VIII. Stand der Zielerreichung

Die Schulen der Schulstiftung arbeiten auf der Grundlage der Verträge, die zur Gründung der Schulstiftung führten. Die Schulen in Mannheim und Heidelberg weisen höhere Anmeldezahlen auf, als Schüler aufgenommen werden können.

In Gaienhofen wirkt sich die demografische Entwicklung bereits aus, dennoch können die Schulplätze belegt werden. Zur Stärkung der Schule und des Internates wurde zum Schuljahresbeginn 2009/2010 ein neues Wirtschaftsgymnasium eröffnet.

Die Grundschule in Heidelberg arbeitet seit dem Schuljahr 2007/08 in einem Provisorium. Ein Neubau wird derzeit erstellt und wird zum Schuljahresbeginn 2010/2011 bezogen. Die Schule wird mit evangelischem und musikalischem Profil als Ganztagschule betrieben.

Zum Schuljahr 2009/2010 konnte die neu gegründete Evangelische Grundschule in Karlsruhe mit Montessori-Pädagogik in einem Provisorium (Waldheim des Kirchenbezirks Karlsruhe) eröffnet werden. Ein endgültiger Standort wird intensiv gesucht.

Die Schulstiftung hat sich seit ihrem Bestehen (2002) in der Öffentlichkeit etabliert, sie ist als Schulträger vor Ort aber auch als bildungspolitisches Sprachrohr der Evang. Landeskirche vielfach in Erscheinung getreten und als Partner der anderen kirchlichen Schulträger und des Landes Baden-Württemberg anerkannt.

Die Schulstiftung unterstützt die Schulen bei ihrem Schulentwicklungsprozess und führt Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Mitarbeitende durch.

IX. Zukunftsperspektiven

An den bestehenden Schulen besteht ein Instandhaltungsstau, der sich aufgrund der gutachterlichen Untersuchung des Baubestandes auf ca. 12,7 Mio. Euro beläuft. Die Landeskirche hat bei der Gründung der Schulstiftung die Verpflichtung übernommen, den damals festgestellten

Instandhaltungsstau von ca. 5,6 Mio. Euro durch jährliche Zuschüsse abzutragen, die bis zum Jahr 2009 geleistet wurden. Da die Schulstiftung die Gebäude der Schulen aus dem Besitz der Landeskirche in einem sanierungsbedürftigen Zustand übernommen hat, wird sie auch künftig um eine anteilige Übernahme von Instandhaltungskosten bitten, die jedoch nicht in der gesamten Höhe des festgestellten Betrages liegt.

Der von der Landessynode verabschiedete Bildungsgesamtplan der Evangelischen Landeskirche in Baden sieht als **Handlungsperspektive die Gründung von 3 weiteren Evangelischen Schulen bis 2020 vor.**

Angedacht sind die Neugründungen einer Realschule sowie je eines allgemeinbildenden und eines beruflichen Gymnasiums. Die Standorte sollen so gewählt werden, dass die Schulen mit der kirchlichen Infrastruktur in den Städten vernetzt und direkte Konkurrenzsituationen mit staatlichen Schulen vermieden werden.

Für die Schulen gelten entsprechend der staatlichen Vorgaben 3 Jahre Wartefrist für die staatliche Förderung. Die Gründungs- und Anlaufkosten müssen durch kirchliche Zuschüsse gedeckt werden. Ebenso sind erhebliche Zuschüsse für den Kauf von Gebäuden oder Grunderwerb und Neubau zwingend erforderlich, da diese Kosten nicht über die Elternbeiträge refinanziert werden können.

Da die Kosten für Grundstücke oder Gebäude regional sehr differieren, ebenso die Kosten je Schular, sind konkrete Kostenschätzungen nicht möglich. Angedacht ist die Gründung einer weiteren Realschule, eines Gymnasiums und eines beruflichen Gymnasiums. Mit folgenden Anlauf- und Investitionskosten muss kalkuliert werden:

	Anlaufkosten	Kauf und Neu- bzw. Umbau (brutto)
Realschule	1,0 Mio. Euro	7 bis 8 Mio. Euro
Gymnasium	1,5 Mio. Euro	7 bis 9 Mio. Euro
beruf. Gymnasium	1,5 Mio. Euro	7 bis 9 Mio. Euro

Hinzu kommen Investitionen für Kauf und Neu- bzw. Umbau der beiden bereits genehmigten Schulen in Karlsruhe und Freiburg von je ca. 7 Mio. Euro (brutto). Voraussichtlich wird die Landessynode um die Genehmigung eines Zuschusses zu den Baukosten von je ca. 2,5 Mio. Euro gebeten. Die Gesamtinvestition (Gründung von 3 Evangelischen Schulen) würde sich somit nach heutiger Sicht auf ca. 35 Millionen Euro in den nächsten 10 Jahren belaufen. Die Gesamtinvestition inklusive der Baukosten für die bereits genehmigten Schulen beläuft sich auf ca. 39 Mio. Euro. Bei der Landeskirche würde ein Zuschuss zu den Anlaufkosten der drei neuen Schulen in Höhe von 4 Mio. Euro beantragt und voraussichtlich für Kauf bzw. Neu- oder Umbau jeder Schule ein Zuschuss von ca. 2,5 Mio. Euro erbeten. Die Gesamtsumme der beantragten Zuschüsse würde sich voraussichtlich auf 16,5 Mio. Euro bis 2020 belaufen.

Diese Summe kann sich (erheblich) verringern, wenn es gelingt, freier werdende städtische Schulen oder Gebäude bzw. kirchliche Gebäude zu übernehmen oder anzumieten. Diese Option wird selbstverständlich geprüft.

Die Finanzierung dieser enormen Summe kann nur mittel- und langfristig erfolgen:

Ohne erhebliche Beteiligung der Landeskirche sind diese Investitionen in die Zukunft nicht zu leisten.

Die Förderung des Landes Baden-Württemberg (laut Schulhausbauförderrichtlinien 37 Prozent der anrechnungsfähigen Baukosten) beträgt erfahrungsgemäß 10 bis 15 Prozent der tatsächlichen Baukosten, die Auszahlung erfolgt in 10 Jahresraten.

Über die Abschreibungen (30 bis 40 Jahre) können langfristig ein Drittel bis zur Hälfte der Kosten finanziert werden (an statt Mieten).

Beim laufenden Betrieb der Schulen darf nur ein sozial verträgliches Schulgeld erhoben werden. Der Grundsatz der Bildungsgerechtigkeit muss beachtet werden. Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien müssen mit ermäßigtem Schulgeld in unseren Schulen einen Platz haben können. Stipendien müssen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Die Neugründung von Schulen wird zu einer Umverteilung der Landeskirchlichen Zuschüsse auf mehrere Schulen führen. Dies wird im Stiftungsrat teilweise als Problem angesehen.

In Zukunft wird es wichtig sein, verstärkt Spender und Sponsoren zu finden, die insbesondere für Stipendien und Ermäßigungen eintreten und gezielt Aktionen und Projekte in den Schulen fördern.

X. Lagebericht

Beigefügt ist für die Mitglieder der Landessynode der Lagebericht der Schulstiftung, der dem Stiftungsrat und dem Stiftungsvorstand zum Ende des Jahres 2009 vorgelegt wurde.

Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Rechnungsjahr 2008 zur Vorlage für den Vorstand der Schulstiftung und den Stiftungsrat der Schulstiftung

Gliederung

Vorbemerkungen, allgemeine Informationen zur Schulstiftung, Gremien, Zahlen

A Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Situation der Schulstiftung der Evang. Landeskirche in Baden
2. Nachfrage nach Schul- und Internatsplätzen
3. Finanzzuweisung des Landes
4. Finanzzuweisung der Evang. Landeskirche in Baden
5. Investitionen
6. Personal
7. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

B Darstellung der wirtschaftlichen Lage

1. Vermögens- und Finanzlage, Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der Schulstiftung als Rechtsträger sowie der einzelnen Teilbetriebe
Prüfungstestat der Treuhandstelle des Diakonischen Werkes Baden
2. Schülerzahlen, Mitarbeiterzahlen

C Risikobetrachtung

Mögliche Risiken für die Schulstiftung

Risikomanagement

- a) Internes Kontrollsystem
- b) externe Prüfungen

D Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahresende

E voraussichtliche Entwicklungen, Chancen

Vorbemerkungen:

Aufgaben und Struktur der Stiftung

Die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde 2002 gegründet. Zweck der Stiftung ist die Förderung des evangelischen Schul- und Internatswesens im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Schulen der Schulstiftung sind staatlich anerkannt. Sie ergänzen und bereichern das öffentliche Schulsystem durch ihr besonderes Profil: Qualifizierte und motivierte Lehrerteams arbeiten mit reformpädagogischen Konzeptionen, vermitteln christliche Werte, fördern soziale Kompetenz, Toleranz und bürgerschaftliches Engagement. Alle Schulen bieten eine Ganztagesbetreuung mit Verpflegungsmöglichkeiten an.

Die Schulstiftung ist Träger folgender Schulen:

Evangelische Internatsschule Schloss Gaienhofen – Ambrosius-Blarer-Gymnasium,
Wirtschaftsgymnasium Gaienhofen
Internat Gaienhofen
Elisabeth-von-Thadden-Schule Heidelberg (Gymnasium)
Grundschule an der Elisabeth-von-Thadden-Schule Heidelberg
Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium, Mannheim
Evangelische Grundschule, Karlsruhe

In Planung befindet sich eine Sekundarstufe II-Schule

Evangelische Schule Freiburg

Satzungsmäßige Organe der Schulstiftung sind:

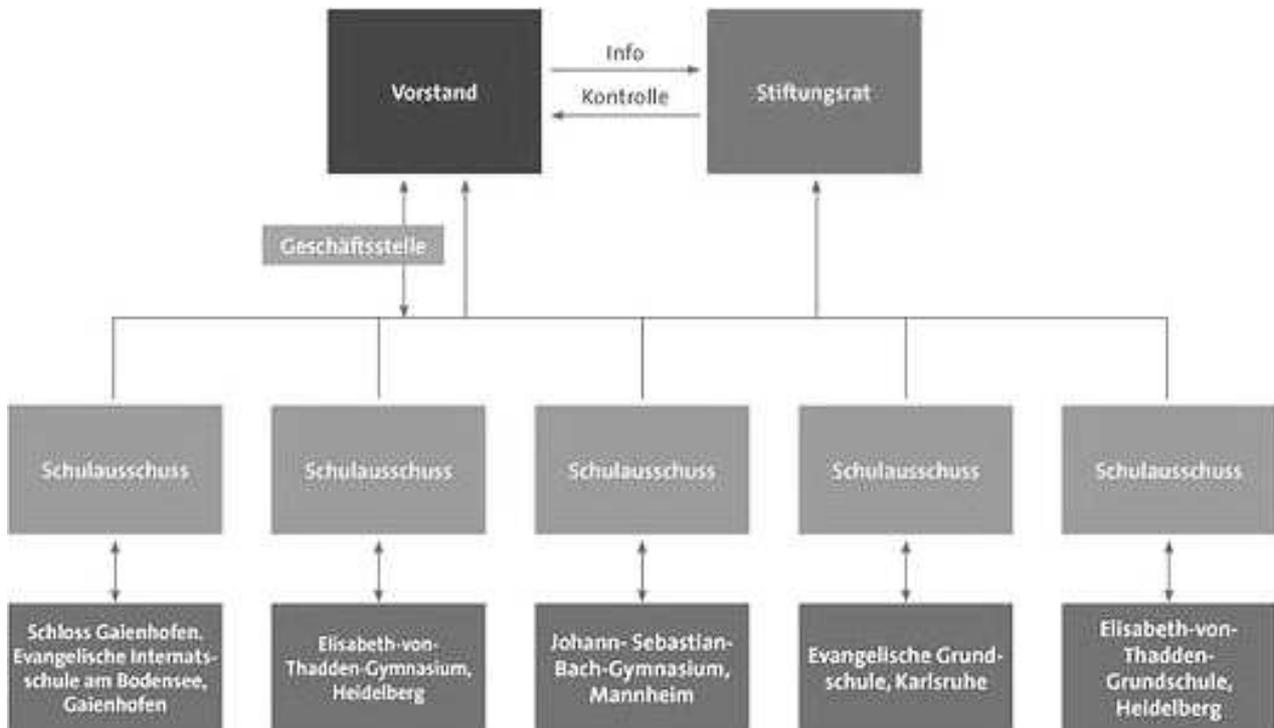
Die Schulausschüsse

Der Vorstand

Der Stiftungsrat

Mitarbeiterzahl: 221,7 Vollzeitstellen
Schüler gesamt: 2.740
Internatsschüler: 71
Bilanzvolumen: 33.195.142,15 €

(alle Zahlen 2008)



Stimmberechtigte Mitglieder des Stiftungsvorstandes

- Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht (Vorsitzender)
- Herr Prof. Horst Methner (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Volker Fritz
- Herr Ministerialrat Günter Reinhart
- Herr Prof. Kay Wilding

Beratende Mitglieder des Stiftungsvorstandes

- Herr Prof. Dr. Klaus Badenhoop
- Herr Dr. Heinz-Martin Döpp (ab September 08)
- Herr Volker Herion (bis Juli 08)
- Herr Hans-Günter Hübbe
- Herr Dr. Matthias Raden
- Herr Dieter Toder

Stimmberechtigte Mitglieder des Stiftungsrates

- Herr Prof. Dr. Klaus Badenhoop (Vorsitzender)
- Frau Uta Freifrau von Bodmann (stellvertretende Vorsitzende) bis Nov. 08

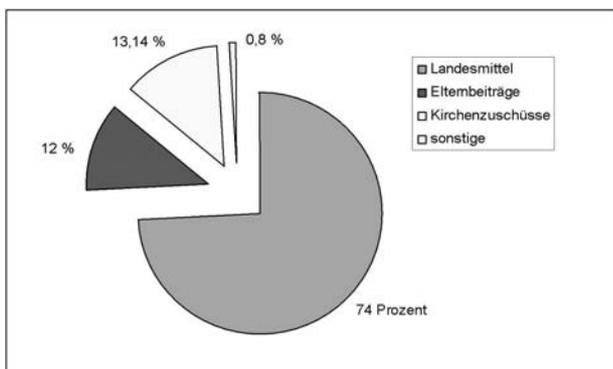
- Herr Oberkirchenrat Gerhard Vicktor (stellvertretender Vorsitzender) ab Nov. 08
- Frau Dr. Adelheit von Hauff (ab Nov. 08)
- Herr Freiherr Albrecht von Hodenberg (ab Nov. 08)
- Herr Dr. Uwe Kai Jacobs (bis April 08)
- Frau Oberkirchenrätin Dr. Susanne Jaschinski (ab Nov. 08)
- Herr Eberhard Koch
- Herr Hans Kratzert (bis Nov. 08)
- Herr Günter Merkel (ab Nov. 08)
- Herr Manfred Simon
- Frau Heide Timm (bis Nov. 08)
- Herr Dr. Michael Wegner
- Herr Jochen Wurster (ab Nov. 08)
- Herr Johannes Zahn (bis Juli 08)

Leiter der Geschäftsstelle

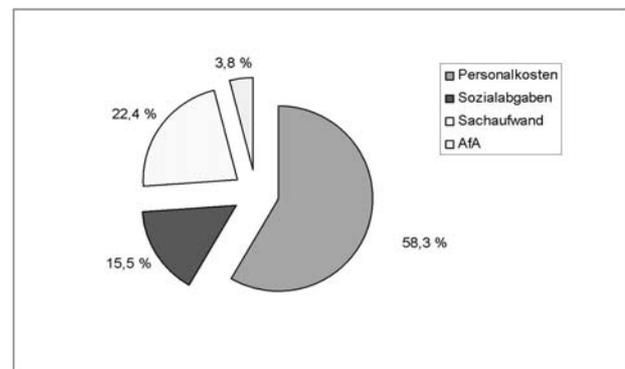
- Herr Hans-Günter Hübbe

Übersicht über die Finanzen:

Einnahmestruktur



Kostenstruktur



Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Rechnungsjahr 2008

A Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Situation der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden

Die im Jahre 2002 durch die Evangelische Landeskirche in Baden und die bisherigen Trägervereine der Internatsschule Schloss Gaienhofen, der Elisabeth-von-Thadden-Schule Heidelberg und des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums Mannheim gegründete kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts „Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“ hat sich auch im vergangenen Jahr wirtschaftlich weiter stabilisiert. Dazu hat insbesondere die Zustiftung der Evang. Landeskirche in Baden beigetragen.

Die 2006 gegründete **Grundschule an der Elisabeth-von-Thadden-Schule in Heidelberg** entwickelt sich positiv weiter und wird 2010 in ein neues Gebäude im Stadtteil Pfaffengrund umziehen. Die Grundsteinlegung konnte mit einem eindrucksvollen Fest am 8. Mai 2009 gefeiert werden, das Richtfest ist am 15. Januar 2010 vorgesehen.

Durch Beschluss der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden wird der Neubau der Grundschule an der Elisabeth-von-Thadden-Schule Heidelberg, der im Sommer 2010 beendet sein soll, mit einem Drittel der Kosten, maximal 2,5 Millionen Euro, bezuschusst. Aus ökologischen Gründen soll der Schulneubau als Passivhaus erstellt werden. Bis auf die damit verbundenen Zusatzkosten liegt der Neubau derzeit in der Zeit- und Kostenplanung.

In Gaienhofen wurde im Berichtsjahr 2008 die **Gründung eines Wirtschaftsgymnasiums** vorbereitet, die die derzeitige Schülerzahl und damit auch die Stellen der Lehrkräfte nach der G-8-Umstellung sichern soll. Der Betrieb wurde rechtzeitig vor Schulbeginn 2009 durch das Regierungspräsidium genehmigt, auch die finanzielle Förderung ab dem Start der Schule ist zugesagt.

Die **Gründung der Evang. Grundschule Karlsruhe** war im Berichtsjahr 2008 ein schwieriger Prozess, der 2009 kurz vor Schulbeginn erfolgreich mit der Genehmigung durch das Regierungspräsidium abgeschlossen werden konnte. Eine kleine Klasse wird in einem Provisorium (Gustav-Jacob-Hütte) beschult, ein endgültiger Standort wird noch gesucht.

Die **Gründung einer Schule im Sekundarbereich** (Haupt/Realschule) mit Inklusion in Freiburg wird derzeit konzeptionell vorbereitet, mit den Schulbehörden wurden und werden intensive Gespräche geführt.

Die bestehenden Gymnasien haben den Schülerbestand ausbauen können und trotz schwieriger Personalsituation (kaum Lehrkräfte für naturwissenschaftliche Fächer vorhanden, Elternzeit- und Krankheitsvertretungen) die Unterrichtsversorgung sichern können.

Die Schulstiftung ist Mittler zwischen den Evangelischen Schulen und der Landeskirche. Sie versteht sich als Sprachrohr und Initiator für Aktivitäten im Evangelischen Bildungswesen.

Im Bereich der Pädagogik und der Schulorganisation tauschen sich die Schulen der Schulstiftung aus und profitieren von gegenseitiger ideeller Unterstützung.

Die **Schulentwicklung** ist an allen unseren Schulen seit Jahren Schwerpunktthema. Alle Schulen haben einen Leitbildprozess durchlaufen und schärfen ihr eigenständiges Profil.

Die Kollegien sind an einem fachlichen Austausch interessiert.

Im Berichtsjahr fand eine erste **Fortbildung für neue Mitarbeitende unserer Schulen** statt, die sehr positiv aufgenommen wurde. Die Fortbildung soll regelmäßig (alle 2 Jahre) für neue Lehrkräfte angeboten werden. Weitere Fortbildungsveranstaltungen (für langjährige Mitarbeitende, zu spezifischen Themen) sind in Vorbereitung.

Unsere Gymnasien in Heidelberg und Gaienhofen waren bzw. sind Modellschulen im **Evaluationsprozess** des Landes Baden-Württemberg.

Nach erfolgreich abgeschlossener Selbstevaluation konnte an der Elisabeth-von-Thadden-Schule in Heidelberg auch der erste Prozess der Fremdevaluation mit einem schriftlichen Bericht des Landesinstitutes für Schulentwicklung in Stuttgart erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ergebnisse des Berichtes sind sehr positiv und wurden im Berichtsjahr 2008 ausgewertet.

In Mannheim werden derzeit erste Schritte der Selbstevaluation gegangen. Der Evaluationsprozess in Gaienhofen verläuft planungsgemäß.

Der Vorstand der Schulstiftung hat bereits vor Jahren die uneingeschränkte Teilnahme am Evaluationsprozess des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Das Evangelische Profil kann dabei nicht der staatlichen

Evaluation unterliegen, hier ist mittelfristig eine eigenständige Lösung anzustreben.

Da das mit der Evaluation beauftragte Landesinstitut für Schulentwicklung personell nicht in der Lage ist, alle Schulen regelmäßig zu evaluieren, ist in den nächsten Jahren zu entscheiden, ob die Schulen der Schulstiftung zusätzliche eigene Fremdevaluations-Aktivitäten entwickeln. Die EKD prüft derzeit, welche Evaluationsmöglichkeiten und -wege für Evangelische Schulen geboten sind.

Die wirtschaftlichen Strukturen der Schulen sind, bedingt durch sehr differente Rahmenbedingungen (Schülerzahlen, Gebäudezustand, Internatsangebot, wirtschaftliche Verhältnisse der Schülereltern), kaum vergleichbar. Dennoch sollen Synergieeffekte durch Kontakte und regelmäßige Absprachen auf verschiedenen Ebenen (Schulleitungen, Verwaltungen, Lehrkräfte, Mitarbeitervertretungen) erzielt werden.

Geprägt wurde das Geschäftsjahr 2008 auf der Einnahmeseite durch konstante Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg, leicht gestiegene Elternbeiträge und stabile Zuweisungen der Evangelischen Landeskirche. Die Ausgaben (rd. 80 Prozent sind Personalkosten) entwickeln sich ebenfalls konstant.

Wirtschaftlich bedeutend waren im Geschäftsjahr 2008 die Bauinvestitionen in Heidelberg, dort wurde das **Schenkelhauses** (Räume für naturwissenschaftliche Fächer) umgebaut.

In Vorbereitung auf das **Konjunkturprogramm des Bundes II**, durch das auch Schulen in freier Trägerschaft für energetische Maßnahmen Zuschüsse erhalten können, wurden notwendige Investitionen geplant und zeitlich vorgezogen. Anträge auf Förderung wurden gestellt.

In Gaienhofen sind energetische Maßnahmen an der Turnhalle und den im Verwaltungstrakt vorgesehenen neuen multifunktionalen Räumlichkeiten beauftragt.

In Heidelberg wird ebenfalls die Turnhalle saniert und modernisiert.

In Mannheim wurden viele kleine Maßnahmen vorbereitet, so die Isolierung von Fassaden und Dächern, der Austausch von Fenstern und Verbesserungen von Heizungstechniken.

Leider hatte der Antrag auf Konjunkturfördermaßnahmen in Mannheim keinen Erfolg. Entgegen der Planung des Bundes und des Landes, die Mittel der Bildungspauschalen für staatliche und private Träger einzusetzen, hat die Stadt Mannheim die gesamten Mittel nur für städtische Einrichtungen verplant. Nachdem ein Widerspruch nicht zum Erfolg führte, wurde **Klage** beim Verwaltungsgericht Karlsruhe eingereicht. Andere Privatschulträger haben ebenfalls Klage erhoben. Über die Klage wird wahrscheinlich erst 2010 entschieden.

Die Anträge der Schulen in Gaienhofen und Heidelberg auf Konjunkturprogramm-Mittel wurden positiv beschieden. Die Mittel werden 2010 abgerufen.

Die **reale Werterhaltung des Grundstockvermögens** (Inflationsausgleich) konnte auch im Berichtsjahr durch Zuführung von Mitteln in die Kapitalerhaltungsrücklage gesichert werden.

Die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden verstärkt ihren Bekanntheitsgrad in der Bildungsarchitektur des Landes Baden-Württemberg; die Öffentlichkeitsarbeit ist allerdings in den Folgejahren weiter zu intensivieren.

Die Schulstiftung mit ihren Schulen hat im Berichtsjahr auf dem Informationsstand der Kirchen auf der Bildungsmesse Didacta in Stuttgart mitgewirkt.

Mit der Evangelischen Landeskirche Württemberg und dem Schulwerk Württemberg bestehen gute und vertrauensvolle Kontakte.

Die Gründung eines **Evangelischen Schulwerks Baden** ist in Planung; mittel- bzw. langfristig ist mit dem Württembergischen Schulwerk eine enge Kooperation vorgesehen. Das Schulwerk soll als Interessengemeinschaft aller Evangelischen Schulen in Baden folgende Ziele umsetzen:

- Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- Informationsveranstaltungen
- Gemeinsame Interessenwahrnehmung
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation von Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Lobbyarbeit

Die Zusammenarbeit aller Evangelischer Schulen in Baden, auch der freien Evangelischen Schulen, zu denen es derzeit keine Kontakte und Verbindungen gibt sowie die Kooperation mit Württemberg würde die Wirkung Evangelischer Bildungspolitik erheblich verstärken und die Einflussmöglichkeit gegenüber dem Land und anderen Schulträgern

erheblich verbessern. Zudem könnte die „Marke“ **Evangelische Schule** stärker in der Öffentlichkeit präsentiert und bekannter gemacht werden.

Der Vorstandsvorsitzende war im Berichtsjahr intensiv mit anstehenden Personalentscheidungen in allen Schulen beschäftigt:

An der Elisabeth-von-Thadden-Schule hat nach der Pensionierung von Herrn Herion

Herr Dr. Döpp zum Schuljahresbeginn 2008/09 seinen Dienst angetreten.

In Gaienhofen wurde die Internatsleitung neu besetzt mit **Frau Ulmer-Göggel**. Ebenfalls wurde die Stelle der Stellvertretenden Schulleitung mit **Herrn Horn** besetzt

Die Stelle der Schul- und Internatspfarrerin wurde ebenfalls zum Schuljahresbeginn 2008/2009 mit **Frau Barth** besetzt.

Die vom Stiftungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe „**Grundordnung**“, hat in vielen Sitzungen fleißig am Text einer Grundordnung gearbeitet. Die Verabschiedung soll im Kalenderjahr 2010 durch die Stiftungsgremien erfolgen.

2. Nachfrage nach Schul- und Internatsplätzen

Die Nachfrage nach Schulplätzen an unseren Schulen in Heidelberg und Mannheim ist nach wie vor erheblich größer als das Angebot.

In Gaienhofen wirkt sich die negative demografische Entwicklung bereits aus, die Schulleitung hat den Radius der Informationsveranstaltungen für die Schule vergrößert. Die Schülerzahl blieb im Berichtsjahr stabil.

Die vorhandenen Internatsplätze konnten trotz großer Anstrengungen nicht vollständig besetzt werden. Schulausschuss und Schulleitung sind bestrebt, durch eine Profilierung des Internats, durch neue Angebote und Überprüfung der pädagogischen Konzeption sowie durch bauliche Investitionen die Belegungsquote zu erhöhen.

3. Finanzausweisungen des Landes

Die Zuweisung des Landes Baden-Württemberg ist 2008 konstant geblieben. Mit einer wesentlichen Erhöhung des Zuschusses in den Folgejahren ist bei den Gymnasien kaum zu rechnen, lediglich geringe Steigerungen für Gehaltserhöhungen sind prognostiziert. Die Förderquote liegt bereits bei rund 80 Prozent der staatlichen Schulkosten.

Bei der Grundschule soll die Förderung von derzeit 63 von Hundert auf 70,5 Prozent erhöht werden.

4. Finanzausweisung der Evangelischen Landeskirche in Baden

Die Finanzausweisung der Evangelischen Landeskirche in Baden war auch im Jahr 2008 konstant.

In der nächsten Haushaltsperiode sind geringfügige Kürzungen im Rahmen der mittelfristigen Konsolidierung des kirchlichen Haushalts in Höhe von rd. 40.000 Euro vorgesehen. Der Zuschuss der Landeskirche zu notwendigen Bausanierungsaufwendungen wird in Abhängigkeit zur wirtschaftlichen Situation der Landeskirche (Haushaltsvorbehalt) auch in den nächsten Jahren zu erwarten sein. Verbindliche Zusagen seitens der Landeskirche sind aus haushaltspolitischen Gründen nicht möglich.

5. Investitionen

In der **Elisabeth-von-Thadden-Schule Heidelberg** wurde der Umbau des Schenkelhauses abgeschlossen. Hier wurden optimale naturwissenschaftliche Unterrichtsräume geschaffen.

Die in den letzten Jahren durchgeführten Baumaßnahmen sind auch notwendige Konsequenzen der Umstellung auf G 8 und der damit einhergehenden zunehmenden Ganztagesbetreuung. Gleichzeitig wurde in die Sicherheit und Energieeffizienz investiert.

In allen Schulen wurden die notwendigen Investitionen in Instandhaltung, aber auch im EDV-Bereich und bei den Lehrmitteln, planungsgemäß vorgenommen. Es wird darauf geachtet, dass die Vermögenswerte substanzial erhalten bleiben, also die Abschreibungssumme re-investiert wird.

Ende 2008 wurde mit dem **Bau eines neuen Schulhauses für die Grundschule in Heidelberg** begonnen. Die Kostenschätzungen belaufen sich auf 7,8 Millionen Euro Grundstücks- und Baukosten. Die Finanzierung

ist langfristig durch Eigenmittel (gesparte Mieten) sowie durch Zuschüsse der Landeskirche und des Landes Baden-Württemberg vorgesehen.

6. Personal

Bis auf die unter 1. dargestellten Veränderungen in den Schulleitungen und der Internatsleitung blieb die Zahl der pädagogischen Mitarbeitenden konstant. Fluktuationen durch Pensionierung/Verrentung bzw. durch Wechsel zu anderen Schulen konnten ausgeglichen werden. In Gaienhofen wurden vermehrt Lehrkräfte durch andere Schulen abgeworben, was zu kurzfristigen Personalengpässen führte.

Die angestellten Lehrkräfte wurden durch Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission zum 1. November 2007 in den Tarifvertrag der Länder (TVL) übergeleitet, da lehrerspezifische Regelungen überwiegend in diesem Tarifwerk enthalten sind und eine Gleichstellung mit den Lehrkräften des Landes erreicht werden sollte.

Verwaltungs- und Erziehungsmitarbeitende verblieben im TVöD-Bund.

Die Zahl der vom Land Baden-Württemberg an unsere Schulen erteilten Beamtinnen und Beamten nimmt weiter zu. Für diese gelten die beamtenrechtlichen Vorschriften.

Die 2012 durch den Wegfall eines zusätzlichen Jahrgangs (G-8 und letztmalig G-9 Abitur) entstehenden Personalüberhänge sollen in den Schulen durch differenzierte Maßnahmen (Nutzung der natürlichen Fluktuation, Aufnahme zusätzlicher Klassen, Ausbau der Ganztagesbetreuung, Teilzeitangebote, Auslaufen von Beurlaubungen, Nichteinstellung von Referendaren nach der Ausbildung, Ausbau der Stütz- und Förderkurse, Fortbildungen) ausgeglichen werden.

7. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2008 sind der Kauf des Grundstücks und der Beginn der Baumaßnahmen für die Grundschule an der Elisabeth-von-Thadden-Schule.

B Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage der Schulstiftung als Gesamtheit kann auch im Geschäftsjahr 2008 als positiv bezeichnet werden. Trotz der umfangreichen Investitionen konnte die Aufnahme von Fremdkapital vermieden und ein positives Gesamtergebnis vorgelegt werden.

Erwartungsgemäß erwirtschaftete die **Evang. Grundschule an der Elisabeth-von-Thadden-Schule** in den ersten Jahren ein erhebliches Defizit. Diese Anlaufkosten (insb. Architektenleistungen für mehrere Standorte, Personalgewinnungskosten) in Höhe von über 200.000 € werden auch in den Folgejahren anwachsen, da ein wirtschaftlicher Betrieb der Schule erst erfolgen kann, wenn die Schule voll ausgebaut sein wird (4 Klassen, zweizügig). Das Defizit kann nur langfristig durch die Schule selbst (Tilgung statt Miete) und die Schulstiftung (Zuschüsse) ausgeglichen werden. Die Liquidität der Grundschule wird durch zinsfreie Mittel der Schulstiftung gewährleistet. Spender und Sponsoren werden für den Betrieb der Schule und für den Bau gesucht. Die Abdeckung eines Teilbetrags durch Dritte wird weiter angestrebt.

Die Evang. Landeskirche in Baden hat nach Prüfung des Jahresabschlusses 2007 die gewährten Zuschüsse endgültig bewilligt und zugewiesen. Die Zuwendungsrichtlinien schreiben vor, dass Mittel des landeskirchlichen Zuschusses, die nicht verwendet wurden nur bis zu bestimmten Betragshöhen in die Rücklagen gebucht werden dürfen.

Ein nicht verwendeter Betrag in Höhe von rd. 345.000 Euro konnte damit im Berichtsjahr in die Kapitalrücklagen der Schulen gebucht werden.

Da die Höhe der möglichen Rücklagen in den nächsten Jahren nicht erreicht wird, konnten die Jahresüberschüsse des Berichtsjahres 2008 mit Zustimmung der Landeskirche direkt in Rückstellungen und Gewinnrücklagen eingestellt werden.

1. Vermögens- und Finanzlage, Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der Schulstiftung als Rechtsträger sowie der einzelnen Teilbetriebe

siehe Folgeblätter

Anlage 2
Blatt 1

Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
76133 Karlsruhe

Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2008

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Leistungen der Schulstiftung		3.991.018,50		3.736
2. Zuweisungen und Zuschüsse		13.420.114,82		13.187
davon Betriebsmittelzuwendungen der				
Evang. Landeskirche in Baden	2.059.200,00			
abzüglich				
direkte Zuführung zu den				
Kapitalrücklagen	-411.840,00			
	<u>1.647.360,00</u>			
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.010.817,29</u>	18.421.950,61	830
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-10.824.785,91		-10.698
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen				
für Altersversorgung und Unterstützung				
und sonstige Personalaufwendungen		<u>-2.877.114,49</u>	-13.701.900,40	-3.008
- davon für Altersversorgung:				
€ 1.137.500,06				
5. Sachaufwendungen			<u>-3.886.010,55</u>	-3.607
Zwischenergebnis			834.039,66	440
6. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-				
gegenstände des Anlagevermögens				
und Sachanlagen		-692.201,18		-757
b) Abschreibungen auf Forderungen und				
sonstige Vermögensgegenstände		-11.171,53		-3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-27.002,00		-7
8. Erträge aus Wertpapieren des				
Finanzanlagevermögens		195.629,35		79
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		284.792,30		248
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-9.285,83		-9
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		<u>-7.650,00</u>	<u>-266.888,89</u>	0
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Übertrag:			567.150,77	-9

66

Anlage 2
Blatt 2

	€	€	<u>Vorjahr</u> T€
Übertrag:		567.150,77	-9
13. Außerordentliche Erträge	143.306,68		168
14. Außerordentliche Aufwendungen	<u>-51.216,38</u>		-16
15. Außerordentliches Ergebnis	92.090,30	<u>92.090,30</u>	<u>152</u>
16. Jahresüberschuss		659.241,07	143
17. Einstellung in Kapitalerhaltungsrücklagen	-15.600,00		0
18. Einstellung in Kapitalrücklagen	-344.872,08		0
19. Einstellung in freie Rücklagen	-105.717,40		0
20. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	<u>-193.051,59</u>	<u>-659.241,07</u>	<u>0</u>
21. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>143</u>

6c

Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

76133 Karlsruhe

- Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium, Mannheim -

Bilanz zum 31. Dezember 2008

<u>Aktivseite</u>			<u>Passivseite</u>				
	€	€	31.12. 2007 T€	A.	€	€	31.12. 2007 T€
A. Anlagevermögen				A. Stiftungskapital			
<u>Sachanlagen</u>				I. Grundstockkapital	1.938.752,00		1.939
1. Grundstücke und Bauten	7.906.996,00		8.141	II. Kapitalrücklage	2.909.209,48		2.851
2. Technische Anlagen	40.879,00		40	III. Gewinnrücklagen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	230.603,00	8.178.478,00	292	1. Freie Rücklage	229.999,19		144
				2. Zweckgebundene Rücklage	510.039,72	5.588.000,39	0
				B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	634.667,00		664
					173.173,00	807.840,00	180
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
<u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				1. Rückstellungen für Pensionen	2.813.974,67		2.860
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	993,48		4	2. Sonstige Rückstellungen	1.626.634,71	4.440.609,38	1.678
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00				D. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegenüber Teilbetriebe	638,97		0	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.081,24		108
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr :			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	198.133,96	199.766,41	269	€ 58.081,24			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 111.524,90				2. Verbindlichkeiten gegenüber Teilbetrieben	11.145,10		15
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr :			
				€ 11.145,10			
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	120.639,88	189.866,22	170
				- davon aus Steuern: € 0,00			
<u>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		2.348.790,41	1.563	- davon im Rahmen des sozialen Sicherheit: € 0,00			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : € 120.639,88			
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.092,34	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten		300.373,51	300				
	<u>11.027.408,33</u>		<u>10.609</u>			<u>11.027.408,33</u>	<u>10.609</u>
				Eventualverbindlichkeiten aus Ansprüchen auf Erstattung von Fördermitteln		8.914,00	5

6 d

Anlage 2

**Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts**

76133 Karlsruhe

- Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium, Mannheim -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2008

	€	€	<u>2007</u> T€
1. Erträge aus Elternbeiträgen	826.441,00		782
2. Zuweisungen und Zuschüsse	5.932.453,61		5.812
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>196.225,40</u>	6.955.120,01	177
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.986.633,28		-4.009
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung und sonstige Personalaufwendungen - davon für Altersversorgung: € 633.624,95	<u>-1.371.610,17</u>	-5.358.243,45	-1.344
5. Sachaufwendungen		-731.724,19	-853
Zwischenergebnis		<u>865.152,37</u>	<u>565</u>
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-355.249,60		-380
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88.794,00		68
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-178,39</u>	-266.633,99	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		598.518,38	253
10. Außerordentliche Erträge	1.123,10		2
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>-4.601,76</u>		0
12. Außerordentliches Ergebnis		<u>-3.478,66</u>	<u>2</u>
13. Jahresüberschuss		595.039,72	255
14. Verlustvortrag Vorjahr		0,00	-255
15. Zuweisung in Gewinnrücklagen		<u>-595.039,72</u>	0
16. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

6e

Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
76133 Karlsruhe

- Elisabeth-von-Thadden-Schule - Gymnasium -

Bilanz zum 31. Dezember 2008Aktivseite

	€	€	31.12. 2007 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	4.622.965,13		3.920
2. Technische Anlagen und Maschinen	26.288,00		28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	377.989,00		236
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.018,00	5.050.260,13	127
II. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		322,11	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.035,81		5
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	763,27	9.799,08	8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.227,70		8
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: €	0,00		
2. Forderungen gegenüber Teilbetrieben	116.557,96		13
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: €	0,00		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	468.238,19		503
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: €	294.522,95		
		589.023,85	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		389.408,32	656
C. Rechnungsabgrenzungsposten		151.236,75	156
		<u>6.190.050,24</u>	<u>5.660</u>

Passivseite

	€	€	31.12. 2007 T€
A. Stiftungskapital			
I. Grundstockkapital	226.322,13		226
II. Kapitalrücklagen	1.968.249,38		1.968
III. Gewinnrücklagen			
1. Freie Rücklagen	72.450,00		73
2. Zweckgebundene Rücklagen	59.912,89		60
IV. Bilanzverlust	-16.061,91	2.310.872,49	-23
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		1.741.182,00	1.630
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	438.189,00		514
2. Sonstige Rückstellungen	775.462,89	1.213.651,89	283
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	115.779,48		126
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
€	10.789,82		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	408.769,09		99
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
€	408.769,09		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Teilbetrieben	302.580,32		506
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
€	2.580,32		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	96.594,97		78
- davon aus Steuern:			
€	0,00		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
€	1.797,74		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
€	44.698,97		
		923.723,86	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		620,00	120
		<u>6.190.050,24</u>	<u>5.660</u>
Eventualverbindlichkeiten aus Ansprüchen auf Erstattung von Zuschüssen		204.441,00	209

6 f

Anlage 2

**Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts**

76133 Karlsruhe

- Elisabeth-von-Thadden-Schule - Gymnasium -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2008

	€	€	€	2007 T€
1. Erträge aus Schule und Pensionsgeldern		1.282.870,00		1.208
2. Zuweisungen und Zuschüsse		4.435.812,80		4.433
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>404.858,90</u>	6.123.541,70	280
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-3.463.191,68		-3.409
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung und sonstige Personalaufwendungen - davon für Altersversorgung: € 204.193,53		<u>-659.700,90</u>	-4.122.892,58	-850
5. Sachaufwendungen			<u>-1.802.906,38</u>	<u>-1.487</u>
Zwischenergebnis			197.742,74	175
6. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf Sachanlagen	-221.904,06			-235
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>-176,00</u>	-222.080,06		-2
7. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		31,31		0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		18.074,54		7
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-24.528,26</u>	<u>-228.502,47</u>	<u>-20</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-30.759,73	-75
11. Außerordentliche Erträge		63.220,36		62
12. Außerordentliche Aufwendungen		<u>-25.730,83</u>		-10
13. Außerordentliches Ergebnis		37.489,53	<u>37.489,53</u>	<u>52</u>
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)			6.729,80	-23
15. Vortrag Bilanzverlust			<u>-22.791,71</u>	<u>0</u>
16. Bilanzverlust			<u>-16.061,91</u>	<u>-23</u>

69

Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
76133 Karlsruhe

- Evang. Grundschule an der Elisabeth-von-Thadden-Schule -

Bilanz zum 31. Dezember 2008

Aktivseite

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
<u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke	1.033.964,70		0
2. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	4.921,00		7
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.107,00		30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>200.053,66</u>	1.292.046,36	46
B. Umlaufvermögen			
<u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.528,00		0
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: €	0,00		
2. Forderungen gegenüber Teilbetrieben	645,64		1
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: €	0,00		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		31
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: €	0,00	7.173,64	
<u>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		49.338,54	17
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		10.682,15	8
<u>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>		112.722,86	230
	<u>1.471.963,55</u>		<u>370</u>

Passivseite

	€	€	Vorjahr T€
A. Stiftungskapital			
I. Kapitalrücklagen	350.000,00		0
II. Verlustvortrag	-229.743,91		0
III. Bilanzverlust	-232.978,95		-230
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>112.722,86</u>	0,00	230
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		8.000,00	6
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.946,63		138
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €	75.946,63		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Teilbetrieben	734.722,66		214
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €	734.722,66		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	653.294,26		0
- davon aus Steuern: €	0,00		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: €	559,22		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €	353.294,26	1.463.963,55	
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	12
		<u>1.471.963,55</u>	<u>370</u>

6 h

Anlage 2

**Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts**

76133 Karlsruhe

- Evang. Grundschule an der Elisabeth-von-Thadden-Schule -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2008

	€	€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Schule und Pensionsgeldern	168.492,50		48
2. Zuweisungen und Zuschüsse	177.991,31		30
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>36.897,85</u>	383.381,66	8
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-207.781,47		-64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung und sonstige Personalaufwendungen - davon für Altersversorgung: € 3.479,68	<u>-36.724,14</u>	-244.505,61	-9
5. Sachaufwendungen		<u>-374.194,86</u>	-205
Zwischenergebnis		-235.318,81	-192
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Sachanlagen	-12.038,53		-38
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-16,00		0
7. Zinsen und ähnliche Erträge	837,97		0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-59,73</u>	<u>-11.276,29</u>	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-246.595,10	-230
10. Außerordentliche Erträge	19.324,48		0
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>-5.708,33</u>		0
12. Außerordentliches Ergebnis	13.616,15	13.616,15	0
13. Jahresfehlbetrag		<u>-232.978,95</u>	-230

65

Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
76133 Karlsruhe

- Evang. Internatsschule Schloss Gaienhofen -

Bilanz zum 31. Dezember 2008

Aktivseite

	€	€	31.12. 2007 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.961,00	14
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	5.123.500,24		4.835
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.990,88		102
3. Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	5.270.491,12	65
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		51.727,08	40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.288,85		67
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00			
2. Forderungen gegenüber Teilbetrieben	0,00		23
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>143.023,17</u>	193.312,02	123
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 2.909,61			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.734.836,40	1.983
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>110.537,61</u>	96
		<u>7.370.865,23</u>	<u>7.348</u>

Passivseite

	€	€	31.12. 2007 T€
A. Stiftungskapital			
I. Grundstockkapital	3.775.366,00		3.776
II. Kapitalrücklagen	1.856.128,10		1.856
III. Gewinnrücklagen	307.021,39		241
- davon freie Rücklagen: € 92.826,07			
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>0,00</u>	5.938.515,49	-2
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		225.466,29	180
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	414.933,67		435
2. Sonstige Rückstellungen	<u>558.210,29</u>	973.143,96	610
D. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen	51.199,20		41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 51.199,20			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.916,10		71
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 111.916,10			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Teilbetrieben	4.227,04		6
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 4.227,04			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>66.397,15</u>	233.739,49	134
- davon aus Steuern: € 218,11			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 61.672,23			
		<u>7.370.865,23</u>	<u>7.348</u>

G J

Anlage 2

Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

76133 Karlsruhe

- Evang. Internatsschule Schloss Gaienhofen -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2008

	€	€	2007 T€
1. Erträge aus Schule und Internat	1.713.215,00		1.697
2. Zuweisungen und Zuschüsse	3.070.311,80		2.901
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>243.793,42</u>	5.027.320,22	336
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.129.134,32		-3.177
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung und sonstige Personalaufwendungen	<u>-789.507,70</u>	-3.918.642,02	-786
- davon für Altersversorgung: € 279.823,30			
5. Sachaufwendungen		<u>-1.005.748,47</u>	-1.020
Zwischenergebnis		102.929,73	-49
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-102.744,68		-104
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-10.979,53		-1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.002,00		-7
8. Zinsen und ähnliche Erträge	59.693,92		63
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-269,13</u>	-81.301,42	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		21.628,31	-98
11. Außerordentliche Erträge	59.638,74		99
12. Außerordentliche Aufwendungen	<u>-13.378,79</u>		-3
13. Außerordentliches Ergebnis	46.259,95	46.259,95	96
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		67.888,26	-2
15. Verrechnung mit Verlustvortrag		<u>-2.077,85</u>	0
Zwischensumme		65.810,41	-2
16. Einstellung in freie Rücklagen	-20.717,40		0
17. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	<u>-45.093,01</u>	-65.810,41	0
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)		<u>0,00</u>	-2

6k

Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
76133 Karlsruhe

- Geschäftsstelle Karlsruhe -

Bilanz zum 31. Dezember 2008

Aktivseite

	€	€	31.12. 2007 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.052,00	0
II. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		6.280.000,00	1.791
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegenüber Teilbetrieben - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 300.000,00	951.271,52		729
2. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00	173.081,23		19
		1.124.352,75	
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	1.000
III. Guthaben bei Kreditinstituten		906.517,12	2.045
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.769,85	5
		<u>8.316.691,72</u>	<u>5.589</u>

Passivseite

	€	€	€	31.12. 2007 T€
A. Stiftungskapital				
I. Grundstockkapital/Kapitalerhaltungsrücklagen		3.679.050,14		1.932
II. Kapitalrücklagen		1.962.175,67		1.152
III. Gewinnrücklagen				
1. Freie Rücklagen	76.865,19			38
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>107.750,77</u>	184.615,96		58
IV. Bilanzgewinn		<u>206.962,24</u>	6.032.804,01	142
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			2.196.122,96	1.756
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			22.290,00	30
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.263,63		1.263,63		2
2. Verbindlichkeiten gegenüber Teilbetrieben - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 16.438,97		16.438,97		24
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: € 0,00 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 47.772,15		47.772,15		455
			<u>65.474,75</u>	
			<u>8.316.691,72</u>	<u>5.589</u>

62

Anlage 2

**Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts**

76133 Karlsruhe

- Geschäftsstelle Karlsruhe -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2008

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Zuweisungen und Zuschüsse				
Betriebsmittelzuwendungen der				
Evang. Landeskirche in Baden	2.059.200,00			2.050
abzüglich				
Zuteilung an übrige Teilbetriebe	-1.647.360,00			-1.640
Zuführung zu den Kapitalrück-				
lagen/Ausweis unter „Sonstige				
Verbindlichkeiten“ (Vorjahr) bei				
der Geschäftsstelle	<u>-411.840,00</u>	0,00		-399
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>208.347,91</u>	208.347,91	50
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-38.045,16		-39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen				
für Altersversorgung und Unterstützung				
und sonstige Personalaufwendungen		<u>-19.571,58</u>	-57.616,74	-19
- davon für Altersversorgung:				
€ 16.378,60				
4. Sachaufwendungen			<u>-247.197,54</u>	-62
Zwischenergebnis			-96.466,37	-59
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-264,31		0
6. Erträge aus Wertpapieren des				
Finanzanlagevermögens		195.598,04		79
7. Zinsen und ähnliche Erträge		133.541,87		122
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-400,32		0
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		<u>-7.650,00</u>	<u>320.825,28</u>	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen			224.358,91	142
Geschäftstätigkeit				
11. Außerordentliche Erträge		0,00		3
12. Außerordentliche Aufwendungen		<u>1.796,67</u>		-3
13. Außerordentliches Ergebnis		-1.796,67	<u>-1.796,67</u>	0
14. Jahresüberschuss			222.562,24	142
15. Einstellung in Rücklagen				
Kapitalerhaltungsrücklagen			<u>-15.600,00</u>	0
15. Bilanzgewinn			<u>206.962,24</u>	<u>142</u>

6 m

Anlage 4
Blatt 1

**Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts**

76133 Karlsruhe

Prüfungsvermerk

Wir haben den Gesamt-Jahresabschluss der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden, 76133 Karlsruhe, resultierend aus der Zusammenführung der von Wirtschaftsprüfer Herr Dr. Karl-Hermann Schütz, Weinheim, und von uns (Treuhandstelle Diakonisches Werk Baden), unter Einbeziehung der einzelnen Buchführungen, geprüften Jahresabschlüsse der Teilbetriebe, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008, geprüft. Durch § 7 Abs. 2 und 3 KStiftG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die satzungsmäßige Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der Zuwendungen sowie auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens. Die jeweiligen Buchführungen und die Aufstellung der Teil-Jahresabschlüsse nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Leiter der Teilbetriebe sowie des externen Beauftragten (Teilbetrieb Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim). Für den Gesamt-Jahresabschluss liegt die Verantwortung beim Geschäftsführer der Schulstiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen der Teil-Jahresabschlüsse eine Beurteilung über den Gesamt-Jahresabschluss sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 5 Abs. 5 Buchst. e) der Satzung des Diakonischen Werkes der Evang. Landeskirche in Baden e.V., Karlsruhe sowie nach Maßgabe des § 317 Abs. 1 HGB und § 7 Abs. 2 und 3 KStiftG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 7 Abs. 2 und 3 KStiftG ergeben, erfüllt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Teilbetriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung der Teilbetriebe werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführungen und Jahresabschlüssen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung bzw. Leitungsverantwortlichen für die Schulen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der einzelnen Jahresabschlüsse und des daraus entwickelten Gesamt-Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

64

Anlage 4
Blatt 2

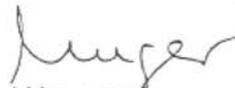
Nach unserer Überzeugung vermittelt der Gesamt-Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung.

Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der Zuwendungen sowie der Erhaltung des Stiftungsvermögens nach § 7 Abs. 2 und 3 KStiftG hat keine Einwendungen ergeben.

Über das Ergebnis der Arbeiten bei den einzelnen Teilbetrieben liegen gesonderte Prüfungsberichte vor, auf die wir verweisen.

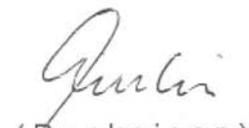
Karlsruhe, den 21. August 2009

Der Prüfer:


(Unger)



Der Leiter der Treuhandstelle
des Diakonischen Werkes der
Evang. Landeskirche in Baden e.V.:


(Ruckeisen)
Stellvertreter

2. Schülerzahlen, Mitarbeiterzahlen

Schülerzahlen Gesamtzahl 2008: 2.740 (2007: 2.679)

	<u>Gaienhofen</u>		<u>Heidelberg</u>		<u>Mannheim</u>	
	<u>2008</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2007</u>
Schule	538	542	912	913	1196	1178
Neue Grundschule HD			94	46		
Internat	71	68				

Personalstruktur

Umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte zeigt sich folgende Personalstruktur:

Internatsschule Schloss Gaienhofen

	<u>2008</u>	<u>2007</u>	<u>Veränderung (%)</u>	
Lehrkräfte	38,7	39,0	- 0,3	- 0,77
Internat	9,1	8,2	0,9	11,00
Verwaltung, Hauswirtschaft	19,8	20,5	- 0,7	- 4,00
Sonstige	0,5	0,5		
Gesamt	68,1	68,2	- 0,1	- 0,20

Elisabeth-von-Thadden-Schule Heidelberg

	<u>2008</u>	<u>2007</u>	<u>Veränderung (%)</u>	
Lehrkräfte	57,0	61,0	- 4,0	- 6,6
Tagesinternat	2,1	2,0	0,1	5,0
Verwaltung/Hauswirtschaft	10,8	10,2	0,6	13,3
Gesamt	69,9	73,2	- 3,3	- 4,5

Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim

	<u>2008</u>	<u>2007</u>	<u>Veränderung (%)</u>	
Lehrkräfte	76,1	75,7	0,4	0,5
Verwaltung	6,9	6,3	0,6	9,5
Gesamt	83,0	82,0	1,0	1,2

Geschäftsstelle Karlsruhe

	<u>2008</u>	<u>2007</u>	<u>Veränderung (%)</u>	
Geschäftsstellenleiter	0,7	0,7		
Verwaltung	0,0	0,0		
Gesamt	0,7	0,7	0	0

Schulstiftung gesamt

Gesamt	221,7	224,1	- 2,4	- 1,07
---------------	--------------	--------------	--------------	---------------

C Risikobetrachtung

Mögliche Risiken für die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden

Folgende Risiken bestehen für die Schulstiftung:

1. Reduzierte Schülerzahlen, unbesetzte Schulplätze

Die demografische Entwicklung weist bundes- und landesweit einen deutlichen Schüllerrückgang auf. Die Entwicklung ist allerdings örtlich sehr different. So soll beispielsweise in Heidelberg der Rückgang wesentlich geringer ausfallen als in Mannheim bzw. Gaienhofen.

Als Privatschulen sehen wir allerdings nach wie vor keine gravierenden Rückgänge bei den Anmeldezahlen. Zudem sind die „Übergangsquoten“ von den Grundschulen auf Gymnasien sehr unterschiedlich und dürften, zumindest in Gaienhofen und Mannheim in den kommenden Jahren eher steigen.

Ebenso ist der Trend zur Privatschule, insbesondere zu Evangelischen Schulen, ungebrochen. Wir sind deshalb optimistisch, dass dieses Risiko nicht eintreten wird.

2. bildungspolitische Veränderungen

Eine grundlegende Novellierung des Schulsystems (Zukunft Hauptschule, spätere Selektion,) könnte auch Auswirkungen auf die Privatschulen und damit auch auf unsere Schulen haben. So wird z. B. die Verringerung der Klassenstärke (Bildungspolitische Offensive des Landes Baden-Württemberg, Klassenstärke soll kurzfristig auf 28 gesenkt werden) auch Konsequenzen für unsere Schulen haben.

Die Einführung des 8jährigen Gymnasiums wird im Jahr 2012 zu einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen in allen Gymnasien führen.

Positive Auswirkungen könnte die Bildungsoffensive für die Bezuschussung durch das Land zur Folge haben: sinken die Schülerzahlen pro Klasse, steigen die durchschnittlichen Kosten pro Schüler. Diese sind Bezugspunkt für die Berechnung des Landeszuschusses.

Zudem ist in der letzten Novelle des Privatschulgesetzes die Erhöhung des Zuschusses des Landes auf 80 Prozent der Kosten einer staatlichen Schule bis 2011 festgeschrieben. Insbesondere für die Grundschule wird dies eine Erhöhung des Zuschusses um rd. 10 Prozent bedeuten.

Die Kostendeckungsrate bei den Gymnasien beträgt derzeit bereits rd. 80 Prozent, signifikante Erhöhungen sind mittelfristig nur durch die Auswirkungen der Bildungsoffensive des Landes zu erwarten.

Das Risikopotential wird als sehr gering angesehen.

3. rückläufiger Zuschuss der Landeskirche

Mittel und langfristig könnte der Zuschuss der Evangelischen Landeskirche zurückgeführt werden müssen, da deren Mitgliederzahlen auf Grund der demografischen Entwicklung zurückgehen. Gleichzeitig erkennen die kirchlichen Entscheidungsgremien die Wichtigkeit Evangelischer Schulen zur kirchlichen Sozialisation uneingeschränkt an. Wir gehen deshalb davon aus, dass eine eventuell notwendig werdende Rückführung des Zuschusses mit der Schulstiftung abgesprochen und für die Schulen von der Zeitschiene und den Kürzungsvolumen her verträglich ausfallen würde.

Risikomanagement

a) Internes Kontrollsystem

Kassen in den Schulen

Die Kassen an den Schulen werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt, von der Kassenführerin und der Verwaltungsleitung unterzeichnet und monatlich in die kaufmännische Buchhaltung übernommen. Jährlich erfolgen Prüfungen und die Aufnahme des Barbestandes sowie der Postwertzeichen. Beanstandungen haben sich bislang nicht ergeben.

Alle Schulen arbeiten nach wirtschaftlichen Grundsätzen und wenden das kaufmännische Rechnungswesen an.

Die Buchführung in Mannheim wird vom Verein für Gemeindediakonie geführt, in Gaienhofen sind eigenen Mitarbeiterinnen beschäftigt Heidelberg und die Geschäftsstelle lassen die Buchhaltungen durch den zentralen Buchhaltungsservice des Diakonischen Werkes Baden erstellen.

Im Rechnungswesen der Teilbetriebe wird die Trennung von Anweisung und Vollzug (Auszahlung/Buchung) beachtet.

Regelmäßig werden Auswertungen und Abgleiche mit den Plandaten vorgenommen.

b) Externe Kontrollen

Der Jahresabschluss des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums wird durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Schütz, Weinheim, geprüft. Die Abschlüsse der Internatsschule Schloss Gaienhofen, der Elisabeth-von-Thadden-Schule Heidelberg, der Grundschule an der Elisabeth-von-Thadden-Schule, der Geschäftsstelle und der konsolidierte Abschluss werden durch die Treuhandstelle des Diakonischen Werkes Baden entsprechend den Richtlinien des Deutschen Instituts der Wirtschaftsprüfer geprüft. Ausführliche Prüfungsberichte werden erstellt und

den Vorstandsmitgliedern und Schulausschussvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Die Schulausschüsse beraten den Jahresabschluss und den Wirtschaftsplan des Folgejahres jeweils intensiv.

Der Stiftungsrat wird jährlich ausführlich über die Jahresabschlüsse informiert. Zu diesem Zweck wurde auch, auf Wunsch des Stiftungsrates, dieser Bericht eingeführt.

Die Prüfungsprozesse, der Inhalt und der Aufbau der Prüfungsberichte entsprechen den Gutachten des Instituts der Wirtschaftsprüfer Deutschlands.

Das Finanzamt Karlsruhe nimmt regelmäßig Lohnsteuer Außenprüfungen vor. Auch die Sozialversicherung prüft in regelmäßigen Abständen insbesondere die Personalfälle.

Das Kirchliche Rechnungsprüfungsamt prüft ebenfalls regelmäßig die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen der Landeskirche an die Schulstiftung.

D Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahresende

Geschäftsvorfälle, die die zukünftige Entwicklung der Schulstiftung gefährden oder erheblich beeinträchtigen könnten, sind auch nach Schluss des Geschäftsjahres 2008 nicht eingetreten.

Hinzuweisen ist auf die fortgesetzten Probleme bei der Belegung der Internatsplätze in Gaienhofen. Der Vorstand hat nach Absprache mit dem Schulausschuss Gaienhofen ein **Organisations- und Wirtschaftlichkeitsgutachten** in Auftrag gegeben, dass Ende 2009 vorgelegt wird.

Ebenso muss auf die langfristige **deutliche Überschuldung der neu gegründeten Grundschule in Heidelberg** hingewiesen werden. Allerdings wurden diese „Anlaufkosten“ erwartet und sind üblich. Schulgründungen, insbesondere mit Schulhausneubauten, können sich nur langfristig selbst tragen.

Durch die Finanzkraft der drei weiteren Schulen der Stiftung und gedeckt durch das Kapital der Schulstiftung als Träger wird eine Gefährdung des Teilbetriebs Grundschule bzw. der Schulstiftung als Schulträger insgesamt nicht gesehen.

Für die beiden Schulgründungen in Karlsruhe und Freiburg wurde durch die Evang. Landeskirche in Baden eine Anschubfinanzierung zugesagt. Nach einer Anlaufphase sollen sich diese Schulen langfristig wirtschaftlich selbst tragen. Die Kostenentwicklung dieser Schulen, die in den Anfangsjahren keine Landesförderung erhalten werden, muss kritisch beobachtet werden.

E voraussichtliche Entwicklungen, Chancen

Die Teilbetriebe und die Schulstiftung selbst können auf Grund der bisherigen Anmeldezahlen der Schülerinnen und Schüler, der wirtschaftlichen Entwicklung, der getätigten und geplanten Investitionen optimistisch in die Zukunft blicken.

Die geleistete pädagogische Arbeit, die Prozesse der Schulentwicklung und der Evaluation werden auch weiterhin die Schulen positiv am Markt positionieren. Dies wird durch die guten Rahmenbedingungen wie moderne, großzügige Räumlichkeiten, Mittagessen- und Ganztagsbetreuungsangebote, aktives Schulleben und umfangreiche außerschulische Aktivitäten unterstützt.

Die Möglichkeit, Stipendien oder Nachlässe zu erhalten, sofern die finanziellen Voraussetzungen in den Familien nicht günstig sind oder besondere Leistungen erbracht werden, erhöht die Attraktivität unserer Schulen und ermöglicht Kindern aus allen sozialen Schichten den Besuch der Schulen der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Karlsruhe, im Oktober 2009

Anlage 5 Eingang 4/5

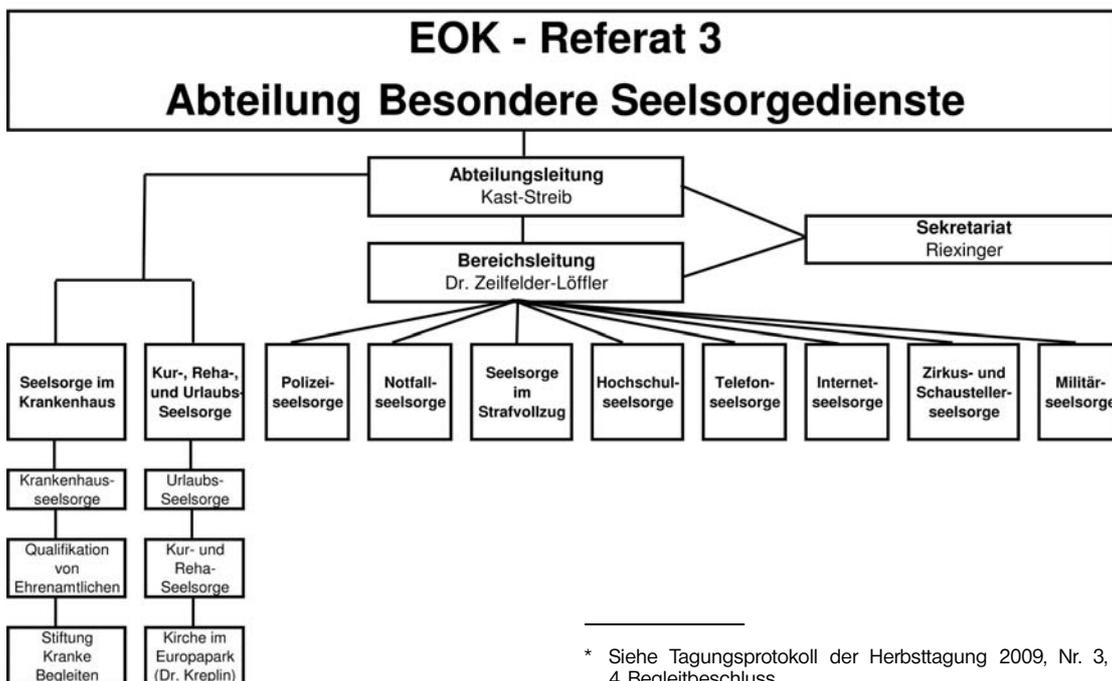
Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Bericht über die Besonderen Seelsorgedienste*

Besondere Seelsorgedienste

1. Abteilung Besondere Seelsorgedienste
2. Seelsorge im Krankenhaus
 - 2.1 Krankenhausseelsorge
 - 2.2 Qualifikation von Ehrenamtlichen
 - 2.3 Stiftung Kranke Begleiten
3. Kur-, Reha- und Urlaubs-Seelsorge
 - 3.1 Urlaubs-Seelsorge
 - 3.2 Kur- und Rehaseelsorge
 - 3.3 Kirche im Europapark
4. Polizeiseelsorge
5. Notfallseelsorge
6. Seelsorge im Strafvollzug
7. Studierenden- und Hochschuleseelsorge
8. Telefonseelsorge
9. Internetseelsorge
10. Zirkus- und Schaustellerseelsorge
11. Seelsorge in der Bundeswehr
12. Ausblick

Anlage

Stand: Januar 2010



* Siehe Tagungsprotokoll der Herbsttagung 2009, Nr. 3, Seite 84, 4. Begleitbeschluss

1. Abteilung Besondere Seelsorgedienste

Auftrag

Seelsorge geschieht im Namen Gottes, der „sein Volk besucht“ hat (Lk 1, 68). Sie befolgt den Auftrag Jesu, Menschen zu besuchen, sie in ihren Lebenssituationen wahrzunehmen und zu begleiten, zu stärken und zu ermutigen und ihnen darin auch „die christliche Botschaft einladend nahe zu bringen“. „Seele“ ist nach biblischem Verständnis vielfach Ausdruck für die Lebendigkeit und Gottesbezogenheit des ganzen Menschen. Sorge für die Seele geschieht in allem Handeln der Kirche, in Gottesdienst und Musik, in Diakonie, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit ebenso wie in der brüderlichen und schwesterlichen Zuwendung von Mensch zu Mensch. Seelsorge ist eine Grunddimension kirchlichen Handelns, die sich durch alle kirchlichen Arbeitsfelder zieht. Und sie ist allen Christenmenschen durch die Taufe aufgetragen (Luther sprach vom gegenseitigen Reden und Trösten der Brüder und Schwestern, dem „mutuum colloquium et consolatio fratrum et sororum“).

Daneben gibt es besondere kirchliche Arbeitsbereiche, in denen ausdrücklich Seelsorge geschieht: Dazu gehören Kirchengemeinden, diakonische Einrichtungen und weitere kirchliche sowie gesellschaftliche Institutionen. Einige dieser Arbeitsfelder haben in der Abteilung Besondere Seelsorgedienste (bisher Abteilung „Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern“) ihre landeskirchliche Verortung (siehe Übersicht über die Zuordnung der Arbeitsfelder Seelsorge und Beratung).

Die Arbeit der besonderen Seelsorgedienste trägt zur Verwirklichung verschiedener strategischer Ziele der Landessynode bei. Hier werden *Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahr(genommen) und ihnen die christliche Botschaft einladend nahe(gebracht)* (Ziel F). Hier wird das *Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not* gerichtet (Ziel C). In der gemeinsamen Sorge für die Menschen *arbeiten Ehrenamtliche und Hauptamtliche vertrauensvoll zusammen* (Ziel D).

Die gemeinsame Sorge für die Menschen verbindet die unterschiedlichen Seelsorgefelder und steht auch im Rahmen des EKD-Zukunftsprozesses im Vordergrund. So ist die Gründung eines Ständigen Ausschusses Seelsorge (bisheriger Arbeitstitel) auf EKD-Ebene in Planung, der sich der verbindenden theologischen Fragen und Standards sowie der Konzeptionsentwicklung im Blick auf Seelsorge annehmen soll. Die Abteilung Seelsorgedienste beabsichtigt ebenso wie das Projekt Zentrum für Seelsorge, das sich dieser Fragen auf landeskirchlicher Ebene annimmt, eng mit diesem Ausschuss zusammenzuarbeiten.

Personelle Ressourcen

Die Leitung der Abteilung Seelsorgedienste und des Projektes Zentrum für Seelsorge sind in einer 100%-Pfarstelle (A14/15) zusammengefasst. Diese Stelle hat seit 01.03.2009 Kirchenrätin Sabine Kast-Streib inne. Sie ist für die Bereiche Krankenhausesseelsorge sowie Kur-, Reha- und Urlaubs-Seelsorge zuständig. Die Zuständigkeit für die anderen Seelsorgedienste liegt bei einer 50%-Pfarstelle, die seit 01.09.2009 mit Pfarrerin Dr. Monika Zeilfelder-Löffler besetzt ist. Die Abteilung wurde also im Jahr 2009 neu besetzt, dazu die Leitung des Referates 3 durch Oberkirchenrat Dr. Matthias Kreplin, der in der Abteilung die Zuständigkeit für das Gebiet „Kirche im Europapark“ übernommen hat. Seit 01.01.2008 arbeitet in der Abteilung Frau Jessica Rixinger als Sekretärin mit einer 50%-Stelle. Die Sekretariatsstelle wurde im Februar 2007 von 100% auf 50% gekürzt.

Finanzierung

Die 100%-Pfarstelle steht im Stellenplan von Referat 3; vor der Neubesetzung (und der Gründung des Projektes Zentrum für Seelsorge) waren ihr alle Besonderen Seelsorgedienste zugeordnet. Die 50%-Pfarstelle wird für drei Jahre bis zum 31.08.2012 aus Personalmitteln des Projektes Zentrum für Seelsorge finanziert. Für die anschließende Finanzierung ist beabsichtigt, die 0,50-DiakonInnen-Stelle für die Qualifikation Ehrenamtlicher (s. u. 2.1/Finanzierung) im Stellenplan von Referat 2 zu verorten. Die so gewonnene 0,50-DiakonInnen-Stelle im landeskirchlichen KHS-Stellenplan kann dann zur Sicherung der 0,50-Pfarstelle verwendet werden. Dies ist kostenneutral, solange im KHS-Stellenplan umgekehrt eine Pfarstelle mit einer Diakonin besetzt ist, was ab Herbst 2010 in Lohn der Fall sein wird. Für den Fall, dass dies einmal nicht mehr gegeben sein sollte, müsste die weitere Sicherung der 0,50-Pfarstelle noch geklärt werden.

Aufgaben der Abteilung

Zu den Aufgaben der Abteilung Seelsorgedienste gehören die Ausübung der Fachaufsicht über die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Seelsorgediensten, die Durchführung von Dienstbesuchen, die Planung und Vorbereitung von Personalangelegenheiten in Absprache mit dem Fachreferenten und dem Personalreferat, die Planung und Um-

setzung von Haushaltsfragen, die Organisation und Durchführung von Dienstkonventen und Konferenzen, die Vernetzung verschiedener Arbeitsfelder, die konzeptionelle Weiterentwicklung der Seelsorgefelder, Planung und Durchführung von Fortbildungen, die Entwicklung und Sicherung fachlicher Qualitätsstandards, die Anregung und Begleitung von Gottesdiensten bei Gelegenheit, die Kooperation mit anderen Referaten und landeskirchlichen Einrichtungen, mit den Kirchen in Baden-Württemberg und der EKD, staatlichen Stellen und Trägern von Einrichtungen sowie die Gewinnung, Beauftragung und Förderung von Haupt- und Ehrenamtlichen.

Diese Aufgaben nimmt die Abteilung wahr in Kooperation mit dem Projekt Zentrum für Seelsorge, in dem Fortbildung, Konzeptionsentwicklung und Vernetzung der verschiedenen Seelsorgedienste gefördert und wissenschaftlich begleitet werden.

Tendenzen und Herausforderungen

Zu den personellen Ressourcen der Seelsorgedienste vor Ort gehören neben den haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden auch viele Ehrenamtliche. In der seelsorglichen Arbeit der Ehrenamtlichen wird das Priestertum aller Getauften (vgl. 1. Petr 2, 5–9) unmittelbar erfahrbar. Daher gilt für die Seelsorgedienste besonders, was die Landessynode in ihrem strategischen Ziel D formuliert: *Das freiwillige Engagement im Ehrenamt ist ein Schatz unserer Kirche. Deswegen muss mehr auf die Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen geachtet werden, aber auch auf das gelingende Miteinander von Ehrenamtlichen in unterschiedlichen Funktionen*. Dies weiter zu fördern ist auch Aufgabe der Abteilung Seelsorgedienste. Rechtlich gründet sie sich auf die landeskirchlichen Leitlinien für die Mitarbeit im ehrenamtlichen Seelsorgedienst (GVBL 10/2007) sowie auf das Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgeheimnisses der EKD vom Oktober 2009.

Seelsorge als zentraler Auftrag der Kirche wird in gesellschaftlichen Kontexten oft begrüßt und gewünscht. Es ist jedoch auch eine Tendenz zu beobachten, das Recht der christlichen Kirchen, in öffentlichen Einrichtungen seelsorglich tätig zu werden, seitens der dort Verantwortlichen in Frage zu stellen oder einzuschränken. Diese Tendenz geht einher mit einer gesellschaftlichen Pluralisierung und Individualisierung, nach der sich das Christentum als eine Religion bzw. Weltanschauung unter vielen darstellt.

2. Seelsorge im Krankenhaus

Auftrag

Seelsorge im Krankenhaus folgt dem biblischen Auftrag, Kranke zu begleiten, zu besuchen, zu trösten und für sie zu beten (z. B. Jesaja 57,18; Matthäus 25, 36; Jakobus 5, 14). Landeskirchlich gründet sie sich auf die Ordnung für den Dienst der Kirche im Krankenhaus (GW EK Baden 310.300). Hier nimmt die Landeskirche Verantwortung gegenüber Kranken in der Lebenswelt Krankenhaus wahr und steht ihnen in ihrer Not bei. Darüber hinaus wendet sie sich an Angehörige und Mitarbeitende und trägt in profilierter und qualifizierter Weise zur Verkündigung des Evangeliums in der Gesellschaft bei. Krankenhausesseelsorgerinnen und -seelsorger bieten auch Fortbildungen für Fachpersonal an, unterrichten an Krankenpflegeschulen und fördern den Austausch über ethische Fragen, die im Alltag der Klinik auftreten. Die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen, zu der die qualifizierte Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen gehört, ist ein Qualitätsmerkmal der Krankenhausesseelsorge.

Diesem Auftrag dienen die drei nachfolgend dargestellten Arbeitsbereiche.

2.1 Krankenhausesseelsorge

Personelle Ressourcen

Derzeit sind 67 Hauptamtliche im Bereich der Klinikseelsorge tätig (Stellenplan kann eingesehen werden). Sie verteilen sich auf 41,22 (definierte) Deputate, 5 nicht quantifizierte Dienstaufträge sowie 3 Stellen auf 400-Euro-Basis. Daneben arbeiten in allen Krankenhäusern Ehrenamtliche in Besuchsdienst und Seelsorge mit.

Sekretariatsstellen in der Krankenhausesseelsorge wurden grundsätzlich gestrichen.

Finanzierung

Im landeskirchlichen Stellenplan sind 28,5 Deputate für die Krankenhausesseelsorge vorgesehen, 23 Pfarstellen und 5,5 GemeindediakonInnenstellen. Derzeit entfallen 22 Deputate auf PfarrerInnen und 6,5 auf GemeindediakonInnen, da eine Pfarstelle mit einer Diakonin besetzt ist. Eine 0,5-DiakonInnenstelle wird seit 1.1.2008 für die Qualifikation von Ehrenamtlichen in der Seelsorge zur Verfügung gestellt. Daneben sind bis zu 8 Drittmittelfinanzierte Stellen eingestellt, von denen derzeit 5 finanziert und besetzt sind. Landeskirchliche KHS-Stellen erhalten zur Deckung ihrer Sachkosten einen Betriebsmittelvorschuss von der Landeskirche sowie

die Kosten für ihre Organistenverträge erstattet. Die Krankenhausträger finanzieren Ausstattung und Infrastruktur der Krankenhauspfarrämter und sind für den Bau und die Erhaltung von Krankenhauskapellen verantwortlich.

Die Anzahl der KHS-Stellen wurde letztmals im Haushalt 2008/09 von 24 auf 23 Pfarrstellen gekürzt. Die Kürzungen erfolgten mit einer 0,5-Stelle in Bad Säckingen (da Kur- und Rehasorge) und mit einer 0,5-Stelle in Pforzheim (Siloah-Krankenhaus), die seitdem als Drittmittel-finanzierte Stelle weitergeführt wird.

Neben den landeskirchlichen Stellen gibt es Dienstaufträge in den Kirchenbezirken, die bei PfarrerInnen in der Regel mit der Berufung auf eine Gemeindestelle verbunden sind. Diese Dienstaufträge bestehen aus 5,22 Deputaten und 6 weiteren, die nicht quantifiziert sind. Die notwendigen Sachmittel sind im Haushalt des betreffenden Kirchenbezirks zu veranschlagen. Außerdem gibt es eine weitere 1,0 Drittmittel-finanzierte Stelle (Diakonissenkrankenhaus Ruppurr) und derzeit zwei landeskirchliche Dienstaufträge mit jeweils 0,75-Deputat, die in den Stellenplänen der Referate 2 und 4 verortet sind.

Die beiden letzten 0,25-Sekretariatsstellen wurden im Haushalt 2010/11 mit einem kw-Vermerk versehen, der nach Beendigung des Dienstes der StelleninhaberInnen vollzogen wird.

Aufgaben der Abteilung

Zur Ausübung der Fachaufsicht über die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Krankenhauseelsorge gehört die differenzierte Wahrnehmung und Beratung der Situationen vor Ort. Dies geschieht etwa durch Gespräche mit SeelsorgerInnen und DekanInnen, Teilnahme an Visitationen, Zusammenarbeit mit dem Konvent und dem Vertrauensrat der KHS, durch Treffen auf Ebene der vier Kirchen in Baden-Württemberg und der EKD, sowie in Gesprächen mit Vertretern der Krankenhäuser. Es gilt, sich aus der Arbeit ergebende Themen und Veränderungen aufzunehmen, aber auch seitens der Fachaufsicht Impulse einzubringen, um die Weiterentwicklung der Konzeption zu fördern und Fortbildung zu ermöglichen. Dies geschieht in Kooperation mit dem Projekt „Zentrum für Seelsorge“. Ferner gehören zur Fachaufsicht die Mitwirkung an Bewerbungsgesprächen, das Erstellen von Dienstweisungen und die Aufsicht über ihre Einhaltung das Führen von Dienstgesprächen und (im Konfliktfall) das Erarbeiten von tragfähigen Lösungen.

Tendenzen und Herausforderungen

Die Verkürzung der Verweildauer und die Einführung der Fallpauschalen hat die Rahmenbedingungen für die Krankenhauseelsorge verändert (z. B. finden viele Gespräche – wenn überhaupt noch – als Einmalkontakte statt). Zudem führt der medizinische Fortschritt zu einer Zuspitzung ethischer Fragestellungen und erhöht die Erwartungen an die KrankenhauseelsorgerInnen, etwa im Blick auf den Umgang mit ethischen Entscheidungen.

Die Rufbereitschaft im Krankenhaus nachts und am Wochenende stellt SeelsorgerInnen, Krankenhäuser und Kirchenbezirke vor Herausforderungen, die je nach Situation verschieden zu regeln sind. Hier sind vor Ort Lösungen zu entwickeln. Dazu bietet eine von der Fachaufsicht geleitete Arbeitsgruppe Beratung an, auch hinsichtlich des Beschlusses der Arbeitsrechtlichen Kommission vom November 2009, dass die Pauschale für Rufbereitschaft in der Krankenhauseelsorge für die Gemeindediakoninnen und -diakone durch Dienstvereinbarung als Arbeitszeit faktorisiert werden kann.

Bei Bewerbungen ist eine Tendenz zu Teilzeitstellen zu beobachten. 2009 wurden zwei 1,00-Pfarrstellen mit je zwei Personen besetzt.

Der landeskirchliche Stellenplan ist „spitz gerechnet“. Refinanzierte Stellenanteile sind bis auf eine Ausnahme (Schwetzingen) im Drittmittel-Stellenplan verortet. Wo Verträge befristet sind und nicht verlängert werden, können die Stellenanteile nicht im regulären Krankenhauseelsorge-Stellenplan aufgefangen werden. Daher müssen durch weitere Refinanzierungen von landeskirchlichen Stellen(anteilen) Spielräume geschaffen werden. Zur Sicherung der KHS müssen darüber hinaus Refinanzierungsvereinbarungen ausgebaut werden, auf landeskirchlicher wie auf kirchenbezirklicher Ebene. Ob die hierfür vorgesehenen 8 Stellen im landeskirchlichen Drittmittel-Stellenplan ausreichen werden, ist fraglich.

Krankenhauseelsorge wird als Qualitätsmerkmal bei Zertifizierungen von Krankenhäusern angeführt. Hier sind die Träger auf Refinanzierung ansprechbar. Zu Chancen, Herausforderungen und Standards von refinanzierten Stellen hat die Fachaufsicht eine Arbeitsgruppe von KrankenhauseelsorgerInnen und -seelsorgern gebildet, an deren Ergebnissen weiter gearbeitet wird. Dennoch ist es auch angesichts knapper (werdender) Mittel zu wünschen, dass die Krankenhauseelsorge als ein zentraler Arbeitsbereich seitens der Landeskirche gesichert werden kann. Der Kirchenkompass zeigt jedenfalls in diese Richtung.

2.2 Qualifikation von Ehrenamtlichen

Personelle Ressourcen

Seit 1997 werden als Konsequenz der „Seelsorgesynode“ von 1993 die Kurse „Seelsorge als Begleitung“ zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen angeboten, vor allem von Bezirksstellen der Erwachsenenbildung und von Hauptamtlichen in der Krankenhauseelsorge. Diese Kurse fanden jedoch nicht flächendeckend statt. Da zudem seit einigen Jahren eine steigende Nachfrage zu beobachten ist, wurde ergänzend zu den bestehenden Angeboten seit 2006 eine 0,50-Diakonenstelle für die Qualifikation, Fortbildung und Supervision von Ehrenamtlichen in Nordbaden zur Verfügung gestellt. Seit dem 1.9.2009 gibt es zusätzlich eine 0,50-Pfarrstelle für diese Arbeit in Südbaden. In den Kursen arbeiten PfarrerInnen und GemeindediakonInnen als Ko-Leitungen mit. Die beiden Stelleninhaber arbeiten seit 2009 als Studienleiterin bzw. Studienleiter im Projekt Zentrum für Seelsorge.

Finanzierung

Die 0,50-Diakonenstelle wird seit 1.1.2008 aus dem landeskirchlichen KHS-Stellenplan zur Verfügung gestellt. Zuvor wurde sie aus Mitteln der Stiftung Kranke Begleiten und durch Spenden finanziert. Die 0,50-Pfarrstelle wird zunächst für drei Jahre aus Mitteln des Projektes „Zentrum für Seelsorge“ finanziert, danach ist eine Verortung im landeskirchlichen Stellenplan unter 2.4.1 (bisherige PPF-Stellen) geplant. Sachkosten werden aus Beiträgen der Teilnehmenden finanziert.

Aufgaben der Abteilung

Dienst- und Fachaufsicht liegen bei der Leitung der Abteilung Besondere Seelsorge-dienste und des Projektes „Zentrum für Seelsorge“.

Tendenzen und Herausforderungen

Die Kurse werden gut angenommen. Allein in Nordbaden wurden seit 2006 fast 100 AbsolventInnen zum ehrenamtlichen Dienst in der Seelsorge beauftragt. Die Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen wird weiter zur Förderung der Qualität ehrenamtlicher Arbeit im Krankenhaus beitragen und damit auch zur Umsetzung des strategischen Ziels D der Landessynode. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich derzeit mit der Weiterentwicklung der gemeinsamen Qualitätsstandards für die Qualifikation und Begleitung von Ehrenamtlichen.

2.3 Stiftung Kranke Begleiten

Personelle Ressourcen

Die Stiftung Kranke Begleiten wurde 2005 gegründet mit dem Zweck der Förderung von personellen Ressourcen in der Evangelischen Krankenhauseelsorge in Baden, insbesondere der Unterstützung von Projekten vor Ort. Gefördert werden derzeit zwei Projekte in Freiburg und Heidelberg. Anderen Initiativen konnte eine Anschubfinanzierung ermöglicht werden, so der Einrichtung einer Stelle zur Qualifikation von Ehrenamtlichen (s. o.).

Der Vorsitz des Vorstands liegt bei der Leiterin der Abteilung Besondere Seelsorgedienste.

Finanzierung

Über die Finanzierung der Stiftung Kranke Begleiten wurde – wie über andere landeskirchliche Stiftungen – ausführlich in der Landessynode berichtet. Im Jahr 2009 wurde eine ergänzende Unterstiftung in Höhe von 20.000 € errichtet.

Aufgaben der Abteilung

Als Vorsitzende des Vorstands der Stiftung hat die Leiterin der Abteilung Besondere Seelsorgedienste Haushaltsverantwortung, sie plant und organisiert gemeinsam mit dem Stiftungsratsvorsitzenden die Sitzungen von Vorstand und Stiftungsrat und sie initiiert Maßnahmen zur Förderung des Stiftungsmarketings.

Tendenzen und Herausforderungen

Um für die Aufgaben der Stiftung eine zukunftsträchtige Basis zu schaffen, muss das Stiftungsmarketing ausgebaut werden. Dazu werden derzeit Vorschläge entwickelt.

3. Kur-, Reha- und Urlaubs-Seelsorge

Anm.: Entsprechend des EKD-Textes wird hier die inklusive Bezeichnung „Urlaubs-Seelsorge“ gewählt, die künftig auch in der ekiba verwendet werden soll.

Auftrag

Kur-, Reha- und Urlaubsseelsorge wendet sich an „Gemeindeglieder auf Zeit“. Als Seelsorge an Reha-Patienten, Kurgästen und Urlaubern trägt sie dazu bei, das biblische Gebot der Gastfreundschaft an Orten der Heilung und der Erholung zu verwirklichen (vgl. *Fern der Heimat: Kirche, Urlaubs-Seelsorge im Wandel, EKD-Texte 82, 2006*). Am Kur- und Erholungsort ist die Kirche in ihren Grundkompetenzen gefordert: sowohl Menschen in Krisenzeiten ihres Lebens beizustehen, als auch

während einer erholsamen Auszeit geistliche und seelsorgliche Angebote zu machen. Dazu bedarf es des Hingehens zum Gast und der einladenden Geste, damit die Besucher eines Ortes merken, dass sie willkommen sind.

Kur- und Reha- und Urlaubs-Seelsorge ist eine an bestimmten Orten profilierte Gemeindegemeinschaft. Sie öffnet und erweitert das gemeindliche Angebot für Gäste, die einen Ort der Stille und Besinnung, der Klärung und Vergewisserung suchen. Sie schafft Räume für Begegnung und Neuorientierung. Sie stellt sich auf die Sprache und Sehgewohnheiten derer ein, denen kirchliche Diktion und Bildwelt nicht mehr vertraut ist. Die Kur-, Urlaubs- und Rehasituation ist deswegen als eine missionarische Chance erkannt. Sie ist Anlass für eine Begegnung mit Kirche (vgl. EKD – Texte 82). Ein besonderes Arbeitsfeld innerhalb dieses Bereiches ist die Kirche im Europapark, deren Auftrag unter 3.3 beschrieben wird.

3.1 Urlaubs-Seelsorge

Personelle Ressourcen

Für die Urlaubs-Seelsorge können sich GemeinmediakonInnen und PfarrerInnen im aktiven Dienst und im Ruhestand bewerben.

Finanzierung

Gezahlt wird eine Aufwandsentschädigung von 400 € und eine Fahrtkostenpauschale. In den unter der HHST 1410 4250 eingestellten Mitteln sind 3000 € zur Deckung dieser Kosten enthalten, die sich auf maximal 8 Einsätze à 4 Wochen verteilen.

Aufgaben der Abteilung

Urlaubs-Seelsorge wird im GVBL jährlich für 8 Einsatzorte ausgeschrieben (Bad Dürreheim, Insel Reichenau, Kadelburg, Konstanz, Lenzkirch-Schluchsee, Meersburg, Titisee und Triberg). Die Abteilung ist zuständig für die inhaltliche Betreuung und Bearbeitung der Ausschreibung, für die Anweisung der Mittel und für die Beratung von Gemeinden und BewerberInnen.

Tendenzen und Herausforderungen

In den letzten Jahren gab es jeweils nur 2 bis 3 Meldungen pro Jahr. Es ist geplant, die Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Arbeitsbereich „Tourismus“ der Ev. Akademie, mit anderen kirchlichen Arbeitsfeldern (z. B. Kirchenraumpädagogik) und Tourismusverbänden auszubauen, um Synergieeffekte zu erzielen, die Motivation für diese Arbeit zu stärken und neue Impulse zu entwickeln. Dies gilt auch für die folgenden beiden Bereiche.

3.2 Kur- und Rehaseelsorge

Personelle Ressourcen

Derzeit sind 20 Hauptamtliche in 20 Orten in der Kur- und Rehaseelsorge tätig; dazu gibt es 2 Vakanzstellen (Stellenplan kann eingesehen werden). Die Arbeit wird gemeinsam mit der Gemeinde im Kurort und ihren Ehrenamtlichen getragen. Mit dem Kirchengemeinderat wird ein entsprechendes Konzept entwickelt. Kooperation geschieht mit den ökumenischen Partnern (v. a. der katholischen Kurseelsorge) und den Fachleuten in Heilberufen und Kliniken, sowie im Kontakt mit Kurverwaltung und Gastgebern.

Finanzierung

Kur- und Rehaseelsorge liegt in der Verantwortung der Kirchenbezirke und -gemeinden. Dienstaufträge in der Kur- und Rehaseelsorge sind bislang – bis auf wenige Ausnahmen – nicht quantifiziert. Bei PfarrerInnen und Pfarrern sind sie in der Regel mit der Berufung auf eine Gemeindestelle verbunden. Bei GemeinmediakonInnen und -diakonen werden Dienstpläne erstellt.

Landeskirchliche Stellen in der Kur- und Rehaseelsorge wird es künftig nicht mehr geben. Zwei 0,5-Deputate waren bzw. sind noch im landeskirchlichen Krankenhausstellenplan verortet: Die 0,5-Pfarrstelle in Bad Säckingen wurde im Haushalt 2008/09 mit einem kw-Vermerk versehen und mit dem Ruhestand des Inhabers zum 30.09.2009 vollzogen. Die 0,5-Pfarrstelle in Bad Rappenau wird mit dem Ende der Berufung der Stelleninhaberin (30.09.2012) nicht mehr für die Kur- und Rehaseelsorge zur Verfügung stehen, aber im Krankenhausstellenplan erhalten bleiben.

Bislang erhalten Kirchengemeinden an manchen Kurorten eine Zuweisung für Sachkosten, die sich an Gäste-, Betten- und Übernachtungszahlen orientiert. Die Zuweisung erfolgt unabhängig davon, ob die Gemeinde Kur- und Rehaseelsorge anbietet oder nicht. Umgekehrt bekommen nicht alle Gemeinden, die Kur- und Rehaseelsorge anbieten, eine Zuweisung. Dies hat historische Gründe.

Derzeit wird von den Referaten 3 und 8 ein Vorschlag für ein neues Finanzierungskonzept erarbeitet. Grundlage für eine landeskirchliche Zuweisung wären demnach künftig allein die von den Kirchenbezirken ausgewiesenen Deputatsanteile für Kur- und Rehaseelsorge. Die Zuweisung wäre über eine Rechtsverordnung im FAG zu regeln und in

den Kirchensteuerzuweisungsbescheiden der Kirchengemeinden darzustellen, die die Mittel an die Kirchengemeinden mit Dienstauftrag in der Kur- und Rehaseelsorge weiterleiten. Eine Überprüfung der Tätigkeiten der Kirchengemeinden erfolgt durch den Kirchenbezirk (Visitationen) und die Fachaufsicht in der Abteilung Besondere Seelsorgedienste. Der Vorschlag soll nach Beratung im Kollegium des EOK zunächst in die synodale Lenkungsgruppe zur Neuregelung des FAG (im Jahr 2014) eingebracht werden, bevor eine Beratung und Beschlussfassung in der Landessynode erfolgt.

Aufgaben der Abteilung

Zur Ausübung der Fachaufsicht über die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kur- und Rehaseelsorge gehört die aufmerksame Begleitung der Rahmenbedingungen, unter denen diese Arbeit stattfindet. Dies geschieht etwa durch Gespräche mit SeelsorgerInnen und DekanInnen, Teilnahme an Visitationen, durch die Zusammenarbeit mit dem Konvent und dem Beirat der KurseelsorgerInnen, durch Treffen auf Ebene der vier Kirchen in Baden-Württemberg und der EKD, sowie in Gesprächen mit Vertretern der Kliniken, der Kur- und Tourismusverbände. Es gilt, sich aus der Arbeit ergebende Themen und Veränderungen aufzunehmen und mit ihnen umzugehen, aber auch seitens der Fachaufsicht Impulse einzubringen, um die Weiterentwicklung der Konzeption zu fördern und Fortbildung zu ermöglichen. Dies geschieht in Kooperation mit dem Projekt „Zentrum für Seelsorge“. Falls das geplante Finanzierungskonzept beschlossen wird, werden die Beratung der Kirchenbezirke und die Überprüfung der dort geleisteten Arbeit großen Raum einnehmen.

Tendenzen und Herausforderungen

Seit 30 Jahren findet an vielen Kurorten kurseelsorgliche Arbeit statt. Ein gemeinsamer Ausschuss der Kirchen Baden-Württembergs hat 1979 hierfür Richtlinien festgelegt (GW EK Baden 310.400). Strukturelle Veränderungen in der Landeskirche und die verschiedenen Gesundheitsreformen stellen die Kur- und Rehaseelsorge vor neue Herausforderungen. Die Veränderungen der Gästestruktur veranlassten die Kurorte, sich neuen Personengruppen zuzuwenden: Zum einen sind dies Patientinnen und Patienten in den vielerorts neu gegründeten Rehabilitations-Einrichtungen, die früher noch längere Zeit im Krankenhaus gelegen hätten. Zum anderen sind dies Urlaubsgäste, die Angebote der Kur- und Rehaseelsorge in Anspruch nehmen.

Um den Veränderungen gerecht zu werden, hat sich der Konvent der KurseelsorgerInnen 2007 umbenannt in „Konvent Kur- und Rehaseelsorge“. Er hat damit das große Feld der Seelsorge in Reha-Einrichtungen benannt und zugleich den Terminus „Kur“ beibehalten. Die lateinische Ursprungsbedeutung (curare = heilen) bietet die Möglichkeit, „Orte der Heilung“ wahrzunehmen und den Begriff vom Glauben her zu füllen. Auf dieser Grundlage sollen gemeinsame Qualitätsstandards der vier Kirchen in Baden-Württemberg entwickelt werden.

Die Gemeinde im Kur- und Erholungsort übernimmt mit der Kur- und Rehaseelsorge eine herausfordernde gesamtkirchliche Aufgabe. Diese Form der profilierten Gemeindegemeinschaft wird stellvertretend getan. Sie stabilisiert die Kirchenmitgliedschaft und kann zu Kircheneintritten und Erwachsenentaufen führen.

Kur- und Rehaseelsorge geschieht also unter sich beständig verändernden Bedingungen. Darum fördert sie die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haupt- und Ehrenamt. Dem dient wesentlich die Zusammenarbeit des Konvents Kur- und Rehaseelsorge mit dem Konvent der Krankenhauseelsorge und mit dem Zentrum für Seelsorge.

3.3 Kirche im Europapark

Auftrag

Seit 1995 gibt es im Bereich Tourismus-Seelsorge ein besonderes Angebot: Die ökumenische Initiative Kirche im Europa-Park. Im Rahmen einer festen Vereinbarung mit dem Europa-Park Rust werden gottesdienstliche Angebote im Park gemacht (insbesondere in den dortigen Kirchen und Kapellen), werden in der Osterzeit der Weihnachtszeit thematische Aufführungen für Familien dargeboten (Puppenspiel, Erzählen einer Geschichte mit Bildern und Musik), werden kirchliche Trauungen in der Stabkirche gehalten (im Jahr 2009 knapp 50), werden thematische Veranstaltungen im Park angeboten (zum Jakobusweg, zur Sternsinger-Aktion, zum Kinderkirchengipfel, als Tag des Krippenspiels etc), wird kirchlichen Gruppen ein geistlicher Impuls geboten (insbesondere auf dem angelegten Spurenweg) und werden auch größere Aktionen durchgeführt (zweimal bisher der Ostergarten im Europa-Park mit zusammen ca. 60.000 Besuchenden). Außerdem stehen die beiden Seelsorger Besucherinnen und Besuchern des Parks und der Hotels wie auch den Mitarbeitenden für seelsorgliche Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Personelle Ressourcen

Im Europapark arbeiten ein Gemeindediakon und ein Diakon.

Finanzierung

In der Vereinbarung mit dem Europa Park ist geregelt, dass der Park nötige Räumlichkeiten und technische Ressourcen zur Verfügung stellt, die beiden Kirchen das Personal. Das Deputat des Gemeindediakons ist im Stellenplan des Kirchenbezirks Ortenau, Dekanat Lahr verankert; im Haushaltsplan des Kirchenbezirks werden Sachmittel in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt.

Aufgaben der Abteilung

Die landeskirchliche Begleitung des Projekts vollzieht sich durch regelmäßige Kontakte von OKR Dr. Matthias Kreplin mit den Seelsorgern, dem Ordinariat und der Parkleitung.

Tendenzen und Herausforderungen

Kirche im Europa-Park ist ein herausfordernder Lernort für Kirche, wo Erfahrungen gesammelt werden können, auf welche Weise – oft kirchenferne – Menschen in der Freizeitgesellschaft und in einem privatwirtschaftlichen Rahmen mit der Botschaft des Evangeliums erreicht werden können.

4. Polizeiseelsorge

Auftrag

Polizeiliches Handeln kann in besonderer Weise belastend sein. Deshalb benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei bei der Bewältigung ihrer Aufgaben Rat, Unterstützung und Beistand. Die Kirchen bieten dafür ihr verlässliches Netz von Seelsorge in der örtlichen Gemeinde, in Beratungsstellen und in der kirchlichen Arbeit in der Polizei durch Polizeiseelsorger/-innen an, die mit dem polizeilichen Alltag vertraut sind.

Zum seelsorglichen Dienst der kirchlichen Arbeit in der Polizei gehören persönliche Begleitung der Polizeibediensteten, gegebenenfalls auch ihrer Familien, Begleitung von Einsätzen, Teilnahme und Mitwirkung an Dienstversammlungen, Gottesdienste, liturgische und rituelle Handlungen, Mitwirkung bei Verurteilungen, Besinnungstage, Seminare, Familienfreizeiten und weitere Angebote. Kirchen und Polizei sind sich ihrer Verantwortung für den ökumenischen Gedenkgottesdienst für die im Dienst getöteten Polizeibeamtinnen und -beamten bewusst und halten gemeinsam an der jährlichen Durchführung fest. Die seelsorgliche Aufgabenerfüllung erfolgt unter Berücksichtigung der einsatztaktischen Erfordernisse bzw. des notwendigen polizeilichen Handelns. Im Rahmen der Seelsorge sind die Polizeiseelsorger/-innen nicht an staatliche Weisungen gebunden. Polizeiseelsorge basiert wie jede Seelsorge auf Freiwilligkeit und versteht sich als Angebot, das jede/r Polizeibedienstete auf Grund freier Entscheidung annehmen kann. Sie hat ihre gesetzliche Grundlage in der Ordnung 310.700: Ordnung der kirchlichen Polizeiarbeit vom 9. Mai 1995 (Niens/Winter).

Personelle Ressourcen

- 50 Prozentstelle Landespolizeipfarrer Bernhard Goetz seit 2003 (mit kw-Vermerk)
- 15 nebenamtliche Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrer sind im Rahmen eines Bezirksauftrags in der Regel zuständig für einen Landkreis
- von 9/2001 bis 9/2004 gab es eine befristete 50 % Pfarrstelle Polizeiseelsorge

Aufgaben der Abteilung

Zur Ausübung der Fachaufsicht über die haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden in der Polizeiseelsorge gehört das Suchen, Finden und Beauftragen von geeigneten Pfarrerinnen und Pfarrern der Evangelischen Landeskirche in Baden für den nebenamtlichen Dienst in der Polizeiseelsorge und den berufsethischen Unterricht, Amtseinführungen und Verabschiedungen, die Organisation und Durchführung von Konventen der Polizeiseelsorger/-innen. Ferner die Begleitung und Anregung von Gottesdiensten bei Gelegenheit, wie z. B. Gottesdienst zum Gedenken der Autobahn-Unfallopfer in einer Autobahnkirche.

Zu den weiteren Aufgaben gehören Vertretung der Landeskirche bei der Ökumenischen Landesarbeitsgemeinschaft für Polizeiseelsorge (LAG) der vier Kirchen in Baden-Württemberg (4 K), die Fortbildung von Führungskräften der Polizei bei jährlichen ökumenischen Tagungen der vier Kirchen in Baden-Württemberg, die Vertretung der Landeskirche und Mitwirkung auf Landesebene beim jährlichen Gottesdienst für die im Dienst getöteten Polizistinnen und Polizisten, die Vertretung der Evangelischen Landeskirche bei der Landesregierung Baden-Württemberg in allen Angelegenheiten, die die Polizei betreffen, insbesondere beim Innenministerium, dem Landespolizeipräsidenten und dem Inspekteur der Polizei in Stuttgart, den Landespolizeidirektionen Karlsruhe und Freiburg, den 20 Polizei-

direktionen, der Wasserschutzpolizei und dem Bundesgrenzschutz im badischen Landesteil. Außerdem die Vertretung der Landeskirche bei der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen, der Akademie für Polizei in Freiburg, sowie bei der Bereitschaftspolizeidirektion Göppingen mit den Außenstellen Bruchsal und Lahr, bei der Konferenz der Landespolizeidekane und Landeskirchlichen Beauftragten in Baden-Württemberg.

Finanzierung

50 Prozentstelle Landespolizeipfarrer finanziert durch die Landeskirche. Pfarrerinnen und Pfarrer versehen die Polizeiseelsorge im Rahmen ihres Dienstes als Bezirksauftrag nebenamtlich. Damit erfolgt die Finanzierung über die Landeskirche.

Tendenzen und Herausforderungen

Die Polizeiseelsorge ist fester Bestandteil des Gesamtspektrums der Polizeiarbeit. Seitens der Polizei wird die seelsorgliche Arbeit der Kirchen nicht nur akzeptiert, sondern hoch geschätzt und unterstützt. Ereignisse wie der Amoklauf in Winnenden zeigen, welchen extremen Belastungen Polizistinnen und Polizisten in ihrem Dienst ausgesetzt sein können. Doch auch im sogenannten normalen Polizeidienst (z. B. Einsatz bei Fußballspielen) nehmen die psychischen Belastungen zu. Der berufsethische Unterricht an den Polizeischulen und die seelsorglichen Angebote der Kirchen müssen deshalb den sich verändernden Bedingungen der Polizeiarbeit angepasst und weiterentwickelt werden. Das bestehende hohe Niveau der Polizeiseelsorge muss daher gehalten und konzeptionell weiter profiliert werden.

5. Notfallseelsorge

Auftrag

Notfallseelsorge ist „Erste Hilfe für die Seele“, Beistand und seelsorgliche Unterstützung in der akuten Notsituation. Sie geschieht im Wesentlichen durch Beziehung, Begleitung, seelsorgliches Gespräch, liturgisches Handeln und Präsenz der Seelsorgenden vor Ort. Notfallseelsorge beschränkt sich in Worten und Riten auf das unmittelbar „Not-Wendende“, zumeist auf die Gestaltung von Abschied und ermöglicht damit den Beginn der Trauerarbeit für die Betroffenen.

Die Mehrzahl der Notfallseelsorgeeinsätze ist unauffällig und völlig unspektakulär, auch wenn die Situation für die Betroffenen immer eine Extremsituation darstellt. Es sind die häuslichen Einsätze nach erfolgloser Reanimation, Plötzlichem Säuglingstod, dem Überbringen einer Todesbenachrichtigung im Zusammenwirken mit der Polizei, die den überwältigenden Teil der seelsorglichen Tätigkeit in Extremsituationen ausmachen.

Ein Teil der Notfallseelsorgeeinsätze geschieht im öffentlichen Raum und wird daher von der interessierten Öffentlichkeit in besonderer Weise wahrgenommen. Dazu gehören z.B. Verkehrsunfälle mit Verletzten und Toten, Wohnungsbrände, aber auch Verbrechen und Suizide. Im öffentlichen Raum agieren Notfallseelsorger wie die anderen Einsatzkräfte mit ihrer Schutzbekleidung. Auch in diesen Notfällen gelten alle Prinzipien der Seelsorge.

Ins Licht der Medien gerät die Notfallseelsorge immer wieder bei Großschadenslagen. Auch in diesen Situationen versucht die Notfallseelsorge, so individuell wie möglich Beistand zu leisten, allerdings unter den Bedingungen einer Katastrophe. Das bedeutet, dass sie auch in der Struktur der Katastrophenabwehr zu arbeiten hat.

Notfallseelsorge arbeitet entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in ökumenischer Verbundenheit mit den Kirchen, die der ACK angehören, sowie den Verantwortlichen der Polizei, der Feuerwehr, der Rettungsdienste, sowie weiterer möglicher Partnerorganisationen vertrauensvoll zusammen. Sie hat ihre gesetzliche Grundlage in der Ordnung 220.500: Ordnung für die kirchliche Notfallseelsorge vom 4. Februar 2003 (Niens/Winter).

Personelle Ressourcen

Im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden sind derzeit 131 Personen als Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger ausgebildet und beauftragt. Zum Teil versehen sie diesen Dienst nebenamtlich in Form eines Bezirksauftrags. Daneben sind gut ausgebildete Ehrenamtliche als Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger tätig. Koordinierende Seelsorgende haben zusätzlich eine umfassende Ausbildung in „Führung“ absolviert. Darüber hinaus sind 13 Notfallseelsorgende in Einsatznachfolge ausgebildet.

Ein 25 % Sekretärinnenstelle im Bereich der Notfallseelsorge wurde 2008/09 gestrichen.

Finanzierung

Pfarrerinnen und Pfarrer versehen die Notfallseelsorge im Rahmen ihres Dienstes als Bezirksauftrag. Damit erfolgt die Finanzierung über die Landeskirche.

Alle zwei Jahre fließt ein Drittel einer landeskirchlichen Kollekte in die Aufgaben der Notfallseelsorge.

Aufgaben der Abteilung

Zur Ausübung der Fachaufsicht über die neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Notfallseelsorge gehört die Wahrnehmung und Beratung der verschiedenen Situationen vor Ort. Dies geschieht durch Dienstbesuche, Gespräche mit Dekaninnen und Dekanen, durch die Zusammenarbeit mit dem Konvent und durch Konferenzen auf Ebene der vier Kirchen in Baden-Württemberg und der EKD. Weiter gehört es zu den Aufgaben der Fachaufsicht, Unterstützung dabei zu leisten, geeignete Menschen für den ehrenamtlichen und nebenamtlichen Dienst als Notfallseelsorgende zu suchen, zu finden, auszubilden und zu beauftragen. Die Mitwirkung an Bewerbungsgesprächen, das Führen von Dienstgesprächen im Konfliktfall, die Mitarbeit an der Entwicklung von tragfähigen Lösungen, die Ausübung der Fachaufsicht über die regionalen Notfallseelsorgesysteme und die Organisation von Studientagen sind ebenfalls Aufgaben der Fachaufsicht.

Die Vertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Ökumenischen Landesarbeitsgemeinschaft für Notfallseelsorge (LAG) der vier Kirchen in Baden-Württemberg (4 K), die Einrichtung und Begleitung von „Grundkursen für Notfallseelsorge“ an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg in Bruchsal, der Aufbau eines landeskirchlichen Netzwerkes „Supervision für Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger“, insbesondere zur Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen und die Beratung bei der Planung und Durchführung von Gottesdiensten in der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Thema „Notfallseelsorge“ sind weitere Arbeitsbereiche.

Die Vertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden bei der Landesregierung Baden-Württembergs, insbesondere beim Innen- und Sozialministerium, bei den Abteilungen für den Katastrophenschutz, Feuerwehr und Rettungsdienste, bei Verhandlungen mit dem Städte- und Landkreistag hinsichtlich der Einrichtung von regionalen Notfallseelsorgesystemen, insbesondere bei den regelmäßigen Beratungen mit dem Landesbranddirektor, dem Vorstand des Landesfeuerwehrverbands, sowie den Spitzenverbänden der Rettungsdienste sind Aufgabenschwerpunkte, die die organisatorische Basis der Notfallseelsorge vor Ort ermöglichen und weiter ausbauen. Dabei hat die Vernetzung mit den ACK-Kirchen, den Rettungsdiensten, der Feuerwehr, und der Polizei höchsten Stellenwert, um die Effektivität der Einsätze zum Wohl der betroffenen Menschen zu garantieren.

Die Erarbeitung und Weiterentwicklung der inhaltlichen Konzeption und Profilierung der Arbeit der Notfallseelsorge geschieht regelmäßig und in Absprache mit dem Fachreferenten.

Tendenzen und Herausforderungen

Die Notfallseelsorge hat sich in den vier Kirchen etabliert. Die Kirchen sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, ein flächendeckendes Netz der Notfallseelsorge aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Insbesondere der Landesfeuerwehrverband verfügt jedoch über die notwendigen Ressourcen und die flächendeckende Infrastruktur (z. B. Alarmierungssysteme, Fahrdienst, u. ä.).

In manchen Regionen gibt es Probleme in der Zusammenarbeit zwischen der kirchlichen Notfallseelsorge und dem Deutschen Roten Kreuz und den anderen Rettungsdiensten, die ebenfalls Notfallseelsorge anbieten. Andernorts funktioniert die Kooperation mit den verschiedenen Rettungsdiensten gut. Mittelfristige Aufgabe ist es, die kirchlichen Dienste mit den Rettungsdiensten im Bereich der Notfallseelsorge zusammenzuführen und zu vernetzen.

Es gibt inzwischen in fast allen Dekanaten engagierte und am Erfolg der Notfallseelsorge interessierte Pfarrerrinnen und Pfarrer. Sie gilt es mit Unterstützung der Dekaninnen und Dekane anzusprechen und zu motivieren, sich auf die Aufgaben in der Notfallseelsorge vorbereiten und dann auch einsetzen zu lassen.

Darüber hinaus bildet die Evangelische Landeskirche in Baden kirchliches Personal für die Leitung von Notfallseelsorgeeinsätzen und auch für Einsätze bei Katastrophenfällen und Großschadenslagen aus.

Die steigenden Zahlen der Einsätze der Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger belegen die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus und der weiteren Strukturierung dieses seelsorglichen Arbeitsbereichs. Die Qualifikation von Ehrenamtlichen muss vorangetrieben werden. Die Ausbildung zum Notfallseelsorger/zur Notfallseelsorgerin sollte mittelfristig konzeptionell mit den Qualifizierungskursen für Ehrenamtliche des Zentrums für Seelsorge (ZFS) verknüpft werden. Dabei sollten der Austausch und die Kooperation auf landeskirchlicher und auf ökumenischer Ebene weiter gefördert werden.

Das Bemühen um ein einheitliches Auftreten der vier Kirchen in Baden-Württemberg im Bereich der Notfallseelsorge wird durch einen gemeinsamen Internetauftritt und gemeinsame Fortbildungen erkennbar vorangetrieben.

Ziel dieser Bemühungen ist ein zertifizierbarer Qualitätsstandard dessen, was sich hinter der bislang ungeschützten Bezeichnung „Notfallseelsorger/Notfallseelsorgerin“ verbirgt.

6. Seelsorge im Strafvollzug

Auftrag

Der seelsorgliche Dienst der in den Vollzugsanstalten tätigen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen gilt den Gefangenen, ihren Angehörigen und den Bediensteten der Vollzugsanstalten und versteht sich in der Nachfolge Jesu Christi. Die Seelsorgenden wenden sich den Gefangenen, ihren Angehörigen und den Bediensteten der Vollzugsanstalten in Einzelgesprächen, Gruppenarbeiten und Gemeinschaftsveranstaltungen zu. Dabei haben Gottesdienstangebote einen hohen Stellenwert. Die Seelsorge im Strafvollzug hat ihre gesetzliche Grundlage in den Richtlinien Gefängnis- und Seelsorge 310.100: Allgemeine Richtlinien des Justizministeriums für den Dienst der evangelischen und katholischen Anstaltsseelsorger in den Vollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg vom 25. April 1977 (Niens/Winter).

Personelle Ressourcen

Im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden kann sich die Seelsorge im Vollzug derzeit auf folgende personelle Ressourcen stützen:

Hauptamtliche JVA-Stellen in der Evangelischen Landeskirche in Baden:

1. JVA Adelsheim: 100%
2. JVA Bruchsal: 100%
3. JVA Freiburg: 100%
4. JVA Mannheim: 100%
5. JVA KA und Rastatt: 100%
6. JVA Offenburg: 100%

Nebenamtliche JVA-Stellen in der Evangelischen Landeskirche in Baden:

1. Justizvollzugsanstalt Bruchsal, Außenstelle Kislau/Bad Schönborn
2. Justizvollzugsanstalt Heimsheim, Außenstelle Pforzheim
3. Justizvollzugsanstalt Karlsruhe, Außenstelle Bühl
4. Justizvollzugsanstalt Konstanz
5. Justizvollzugsanstalt Konstanz, Außenstelle Singen
6. Justizvollzugsanstalt Mannheim, Außenstelle Heidelberg
7. Justizvollzugsanstalt Rottweil, Außenstelle Villingen-Schwenningen
8. Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen
9. Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen, Außenstelle Lörrach
10. Jugendarrestanstalt Müllheim/Baden
11. Jugendarrestanstalt Wiesloch
12. Justizvollzugsanstalt Freiburg, Außenstelle Emmendingen
13. Justizvollzugsanstalt Offenburg, Außenstelle Kenzingen

Finanzierung

Im Bereich der hauptamtlichen Seelsorge im Vollzug gibt es keine regulären landeskirchlichen Stellen. Zwei Pfarrstellen und eine Diakonenstelle werden vom Land Baden-Württemberg finanziert, zwei weitere Pfarrstellen und eine weitere Diakonenstelle werden vom Land Baden-Württemberg refinanziert. 2004 wurde eine kirchliche Gemeindediakonenstelle gestrichen.

Die nebenamtliche Seelsorge an den kleineren Vollzugsanstalten gehört grundsätzlich zur Aufgabe des/r Pfarrstelleninhabers/in der Gemeindepfarrstelle, auf deren Gebiet sich die jeweilige Vollzugsanstalt befindet. Damit liegt die Finanzierung bei der Landeskirche. Die notwendigen Sachmittel sind im Haushalt des betreffenden Kirchenbezirks zu veranschlagen. Das Land Baden-Württemberg zahlt dem Seelsorgenden auf der Grundlage eines Vertrages eine Vergütung, die in der Regel an die Landeskirche abzuführen ist.

Aufgaben der Abteilung

Zur Ausübung der Fachaufsicht über die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge im Vollzug gehört die Wahrnehmung und Beratung der verschiedenen Situationen vor Ort. Dies geschieht durch Dienstbesuche, Gespräche mit Dekaninnen und Dekane, Teilnahme an Visitationen, Einberufung der Dienstkonferenzen. Ferner gehört zur Fachaufsicht die Mitwirkung an Bewerbungsgesprächen, das Führen von Dienstgesprächen und im Konfliktfall die Mitarbeit an der Entwicklung von tragfähigen Lösungen. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Vertretung der Landeskirche bei Gesprächen mit den Leitungen der Justizvollzugsanstalten und den Verantwortlichen im Justizministerium und die Vertretung der Landeskirche in der Ökumenischen Landesarbeitsgemeinschaft zur Unterstützung der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg (LAG) der vier Kirchen in Baden-Württemberg (4 K).

Die Erarbeitung und Weiterentwicklung der inhaltlichen Konzeption und Profilierung der Arbeit der Seelsorge im Vollzug geschieht in Absprache mit dem Fachreferenten.

Tendenzen und Herausforderungen

Große Veränderungen im Bereich des Strafvollzugs, wie etwa die Schließung von Vollzugsanstalten (z. B. Rastatt) und damit verbunden die Neustrukturierung von Einrichtungen betrifft unmittelbar auch die Seelsorge im Vollzug. Hinzu kommt, dass Sicherheitsaspekte zunehmend im Vordergrund stehen und dadurch der Ansatz der Resozialisierung straffällig gewordener Menschen weiter relativiert wird. Schlechte bis mangelhafte Deutschkenntnisse des hohen Anteils ausländischer Gefangener erschweren die Verständigung. Daneben nimmt der Bedarf an Einzelgesprächen mit Gefangenen und Angehörigen stetig zu. Die geistlich-spirituellen Aspekte in Gesprächen verstärken sich. Gottesdienstliche Angebote werden zunehmend stärker nachgefragt und müssen ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang muss bei Verhandlungen die Bedeutung des nebenamtlichen Dienstes in den kleineren Anstalten, der einem Umfang von 1,5 Deputaten entspricht und im Wesentlichen von der Landeskirche finanziert wird, gegenüber dem Land Baden-Württemberg deutlicher in die Waagschale geworfen werden. Darüber hinaus werden die Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Seelsorgenden (jährliche Tagung für Ehrenamtliche in Baden-Württemberg), die Öffentlichkeitsarbeit und das Einwerben von Spenden und Sponsoren künftig weiter an Bedeutung gewinnen, was jedoch einer sowohl strukturellen, als auch konzeptionellen Koordinierung und Begleitung bedarf.

7. Studierenden- und Hochschulseelsorge

Auftrag

Die Studierenden- und Hochschulseelsorge repräsentiert die Evangelische Landeskirche in Baden an Hochschulen in ausgewählten Orten Badens. Sie bemüht sich um die Schaffung christlicher Gemeinschaft unter Studierenden und anderen Hochschulangehörigen. Unterschiedliche gottesdienstliche Angebote und seelsorgliche Gespräche nehmen hierbei einen hohen Stellenwert ein. Im Rahmen des Bildungsauftrags der Kirche sieht sich Studierenden- und Hochschulseelsorge als Kirche an der Hochschule. Sie hat ihre gesetzliche Grundlage in der Verordnung 310.500: Studentenarbeit in der Kirche. Grundsätze für die Arbeit der Evangelischen Studentinnen- und Studentengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 9. September 1994 (Niens/Winter).

Personelle Ressourcen

Im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden kann sich die Studierenden- und Hochschulseelsorge derzeit auf folgende personelle Ressourcen stützen:

- Freiburg 100% Pfarrstelle
- Heidelberg 100% Pfarrstelle
- Karlsruhe 50% Pfarrstelle
- Konstanz 50% Pfarrstelle
- Mannheim 50% Pfarrstelle

Der Stellenplan enthält seit Haushaltsjahr 2004/05 noch 3,5 ESG-Pfarrstellen. Ausgehend von 5,5 Stellen im Jahr 1994 und 5 Stellen im Jahr 1996 bedeutet dies insgesamt einen schmerzlichen Einschnitt mit der Reduzierung von 2 Stellen.

Finanzierung

- 3,5 landeskirchliche Pfarrstellen
- 4,3 Stellen Sekretariat und 2 Stellen Reinigungskraft, die im landeskirchlichen Stellenplan verortet sind

Aufgaben der Abteilung

Zur Ausübung der Fachaufsicht über die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Studierenden- und Hochschulseelsorge gehört die Wahrnehmung und Beratung der verschiedenen Situationen vor Ort. Dies geschieht etwa durch Dienstbesuche, Gespräche mit Dekaninnen und Dekanen, Teilnahme an Visitationen, durch die Zusammenarbeit mit dem Konvent, durch Treffen auf Ebene der vier Kirchen in Baden-Württemberg und der EKD, sowie in Gesprächen mit Vertretern der Hochschulen. Ferner gehört zur Fachaufsicht die Mitwirkung an Bewerbungsgesprächen, das Führen von Dienstgesprächen und im Konfliktfall die Mitarbeit an der Entwicklung von tragfähigen Lösungen.

Weitere Aufgaben sind die Vertretung der Landeskirchen bei den Konferenzen der Beauftragten für Studierenden- und Hochschulseelsorge der EKD und der vier Kirchen in Baden-Württemberg (4 K), darin besonders die Vorbereitung des Gesprächs mit dem Wissenschaftsminister und gemeinsame Verantwortung für die Homepage „Hochschulseelsorge in Baden-Württemberg“. Die Erarbeitung und Weiterentwicklung der inhaltlichen Konzeption und der Profilierung der Arbeit der Studierenden- und

Hochschulseelsorge wird künftig größeren Raum einnehmen und geschieht in Absprache mit dem Fachreferenten.

Tendenzen und Herausforderungen

Die Studierenden- und Hochschulseelsorge hatte in den zurückliegenden Jahren drastische Stellenkürzungen zu verkraften. Hinzu kam eine 15-monatige Vakanz in Freiburg. Gleichzeitig werden gottesdienstliche Angebote und Veranstaltungen zu Glaubensfragen weiterhin stark nachgefragt. Seelsorgliche Gespräche und die Beratung deutscher und ausländischer Studierender nehmen aufgrund sich verschärfender Studienbedingungen (Bolognaprozess, Studiengebühren) ebenfalls tendenziell zu.

Um Menschen an den Hochschulen zur Mitgestaltung in Kirche und Gesellschaft zu motivieren und zu ermutigen und um christliche Gemeinschaft erlebbar zu machen, ist die Studierenden- und Hochschulseelsorge darauf angewiesen, ihre Arbeit vor Ort durch Fördervereine und Fundraising zu flankieren, um ihre Präsenz an den Hochschulen über das aufgrund knapper Mittel Mögliche hinaus zu gestalten und auszubauen. Ortsübergreifend will sich die Studierenden- und Hochschulseelsorge an den landeskirchlichen Projekten „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden“ und „Verantwortungseliten“ beteiligen, um hierüber eine Vernetzung und konzeptionelle Neuorientierung der Studierenden- und Hochschulseelsorge insgesamt und an ihren einzelnen Standorten anzustreben. Die seelsorgliche Begleitung der Menschen an den Hochschulen in den grundlegenden Fragen des Lebens und die christliche Orientierung für den Dialog in Wissenschaft und Forschung soll über den Personenkreis der Studierenden hinaus ausgedehnt werden auf alle an den Hochschulen Tätigen, um Lernende und Lehrende gleichermaßen mit kirchlichen Angeboten anzusprechen und zu erreichen. Darüber hinaus soll beispielsweise durch ein jährliches persönliches Anschreiben an die Abiturientinnen und Abiturienten im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden auf die Studierenden- und Hochschulseelsorge und Ihre Standorte aufmerksam gemacht werden.

Es gibt zwei Arbeitsgruppen der 4 K. im Bereich der Hochschulseelsorge:

1. AG Rechtsstellung der Hochschulseelsorge. Geplant ist ein Entwurf der in eine „Vereinbarung zwischen den vier Kirchen und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst über die Gewährleistung der Hochschulseelsorge“ münden soll.
2. AG „Religionen an den Hochschulen, derzeitiger Schwerpunkt ist die Einrichtung eines „Hauses der Religionen“ an der Universität Karlsruhe.

8. Telefonseelsorge

Auftrag

Die Telefonseelsorge bietet ein niederschwelliges kirchliches Seelsorgeangebot für Menschen aus allen Milieus und Bevölkerungsschichten. Etwa 185.000 Anrufe erreichen die verschiedenen Telefonseelsorgestandorte im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden jährlich, von denen ca. 65% ernsthaft sind. Die Mitarbeitenden in der Telefonseelsorge sind Ansprechpartner für Menschen, die in besonderen und oft schwierigen Lebenssituationen Zuwendung, Trost, Hilfe und Orientierung suchen. Auf die qualifizierte Ausbildung, Fortbildung und Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Telefonseelsorge wird daher besonderer Wert gelegt. Seelsorglich hohe Qualität wird erreicht durch eine 24-Stunden-Dienstbereitschaft, ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen in ökumenischer Trägerschaft, die Präsenz seelsorglich qualifizierter Mitarbeitender am Telefon, sowie eine intensive Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen.

Personelle Ressourcen

Im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden kann sich die durchweg ökumenisch verantwortete und in regionaler Trägerstruktur organisierte und finanzierte Telefonseelsorge derzeit auf folgende personelle Ressourcen stützen:

- Rhein-Neckar: 2 Hauptamtliche, 150 Ehrenamtliche
- Karlsruhe: 1,6 Hauptamtliche, 70 Ehrenamtliche
- Pforzheim/Nordschwarzwald: 1 Hauptamtliche, 60 Ehrenamtliche
- Ortenau: 1 Hauptamtliche, 50 % Projektstelle wird auf Spendenbasis finanziert, 80 Ehrenamtliche
- Freiburg: 1,5 Hauptamtliche, 85 Ehrenamtliche
- Schwarzwald/Bodensee: 1,5 Hauptamtliche, 80 Ehrenamtliche
- Lörrach-Waldshut: ehrenamtliche Struktur in der Leitung; Kooperationsvertrag mit der Telefonseelsorge Freiburg

In den Telefonseelsorgezentralen sind zahlreiche Ehrenamtliche tätig. Regional unterschiedlich ist der Erfolg bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen. In den Ausbildungsgruppen der verschiedenen Regionen

der Telefonseelsorge sind jeweils zwischen 5 und 20 Personen in der Ausbildung.

Finanzierung

Die Finanzierung der Telefonseelsorge konnte mit schmerzlichen Einschnitten und nach langwierigen Verhandlungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg auf solide Füße gestellt werden. Eine halbe Stelle wurde 2006 eingespart (insgesamt gibt es 3,5 Stellen laut Stellenplan). In der Finanzierung erfolgte eine Umstrukturierung. Die Telefonseelsorge ist fremdfinanziert. Durch die Einbeziehung fast aller Nachbarkirchen wurde die Arbeit der Telefonseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden vorläufig gesichert. Da die finanziellen Mittel seit 2008 gedeckelt sind, wurde die regionale Finanzierung der Telefonseelsorge ausgebaut und muss weiter ausgebaut werden. In der Ortenau wurde durch Re-finanzierung die Errichtung einer 50% Projektstelle für drei Jahre möglich.

Aufgaben der Abteilung

Zur Ausübung der Fachaufsicht über die haupt- neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Telefonseelsorge gehören die Einberufung der ökumenischen Dienstkonferenzen, Dienstbesuche, Personalangelegenheiten in Absprache mit dem Fachreferenten und dem Personalreferat und die Kommunikation zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und den Mitarbeitenden der Telefonseelsorge. Die Weiterentwicklung der inhaltlichen Konzeption und der Profilierung der Arbeit der Telefonseelsorge erfolgt in Absprache mit dem Fachreferenten.

Tendenzen und Herausforderungen

Die Arbeit der Telefonseelsorge soll auf dem jetzigen Qualitätsstand erhalten und finanziell gesichert werden. Die Grundsicherung der Finanzierung der Arbeit der Telefonseelsorge liegt bei der Landeskirche bzw. der Erzdiözese. Eine regionale finanzielle Beteiligung der Kirchenbezirke an der Finanzierung der Telefonseelsorge muss jedoch dringend angestrebt werden, um die Finanzierung der Telefonseelsorge für die Zukunft zu sichern, damit Telefonseelsorge weiterhin in bewährter ökumenischer Trägerschaft oder Mitträgerschaft flächendeckend angeboten werden kann.

Als besonders wichtig werden die Begleitung und die regelmäßige Fortbildung der vorwiegend ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Telefonseelsorge angesehen, um die hohe Qualität der seelsorglichen Arbeit auch künftig sicher zu stellen. Hierzu wäre es notwendig, eine Konzeption zu entwickeln. Die Ausbildung im Bereich der Telefonseelsorge sollte mittelfristig konzeptionell mit den Qualifizierungskursen für Ehrenamtliche des Zentrums für Seelsorge verknüpft werden.

Besonderes Augenmerk ist zukünftig auf die seelsorgliche Beratung im Internet (Internetseelsorge) zu legen, die an Gewicht gewinnen wird. Auf diesem Tätigkeitsfeld gibt es derzeit einige beachtenswerte und projekt-hafte Ansätze, die jedoch noch nicht strukturell verankert und konzeptionell ausformuliert sind.

9. Internetseelsorge

Auftrag

Die Internetseelsorge ist ein niederschwelliges kirchliches Seelsorgeangebot. Sie wendet sich an Menschen in Lebens- und Krisensituationen und möchte weltweit verlässlich seelsorglich erreichbar sein. Ratsuchende können über die Seiten der Internetseelsorge www.netseelsorge.de Kontakt aufnehmen. Sie werden durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet. Anders als bei der Telefon-Seelsorge sind die Ansprechpartner nicht anonym. Sie stellen sich mit Foto und kurzem Lebenslauf auf dem Homepage vor. Seelischer Kummer, finanzielle Sorgen, Ängste, Sucht- und Eheprobleme sind die Themen, die in jeweils fünf bis sieben Emails aufgearbeitet werden. Die Mitarbeitenden sind dem Seelsorgegeheimnis verpflichtet.

Personelle Ressourcen

Fünf Seelsorgende arbeiten nebenamtlich.

Finanzierung

Die nebenamtlich Tätigen erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung.

Aufgaben der Abteilung

Zur Ausübung der Fachaufsicht über die nebenamtlich Mitarbeitenden in der Internetseelsorge gehört die Einberufung der Dienstbesprechungen und die Erarbeitung und Weiterentwicklung der inhaltlichen Konzeption und Profilierung der Arbeit der Internetseelsorge.

Tendenzen und Herausforderungen

Die Akzeptanz und der Bedarf nach Seelsorge im Internet sind groß und nehmen weiter zu. Die technische Ausstattung von immer mehr Haushalten mit einem Internetanschluss eröffnet immer mehr Menschen den Zugang zu seelsorglichen Angeboten im Internet. Um dieser Tatsache

Rechnung zu tragen, ist es notwendig, die bisherigen projekthaften Ansätze im Bereich der Internetseelsorge zu sichten, zu bündeln, konzeptionell zu verankern und finanziell auszustatten.

10. Zirkus- und Schaustellerseelsorge

Auftrag

Seit mehr als 50 Jahren betreut die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) die „fahrende Gemeinde“, die ungefähr 23.000 Mitglieder umfasst. Insgesamt sind 4 Pfarrerinnen und Pfarrer in ganz Deutschland tätig.

Der Zirkus- und Schaustellerseelsorger der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für den Bereich Süd reist im Gebiet zwischen Düsseldorf und Garmisch-Partenkirchen zu Volksfesten, Zirkussen und Jahrmärkten, um die dort als Artisten oder Schausteller beschäftigten Menschen und deren Angehörigen seelsorglich zu betreuen.

Aufgaben der Abteilung

Regelmäßige Aufgabe im Bereich der Zirkus- und Schaustellerseelsorge ist es, den Kontakt mit dem EKD-Schaustellerpfarrer für den Bereich Süd zu halten.

Tendenzen und Herausforderungen

Die Zirkus- und Schaustellerseelsorge hat Schnittmengen zur Urlauberseelsorge und zum Projekt „Kirche im Europapark“. Diese Schnittmengen gilt es zu analysieren und konzeptionell zu bearbeiten, um bei einer Erarbeitung einer Konzeption der Urlauberseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden Synergieeffekte mit der bereits bestehenden Zirkus- und Schaustellerseelsorge erzielen zu können.

11. Seelsorge in der Bundeswehr

Auftrag

Die Seelsorge in der Bundeswehr ist Teil der kirchlichen Arbeit und wird im Auftrag und unter Aufsicht der Kirche ausgeübt. Die Seelsorge in der Bundeswehr bleibt damit Sache der Kirche und ist nicht in die Befehlsstruktur des militärischen Apparats eingebunden.

Die Militärseelsorger betreuen die Soldatinnen und Soldaten an den Dienststandorten und in den Einsätzen. Sie kümmern sich auch um die Familienangehörigen. Dabei ist die Nähe des Standortpfarrers in der heimatischen Umgebung von großer Bedeutung. Neben der kirchlichen Arbeit erteilen Militärseelsorger lebenskundlichen Unterricht.

Bei der Erfüllung ihres geistlichen Auftrages sind die Militärgeistlichen frei von staatlicher Einflussnahme. Sie beraten Truppenführer in religiösen und ethischen Fragen. Die Seelsorge in der Bundeswehr wird als Gemeinschaftsaufgabe der Evangelischen Kirche in Deutschland wahrgenommen. Die Pfarrer, die in der Regel als Staatsbeamte auf Zeit angestellt sind, haben keinen militärischen, sondern einen ausschließlich zivilen Status. Sie sind in Erfüllung ihres geistlichen Amtes keiner militärischen Stelle untergeordnet oder zum Gehorsam verpflichtet. Sie wirken im militärischen Bereich, nehmen aber keine militärischen Funktionen wahr. Die Seelsorge in der Bundeswehr hat ihre gesetzliche Grundlage im Militärseelsorgevertrag 310.610: Vertrag der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge vom 22. Februar 1957 (Niens/Winter).

Personelle Ressourcen

Im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden gibt es drei Standortpfarrer an den Standorten:

- Müllheim (wird aufgelöst), zuständig für den Wehrbereich Süd.
- Bruchsal, zuständig für den Wehrbereich Bruchsal, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg.
- Tauberbischofsheim, zuständig für den Wehrbereich Tauberbischofsheim, Lauda, Mosbach, Neckarzimmern.

Die Standortpfarrer sind jeweils hauptamtlich tätig. Die Südkirchen gehören zum Wehrstandort Süd, dem der Evangelische Leitende Militärdokan in München vorsteht.

Finanzierung

Die Militärgeistlichen sind für die Dauer ihres Dienstes Bundesbeamte. Damit erfolgt die Finanzierung über den Bund.

Aufgaben der Abteilung

Regelmäßige Aufgaben im Bereich der Seelsorge in der Bundeswehr sind die Vertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden bei der Konferenz für Militärseelsorge im Wehrbereich Süd der vier Kirchen in Baden-Württemberg und die Vertretung der Landeskirche bei der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland.

12. Ausblick

Die Bereiche der Besonderen Seelsorgedienste sind von unterschiedlichem Aufwand und unterschiedlicher gesellschaftlicher Relevanz geprägt. In allen Arbeitsfeldern besteht eine intensive ökumenische Zusammenarbeit mit den jeweils Zuständigen im Ordinariat in Freiburg, auf der Ebene der vier Kirchen in Baden-Württemberg und auf EKD-Ebene.

Die Vernetzung verschiedener Seelsorgefelder in der Abteilung Besondere Seelsorgedienste und die Weiterentwicklung der Konzeptionen geschieht in Kooperation mit dem Projekt „Zentrum für Seelsorge“. Im Zuge der geplanten Verstetigung des Projektes kann hier die Entwicklung einer Gesamtkonzeption von Seelsorge ansetzen, die alle Seelsorgefelder in der Landeskirche und ihrer Diakonie umfasst.

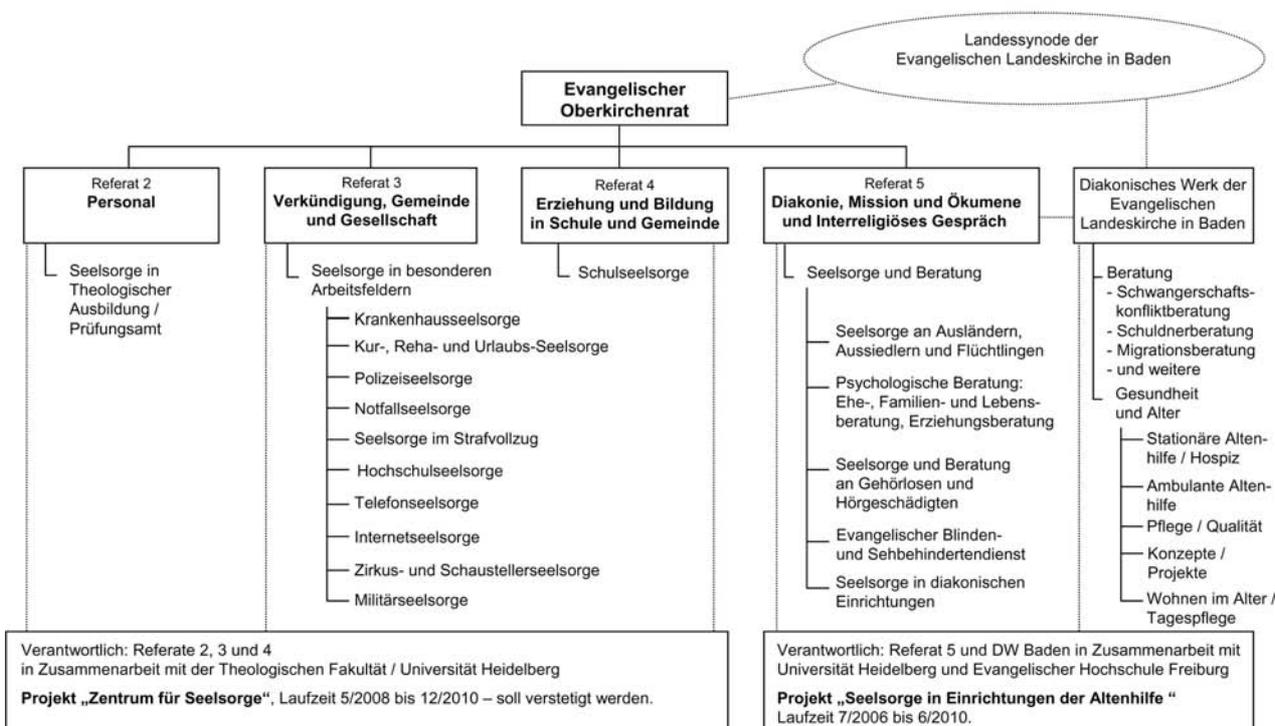
Seelsorge hat – besonders in gesellschaftlichen Kontexten – eine hohe Akzeptanz, auch bei Menschen, die der Kirche sonst eher fern stehen. Hier liegt eine große Chance für Fundraising und weitere Refinanzierung von Stellen.

Der insgesamt steigende Bedarf an Seelsorgeangeboten, die breite gesellschaftliche Akzeptanz der seelsorglichen Arbeitsfelder in der

Gesellschaft und das Anliegen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not zu richten (strategisches Ziel C), fordern immer wieder neu heraus, die Seelsorgedienste den aktuellen Bedingungen anzupassen und sich neuen Arbeitsfeldern zuzuwenden (Internetseelsorge). Hierbei ist es wichtig, neben der Gestaltung der einzelnen Arbeitsfelder eine Konzeption von Seelsorge zu entwickeln, die sich wiederum in den einzelnen Arbeitsfeldern widerspiegelt. Diese strategische Aufgabe wird ohne entsprechende personelle Voraussetzungen schwerlich zu leisten sein. Darüber hinaus ist gegenüber staatlichen und kirchlichen Institutionen, mit denen zusammengearbeitet wird, darauf zu achten, dass Gespräche und Verhandlungen auf Augenhöhe stattfinden. Personelle und materielle Voraussetzungen müssen für die Bereiche der Besonderen Seelsorgedienste und die Abteilung Besondere Seelsorgedienste im Evangelischen Oberkirchenrat gegeben und auch künftig gesichert sein, um heute arbeitsfähig zu sein und für morgen planen zu können.

Kirchenrätin Sabine Kast-Streib
Pfarrerin Dr. Monika Zeiffelder-Löffler

Evangelischer Oberkirchenrat	Zuordnung der Arbeitsfelder Seelsorge und Beratung in der Evangelischen Landeskirche in Baden	Übersicht
		Stand: 19. Januar 2010



Anlage 6 Eingang 4/6

Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Zwischenberichte und Abschlussbericht von landeskirchlichen Projekten

1. **Zwischenbericht: Projekt K.3: „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“**
2. **Zwischenbericht: Projekt K.5: Fonds „Diakonische Gemeinde“**
3. **Zwischenbericht: Projekt K.6: „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“**
4. **Zwischenbericht: Projekt P.5: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“**
5. **Zwischenbericht: Projekt P.10: „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“**
6. **Abschlussbericht: Projekt: „Vernetzung in der Landeskirche**

Die Wahrnehmung zeitlich befristeter Aufgaben in der Organisationsform von Projekten ist im EOK gut etabliert. Projekte werden von der Initialidee über den Antrag an die Landessynode, die Umsetzung der vorgenommenen Schritte und die Überprüfung der Ergebnisse bei Zwischen- oder Abschlussberichten an die Landessynode nach einem in dem Projekthandbuch beschriebenen, transparenten Verfahren entwickelt und durchgeführt. Da die Fülle des Lebens zum Glück keinen Platz in einem Handbuch hat, werden notwendige und sinnvolle Abweichungen von der ursprünglichen Planung im Projektverlauf eingearbeitet. Hierüber entscheidet in der Regel das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates, bei größeren Veränderungen der Landeskirchenrat.

Die vorgelegten Berichte geben einen guten Einblick in die Vielfalt der Aufgaben und ihrer Bewältigung. Für detaillierte Auskünfte zu den einzelnen Projekten stehen die Projektleitungen und die Oberkirchenräte des federführenden Referates den Ausschüssen zur Verfügung.

Die Landessynode hat eine gemeinsame Berichterstattung über alle Projekte erbeten. Diese erfolgt jeweils zur Frühjahrssynode.

Für Projekte, deren Laufzeit 4 Jahre überschreitet, sollen alle 2 Jahre Zwischenberichte erfolgen.

Danach werden die aus Anlage 1-6 ersichtlichen Zwischenberichte bzw. der Abschlussbericht zur Frühjahrstagung 2010 vorzulegen.

Anlage 7 und 8 enthalten alle laufenden Projekte mit ihren Grunddaten.

Anlage 6, Anlage 1

1. Zwischenbericht

K.3 „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 19.4.2008 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2008 bis 2015 beschlossen. Zur (Teil-)Finanzierung bewilligte die Landessynode 1.563.900 € aus Projektmitteln.

2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)

Ziel des Projektes ist Ausbau und Stärkung der evangelischen schulischen Bildungsarbeit durch Gründung, Weiterentwicklung und Betrieb von zwei allgemein bildenden evangelischen Schulen in Baden im Rahmen der Entwicklung des evangelischen Schulwesens durch die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden.

3. Stand der Zielerreichung

(Anlage: aktueller Projektphasenplan bzw. Zeitplan)
(z. B. bereits vorliegende Ergebnisse, besondere Vorkommnisse, Abweichungen zur bisherigen Planung, Evaluierung)

TP 2 und 3: Schulgründung – Die Arbeitspakete Standortentscheidung, Konzeptentwicklung und Genehmigung in Gremien der Schulstiftung wurden bis zum Dez. 2008 weitgehend abgearbeitet.

Als Projektleiterin wurde am 1.11.2008 Frau Sabine Eden, Freiburg, auf Honorarbasis eingestellt. Für die Leitung der Ev. Grundschule Karlsruhe wurde die Montessori-Lehrerin Frau Jutta Merkelbach eingestellt. Die Beurlaubung durch das Land Baden-Württemberg zum Schuljahr 2009/2010 ist erfolgt.

Standorte: Karlsruhe (Evangelische Grundschule), Freiburg Erweiterung der bestehenden Grundschule um eine Reformpädagogische Realschule mit der Genehmigung, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf/ und oder geistiger Behinderung ggf. in Außenklassen aufzunehmen und späterem Anschluss von Aufbaugymnasium.

Der Stiftungsrat der Schulstiftung hat in seiner Sitzung am 28.11.2008 die Beantragung der Schulgründungen an beiden Standorten beim RP Karlsruhe bzw. Freiburg genehmigt.

Die Evang. Grundschule in Karlsruhe wurde im Juli 2009 vom RP Karlsruhe genehmigt. Zum Beginn des Schuljahres 2009/10 wurde am 19. September die 1. Klasse mit 14 Kinder eingeschult und ein schöner Einschulungsgottesdienst gefeiert. Am 17. Oktober fand die offizielle Eröffnungsfeier mit Eltern, Schülern und Lehrkräften in Anwesenheit der 1. Bürgermeisterin der Stadt Karlsruhe, Frau Mergen, Vertretern der schulischen und kirchlichen Öffentlichkeit statt. Die Schule ist provisorisch für 2–3 Jahre im Waldheim der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe (Gustav-Jacob-Hütte) untergebracht. Dadurch wird ein naturnaher Unterricht, der die Öffnung für die Schöpfung in den Mittelpunkt stellt, möglich. Konzeptionell wurde eine Evangelische Bekenntnisschule mit besonderem pädagogischem Profil (Montessorischule und Inklusionspädagogik) beantragt. Über die Form der Realisierung des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung wird erst definitiv entschieden, wenn das Konzept des Landes über die gemeinsame Beschulung an den allgemein bildenden Schulen vorliegt und die Finanzierung des sonderpädagogischen Förderbedarfs geklärt ist.

Der Stadtkirchenrat Karlsruhe und das staatliche Schulamt Karlsruhe begrüßen die Schulgründung und sind bei der Standortsuche behilflich.

Eine Kooperation mit dem Montessori-Verein Karlsruhe e. V. wurde von dem Vereinsvorstand beschlossen. Eine Kooperationsvereinbarung soll zeitnah abgeschlossen werden. Gegenstand wird die pädagogische Förderung der Evangelischen Schule als Montessorischule durch den Verein sein. Ein Montessori-Ausbilder und Konrektor einer Montessori-Grundschule und ein pensionierter Grundschullehrer konnten als Berater für die pädagogische Planung und Umsetzung gewonnen werden.

Die Gründung einer reformpädagogischen Realschule in Freiburg, die mit einem Ansatz inklusiver Pädagogik arbeitet, wird gemeinsam mit dem Trägerverein der Maria Montessori-Grundschule, Freiburg e.V. erarbeitet. Vorstand und Mitgliederversammlung des Trägervereins haben einer gemeinsamen Konzeptentwicklung mit der Schulstiftung zugestimmt und unterstützen den Genehmigungsantrag durch die Schulstiftung. Der Verein beabsichtigt im Falle einer Genehmigung der weiterführenden Schule die Trägerschaft der bestehenden Maria Montessori-Grundschule an die Schulstiftung abzugeben. Diese Schule arbeitet kostendeckend. Durch die gemeinsame Trägerschaft von Grundschule und Realschule, die mit einem identischen pädagogischen Ansatz arbeiten, ist unter den schulpolitischen Bedingungen in Baden-Württemberg ein Modell differenzierten, individualisierten und inklusiven Lernens möglich wie es im schulpolitischen Papier von den beiden Evang. Landeskirchen in Baden-Württemberg gefordert wird.

Aufgrund der notwendigen ausführlichen politischen Vorklärlungen mit dem Trägerverein und der Maria Montessori-Schule, Freiburg e.V. und dem Kultusministerium in der Frage der Inklusion wurde die Konzeptentwicklung erst im November 2009 abgeschlossen. Nach einer Vorprüfung durch das KM und das RP-Freiburg soll der Genehmigungsantrag im Februar 2010 eingereicht werden. Die Schulgründung und der Schulbeginn sind für das Schuljahr 2010/11 geplant.

TP 1: Öffentlichkeitsarbeit: Das Projekt der Gründung ev. Schulen hat in der lokalen Presse in Karlsruhe, aber auch in der überregionalen Presse, im Rundfunk und SWR-Fernsehen große Resonanz gefunden. Mehr als 15 Presseartikel wurden veröffentlicht. Die SWR- Abendnachrichten am 19.1.2009 berichteten positiv über das Projekt und brachten Ausschnitte eines Interviews mit dem Vorstandsvorsitzenden der Schulstiftung. Im Rundfunk wurden ausführliche Berichte und Interviews ausgestrahlt in SWR-4, ERB und vom Ev. Rundfunkdienst BW-Family-TV haben eine Sendung zu Ev. Schulen mit Interviews der Projekt- und der Schulleiterin ausgestrahlt.

Die Einrichtung einer Web-Seite für die Evang. Grundschule Karlsruhe ist abgeschlossen. In Freiburg verzögert sich dies bis zum Abschluss der Phase der Konzeptionsentwicklung.

4. Unterzeichnung

gez. Ch. Schneider-Harpprecht

Karlsruhe, den 26.01.2010

Anlage 6, Anlage 1, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4	Projektdefinition	Gründung und Weiterentwicklung von 2 Evangelischen Schulen
		Stand: November 2009

Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Zahl der modellhaften Evangelischen Schulen in Baden wird erhöht, um mehr Kindern eine ganzheitlich bewusst evangelische Bildung zu ermöglichen. 2. Die Bindung von Familien und jungen Menschen an die Evang. Kirche soll gestärkt werden. 3. Christliche Werte werden eingeübt und verbreitet. 4. Ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und zur Inklusion wird geleistet.

Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ol style="list-style-type: none"> 1. Abschluss der Schulgründungen 2. 450 SchülerInnen und deren Familien 3. 10 Veranstaltungen mit religiösem Profil 4. Konzepte Inklusion, Anzahl SchülerInnen mit Behinderung

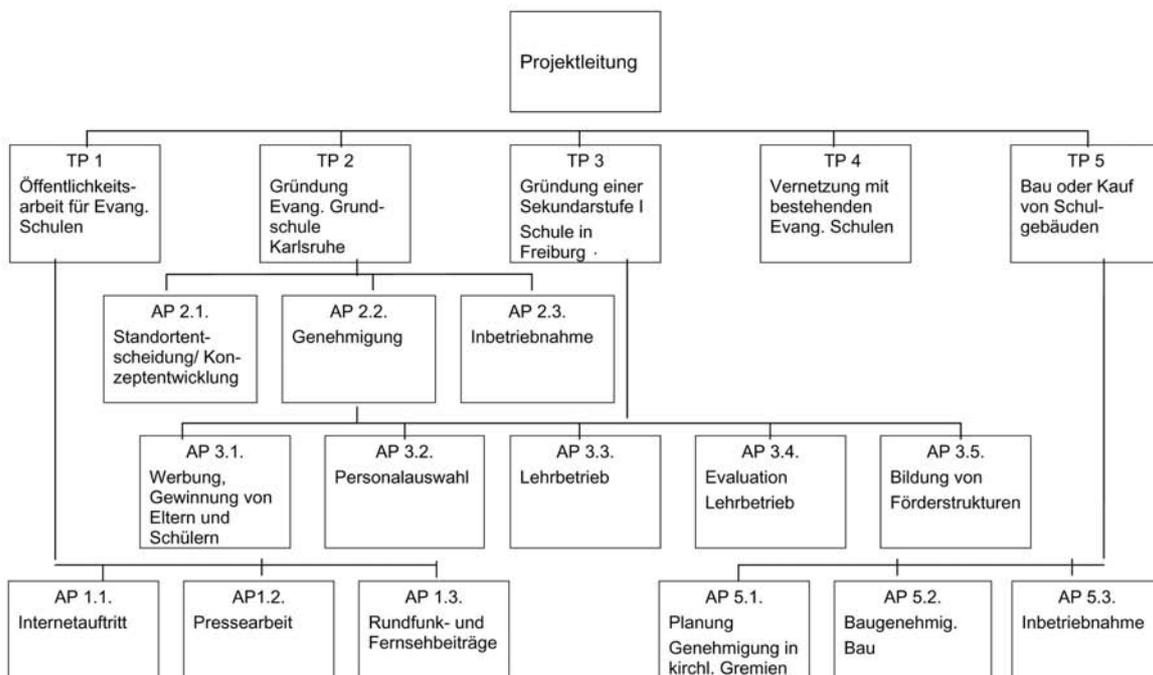
Erläuterungen
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?
Durch die Gründung von zwei Evang. Schulen werden in Karlsruhe und Freiburg über 2.500 Menschen direkt und indirekt durch evang. Bildungsangebote erreicht und können eine positive Beziehung zur Evangelischen Kirche aufbauen bzw. festigen.

Zielfoto
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
Die neu gegründete Evangelische Grundschule Karlsruhe ist aus dem 2009 bezogenen Provisorium in den endgültigen Schulstandort umgezogen und erweitert sich auf Zweizügigkeit. Die zweite Evang. Schule (Sekundarbereich I) hat ihre Arbeit aufgenommen, das Schulgebäude wird bezogen und die Schule entwickelt sich zur Zweizügigkeit. In jeder Schule feiern 200 Kinder ein fröhliches Fest. Die Öffentlichkeit nimmt vom kirchlichen Engagement positiv Kenntnis.

Sachkosten (Euro): 280.000	Projektbeginn: April 2008
Personalkosten (Euro): 1.283.900	Projektende: 12.2015

Anlage 6, Anlage 1, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4	Projektstrukturplan	Gründung und Weiterentwicklung von 2 Evangelischen Schulen
		Stand: November 2009



Anlage 6, Anlage 1, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4	Projektphasenplan	Gründung und Weiterentwicklung von 2 Evangelischen Schulen
		Stand: November 2009

Phase 1 Planung		Phase 2 Realisierung		Phase 3 Abschluss/Evaluation	
TP 2: Gründung Ev. Grundschule Karlsruhe AP 2.1: Standortentscheidung, Konzeptentwicklung, Genehmigung in Gremien Schulstiftung-Dez. 2008 TP 3: Gründung Ev. Schule Freiburg AP 3.1: Standortentscheidung/Konzeptentwicklung, Genehmigung in Gremien – Dez. 2008 TP 4: die Schulen der Stiftung sollen miteinander vernetzt werden TP 1: Öffentlichkeitsarbeit AP 1.1: Einrichtung Website für Schulen, Presseartikel Schulgründungen Dez. 2008	APK, Kollegium, LKR, ggf. LaSy	TP 2: Gründung Ev. Schule KA AP 2.2: Genehmigung Juli 2009 AP 3.1, 3.2, 3.3, 3.5: laufend AP 3.3: Inbetriebnahme September 2009 TP4: die Schulen der Stiftung sind miteinander vernetzt TP 5: Bezug Provisorium Ev.Schule KA 09/2009 AP 5.1: Ende 2009/2010 TP 5: Entwicklung Bau Ev. Grundschule KA und Ev. Schule Freiburg AP 5.1: Planung und Genehmigung in kirchlichen Gremien – April 2010	APK, Kollegium, LKR, ggf. LaSy	TP 2: Gründung Ev. Schule Karlsruhe AP 2.3: Inbetriebnahme AP 3.3: Inbetriebnahme September 2009 AP 3.4: Evaluation Gründung Mai-Juli 2010 TP 4: Evaluation Vernetzung laufend TP 5: Entwicklung Bau Ev. Grundschule KA und Ev. Schule Freiburg AP 5.2: Baugenehmigung und Baubeginn September 2011 AP 5.3: Inbetriebnahme – Sept. 2010 TP 1: Öffentlichkeitsarbeit AP 1.2: Presseartikel – bis Dez. 2009 AP 1.3: Rundfunk – und Fernsehbeiträge bis Dez. 2009	APK, Kollegium, LKR, ggf. LaSy
Ergebnis: Standort der beiden Ev. Schulen N.N. ist gewählt, Konzept ist entwickelt und genehmigt. Schulgründung ist in der Region bekannt und das staatl. Genehmigungsverfahren ist eingeleitet. Kosten: 100.000 €	September 2009	Ergebnis: Ev. Grundschule KA ist genehmigt. Ev. Schule Freiburg ist in Planung. Die Schulgründung ist der Öffentlichkeit durch Fernsehen, Rundfunk und Presse bekannt. Kosten: 120.000 €	Dez. 2009	Ergebnis: Die Ev. Grundschule Karlsruhe und die Ev. Schule Freiburg sind in Betrieb genommen. Baugenehmigungen sind in Arbeit bzw. liegen vor. Bau hat begonnen. In Presse, Rundfunk und Fernsehen wurde positiv berichtet. Kosten: 1.563.900 €	2011 -2015

Anlage 6, Anlage 1, Anlage 4

Finanzierungsplan
Zwischenberichte
Schlusberichte

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Beschlusses		Finanzierungsplan Zwischenbericht	Gründung von zwei Evangelischen Schulen		
					Stand: Dezember 2009
Kostenarten	Haushaltsstelle SB 03	genehmigte Kosten Euro	bisher verausgabt Euro	noch zur Verfügung Euro	
	GLD				
	Gruppierung				
I. Personalkosten					
1.1	Projektleitung	91.700	22.000	69.700	
1.2	Anlaufkosten Personal Grundschule KA	420.000	40.000	380.000	
1.3	Anlaufkosten Personal 2. Schule (FR)	772.200	0	772.200	
	Summen - Personalkosten	1.283.900	62.000	1.221.900	
I.a Allgemeine Verwaltungsleistungen					
1.a.1	PersVerw.(inkl.ZGAST), IT, ID			0	
1.a.2	Haushaltswesen			0	
1.a.3	Controlling und APK-Assistenz			0	
	Summen - AVL	0	0	0	
II. Sachmittelkosten					
2.1	Sachkosten: Anlaufkosten Grundschule KA	80.000	47.000	33.000	
2.2	Sachkosten: Anlaufkosten 2. Schule	200.000	0	200.000	
2.3				0	
2.5				0	
	Summen - SK	280.000	47.000	233.000	
III. Investitionskosten					
3.1				0	
3.2				0	
	Summen - Inv.	0	0	0	
IV. abzgl. Einnahmen					
4.2				0	
4.3				0	
	Summen - Einnahmen	0	0	0	
	Gesamtvolumen	1.563.900	109.000	1.454.900	

Anmerkung: Die erste Evangelische Schule (Grundschule Karlsruhe) hat den Betrieb im September 2009 aufgenommen. Die Kosten wurden bislang durch die Schulstiftung verauslagt. Anfang 2010, nach Vorliegen des Jahresabschlusses, werden die bis zum Jahresende 2009 aufgelaufenen Kosten von der Evang. Landeskirche in Baden (erste Rate) angefordert.

Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden

Erläuterungen zu den Abweichungen des Finanzierungsplanes zum ursprünglichen Kostenrahmen des Projektantrags

1. Projektleitung:

Es sind 2009 geringere Kosten als geplant angefallen, da die zweite Schule erst 2010 verstärkten Aufwand verursacht. Die Kosten verschieben sich.

2. Personalkosten erste Schule:

Die Personalkosten für die erste Schule waren so geplant, dass Honorar- und Personalkosten für die Konzeptionserstellung und vorbereitende Arbeiten (konkrete Umsetzung des Bildungsplanes in Unterrichtsplanung, Elterninformationen, etc) bereits ab 2008 anfallen. Diese sind erst 2009 angefallen, Teilbeträge verschieben sich.

3. Personalkosten zweite Schule

Die geplante Realschule in Freiburg wird, sofern die Schulverwaltung zustimmt und die räumliche Unterbringung geklärt werden kann, im September 2010 eröffnen. Insofern verschieben sich diese Kosten von 2009 auf die Folgejahre.

Generell muss gesagt werden, dass bei der Formulierung der Kirchenkompass-Ziele nicht festgelegt werden konnte, um welche Schularten es sich handelt und mit welchen Schülerzahlen gerechnet werden kann. In so fern müssen bei den vorgesehenen Defiziten die beiden Schulen gemeinsam betrachtet werden.

Erfahrungsgemäß sind die ersten fünf Jahre (Aufbau der Schule, Ausstattung) eines Schulbetriebs hoch defizitär. Deshalb wurde der Finanzierungsplan für beide Schulen inklusive Planung auf den Zeitraum 2008 bis 2015 gestreckt.

4. Sachkosten erste Schule

Die Sachkosten 2008 und 2009 sind zusammen zu sehen und sind erst 2009 angefallen.

5. Sachkosten zweite Schule

Da die Schule erst 2010 gegründet wird, verschieben sich die Kosten auf die Folgejahre.

Die Kosten werden nach Vorliegen der Jahresrechnung 2009 der Evangelischen Grundschule dem Evang. Oberkirchenrat mit der Bitte um Überweisung vorgelegt.

Karlsruhe, den 21. Januar 2010

Anlage 6, Anlage 2

2. Zwischenbericht

K 5 „Fonds Diakonische Gemeinde“

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 19. April 2008 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2008 bis 2013 beschlossen. Zur (Teil-) Finanzierung bewilligte die Landessynode 1.000.000 € aus Kirchenkompassmitteln.

2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)

Ziele des Projekts sind:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verbesserter Zugang der betroffenen Menschen zu Arbeit, Bildung, gesellschaftlichen/kirchlichen Gruppen
- gestärkte Zusammenarbeit von Kirchengemeinden mit diakonischen Einrichtungen, anderen gesellschaftlichen Akteuren

3. Stand der Zielerreichung (z. B. bereits vorliegende Ergebnisse, besondere Vorkommnisse, Abweichungen zur bisherigen Planung)

Anlagen:

1. Projektphasenplan
2. Projektstrukturplan
3. Projektübersicht
4. Finanzierungsplan zum Projektzwischenbericht
5. Übersicht zu den regionalen Teilprojekten
6. Muster Berichterstattung regionale Teilprojekte
7. Muster Finanzbericht regionale Teilprojekte

Vorliegende Ergebnisse:

- Die Ausschreibung für die regionalen Teilprojekte wurde im Mai 2008 vorgenommen.

- Die Projektstelle „Projektkoordinatorin“ wurde eingerichtet. Im Unterschied zur ursprünglichen Planung wurden die Mittel von 2 1/2 auf 4 1/2 Jahre bis Ende 2012 gestreckt. Die 0,25-Stelle wurde in ein 0,17-Deputat umgesetzt.
- Die Entwicklung der regionalen Teilprojekte und die Antragstellung wurden durch das Diakonische Werk Baden und die Projektstelle beraten und begleitet.
- Die Entscheidungen über die Mittelvergabe für die regionalen Teilprojekte wurden dem Projektantrag entsprechend durch die Projektgruppe „Diakonische Gemeinde“ getroffen.
- Zum Ende der ersten Antragsfrist 2008 lagen 13 Anträge für regionale Teilprojekte vor.
- Die Vergabesumme 2008 war auf 339.000 € beschränkt worden. Damit sollte die Möglichkeit offen gehalten werden, dass Kirchengemeinden, die für das Antragsverfahren einen größeren zeitlichen Spielraum benötigen, im Antragsverfahren 2009 angemessen berücksichtigt werden können. Für die Mittelvergabe nach der Antragsfrist 2009 standen somit 600.000 € zur Verfügung.
- Am 23. September 2008 wurden unter dieser Voraussetzung 6 Anträge für regionale Teilprojekte bewilligt. Im Protokoll ist zur Vergabeentscheidung festgehalten: „Nach eingehender Diskussion ergeben sich übereinstimmend drei Projekte mit hoher Priorität, die mit der vollen Antragssumme gefördert werden. Drei weitere Projekte erhalten jeweils ein Drittel des noch zu verteilenden Betrages.“
- Die bei der Vergabe 2008 nicht berücksichtigten Anträge konnten zur Antragsfrist 2009 unverändert oder modifiziert erneut vorgelegt werden.
- Am 12. Dezember 2008 wurde eine ganztägige Informationsveranstaltung zur Antragsfrist 2009 mit acht Teilnehmenden aus den Gemeinden durchgeführt.
- Zum Ende der zweiten Antragsfrist 2009 lagen 11 Anträge für regionale Teilprojekte vor. Am 16. September 2009 wurden 9 Anträge für regionale Teilprojekte bewilligt und Mittel in Höhe von 600.000 € in Aussicht gestellt.
- Zur Bewertung der Anträge und zur Vergabeentscheidung berücksichtigte die Projektgruppe „Diakonische Gemeinde“ die Checkliste „Kriterien für Mittelvergabe“, die „Fachliche Bewertung“ und die Tabellen „Regionen/Stadt-Land“ (Anlagen 4 bis 6 der Berichterstattung 2008).
- Übersicht zu den Vergabeentscheidungen 2008 und 2009:

Anzahl der Anträge 2008 und 2009	24
Genehmigte Anträge	15
davon genehmigt mit reduzierter Fördersumme	5
In 2008 zur mögl. Wiedervorlage in 2009 beschiedene Anträge	7
davon zwischenzeitlich anders finanziert	1
davon in 2009 wieder vorgelegte Anträge	2
Abgelehnte Anträge	2
Gesamtsumme der beantragten Mittel	1.622.259 €
Gesamtsumme der genehmigten Mittel	939.000 €
Durchschnitt der genehmigten Mittel je Projekt	62.600 €
Regionale Verteilung der <u>genehmigten Projekte</u> (der <u>Projektanträge</u>)	
Süd: 9 (10)	Mitte: 3 (6)
ländlicher Raum: 3 (4)	Mittelstädte: 6 (9)
Nord: 3 (8)	Großstädte: 6 (11)

- Ein erster Versuch, die Projektvorhaben zu charakterisieren und zu gruppieren geht zurzeit in die folgende Richtung:

Charakteristikum „Spannweite“

Beispiel: „Diakonische Gemeinde“, Kirchenbezirk Hochrhein (5/2008)

Kennzeichnend ist die große regionale Spannweite des Projektes – über den ganzen Flächenbezirk – sowie die große inhaltliche Spannweite – unterschiedliche Aktivitäten in den einzelnen Gemeinden.

Ähnliche Konzepte:

„Diakonische Gemeinde und gemeindliche Diakonie“, Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald, Region Dreisamtal-Hochschwarzwald (14/2009)
 „Durch Gemeinschaft stark“, Kirchengemeinde Rohrbach-West, Heidelberg (9/2009)

Auch hier sind eine große inhaltliche Spannweite durch unterschiedliche Zielgruppen und eine enorme Vielfalt geplanter und möglicher Aktivitäten gegeben.

Charakteristikum „Wirkungstiefe“

Beispiel: „Kinder stärken – Eltern stärken“, Zachäusgemeinde Freiburg (7/2009)

Kennzeichnend ist hier die beabsichtigte Resilienzförderung von Kindern parallel auf mehreren Ebenen:

- Alltag in der Kindertageseinrichtung
- Weiterbildung von Erzieherinnen
- Befähigung von Eltern
- Ausbau der Kindertagesstätte zu einem Ort der Begegnung im Stadtteil
- Ähnliche Konzepte:
 - „Downtown-Street-Team“, Dreisam 3, Freiburg (8/2009)
 - Schulung von Ehrenamtlichen Streetworkern
 - Einsatz im Freiburger Bermudadreieck
 - Vernetzung mit anderen Akteuren im Handlungsfeld
 - Aufbau einer Internetplattform, Gemeinde als Heimat („Home-Base“) für die Aktion und die Mitarbeitenden
 - „Haslacher Netz“, Melancthongemeinde Freiburg (6/2008), auch hier Aktivitäten auf mehreren Stufen gleichzeitig:
 - individuelle Hilfeleistung durch Ehrenamtliche
 - Netzwerkbildung im Stadtteil unter Gruppen und Institutionen
 - Etablierung einer Kultur des Helfens im Stadtteil

Charakteristikum „Klientenbezogenheit“

Beispiel: „Manna-Kurse“, Kapellengemeinde Heidelberg (1/2008)
 Das Projekt setzt an bei den unmittelbaren lebenspraktischen Bedarfslagen benachteiligter Menschen, die diesen Bedarf auch selbst definieren. Danach richtet sich die weitergehende Vermittlung von Allgemeinbildung.
 Ähnliche Konzepte:
 „Nicht vom Brot allein“, Kirchengemeinde Lahr (12/2009)
 „Würdig wohnen“, Luthergemeinde Mannheim (2/2008)

„Einfach so“, Kirchengemeinde Kehl (10/2009)
 „FrauenLeben“, Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald (13/2009)

Charakteristikum „Gemeindenähe“

Beispiel: „MEP – motivieren, engagieren, partizipieren“, Johannes-gemeinde Villingen (3/2008)
 Die Gemeinde öffnet sich und ihre Räume für benachteiligte Menschen, bietet ihnen konkrete Unterstützung und Beteiligung in bestimmten Bereichen und nimmt sie in ihre Mitte auf.

Ähnliche Konzepte:
 „FRIDA“, Friedensgemeinde Weil (4/2008)
 „Manna“ Kirchengemeinde Hausach (11/2009)
 „Offenen Türen – konkrete Hilfen“ Kirchengemeinde Emmendingen (15/2009)

- Die Berichterstattung und Evaluation der regionalen Teilprojekte besteht aus vier Teilen. Das Muster für die Berichterstattung einschließlich Erläuterungen und das Muster Finanzbericht sind beigelegt.
- Das Kollegium wurde am 30. September 2008 und am 6. Oktober 2009 über die Vergabeentscheidungen, über die Geschäftsordnung der Projektgruppe und über die vorgesehene Evaluation der regionalen Teilprojekte informiert. Am 31. März 2009 hat das Kollegium den Bericht 2008 zur Kenntnis genommen.

4. Finanzierungsplan

Siehe Anlage 4.

5. Unterschrift der Projektleitung

gez. Thomas Dermann
 Projektleitung: Thomas Dermann
 Karlsruhe, den 30. November 2009

Anlage 6, Anlage 2, Anlage 1

Bericht Dezember 2009

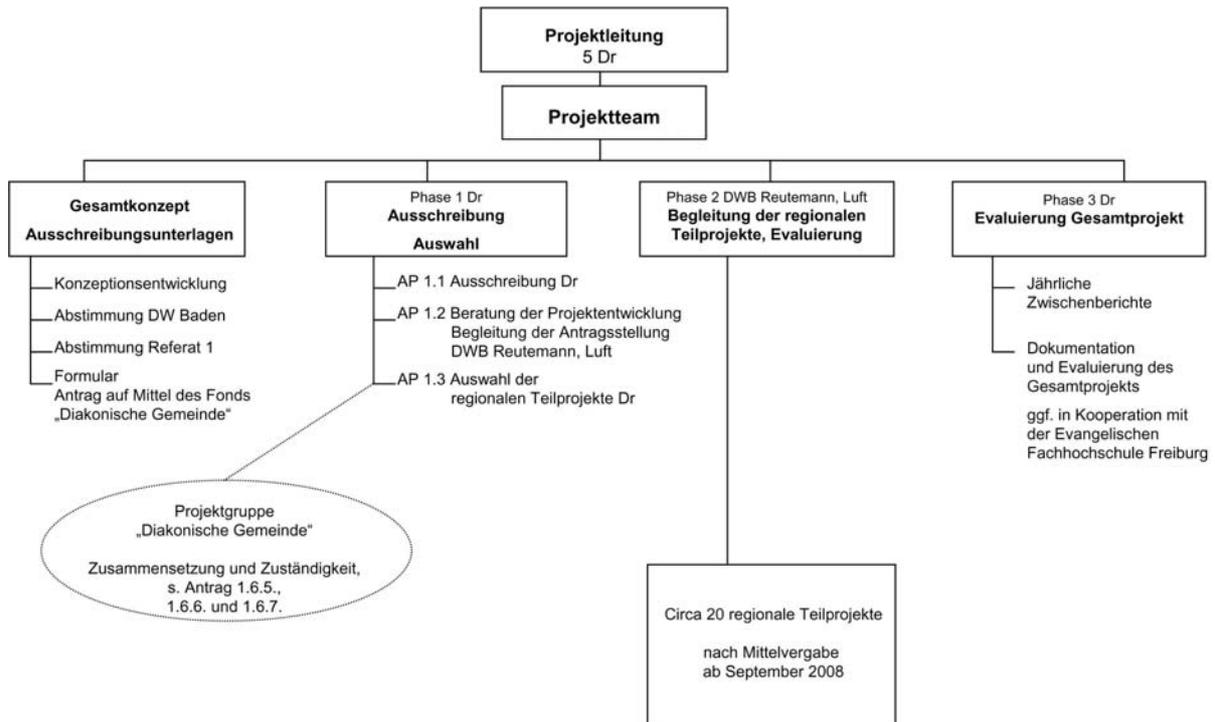
Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5 Start: 1. Mai 2008	Projekt Fonds „Diakonische Gemeinde“	Phasenplan Stand: 28. April 2008
---	--	--

Phase 1		Phase 2		Phase 3	
2008/2009 Ausschreibung, Auswahl		2008 bis 2014 Begleitung / Evaluierung regionale Teilprojekte		2008 bis 2012 Evaluierung Gesamtprojekt	
AP Die Ausschreibung für die regionalen Teilprojekte erfolgt durch Referat 5. AP Die Entwicklung der regionalen Teilprojekte und die Antragstellung werden durch das Diakonische Werk Baden beraten und begleitet. AP Auswahl der regionalen Teilprojekte geschieht durch die Projektgruppe „Diakonische Gemeinde“.	Kollegium Zwischenbericht Phase 1	<ul style="list-style-type: none"> • Die regionalen Teilprojekte werden durch das Diakonische Werk Baden begleitet, beraten und evaluiert. • Circa 20 regionale Teilprojekte nach Mittelvergabe ab September 2008. 	Kollegium Zwischenbericht Phase 2	<ul style="list-style-type: none"> • Die Projektleitung berichtet auf Wunsch jährlich vom Zwischenstand des Gesamtprojekts Fonds „Diakonische Gemeinde“. • Ggf. in Kooperation mit der Evangelischen Fachhochschule Freiburg wird das Gesamtprojekt abschließend dokumentiert und evaluiert. 	Kollegium Abschlussbericht / Evaluation
Ergebnis: 1. Die Ausschreibung ist erfolgt. 2. Anträge der regionalen Projektträger sind nach Beratung und Begleitung durch das Diakonische Werk Baden gestellt. 3. Die Projektauswahl durch die Projektgruppe „Diakonische Gemeinde“ ist erfolgt.	4. Quartal 2008/2009	Ergebnis: Etwa 20 regionale Teilprojekte wurden durch das Diakonische Werk Baden begleitet, beraten und evaluiert.	Ggf. jährlich	Ergebnis: 1. Die auf Wunsch ggf. jährliche Berichterstattung ist erfolgt. 2. Das Gesamtprojekt ist dokumentiert und evaluiert.	1. Halbjahr 2013

Anlage 6, Anlage 2, Anlage 2

Bericht Dezember 2009

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5 Start: 1. Mai 2008	Projekt Fonds „Diakonische Gemeinde“	Projektstrukturplan
		Stand: 28. April 2008



Anlage 6, Anlage 2, Anlage 3

Bericht Dezember 2009

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 5 Beschluss: 28. April 2008	„Fonds Diakonische Gemeinde“ (K 5)	Projektübersicht
		Stand: 28. April 2008

Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Selbsthilfe • Verbesserter Zugang der betroffenen Menschen zu Arbeit, Bildung, gesellschaftlichen und kirchlichen Gruppen • Gestärkte Zusammenarbeit von Kirchengemeinden mit diakonischen Einrichtungen und anderen gesellschaftlichen Akteuren

Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ul style="list-style-type: none"> • 80% der im Projekt „Diakonische Gemeinde“ eingestellten Mittel sind bis 2012 durch regionale Projektträger in Anspruch genommen (EOK-Kompasskarte Nr. 6, Messgröße M 4). • Circa 20 regionale Teilprojekte nach Mittelvergabe ab September 2008 wurden den Projektvorgaben entsprechend verwirklicht. • Damit sind 4.000 von Armut betroffene oder bedrohte Menschen unmittelbar durch "diakonische Gemeinden" angesprochen und in eine verbesserte Lebenssituation begleitet worden. • Die beteiligten "diakonischen Gemeinden" haben sich intensiv mit dem Projekt befasst und im Rahmen der regionalen Projektentwicklung entsprechende Beschlüsse gefasst, die im Projektbericht dokumentiert sind. • In der regionalen Presse wurde mindestens dreimal über das Projekt berichtet, auch diese Berichterstattung ist im Bericht des regionalen Teilprojekts zu dokumentieren.

Erläuterungen
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?
<ul style="list-style-type: none"> • Der Fonds "Diakonische Gemeinde" verleiht dem strategischen Ziel C der Landessynode greifbare Glaubwürdigkeit. Die Konzentration auf die Herausforderungen durch Armut steht exemplarisch für alle diakonischen Bereiche. • Kirchengemeinden, die Initiativen zur Armutsbekämpfung (z. B. Tafelläden, Vesperkirchen, Tauschbörsen) starten und eine Konzeption zur nachhaltigen Integration sozial benachteiligter Menschen (z. B. SGB II-Empfänger, ältere Alleinstehende, allein Erziehende, Behinderte, Migranten, Mehrgenerationenzentren) in die Gemeinde vorlegen, werden aus dem Fonds gefördert.

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?
<p>In etwa 20 regionalen Teilprojekten sind 4.000 von Armut betroffene oder bedrohte Menschen unmittelbar durch "diakonische Gemeinden" angesprochen und in eine verbesserte Lebenssituation begleitet worden.</p>

Sachkosten (Euro): 949.000	Projektbeginn: Mai 2008
Personalkosten (Euro): 51.000	Projektende: Dezember 2012

Anlage 6, Anlage 2, Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe

01.12.2009

K 5 Anl 4 Fonds DG FinPlan Zwbericht 2009.xls

Bericht Dezember 2009

Finanzierungsplan zum Projekt-Zwischen-Bericht

Stand: 30.11.2009

Projekttitel

Fonds "Diakonische Gemeinde"

Referat 5

Kostenarten	genehmigte Kosten Euro	bisher verausgabt Euro	noch zur Verfügung Euro
I. Personalkosten			
7/2008	5.100	-5.740	-640
2009	10.200	-11.458	-1.258
2010	10.200		10.200
2011	10.200		10.200
2012	10.200		10.200
6/2013	5.100		5.100
Summen I	51.000	-17.198	33.802
II. Sachmittelkosten			
7/2008	1.000	-165	835
2009	2.000	-451	1.549
2010	2.000		2.000
2011	2.000		2.000
2012	2.000		2.000
6/2013	1.000		1.000
Summen II	10.000	-616	9.384
III. Investitionskosten			0
2008	237.500	-72.000	165.500
2009	474.700	-138.887	335.813
2010	226.800		226.800
2011	0		0
2012	0		0
Summen III	939.000	-210.887	728.113
Gesamtvolumen	1.000.000	-228.701	771.299

Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Kommentar:

- Die Personalkostenüberschreitung wird durch die im Bericht ausgeführte zeitliche Begrenzung der Projektstelle bis Ende 2012 ausgeglichen.
- Aus den Investitionskosten sind zugesagt für Dezember 2009 noch Teilzahlungen für zwei weitere Projekte (56.000€), auf Anfang 2010 für vier weitere Projekte (81.200 €). Insgesamt sind den regionalen Teilprojekten Fondsmittel in Höhe von 939.000€ in Aussicht gestellt.

Fonds Diakonische Gemeinde – Übersicht der regionalen Teilprojekte

Bericht Dezember 2009

Lfd. Nr.	Träger	Titel	Kurzbeschreibung	Finanzvolumen Eigenmittel Fonds DG	Laufzeit
1/2008	Kapellengemeinde Heidelberg	Manna-Kurse	Ehrenamtliche Dozenten vermitteln kostenlos Allgemeinbildung an in Armut lebende, benachteiligte Menschen und befähigen sie damit, am modernen gesellschaftlichen Wandel teilzuhaben.	115.475 € 6.000 € 53.000 €	4/2009 bis 3/2013
2/2008	Luthergemeinde Mannheim (DiakoniePunktLuther)	Würdig wohnen	Menschen in problematischen Wohnverhältnissen im Stadtteil Neckarstadt-West werden gezielt darin unterstützt, sich für ihre Wohnsituation und ihr Wohnumfeld zu engagieren und konkrete Verbesserungen zu erreichen.	213.449 € 143.449 € 53.000 €	4/2009 bis 9/2011
3/2008	Johannesgemeinde Villingen	MEP – motivieren, engagieren, profitieren	Die Gemeinde geht auf Menschen in prekären Lebenssituationen zu, bietet über einen Helfer-Pool konkrete Unterstützung an und lädt sie in ihre Mitte ein.	79.909 € 4.500 € 70.000 €	10/2008 bis 9/2011
4/2008	Friedensgemeinde Kirchengemeinde Weil am Rhein	FRIDA – Friedlinger Raum für Integration, Dienstleistung, Beratung und Aktuelles	Die Friedensgemeinde wird neues diakonisches Stadtteilzentrum mit Café, entwickelt und bietet Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung und Informationen über Hilfsangebote.	111.700 € 3.500 € 70.000 €	10/2008 bis 9/2012
5/2008	Kirchenbezirk Hochrhein	Diakonische Gemeinde	Interessierte Kirchengemeinden des Bezirks schaffen konkrete Hilfsmöglichkeiten für benachteiligte Menschen und bilden zusammen mit dem Diakonischen Werk und anderen Einrichtungen ein diakonisches Netzwerk.	124.400 € 50.440 € 53.000 €	1/2009 bis 12/2012
6/2008	Melanchthonkirche in der Pfarrgemeinde Südwest, Freiburg	Haslacher Netz	Entwicklung einer „Kultur des Helfens“ im Stadtteil Haslach: Durch die netzwerkartige Verbindung von Gruppen, Institutionen, Akteuren und Anlässen auf kommunaler und kirchlich/diakonischer Ebene soll eine verlässliche soziale Infrastruktur entstehen.	44.000 € 2.000 € 40.000 €	10/2008 bis 9/2011
7/2009	Zachäusgemeinde der Pfarrgemeinde West, Freiburg	Kinder stärken – Eltern stärken	Nachhaltige Integration sozial benachteiligter Menschen wird durch die evangelische Kindertagesstätte gefördert.	73.500 € 3.500 € 70.000 €	1/2010 bis 12/2011
8/2009	dreisam 3, Freiburg	Downtown-Street-Team	Streetwork im Freiburger „Bermuda-Dreieck“ wird an Wochenenden mit ausgebildeten Ehrenamtlichen durchgeführt außerdem ist der Aufbau einer Internet-Plattform beabsichtigt.	66.325 € 3.500 € 53.000 €	10/2009 bis 3/2012
9/2009	Kirchengemeinde Rohrbach-West, Heidelberg	Durch Gemeinschaft stark	Menschen, die von Einsamkeit, Armut und Isolierung betroffen sind, sollen in der Kirchengemeinde und im Mehrgenerationenhaus der Diakonischen Hausgemeinschaften e.V. darin unterstützt werden, am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben zu partizipieren und dadurch neue Lebensperspektiven gewinnen.	100.800 € 3.500 € 70.000 €	1/2010 bis 12/2011
10/2009	Kirchengemeinde Kehl	Einfach so	Es ist ein Treffpunkt für Menschen in seelischer und materieller Not geplant, der mit Unterstützung von ehrenamtlich Mitarbeitenden betrieben wird.	78.000 € 3.500 € 70.000 €	10/2009 bis 12/2011
11/2009	Kirchengemeinde Hausach	Manna	Diakonischer „Leuchtturm“ im Kinzigtal in Form eines Non-Profit-Cafés wird Treffpunkt für arme Menschen aus Hausach und Umgebung sowie für interessierte Gruppen.	73.500 € 3.500 € 70.000 €	7/2010 bis 12/2012
12/2009	Kirchengemeinde Lahr	Nicht vom Brot allein	Ein ergänzendes Beratungs- und Hilfsangebot für Kundinnen und Kunden der Lahrer Tafel erreicht bisher nicht begleitete Menschen aus Gemeinde und Stadt.	73.500 € 3.500 € 70.000 €	12/2009 bis 11/2012
13/2009	Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald	FrauenLeben	Ein Projekt in Müllheim zur Förderung von Frauen und Frauennetzwerken und ihrer nachhaltigen Integration in Gemeinde und Gesellschaft.	116.888 € 7.200 € 64.000 €	11/2009 bis 12/2011
14/2009	Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald	Diakonische Gemeinde und gemeindliche Diakonie – Auf dem Weg zu einer diakonischen Kirche	Angebote mit dem Ziel der Armutsbewältigung in den Kirchengemeinden der Region Dreisamtal-Hochschwarzwald werden entwickelt und durchgeführt.	73.919 € 3.919 € 70.000 €	12/2009 bis 11/2011
15/2009	Kirchengemeinde Emmendingen	Offene Türen – Konkrete Hilfen	Ein Stadtteil orientierter Treff mit Beratungs- und Gruppenangeboten greift die Interessen und Bedarfe im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe auf.	66.589 € 3.330 € 63.000 €	3/2010 bis 7/2012

Fonds „Diakonische Gemeinde“ Bericht zum regionalen Teilprojekt Nr.

Zwischenbericht
Schlussbericht

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Berichterstattung im Anschluss an diese Tabelle.

1. Ziele und Zielgruppen des Projekts Projektziel(e) des Projektes entsprechend Projektantrag in Kurzfassung:
2. Stand der Zielerreichung (Anlage: aktueller Projektphasenplan / Zeitplan) Bereits vorliegende Ergebnisse, besondere Vorkommnisse, Abweichungen zur Planung: <ol style="list-style-type: none"> a) Welche konkreten (Teil-)Ziele hatten Sie sich für das vergangene Berichtsjahr gesetzt? b) Haben sich in der Zielsetzung zwischenzeitlich Veränderungen ergeben? Wenn ja, bitte beschreiben und bewerten Sie diese Veränderungen in Bezug auf das ursprüngliche Projektziel? c) Welche Ziele setzen Sie sich für den nächsten Projektabschnitt? d) Beschreiben Sie die wichtigste(n) Zielgruppe(n), die Sie mit Ihrem Projekt erreichen. e) Wie viele Personen der jeweiligen Zielgruppe haben Sie erreicht?
3. Dokumentation der weiteren Beschlüsse von zuständigen Gremien Welche auf das Projekt bezogene Gremien- und Arbeitssitzungen haben stattgefunden? (Art, Anzahl, Funktion der Teilnehmenden, Ergebnisse und für den Projektverlauf wichtige Beschlüsse)
4. Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit In welcher Form wurde Öffentlichkeitsarbeit betrieben? Mit welchen Ergebnissen?
5. Aktualisierter Finanzierungsplan, Nachweis der Ausgaben, Sachbuchübersicht (als Anlage)

6. Nachweis des Projektverlaufs, u. a. mit folgenden Angaben <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der bisher erreichten Personen [ggf. 2. e) insgesamt] - Beschreibung der Verbesserung der Lebenssituation der bisher erreichten Personen - Beiträge zur Entwicklung des Profils „Diakonische Gemeinde“ - Hat sich durch das Projekt die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde/Kirchenbezirk und dem örtlichen Diakonischem Werk bzw. anderen diakonischen Einrichtungen verändert? Wenn ja, wie? - Wie ermitteln Sie diese Daten? In welcher Form dokumentieren Sie die Projektarbeit und Ihre Ergebnisse?
7. Beschreibung der Nachhaltigkeit des Projekts (Abschlussbericht)
8. Bemerkungen (Z.B.: Welche weitere Unterstützung zum Projektgeschehen wünschen Sie sich von Seiten der Projektkoordinatorin, des EOK, des DW Baden?)
9. Unterzeichnung <div style="text-align: right; margin-right: 50px;"> _____ (Unterschrift) </div>

Erläuterungen zur Berichterstattung und Evaluation:

Die Evaluation der Projekte besteht aus mehreren Teilen:

- I Bericht zum Projekt im Kalenderjahr
Spätester Abgabetermin: 31. Januar des Folgejahres
 In Dateiform per E-Mail an: ines.ludwig@ekiba.de und annedore.braun@diakonie.ekiba.de
- II Jährlicher, aktualisierter Finanzierungsplan als Anlage zum Bericht
- III Mindestens ein Besuch durch Koordinatorin während der Projektlaufzeit
 Mit der/dem Projektverantwortlichen und zwei weiteren Personen werden (standardisierte) Interviews geführt und nach den gleichen Kriterien wie die Berichte ausgewertet.
- IV Abschlussbericht
 Wie Jahresbericht, jedoch wird das gesamte regionale Teilprojekt nochmals in den Blick genommen, dargestellt und bewertet. Dazu gehören auch überprüfbare Aussagen in der Beschreibung der Nachhaltigkeit des regionalen Teilprojekts. Der Abschlussbericht wird zusätzlich zur Dateiform per E-Mail auch als Papierdokument mit den rechtsverbindlichen Unterschriften des Projekträgers und der Kooperationspartner beim Evangelischen Oberkirchenrat, Referat 5, eingereicht.

Der Zwischenbericht soll 5 bis 8 Seiten nicht übersteigen. Ausgewählte Anlagen (Medienauftritte, Flyer, Fotos etc.) können beigefügt werden.

Die Projektberichte werden ausgewertet. Sie erhalten dazu jeweils eine qualifizierte Rückmeldung der Projektkoordinatorin. Berichte und Besuche dienen als Grundlage für die Berichterstattung an das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats und die Landessynode.

Finanzierungsplan zum Projekt-Zwischen-Bericht

Projektitel

Kostenarten	genehmigte Kosten Euro	bisher verausgabt Euro	noch zur Verfügung Euro
I. Personalkosten			
2008			
2009			
2010			
2011			
2012			
1.1			
1.2			
Summen I	0	0	0
II. Sachmittelkosten			
2008			
2009			
2010			
2011			
2012			
2.1			
2.2			
2.3			
2.4			
2.5			
Summen II	0	0	0
III. Investitionskosten			
2008			
2009			
2010			
2011			
2012			
3.1			
3.2			
Summen III	0	0	0
Gesamtvolumen	0	0	0

Anmerkung: Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Kommentar:

Anlage 6, Anlage 3

3. Zwischenbericht

K. 6 „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass
Kirchenkompassfonds (Teilprojekt)“

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 19.04.2008 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2008 bis 2014 beschlossen.

Zur Finanzierung bewilligte die Landessynode 1.762.100 € aus Kirchenkompassmitteln.

Das Teilprojekt Kirchenkompassfonds endet 2012. (Die genehmigten Fonds-Projekte enden spätestens 2015)

2. Ziele des Projekts (Kurzfassung)

- Der Kirchenkompass als Methode **geistlich verantworteter und partizipatorischer Gemeindeentwicklung** ist **landeskirchenweit bekannt**. Der Diskussionsprozess über die Leitbilder und strategischen Ziele der Landessynode wird in allen Leitungsgremien der Gemeinden und Kirchenbezirke vertieft.
- Die **Leitungskompetenz** von **Ehrenamtlichen** ebenso wie die von **Hauptamtlichen** ist **nachhaltig gefördert**. Die Partizipation der Ehrenamtlichen und die Verantwortungsgemeinschaft von Ehren- und Hauptamtlichen in der ganzen Landeskirche ist gestärkt und damit die Leitungskultur weiter entwickelt.
- Bis zum Projektende 2014 wurden:
 - 100 Gemeinden (bis Ende 2009: 10 Gemeinden),
 - 12 Kirchenbezirke (bis Ende 2009: 4 Kirchenbezirke)
 - und andere kirchliche Einrichtungen
 bei der **Entwicklung eines eigenen Kirchenkompasses** (bzw. Leitbild- und Zielentwicklungsprozesses) fachkundig beraten und unterstützt.
- Der Landeskirche stehen bei Projektende mindestens 30 **geschulte Prozessbegleiter/innen** zur Verfügung. (bis Ende 2009: 10 Prozessbegleiter/innen)

- Visitationen** werden für Gemeinden und Kirchenbezirke durch die Vorbereitung mit dem Kirchenkompass vertieft und vereinfacht.
- Das Projekt stellt **Arbeitsmaterialien** zur Verfügung, die langfristig zur selbstständigen Anwendung des Kirchenkompasses verhelfen.
- Die Projektstelle **vernetzt Personen und Funktionen der Landeskirche**, die mit der **Beratung** von Gemeinden und der **kirchlichen Organisationsentwicklung** beauftragt sind.
- Zur Umsetzung der 2007 verabschiedeten Schwerpunktziele (strategischen Ziele) der Landessynode auf der Ebene von Gemeinden und Kirchenbezirken sind Mittel des **Kirchenkompassfonds** in Höhe von 1.000.000 Euro (incl. Personalkosten) bewilligt und ausgezahlt.

3. Stand der Zielerreichung

Personalia:

Seit Juli 2009 ist Pfarrerin Christiane Quincke aus Markdorf mit 50% für das Projekt tätig.

Die Stelle von Pfarrer Ralph Hartmann wurde von 100% auf 50% reduziert.

Neben der aus dem Projektstrukturplan ersichtlichen funktionalen Arbeitsaufteilung versprechen wir uns eine größere Präsenz in den südlichen Kirchenbezirken.

Zu 1. Kirchenkompass ist landeskirchenweit bekannt

Präsentationen:

in bisher 18 Kirchenbezirken (in unterschiedlichen Gremien)

Ev. Pfarrverein, Pfarrvertretung, Gemeindeberatung, Bundesverband Gemeindeberatungen (Feb. 2010), Fachtagung Kirchenmanagement der Uni Eichstätt (Jan 2010)

Veröffentlichungen in Pfarrvereinsblättern, „ekiba intern“.

Zu 2. Leitungskompetenz

Die **Mitwirkung von Ehrenamtlichen** an der geistlich verantworteten Leitung von Gemeinden und Kirchenbezirken ist durch die **Methode sichergestellt**, das wird auch in den Prozessen rückgemeldet.

Der **Einfluss des Kirchenkompasses** auf die **kirchliche Leitungskultur** ist der wesentliche Aspekt der abschließenden **Evaluation des Projektes**. Für eine professionelle externe Evaluation wurde die EH Freiburg beauftragt.

Zur **Vertiefung und nachhaltigen Sicherstellung der Leitungskompetenz** wurde in Zusammenarbeit mit Referat 1 (Grundsatzplanung) und Hohenwart-Forum ein **Qualifikationskurs „Gemeindeentwicklung mit dem Kirchenkompass“** konzipiert. Jeder Kurs umfasst 5 Wochenend-Module.

Nach bisher 3 Kursdurchgängen haben 50 Absolventen/innen durch Frau OKR'in Hinrichs ein Zertifikat erhalten. Im Jahre 2010 werden wiederum zwei Kursdurchgänge durchgeführt.

Zu 3. Kirchenkompass-Prozesse Vgl. Anlage 6

Seit Beginn des Projektes gibt es eine große Nachfrage nach moderierten Kirchenkompass-Prozessen.

Ende 2009 haben:

- 62 Gemeinden (Ziel Projektantrag: 10 Gemeinden),
- 9 Kirchenbezirke (Ziel Projektantrag: 4 Bezirke),
- und verschiedene landeskirchliche Einrichtungen

einen Kirchenkompass-Prozess durchgeführt bzw. begonnen.

Zu 4. Prozessbegleiter/innen

Zurzeit sind **19 Prozessmoderatoren/innen** für die Begleitung von Kirchenkompassprozessen ausgebildet. Die Moderatoren/innen haben i.d.R. Vorerfahrungen in den Bereichen Moderation/Organisationsentwicklung und wurden für den Kirchenkompass in eigenen Schulungen ausgebildet. Zweimal jährlich finden Fortbildungstage statt.

Möglicherweise wird unter den gegebenen Umständen und unter Berücksichtigung von Fluktuationen die anvisierte Zahl von 30 Moderatoren/innen dauerhaft nicht erreichbar sein. Geeignete Personen sind vielfach bereits in anderen Arbeitsbereichen engagiert, Pfarrer/innen und Gemeindediakoninnen sehen häufig keine zeitlichen Spielräume. Im kommenden Jahr beginnt ein neuer Ausbildungskurs, zu dem auch ehrenamtlich Mitarbeitende eingeladen sind. Aus den bisherigen Erfahrungen ist eine Zahl von 20 Moderatoren/innen für die zu bewältigende Arbeit ausreichend.

Kirchenkompass-Moderatoren/innen:

U. Aeschbach (Salem); C. von Criegern (Hohenfels); Prof. H. Gramlich (Freiburg); R. Hartmann (Karlsruhe); A. Herzfeld (Bretten); M. Höfflin (Titisee-Neustadt); G. Hofmann (Hohenwart); G. Ihle (Kehl); Dr. G. Lämmlein (Karlsruhe); A. Maier (Brühl); R. Ploigt (Karlsruhe); C. Quincke (Markdorf); U. Roßwag-Hofmann (Hohenwart); Dr. S. Royar; H. Schneider-Cimbal (Eberbach); S. Scholpp (Hockenheim); S. Thomas (Bruchsal); C. Wetterich (Wertheim); H.-J. Zobel (Müllheim).

Zu 5. Visitationen

Ca. 50% der gemeindlichen und der überwiegende Teil der bezirklichen Kirchenkompass-Prozesse werden im Hinblick auf eine bevorstehende Visitation durchgeführt. Visitationskommissionen können mit ausgearbeiteten und operationalisierten Zielentwürfen arbeiten.

Insbesondere in Bezirken, die noch keinen eigenen bezirklichen Kirchenkompass-Prozess durchlaufen haben, gibt es Schulungsbedarf für die Arbeit mit den Zielentwürfen.

In Zusammenarbeit mit Referat 1, Abt. Grundsatzplanung und mit der Gemeindeberatung werden Schulungen für Bezirkskirchenräte/innen angeboten.

Auf der Ebene der Bezirksvisitationen wurde im Oktober 2009 ein „Runder Tisch Bezirksvisitation“ durchgeführt.

Zu 6. Arbeitsmaterialien

Eine Arbeitshilfe „Fortführung des Kirchenkompasses“ zur Sicherstellung der Weiterarbeit und Nachhaltigkeit im Sinne eines Lernprozesses wurde erstellt und an alle Gemeinden versandt, die bereits einen Kirchenkompass-Prozess durchgeführt haben (Download-Link: www.ekiba.de/6251.php) Eine umfassende gebundene Arbeitshilfe zur eigenständigen Arbeit mit dem Kirchenkompass ist für das Projektende vorgesehen.

Zu 7. Vernetzung

Die Projektleitung leitet die Fachgruppe Gemeindeberatung/Gemeindeentwicklung.

Es wurden gemeinsame Standards der Anbieter (Projekt Kirchenkompass, Gemeindeberatung, AMD, EB) dieses Bereichs vereinbart. Gemeinsame Präsentationen der Anbieter zu den Themen Gemeindeentwicklung und Visitation wurden als Ergänzungslieferung zum Ältestenhandbuch veröffentlicht.

Ein „Zertifikatskurs Prozessmoderation“ ist als Zugangsvoraussetzung („Führerschein“) für alle zukünftig gewonnen Moderatoren/innen der Anbieter verbindlich vereinbart und wird für 2010/2011 erstmals angeboten.

Durch die personelle Einbindung beider Projektmitarbeitenden in die „Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung“ ist die enge Zusammenarbeit und die Fortführung des Kirchenkompass über die Projektlaufzeit gewährleistet.

Insbesondere mit der Abteilung Gemeindefinanzen sind für 2010 gemeinsame Projekte für Gemeinden geplant, die dem Haushaltssicherungsgesetz unterliegen.

Zu 8. Kirchenkompassfonds

Die Mittelvergabe erfolgt jährlich zweimal durch einen Vergabeausschuss, in dem neben zwei Vertretern des EOK je ein Vertreter der vier ständigen Ausschüsse der Landessynode stimmberechtigte Mitglieder sind. Die Vergabe der Mittel ist an transparente Kriterien gebunden, die der Landeskirchenrat bei der Bewilligung des Projektes „Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke“ entwickelt hat. So muss es sich um Projekte handeln, die erkennbar zur Erreichung eines der sechs strategischen Ziele der Landessynode beitragen.

Die Projektleitung leitet den Vergabeausschuss ohne Stimmrecht, für die Sachbearbeitung ist eine Sekretariatsstelle besetzt. Bisher wurden zu zwei Vergabeterminen 138.000 Euro für 3 Projekte bewilligt:

- Projekt Citykirche (KB Heidelberg, Aufbau Strukturen Citykirchenarbeit, 70.000 Euro)
- Projekt „Wachsen im Gottesdienst“ (KB Mosbach, Steigerung der Qualität der Gottesdienste – Fortbildung Ehrenamtliche – Vernetzung „Zweitgottesdienste“, 24.000 Euro)
- Projekt Geistliches Zentrum Klosterkirche Lobenfeld (KB Neckargemünd-Eberbach, Aufbau einer Marketing – und Öffentlichkeitsarbeitsstruktur, 44.000 Euro)

Gemeinden und Kirchenbezirke brauchen in der Regel einige Zeit, um nach der Entwicklung eines Kirchenkompasses ein Gemeinde- oder Bezirksprojekt zu planen, das den Förderkriterien entspricht. Ab dem Jahr 2010 werden in größerer Zahl Anträge aus Kirchengemeinden und Kirchenbezirken erwartet.

Anlagen

- 1 – 4 Formulare Projektübersicht, Phasenplan, Strukturplan, Finanzierungsplan
- 5 Erkenntnisse und Herausforderungen
- 6 Projektliste

4. Finanzierungsplan (Anlage 3)

Die Systematik der Sachkosten ist in Absprache mit Herrn Welzel (Controlling) an das Kontierungssystem angepasst.

Durch die große Nachfrage ist die Planungsgrundlage weitgehend hinlänglich geworden. Z.B.:

Deutlich höhere Reisekosten der PL (+100%)

Vorgezogene und erhöhte Kosten für die Aus – und Fortbildungen für die Prozessmoderatoren/innen

Bisher konnte dies durch die Einnahmen kompensiert werden.

Für die externe Evaluation des Projektes wurde die EH Freiburg beauftragt. Die Kosten für die Evaluation (15.000 Euro) übersteigen den Ansatz im Finanzierungsplan (5.000 Euro), werden aber im Rahmen der Sachkosten durch Umschichtungen finanziert.

5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe

gez. Ralph Hartmann

Projektleitung: Ralph Hartmann

Karlsruhe, den 22.02.10

Anlage 6, Anlage 3, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 1 Beschluss: 19.04.2008	Projektübersicht	Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass Stand: Januar 2010
--	-------------------------	--

Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Kirchenkompass als Methode einer partizipatorischen und zukunftsgerichteten Leitungskultur ist auf der Ebene von Gemeinden und Kirchenbezirken eingeführt und eingeübt. ➤ 30 Prozessmoderatoren sind in der Begleitung von Kirchenkompassprozessen ausgebildet und stehen Gemeinden und Kirchenbezirken über das Projektende hinaus zur Verfügung. ➤ Durch Fondsmittel in Höhe von 1.000.000 Euro sind Projekte zur Umsetzung der Schwerpunkteziele der Landessynode von Gemeinden und Kirchenbezirken durchgeführt

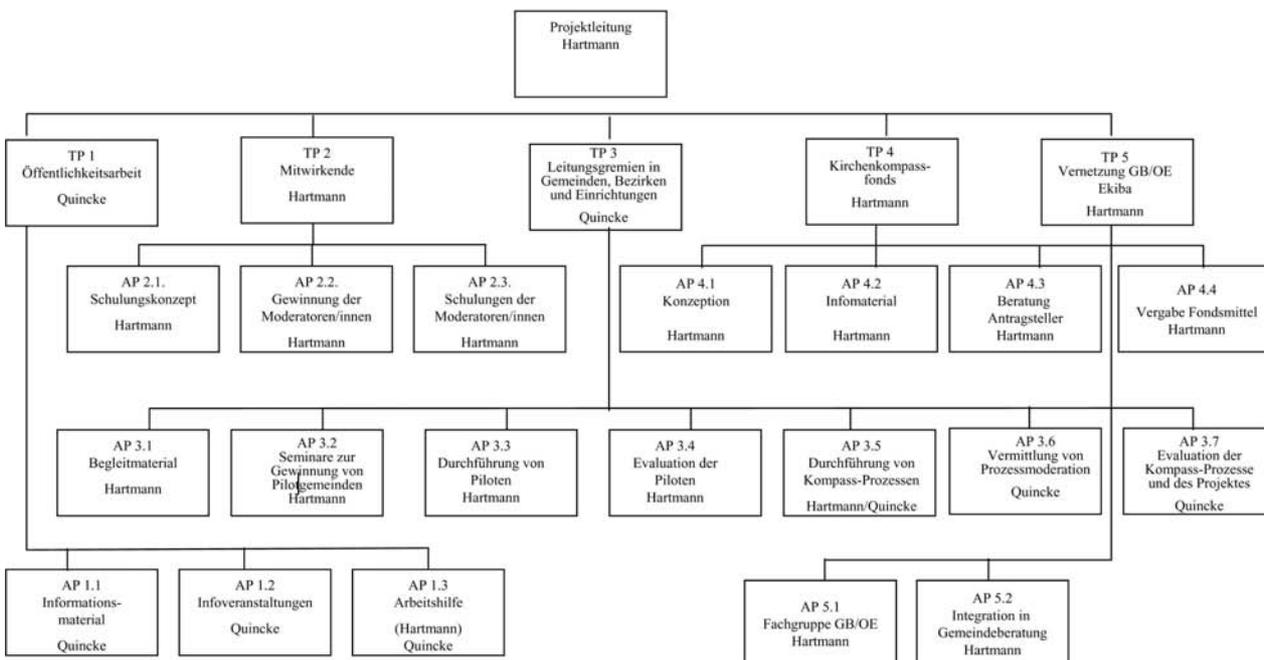
Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
100 Gemeinden und 12 Kirchenbezirke haben den Kirchenkompass eingeführt 30 ausgebildete Personen stehen als Prozessmoderatoren zur Verfügung 1.000.000 Euro Fondsmittel für Projekte vergeben

Erläuterungen	
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?	
<ul style="list-style-type: none"> •Durch den gemeinsamen Bezug auf die Leitbilder und die strategischen Ziele der Landessynode sowie die Übernahme derselben Methodik werden kirchenleitende Gremien auf allen Ebenen verbunden. •Gemeindeentwicklung wird nachhaltig befördert. •Organisationsentwicklung in der Landeskirche wird vernetzt und erreicht einen hohen Standard. 	
Sachkosten (Euro): 114.700	Projektbeginn: 1. Mai 2008
Personalkosten (Euro): 697.400	Projektende: 30. April 2014

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?
Beim Gemeindeentwicklungskongress 2011 berichten zahlreiche Kirchenälteste begeistert von den positiven Entwicklungen, die sich in ihrer Gemeinde durch den Kirchenkompass ergeben haben. Sie erzählen von der Aufbruchstimmung in ihrer Gemeinde und der guten Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen.

Anlage 6, Anlage 3, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 1	Projektstrukturplan	Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass Stand: Januar 2010
---	----------------------------	--



Anlage 6, Anlage 3, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 1 Beschluss: 19.04.2008	<h2 style="margin: 0;">Projektphasenplan</h2>	Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass Stand: Januar 2010
--	---	---

Phase 1		Phase 2		Phase 3	
TP 1.1 Broschüre und Arbeitshilfe zum Kirchenkompass (abgeschlossen) TP 1.2 Öffentlichkeitsarbeit in KB, Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen (fortgeschritten) TP 1.3 Arbeitshilfe Fortführung Kirchenkompass (abgeschlossen) TP 3.2 Seminare zur Gewinnung von Piloten (abgeschlossen) TP 2 Gewinnung und Schulung von Prozess-Moderatoren/innen (begonnen - 4 Seminare durchgeführt) TP 3.3 Durchführung der Piloten (abgeschlossen) TP 3.4 Auswertung der Piloten (abgeschlossen) TP 4.1-2 Konzeption Fonds (abgeschlossen)	APK, Kollegium, LKR, LaSy	TP 1 Erarbeitung Arbeitshilfe und Internetauftritt „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“ TP 1 Gewinnung von Gemeinden und Bezirken für Kompass-Prozesse TP 2 Gewinnung und Schulung von Prozess-Moderatorinnen und Moderatoren TP 3 Begleitung von Kompass-Prozessen (mit PL) TP 3 Begleitung von Kompass-Prozessen (mit Mod.) TP 5 Vernetzung Gemeindeentwicklung/-beratung TP 4 Vergabe Fondsmittel, Beratung Antragsteller, Zwischenberichte Ende Antragszeitraum	APK, Kollegium, LKR, LaSy	TP 1 Erarbeitung umfassende Arbeitshilfe und Überarbeitung Internetauftritt TP 1 Gewinnung von Gemeinden und Bezirken für Kompass-Prozesse TP 2 Gewinnung und Schulung von Prozess-Moderatorinnen und Moderatoren TP 3 Begleitung von Kompass-Prozessen (mit PL) TP 3 Begleitung von Kompass-Prozessen (mit Mod.) TP 5 Vernetzung Gemeindeentwicklung/-beratung TP 3 Abschlussbericht und Evaluation	APK, Kollegium, LKR LaSy
Ergebnis:- - 19 Prozessmoderatoren/innen geschult. - 15 Pilot-Prozesse wurden durchgeführt - 3 Fonds-Projekte bewilligt (138.00 €) - 62 Gemeinden und 9 Kirchenbezirke arbeiten mit dem Kirchenkompass. - Arbeitshilfe „Fortführung“ versandt Kosten: 261.631Euro	April 2010	Ergebnis: Kosten:	April 2012	Ergebnis: Kosten:	April 2014

Finanzierungsplan
 Zwischenberichte
 Schlussberichte

Anlage 6, Anlage 3, Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Ref. 1 Datum des Beschlusses: 19.04.2008	Finanzierungsplan Zwischen- und Abschlussbericht	Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass (K6) Stand: 22.12.2009		
Kostenarten	Haushaltsstelle SB 03 GLD	genehmigte Kosten Euro	bisher verausgabt Euro	noch zur Verfügung Euro
	Gruppierung			
I. Personalkosten				
1.1 Projektleitung 1,0 Stelle für 6 J.		4210	500.300	81.688
1.2.1 Verwaltungskraft 0,5 Stelle für 6 J.		4230	147.100	23.267
1.2.2 Verwaltungskraft 0,25 Stelle für 3 J. (Kirchenkompassfonds)		4230	50.000	5.968
Summen - PK			697.400	110.922
II. Sachmittelkosten				
2.1 Projektkosten (RK /Schulung /Sachkosten = 2.1, 2.8)	6100 U1 / 6300		28.000	8.480
2.2 Prozesskosten (Honorare/ RK/ Sachkosten = 2.5, 2.6, 2.7)	6400 U1 / 6400 U2/ 6100 U2		64.900	21.278
2.3 Schulung (Honorare/ RK/ Sachkosten = 2.2, 2.3, 2.4)	6100 U3/ 6100 / 6400		16.800	4.040
2.4 Evaluation			5.000	5.000
Summen - SK			114.700	33.798
III. Investitionskosten				
Fondsmittel (50.000 Euro für Verwaltungskraft abgezogen)	7300		950.000	138.200
Summen - Inv.			950.000	138.200
IV. abzgl. Einnahmen				
4.1			21.289	-21.289
Summen - Einnahmen			0	-21.289
Gesamtvolumen			1.762.100	261.631
Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig Projekt-Nebenkosten für Beamte sind noch nicht gebucht.				

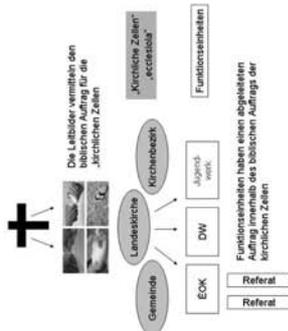
Erkenntnisse

Die biblischen Leitbilder bewähren sich

Vor allem Ehrenamtliche nehmen die Verknüpfung von theologischer Grundlegung (biblische Leitbilder) mit zeitgemäßen Methoden der Organisationsentwicklung und die effektive Arbeitsweise des Kirchenkompasses gerne an.

Kirchliche Funktionen sollten nicht mit den Leitbildern arbeiten

Die biblischen Leitbilder stehen für den „allgemeinen biblischen Auftrag“, von Systemen, die sich als kirchliche Zellen begreifen (Gemeinden, Kirchenbezirke, Landeskirche).
 Nachgeordnete Funktionseinheiten kirchlicher Systeme wie z.B. Referate des EOK, Landesposauenenarbeit, Diakonische Werke oder Jugendwerke haben eine je eigene, abgeleitete AuftragsEbene unterhalb des „allgemeinen biblischen Auftrags“. Sie sollten deshalb nicht mit den biblischen Leitbildern arbeiten, sondern mit ihrer spezifischen funktionalen Auftragsbeschreibung.



Zusammenarbeit Hauptamtliche - Ehrenamtliche

Der Kirchenkompass setzt aus guten Gründen auf Freiwilligkeit. Die teilnehmenden Gemeinden sind überwiegend „starke Gemeinden“, in denen eine überdurchschnittliche Bereitschaft zu partizipativen Arbeits- und Leistungsformen vorhanden ist.

Kirchenbezirke erschliessen sich Gestaltungsräume

Insbesondere die ländlichen Kirchenbezirke nutzen den Kirchenkompass, um sich bezirkliche Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu erschließen. Die Zunahme an Leitungsverantwortung und Leitungsbewusstsein Ehrenamtlicher macht sich auf Bezirksebene besonders bemerkbar.

Herausforderungen

Nachhaltigkeit braucht entsprechende Leitungskompetenzen

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende in Leitungsfunktionen müssen mit Methoden der Organisationsentwicklung und partizipativen Arbeitsformen vertraut sein, um nachhaltig auf dem Weg des Kirchenkompass weiterarbeiten zu können. Leitende und Beratende bedürfen sich gleicher Methoden in je unterschiedlichen Rollen.

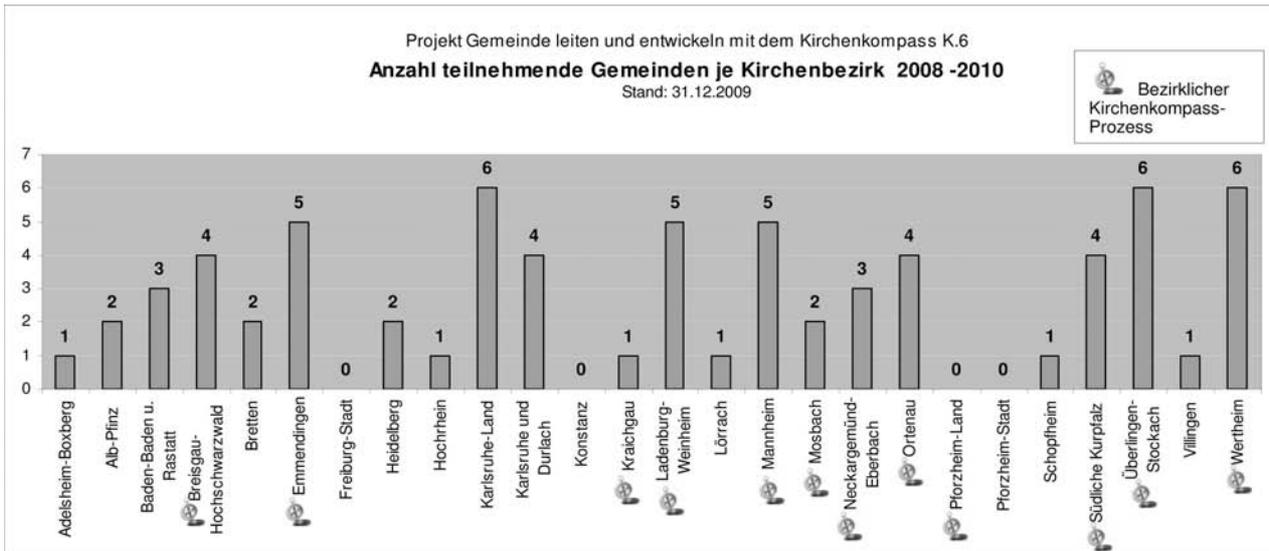
Prozessmoderatoren/innen gewinnen

Geeignete Personen aus den Reihen der Pfarrrschaft und der Gemeindediakone/innen sind begehrt und werden von verschiedenen Arbeitsfeldern angefragt. Es braucht alternativ zu den Aufwandsentschädigungen ein System der formalen Beauftragung und spürbaren Entlastung für die Wahrnehmung landeskirchlicher Aufgaben. Die Einbindung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in die Beratungssysteme erfordert eine sensible Begleitung.

Veränderte die Rolle der Visitationskommissionen.

Visitationskommissionen treffen auf Gemeinden (und Kirchenbezirke), die ein ausgearbeitetes Zielsystem präsentieren. Sie müssen in der Folge ihre Interessen sensibel einbringen und methodisch mit der gleichen Qualität absichern („Wo kommen Ihre Ziele her ...?“).

Ralph Hartmann



Stand: 31.12.2009

Projekt Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass

Liste der Sonstigen Teilnehmer 2008 - 2010

Lfd.Nr.	Sonstige Teilnehmer	Beginn	Erste Fortführung	Zweite Fortführung
1	Landesposauenenarbeit	2009		
2	Ev. Jugendwerk Breisgau-Hochschwarzwald	2009	2010	
3	Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald	2009	2010	
4	Beuggen	2009		
Projekte Gesamt: Sonstige		4	2	

Anlage 6, Anlage 4

4. Zwischenbericht

P. 5 „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 26. Oktober 2006 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2006 bis 2010 beschlossen. Zur (Teil-) Finanzierung bewilligte die Landessynode 298.500 € aus Projektmitteln.

2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)

Ziel des Projektes ist es, in Verbindung mit dem Entwicklungsfeld „Sinn, Werte und Religion“ des Orientierungsplans Bildung und Erziehung des Landes Baden-Württemberg in einer breit angelegten Qualifizierungskampagne das Profil der evangelischen Kindertageseinrichtungen zu bestimmen, zu schärfen und weiter zu entwickeln. Dabei arbeiten Abteilung Diakonie und Interreligiöses Gespräch, Religionspädagogisches Institut, Diakonisches Werk Baden und Bildungshaus Diakonie eng zusammen.

Die folgenden Messgrößen sollen erreicht werden:

- Alle Leitungskräfte der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden und 90 % der Erzieherinnen haben an den zweitägigen regionalen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen.
- Bis 2010 sind alle Leitungsstellen in den evang. Kindertageseinrichtungen mit Fachkräften besetzt, die ein Zertifikat über eine Qualifizierungsmaßnahme zum evangelischen Profil nachweisen.
- Alle pädagogischen Fachkräfte können über das evangelische Profil Auskunft geben.
- Das evangelische Profil ist in allen Konzeptionen der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden erkennbar.
- Die Umsetzung des evangelischen Profils führt zu einer messbar größeren Zufriedenheit von Eltern und evangelischen Kirchengemeinden.

Drei Kick-Off-Veranstaltungen und 150 Fortbildungen (im Finanzierungsplan des Projektantrags) bzw. 180 Fortbildungen (im Phasenplan) wurden vorgesehen, um diese Messgrößen zu erreichen.

3. Stand der Zielerreichung (z. B. bereits vorliegende Ergebnisse, besondere Vorkommnisse, Abweichungen zur bisherigen Planung)

Anlagen:

1. aktualisierter Projektphasenplan entsprechend Beratung APK, 19. Februar 2009
2. Projektstrukturplan
3. Finanzierungsplan zum Projekt-Zwischenbericht, 25. Januar 2010
4. Finanzierungsplan Übersicht, 25. Januar 2010
5. Projektübersicht

Nach Beschlussfassung durch die Landessynode und Freigabe der Projektmittel erfolgte der Projektstart mit der Konstituierung des Projektteams, der inhaltlichen Planung der Kick-Off-Veranstaltungen in Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg sowie der Erstellung des Curriculums für die regionalen Fortbildungsveranstaltungen.

Im Januar 2007 folgte die Schulung der 32 Referenten/innen, die im Tandem ab Juni 2007 die regionalen Fortbildungsveranstaltungen durchführen. Entsprechend Projektphasenplan wurde der offizielle Projektstart mit drei Kick-Off-Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2007 abgeschlossen.

Abweichend von der Projektplanung konnte 2007 nicht mehr die vorgesehene Zahl von 45 Fortbildungsveranstaltungen realisiert werden. Aufgrund der hohen zeitlichen Belastung der Einrichtungen durch die Implementierung des Orientierungsplans und der eingeschränkten Zahl an verfügbaren Fortbildungstagen war eine Abweichung von der zeitlichen Planung und eine Verlängerung des landeskirchlichen Projekts dahingehend notwendig, dass der Projektabschluss erst im 1. Halbjahr 2011 erfolgt und das ganze Jahr 2010 für die Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung steht.

Zusammen mit einer ersten Evaluation und Auswertung („Curriculum“ der Fortbildungen, „Kompetenzziele“ und Erfahrungsbericht) wurde diese Modifizierung durch APK und Kollegium im Frühjahr 2008 zustimmend beraten und in den Bericht für die Landessynode April 2008 aufgenommen. Ende 2009 wurde eine Bewertung zum Deckungsgrad und zur konzeptionellen Nachhaltigkeit der Fortbildungen vorgenommen.

- Im Jahr 2007 konnten 24 Fortbildungsveranstaltungen mit ca. 450 Teilnehmenden durchgeführt werden. Aufgrund des großen Interesses an Inhouse-Veranstaltungen, die auch Vertretern/innen der Kirchengemeinden die Möglichkeit der Teilnahme eröffnen, wurde das Gesamtprogramm mit entsprechenden Angeboten ergänzt.

- Im Jahr 2008 haben statt der ursprünglich geplanten 45 Fortbildungsveranstaltungen tatsächlich 63 Fortbildungen stattgefunden.
- Für das Jahr 2009 waren 60 – statt 45 – Fortbildungen geplant, es werden bis Ende des Jahres 62 Fortbildungen durchgeführt sein.
- Für 2010 waren 45 Fortbildungen vorgesehen. Wegen des offensichtlichen Bedarfs sind bereits 60 Fortbildungen verbindlich terminiert.
- Damit sind in den Jahren 2007 bis 2010 zurzeit nach den drei Kick-Off-Veranstaltungen insgesamt bereits 209 Fortbildungen durchgeführt bzw. verbindlich terminiert; geplant waren insgesamt 150 bzw. 180 Fortbildungen.

Bisherige Ergebnisse:

- Die Rückmeldungen der Fortbildungsteilnehmenden in Bezug auf das Curriculum der Fortbildungen und auf die Referenten/innen sind sehr gut, bei den Einrichtungen und Einrichtungsträgern liegt eine hohe Motivation vor. Die Fortbildungen führen nachweislich zu einer Vergewisserung über den eigenständigen Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen und geben wichtige Impulse für die konkrete religionspädagogische Praxis.
- Konzeptionelle Anpassungen in den Einrichtungen sind zu verzeichnen.

Aktuelle Abweichungen zur bisherigen Planung:

Die APK hat in der Beratung am 19. Februar 2009 empfohlen, die konzeptionelle Nachhaltigkeit der Fortbildungen stärker als bisher zu sichern und die Nachhaltigkeit der Zielerreichung extern zu evaluieren. Dies wird im aktuellen Finanzierungsplan (Anlage 4 unter II. 2.4, II. 2.5 und II. 2.6) berücksichtigt.

- Auch über den Projektabschluss hinaus sollen die Fortbildner/innen, Erzieher/innen und Trägerverantwortlichen das Profil der evangelischen Kindertageseinrichtungen weiter entwickeln. Für eine öffentliche Abschlusstagung 2011 ist deshalb vorgesehen, mit den Beteiligten der Fortbildungsinitiative die evaluierten Ergebnisse des Projekts akzentuiert vorzustellen und die Formen der kontinuierlichen Weiterarbeit im Regelbetrieb zu präsentieren (II. 2.4).

- Die Entwicklung oder Anpassung der Konzeption einer Kindertageseinrichtung im Sinne der Zielsetzung der Fortbildungsinitiative wird durch eine Honorarkraft über eine nachgehende Begleitung forciert (II. 2.5). 29 Einrichtungen, die im Sommer 2009 einen entsprechenden Bedarf angemeldet haben, werden ab Dezember 2009 jeweils an zwei Tagen ihre Konzeption neu profilieren. Weitere 22 Einrichtungen werden die Gelegenheit der bedarfsangepassten Nacharbeit zur Profil-Fortbildung wahrnehmen.

- Eine externe Evaluierung (II. 2.6) soll den Erfolg des Projekts überprüfen. Sie wird die vorliegenden Feedback-Bögen der Veranstaltungen und die Rücklaufbögen zur Erhebung des weiteren Unterstützungsbedarfs vom Sommer 2009 auswerten. Sie wird festhalten, ob und in welcher Weise die vorgegebenen Messgrößen erreicht wurden. Durch eine besondere Erhebung wird bewertet, inwiefern

- das evangelische Profil in den Einrichtungen und ihren Konzeptionen erkennbar ist,
- die Erzieherinnen und Erzieher über das Profil Auskunft geben können,
- die Kirchengemeinden und die Eltern mit der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zufrieden sind.

Indikatoren sind im Wesentlichen die sechs Punkte, die das evangelische Profil kennzeichnen:

Kompetente Leitungen und qualifizierte Teams sorgen für eine hohe fachliche Qualität des Angebots.

Die Einrichtungen achten auf offene und freundliche Beziehungen zu den Eltern, mit denen sie eine Erziehungspartnerschaft eingehen. Die Kinder werden auf ihnen gemäße Weise mit dem christlichen Glauben und der christlichen Kultur bekannt gemacht.

Die Einrichtungen sind an der Begegnung mit anderen Religionen interessiert.

Die Einrichtungen achten auf gleiche Bildungschancen für Kinder unterschiedlicher sozialer oder kultureller Herkunft.

Die Einrichtungen gehören zur evangelischen Kirchengemeinde und arbeiten mit ihr zusammen.

Im Januar 2010 wurde der Werkvertrag für diese Evaluation mit dem Diakoniewissenschaftlichen Institut der Universität Heidelberg unterzeichnet.

Der vorliegende Bericht wurde durch die APK am 18. Januar 2010 beraten, Änderungsvorschläge wurden eingearbeitet.

4. Finanzierungsplan

Siehe Anlagen 3 und 4.

Kommentar:

Im Jahr 2007 konnte die dem Finanzierungsplan zugrunde gelegte Zahl an Fortbildungsveranstaltungen nur zur Hälfte durchgeführt werden. Dies führte zu einer zeitlichen Verschiebung der Kostenplanentwicklung.

Nach den ersten beiden Fortbildungsjahren lagen die Referentenkosten deutlich niedriger als kalkuliert, da vorwiegend auf kirchliche Kräfte ohne Honoraranspruch zurückgegriffen werden musste. Der Anspruch der ehrenamtlichen Kräfte an operativer Begleitung liegt dafür deutlich höher als bei Honorarkräften erwartet. Entsprechend ist der personelle Aufwand für die Sachbearbeitung faktisch wesentlich höher als geplant.

Außerdem liegen dem Finanzierungsplan lediglich 150 Fortbildungsmaßnahmen zugrunde. Die Anlage des Projekts im Phasenplan setzt jedoch 180 Fortbildungen voraus. Die hohe Nachfrage, die Akzeptanz und die beabsichtigte Flächendeckung legen die geplante Weiterführung der Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2010 mit zusätzlichen 45 bis 60 Veranstaltungen nahe.

Damit für 2010 die Sachbearbeitung entsprechend finanziert werden kann, haben APK und Kollegium, die Umschichtung von Mitteln für Referenten/innen zur Finanzierung der Sachbearbeitung in Höhe von ca. 25.000 € zustimmend beraten (APK 19. Februar 2009, Entgegennahme des Berichts durch das Kollegium am 24. Februar 2009). Das Gesamtbudget des Projektes wird damit nicht überschritten.

Die verhältnismäßig hohe Summe Materialien 2008 resultiert aus:

- Druck einer zweiten Auflage der Profil-Broschüre – Langfassung
- Satz und Druck des Programmheftes 2009/2010
- Gestaltung einer Internetvorlage für den spezifischen Flyer der Einrichtungen
- Großbestellung der landeskirchlichen Pins (1.500 Stück)

5. Unterschrift der Projektleitung

gez. Thomas Dermann

Projektleitung: Thomas Dermann

Karlsruhe, den 25. Januar 2010

Anlage 6, Anlage 4, Anlage 1

Projektphasenplan

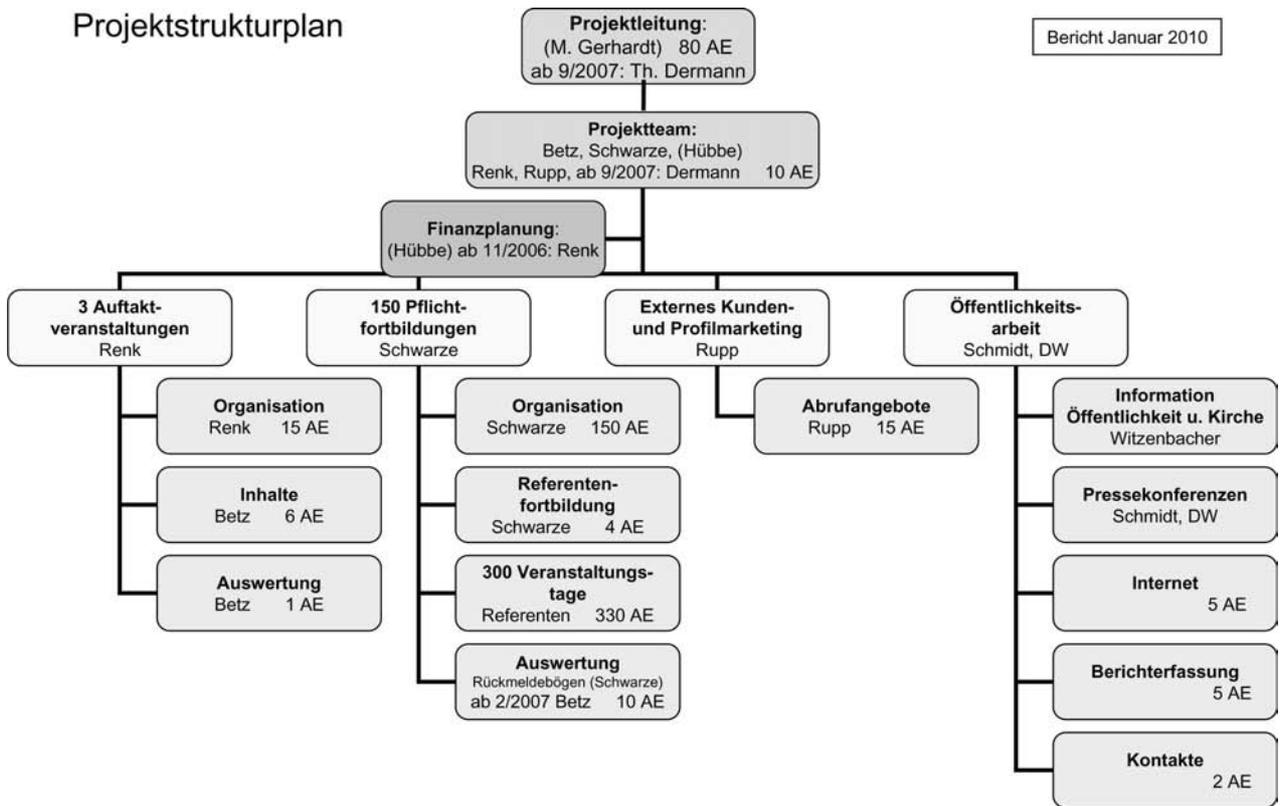
Bericht Januar 2010

Vorbereitung I	Entscheidung	Vorbereitung II	Durchführung				Auswertung	
			2006	2006	2006/2007	2007		2008
Juni – Sept.	Oktober Landessynode	Nov. – Dez. 06 Konstituierung des Projektteams Werbung und Information	März – Juli Drei Auftaktveranstaltungen Juli Auswertung	Januar Auswertung APK danach Kollegium				
		Januar 07 Schulung der Referenten	März – Dez. 24 Fortbildungsveranstaltungen (geplant 45) September Zwischenbericht APK Dezember Auswertung schriftlich	Jan. – Dez. 63 Fortbildungsveranstaltungen (geplant: 45) Okt. – Nov. Evaluation Dezember Auswertung (vorgezogen wg. Berichterstattung APK 09.04.2008 Koll. 29.04.2008 Syn. April 2008) Dezember Zwischenbericht APK	Jan. – Dez. 45 Fortbildungsveranstaltungen (im Dezember 2008 bereits terminiert: 60) Frühjahr Zwischenbericht Synode Okt. – Nov. Evaluation Dezember Auswertung	Jan. – Dez. 45 Fortbildungsveranstaltungen Frühjahr Zwischenbericht Synode Okt. – Nov. Evaluation Dezember Auswertung	Frühjahr Abschlussbericht anschl. Abschlussbericht APK Frühjahr 2012 Abschlussbericht Synode	

Stand: 05.02.2009

Projektstrukturplan

Bericht Januar 2010



09.10.2006; letzte Aktualisierung: 05.11.2008

02.03.2010
023 P 5_Anl 3_Erziehung-FinPi-Bericht_2010.01_25.xls

Bericht Januar 2010

Stand: 25.01.2010

Finanzierungsplan zum Projekt-Zwischen-Bericht

"Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen"

Projektteil	genehmigte Kosten Euro	bisher verausgabt Euro Stand 31.12.2009	noch zur Verfügung Euro
I. Personalkosten	46.200	-6.900 -19.210 -16.826	39.300 -19.210 -16.826
2007		-6.900	39.300
2008		-19.210	-19.210
2009		-16.826	-16.826
2010			
2011			
Summen I	46.200	-42.936	3.264
II. Sachmittelkosten	97.800	-2.537 -9.059 -10.007	95.263 -9.059
2.1 Honorare		-2.537	95.263
2007		-2.537	
2008		-9.059	-9.059
2009		-10.007	
2010			
2011			
2.2 Raummieten, Tagesverpflegung, Geschäftsbedarf	120.000	-15.680 -22.797 -22.075	104.320 -22.797
2007		-15.680	104.320
2008		-22.797	-22.797
2009		-22.075	
2010			
2011			
2.3 Materialien	34.500	-8.108 -14.768 -3.561	26.392 -14.768
2007		-8.108	26.392
2008		-14.768	-14.768
2009		-3.561	
2010			
2011			
2.4 Reflexionsveranstaltungen	0	0	0
2.5 Konzeptionsbegleitung	0	0	0
2.6 Evaluation	0	0	0
Summen II	252.300	-108.611	143.689
III. Investitionskosten	0	0	0
Summen III	0	0	0
Gesamtvolumen	298.500	-151.548	146.953

Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Anlage 6, Anlage 4, Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Referat 7 - Controlling 7We

02.03.2010
024 P 5 Anl 4 Erziehung-FinPiBericht 2010 01 25.xls

Bericht Januar 2010

5.3 Finanzierungsplan

Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen

Stand: 25.01.2010

Veranstaltungen	2007			2008			2009				2010			2011			Summe		
	Plan ab A März	Ist	+/-	Plan	Ist	+/-	Plan	Hochre.	Ist	+/-	Plan	Hochre.	+/-	Plan bis E März	Hochre.	+/-	Plan	Ist+HR	+/-
I. Personalkosten	45	24	-21	45	63	18	45	60	62	2	45	60					180	209	29
1.1 Sachbearbeitung, Administration, 0,4 Dep., 4 J., TV&D 3-9Ü	12.446	6.900	-5.546	11.246	19.210	7.965	11.246	19.882	16.826	-3.056	11.246	20.578	9.333		5.273	5.273	46.182	68.788	22.606
Summen I	12.446	6.900	-5.546	11.246	19.210	7.965	11.246	19.882	16.826	-3.056	11.246	20.578	9.333	0	5.273	5.273	46.182	68.788	22.606
II. Sachmittelkosten																			
2.1 Honorare, Fahrtkosten Auftaktveranst. Pflichtfortbildungen	30.291 7.800 22.491	2.537	-27.754	22.499	9.059	-13.440	22.491	8.628	10.007	1.379	22.491	8.917	-13.574				97.772	30.520	-67.252
2.2 Raummiete, Verpfl., Gesch.bed. Auftaktveranst. Pflichtfortbildungen	41.240 15.000 26.240	15.680	-25.560	26.240	15.497	-10.743	26.240	15.128	22.075	6.947	26.240	22.279	-3.961				119.958	75.530	-44.428
2.3 Materialien Auftaktveranst. Pflichtfortbildungen	11.997 4.500 7.497	8.108	-3.889	7.497	14.768	7.271	7.497	14.416	3.581	-10.835	7.497	10.920	3.423				34.488	37.376	2.888
2.4 Reflexionsveranstaltungen				7.497			7.497		4.800	-4.800		4.800	4.800				0	4.800	4.800
2.5 Konzeptionsbegleitung												36.484	36.484				0	36.484	36.484
2.6 Evaluation								10.000		-10.000					10.000	10.000	0	10.000	10.000
Summen II	83.528	26.324	-57.203	56.236	39.324	-16.912	56.228	52.972	35.663	-17.309	56.228	83.399	27.172	0	10.000	10.000	252.216	194.710	-57.508
III. Investitionskosten																			
Summen III	0			0			0				0			0			0		
Gesamtvolumen	95.973	33.224	-62.749	67.481	58.534	-8.947	67.473	72.854	52.489	-20.365	67.473	103.977	36.504	0	15.273	15.273	298.400	263.498	-34.902

Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden.
Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Anlage 6, Anlage 4, Anlage 5

Bericht Januar 2010

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 5 Beschluss: 26. Oktober 2006	„Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“ (P 5)	Projektübersicht Stand: 30. November 2009
--	---	---

Ziele des Projektes	
Was will dieses Projekt erreichen?	
Ziel des Projektes ist es, in Verbindung mit dem Entwicklungsfeld „Sinn, Werte und Religion“ des Orientierungsplans Bildung und Erziehung in einer breit angelegten Qualifizierungskampagne das Profil der evangelischen Kindertageseinrichtungen zu bestimmen, zu schärfen und weiter zu entwickeln. Dabei arbeiten Abteilung Diakonie und Interreligiöses Gespräch, Religionspädagogisches Institut, Diakonisches Werk Baden und Bildungshaus Diakonie eng zusammen.	
Erläuterungen	
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?	
Umfeld, Herkunft und Lebenssituation der Familien und Kinder haben sich in den zurückliegenden Jahren stark gewandelt. Das Projekt leistet eine Neubestimmung und Qualifizierung des evangelischen Profils unserer evangelischen Kindertageseinrichtungen. Es antwortet damit auf gesellschaftliche Veränderungen und Erwartungen sowie auf den erhöhten Anspruch an pädagogische Qualität bei zunehmender Konkurrenz durch den zu erwartenden Rückgang der Kinderzahlen.	
Sachkosten (Euro): 252.300	Projektbeginn: 2006
Personalkosten (Euro): 46.200	Projektende: 2011

Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ul style="list-style-type: none"> Alle Leitungskräfte der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden und 90 % der Erzieherinnen haben an den zweitägigen regionalen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen. Bis 2010 sind alle Leitungsstellen in den evang. Kindertageseinrichtungen mit Fachkräften besetzt, die ein Zertifikat über eine Qualifizierungsmaßnahme zum evangelischen Profil nachweisen. Alle pädagogischen Fachkräfte können über das evangelische Profil Auskunft geben. Das evangelische Profil ist in allen Konzeptionen der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden erkennbar. Die Umsetzung des evangelischen Profils führt zu einer messbar größeren Zufriedenheit von Eltern und evangelischen Kirchengemeinden.
Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?
Im Frühjahr 2011 sendet der SWR 3 einen begeisterten Bericht über das evangelische Profil in den evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden. In 50 Visitationsberichten werden die evangelischen Kindertageseinrichtungen gelobt. Das evangelische Profil ist zum Markenzeichen unserer Kindertageseinrichtungen geworden.

Anlage 6, Anlage 5

Zwischenbericht

P. 10 „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 18.9.2008 durch den Landeskirchenrat nach Überweisung durch die Frühjahrstagung der Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2009 bis 2014 beschlossen. Zur Finanzierung bewilligte die Landessynode 280.810,00 € aus Projektmitteln.

2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)

Ziel des Projektes ist die Qualifizierung von Partnerschaften zu Kirchen in Übersee durch strukturelle, konzeptionelle, fachliche und inhaltliche Unterstützung. Bestehende Partnerschaften werden vernetzt und in die Qualifizierungsmaßnahmen einbezogen. An einer Partnerschaft interessierte Bezirke oder Gemeinden werden beraten und Kontakte zu möglichen Partnern hergestellt. Es werden neue Partnerschaften eingegangen, Besuchsreisen vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.

3. Stand der Zielerreichung

(Anlagen: Projektübersicht (1), Projektstrukturplan (2), Phasenplan (3))

Für die Geschäftsführung des Projektes ist mit Ernst Herold ein für die Aufgabe außerordentlich qualifizierter Mitarbeiter gefunden worden. Er

wird am 1. März 2010 seinen Dienst antreten (AP 1.1). Die Projektlaufzeit muss wegen der Einstufung von Herrn Herold von ursprünglich 5 Jahren auf 4 Jahre + 5 Monate verkürzt werden, um die Personalkosten nicht zu überschreiten. Aus demselben Grund wird die Messgröße „Neue Partnerschaften“ von ursprünglich 10 auf voraussichtlich 8 reduziert. Durch die veränderte personelle Besetzung ist allerdings eine deutliche Qualitätssteigerung in der Begleitung der Partnerschaften zu erwarten

Die Projektleitung ist von Herrn Kammerer auf Herrn Scherhans übergegangen.

4. Finanzierungsplan

(Anlage 4 a und b)

Kommentar: Die Projektdauer verkürzt sich von 5 Jahren auf 4 Jahre und 5 Monate.

5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe

gez. P. Scherhans

Projektleitung: Peter Scherhans

Karlsruhe, den 21. Dezember 2009

Anlage 6, Anlage 5, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5	Projekt „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“	Projektübersicht Stand: 21.12.2009
---	--	--

Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
➤ Ziel des Projektes ist die Qualifizierung von Partnerschaften zu Kirchen in Übersee durch strukturelle, konzeptionelle, fachliche und inhaltliche Unterstützung. Bestehende Partnerschaften werden vernetzt und in die Qualifizierungsmaßnahmen einbezogen. An einer Partnerschaft interessierte Bezirke oder Gemeinden werden beraten und Kontakte zu möglichen Partnern hergestellt. Es werden neue Partnerschaften eingegangen, Besuchsreisen vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.

Erläuterungen
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?
➤ 1. Bezirke und Gemeinden fragen nach einer Partnerschaft, nehmen in der Regel Kontakt mit dem Referat auf und lassen sich intensiv beraten und begleiten. ➤ 2. Bestehende Partnerschaften nehmen verstärkt die Serviceleistungen des Referates wahr und fragen insbesondere in problematischen Situationen offen um Rat. ➤ 3. Partnerschaften vermitteln ökumenisches, interkulturelles und interreligiöses Wissen und fordern zum Dialog auf. ➤ 4. Durch Partnerschaftsgruppen erlebt die Gemeinde vor Ort, dass sie Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi ist. ➤ 5. Partnerschaftsgruppen in der Landeskirche entwickeln über Jahrestreffen und eine Internetplattform Möglichkeiten gegenseitiger Information und Partizipation.

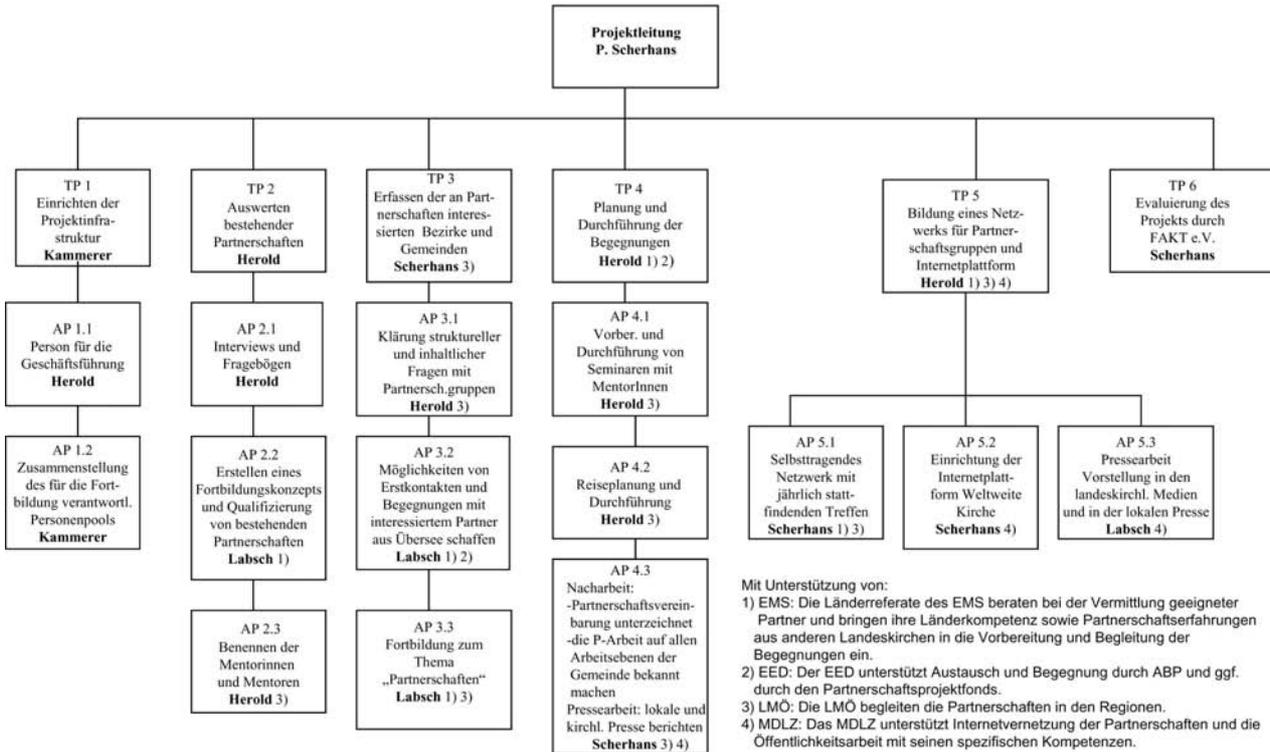
Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
➤ 10 bestehende Partnerschaften sind qualifiziert. ➤ 8 neue Partnerschaften sind eingerichtet. ➤ Die Neuauflage der „Leitlinien für Partnerschaften nach Übersee“ sind veröffentlicht. ➤ In den zuständigen Gremien des Kirchenbezirks bzw. der Kirchengemeinde wird einmal jährlich über die Partnerschaften berichtet und beraten. ➤ Das Partnerschaftsnetzwerk ist mit einer Ordnung etabliert und eine Internetplattform „Weltweite Kirche“ ist eingerichtet.

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?
10 bestehende Partnerschaftsgruppen haben in fachlicher Begleitung ihre Beziehungen ausgewertet und daraus Perspektiven für die Weiterführung entwickelt. 8 neue Partnerschaften wurden vereinbart und sind strukturell im Bezirk oder in der Gemeinde und durch das Partnerschaftsnetzwerk gesichert. Ein Team unterhält das Partnerschaftsnetzwerk und organisiert jährliche Treffen für die Partnerschaftsgruppen in der Landeskirche. Die Internetplattform „Weltweite Kirche“ als Austauschforum ist eingerichtet.

Sachkosten (Euro): 121.410,00	Projektbeginn: 1. März 2010 AP 1.1 bereits im Vorfeld des Projektes
Personalkosten (Euro): 159.400,00	Projektende: 31. Juli 2014

Anlage 6, Anlage 5, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5	Projekt „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“	Projektstrukturplan
		Stand: 21.12.2009



Anlage 6, Anlage 5, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5	Projekt „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“	Phasenplan
		Stand: 21.12.2009

Phase 1	Phase 2		Phase 3
Vorbereitung	APK, Kollegium	Durchführung der Partnerschaftsseminare und Begegnungsreisen	Evaluierung/Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerk
TP 1 Einrichten der Projektinfrastruktur AP 1.1 Person für die Geschäftsführung AP 1.2 Bilden des für die Fortbildungen verantwortl. Personenpools TP 2 Auswerten best. Partnerschaften AP 2.1 Interviews und Fragebögen AP 2.2 Fortbildungskonzept AP 2.3 Benennen der MentorInnen TP 3 Erfassen der an einer Partnerschaft interessierten Gemeinden und Bezirken AP 3.1 Klärung struktureller und inhaltlicher Fragen AP 3.2 Möglichkeiten von Erstkontakten und Begegnungen AP 3.3 Fortbildung zum Thema „Partnerschaften“		TP 4 Planung und Durchführung der Begegnungen AP 4.1 Vorbereitung und Durchführung von Seminaren AP 4.2 Reiseplanung und Durchführung AP 4.3 Nachbereitung Partnerschaftsvereinbarungen sind unterzeichnet, die Partnerschaftsarbeit ist in den Gremien und der lokalen und kirchlichen Öffentlichkeit bekannt	
Ergebnis: 1. Die Person für die Geschäftsführung hat den Arbeitsvertrag 2. Die Auswertung bestehender Partnerschaften ist erfolgt 3. Fortbildungskonzept steht 4. Interessensbekundungen liegen vor Kosten: 46.190 € im 1. Jahr einschl. Geschäftsführung	Februar 2011	Ergebnis: 1. Fortbildung ist angelaufen 2. Vor- und Nachbereitungen laufen 3. Begegnungsreisen sind durchgeführt Kosten: einschließlich Geschäftsführung 61.080 € im 2. Jahr 61.980 € im 3. Jahr 66.380 € im 4. Jahr	Juli 2013
			Ergebnis: 1. Internetplattform ist eingerichtet 2. Partnerschaftsnetzwerk steht und Verantwortliche sind benannt 3. Regionale und überregionale kirchl. und weltl. Presse berichtete über Partnerschaftsergebnisse Kosten: 45.180 € einschließlich Geschäftsführung im 5. Jahr
			Abschlussbericht APK, Kollegium, LKR, ggf. LaSy Juli 2014

Anlage 6, Anlage 6**6. Schlussbericht**

„Vernetzung in der Landeskirche“

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 24.10.2002 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2002 bis 2005 beschlossen mit folgenden Maßgaben beschlossen:

1. *Die in der Vorlage des Landeskirchenrats ausgewiesenen Investitionskosten während der Jahre 2003 bis 2005 in Höhe von 2,8 Mio. Euro werden genehmigt. Die Deckung dieser Kosten erfolgt durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche. Über die Entwicklung der Investitionskosten ist jährlich dem Finanzausschuss zu berichten.*
2. *Die Betriebskosten für die Pilotphase im Jahr 2003 in Höhe von 79 Tausend Euro trägt die Landeskirche.*
3. *Die Kosten für den laufenden flächendeckenden Betrieb ab 2004 werden nach den jeweiligen Steueranteilen von Landeskirche und Kirchengemeinden aufgeteilt und sind durch Einsparungen an anderen Stellen abzudecken. Hierbei sind primär die Kosten der Verwaltung zu prüfen. Nach vier bis fünf Jahre nach der Betriebsaufnahme soll überprüft werden, ob die Kostenaufteilung angemessen ist.*
4. *Die Landessynode bittet darum, sorgfältig zu prüfen, ob die Kosten für den auftretenden Einführungsaufwand angemessen geplant worden sind.*
5. *Sobald die Ausgaben unter 2. und 3. haushaltsmäßig gedeckt sind, kann der Betrieb aufgenommen werden.*
6. *Es wird empfohlen, rechtzeitig darüber nachzudenken, wie die ehrenamtlichen Mitarbeitenden in das System der Vernetzung eingebunden werden können.*

Es wird eine synodale Begleitung vorgesehen, die mit dem Projektleitungsteam für den Rest der Projektlaufzeit in geeigneter Weise zusammenarbeitet. Nach Möglichkeit sollte aus jedem der ständigen Arbeitskreise eine Person benannt werden.

2. Ziele des Projekts (Kurzfassung)

Alle landeskirchlichen Einrichtungen sind miteinander vernetzt.

Neue Kommunikationsprozesse werden möglich: es kann direkt und schnell digital kommuniziert werden.

Die Bedienung der Systeme wird durch eine einheitliche, vom Internet her bekannte Benutzungsoberfläche vereinfacht.

Informationen und Materialien können schneller verbreitet werden und sind besser zugänglich.

Verwaltungsabläufe werden einfacher und kostengünstiger.

3. Stand der Zielerreichung

(Anlagen 1–3: aktualisierte Projektübersicht, -Strukturplan, -Phasenplan)

1. Entwicklung des Projekts

1.1 Die Sicherheitstechnik hat sich grundlegend zu einem geschlossenen und sicheren System verändert, das Anwendungen in verschiedenster Form landesweit zulässt sowie eine Sicherheitstechnik mit höchstem Standard bietet.

1.2 Die ursprüngliche Planung wurde beibehalten und kontinuierlich an der Einbindung der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden gearbeitet (bisher 21 von 28), während die zentrale Verwaltung (EOK und seine Dienststellen) und die Verwaltungsstellen (VSA, KVA, DW's der Kirchenbezirke) in den Kirchenbezirken mit insgesamt rd. 900 Benutzerinnen und Benutzern bereits in der ersten Phase eingebunden wurden.

2. Kooperationen im Projekt

2.1 Die Dimension dieses Projektes war so weit gefasst, dass viele Akteure in der Landeskirche beteiligt waren und weitgehende Veränderungsprozesse mit dem Projekt verbunden waren, v.a. in der Verwaltung durch die Einführung neuer Systeme und Prozesse.

2.2 Durch die mit Hilfe der betroffenen Akteure (Dienststellen, Einrichtungen der Landeskirche) zu Beginn erstellten Analyse und Bedarfserhebung wurde eine Vielfalt von Erwartungen deutlich, die eine Fokussierung auf das Machbare erforderlich machte. Dabei haben sich die klaren Vorgaben der Landessynode und die Einrichtung der synodalen Begleitgruppe als sehr hilfreich erwiesen.

2.3 Belastend für das Projekt war der enorme Aufwand, der bis zur vollständigen Etablierung des neuen IT-Bereichs geleistet werden musste. Die Projektassistenz (1,0 Deputat) hat sich als unerlässlich erwiesen,

auch wenn angesichts der Dimensionen des Projekts immer wieder Grenzen des Machbaren erreicht wurden.

2.4 Die Zusammenarbeit mit den Unternehmensberatern der Fa. HLP, Herr Lukas und Herr Schmidt, sowie mit den beteiligten Firmen zum Aufbau der technischen Plattform, der Betriebssystematik und der Anwendungen war reibungslos und gut. Grundlage waren hierzu klare Vereinbarungen und Regelungen zur Bewältigung von schwierigen Situationen.

2.5 Die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenbezirke war offen und konstruktiv. Durch viele Informationsgespräche auf allen Ebenen der beteiligten Kirchenbezirke konnte Vertrauen gewonnen werden. Mit individuellen Einführungsstrategien wurde gemeinsam mit Haupt- und Ehrenamtlichen die Einführung in den Kirchenbezirken geplant und durchgeführt.

3. Dokumentation des Projektes und Darstellung der Ergebnisse

Das Projekt war in vier große Bereiche gegliedert:

1. Aufbau der Systemtechnik und der Sicherheitstechnik
 2. Aufbau der zentralen Plattform mit einheitlichem Erscheinungsbild
 3. Erstellen von Anwendungen als Beispiele für die Nutzungsmöglichkeiten
 4. Einbindung der Weiterentwicklung von EKIBA (Basisrelaunch)
- 3.1 System, Netzwerk, Sicherheitstechnik

Die Schaffung einer stabilen System- und Sicherheitstechnik war zunächst die Basis für alles weitere Handeln. Durch das Gutachten von Prof. Henning war deutlich geworden, dass auch die Kirche Besonderheiten im Umgang mit schützenswerten Daten aufweist. In der Grundplanung wurde daher alles Erdenkliche getan, um darauf aufbauend wichtige Grundsysteme auf dieser Plattform betreiben zu können. Die notwendigen Schnittstellen zum Kirchlichen Rechenzentrum wurden mit einbezogen, so dass die operativen Systeme des Meldewesens, des Personalwesens und der Buchhaltung mit der neuen Plattform verbunden wurden. Durch ein überwachtetes Zugangssystem kann nun sowohl in den Dienststellen als auch von außerhalb (weltweit über das Intranet) auf alle Daten gesichert zugegriffen werden. Alle Angriffe durch Viren u.ä. wurden bisher erfolgreich verhindert. Die Systeme laufen stabil, und anfängliche Ausfallgründe wurden analysiert und behoben.

3.2 Email Grundfunktionen und Infrastruktur

Der sicherlich stärkste Eingriff in die bisherigen Strukturen war die Festlegung von einheitlichen Email-Adressen und die zentrale Benutzerverwaltung. Die neu gewonnene Infrastruktur ermöglicht es heute, ohne zusätzliche Verschlüsselung und Authentifizierung innerhalb des Systems zu kommunizieren und Daten auszutauschen. Allein die Zulassung zum System reicht dafür aus, das System verschlüsselt automatisch. Bei Einhaltung der vorgegebenen Datenschutzregeln (z.B. Geheimhaltung des Passworts) ist ein hoher Standard des Datenschutzes und der Datensicherheit garantiert. Gemeinsam genutzte Kalenderfunktionen, Terminvereinbarungen, Aufgabenvormerkungen und teilweise Nutzung von Faxfunktionen sind ebenso selbstverständlich wie die Anbindung von transportablen technischen Assistenten (Palm, BlackBerry etc.).

3.3 Anwendungen und Nutzungsmöglichkeiten

In der Analysephase wurde klar, dass viele Bedürfnisse bestehen und hohe Anforderungen gestellt werden. Die Gliederung und Auswahl gestaltete sich als schwierig, und so wurden drei Nutzungsbereiche festgelegt und die Anforderungen darunter subsumiert:

Information: Adressen, Dokumente, Versand

Korrespondenz: Briefverkehr, Registratur und Archiv, Formulare

Verwaltung: Personalwesen, Meldewesen, Finanzwesen, Liegenschaften

Es war von Anfang an klar, dass innerhalb des Projekts nicht alle Themenbereiche angegangen und realisiert werden konnten. Die Auswahl fiel daher schwerpunktmäßig auf die Information und auf die Formulare innerhalb der Korrespondenz. Bedarfe der Verwaltung wurden zurückgestellt, da die zu ihrer Erfüllung nötigen Anwendungen aufgrund des Volumens außerhalb der Kommunikationsplattform etabliert werden müssen, jedoch wurde immer an den Zugang über das Intranet gedacht. Die Bedarfe im Bereich der Korrespondenz sollten von Anfang an außerhalb des Projekts unter der Thematik eines Dokumentenmanagementsystems abgewickelt werden. Für die Ablage und Archivierung der Emails war jedoch eine Systematik anzudenken und zu realisieren.

So hat das Projektteam die Realisierung und Einführung folgender Anwendungen vorgeschlagen, welche dann durch die Erstellung eines Pflichtenhefts und Beauftragung der Fachfirmen angegangen werden konnte:

1. Entwicklung einer Adressdatenbank als Ersatz für den bisherigen Adresspiegel und mit Funktionen zur Verteilung von Info-Materialien.
2. Aufbau einer Datenbank für Informationen und Produkte aus den landeskirchlichen Arbeitsfeldern.
3. Aufbau einer Möglichkeit zur Bestellung, Zusammenfassung und zum Versand von Materialien einschließlich eines Newsletter-Systems als Ersatz für den Pfarramtsversand.
4. Aufbau einer Formular-Datenbank zur Einschränkung von Papieranträgen und zur Einführung von einfachen Geschäftsprozessen auf vollständig digitaler Basis.
5. Aufbau einer Reservierungs-Datenbank zum Mieten und Ausleihen von Räumen, Fahrzeugen und Geräten verbunden mit den erforderlichen Informationen für die damit beauftragten Mitarbeitenden (Küchenservice, Fahrdienst, Hausmeister...).
6. Zugänge zu den operativen Systemen der Verwaltung, die im Großrechnerbetrieb angesiedelt sind.
7. Aufbau einer Informationsplattform für die Zielgruppen (Haupt- und ehrenamtliche Gremien, kirchenbezirksbezogene Kreise, Arbeitsgruppen etc.).

4. Zielerreichung

Die ursprüngliche Aufgabe zur Errichtung der Kommunikationsplattform und die Einbindung von Pilotanwendern aus allen Bereichen der Zielgruppen wurden im Jahr 2005 erreicht. Gespräche zwischen der APK und der Projektleitung zur Definition des Projektendes ergaben, dass sich die Komplexität der durch das Projekt initiierten technischen Veränderungen auf die Organisation viel stärker als erwartet auswirkt und dadurch ein Lernprozess im Dialog mit dem Projekt und der Organisation erforderlich wird. So wurde vereinbart, dass sich das Projektteam und die inzwischen eingebundenen Mitarbeitenden des Fachbereichs IT intensiv mit dem Transfer-Prozess befassen und durch Informationsveranstaltungen und Schulungsmaßnahmen die erforderlichen qualitativen Informationen liefern.

Die Entwicklung der Anwendungen und die Einbeziehung der weiteren Nutzergruppen konnten auf Basis dieser neu gestalteten Projektgruppe weiter betrieben werden.

So wurde eine weitere Projektphase zur Verbreitung und Evaluierung eingeschoben und das Projektteam gleichzeitig auf ein Minimum reduziert.

Die Konkretisierung des Projektendes wurde im Januar 2005 so gestaltet, dass die Planung zur Einführung für alle Zielgruppen feststeht und auch die Konsequenzen, die sich aus der Übertragung der Aufgaben auf den Fachbereich IT und andere Verantwortliche im EOK ergeben, bedacht sind. Ebenso wurde die Bildung eines Beirats für die Zeit nach dem Projektende beschlossen.

In den Folgejahren wurde daher der Schwerpunkt auf die Realisierung und Fertigstellung der Anwendungen gelegt und parallel die Anbindung an das System geplant. Die landeskirchlichen Dienststellen und die Dienststellen der Kirchenbezirke, insbesondere der Verwaltungs- und Serviceämter wurden in vollem Umfang eingebunden.

Mit Stand 31.12.2009 sind insgesamt

- 21 Kirchenbezirke eingebunden, 7 stehen noch aus;
- 22 Dienststellen der Diakonischen Werke in den Kirchenbezirken eingebunden;
- 3.535 Nutzerinnen und Nutzer im System zugelassen, davon (nach Nutzergruppen)
 - 1.285 im EOK, landeskirchliche und kirchengemeindliche Dienststellen
 - 1.520 hauptamtliche Mitarbeitende
 - 730 ehrenamtlich Mitarbeitende.

5. Fazit

5.1 Die im Beschluss der Landessynode (Siehe Ziff. 1) aufgeführten Maßgaben wurden eingehalten.

5.2 Die definierten Projektziele (Siehe Ziff. 2) wurden erfüllt.

Alle landeskirchlichen Einrichtungen sind miteinander vernetzt. Die Anbindung weiterer Kirchengemeinden und Kirchenbezirke ist konkret geplant.

Neue Kommunikationsprozesse wurden möglich: Hierzu wurden sowohl die Technik als auch die erforderlichen Systeme eingerichtet und betrieben.

Die Bedienung der Systeme wurde durch eine einheitliche, vom Internet her bekannte Benutzungsoberfläche vereinfacht. Das Eingangsbild umfasst die wesentlichen Informationen zur Navigation im Intranet.

Informationen und Materialien können schneller verbreitet werden und sind besser zugänglich. Die wesentlichen Datenspeicher wurden unter der Anwendung „Infos und Produkte“ sowie den Möglichkeiten der „Treffpunkte“ angelegt und die Funktionen eingeführt.

Verwaltungsabläufe wurden einfacher und kostengünstiger. Durch die Einführung von digitalen Geschäftsprozessen im Bereich des Formularwesens und den Grundfunktionen des Kommunikationssystems Lotus Notes sind viele Arbeitsschritte eingespart und vereinfacht worden.

5.3 Die Konkretisierung des Projektendes in der Abstimmung zwischen der APK und der Projektleitung vom 28.1.2005 wurde umgesetzt und in der weiteren Planung berücksichtigt.

5.4 Die Übertragung der Aufgaben auf die Linienorganisation wurde im Jahr 2005 durch die Neuorganisation des Fachbereichs IT in einem konkreten Geschäftsverteilungsplan festgelegt und eingeführt. Dadurch sind die technische Betreuung der Systeme und die Weiterentwicklung der Anwendungen gewährleistet.

5.5 Trotzdem konnten nicht alle Erwartungen der Kirchenbezirke, Kirchengemeinden und landeskirchlichen Einrichtungen und nicht alle Nutzerwünsche gleichermaßen erfüllt werden. Die Einschränkungen sind der Komplexität des Projektgeschuldet. So ist es unbedingt erforderlich, einen **Optimierungs- und Qualitätsentwicklungsprozess** anzuschließen:

5.5.1 Die Kommunikationsprozesse sind durch die Organisation selbst und unter Federführung des Fachbereichs Organisation und IT weiter zu entwickeln und einzuführen.

5.5.2 Den noch nicht beteiligten Kirchenbezirken wird nach und nach die Einbindung angeboten.

5.5.3 Die Praxis hat gezeigt, dass durch die Einführung der Anwendungen aus den Anwenderkreisen relativ schnell Anregungen zur Verbesserung gekommen sind, die gesammelt umgesetzt werden konnten und auch weiterhin umgesetzt werden. Vorschläge für Verbesserungen und Erweiterungen werden in einem Helpdesk-System gesammelt und für kommende Entwicklungen vorgehalten. Derzeit werden Verwaltungsprozesse zwischen den Dekanaten und dem Oberkirchenrat sowie die Steuerung von Bestell- und Versandarbeiten neu entwickelt und getestet. Der Bereich „Statistik II“ wurde neu organisiert und eine Anwendung in das Intranet integriert.

5.6 Die Arbeit wird künftig von einem Beirat begleitet, der sich aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern aller Nutzergruppen zusammensetzt.

4. Finanzierungsplan (Anlage 4)

Kommentar

Der Kostenrahmen wurde eingehalten. Für Restarbeiten bei der Entwicklung der Anwendungen und für die Anbindung der noch offenen Benutzergruppen sind noch Mittel vorhanden.

5. Unterschrift der Projektleitung / Initiator, Initiativgruppe

gez. Schwan

Projektleitung: Manfred Schwan

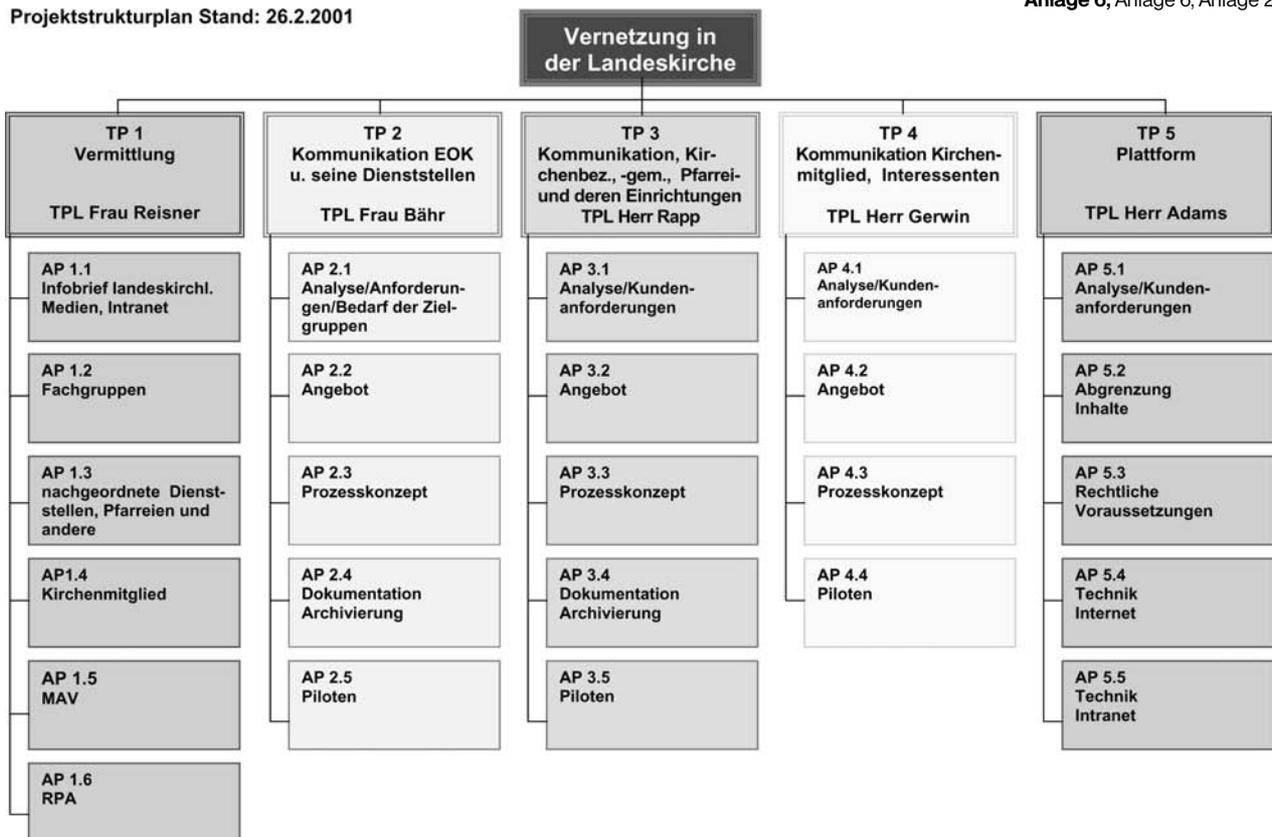
Karlsruhe, den 12.1.2010

Anlage 6, Anlage 6, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 7	Projektübersicht	Vernetzung in der Landeskirche Stand: 7.1.2010
Ziele des Projektes	Messgrößen	
Was will dieses Projekt erreichen?	Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Kommunikationsprozesse konzipieren, etablieren und in Betrieb nehmen, sowohl für die interne als auch für die externe Kommunikation. 2. Vernetzung aller landeskirchlichen Dienststellen, Kirchenbezirke, Kirchengemeinden, Pfarreien und deren Einrichtungen. 3. Schaffung neuer Angebote und Leistungen der Serviceeinheiten. 4. Neue Möglichkeiten der Informationsverbreitung für die Nutzer (Referat bis Interessierte) sollen getestet werden. 5. Organisation und Regelung von innerbetrieblichen Kommunikationsabläufen und Zuständigkeiten. 6. Realisierung von Piloten in den wichtigsten Kommunikationsprozessen; EOK und seine Dienststellen, Kirchenbezirke, Kirchengemeinden, Pfarreien und deren Einrichtungen, Kirchenmitglieder. 7. Sicherstellung der erforderlichen Betriebsmittel und hierzu die Erstellung eines Konzeptes für die Realisierung, auch Ablage der E-Mails, Registratur und Archiv. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Benutzergruppen sind an das System angeschlossen ➤ Der Betrieb der technischen Plattform ist etabliert ➤ Die Zuständigkeiten für die Betreuung und Weiterentwicklung ist geregelt. ➤ Die Anwendungen sind produktiv gesetzt 	
Erläuterungen	Zielfoto	
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?	Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?	
Alle landeskirchlichen Einrichtungen sind miteinander vernetzt. Neue Kommunikationsprozesse werden möglich. Alle können direkt und schnell miteinander kommunizieren. Die Bedienung der Systeme wird durch eine einheitliche, vom Internet her bekannte Benutzeroberfläche vereinfacht. Informationen und Materialien können schneller verbreitet werden und sind besser zugänglich. Verwaltungsabläufe werden einfacher und kostengünstiger.	Die Verbesserungen in den kommunikativen Prozessen sind eingeleitet. Die Systeme sind installiert. Zielgruppen nutzen die Standards.	
	Sachkosten (Euro): 2,8 Mio Euro	Projektbeginn: Februar 2001
	Personalkosten (Euro): Nicht erfasst	Projektende: April 2010

Projektstrukturplan Stand: 26.2.2001

Anlage 6, Anlage 6, Anlage 2



Phasenplan

Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4	Phase 5		Phase 6	Phase 7
Analyse	Konzeption	Beteiligung und Konsens	Infrastruktur und Pilotanwendung	Verbreitung und Evaluierung		Implementierung	Projektende
<ul style="list-style-type: none"> Analyse des Informationsbedarfs der Referate im EOK (Volumen, Typ, Häufigkeit so- wie die Prozesse) Analyse der Kommunikationsebenen horizontal und vertikal Analyse von „Erstellen, Verwenden, Ablegen“ von Verwaltungsvorgängen (Vergleich mit Geschäftsordnung) Bedürfnisse der Zielgruppen Bedürfnisse der Piloten MAV, Gleichstellung, RPA 	<ul style="list-style-type: none"> Möglichkeiten zukünftiger Kommunikationsprozesse Entwurf und Konzept wichtiger Kommunikationsprozesse Technisches Konzept und Realisierungskonzept inkl. der Machbarkeit Festlegen der Piloten Konzept der Investitionen und ggf. Finanzierung MAV, Gleichstellung, RPA 	<ul style="list-style-type: none"> Feedback Piloten Theologische Bewertung und Begutachtung Juristische Prüfung Wirtschaftlichkeits-Rechnung Pflichtenheft für die Realisierung der Anwendungen und Systemtechnik Kommunikation der Veränderungen MAV, Gleichstellung, RPA 	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau technischer Plattformen Realisierung und Test der Anwendungen Roll Out der Systeme (Prototyp bis Abnahme) Umsetzung bei Piloten Kommunikation des Fortschritts im EOK Schulung der Beteiligten Festlegung Kommunikationsprozesse als Standard MAV, Gleichstellung, RPA 	<ul style="list-style-type: none"> Kommunikation der neuen Prozesse und Standards Evaluierung der Veränderung in den Kommunikationsprozessen Konzept für weitere Ausbaustufen MAV, Gleichstellung, RPA 	Neuplanung zum Projektende Stand Januar 2005	<ul style="list-style-type: none"> Anschluss der Dienststellen der Landeskirche Anschluss der Verwaltungs- und Serviceämter Anschluss von 15 Heimarbeitsplätzen Anschluss von zwei Kirchenbezirken Umstellung der Projektorganisation bezogen auf die Pilotierung 	<ul style="list-style-type: none"> Evaluierung der Konzepte und der Umsetzung in allen Bereichen Planung der Anschlüsse aller Nutzergruppen Bildung eines Beirats Bericht an Synode Kontrolle des Budgets Übergabe der Aufgaben an die Linienorganisation
31.07.2001	28.02.2002	31.07.2002	31.03.2003	30.06.2003		31.07.2005	31.12.2009
Ergebnis: 1. Konkreter Info-Bedarf liegt vor. 2. Beteiligung der Kommunikationsebenen ist festgelegt. 3. Dokumentationsbedarf der Verwaltungsvorgänge steht fest. 4. Bedürfnisse der Zielgruppe u. Piloten sind erfasst.	Ergebnis: 1. Wichtige Kommunikationsprozesse sind konzipiert. 2. Technische Realisierung ist geprüft. 3. Investbedarf ist genehmigt.	Ergebnis: 1. Pflichtenheft liegt vor 2. Realisierung ist aus wirtschaftlicher, juristischer und theologischer Sicht bewertet 3. Beteiligung aus den Piloten ist erfolgt	Ergebnis: 1. Technische Systeme sind etabliert. 2. Neue Kommunikationsprozesse laufen in den Piloten. 3. Wichtige Kommunikationsprozesse sind als Standard eingerichtet.	Ergebnis: 1. Verbesserungen in den Kommunikationsprozessen und in den Systemen sind sichtbar. 2. Zielgruppen nutzen die Standards. 3. Konzept für die Realisierung weiterer Module liegt vor.		Ergebnis: 1. Die Arbeitsschritte zur Anbindung sind erprobt. 2. Aus jeder Benutzergruppe sind Institutionen und Personen eingebunden 3. Die neue Projektorganisation ist eingerichtet.	Ergebnis: 1. Die notwendigen Schlussarbeiten sind geplant. 2. Der künftige Beirat ist gebildet. 3. Der Schlussbericht an die Synode ist abgestimmt.

5700 Software	Ansatz	Ausgaben
Grundsystem	456.000	438.050
Sicherheit	307.000	43.546
Netz	80.000	115.716
	843.000	597.312

6370 Sachverständigenkosten	Ansatz	Ausgaben
	138.000	194.356

6600 Dienstleistungen	Ansatz	Ausgaben
Anwendungsentwicklung	271.000	497.124
Techn. DL/Betr. Kosten	270.000	153.960
Organ./Schulung/Einführung	523.000	119.921
DMS	187.676	65.390
	1.251.676	836.395

6710 Relaunch Internet	Ansatz	Ausgaben
	125.000	233.496

9424 Erwerb von EDV-Geräten	Ansatz	Ausgaben
Sicherheit/Netz	103.000	54.031
Betrieb	348.000	397.820
	451.000	451.851

2.808.676 **2.313.410**
495.266

Die noch freie Mittel in Höhe von
 Anmerkung:
 Einzelheiten zur Verwendung dieser Mittel für den Restaufwand der Anwendungen und der Anschlüsse der noch offenen Kirchenbezirke sind in einem Finanzierungsplan der IT kalkuliert und festgelegt.

Anlage 6, Anlage 7

Projektliste

Projektmittelprojekte

Stand: 22.02.2010

Nummer	Name	Datum Beschluss	Laufzeit von bis	Gesamtvolumen	davon Projektmittel	Bericht Synode	Ref.
1.	P.1 Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit	19.04.2008	2008 2013	239.800,00 €		04.2009 04.2011 04.2013	1
	Übertrag 2010 aus Einsparung "Standpunkte"			161.700,00 €			
	Gesamtsumme			401.500,00 €	191.800,00 €		
2.	P.2 Corporate Design	19.04.2008	2008 2011	190.000,00 €	152.000,00 €	04.2012	1
3.	P.3 Jugendliche werden Friedensstifter	24.10.2007	2007 2010	152.000,00 €	121.600,00 €	04.2011	4
4.	P.4 Christen und Muslime in Baden	24.10.2007	2008 2013	257.750,00 €	206.200,00 €	04.2011 04.2014	5
5.	P.5 Erziehung verantworten, Bildung ges.	26.10.2006	2006 2011	298.500,00 €	238.800,00 €	04.2010 04.2012	5
6.	P.6 Junge evangelische Verantwortungs- elite	26.10.2006	2008 2013	379.000,00 €	303.200,00 €	04.2011 04.2014	3
7.	P.7 Internationaler Gospelkirchentag Zuschuss Ref. 8 in 2010	29.04.2006	2006 2010	130.000,00 € 2.000,00 €		04.2011	3
	Gesamtsumme			132.000,00 €	130.000,00 €		
8.	P.8 Seelsorge in Einrichtungen der Altenhilfe	29.04.2006	2006 2010	100.000,00 €	100.000,00 €	04.2011	5
9.	P.9 Ausbildungsinitiative Kirchenmusik	23.04.2005	2006 2010	406.925,00 €	406.925,00 €	04.2011	3
10.	P.10 Initiative f. Partnerschaftsgemeinden	19.04.2008	2008 2010	280.800,00 €	280.810,00 €	04.2010 04.2014	5
11.	P.12 Masterstudiengang	24.04.2009	2009 2012	246.600,00 €	192.400,00	04.2014	2
12.	P.14 Kirchl.Begleitung von Lehramt- studierenden	24.04.2009	2009 2013	299.800,00 €	235.800,00	04.2012 04.2014	4
Summe				3.144.875,00 €	2.559.535,00		
Umwidmung Projektmittel in Kirchenkompassmittel					974.209,00		
Projektmittel insgesamt vergeben					3.533.744,00		
Projektmittel vorhanden					14.769,00		
EOK Budget-Projekt-Rücklage vorhanden					80.195,00		
Projektmittel zur Verfügung 2010					94.964,00		
Zuführung beabsichtigt per 31.12.2010 (mit Haushaltssperre belegt)					1.000.000,00		
Zuführung beabsichtigt per 31.12.2011 (mit Haushaltssperre belegt)					700.000,00		

Anlage 6, Anlage 8

Projektliste

Kirchenkompassprojekte

Stand: 22.02.2010

Nummer	Name	Datum Synodenbes.	Laufzeit von bis	Gesamtvolumen	Bericht Synode	Ref.
1.	K.1 Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten	19.04.2008	2008 2010	517.600,00 €	04.2011	3
2.	K.2 Bibel sinnlich inszenieren	19.04.2008	2008 2010	234.500,00 €	04.2011	3
3.	K.3 Gründung und Weiterentwicklung von zwei Schulen	19.04.2008	2008 2015	1.563.900,00 €	04.2010 04.2012 04.2014 04.2016	4
4.	K.4 Zentrum für Seelsorge	19.04.2008	2008 2012	1.269.200,00 €	04.2011 04.2013	2
5.	K.5 Diakonische Gemeinde	19.04.2008	2008	1.000.000,00 €	04.2010	5
6.	K.6.0 Gemeinde leiten mit dem Kirchenkompass	19.04.2008	2008 2014	762.100,00 €	04.2010 04.2012 04.2015	1
7.	K.6.1 Kirchenkompassfonds für Gemeinden	19.04.2008	2009	1.000.000,00 €	04.2010	1
8.	K.7 Interkulturelle Fortbildung	19.04.2008	2009 2014	352.825,00 €	04.2011 04.2013	5
9.	K.10 Kooperation Gemeinde/ Jugend und Schule	22.10.2009	2010	400.000,00 €	04.2011	4
10.	K.11 Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit psychisch erkrankten Familieangehörigen	22.10.2009	2010 2013	400.000,00 €	04.2012 04.2014	3
11.	K.12 Jugendkirchen	22.10.2009	2009 2014	400.000,00 €	04.2014 04.2015	4
Gesamtsumme				7.900.125,00 €		
davon Kirchenkompassmittel					6.700.800,00 €	
davon Umwidmung Projektmittel					974.209,00 € 1)	
davon Umwidmung EOK Budget-Projekt-Rücklagen					225.791,00 € 1)	
Zuführung an Kirchenkompassmitteln geplant 2010 bis 2012 (mit Haushaltssperre versehen)					3.299.200,00 €	
Ursprünglich geplante Kirchenkompassmittel					10.000.000,00 €	

1) Falls Entsperrung möglich, ist darüber zu befinden ob die umgewidmeten Mittel von insges. € Mio 1,2 wieder den ursprünglichen Rücklagen zugeführt werden.

Anlage 7 Eingang 4/7**Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchen-
beamtenAG und des BeihilfeG****Entwurf**

Kirchliches Gesetz zur Änderung des KirchenbeamtenAG
und des BeihilfeG

Vom

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Landessynode stimmt dem vom Landeskirchenrat gem. Art. 83 Abs. 2 Nr. 3 GO am 19. November 2009 (GVBl.) beschlossenen Vorläufigen Kirchlichen Gesetz zur Änderung des KirchenbeamtenAG und des BeihilfeG zu.

§ 2

§ 3a Abs. 1 des KirchenbeamtenAG wird wie folgt gefasst:

„(1) Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten mit Dienstbezügen kann Teilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bis zur Dauer von insgesamt **fünfzehn** Jahren bewilligt werden, wenn die Voraussetzungen von § 50 Abs. 1 KBG.EKD vorliegen und besondere kirchliche oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Die Teilzeitbeschäftigung darf 20 % der regelmäßigen Arbeitszeit nicht unterschreiten. Die Dauer der Teilzeitbeschäftigung darf auch zusammen mit Urlaub nach § 50 Abs. 1 KBG.EKD **fünfzehn** Jahre nicht überschreiten.“

§ 3

§ 8 des KirchenbeamtenAG wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8**Anwendung staatlichen Rechts**

(1) In den im Folgenden aufgeführten Bereichen finden die für Beamtinnen und Beamte des Landes Baden-Württemberg jeweils geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung:

1. Laufbahnbestimmungen (§ 14 Abs. 1 KBG.EKD),
2. Annahme von Zuwendungen (§ 26 Satz 2 KBG.EKD),
3. politische Betätigung und Mandatsbewerbung (§ 27 Abs. 3 KBG.EKD),
4. Arbeitszeit (§ 28 Abs. 1 KBG.EKD),
5. Urlaub (§ 38 Abs. 4 KBG.EKD),
6. Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit, Jugendarbeitsschutz, Arbeitsschutz, Schwerbehindertenrecht (§ 39 Satz 2 KBG.EKD),
7. Beurteilung (§ 42 KBG.EKD),
8. Nebentätigkeitsrecht (§ 48 Satz 1 KBG.EKD),
9. Altersteilzeit bei Vorliegen einer Schwerbehinderteneigenschaft (§ 51 Abs. 4 KBG.EKD)
10. Sabbatzeit (§ 51 Abs. 4 KBG.EKD),
11. Anspruch auf Beihilfe während der Zeit einer Beurlaubung (§ 54 Abs. 3 KBG.EKD) sowie
12. Eintritt in den Ruhestand bei Religionslehrern (§ 66 Abs. 1 Satz 2 KBG.EKD)

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, die für den kirchlichen Dienst notwendigen abweichenden Regelungen durch Rechtsverordnung zu treffen.

(2) Für die Religionslehrerinnen und Religionslehrer gelten diese Bestimmungen, sofern im kirchlichen Gesetz über den Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden keine speziellen Regelungen getroffen sind.“

§ 4**Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Erläuterungen**I. Zur Regulationsform des vorläufigen kirchlichen Gesetzes**

Nach Art. 83 Abs. 2 Nr. 3 S. 1 GO kann der Landeskirchenrat vorläufige kirchliche Gesetze beschließen, wenn diese dringend nötig und unaufschiebbar sind, die Einberufung der Landessynode aber nicht möglich ist oder sich durch die Erheblichkeit der Sache nicht rechtfertigen lässt.

Der Landessynode ist dieses vorläufige kirchliche Gesetz auf der nächsten Tagung zur Entscheidung vorzulegen (Art. 83 Abs. 2 Nr. 3 S. 2 GO). Lehnt die Landessynode das Gesetz ab, so tritt es zum Zeitpunkt des Ablehnungsbeschlusses außer Kraft.

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 19. November 2009 das aus **Anlage 1** ersichtliche vorläufige kirchliche Gesetz beschlossen.

Die Regulationsform des vorläufigen kirchlichen Gesetzes fand bislang vornehmlich in Fragestellungen des Dienstrechtes Anwendung, beispielsweise das Vorläufige kirchliche Gesetz zur Anwendung des Bundesgesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes vom 07.05.1997 oder das Vorläufige kirchliche Gesetz über den Vorruchstand von Pfarrern und Pfarrern sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten vom 10.12.1997. Die Verzahnung mit sich änderndem staatlichen Recht sowie Fragen der Personalverwaltung gebieten insoweit häufig eine zügige Umsetzung der betreffenden Anliegen.

Anlass für den Erlass des Vorläufigen kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenbeamtenausführungsgesetzes ist ein Personalfall. Es bestand das Bedürfnis, eine Person mit einem Beschäftigungsumfang von 25 % im Bereich der Rechnungsprüfung einzusetzen. Um die landeskirchliche Personalprüfung nach der erfolgten Umstrukturierung der Rechnungsprüfung wieder aufnehmen zu können, war dem Oberrechnungsamt der EKD im Umfang von 25% eine Prüferin zur Verfügung zu stellen. Die insoweit notwendige Stellenbesetzung konnte aufgrund der dem Oberrechnungsamt der EKD gegenüber bestehenden vertraglichen Verpflichtungen weder aufgeschoben noch in anderer Weise erledigt werden.

II. Zu § 1: Zustimmung zum Vorläufigen kirchlichen Gesetz 19.11.2009**1. Grundsätzliches**

Die Landessynode wird um Zustimmung gebeten hinsichtlich des aus **Anlage 1** ersichtlichen vorläufigen kirchlichen Gesetzes vom 19.11.2009.

Hierzu ist zunächst darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden grundsätzlich das Kirchenbeamtengesetz der EKD (KBG.EKD) Anwendung findet. Aufgrund von Öffnungsklauseln des KBG.EKD haben die Gliedkirchen für Regelungen zur Ausführung des Gesetzes, aber auch im Hinblick auf gliedkirchliche Besonderheiten oder Regelungswünsche, eigene Gestaltungsspielräume. Diese werden durch das Kirchenbeamtenausführungsgesetz (AG KBG.EKD) ausgefüllt.

Das aus **Anlage 1** ersichtliche vorläufige kirchliche Gesetz stützt sich auf die Öffnungsklausel des § 50 Abs. 5 KBG.EKD.

Das KBG.EKD sieht in §§ 49 und 50 KBG.EKD verschiedene Möglichkeiten der Freistellung (Beurlaubung und Teildienst) vor.

§§ 49 und 50 des KBG.EKD in der **Fassung zur Zeit des Inkrafttretens des Vorläufigen Kirchlichen Gesetzes** zur Änderung des KirchenbeamtenAG und des BeihilfeG sind aus **Anlage 2** ersichtlich.

2. Zu Art.1 des Vorläufigen kirchlichen Gesetzes (Einfügung von § 3a AG KBG.EKD) (vgl. Anlage 1)**(1)**

Mit dem Vorläufigen kirchlichen Gesetz wird im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten die Möglichkeit einer sog. unterhältigen Teilzeit eröffnet. Während das KBG.EKD – und insoweit auch die bisher im Bereich des Landes Baden-Württemberg geltenden Regelungen – bei einer Teilzeittätigkeit ein Mindestdeputat von 50% vorsehen (§ 49 Abs. 2 KBG.EKD), wird nun die Möglichkeit eröffnet, auch unterhalb eines hälftigen Deputates den Teildienst aufzunehmen.

(2)

Der Evangelische Oberkirchenrat ist in den letzten Jahren vermehrt mit dem Wunsch von Beamtinnen konfrontiert worden, auch im Anschluss an die Elternzeit mit einem Beschäftigungsumfang von weniger als 50 % eines regelmäßigen Deputates im aktiven Dienst tätig zu sein. Die Mehrzahl der Beamtinnen wohnt nicht in unmittelbarer Nähe des Dienstgebäudes, so dass auch Fahrtzeiten die Kinderbetreuung während einer Teilzeitbeschäftigung erschweren. Bei einem Beschäftigungsgrad von 40 % (das entspricht einer Wochenarbeitszeit von 16,4 Std.) kann die Arbeitszeit auf zwei Tage verteilt werden. Bei einem Beschäftigungsumfang von 50 % (das entspricht einer Wochenarbeitszeit von 20,5 Std.) muss mindestens an drei Tagen gearbeitet werden. Die bisher be-

stehenden Regelungen erschweren faktisch eine Rückkehr in den Beruf für die Kirchenbeamtinnen und -beamten, welche aus den in § 50 KBG.EKD genannten familiären Gründen beurlaubt sind. Im Sinne der Förderung der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienarbeit wird daher der Mindest-Beschäftigungsumfang auf 20% zurückgenommen.

Für den Bereich der Bundesbeamten besteht – anders als beim Land Baden-Württemberg – bereits die Möglichkeit, auch nach der Elternzeit mit einem Deputatsumfang von weniger als 50 % im aktiven Dienst tätig zu sein. Das Land Baden-Württemberg befindet sich hinsichtlich der Neuordnung seines Dienstrechts derzeit in der Konzeptionsphase. Laut eines Beschlusses der Ministerkonferenz vom 15.12.2009 ist jedoch beabsichtigt, für die Landesbeamten die unterhälftige Teilzeit bis zu einem Deputat von 30% zuzulassen.

(3)

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

a) Beihilfe:

Der jährliche Umlagesatz beträgt pro Person derzeit 3.356 €. Dieser ist unabhängig vom Beschäftigungsumfang der Personen. Insoweit käme es, wenn eine Stelle nunmehr von mehreren Teilzeitbeschäftigten ausgefüllt wird, zu einer entsprechenden Erhöhung dieses Betrages.

Gegenzurechnen wären jedoch die Krankenversicherungs- und Sozialbeiträge, die aufzuwenden wären, wenn diese Deputate – wie dies ansonsten bei einer unterhälftigen Teilzeit geschehen müsste – im Angestelltenverhältnis besetzt werden.

Gleichwohl insoweit entstehende Mehrkosten müssen im Hinblick auf das familienpolitische Ziel, die Vereinbarkeit von Berufsleben und Familienarbeit zu fördern und den Übergang zwischen diesen Lebensphasen zu erleichtern, hingenommen werden. Da es sich um eine überschaubare Anzahl von Teildienstverhältnissen handeln dürfte, wird sich der Gesamtaufwand insoweit in vertretbarem Rahmen bewegen.

b) Versorgung:

Teildienstzeiten werden bei der Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit nur mit dem anteiligen Prozentsatz berücksichtigt. Insofern ergeben sich hier keine zusätzlichen finanziellen Lasten für die Landeskirche.

Zu beachten und den antragstellenden Personen besonders zu verdeutlichen ist jedoch der Umstand, dass durch eine langzeitige unterhälftige Teilzeit der gesetzlich vorgesehene Mindestsatz von 35% bei der Versorgung unterschritten werden kann, wenn aufgrund von Freistellungen (Beurlaubungen und Teildienste) die erforderliche ruhegehaltfähige Dienstzeit nicht erreicht wird.

Andererseits wirken sich aus Sicht der Mitarbeitenden die Teildienstzeiten positiv auf die Versorgungsansprüche aus, soweit man dies mit Beurlaubungszeiten vergleicht, in denen keine Versorgungsanwartschaften gebildet werden.

(4)

Inwieweit man die Regelung einer unterhälftigen Teildienstzeit auch auf die Dienstverhältnisse der Pfarrerrinnen und Pfarrer überträgt, soll im Zusammenhang mit der Neuregelung des Dienstrechtes durch das EKD-Gesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerrinnen und Pfarrer unter Einbeziehung der hierzu bestellten synodalen Begleitgruppe beraten werden.

Zu fragen wäre in diesem Rahmen, ob die Möglichkeit der unterhälftigen Teilzeit für Pfarrerrinnen und Pfarrer überhaupt eröffnet werden, und ob diese Möglichkeit auf die im Schuldienst tätigen Pfarrerrinnen und Pfarrer beschränkt werden oder ob diese Möglichkeit auch im Gemeindepfarrdienst gegeben sein sollte. Jedenfalls besteht hinsichtlich der im Religionsunterricht tätigen Pfarrerrinnen und Pfarrer ein Bedürfnis für die Inanspruchnahme unterhälftiger Teilzeit. Soweit man eine solche Regelung auch für den Gemeindepfarrdienst treffen will, wären begleitende Regelungen in verschiedenen Bereichen zu bedenken.

Gegebenenfalls wird der Herbsttagung 2010 der Landessynode ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden.

3. Zu Art.2 des Vorläufigen kirchlichen Gesetzes (Änderung des Beihilfegesetzes) (Anlage 1)

Der Kommunale Versorgungsverband bearbeitet für die Evangelische Landeskirche in Baden die Beihilfeangelegenheiten. Er wendet dabei das Landesrecht an. Da die landesrechtliche Regelung zur Einführung der unterhälftigen Teilzeit noch nicht beschlossen ist, wird die Beihilfeberechtigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in gleicher Weise wie bei hälftiger Teilzeit bestehen soll, durch die Änderung des Beihilfegesetzes sichergestellt.

III. Zu § 2: Anpassung des Vorläufigen kirchlichen Gesetzes

Das zur Zeit des Erlasses des Vorläufigen kirchlichen Gesetzes geltende Kirchenbeamtengesetz der EKD sah vor, dass Beurlaubungszeiten eine Zeitdauer von **zwölf** Jahren nicht überschreiten dürfen (vgl. **Anlage 2**).

Dementsprechend hat das vorläufige kirchliche Gesetz vom 19.11.2009 auch eine Begrenzung der Laufzeit der Beurlaubungen auf zwölf Jahre vorgesehen.

Zwischenzeitlich wurde das Kirchenbeamtengesetz der EKD durch das 2. Änderungsgesetz zum Kirchenbeamtengesetz der EKD vom 28. Oktober 2009 diesbezüglich mit Wirkung zum 01.01.2010 geändert. In Anlehnung an die im Bundesbereich getroffene Regelung (§ 95 Abs. 4 S. 1 BBG) wurde die Gesamtbeurlaubungszeit auf **fünfzehn** Jahre angehoben.

§ 2 des nun der Landessynode zur Entscheidung vorliegenden Gesetzes vollzieht diese Anhebung auch für den im Vorläufigen kirchlichen Gesetz geregelten Fall der unterhälftigen Teilzeit.

Obwohl insoweit eine Öffnungsklausel für die Gliedkirchen besteht, soll zum KBG.EKD keine Abweichung vorgesehen werden. Eine Ausweitung des zeitlichen Rahmens der Gesamtbeurlaubung entspricht – insbesondere im Zusammenhang mit der in Baden vorgesehenen Möglichkeit unterhälftigen Teildienstes – dem Gedanken der Förderung der Vereinbarkeit von Berufsleben und Familienarbeit. Insbesondere bei Familien mit mehreren Kindern von höherem Altersabstand erweist sich eine lediglich zwölfjährige Beurlaubungsmöglichkeit als zu knapp.

IV. Zu § 3 (2. Änderungsgesetz des Kirchenbeamtengesetzes der EKD)

Zum 01.01.2010 ist das 2. Änderungsgesetz zum KirchenbeamtenG der EKD vom 21. Oktober 2009 in Kraft getreten. Dieses Gesetz entfaltet mit seinem Inkrafttreten unmittelbare Wirkung in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Soweit das KBG.EKD Öffnungsklauseln zulässt, kann im (badischen) AG KBG.EKD für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden eine gesonderte Regelung vorgesehen werden.

In § 8 AG KBG.EKD wird hinsichtlich einiger Regelungsmaterien auf die Regelungen des Landes Baden-Württemberg verwiesen. Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 AG KBG.EKD ist es dabei möglich, für den kirchlichen Dienst notwendige Abweichungen durch Rechtsverordnung des Evangelischen Oberkirchenrates zu regeln.

Mit dem 2. Änderungsgesetz zum KirchenbeamtenG der EKD wurde hinsichtlich der Regelung der Sabbatzeit in § 51 Abs. 4 eine neue Öffnungsklausel geschaffen. Diese wird nunmehr in § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 AG KBG.EKD dahingehend aufgenommen, dass für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden auf das Recht des Landes Baden-Württemberg verwiesen wird.

In Baden bestand insoweit bereits eine eigenständige Regelung durch eine Rechtsverordnung des Evangelischen Oberkirchenrats (GVBl 2007, S. 57), die sich bislang auf § 8 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 AG, Satz 2 KBG.EKD stützte und an der festgehalten wird. Die Regelung des § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 AG KBG.EKD dient insoweit der Klarstellung bringt aber keine Änderung der rechtlichen Verhältnisse mit sich.

Im Rahmen dieser Änderung wird die Regelung des § 8 AG KBG.EKD redaktionell ohne inhaltliche Änderung neu gestaltet, indem die in Bezug genommenen Öffnungsklauseln des KBG.EKD nunmehr nicht mehr gesammelt in der Überschrift der Norm, sondern zugeordnet zu den einzelnen Sachbereichen den Nummern des § 8 Abs. 1 Satz 1 AG KBG.EKD beigefügt werden. Damit soll die Lesbarkeit der Norm erhöht und der Anwendungsbereich der einzelnen Verweise auf das Landesrecht Baden-Württemberg präzisiert werden. Diese Präzisierung ist insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Neuregelungen des Dienstrechtes des Landes Baden-Württemberg, deren Übernahme in kirchliches Recht bedacht werden muss, sinnvoll.

Anlage 1

**Vorläufiges kirchliches Gesetz
zur Änderung des KirchenbeamtenAG
und des Beihilfegesetzes**

Vom 19. November 2009

Der Landeskirchenrat hat gemäß Artikel 83 Abs. 2 Nr. 3 GO das folgende vorläufige kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des KirchenbeamtenAG**

Das Kirchliche Gesetz zur Übernahme und Ausführung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD vom 29. April 2006 (GVBl. S. 149) wird wie folgt geändert:

Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

**„§ 3a
(Zu § 50) Teildienst**

(1) Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten mit Dienstbezügen kann Teilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bis zur Dauer von insgesamt zwölf Jahren bewilligt werden, wenn die Voraussetzungen von § 50 Abs. 1 KBG.EKD vorliegen und besondere kirchliche oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Die Teilzeitbeschäftigung darf 20 % der regelmäßigen Arbeitszeit nicht unterschreiten. Die Dauer der Teilzeitbeschäftigung darf auch zusammen mit Urlaub nach § 50 Abs. 1 KBG.EKD zwölf Jahre nicht überschreiten.

(2) Während des Bewilligungszeitraumes kann die Dauer der Teilzeitbeschäftigung beschränkt oder der Umfang der zu leistenden Arbeitszeit erhöht werden, soweit besondere kirchliche oder dienstliche Interessen dies erfordern. Eine Änderung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung oder der Übergang zur Vollzeitbeschäftigung soll zugelassen werden, wenn der Kirchenbeamtin oder dem Kirchenbeamten die Teilzeitbeschäftigung im bisherigen Umfang nicht mehr zugemutet werden kann und kirchliche oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen.“

**Artikel 2
Änderung des Beihilfegesetzes**

Das Kirchliche Gesetz über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen vom 29. Oktober 1975 (GVBl. 1976 S. 1) wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Ergänzend zu den Vorschriften des Landes Baden-Württemberg sind auch diejenigen Personen, denen gemäß § 3a KirchenbeamtenAG eine Teilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt wird, beihilfeberechtigt.“

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Dieses vorläufige kirchliche Gesetz tritt am 1. Dezember 2009 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 19. November 2009

Der Landesbischof
Dr. Ulrich Fischer

Anlage 2

§§ 49 und 50 des KBG.EKD in der Fassung zur Zeit des Inkrafttretens des Vorläufigen Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des KirchenbeamtenAG und des Beihilfegesetzes:

**„§ 49
Grundbestimmung**

(1) Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte können nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen auf ihren Antrag ohne Besoldung von der Pflicht zur Dienstleistung ganz freigestellt werden (Beurlaubung).

(2) Ihnen kann nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen auf ihren Antrag die Arbeitszeit bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigt werden (Teildienst).

**§ 50
Beurlaubung und Teildienst aus familiären Gründen**

(1) Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte auf Zeit, auf Lebenszeit oder auf Probe sind, soweit besondere kirchliche oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, auf Antrag zu beurlauben, wenn sie

1. mindestens ein Kind unter achtzehn Jahren oder
2. nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftige sonstige Angehörige tatsächlich betreuen oder pflegen. Unter denselben Voraussetzungen ist Teildienst zu bewilligen.

(2) Die Beurlaubung nach Absatz 1 darf, auch wenn sie mehrfach gewährt wird, auch in Verbindung mit einer Beurlaubung nach § 51 die Dauer von zwölf Jahren nicht überschreiten.

(3) Die Beurlaubung oder der Teildienst nach Absatz 1 sollen auf Antrag widerrufen oder abgeändert werden, wenn sie der Kirchenbeamtin oder dem Kirchenbeamten nicht mehr zugemutet werden können und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Wird dem Antrag stattgegeben, so muss der Widerruf oder die Änderung spätestens sechs Monate nach der Antragstellung wirksam werden.

(4) Während einer Beurlaubung nach Absatz 1 sollen die Verbindung zum Dienst und der berufliche Wiedereinstieg durch geeignete Maßnahmen erleichtert werden.

(5) Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse können durch Kirchengesetz je für ihren Bereich abweichende Regelungen treffen.“

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 6/2010 abgedruckt)

Anlage 8 Eingang 4/8

Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim vom 15. Dezember 2009: Verbesserung der Personalausstattung bei der Fachberatung für Kindertagesstätten

Schreiben des Bezirkskirchenrates Wertheim vom 15. Dezember 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Frau Fleckenstein,

unsere Kirchengemeinden als Träger Evang. Kindertagesstätten sind in den laufenden konzeptionellen und strukturellen Veränderungen auf eine ausreichend qualifizierte und zeitnah realisierbare Fachberatung vor Ort dringend angewiesen, um der allseits anerkannten Bedeutung und dem Profil evangelischer Bildungsarbeit gerade im Vorschulbereich nachkommen zu können.

Die vorhandene Personalausstattung kann den immens gewachsenen und in den nächsten Jahren erkennbar anhaltenden Bedarf aber nur unzureichend abdecken, wie wir im Kirchenbezirk Wertheim immer wieder schmerzlich feststellen müssen. Dadurch wird insbesondere unsere Verhandlungsposition gegenüber den Kommunen deutlich geschwächt, was zwangsläufig negative finanzielle Auswirkungen zur Folge hat.

Nachdem wir diese Problematik auch bei unserer Bezirksvisitation im Juli 2009 thematisiert haben und in den letzten Wochen erneut in mehreren Gemeinden die Fachberatung nicht in der erforderlichen zeitlichen Nähe zur Verfügung stehen konnte, bittet der Bezirkskirchenrat Wertheim die Landessynode darum, deren Personalausstattung spürbar zu erhöhen und beim Personaleinsatz vor allem auch die nicht unerheblichen Wegzeiten für die Fahrtstrecke vom Dienstsitz der Fachberatung in Hockenheim bis nach Wertheim in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. H. Büsing
(Büsing), Dekan

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 2. März 2010 zur Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim zur Verbesserung der Personalausstattung bei der Fachberatung für Kindertagesstätten

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats hat die Eingabe des Bezirkskirchenrats Wertheim in seiner Sitzung am 12. Januar 2010 beraten und zur weiteren Bearbeitung an Referat 5 verwiesen.

Eine Antragsberechtigung liegt aus unserer Sicht vor.

Der Bezirkskirchenrat Wertheim bittet nach eingehender Beratung während der Kirchenbezirksvisitation im Juli 2009 und mit zutreffender Begründung die Landessynode darum, die Personalausstattung der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen spürbar zu erhöhen. Dabei sollen beim Personaleinsatz vor allem die erheblichen Wegzeiten im Kirchenbezirk Wertheim Berücksichtigung finden.

Tatsächlich wurde bereits bei der Dekonferenz im September 2008 angesichts der zunehmenden Herausforderungen in den Arbeitsfeldern der Kindertageseinrichtungen eine deutlich verstärkte Unterstützung durch die Fachberatungen bei den Verantwortungsträgern vor Ort gewünscht.

Im Detail wurden die Möglichkeiten für eine zeitlich befristete Verstärkung der Fachberatung mehrfach, zuletzt am 19. Mai 2009 im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats mit den Verantwortlichen aus dem Diakonischen Werk Baden beraten.

Wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten hatte das Kollegium die weitere Bearbeitung dann an eine Arbeitsgruppe von Finanzausschuss und Referat 8, Abteilung Gemeindefinanzen, verwiesen. Hier wurde die Sachlage am 23. September 2009 erneut mit Vertretern des Diakonischen Werks Baden und des Referats 5 intensiv erörtert. Auch hier wurden für

eine zeitlich befristete Stellenerweiterung der Fachberatung wegen der aktuellen Finanzentwicklung und der vorgesehenen Haushaltsperren keine finanziellen Möglichkeiten gesehen.

Mit Beschluss des Haushalts 2010 / 2011 im Oktober 2009 hat die Landessynode zudem die Finanzierung der Fachberatung verändert. Bisher wurden 50 % der Kosten für die Fachaufsicht und Fachberatung dem Diakonischen Werk Baden entsprechend Diakoniesgesetz § 40 (3) über die budgetierte Zuweisung angewiesen. Die weiteren 50 % der Kosten wurden den Trägern über die FAG-Zuweisung zur Verfügung gestellt und von diesen durch das Diakonische Werk Baden angefordert. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2010 erhält das Diakonische Werk Baden keinen unmittelbaren Ersatz der Kosten für Fachberatung und Fachaufsicht über die budgetierte Zuweisung, sondern 100 % der vorgesehenen Summe wird den Trägern über die FAG-Zuweisung zur Verfügung gestellt.

Die insgesamt zur Verfügung gestellte Summe ist durch die Erhöhung des Faktors und der Gruppenanzahl von 534.346 Euro (Faktor 6,75 bei 1.583 Gruppen) im Jahr 2009 auf 577.554 Euro (Faktor 7,09 bei 1.629 Gruppen) im Jahr 2010 angestiegen. – Zurzeit besteht jedoch für eine Rechnungsstellung durch das Diakonische Werk Baden an die Träger keine Rechtsgrundlage. Diese kann nur durch eine Mitgliederversammlung des Diakonischen Werks Baden geschaffen werden. Eine aus diesem Grund einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung soll am 26. März 2010 beraten und ggf. geeignete Beschlüsse fassen.

Durch schwierige Vorgaben bei der Umsetzung des Bildungs- und Orientierungsplans und die prekäre kommunale Finanzlage wird aus unserer Sicht der Beratungsbedarf der Kirchengemeinden als Trägerinnen von Kindertageseinrichtungen nochmals stark zunehmen. Der Evangelische Oberkirchenrat sieht jedoch keine Möglichkeit für gesonderte Finanzierungen zur Personalverstärkung außerhalb des Haushaltsplans.

Wegen der insgesamt sehr vielschichtigen Gesamtsituation wird zwischen den Verantwortungsträgern im Diakonischen Werk Baden und im Evangelischen Oberkirchenrat darüber nachgedacht, wie die Umstellung der Finanzierungsmodi, die zunehmenden Herausforderungen im Arbeitsfeld und auch die von der Landessynode angeregte Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren stärker durch den Evangelischen Oberkirchenrat begleitet werden können. Hierzu sollen bis zur Frühjahrstagung der Landessynode greifbare Ergebnisse vorliegen.

Gerne sind wir bereit, die Beratung der Eingabe des Kirchenbezirks Wertheim durch die Landessynode mit weiteren Informationen zur Gesamtsituation zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Dermann

i. A. Thomas Dermann, Kirchenrat

Anlage 9 Eingang 4/9

Eingabe von Herrn Fritz Köhler vom 20. Dezember 2009: Änderung der Grundordnung betreffend Einführung eines Antragsrechts von Gemeindegliedern auf Einberufung einer Gemeindeversammlung

Schreiben von Herrn Fritz Köhler vom 20. Dezember 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass stelle ich folgenden Antrag an die Landessynode:

Antrag:

Die Landessynode wird gebeten, so schnell wie möglich ein Antragsrecht von Gemeindegliedern auf Einberufung einer Gemeindeversammlung vorzusehen.

Begründung:

Aufgrund widersprüchlicher aus dem EOK vorliegender Aussagen ist zu vermuten, dass das Antragsrecht einer Gemeinde auf Einberufung einer Gemeindeversammlung in der für das erste Quartal 2010 angekündigten Neufassung der Ordnung für Gemeindeversammlungen nicht mehr enthalten sein soll. Das hätte zur Folge, dass eine Gemeindeversammlung nur noch durch Gemeinde- oder Kirchenleitung initiiert werden könnte.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir den Eingang dieses Schreibens bestätigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fritz Köhler

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 2. März 2010 zur Eingabe von Herrn Fritz Köhler zur Änderung der Grundordnung betreffend Einführung eines Antragsrechts von Gemeindegliedern auf Einberufung einer Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,

Sie haben uns mit oben genanntem Schreiben die Eingabe von Herrn Fritz Köhler an die Landessynode vom 20. Dezember 2009 zur Stellungnahme zugeleitet.

Dazu führen wir folgendes aus:

Herr Fritz Köhler ist als Mitglied der Evangelischen Landeskirche in Baden unproblematisch antragsberechtigt.

Inhaltlich empfehlen wir, die Eingabe wie folgt zu behandeln:

Herr Köhler bittet die Landessynode darum, so schnell wie möglich ein Antragsrecht von Gemeindegliedern auf Einberufung einer Gemeindeversammlung vorzusehen. Herr Köhler begründet sein Anliegen damit, es sei zu vermuten, dass das Antragsrecht einer Gemeinde auf Einberufung einer Gemeindeversammlung in der für das erste Quartal 2010 angekündigten Neufassung der Ordnung für Gemeindeversammlungen nicht mehr enthalten sein soll. Das hätte zur Folge, dass eine Gemeindeversammlung nur noch durch Gemeinde- oder Kirchenleitung initiiert werden könnte.

Hintergrund dessen ist eine Auslegungsproblematik, die durch das Spannungsspiel zwischen der Grundordnung vom 28. April 2007 (in Kraft seit 1. Januar 2008) und der Ordnung für die Gemeindeversammlung vom 25. September 2001 entstanden ist.

In der „alten“ Grundordnung, in Kraft bis 31. Dezember 2007, hieß es im Hinblick auf die Einberufung der Gemeindeversammlung in § 26 Abs. 7:

„Die Gemeindeversammlung ist einzuberufen, wenn mindestens 20 wahlberechtigte Gemeindeglieder dies mit Angabe einer Tagesordnung verlangen.“

Weiter hieß es in Absatz 9:

„Das Nähere über die Durchführung der Gemeindeversammlung wird durch eine Ordnung des Evangelischen Oberkirchenrates geregelt.“

Diese Bestimmung ist Grundlage der Ordnung für die Gemeindeversammlung vom 25. September 2001.

§ 4 Abs. 5 der Ordnung für die Gemeindeversammlung besagt inhaltlich mit § 26 Abs. 7 Grundordnung (alt) korrespondierend:

„Die Gemeindeversammlung ist ferner einzuberufen auf Antrag

1. von mindestens 20 wahlberechtigten Gemeindegliedern, ...“.

Unter Geltung der alten Grundordnung wiederholte § 4 Abs. 5 Ziffer 1 GemeindeversammlO also lediglich in etwas anderen Worten die Grundordnungsbestimmung.

Mit Inkrafttreten der Grundordnung vom 28. April 2007 wurde auch die Bestimmung die Gemeindeversammlung betreffend neu gefasst. Die Gemeindeversammlung ist nunmehr in Artikel 22 GO geregelt. Eine Vorschrift, die dem alten § 26 Abs. 27 GO entspricht, gibt es nicht mehr. Gleich geblieben ist die jetzt in Absatz 7 enthaltene Bestimmung, wonach „das Nähere über die Durchführung der Gemeindeversammlung ... durch eine Ordnung des Evangelischen Oberkirchenrates geregelt (wird).“

Die Gesetzesbegründung zu Artikel 22 GO hält folgendes fest:

„Gegenüber dem bisherigen § 26 sind die Aufgaben der Gemeindeversammlung unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen präzisiert worden. Weggefallen ist die Beratung im Zusammenhang mit den Belangen der Pfarrgemeinde im Haushaltsplan der Kirchengemeinde, da sich dies als nicht praktikabel erwiesen hat. Zur Entlastung der Grundordnung sind diejenigen Absätze des § 26 entfallen, die ebenso gut in der Geschäftsordnung geregelt werden können.“

Wie jede gesetzliche (oder untergesetzliche) Regelung, die noch auf der alten Grundordnung fußt, stellt sich auch bei der Gemeindeversammlungsordnung die Frage, ob bzw. inwieweit sie nach Außerkräfttreten der alten Grundordnung weiterhin gilt. Hierzu ist Artikel 113 Abs. 3 Grundordnung (neu) heranzuziehen, wo es heißt:

„Soweit in einfachen Gesetzen die Grundordnung in ihrer bisherigen Fassung im Wortlaut zitiert wird oder auf sie Bezug genommen wird, bleiben diese Bestimmungen in Kraft, so weit sie dieser Grundordnung nicht widersprechen.“

Die Gemeindeversammlungsordnung vom 25. September 2001 nimmt in ihrer Gesamtheit auf die „Grundordnung in ihrer bisherigen Fassung“ Bezug, indem es im Einleitungssatz heißt: „Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gemäß § 26 Abs. 9 Grundordnung (GO) folgende Ordnung für die Gemeindeversammlung: ...“

Artikel 113 Abs. 3 spricht zwar nur von einfachen Gesetzen, nicht von Ordnungen oder anderem untergesetzlichen Recht. Die Vorschrift ist aber auf diese Art von Rechtstexten entsprechend anzuwenden. Die Bestimmungen der Gemeindeversammlungsordnung sind somit in Kraft geblieben, soweit sie der neuen Grundordnung nicht widersprechen. Das bedeutet, dass jede Bestimmung, die Anwendung finden soll, daraufhin überprüft werden muss, ob ein Widerspruch vorliegt.

Überprüft man § 4 Abs. 5 der Gemeindeversammlungsordnung, der das Antragsrecht von Gemeindegliedern auf Einberufung einer Gemeindeversammlung enthält, daraufhin, ob die Bestimmung der neuen Grundordnung widerspricht, so spricht vieles dafür, diese Frage zu bejahen. Die Bestimmung des alten § 26 Abs. 7 GO ist gestrichen worden. Dies ist bewusst geschehen. Andere Bestimmungen, auch solche, die über die Bestimmung des verfassungsgemäßen Auftrags der Gemeindeversammlung hinausgehen, sind beibehalten worden. Aus der Gesetzesbegründung zu Artikel 22 GO (neu) lässt sich schließen, dass die Streichung der Bestimmung und anderer zur Entlastung der Grundordnung geschah, da man der Meinung war, dass die in den gestrichenen Vorschriften enthaltenen Regelungen ebenso gut in der Geschäftsordnung geregelt werden können. Da es eine Geschäftsordnung für die Gemeindeversammlung nicht gibt, ist davon auszugehen, dass hiermit die Gemeindeversammlungsordnung gemeint ist. Hinsichtlich des Antragsrechts auf Einberufung bestehen erhebliche Zweifel, ob dieses ebenso gut in der Gemeindeversammlungsordnung geregelt werden kann. Denn die Ermächtigung für den Erlass einer Ordnung für die Gemeindeversammlung, die jetzt in Artikel 22 Abs. 7 GO verortet ist, hat sich gegenüber der alten Grundordnung textlich nicht verändert. Dort ist lediglich eine Ermächtigung zur Regelung des Näheren über die **Durchführung** der Gemeindeversammlung enthalten, nicht jedoch über die Regelung von Einberufungsmodalitäten. Damit fasst Artikel 22 Abs. 7 GO den möglichen Inhalt der Ordnung sehr eng. Zum Vergleich: In Artikel 21 GO, der sich mit dem Gemeindebeirat befasst, heißt es in Absatz 3 einfach: „Das Nähere wird durch eine Ordnung des Evangelischen Oberkirchenrates geregelt“. Für die Gemeindeversammlung kann die Ordnung gem. Artikel 22 Abs. 7 sich aber allein mit der Durchführung der Gemeindeversammlung befassen.

Das bedeutet im Ergebnis, dass

1. die Bestimmung der Gemeindeversammlungsordnung, die das Antragsrecht vorsieht, im Widerspruch zur gültigen Grundordnung steht und damit nicht in Kraft ist;
2. auch bei einer – anstehenden – Neufassung der Gemeindeversammlungsordnung eine entsprechende Bestimmung aufgrund der engen Ermächtigungsnorm des Artikels 22 Abs. 9 nicht eingeführt werden könnte.

Erforderlich wäre eine Änderung der Grundordnung, indem entweder die Ermächtigungsnorm weiter gefasst oder aber das Antragsrecht, wie in der alten Grundordnung geschehen, wieder explizit aufgenommen wird. Hiergegen spricht grundsätzlich nichts, wenn auch die Erfahrung zeigt, dass Gemeindeversammlungen oftmals in Konfliktsituationen von Gemeindegliedern, die ansonsten in der Gemeinde wenig aktiv sind, gegen den Ältestenkreis instrumentalisiert werden können. Eine Änderung der Grundordnung sollte darüber hinaus nicht zu häufig geschehen. Vorgehen ist es, die seit Inkrafttreten der Grundordnung aufgefallenen Änderungsbedarfe gegen Ende der Legislaturperiode in einem Änderungsgesetz zusammenzufassen. Für die Zwischenzeit sehen wir nur die Möglichkeit, gegebenenfalls in einem Rundschreiben oder einer Empfehlung der Landessynode an die Gemeinden, dem Wunsch von Gemeindegliedern auf Einberufung von Gemeindeversammlungen in der Regel zu entsprechen, es sei denn, die rechtsmissbräuchliche Verwendung der Gemeindeversammlung liege auf der Hand.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Jaschinski

Dr. Susanne Jaschinski
Oberkirchenrätin

Zu Eingang 4/9

OKR i.R. Prof. Dr. Jörg Winter
Kommentar zur Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Auszug)

(erscheint demnächst im Luchterhand Verlag Köln)

III. Die Gemeindeversammlung

Artikel 22

(1) In der Gemeindeversammlung können sich alle Mitglieder der Pfarrgemeinde oder eines Predigtbezirks aus ihrer Mitverantwortung für

das Leben und den Auftrag der Gemeinde über Vorgänge, Vorhaben und Entscheidungen der Pfarrgemeinde und der Kirche informieren und diese Gegenstände erörtern. Die Gemeindeversammlung kann durch Mehrheitsbeschluss den Leitungsorganen der Pfarrgemeinde, der Kirchengemeinde, des Kirchenbezirks und der Landeskirche schriftlich begründete Vorschläge machen und Anträge stellen, auf die ein Bescheid zu erteilen ist.

- (2) Bei Abstimmung und Wahlen in der Gemeindeversammlung sind alle wahlberechtigten Gemeindeglieder stimmberechtigt.
- (3) Die Gemeindeversammlung wählt aus den zum Kirchenältestenamte befähigten Gemeindegliedern eine Person in das Vorsitzendenamt und eine weitere in das Stellvertretenamt.
- (4) In jeder Pfarrgemeinde ist mindestens einmal im Jahr eine Gemeindeversammlung durchzuführen, um den Jahresbericht des Ältestenkreises über die Leitung der Gemeinde entgegenzunehmen und zu besprechen. Die Gemeindeversammlung tagt öffentlich.
- (5) Die Gemeindeversammlung berät den Ältestenkreis insbesondere:
 1. vor einer Pfarrwahl durch Erörterung der bei der Pfarrstellenbesetzung zu berücksichtigenden Erfordernisse der Gemeinde;
 2. vor einer Stellungnahme zu Entscheidungen des Bezirkskirchenrates nach Artikel 15 Absatz 1 und Absatz 3;
 3. in grundsätzlichen Fragen des Gemeindeaufbaues und bei wesentlichen Veränderungen in der Gestaltung der Gemeindearbeit und den gemeindlichen Arbeitsformen;
 4. bei größeren Bauvorhaben der Gemeinde.
- (6) Bei den allgemeinen Kirchenwahlen werden die Kandidatinnen und Kandidaten für das Ältestenamte der Gemeindeversammlung in geeigneter Weise vorgestellt.
- (7) Das Nähere über die Durchführung der Gemeindeversammlung wird durch eine Ordnung des Evangelischen Oberkirchenrates geregelt.

Literatur:

Grethlein, Gerhard, Böttcher, Hartmut, Hofmann, Werner, Hübner, Hans Peter Evangelisches Kirchenrecht in Bayern, München 1994, S. 471 ff.; *Georg Spohn*, Kirchenrecht der vereinigten evangelisch-protest. Kirche im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1871, S. 182 ff.

A. Grundsätzliches und Geschichte

1 Die Gemeindeversammlung ist ein wichtiges Instrument, mit dessen Hilfe alle Mitglieder einer Pfarrgemeinde oder eines Predigtbezirks¹ ihre Mitverantwortung für die Gemeinde wahrnehmen können. In ihrer heutigen Form ist sie durch die Grundordnung 1958 neu eingeführt worden.² Sie ist ein **Gemeindeorgan** „in dem die Gemeinde – Ausdrucksformen unmittelbarer Demokratie vergleichbar – nicht über die Repräsentanten gewählter oder berufener Vertreter, sondern unmittelbar zu Wort kommen kann“³.

2 Zwar gab es auch schon nach der Kirchenverfassung von 1861 und von 1919⁴ eine Gemeindeversammlung. Diese hatte jedoch eine andere Funktion.⁵ Nach der Kirchenverfassung von 1861 war die Gemeindeversammlung ein **gewähltes** Gremium, das „aus den Mitgliedern des Kirchengemeinderaths, welche vermöge ihres Amtes zu derselben gehören, und einer Anzahl von sämtlichen stimmberechtigten Gemeindegliedern aus ihrer Mitte gewählter Vertreter“ bestand.⁶ Sie hatte je nach Größe der Gemeinde maximal 80 Mitglieder⁷ und übte die der Gemeinde bei der Besetzung der Pfarrstelle zustehenden Rechte aus, wählte die Ältesten und musste bestimmten Beschlüssen des Kirchengemeinderates zustimmen.⁸ Dieses System wurde durch die Kirchenverfassung von 1919 mit anderer Terminologie beibehalten. Die aus der Gesamtzahl der Stimmberechtigten in einer Kirchengemeinde bestehende Gemeindeversammlung beschränkte sich darauf, aus ihrer Mitte den **Kirchengemeindeausschuss** zu wählen, der an die Stelle der Kirchengemeindeversammlung in der Kirchenverfassung von 1861 trat. Wie

1 Siehe zu diesem Sonderfall für Pfarrgemeinden mit mehreren Predigtstellen Art. 15 Abs. 7 GO und § 9 LWG.

2 Vergl.: O. Friedrich, ZevKR 7 (1959/60), S. 10.

3 Erläuterungen zum Entwurf des 2. Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Grundordnung, Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ordentliche Tagung vom Oktober 1969, Anl. 1, S. 25.

4 §§14 bis 25 KV 1919.

5 Vergl. dazu: G. Spohn, Kirchenrecht 1871, S. 12 ff.

6 § 13 KV 1861.

7 § 15 KV 1861.

8 § 22 KV 1861.

diese bestand der Kirchengemeindeausschuss je nach Größe der Gemeinde aus 20 bis 100 Mitgliedern, wählte die Kirchenältesten und die Abgeordneten zur Bezirkssynode⁹ und hatte in bestimmten Fragen Beschlusskompetenzen. Damit bestand ein **Zweikammersystem** in Form der Kirchengemeindeversammlung bzw. des Kirchengemeindeausschusses als eine Art Gemeindeparlament und dem Kirchengemeinderat als „Gemeinderegierung“.

3 Diese Konstruktion wurde bereits durch die Kirchliche Wahlordnung von 1946 abgeschafft. Dies „*geschah aus prinzipiellen Bedenken gegenüber Anleihen der Kirchenordnung bei staatlichen und politischen Verfassungsmodellen und aus der im Kirchenkampf wiedergewonnenen Orientierung eigenständiger Kirchenordnung an bruderschaftlichen Christokratie, aber auch aus praktischen Erwägungen mit dem auf der Basis kirchlicher Parteien und eines Verhältniswahlsystems gebildeten Kirchengemeindeausschüssen*“¹⁰.

4 Die heutige Gemeindeversammlung hat im Unterschied zu der gewählten Kirchengemeindeversammlung von 1861 bzw. dem Kirchengemeindeausschuss von 1919 keine verbindliche **Beschlusskompetenz**.¹¹ Diese wird man ihr „*mangels einer durch Wahl oder Berufung begründeten Legitimation bestimmter Personen zur Vertretung der Gemeinde nicht zuerkennen können. Die Beteiligung an der Gemeindeversammlung ist offen; ihre Zusammensetzung im Einzelfall kann zufällig sein. Der Vorteil ihrer Struktur liegt darin, daß die Gemeindeversammlung jedem interessierten und für einen bestimmten Verhandlungsgegenstand engagierten Gemeindeglied die rechtliche Möglichkeit der Mitwirkung bietet und die Gemeinde in der Breite ihrer möglichen Gruppierungen ein Sprachrohr und Diskussionsforum bietet*“¹². Abgelehnt worden ist damit entsprechend der früheren Konstruktion die Gemeindeversammlung als eine gewählte und mit Beschlusskompetenzen ausgestattete „Gemeinde-synode“ zu konzipieren, was im Sinne der Übernahme von Elementen der demokratischen Gesellschaftsordnung bei entsprechender Anwendung innerkirchlicher Verfassungselemente – wie allgemeines Priestertum, Gleichheit, Geschwisterlichkeit und Gemeindevverantwortung – im Rahmen der Grundordnung jedenfalls möglich und auch eine angemessene Ausdrucksform kirchlichen Handelns wäre.¹³

B. Mitwirkungs- und Teilnahmerechte in der Gemeindeversammlung

I. Mitwirkungsrechte der Gemeindeglieder

5 Zur Mitwirkung in der Gemeindeversammlung sind alle Gemeindeglieder berechtigt. Einschränkungen, die sich auf das Alter oder sonstige Umstände beziehen, kennt die Grundordnung nicht mehr. Nach § 14 der Kirchenverfassung von 1861 waren in der Gemeindeversammlung stimmberechtigt alle selbstständigen Männer der Kirchengemeinde, welche das 25. Jahr vollendet hatten und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen waren. Als nicht selbstständig im Sinne dieser Vorschrift und damit als nicht wahlberechtigt wurde angesehen, wer entmündigt oder mundtot war, wer ständige Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln erhielt sowie die Diensthilfen und Personen in ähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen. Das Kriterium der Selbstständigkeit und die Beschränkung auf Männer wurden durch die Kirchenverfassung von 1919 abgeschafft. Bereits die Generalsynode von 1909 hatte die Verleihung des kirchlichen Stimmrechts an **Frauen** „für erwägenswert“ und die Generalsynode von 1914 bereits „für wünschenswert“ gehalten.¹⁴ Diese Bestrebungen zu einer Modernisierung der Verfassungsordnung wurden aber durch den Krieg verzögert und ehe die Beratungen zu Ende geführt werden konnten

durch den staatlichen Umsturz 1918 überholt. Neben dem Wegfall anderer Beschränkungen des Wahlrechts kamen jetzt auch die früheren Bestrebungen zum Ziel, den Frauen das Wahlrecht einzuräumen:

„*Nachdem jetzt der Staat mit seinem Beispiel vorausgegangen war und eine schlechtere Behandlung der Rechte der Frauen in der Kirche als im Staat im Lande sicher nicht verstanden worden wäre, gaben auch die Vertreter der Rechten der Synode im Ausschuss nach und nach ihren Widerstand auf, und wir empfehlen Ihnen nunmehr, Männern und Frauen unterschiedslos das gleiche kirchliche Wahlrecht zu verleihen in der Überzeugung, daß dadurch der Kirche kein Schaden, sondern ein Vorteil erwächst.*“¹⁵

6 Nach § 10 Abs. 1 KV stand das Stimmrecht allen Gemeindegliedern zu, die das 25. Lebensjahr vollendet hatten.¹⁶ Absatz 2 dieser Vorschrift enthielt einen umfangreichen Katalog von Ausnahmen vom Stimmrecht, wie z.B. den Tatbestand, dass ein Gemeindeglied „wegen Verachtung der Religion oder der evangelischen Kirche oder wegen unehrbaren Lebenswandels öffentliches Ärgernis gegeben hat“ oder „das als Erziehungsberechtigter ohne Not ein Kind der evangelischen Kirche entzieht oder ihm keinen ausreichenden Religionsunterricht zuteil werden läßt, bis zur Beendigung des religiösen Erziehungsrechts“.

7 Das Recht zur Mitwirkung in der Gemeindeversammlung ist in der Grundordnung in verschiedenen Schritten weiter ausgedehnt worden. In der ursprünglichen Fassung von 1958 bestimmte § 25 Abs. 3: *Alle konfirmierten Gemeindeglieder sind berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.* Diese Fassung war zu eng geraten, weil sie jedenfalls nach ihrem Wortlaut Gemeindeglieder von der Mitwirkung ausschloss, die erst als Erwachsene getauft worden oder aus einer anderen Religionsgemeinschaft übergetreten sind. Auch **Kinder** waren nach dieser Vorschrift von der Mitwirkung in der Gemeindeversammlung generell ausgeschlossen. Zur Lösung dieser Problematik wurde die Bestimmung durch das 12. Änderungsgesetz zur Grundordnung vom 17. Juli 1996¹⁷ wie folgt neu gefasst: *„Zur Mitwirkung in der Gemeindeversammlung sind alle wahlberechtigten Gemeindeglieder (§14) berechtigt; ebenso konfirmierte Jugendliche und solche, die nach Eintritt der Religionsmündigkeit (§7) getauft wurden.“* Dazu muss man wissen, dass zum damaligen Zeitpunkt das aktive Wahlrecht in § 14 GO noch auf die Vollendung des 16. Lebensjahres festgelegt war. Die Mitwirkung von Kindern in der Gemeindeversammlung war auch nach dieser Fassung nicht möglich. Durch das 14. Gesetz zur Änderung der Grundordnung vom 26. April 2001¹⁸ wurde das aktive Wahlalter auf das 14. Lebensjahr abgesenkt und zugleich durch eine Neufassung von § 25 Abs. 1 GO bestimmt, dass **„alle“** Mitglieder der Pfarrgemeinde zur Mitwirkung in der Pfarrgemeinde berechtigt sind, also auch Jugendliche und Kinder. Diese haben seit dem ein ihren intellektuellen Fähigkeiten entsprechendes Rede- und Antragsrecht. Eine Einschränkung wurde lediglich für das **Stimmrecht** festgelegt, indem bei Abstimmungen und Wahlen das aktive Wahlrecht bei der Wahl der Kirchenältesten voraussetzt wird.¹⁹ Vom Bildungs- und Diakonieausschuss der Landessynode war bei der Neufassung der Grundordnung 2007 beantragt worden, im Interesse der Integration von Kindern auch diese Altersgrenze zu streichen²⁰, so dass sich Kinder auch an Abstimmungen und Wahlen hätten beteiligen können. Der Änderungsantrag fand in der Synode keine Mehrheit.²¹ Diese seit 2001 bestehende Rechtslage ist in den Absätzen 1 und 2 in die neue Grundordnung übernommen worden.

II. Öffentlichkeit der Gemeindeversammlung

8 Nach **Absatz 4**, Satz 2 tagt die Gemeindeversammlung **öffentlich**, sodass auch solche Personen daran teilnehmen können, die keine

⁹ §21 KV Abs. 1 KV 1919.

¹⁰ Erläuterungen zum Entwurf des 2. Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Grundordnung, Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ordentliche Tagung vom Oktober 1969, Anl. 1, S. 25. Siehe dazu auch: Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ordentliche Tagung vom 24. bis 27. September 1946, S. 13ff.

¹¹ Siehe dazu auch für die bayerischen Verhältnisse: G. Grethlein u.a., Evangelisches Kirchenrecht in Bayern, S. 471; zu den Aufgaben der Gemeindeversammlung in Westfalen siehe: A. Schilberg, Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland, Westfalen, Lippe, Stuttgart 2003, S. 66.

¹² Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ordentliche Tagung vom Oktober 1969, Anl. 1, S. 25.

¹³ In diesem Sinne als Fragestellung siehe die Erläuterungen zum Entwurf der 2. Änderungsgesetzes, ebd.

¹⁴ Vergl.: Verhandlungen der Generalssynode der evangelisch-protestantischen Kirche Badens vom November 1918 und Juni 1919, Karlsruhe 1919, S. 14

¹⁵ Berichterstatter Frey, Verhandlungen der Generalssynode der evangelisch-protestantischen Kirche Badens vom November 1918 und Juni 1919, Karlsruhe 1919, S. 14 (Sperrungen im Original).

¹⁶ Die staatliche Regelung, das Wahlrecht auf die Vollendung des 20. Lebensjahres abzusenken, wurde damit nicht in die Kirchenverfassung übernommen, vergl. Frey, ebd.

¹⁷ GVBl. S. 77.

¹⁸ GVBl. S. 61.

¹⁹ Dieses steht heute nach § 3 Abs. 1 LWG jedem Gemeindeglied zu, das das 14. Lebensjahr vollendet hat.

²⁰ Vergl.: Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ordentliche Tagung vom 25. bis 28. April 2007, S. 54 und S. 59.

²¹ Ebd., S. 60 (Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen für die Streichung der Altersgrenze, 29 dagegen).

Gemeindeglieder sind.²² Diese haben jedoch keine Rede- und Antragsrecht. Ein **Ausschluss** der Öffentlichkeit ist nicht möglich, da in Art. 110 Abs. 2 GO, der diese Möglichkeit vorsieht, „*wenn das kirchliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine vertrauliche Verhandlung erfordern*“, nicht erwähnt wird. Dafür gibt es sachliche Gründe: Die Gemeindeversammlung ist von ihrer Aufgabenstellung her nicht der Ort zur Behandlung von Vorgängen, die eine vertrauliche Behandlung erfordern.²³ Außerdem ist die zum Ausschluss der Öffentlichkeit notwendige zweifelsfreie Feststellung der Zugehörigkeit zur Gemeinde nicht ohne weiteres möglich. Darin unterscheidet sich die Gemeindeversammlung von den anderen in Art. 110 Abs. 2 genannten Organen, deren Mitglieder namentlich bekannt sind.

C. Gegenstände der Information und Beratung

I. Generalklausel

9 Aus **Absatz 1** ergibt sich als Ausdruck der partizipatorischen Grundstruktur der Kirche²⁴ ein umfassendes Informations- und Beratungsrecht der Gemeindeglieder nicht nur im Blick auf Vorgänge, Vorhaben und Beschlüsse des Ältestenkreises in der Gemeinde selbst, sondern „*der Kirche*“ insgesamt. Das Informations- und Beratungsrecht bezieht sich im Sinne einer **Generalklausel** sowohl auf „Vorgänge“ in der Vergangenheit und Gegenwart als auch auf „Vorhaben“, die in der Zukunft liegen. Gegenstände können dabei grundsätzlich Themen aus dem gesamten Spektrum kirchlicher Aktivitäten sein, insbesondere aus den Bereichen der Kirchengemeinde, des Kirchenbezirks und der Landeskirche, soweit sie sich auf „*das Leben und den Auftrag der Gemeinde*“, als Gegenstand der Mitverantwortung der Gemeindeglieder auswirken.

10 In der ersten Fassung der Vorschrift über die Gemeindeversammlung in § 25 Abs. 1 der Grundordnung von 1958 hieß dazu:

„*Die Versammlung dient dazu, den Gemeindegliedern Gelegenheit zu geben, ihren Rat zu Gehör zu bringen, Anliegen der Gemeinde zu besprechen und sie mit den Entschlüssen und Plänen der Leitung und der Werke der Landeskirche sowie den Vorgängen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Ökumene vertraut zu machen.*“

Diese mehr auf die Vermittlung allgemeiner kirchlicher Informationen ausgerichtete Regelung über die Gemeindeversammlung war „*aufs Ganze gesehen wenig effektiv, was u.a. an der Schwäche ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenz liegt*“²⁵. Die Neufassung durch das dritte Änderungsgesetz zur Grundordnung vom 28. April 1971²⁶ hatte zum Ziel, diese Schwäche zu überwinden. Die Aufgaben der Gemeindeversammlung sind deshalb stärker auf die Mitverantwortung für das Leben und den Auftrag der Gemeinde bezogen worden. Eingeführt wurde außerdem das Recht, sich mit Vorschläge und Anregungen an die kirchenleitenden Organe zu wenden, auf die diese reagieren müssen. Information über Entschlüssen und Plänen der Kirchenleitung, Vorgänge in der EKD und Entwicklungen in der weltweiten Ökumene und deren Erörterung, sind dagegen in den Hintergrund getreten. Es steht der Gemeindeversammlung allerdings nach wie vor frei, bei einem mehrheitlichen Interesse sich auch über solche Themen informieren zu lassen und in den Kreis ihrer Beratungen einzubeziehen.²⁷

Der Wortlaut von Absatz 1 entspricht nahezu unverändert der 1971 festgelegten Fassung.

II. Verfassungsrechtlich garantierte Gegenstände

11 Absatz 5 enthält einen nicht abgeschlossenen Katalog²⁸ von konkreten Tatbeständen, in denen die Gemeindeversammlung den Ältestenkreis berät. Für die dort genannten Tatbestände ist der Gemeindeversammlung eine beratende Mitwirkung durch die Grundordnung verfassungsrechtlich garantiert.²⁹ In der Konsequenz heißt das, dass eine Missachtung dieser Mitwirkungsrechte zur **Rechtswidrigkeit** der Beschlüsse und Maßnahmen des Ältestenkreises führen kann, gegen die der Evangelischen Oberkirchenrat gemäß Art. 78 Abs. 2 Nr. 8 GO im Wege seiner Rechtsaufsicht einschreiten muss. Die Tatbestände enthalten allerdings eine Reihe von unbestimmten Rechtsbegriffen, die der Auslegung fähig und bedürftig sind, was im Interesse der Rechtssicherheit nicht unproblematisch ist. So stellt sich die Frage, was unter „*grundsätzlichen Fragen des Gemeindeaufbaues*“ und „*wesentlichen Veränderungen in der Gestaltung der Gemeindegliederarbeit und den gemeindlichen Arbeitsformen*“ sowie „*größeren Bauvorhaben der Gemeinde*“ zu verstehen ist. Abstrakte und allgemeingültige Festlegungen sind hier kaum möglich, da die örtlichen Verhältnisse sehr unterschiedlich sind, die auch von subjektiven Einschätzungen abhängen. Als eine wesentliche Veränderung, die einer Beteiligung der Gemeindeversammlung bedarf, kommt aus dem Aufgabenkatalog des Ältestenkreises in Art. 16 Abs. 3 GO z.B. eine dauerhafte Änderung in den gottesdienstlichen Angeboten oder ihrer liturgischen Gestaltung in Betracht (Art. 16 Abs. 3 Nr. 6 und 7). Als praktisches Beispiel kann die Frage der Einführung von besonderen Formen der Austeilung und des Empfangs des Abendmahls gelten.³⁰

12 „Bauvorhaben“ „*sind Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Änderungen an kirchlichen Gebäuden oder Grundstücken, der Abbruch, die Instandsetzung und Modernisierung kirchlicher Gebäude sowie die Restaurierung von Ausstattungsgegenständen.*“³¹ Nicht darunter fallen also Maßnahmen, die die Innenausstattung der Kirche ohne bauliche Veränderungen betreffen, wie z.B. die Umstellung von Kirchenbänken auf eine Bestuhlung. Eine Beteiligungsverpflichtung der Gemeindeversammlung kann sich aber nach Absatz 5 Nr. 3 ergeben, wenn davon „*grundsätzlichen Fragen des Gemeindeaufbaues*“ berührt sind, oder „*wesentliche Veränderungen in der Gestaltung der Gemeindegliederarbeit und den gemeindlichen Arbeitsformen*“ damit einhergehen.

13 Als Kriterium für eine „*größere*“ Baumaßnahme kommt der notwendige finanzielle Aufwand in Betracht. Als Anhaltspunkt dafür bietet sich die Frage an, ob eine Summe überschritten wird, die zu einer Genehmigungspflicht durch den Evangelischen Oberkirchenrat führt.³² Von einer „*größeren*“ Maßnahme ist unabhängig vom finanziellen Aufwand aber auch dann auszugehen, wenn sie das Erscheinungsbild des Gebäudes und die Art seiner Nutzung erheblich verändern. Zu denken ist hier z.B. an eine auffällige Änderung in der Farbgebung. Nicht entscheidend ist, ob die Pfarrgemeinde eine eigene Kirchengemeinde und damit selbst Trägerin der Baumaßnahme ist. Andernfalls würde die Bestimmung bei allen Pfarrgemeinden ins Leere gehen, die Teil einer größeren Kirchengemeinde sind oder bei deren Gebäuden eine staatliche Baupflicht besteht.

14 Gegenüber dem bisherigen Katalog in § 26 Abs. 4 GO sind die mitwirkungsbedürftigen Tatbestände unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen präzisiert worden. Weggefallen ist die Beratung im Zusammenhang mit den Belangen der Pfarrgemeinde im Haushaltsplan der Kirchengemeinde, da sich dies als nicht praktikabel erwiesen hat.

22 § 1 der gültigen Ordnung für die Gemeindeversammlung vom 25. September 2001 (GVBl. S. 234; RS Baden Nr. 100.410) ist insoweit zu eng gefasst, da er die Öffentlichkeit nicht berücksichtigt. Im Sinne einer mit der Grundordnung konformen Auslegung dieser Vorschrift ist unter „Teilnahme“ nur die „aktive“ Teilnahme unter Einschluss des Rede- und Antragsrechts zu verstehen. Die Öffentlichkeit ist damit nicht ausgeschlossen.

23 Zum Ausschluss von Personaldebatten siehe dazu unten RN 15.

24 Siehe dazu Artikel 2, RN 3.

25 Erläuterungen zum Entwurf des 2. Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Grundordnung, Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ordentliche Tagung vom Oktober 1969, Anl. 1, S. 24.

26 GVBl. 1971, S. 89.

27 Zum Mandat der Gemeindeversammlung zur Erörterung solcher Themen vergl. auch: G. Grethlein u.a., Evangelisches Kirchenrecht in Bayern, S. 471.

28 Im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts steht es den Gemeinden frei, weitere Tatbestände für eine Mitwirkung der Gemeindeversammlung festzulegen; vergl. Erläuterungen zum Entwurf des 2. Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Grundordnung, Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ordentliche Tagung vom Oktober 1969, Anl. 1, S. 25.

29 Vergl.: Verhandlungen der Landessynode, ebd.

30 Siehe dazu Artikel 3 der Lebensordnung Abendmahl vom 19. April 2008 (GVBl. S. 128; RS Baden Nr. 220.600).

31 So die Definition in § Kirchenbaugesetz vom 15. April 2000, (GVBl. S. 120; RS Baden Nr. 510.100).

32 Nach Nr. 8.1 der DVO zum Kirchenbaugesetz vom 18. 09. 2001 (GVBl. S. 239) i.d.Fv. 12. 8. 2008 (GVBl. S. 154) sind Baumaßnahmen genehmigungsfrei, die eine Bausumme von 5000,00 Euro (in den Großstädten Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim 75.000,00) nicht übersteigen und die Finanzierung aus Eigenmitteln erfolgt.

(Gemeindeversammlung)

III. Ausschluss von Personaldebatten

15 Eine in der Grundordnung nicht ausdrücklich erwähnte Einschränkung des Beratungsrechts ist der Ausschluss von **Personaldebatten**.³³ Dieser Ausschluss ergibt sich aus den allgemeinen Grundsätzen zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, dass die Gemeindeversammlung nach Absatz 4, Satz 2 **öffentlich** tagt.³⁴ Damit ist z.B. auch die Möglichkeit einer Berichterstattung durch die Presse eröffnet. Im Zusammenhang mit personenbezogenen Konflikten in der Gemeinde kann es allerdings erforderlich sein, in der Gemeindeversammlung darauf bezogene Informationen zu geben. Das kann auch im Interesse der Betroffenen selbst liegen, um möglicher Weise unzutreffenden Gerüchten entgegenzuwirken. Solche Informationen sind aber auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Auf keinen Fall darf durch sie die seelsorgerliche Verschwiegenheit und das Beratungsgeheimnis des Ältestenkreises verletzt werden.³⁵

16 Der Ausschluss einer Personaldebatte gilt auch für die Vorstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für das Ältestenam nach Absatz 6 und von Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen einer Pfarrstellenbesetzung. Die Rechte der Gemeindeversammlung sind hier auf eine Befragung beschränkt. Wahlempfehlungen durch die Gemeindeversammlung sind nicht möglich.³⁶

C. Vorschlags- und Antragsrecht

17 Ein wichtiges Recht der Gemeindeversammlung ist es, schriftlich begründete **Vorschläge und Anträge** an die Leitungsorgane der Pfarrgemeinde, der Kirchengemeinde, des Kirchenbezirks und der Landeskirche³⁷ zu richten, auf die diese mit einem Bescheid reagieren müssen. Die Abstimmung darüber erfolgt durch einen „**Mehrheitsbeschluss**“. Es handelt sich um eine Ausnahme von sonst üblichen allgemeinen kirchlichen Abstimmungsregel in Art. 108 Abs. 1 Nr. 2 GO³⁸, nach der Beschlüsse gültig gefasst worden sind, wenn mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen dafür waren (qualifizierte Mehrheit). Bei der Abstimmung über Anträge und Vorschläge nach Absatz 1, Satz 2 genügt also die sog. „**einfache Mehrheit**“. Diese liegt vor, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die Zahl der Nein-Stimmen überwiegt. Der Sinn dieser Regelung liegt darin, das erforderliche Quorum für Anträge und Vorschläge der Gemeindeversammlung möglichst niedrig zu halten.

18 Bei allen anderen Abstimmungen in der Gemeindeversammlung gilt die allgemeine Regelung.³⁹ Für die Durchführung von Wahlen gelten die allgemeinen Bestimmungen von Art. 108 Abs. 1 Nr. 3 – 5.

19 Nicht entscheidend ist die sprachliche Bezeichnung als „Vorschlag“ oder „Antrag“. Insoweit gilt der Rechtsgrundsatz: „Falsa demonstratio non nocet.“⁴⁰ Ein Antrag kann daher sprachlich auch in die Form einer Bitte gekleidet werden („Die Gemeindeversammlung bittet den Ältestenkreis ...“). Erforderlich ist allerdings, dass der Adressat zumindest durch eine Auslegung aus dem Inhalt des Vorschlages bzw. Antrages oder der dafür gegebenen Begründung eindeutig erkennen kann, dass es sich nicht nur um eine unverbindliche Anregung oder Meinungsäußerung handelt, sondern dass die Gemeindeversammlung von ihrem Vorschlags- bzw. Antragsrecht nach der Grundordnung Gebrauch machen will und eine Bescheidung erwartet. Wichtig ist auch die genaue Bezeichnung des Adressaten, an den sich der Vorschlag oder der Antrag richtet.

D. Regelungen zur Geschäftsordnung

20 Zur Entlastung der Grundordnung sind diejenigen Absätze des bisherigen § 26 GO entfallen, die die Geschäftsordnung der Gemeindeversammlung betrafen. Diese Regelungen finden sich in der Ordnung

33 So zu Recht § 2 Abs. 4 der Ordnung für die Gemeindeversammlung vom 25. September 2001 (GVBl. S. 234; RS Baden Nr. 100.410).

34 Zum Ausschluss der Öffentlichkeit siehe oben RN 8.

35 Siehe Art. 110 Abs. 4 und Art. 111 Abs. 1 GO.

36 Siehe § 2 Abs. 3 b der Ordnung für die Gemeindeversammlung vom 25. September 2001; GVBl. S. 234 (RS Baden Nr. 100.410).

37 Zu den möglichen Adressaten der Landeskirche gehört damit auch die Landessynode, obwohl Anträge und Vorschläge einer Gemeindeversammlung in § 17 der Geschäftsordnung der Landessynode unter den möglichen Eingängen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

38 Die Formulierung durch „Mehrheitsbeschluss“ lediglich als deklaratorischen Hinweis auf diese Regelung zu verstehen verbietet sich schon deshalb, weil die Grundordnung solche Hinweise an keiner anderen Stelle enthält.

39 Vergl. § 7 Abs. 7 vom 25. September 2001 (GVBl. S. 234; RS Baden Nr. 100.410), der allerdings den Sonderfall der Abstimmung über Vorschläge und Anträge nicht berücksichtigt.

40 d.h. „Eine falsche Bezeichnung schadet nichts“.

41 GVBl. S. 234; RS Baden Nr. 100.410.

für die Gemeindeversammlung vom 25. September 2001⁴¹, die in Kraft bleiben, soweit sie der neuen Grundordnung nicht widersprechen.⁴² In der Grundordnung nicht mehr geregelt sind die Voraussetzungen und die Formen der **Einberufung** einer Gemeindeversammlung⁴³ und die Frage der Protokollführung⁴⁴. Die Bestimmungen dazu in den § 4 und § 8 der Ordnung über die Gemeindeversammlung aus dem Jahre 2001 gelten weiterhin, solange der Evangelische Oberkirchenrat keine andere Ordnung beschlossen hat. Ein Widerspruch zur Grundordnung kann sich insoweit nicht ergeben, da bewusst darauf verzichtet worden ist, Festlegungen dazu in der Grundordnung zu treffen. Diese Einzelheiten sollen vielmehr nach **Absatz 7** der Regelung durch eine Ordnung des Evangelischen Oberkirchenrates überlassen bleiben. Nach § 4 Abs. 5 Nr. 1 der bestehenden Ordnung ist die Gemeindeversammlung daher nach wie vor einzuberufen, wenn mindestens 20 Gemeindeglieder dies unter Angabe einer Tagesordnung verlangen. Dieses wichtige Initiativrecht der Gemeindeglieder sollte durch den Wegfall des bisherigen § 25 Abs. 5 GO nicht abgeschafft werden. Auch wenn es jetzt hinsichtlich des erforderlichen Quorums der Regelungsbefugnis durch den Evangelischen Oberkirchenrat unterliegt, ist es als solches unter rechtspolitischen Gesichtspunkten unverzichtbar.

21 Nicht entfallen ist die Regelung in **Absatz 4**, nach der mindestens einmal im Jahr eine Gemeindeversammlung einzuberufen ist, um den Jahresbericht des Ältestenkreises entgegenzunehmen und zu besprechen.⁴⁵ Dabei handelt es sich nicht um eine Frage der Geschäftsordnung, sondern um die Festlegung einer verfassungsrechtlichen Verpflichtung des Ältestenkreises, seiner Verantwortung gegenüber der Gemeindeversammlung durch eine regelmäßige Berichterstattung gerecht zu werden.⁴⁶

22 Nicht entfallen ist auch die Bestimmung in **Absatz 3**, nach der die Gemeindeversammlung dafür geeignete Gemeindeglieder in den **Vorsitz** wählt. Auch das ist keine Frage der Geschäftsordnung, sondern Ausdruck der Eigenständigkeit der Gemeindeversammlung als Organ im Verhältnis zum Ältestenkreis. Deren Mitglieder sollten daher diese Funktion nach Möglichkeit nicht übernehmen.⁴⁷

Anlage 10 Eingang 4/10

Eingabe von Herrn Dekan Frank Wellhöner vom 3. Februar 2010: Soziale Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen für die Auftragsvergabe innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden betreffend Kinderarbeit

Schreiben von Herrn Dekan Wellhöner vom 3. Februar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein!

Auf unserer Ortenauer Ökumenischen Dekane- und Schuldekane-Konferenz im Dezember 2009 haben wir über eine Vorlage des katholischen Schuldekans des Dekanats Acher-Renchtal, Herrn Patrick Hillenbrand-Detzer diskutiert. Hierbei geht es um soziale Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen für die Auftragsvergabe innerhalb der Badischen Landeskirche und der Erzdiözese Freiburg.

Die Teilnehmenden der Konferenz, die sich zweimal im Jahr trifft, verständigten sich darüber, die Vorlage nach entsprechender Umarbeitung in Form einer Eingabe an das Erzbischöfliche Ordinariat und an die badische Landessynode weiterzuleiten.

Als geschäftsführender Dekan des Evang. KB Ortenau übersende ich Ihnen hiermit diese Eingabe der Ökumenischen Konferenz der Ortenauer Dekane- und Schuldekane als Anlage mit der Bitte, dass sich die Landessynode der darin angesprochenen Thematik annehmen möge.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
gez. Wellhöner
Dekan

Anlage

42 Siehe die Übergangsvorschrift in Art. 113 Abs. 3 GO.

43 Bisher § 26 Abs. 6 und 7 GO.

44 Bisher § 26 Abs. 8 GO

45 Siehe früher § 26 Abs. 3.

46 Siehe dazu: Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ordentliche Tagung vom Oktober 1969, Anl. 1, S. 25.

47 Siehe die ausdrückliche Regelung in diesem Sinne im Entwurf zum 2. kirchlichen Gesetz zur Änderung der Grundordnung, Verhandlungen der Landessynode, ebd., S. 4 und S. 24 f.

Schreiben von Herrn Dekan Wellhöner vom 3. Februar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein!

Soweit uns bekannt ist, enthalten öffentliche Ausschreibungen der evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg bislang keine sozialen Kriterien für die Auftragsvergabe. Dadurch ist es möglich, dass die Kirchen auch Produkte einkaufen, die in unwürdigen Arbeitsverhältnissen durch Kinder hergestellt wurden.

Eine solche Praxis widerspricht unseres Erachtens dem biblischen Auftrag sowie den daraus abgeleiteten Prinzipien sowohl der katholischen als auch der evangelischen Soziallehre. Auch die kirchlichen Hilfswerke *Misereor* und *Brot für die Welt* engagieren sich seit Jahren entschieden gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften, insbesondere von Kindern in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die UNESCO schätzt, dass weltweit fast 200 Millionen Kinder in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen gemäß der ILO-Konvention 182 aus dem Jahr 1999 gehalten werden. Artikel 3 zählt dazu u.a. „alle Formen der Sklaverei oder sklavereiähnlichen Praktiken (...), Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit“. In diesen Formen der Kinderarbeit werden zahlreiche Waren für den privaten wie auch den öffentlichen Bedarf hergestellt. Davon betroffen sind insbesondere folgende Produkte:

- Natursteine (Pflaster- und Grabsteine)
- Teppiche
- Elektrobauteile
- Lederprodukte
- Billigprodukte aus Holz
- Lederprodukte
- Textilien
- Spielwaren und Sportartikel, v.a. Bälle
- Agrarprodukte wie Kaffee, Tee, Kakao, Orangen- und Tomatensaft, Zucker, Shrimps, Blumen, Baumwolle

Immer häufiger wird deshalb von verschiedener Seite die Forderung erhoben, solche Formen der „verbrauchenden Kinderarbeit“ (bereits nach wenigen Jahren ist den davon betroffenen Kindern eine Rückkehr in ein halbwegs normales Leben aufgrund physischer und psychischer Schäden kaum mehr möglich) nicht länger zu unterstützen. Da bereits der Kauf entsprechender Produkte eine ungewollte Form der Unterstützung darstellt, soll die öffentliche Hand den Bürgern mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie sich selbst verpflichtet, solche Produkte bei Ausschreibungen künftig ausdrücklich zu vermeiden. Eine stetig wachsende Zahl von Kommunen (deutschlandweit derzeit 154, darunter im Ortenaukreis die Städte Offenburg und Achern) und inzwischen auch die ersten Bundesländer – u.a. Baden-Württemberg – sind diese Selbstverpflichtung bereits eingegangen. Bewerber auf öffentliche Ausschreibungen müssen hier für Produkte, die erfahrungsgemäß besonders häufig in Kinderarbeit hergestellt werden, einen Unbedenklichkeitsnachweis erbringen.

Indem sich auch die beiden großen christlichen Kirchen dieser Initiative anschließen, würden sie ...

- auch in ihrem wirtschaftlichen Verhalten dem christlichen Auftrag gerecht.
- mithelfen, auf die vielfältigen, versteckten Formen der Ausbeutung von Kindern hinzuweisen und darüber aufzuklären.
- ein öffentliches Zeichen des Protests gegen die Ausbeutung von Kindern setzen.
- ihren Mitgliedern ein positives Beispiel für deren privates Kaufverhalten geben.

Wir, die evangelischen und katholischen Dekane und Schuldekane der Ortenau, bitten Sie daher,

- per offiziellem Beschluss in alle Ausschreibungstexte standardmäßig das Ausschlusskriterium der ausbeuterischen Kinderarbeit aufzunehmen
- auf dessen Einhaltung bei der Angebotsabgabe und der Auftragsvergabe zu achten
- alle nachgeordneten Stellen, Körperschaften, Gremien und Personen, die selbstständig Aufträge vergeben können, von dieser Maßnahme zu informieren und diese zu bitten, ebenfalls eine solche formelle Entscheidung zu treffen
- den Beschluss der Kirchenleitung in geeigneter Form der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Die Umsetzung könnte sich an der „Verwaltungsvorschrift der Ministerien des Landes Baden-Württemberg zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 20.8.2008 orientieren.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen der Ökumenischen Konferenz der Ortenauer Dekane und Schuldekane

gez. Wellhöner
Dekan

E-Mail von Herrn Wellhöner vom 9. März 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Fleckenstein!

Ich nehme Bezug auf die Eingabe der Ökumenischen Dekanekonferenz Ortenau vom 3.02.2010 an die Landessynode:

Diese Eingabe mache ich zu meiner eigenen Sache und stelle noch einmal persönlich den Ihnen bereits vorliegenden Antrag an die Landessynode zur Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Frank Wellhöner

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 24. Februar 2010 zur Eingabe von Herrn Dekan Frank Wellhöner zu sozialen Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden betreffend Kinderarbeit

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,

die Eingabe der Ökumenischen Konferenz der Ortenauer Dekane und Schuldekane an die Landessynode wurde bereits im Kollegium behandelt. Da die Umsetzung letztendlich im Rahmen der Vergabeentscheidungen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke ihre größte Wirkung entfalten wird, wurde festgelegt, dass das Referat 8 sich federführend der Sache annimmt.

Inhaltlich gab es aus Sicht des Kollegiums keinerlei Gründe, sich dem berechtigten Anliegen der Eingabe entgegenzustellen. Vielmehr wurde die Zielrichtung der Eingabe sehr begrüßt.

Letztendlich geht es ja darum, zu prüfen, ob die im weltlichen Bereich bereits erlassene Verwaltungsvorschrift der Ministerien entsprechend im kirchlichen Bereich Anwendung finden kann. Ich habe deshalb zunächst Kontakt mit dem KDA aufgenommen mit der Bitte, die Verwaltungsvorschrift der Ministerien durchzusehen und entsprechend zu ändern oder zu ergänzen, soweit kirchliche Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Auch habe ich darum gebeten, mit dem Ordinariat Freiburg Kontakt aufzunehmen, da dort ja die wortgleiche Eingabe der Ökumenischen Konferenz der Ortenauer Dekane und Schuldekane eingegangen ist. Es wäre sicherlich sinnvoll, vor eigenen Schritten zu wissen, wie die katholische Schwesterkirche mit dem Anliegen umgeht, um dann ggf. gleichlautende Vorgaben an unsere Kirchengemeinden weiterzugeben. Sobald diese Abstimmungen gelaufen sind, werden wir uns um eine entsprechende Umsetzung und Bekanntgabe in der Landeskirche kümmern. Ich bin mir zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht sicher, ob die veranlassten Abstimmungsgespräche noch rechtzeitig zur kommenden Synodaltagung ein abschließendes Ergebnis erbringen werden. Deshalb möchte ich zum jetzigen Zeitpunkt über die beabsichtigten Schritte informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Werner
Oberkirchenrat

Zu Eingang 4/10

Schreiben der Werkstatt Ökonomie vom 19. März 2010 zur Eingabe von Herrn Dekan Frank Wellhöner zu sozialen Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden betreffend Kinderarbeit

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Frau Fleckenstein,

ich schreibe Ihnen im Zusammenhang mit der Eingabe von Herrn Dekan Frank Wellhöner, soziale Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen für die Auftragsvergabe innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden betreffend (OZ 4/10).

Wie Sie wahrscheinlich wissen, habe ich mich siebzehn Jahre lang beruflich auch mit Kinderarbeit beschäftigt:

Von 1993 bis 1998 koordinierte ich die Kampagne gegen Kinderarbeit in der Teppichindustrie, die von Brot für die Welt, Misereor, terre des hommes und UNICEF getragen wurde. Im Rahmen dieser Kampagne war ich maßgeblich an der Entwicklung des Warenzeichens Rugmark für Teppiche ohne Kinderarbeit beteiligt.

Von 1998 bis 2000 war ich der Koordinator des Deutschen Bündnisses für den Global March Against Child Labour, das von der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland, von Brot für die Welt, dem DGB-Bildungswerk, dem Bund Deutscher Katholischer Jugend, der Kindernothilfe, Misereor und der Werkstatt Ökonomie getragen wurde. Der Global March Against Child Labour war ein weltweiter Marsch von älteren Kindern und Jugendlichen so wie von Mitarbeitenden kinderrechtlicher Organisationen nach Genf, der 1998 durchgeführt wurde mit dem Ziel, die Erarbeitung des Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation über schlimmste Formen von Kinderarbeit zu beeinflussen. Als deutscher Koordinator vertrat ich die deutschen Nichtregierungsorganisationen in der Delegation der deutschen Bundesregierung zu den Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz in den Jahren 1998 und 1999, da die Nichtregierungsorganisationen unter meiner Koordination in den Jahren 1998 und 1999 Beschlüsse des Deutschen Bundestages, das in Erarbeitung befindliche Übereinkommen betreffend, angeregt hatten, mit denen die Verhandlungsposition der deutschen Bundesregierung festgelegt worden war.

Von 2000 bis 2009 koordinierte ich das Deutsche NRO-Forum Kinderarbeit, getragen von Brot für die Welt, DGB-Bildungswerk, ProNATs, Kindernothilfe, terre des hommes und Werkstatt Ökonomie.

Von 2003 bis 2009 war ich Koordinator der Subgroup on Child Labour des internationalen Netzwerkes von Kinderrechtsorganisationen NGO Group for the Convention on the Rights of the Child mit Sitz in Genf. In dieser Funktion arbeitete ich mit dem UN Committee on the Rights of the Child so wie mit dem International Programme on the Elimination of Child Labour (IPEC) der Internationalen Arbeitsorganisation zusammen.

In diesen Jahren erarbeitete ich zahlreiche Studien (darunter eine Feldforschung in Afrika) und Stellungnahmen zu Kinderarbeit, die teilweise von UNICEF und der Internationalen Arbeitsorganisation in ihren Publikationen aufgegriffen wurden, organisierte Fachgespräche im Deutschen Bundestag, beriet Mitglieder des Europäischen Parlamentes usw.. Drei kleine Broschüren habe ich beigelegt.

Im Laufe dieser sehr langen und intensiven Beschäftigung mit Kinderarbeit wurde die Notwendigkeit einer differenzierenden Auseinandersetzung mit Kinderarbeit immer deutlicher. Für sie wirbt meine letztjährige Broschüre: „Kinderarbeit – Kinderrechte. Beiträge zur Qualifizierung des Umgangs mit Kinderarbeit in kinderrechtlicher Perspektive.“ (hier nicht abgedruckt) Diese Broschüre beschreitet inhaltlich und methodisch neue Wege und präsentiert erstmals neue statistische Daten der deutschen Öffentlichkeit.

Ich rege daher an, den Mitgliedern der Synode diese Broschüre sobald möglich und in jedem Falle noch vor Beginn der Synodaltagung zukommen zu lassen. Die Broschüre ist kostenlos, lediglich die Kosten für den Versand würden anfallen (ich würde die Broschüren an das Synodalebüro schicken mit der Bitte um Weiterleitung).

Der Broschüre werden Sie leicht entnehmen, dass ich Schwierigkeiten mit einem Ansatz wie im Antrag von Dekan Wellhöner habe – einmal abgesehen von manchen Fehlern, die der Antrag enthält.

Nicht verkneifen kann ich mir die Bemerkung, dass offensichtlich der Prophet im eigenen Lande nichts gilt (wenn ich das so salopp ausdrücken darf), jedenfalls gibt es in Deutschland nur wenige, die sich so lange auch analytisch mit Kinderarbeit beschäftigt haben wie ich. Daher wäre es natürlich schön gewesen, wenn ich die Möglichkeit gehabt hätte, in einem Vortrag vor der Synode die Problematik Kinderarbeit zu entfalten. Dies erlaubt natürlich die volle Tagesordnung nicht.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr
gez. Klaus Heidel

Zu Eingang 4/10

Ergänzende Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 1. April 2010 zur Eingabe von Herrn Dekan Frank Wellhöner zu sozialen Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden betreffend Kinderarbeit

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,

in Ergänzung meines obigen Schreibens möchte ich folgende Aspekte benennen, die sich nach mittlerweile erfolgten referatsübergreifenden Gesprächen für die weitere Bearbeitung der Eingabe ergeben haben.

Die Umsetzung des berechtigten Anliegens der Eingabe soll auf mehreren Ebenen erfolgen:

1. Rechtlich

Zu denken ist an eine Überarbeitung der kirchlichen Vergabeordnung. Die bisherige Vergabeordnung wäre um ökosoziale Kriterien zur Beschaffung zu ergänzen. Hierbei können die bereits auf Landesebene erlassenen Verwaltungsvorschriften einfließen. Zu denken wäre aber auch daran, entsprechend zu ergänzende Kriterien mit der Katholischen Kirche abzustimmen und zumindest im Bereich von Vergabekriterien einen ökumenischen Einklang zu erzielen.

2. Nachhaltige soziale und ökologische Entwicklung

Die bisherigen Gespräche mit den Referaten 3 und 5 haben jedoch deutlich gezeigt, dass ein kirchlicher Ansatz darüber hinausgehen könnte. Vorgeschlagen wird, die Perspektive des geplanten synodalen Studientages zur Frühjahrssynode 2011 in den Blick zu nehmen, bei dem der globale Aspekt einer nachhaltigen sozialen und ökologischen Entwicklung angesprochen ist. Hierzu wird das Referat 3 dem Kollegium die Einrichtung eines Projektes vorschlagen, an dem dann auch das Referat 5 und das Referat 8 mit eigenen Arbeitspaketen beteiligt sein könnten.

Folgende Aspekte wären nach der bisherigen Meinungsbildung in einem solchen Projekt zu verankern:

Aspekt Ökologie

Generell sollte kirchliches Beschaffungswesen Ressourcenschonung im Blick haben, wobei das finanzielle Argument im Rahmen der Beschaffung durch ökosoziale und nachhaltige Aspekte zu ergänzen wäre. Dies umfasst die Fragen eines klimaschonenden Energieeinsatzes, der Energieeffizienz bei Gebäuden, Geräten und Anlagen, Fragen der Mobilität bis hin zur Datenmobilität.

Aspekt soziale Gerechtigkeit

Die Liefer- und Wertschöpfungsketten wären auf ihre Sozialverträglichkeit zu überprüfen. Arbeitsbedingungen im Produktkreislauf (betriebliche Bedingungen, Umgebungsbedingungen, Entlohnung, Gesundheitsaspekte, innerbetriebliche Vertretungsrechte etc.) wären zu gewichten. Auch die Mindeststandards der Produktion- und Handelsbedingungen (Stichwort fairtrade) ebenso wie Mindeststandards hinsichtlich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes, der Einhaltung von Menschenrechten am Arbeitsplatz etc. wären angemessen zu berücksichtigen.

Neben der rechtlichen Ebene mit einer Überprüfung der Vergabe- und Beschaffungsordnung wären Kriterien zu erarbeiten, die leicht operational für Entscheidungen auf den jeweiligen Ebenen sind. Auch der Aspekt eines medial gestützten breiten Bewusstseinsbildungs- und Überzeugungsprozesses für Leitungsgremien, aber auch für die einzelnen Kirchenmitglieder mit dem Ziel freiwilliger Selbstverpflichtungen wäre zu beleuchten. Als nächster Schritt soll eine Projektskizze erarbeitet werden, die dem Kollegium zur weiteren Beratung zugeleitet wird.

Da sich diese Kriterien in den mittlerweile geführten Gespräche abzeichnen beginnen und doch zum Teil erheblich über den in meinem ersten Schreiben angedeuteten Horizont hinausgehen, möchte ich diese erste Stellungnahme um diese zusätzlichen vorläufigen Informationen ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Werner
Oberkirchenrat

Anlage 11 Eingang 4/11**Eingabe von Frau Dr. Stephanie Gösele vom 18. Januar 2010: Änderung der Grundordnung betreffend Auflösung des Ältestenkreises und Gemeindeversammlung****Schreiben von Frau Dr. Gösele vom 18. Januar 2010**

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

im „ekiba intern“ von Dezember wird auf Seite 16 über den „Studientag zur Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt“ berichtet. Dabei sei festgestellt worden, dass „... Gemeindeversammlung und Gemeindebeirat zu wenig genutzt würden“.

Ich teile diese Meinung voll und ganz – und zwar aus persönlicher und leidvoller Erfahrung. Allerdings ist dieses Problem meiner Meinung nach so tiefgreifend, dass Studientage für eine Lösung nicht ausreichen. Die Gemeindeversammlung sollte auch juristisch mehr Kompetenzen zugestanden bekommen. Darum wäre meine Bitte, dass Sie für die kommende Landessynode folgende Änderungen der Grundordnung zur Diskussion stellen:

Artikel 20:

Der Evangelische Oberkirchenrat kann den Ältestenkreis bei Streitigkeiten auflösen ... Der Evangelische Oberkirchenrat soll zuvor die Gemeindeversammlung hören.

Änderungsvorschlag:

Der Evangelische Oberkirchenrat hat den Ältestenkreis bei Streitigkeiten aufzulösen, wenn zwei Drittel der Gemeindeversammlung dies wünschen.

In der Regel werden die Kirchenältesten bei Streitigkeiten ihr Amt nicht zurückgeben wollen, selbst wenn es die Gemeinde wünscht. Die Ältesten werden gegenüber dem Oberkirchenrat ihre eigene Sichtweise darstellen und keine Notwendigkeit zu einer Auflösung sehen. So hat eine Gemeinde unter Umständen mehrere Jahre unter Ältesten zu leiden, denen sie nicht mehr vertraut.

Allein die Möglichkeit, dass eine Gemeindeversammlung eine Auflösung des Ältestenkreises erzwingen kann, wird die Ältesten zu einer rücksichtsvolleren und vermittelnden Haltung führen. Eine solche Änderung der Grundordnung hätte also bereits vorbeugende Wirkung für innergemeindliche Konflikte.

Artikel 22 (5):

Die Gemeindeversammlung berät den Ältestenkreis insbesondere ... bei größeren Bauvorhaben der Gemeinde.

Änderungsvorschlag:

Die Gemeindeversammlung berät den Ältestenkreis insbesondere ... bei größeren Bauvorhaben der Gemeinde. Sind zwei Drittel der Gemeindeversammlung gegen geplante Baumaßnahmen, haben diese zurückzustehen, bis eine weitestgehende Einigung erzielt ist.

Besteht ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Ältestenkreis und Gemeinde, mag die bisherige Form der „Beratung“ genügen – nicht aber bei Meinungsverschiedenheiten. Und gerade für solche Fälle sollte die Grundordnung eine stabilisierende und friedensstiftende Funktion ausüben. Durch ein Veto-Recht gewinnt die Gemeinde Zeit, um ihre inneren Konflikte auszutragen, bevor Fakten geschaffen werden, die für viele Jahre und Jahrzehnte nicht mehr rückgängig zu machen sind.

Ich persönlich habe auf Seiten der Hauptamtlichen ein großes Misstrauen gegen unsere Gemeindeversammlungen erlebt. Dafür habe ich Verständnis – gerade bei Streitigkeiten. Aber genau diese misstrauische Haltung gegenüber unseren Gemeindeversammlungen hat die Situation in unserer Gemeinde nur weiter verschärft. In der Konsequenz bin ich vor einigen Monaten als Älteste zurückgetreten und habe mich jetzt umpfaffen lassen. Andere Gemeindemitglieder sind ganz aus der Landeskirche ausgetreten. Ein solches Ergebnis steht in völligem Widerspruch zu unserem Missionsauftrag. Es sollte doch immer unser Ziel sein, Menschen für unsere Kirche zu gewinnen – und nicht etwa, Menschen aus unserer Kirche zu vertreiben.

In der Landessynode kann eine Zweidrittel-Mehrheit die Grundordnung ändern (Art. 59 Abs. 2). Warum soll nicht auch eine Zweidrittel-Mehrheit in der Gemeindeversammlung ein Mindestmaß an gestalterischer Wirkung in unserer Kirche entfalten dürfen?

Die Friedensgemeinde Handschuhshaus ist nicht die erste Gemeinde, die unter einem unglücklichen Krisenmanagement zu leiden hat. Aber ich wünsche mir von Herzen, dass sie die letzte sein möge. Eine Änderung der Grundordnung könnte dazu beitragen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie meine Vorschläge wohlwollend-kritisch prüfen und mir Ihre Meinung dazu mitteilen würden.

Herzlichen Dank für Ihre Mühe und viele Grüße,

Ihre

gez. S. Gösele

Dr. Stephanie Gösele

(Prädikantin im Bezirk Heidelberg)

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 26. Februar 2010 zur Eingabe von Frau Dr. Gösele zur Änderung der Grundordnung betreffend Auflösung des Ältestenkreises und Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,

mit oben genanntem Schreiben haben Sie uns die Eingabe von Frau Dr. Stephanie Gösele an die Landessynode vom 18. Januar 2010 zur Stellungnahme zugeleitet.

Dazu führen wir folgendes aus:

Frau Dr. Stephanie Gösele ist als Mitglied der Evangelischen Landeskirche in Baden unproblematisch antragsberechtigt. In der Sache regt Frau Dr. Gösele die Änderung der seit 1. Januar 2008 in Kraft befindlichen Grundordnung in zwei Punkten an.

Unabhängig davon, dass Änderungen der Grundordnung aufgrund der hohen Bedeutung unseres mit Verfassungsrang ausgestatteten höchsten Gesetzes nicht all zu häufig stattfinden sollten, befürworten wir auch inhaltlich die vorgeschlagenen Änderungen nicht.

1. Vorgeschlagen wird eine Änderung des Artikels 20 Grundordnung, der lautet:

„Der Evangelische Oberkirchenrat kann den Ältestenkreis bei Streitigkeiten auflösen, wenn nach vergeblichen Schlichtungsversuchen des Bezirkskirchenrates diese Maßnahme erforderlich ist, um die Pfarrgemeinde vor ernstem Schaden zu bewahren. Der Evangelische Oberkirchenrat soll zuvor die Gemeindeversammlung hören.“

Vorgeschlagen wird, die Vorschrift dahingehend zu ändern, dass der Evangelische Oberkirchenrat den Ältestenkreis bei Streitigkeiten aufzulösen hat, wenn zwei Drittel der Gemeindeversammlung dies wünschen.

Die Vorschrift des Artikels 20 wurde vorstehend bewusst vollständig zitiert, während die Eingabe lediglich den ersten Halbsatz und Satz 2 zitiert. Damit wird der Eindruck erweckt, dass die Auflösung eines Ältestenkreises in das freie Ermessen des Evangelischen Oberkirchenrats gestellt ist. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Die Vorschrift des Artikel 20 gewährleistet, dass mit dem Bezirkskirchenrat auch der Kirchenbezirk in die Thematik eingebunden ist. Dieser hat sich um Schlichtung zu bemühen. Nur wenn diese Bemühungen scheitern, kann der Ältestenkreis bei Streitigkeiten aufgelöst werden. Wichtiger noch ist, dass die Maßnahme der Auflösung erforderlich sein muss, um die Pfarrgemeinde vor ernstem Schaden zu bewahren. Damit enthält die Bestimmung zwar unbestimmte Rechtsbegriffe, welche aber voll gerichtlich überprüfbar sind, so dass gewährleistet ist, dass die Auflösung wohl abgewogen als ultima ratio zur Anwendung kommt. Auch die Gemeindeversammlung ist durch Artikel 20 Satz 2 einbezogen. Die Gemeindeversammlung soll gehört werden. Dieses „soll“ bedeutet eine Pflicht zur Anhörung, die nur in außergewöhnlichen Einzelfällen ausnahmsweise unterbleiben könnte. Demgegenüber schlägt die Eingabe eine Pflicht des Evangelischen Oberkirchenrats zur Auflösung eines Ältestenkreises auf Wunsch eines Quorums von zwei Drittel der Gemeindeversammlung vor. Damit wird die Frage, ob die Auflösung des durch demokratische Wahlen besetzten Gremiums des Ältestenkreises zu erfolgen hat, zu einer Frage von Mehrheiten. Wünscht die Mehrheit der Gemeindeversammlung – die nicht immer mit „der Gemeinde“ identisch ist – die Auflösung, so hätte sie zu erfolgen, ohne dass dabei seitens des Kirchenbezirks und des Evangelischen Oberkirchenrats eine eigene Beurteilung dessen erfolgen könnte, was für die Gemeinde gut wäre. Die Entscheidung würde damit regelmäßig in die Hände einer Konfliktpartei gelegt. Dies würde einerseits zu einer ungunstigen Verschiebung der Balance zwischen den Gremien der Pfarrgemeinde führen. Andererseits würde es der Tatsache nicht hinreichend Rechnung tragen, dass es eben der Ältestenkreis ist, der die Gemeinde zu repräsentieren hat und dass seine Mitglieder ihr Amt in eigener Verantwortung vor Gott und der Gemeinde, jedoch nur der Bindung des eigenen Gewissens unterworfen, auszuüben haben. Die Mitglieder des Ältestenkreises sind gerade nicht daran gebunden, was diejenigen, die sie gewählt haben, wünschen. Es gibt kein imperatives Mandat. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Artikels 20 GO bestünde die Gefahr, dass die Mitglieder des Ältestenkreises gerade in schwierigen oder Konfliktsituationen nicht mehr frei sind, bei Entscheidungen ihrer eigenen Überzeugung zu folgen. Dies aber ist auch

wegen der besonderen, auch finanziellen, Verantwortung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Ältestenkreise, zwingend zu gewährleisten.

2. In Artikel 22 Abs. 5 GO sind die Aufgaben der Gemeindeversammlung festgehalten. Insbesondere berät die Gemeindeversammlung den Ältestenkreis bei größeren Bauvorhaben der Gemeinde (Artikel 22 Abs. 5 Nr. 4 Grundordnung).

Demgegenüber schlägt die Eingabe vor, die Bestimmung wie folgt zu fassen:

„Die Gemeindeversammlung berät den Ältestenkreis insbesondere ... bei größeren Bauvorhaben der Gemeinde. Sind zwei Drittel der Gemeindeversammlung gegen geplante Baumaßnahmen, haben diese zurückzustehen, bis eine weitestgehende Einigung erzielt ist.“

Der Änderungsvorschlag wird nicht befürwortet. Er erlaubt es der Gemeindeversammlung, welche lediglich Beratungsfunktion haben soll, Druck auf den Ältestenkreis auszuüben und Entscheidungen zu blockieren. Auf die obigen Ausführungen kann verwiesen werden. Darüber hinaus ist die vorgeschlagene Formulierung auch zu unklar, um, wie es die Eingabe intendiert, stabilisierend und friedensstiftend zu wirken. Im Streitfall wäre nur unter äußersten Schwierigkeiten zu klären, ob eine „weitestgehende“ Einigung erzielt wurde oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Jaschinski
Dr. Susanne Jaschinski
Oberkirchenrätin

Anlage 12 Eingang 4/12

Vorlage des Ältestenrates vom 12. März 2010: Prozessvorschlag „Demographische Herausforderungen“

Prozessvorschlag „Demographische Herausforderungen“:

1. Auftrag

Die Landessynode hat den Landeskirchenrat gebeten, eine angemessene Form und einen angemessenen Zeitraum für die synodale Beratung der Fragen, die sich aus dem Vortrag zu den Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf das Kirchensteueraufkommen ergeben, vorzulegen. Der folgende Prozessvorschlag wurde vom Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 11.03.2010 an den Ältestenrat weitergeleitet, der ihn am 12.03.2010 zur Kenntnis genommen hat und am 21.04.2010 beraten wird.

2. Ausgangslage

Die Kirchen haben ihre äußere Gestalt bei gleich bleibendem Auftrag jeweils ihrem gesellschaftlichen Umfeld entsprechend verändert. Von verfolgten Untergrundgruppen bis Kirchenstaat – das Christentum hat weltweit eine Vielfalt von Formen entwickelt und lebt sie, teilweise sogar gleichzeitig. Die Kirchen erleben in Deutschland derzeit u. a., die Transformation einer staatsähnlich aufgebauten Institution in eine Organisation unter anderen. Insbesondere die europäische Integration stellt die Stellung der Kirchen und damit auch ihren Aufbau infrage. Gleichzeitig fordert die Globalisierung den Menschen und ihren Einrichtungen neue Geschwindigkeiten, neue Flexibilität und neue Perspektiventwicklungen ab. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Art, wie Kirche ihren Auftrag verwirklichen kann. Über diese Entwicklungstendenzen müssen wir nachdenken und Schlussfolgerungen daraus auf die Anforderungen an die äußere Gestalt unserer Kirche ziehen. Eine Auswirkung der längerfristigen Veränderungen für unsere Kirche ist perspektivisch die sinkende Finanzkraft. Diese wurde in der Langzeitprognose der Kirchensteuerentwicklung auf der Grundlage der demographischen Entwicklung der Landessynode präsentiert. Aus dieser Prognose ergab sich, dass in 10 – 15 Jahren die Einnahmen unserer Kirche voraussichtlich in kontinuierlich steigendem Maße die Ausgaben für den derzeitigen Bestand nicht werden decken können. Das bestehende Zeitfenster sollte genutzt werden, kreativ die vorhandenen Strukturen und Bestände auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu überprüfen ggf. Änderungsvorschläge zu erarbeiten und mit der Umsetzung zu beginnen. Hierfür gilt es einen Entwicklungsprozess zu konzipieren.

3. Prozessrahmen:

Die zu beratenden Fragen können im Rahmen des landessynodalen Kirchenkompassprozesses bearbeitet werden, wenn die Landessynode den bereits 2007 beschlossenen sechs strategischen Zielen ein weiteres, auf die Ressourcen- und Entwicklungsperspektive bezogenes Ziel G („Nachhaltige Struktur und Organisation“) hinzufügt

Die Ressourcenperspektive (vgl. Grafik auf S. 29 in der Kirchenkompassbroschüre) ist im ersten Durchlauf des Kirchenkompassprozesses zu kurz gekommen. Fünf der bisherigen strategischen Ziele und damit verbundenen Maßnahmen stellen die „Perspektive der Zielgruppen / Mitglieder / Öffentlichkeit“ in den Mittelpunkt. Dieses sind die strategischen Ziele

- A zum Handlungsfeld „Besinnung auf Botschaft und Auftrag“ / Stichwort: „Glauben“ vermitteln
- B zum Handlungsfeld „Bildung, Religionsunterricht, Weitergabe des Glaubens“ / Stichwort: „Bildungsgesamtplan“
- C zum Handlungsfeld „Diakonie, Gemeinde, Kirche“ / Stichwort: „Diakonische Gemeinde“
- E zum Handlungsfeld „Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog“ / Stichwort: „Interreligiöser Dialog und Ökumene“
- F zum Handlungsfeld „Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog“ / Stichwort: „Lebenssituationen wahrnehmen – Mitgliederorientierung“.

Lediglich das Ziel D zum Handlungsfeld „Ehrenamt und Hauptamt“ / Stichwort: „Verbesserung des Miteinanders“ lässt sich einer anderen Perspektive zuordnen, nämlich der „Mitarbeitendenperspektive“ und/oder der „Entwicklungsperspektive“.

Aufgrund der durch die demografische Entwicklung gegebenen Herausforderungen ist inzwischen die Ressourcenperspektive verstärkt in den Blick gekommen. Daher wird vorgeschlagen, ein entsprechendes siebtes strategisches Ziel G zu entwickeln und nach ausführlicher Beratung in der Landessynode zu verabschieden. Hierzu soll ein erster Beratungsgang auf der Frühjahrstagung 2010 erfolgen. Ein Entwurf für einen Formulierungsvorschlag für Ziel G ist als Anlage 1 beigefügt. Dessen Ergebnisse sollen in einen zweiten Beratungsgang mit Beschlussfassung auf der Herbsttagung 2010 einfließen. Ein solches neues strategisches Ziel zu den Herausforderungen der demographischen Entwicklung bedarf einer Vielzahl von Maßnahmen zu seiner Umsetzung. Ein erstes Maßnahmenpaket soll sich mit Steuerungsinstrumenten befassen und in Projektform mit starker Beteiligung der Synode bereits in der Entwicklungsphase durchgeführt werden.

4. Prozessarchitektur eines Projektes G zur Entwicklung von Steuerungsinstrumenten zur Umsetzung des neuen strategischen Ziels G:

Die demographischen Herausforderungen verlangen eine Vielzahl von Maßnahmen auf allen Ebenen unserer Landeskirche. In einem ersten Paket sollen Steuerungsinstrumente zur Verteilung der vorhandenen und künftig zu erwartenden Ressourcen entwickelt werden, mit denen flexibel auf die Anforderungen reagiert werden kann. Solche Steuerungsinstrumente werden sich insbesondere auf die Ressourcen Finanzen, Personal und Immobilien zu beziehen haben. Hierfür bedarf es eines Prozesses, der einen hohen Grad an Beteiligung der Organe der Landeskirche bewirkt und die erforderliche Kommunikation sicherstellt. Dieses lässt sich gut im bereits eingeführten Projektmanagement abbilden (vgl. Anlage 2 Projektstrukturplan). Neben der Entwicklung von Steuerungsinstrumenten soll auch eine theologische Reflexion der Veränderungen erfolgen, die unsere Kirche sowohl durch die Demographie als auch durch die jeweils angedachten Maßnahmen erfährt.

Das Projekt bedarf einer Geschäftsführung.

Es sollte von einem Leitungsteam gesteuert werden, das sich paritätisch aus Mitgliedern des Kollegiums und Mitgliedern der Landessynode, davon mindestens 2 aus dem Ältestenrat, zusammensetzt. Das Leitungsteam sollte die Aufgabe haben die Durchführung des Projektes nach den beschlossenen Vorgaben zu steuern und die erforderlichen Entscheidungen so vorzubereiten, dass die jeweils zuständigen Gremien entscheidungsfähig werden. Im Rahmen des Projektes werden ausschließlich Vorschläge entwickelt. Die Entscheidungen bleiben den nach der Grundordnung zuständigen Gremien vorbehalten.

Um den erforderlichen Informationsfluss zwischen möglichst vielen zu beteiligenden Gruppen sicherzustellen, soll vom LKR ein Beirat eingerichtet werden. Ihm soll das Leitungsteam regelmäßig berichten und er könnte Anregungen geben. Zusammengesetzt soll er sein aus Mitgliedern des Kollegiums oder ihren Stellvertretungen, die nicht im Leitungsteam sind, aus Mitgliedern der Landessynode, die nicht im Ältestenrat sind, aus Vertretungen der MAV'n und der Pfarvertretung sowie ggf. aus weiteren Personen mit spezifischen Qualifikationen. Dieser Beirat soll unter der Leitung des Landesbischofs stehen, weil hier die Integration aller Organe und aller Interessen im Vordergrund steht.

5. Nächste Schritte:

1. Die Landessynode führt auf ihrer Frühjahrstagung 2010 in ihren Ausschüssen einen ersten Beratungsgang zu einem neuen Ziel G durch,

mit dem angesichts der demographischen Herausforderungen die Ressourcen- und die Entwicklungsperspektive stärker in den Blick genommen wird.

2. Die Landessynode bestimmt auf ihrer Frühjahrstagung 2010 Mitglieder für die folgende Aufgaben im Rahmen eines Projektes zur Entwicklung von Steuerungsinstrumenten:

- A. Leitungsteam: 4 Personen
 - davon 2 aus dem Ältestenrat und möglichst je eine aus jedem Ausschuss
- B. Beirat: 4 Personen
 - die nicht im Ältestenrat sind und möglichst aus je einem Ausschuss kommen
- C. Konkrete Entwicklung von Steuerungsinstrumenten: je 2 Personen für jedes Thema:
 - Steuerungsinstrument Finanzen
 - Steuerungsinstrument Personal
 - Steuerungsinstrument Immobilien
 - Steuerungsinstrument zur Zuordnung von Verantwortung auf die 3 Ebenen der Landeskirche
 - Theologische Reflexion der Veränderungen

3. Die Landessynode beschließt im Herbst 2010 über ein neues Ziel G zu den demographischen Herausforderungen.

Wie sich die Aufnahme und Umsetzung dieses neuen strategischen Zieles in den Gesamtrahmen des landeskirchlichen Kirchenkompassprozesses einfügt, ist aus dem als Anlage 3 beigefügten „Zeitplan Kirchenkompassprozess mit Integration von neuem Ziel G ersichtlich“.

Anlage 12, Anlage 1

Entwurf

Handlungsfeld G: (Nachhaltige) Struktur und Organisation (Ressourcenperspektive)

Ziel

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat sich auf die zwischen 2020 und 2050 zu erwartenden demografischen Veränderungen in ihrer Mitgliederstruktur und ihrem Mitgliederbestand eingestellt.

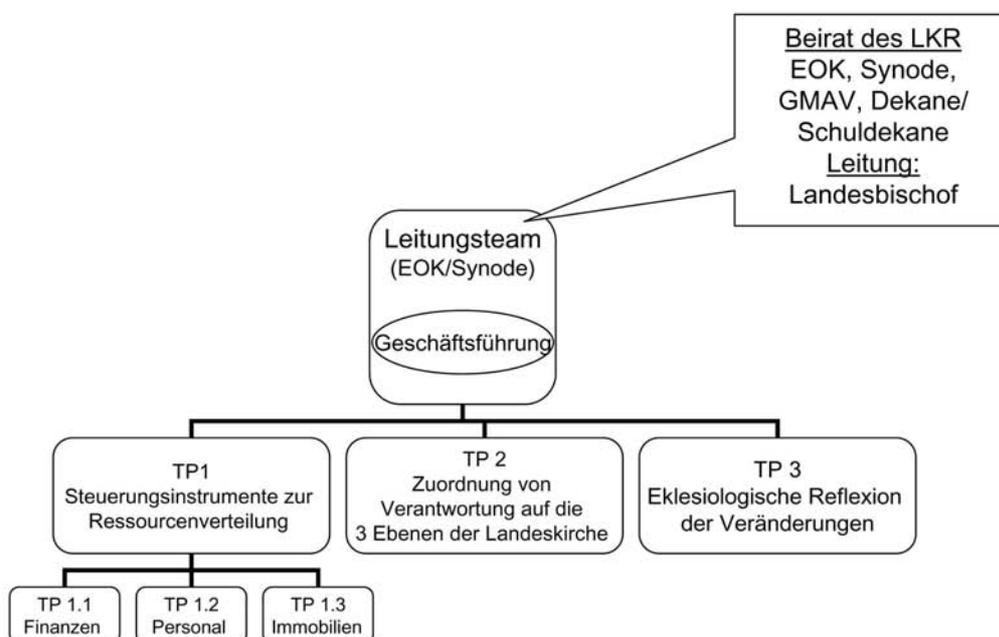
Erläuterungen

Gegenwärtige demografische Hochrechnungen zeigen: Ab 2020 wird die Evangelische Landeskirche in Baden deutlich weniger und ältere Mitglieder haben als jetzt. Das hat Auswirkungen auf die finanziellen Ressourcen der Landeskirche. Es ist weise, sich nach dem Vorbild des biblischen Joseph (1.Mose 41) rechtzeitig auf diese Entwicklungen einzustellen. Hierzu sind vielfältige Maßnahmen nötig.

Vordringlich ist bis 2015 die Entwicklung von Steuerungsinstrumenten, die mehr regionale Verantwortung und Differenzierung mit sparsamerem Ressourceneinsatz verbinden. Die absehbare demografische Situation wird in einem ersten Schritt so vorbereitet, dass zunächst keine inhaltlichen Entscheidungen getroffen, sondern Instrumente für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen bereitgestellt werden. Gesetzliche Regelungen tariieren das Verhältnis zwischen zentraler und regionaler Verantwortung kirchlichen Handelns neu aus. Die Verantwortung zwischen den drei Ebenen unserer Kirche ist hinsichtlich der Verteilung von Personal und Finanzen sowie des notwendigen Gebäudebestandes neu so definiert, dass mehr autonome Schwerpunktsetzungen vor Ort möglich werden. Dadurch wird im Effekt das Bild der Landeskirche weniger einheitlich. Regionale Schwerpunktsetzungen, das Aufgeben von Arbeitsfeldern und im Ausgleich dafür verstärkte Zusammenarbeit von Gemeinden werden zur Regel.

Anlage 12, Anlage 2

Maßnahmen zum Handlungsfeld G	Projektstrukturplan	Stand: 26.03.2010
--------------------------------------	----------------------------	-------------------



Zeitplan Kirchenkompassprozess mit Integration von neuem „Ziel G“

Zeit	2007	2008	2009	Frühjahr 2010	Herbst 2010	Frühjahr 2011	Herbst 2011	Frühjahr 2012	Herbst 2012
Landes-synode	Verabschie-dung strateg. Ziele A - F	Genehmi-gung Projekt-anträge	Beratung Projekt-berichte	Beratung Formulierungs-vorschlag „Ziel G“ Projektskizze „Steuerungs-instrumente“ Entscheidung zur Mitwirkung im Projekt Beratung Projektberichte	Beratung und Beschluss neues strategisches „Ziel G“	Beratung Projektberichte	Auswertung bisheriger Kirchen-kompass-prozess Vorschläge zur Über-arbeitung der strateg. Ziele A - F	Beratung Projekt-berichte	Verabschie-dung revidierte strateg. Ziele ggf. Verabschie-dung von Gesetzes-entwürfen

Stand 24.03.2010

Anlage 12.1

50 Jahre vor und zurück – Strukturveränderungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden 1960 – 2050

Oberkirchenrätin Barbara Bauer

Einleitung

Rückblick und Prognose über den Zeitraum von 1960 bis 2050 – lassen sich da sinnvolle Bezüge herstellen?

Erlaubt das vorhandene Datenmaterial überhaupt Prognosen für einen derartig langen Zeitraum?

Sie werden sehen: unter klaren Prämissen lassen sich sowohl grundlegende Strukturveränderungen der Vergangenheit feststellen als auch Trends für künftige Entwicklungen aufzeigen. Beides zusammen erlaubt Schlussfolgerungen für notwendiges und mögliches kirchliches Handeln in der Langzeitperspektive.

Die Evangelische Landeskirche in Baden gehört, gemessen an ihren 1,3 Millionen Kirchengliedern, zur Gruppe der mittelgroßen Gliedkirchen der EKD. Wie bei den anderen Gliedkirchen ist ihre ökonomische Basis im Wesentlichen von der Kirchensteuer bestimmt. Diese macht etwa 2/3 ihrer Einnahmen aus.

Für die Zukunft ist mit Einbußen am Kirchensteuereinkommen zu rechnen, die vor allem aus drei Gründen zu erwarten sind:

- die Kirchensteuer als Annexsteuer zur Einkommensteuer nimmt teil an der politisch gesteuerten Verlagerung der direkten zu den indirekten Steuern
- der Verlust an Kirchengliedern durch Austritte – wiewohl in Baden moderat – wird nicht durch entsprechende Eintritte oder Zuwanderung kompensiert
- die demographische Entwicklung lässt erkennen, dass die Geburtenzahlen deutlich unter der Zahl der Verstorbenen verbleiben

Im Folgenden wird der zuletzt genannte Faktor der Demographie Schwerpunkt der Analyse im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Kirchensteuern sein.

Zuvor wird in exemplarischen Rückblicken geschaut, welche Strukturverschiebungen in den letzten 50 Jahren stattgefunden haben. Daraus können dann, zusammen mit der Prognose aus den demographischen Veränderungen, Schlussfolgerungen auf notwendige Strukturpassungen gezogen werden.

1. Entwicklungen 1960 – 2008

Anhand der Faktoren

- Kirchenglieder
- Kirchensteuern
- Pfarrstellen
- Gebäude

kann die Entwicklung der letzten 50 Jahre statistisch belegt nachgezeichnet werden.

An ihnen lässt sich gut nachvollziehen, ob und welche Verläufe Bezüge zueinander aufweisen bzw. gegenläufig stattfanden.

1.1. Kirchenglieder

Die Kirchenglieder sind die Basis jeder kirchlichen Arbeit. Durch sie und für sie lebt Kirche erkennbar in der Gesellschaft.

Seit Anfang der siebziger Jahre ist die Anzahl der Kirchenglieder – mit einer kurzen Unterbrechung – kontinuierlich rückläufig.¹ Derzeit ist nicht erkennbar, dass dieser Entwicklung bereits erfolgreich begegnet werden konnte.

Tabelle 1



1.2. Kirchensteuern

Ganz anders verhielt sich im gleichen Zeitraum die Kirchensteuer. Sie bewegte sich nominell kontinuierlich aufwärts mit einer gewissen Stagnation in den Jahren nach der Wiedervereinigung.

Tabelle 2



In der Relation der Kirchensteuer zu den Kirchengliedern zeigt sich auf den ersten Blick kein Zusammenhang. Bei abnehmender Anzahl von Kirchengliedern wuchs die Kirchensteuer nominell weiter an:

¹ Quelle bis 1997 die EKD-Veröffentlichungen; ab 1998 kirchliches Meldewesen. Der vermeintliche Zuwachs ab 1997 beruht vermutlich auf einer veränderten Erhebungsmethodik.

Tabelle 3

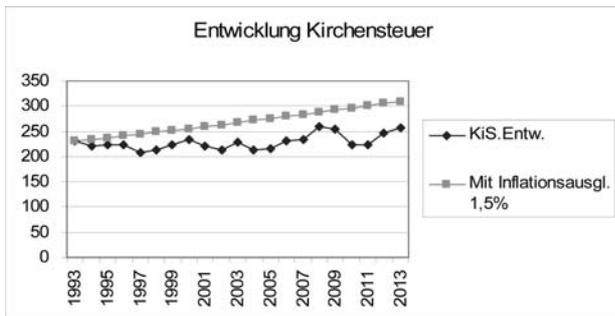


-188,5 Mio. Euro

Erst die Betrachtung der aus der Kirchensteuer erwachsenden Finanzkraft lässt erkennen, dass der Abwärtstrend sich auch dort widerspiegelt. Trotz nominellen Wachstums, ist die aus der Kirchensteuer real abzuleitende Finanzkraft rückläufig.

Ein Inflationsausgleich wird nicht mehr erreicht.

Tabelle 4



Diese sinkende Finanzkraft zeigt sich auch im Vergleich der Entwicklung des Anteils der Kirchensteuern unserer Kirche an den staatlichen Steuern im Land Baden-Württemberg:

Tabelle 5



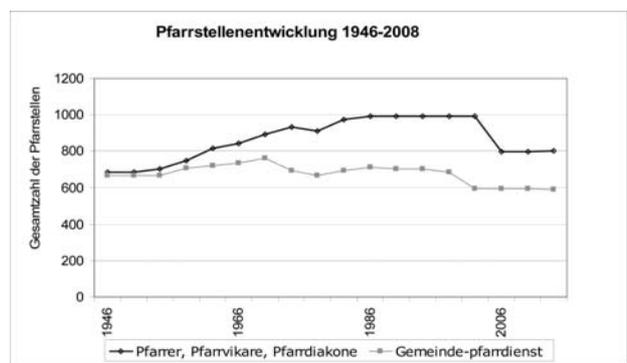
Unser Anteil sinkt kontinuierlich, zwischen 1960 und 2008 um insgesamt 53 %.

1.3. Pfarrstellen

Erstaunlich unberührt von den Veränderungen der Anzahl der Gemeindeglieder wie der Höhe der Kirchensteuern blieb im Gesamtvergleich die Anzahl der Gemeindepfarrstellen.² Das Gesamtniveau ist durch eine Pfarrstellenreduzierung vor 10 Jahren vergleichbar mit der Ausgangsbasis Anfang der 60er Jahre.

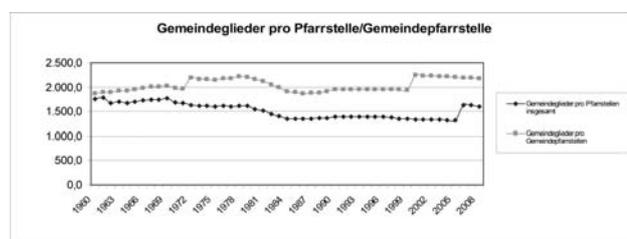
Anders verhielt es sich bei den Funktionspfarrstellen. Dort war bis zur Gegensteuerung Mitte dieses Jahrzehnts ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

Tabelle 6



Entsprechend der Zahl der Gemeindepfarrstellen ist die Anzahl der zu betreuenden Gemeindeglieder relativ konstant geblieben:

Tabelle 7

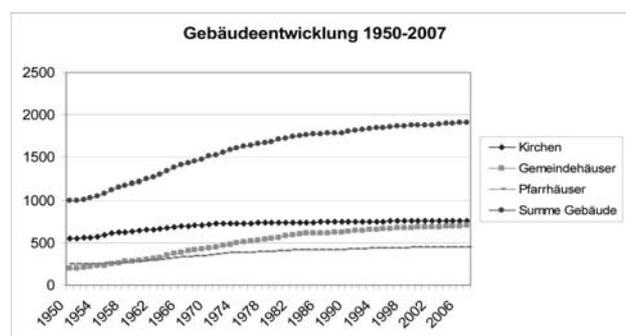


Allerdings muss berücksichtigt werden, dass christliche Gemeinde ihrem Wesen nach offen für alle Menschen ist. Und hier hat es insbesondere in den städtisch geprägten Gebieten weit reichende Veränderungen gegeben, die mit erheblichen neuen Anforderungen an die Pfarrerinnen und Pfarrer verbunden waren. Nur als Stichworte seien genannt: Migration, Entkirchlichung, Mobilität.

1.4. Gebäude

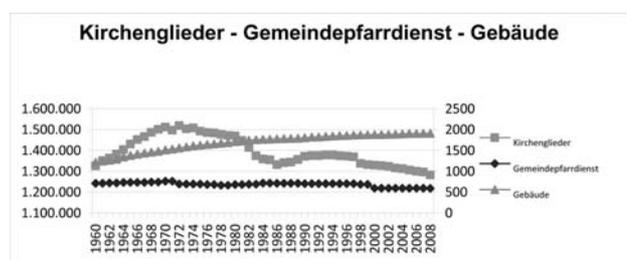
Ziemlich unberührt von sinkenden Gemeindegliederzahlen erscheint der Bedarf an Gebäuden, insbesondere Gemeindehäusern:

Tabelle 8



Hier war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf einer Zunahme an Gemeindehäusern beruht und weder von der Entwicklung der Anzahl der Kirchenglieder noch der der Gemeindepfarrstellen beeinflusst zu sein scheint:

Tabelle 9



² Für die Jahre 1988 – 2005 liegen keine jährlichen Angaben zu den Veränderungen der Gesamtstellenzahl dieser Berufsgruppe vor.

Im Gesamtergebnis lässt sich feststellen, dass bei sinkender Anzahl von Kirchmitgliedern und sinkender Finanzkraft der Ressourceneinsatz für Immobilien und Funktionspfarrstellen kontinuierlich anstieg, während der für Gemeindepfarrstellen recht konstant blieb. Eine Anpassung an die Anzahl der Kirchmitglieder oder die Finanzkraft hat insgesamt noch nicht stattgefunden.

2. Langzeitprognose

Schwerpunkt und Anlass dieser Untersuchung ist eine Langzeitprognose unserer Kirchensteuerentwicklung auf der Basis der demographischen Veränderungen im Land Baden-Württemberg.

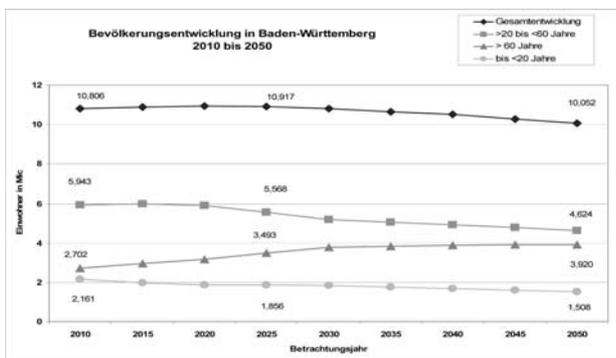
Wir haben auf der Grundlage der vom Land veröffentlichten Prognose der Bevölkerungsentwicklung eine entsprechende Prognose der Evangelischen Kirchmitglieder vorgenommen. Von diesen haben wir die Personen ermittelt, die voraussichtlich im Erwerbsleben stehen und daher Kirchensteuern entrichten werden.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung steuerlicher und wirtschaftlicher Langzeittrends haben wir dann die Kirchensteuer prognostiziert. Entsprechend haben wir die Entwicklung der Personal- und Sachkosten hochgerechnet und den Kirchensteuereinnahmen gegenübergestellt. Natürlich handelt es sich hierbei um Prognosen, die auf Annahmen beruhen, die stärker oder schwächer eintreffen können. Über einen derartig langen Zeitraum wie den hier betrachteten von 2010 bis 2050 sind auch keine exakten Zahlen valide ermittelbar. Es lässt sich jedoch ein deutlicher Trend feststellen, der – unter Berücksichtigung eines gewissen Korridors an Abweichungsmöglichkeiten – die Dimensionen erforderlicher Maßnahmen erkennen lässt.

2.1. Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat eine Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen bis zum Jahr 2050 veröffentlicht³. Danach steigt die Bevölkerung unter Berücksichtigung des dynamischen Wanderungssaldos bis zum Jahr 2020 noch leicht an und sinkt dann um rund 1 Mio.

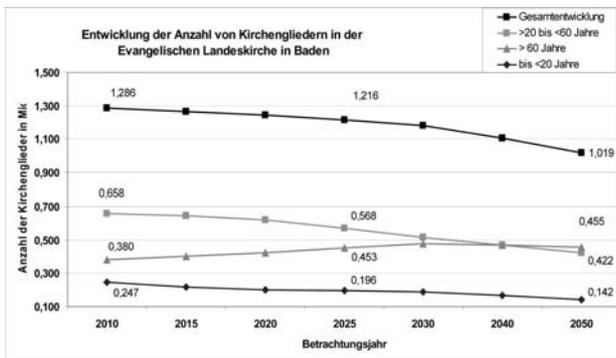
Tabelle 10



2.2. Entwicklung der Anzahl der Kirchenmitglieder und der Erwerbspersonen

Auf der Grundlage der Bevölkerungsentwicklung lässt sich bei gegebenem durchschnittlichem Saldo von Ein- und Austrittszahlen die entsprechende Entwicklung der Anzahl von Kirchmitgliedern leicht ableiten.

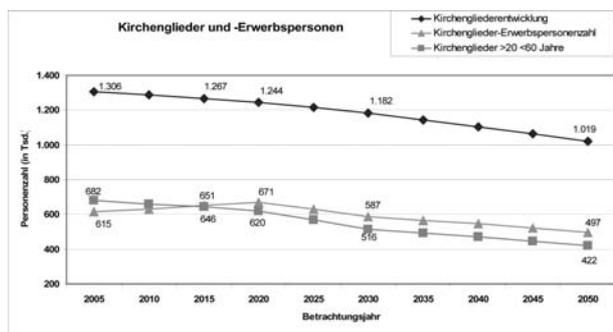
Tabelle 11



Auffällig ist, dass die Gruppe der über 60-jährigen Kirchmitglieder ab 2040 größer ist als die der 20 bis 60-jährigen. Demgegenüber nähern sich die Kurven bei der Bevölkerung (siehe Tabelle 9) zwar an, schneiden sich aber – noch – nicht.

Entscheidend für das Kirchensteueraufkommen sind die Erwerbspersonen in der Mitgliedschaft, also diejenigen Kirchmitglieder, die im Erwerbsleben stehen und damit Steuern und infolgedessen auch Kirchensteuern entrichten. Wurden diese bei früheren Untersuchungen schlicht mit der Gruppe der 20 bis 60-jährigen gleichgesetzt, so muss man heute Veränderungen in den Erwerbspersonengruppen und der Erwerbsintensität berücksichtigen. So haben wir die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die Verkürzung von Ausbildungszeiten, den späteren Eintritt in den Ruhestand und die steigende Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen, bei der Ermittlung der kirchensteuerpflichtigen Erwerbspersonen mitberücksichtigt und damit deutlich höhere Zahlen ermittelt, als bei der reinen Altersgruppenbetrachtung:

Tabelle 12



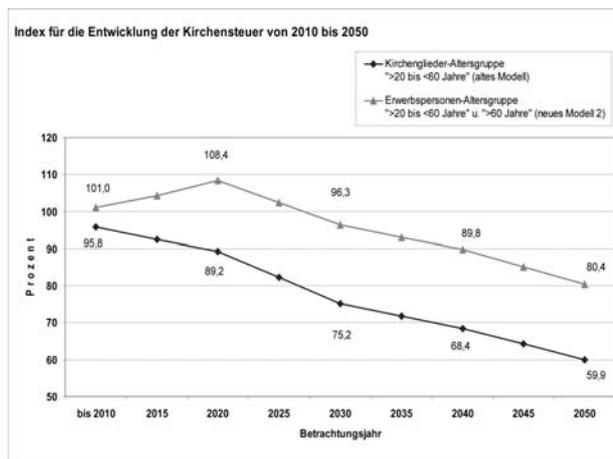
2.3. Indexrechnung der Kirchensteuer 2010 – 2050

In zwei verschiedenen Varianten haben wir das Kirchensteueraufkommen des Jahres 2008 (=100%) in Beziehung zur demographischen Entwicklung gesetzt.

Modell 1 berücksichtigt lediglich die Altersgruppe der 20 bis 60-jährigen und weist ein Absinken auf rund 60% auf.

Modell 2 berücksichtigt darüber hinaus einen dynamischen Wanderungssaldo und die Veränderung der Erwerbspersonengruppen und der Erwerbsintensität. Dabei fällt das Kirchensteueraufkommen nur auf rund 80%. Dieses 2. Modell wurde als Grundlage für die weitere Prognose verwandt.

Tabelle 13



2.4. Kirchensteuer- und Ausgabenentwicklung

Aus der Kirchensteuerentwicklung der letzten 20 Jahre wurde ein durchschnittlicher Steigerungssatz ermittelt, der linear auf den Prognosezeitraum angewandt wurde.

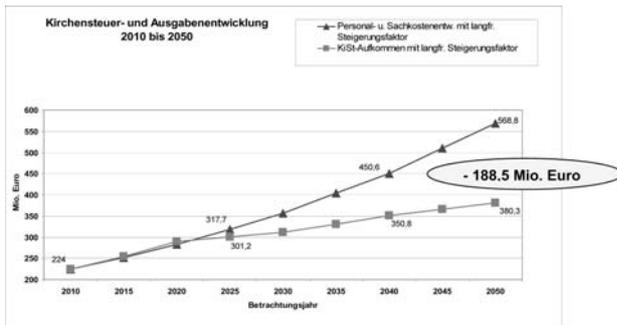
Damit ergibt sich eine um die demographische Komponente abgeschwächte, aber immer noch Zuwachsraten aufweisende Kirchensteuerentwicklung.

Dieser wurden die Ausgaben gegenübergestellt. Dabei wurden die Sachkosten um die durchschnittliche Inflationsrate der letzten 20 Jahre erhöht und die Personalkosten mit deren durchschnittlicher Steigerungs-

3 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2007

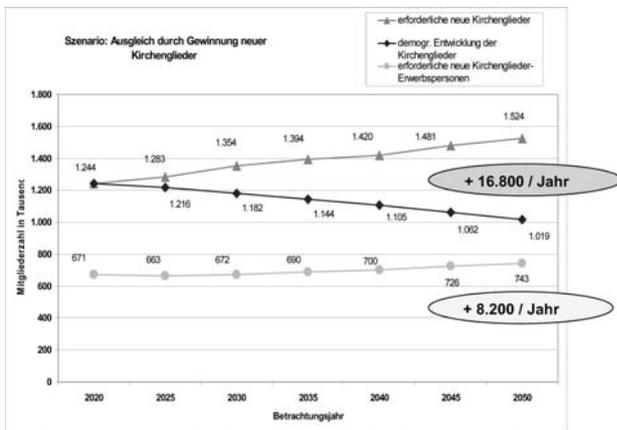
rate der letzten 20 Jahre. Im Ergebnis zeigt sich eine ab 2020 einsetzende, sich stetig erhöhende Differenz. Bis zum Jahr 2050 werden danach die fortgeschriebenen Einnahmen und Ausgaben um rund 190 Mio. Euro differieren, die Ausgaben sind dann 1,5 mal so hoch wie die Einnahmen.

Tabelle 14



Wollte man dieser Differenz allein dadurch wehren, dass entsprechend viele zusätzliche Kirchenglieder gewonnen würden, müssten dies ab 2020 jährlich 16800 Personen pro Jahr sein. Unter diesen wären dann rein rechnerisch 8200 Erwerbspersonen, die zum Kirchensteueraufkommen beitragen würden.

Tabelle 15



Mit derartigen Zuwächsen an Kirchengliedern kann momentan seriös nicht gerechnet werden.

Bei allen Einwänden, die an Prognosen im Allgemeinen und unsere Modellierungen im Konkreten erhoben werden können: die Tendenz des Befundes ist nicht bestreitbar, nicht kurz- und mittelfristig umkehrbar und fordert Kirchenleitung zum Vordenken und Handeln heraus!

2.5. Zusammenfassung

Die Langfristprognose der Kirchensteuerentwicklung auf der Grundlage der demographischen Veränderungen der Bevölkerung und der entsprechenden Auswirkungen auf die Kirchenglieder zeigt eine ab 2020 auftretende, wachsende Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben, die erhebliche Veränderungen in der Gestalt unserer Kirche erforderlich macht.

3. Erste Schlussfolgerungen

3.1. Rahmenbedingungen

Über einen langen Zeitraum betrachtet bestimmt der Kirchengliederbestand über die Finanzkraft der Kirche. Sie muss ihre äußere Gestalt daher an diesem ausrichten.

Die über die Haushalte gelenkte Ressourcenverteilung war bisher im Wesentlichen eine Fortschreibung des Bestandes bei Verteilung von Mehreinnahmen bzw. Kürzungen im Fall von Rückgängen. Hier bedarf es Überlegungen zu flexiblen Steuerungsinstrumenten, die die Eigenverantwortung stärken. Der Prozess zur Entwicklung solcher Steuerungsinstrumente sollte vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten, insbesondere der Beschäftigtengruppen vorsehen, um möglichst viel kreatives Potential zu nutzen und eine breite Akzeptanz zu erreichen.

3.2. Kirchenglieder

Wir können die demographische Entwicklung nur sehr langfristig beeinflussen. Unserem Handeln zugänglicher ist die Frage, wie viel Menschen zum Glauben finden und ihren Glauben in der Gemeinschaft der Kirchenglieder leben wollen. Die Arbeit der Kirche wird sich vermehrt darauf ausrichten haben, ihre Kirchenglieder in ihrer Bindung an die Kirche zu stärken, Verlorene wieder aufzunehmen und Neue zu gewinnen. Der im Selbstverständnis christlicher Kirche grundlegend verankerte Missionsauftrag ist also in ihrem Handeln zeitgemäß auszugestalten.

3.3. Hauptamtliches Personal

Die Personalplanung ist an den Kirchengliederbestand und dessen Entwicklung anzupassen. Die in Tabelle 6 aufgezeigte Tendenz einer relativ gleich bleibenden Versorgung von Gemeindegliedern mit pfarramtlichen Diensten, bei deutlicher Steigerung der funktionalen Dienste, bedarf der Reflexion.

Insgesamt muss die Ausbildung für kirchliche Berufe ökonomische Grundkenntnisse kirchlicher Existenz beinhalten, um die notwendigen Veränderungen aktiv gestalten zu können.

3.4. Ehrenamtliche

Die zu Recht als „Schatz der Kirche“ hoch anerkannten Ehrenamtlichen müssen die Möglichkeit erhalten, sich ggf. für ihre kirchlichen Aufgabengebiete angemessen zu qualifizieren. Auch der Weg vom Prädikantenamt zur Ordination im Ehrenamt nach wissenschaftlicher theologischer Zusatzqualifikation muss systematisch bedacht werden.

3.5. Kirchlich genutzte Immobilien

Immobilien eröffnen Lebensräume für kirchliche Arbeit. Sie binden aber auch Eigenkapital und erfordern Bewirtschaftungskosten inklusive der Abschreibungen – bei uns Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage genannt. Der auffällige Befund stetigen Zuwachses an Gemeindehäusern bei ebenso stetigem Verlust an Gemeindegliedern lässt vermuten, dass die Allokation, also die dem objektiven Bedarf entsprechende Verteilung, nicht überall gelungen ist. Vermutlich wurde neuer Bedarf befriedigt, ohne dass an anderer Stelle geringerer Bedarf zur Aufgabe einer Immobilie geführt hat. Derzeit muss der Evangelische Oberkirchenrat 50 gemeindliche Veränderungsprozesse begleiten, in denen vielfach die Anpassung des Gebäudebestandes im Mittelpunkt steht. Dies wird erfolgreich mit einem Konzept zur Haushaltsicherung geleistet, ist aber in jedem Einzelfall mit hohem Beratungsaufwand verbunden. Wer Prozesse um die Beendigung der kirchlichen Nutzung von Gebäuden kennt, weiß um die hohe emotionale Bindung bei den Betroffenen. Hier wird aller Erfahrung nach kein von der Landeskirche beschlossener Masterplan, und sei er noch so begründet, Veränderungsbereitschaft wecken. Hier müssen die Betroffenen rechtzeitig beteiligt sein an einem Prozess, in dem sie selbst ihre Prioritäten in der Ressourcenverteilung festlegen. Dabei werden sie den Ressourceneinsatz für den Gebäudebestand abwägen müssen gegen andere Erfordernisse kirchlicher Arbeit. Helfen könnten hier Richtwerte zur Orientierung, beispielsweise ein fester Prozentsatz der Kirchensteuereinnahmen für den Unterhalt von Immobilien. Alle darüber hinaus bestehenden Verpflichtungen aus Immobilien sollten abgebaut werden. Der Abbau muss nicht immer die Aufgabe der Immobilie bedeuten. Er kann Kostensenkungen beim Energieverbrauch, Steigerung eigener Einnahmen, stärkere Beteiligung der Nutzenden o. ä. beinhalten. Wichtig ist, dass der Gesamtbestand mit seinen derzeitigen und künftigen Kosten einer eingehenden Betrachtung anhand empfohlener Richtwerte unterzogen wird.

3.6. Ergänzende Wege kirchlicher Finanzierung

Die uns heute in Deutschland so selbstverständliche Form der Finanzierung kirchlicher Arbeit durch eine Annex-Besteuerung der Kirchenglieder ist solange hoch erfolgreich, wie die zugrunde liegende staatliche Steuer – bei uns die Einkommensteuer – keiner politisch motivierten Beeinflussung unterliegt. Erbringt diese Finanzierungsart nur noch teilweise die gewünschten Ergebnisse, muss über Ergänzungen nachgedacht werden. Zahlreiche andere gesellschaftliche Organisationen nutzen die Möglichkeiten von Spenden, Fundraising und Sponsoring erfolgreich. Hier können die Kirchen noch viel lernen, auch aus ihrer eigenen Geschichte!

3.6.1. Flexible Steuerungsinstrumente zur Ressourcenverteilung

Die Verteilung von Personal- und Sachmitteln wurde in den vergangenen Jahren in der Evangelischen Landeskirche in Baden bereits durch die Einführung einer an Zielen orientierten Budgetierung deutlich verändert:

Die Synode übt ihre Haushaltshoheit durch die Verteilung von Budgets zur Umsetzung beschriebener Ziele aus. Die Verwaltung kann die Mittel dort einsetzen, wo sie zur Zielerreichung am effektivsten sind. Geblieben ist bei diesem System ein relativ fest gefügter Anteil von Personal- und Sachmitteln zur Fortschreibung eines einmal beschlossenen Bestandes. Für die Zukunft werden hier weitere Öffnungen erfolgen müssen. Zum

einen sollte ein Teil der Mittel für aktuelle Anforderungen gepolt werden. Derzeit praktiziert unsere Kirche das erfolgreich mit Projektmitteln, die nach den Regeln des Projektmanagements beantragt und verausgabt werden. Dieser Anteil von zu Beginn der Haushaltsperiode noch nicht detailliert gebundenen Mitteln wird sich erhöhen müssen zu Lasten einer Bestandsfortschreibung.

Zum anderen bietet es sich an, die Budgets prozentual an das Kirchensteueraufkommen zu binden. Damit wird die Steuerung von Schwankungen eine Aufgabe der Arbeitsbereiche. Dies wird sicher, weil ungewohnt, Übergangsschwierigkeiten mit sich bringen, ermöglicht aber sehr sachnahe Entscheidungen. In einem solchen Verfahren kommt der Synode die Aufgabe zu, ihre Prioritätenentscheidungen über die prozentuale Zuteilung der Mittel zu steuern und ggf. zu verändern. Auch auf der Ebene der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke wird eine prozentuale Betrachtung der Haushalte, wie bereits unter 3.5. für die Immobilien beschrieben, eine bessere Steuerung ermöglichen.

3.7. Zeitfenster

Voraussichtlich werden die nächsten 10–15 Jahre nicht erheblich von den Auswirkungen demographischer Veränderungen betroffen sein. Diese Zeit sollte genutzt werden, notwendige Strukturveränderungen zu erkennen, Steuerungsinstrumente zu entwickeln und erste Umsetzungen zu erproben.

4. Herausforderungen an kirchenleitendes Handeln

Die Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche in Baden hat in der Vergangenheit auf ganz unterschiedlichen Gebieten perspektivische Herausforderungen erkannt und in entsprechendes Handeln umgesetzt, noch bevor äußere Abläufe dazu zwangen. So wurde die aus Tabelle 6 erkennbare Reduktion von 100 Pfarrstellen bereits frühzeitig als notwendig erkannt und umgesetzt. Im Bereich der Vorsorge für Altersversorgungsverpflichtungen wurde über Jahre hinweg zu Lasten der laufenden Haushalte eine Kapitaldeckung bewirkt, die perspektivisch 100% betragen wird. Damit werden künftige Haushalte nur noch Umlagen entsprechend der Anzahl der Aktiven zu tragen haben.

Die Veränderungsnotwendigkeiten der Institution Kirche zur Organisation⁴ mit wesentlich höheren Anforderungen an flexible Strukturen wurden erkannt. Erste Schritte waren im Bereich der Finanzen eine neue Haushaltsgestaltung, die sich stärker an Zielen („Output“), als an Einzelpositionen („Input“) orientierte. Gleichzeitig wurde mit der Budgetierung der Arbeitsbereiche der Gestaltungsraum zur Verwirklichung vereinbarter Ziele erhöht. Schließlich wurde für ausgewählte Arbeitsbereiche eine Kosten-Leistungsrechnung eingeführt, die die Steuerung erheblich erleichtert.

Für die Strategieplanung wurde als Methode der Organisationsentwicklung der „Kirchenkompass“ entwickelt und eingeführt.⁵ Damit verständigen sich die jeweiligen Leitungsgremien auf landeskirchlicher, bezirklicher oder gemeindlicher Ebene über Leitbilder und langfristige Ziele ihrer kirchlichen Arbeit und planen entsprechende Maßnahmen zu deren Erreichung. Auf die von der Landessynode im März 2007 festgelegten strategischen Ziele beziehen sich viele Entscheidungen über den landeskirchlichen Haushaltsanteil, insbesondere über Projektmittel der nächsten Jahre.

Darüber hinaus wird zielorientiertes Arbeiten auf allen Ebenen der Landeskirche auch durch andere Instrumente gefördert, etwa durch die Zielvereinbarungen bei Visitationen oder in den Personalgesprächen.

Einzelne Arbeitsfelder werden ebenfalls bereits neu aufgestellt. Exemplarisch sei dies an der Bildungsarbeit und an der Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt. So wurde die in vielen Bereichen stattfindende Bildungsarbeit, eines der Schwerpunktziele der Landessynode, in einem Bildungsgesamtplan⁶ zusammengefasst, der eine evangelische Bildungskonzeption für das kommende Jahrzehnt entwickelt. Die ebenfalls auf viele Arbeitsbereiche verteilte Öffentlichkeitsarbeit wird künftig in einem Zentrum für Kommunikation organisiert und neu auf die multimedialen Anforderungen ausgerichtet.

4 vgl. Referat zum Schwerpunktthema „evangelisch Kirche sein“ von Professor Dr. Eberhard Hauschild vor der EKD-Synode im November 2007, Drucksache III/3

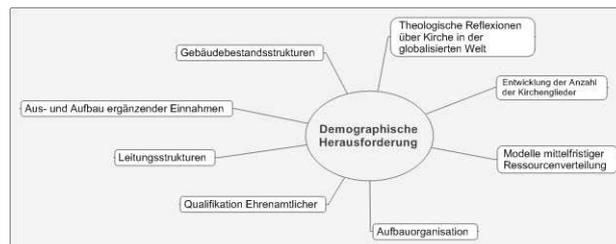
5 Karen Hinrichs, Der Kirchenkompass. Ein Prozess der Verständigung über Leitbilder und Ziele in der Evangelischen Landeskirche in Baden, in: Wolfgang Nethöfer/Klaus-Dieter Grünwald(Hg.), Kirchenreform strategisch, Glashütten 2007

6 Evangelischer Oberkirchenrat in Karlsruhe (Hsg.): Freiheit und Liebe, Bildungsgesamtplan der Evangelischen Landeskirche in Baden, Karlsruhe 2010

Was angesichts der demographischen Herausforderungen zu tun ist, konnte oben unter 3. nur in ersten Überlegungen dargestellt werden. Es bedarf hierzu eines breiten Prozesses, in den alle Organe unserer Kirche – Landesbischof, Landessynode, Landeskirchenrat, Oberkirchenrat – einzubinden sind. Das bereits eingeführte Instrument des Kirchenkompasses bietet hierfür gute Möglichkeiten. Mit ihm kann die Landessynode ihre Zielfindung strukturiert vornehmen, aufgrund derer dann die operative Ebene Maßnahmen zur Umsetzung entwickeln kann.

Erkennbar ist bereits jetzt, dass folgende Themen der Bearbeitung bedürfen:

Tabelle 16



Erste Schritte wurden unternommen. Das Interesse und die Bereitschaft, sich frühzeitig mit Veränderungserfordernissen auseinanderzusetzen, statt sich später zwingen zu lassen, ist breit. Wir dürfen also gespannt sein, welche Wege gefunden und besritten werden! Am Ende wird, wie immer, eine Kirche stehen, deren Mitglieder auf allen Ebenen das ihnen Mögliche tun, den Auftrag der Kirche unter den gegebenen Zeitumständen zu verwirklichen. Die Gestalt der Kirche wird sich dabei verändern. Solche Veränderungen sind regelmäßig für die Einen Abbrüche und für die Anderen Aufbrüche, für die Einen verunsichernd und für die Anderen herausfordernd. Wichtig ist, sich zu vergegenwärtigen, was Kirche definiert: Nicht ihre äußere Gestalt, sondern ihr Auftrag!

Anlage 13 Eingang 4/13

Bericht über den am 6. Juli 2009 durchgeführten Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 1 „Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit“ des Evangelischen Oberkirchenrates

Bericht über den am 06.07.2009 durchgeführten Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 1 „Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit“ des Evangelischen Oberkirchenrats

Gemäß § 14 der Ordnung für die Besuche der Landessynode beim Evangelischen Oberkirchenrat vom 13.11.2002 wird der Landessynode der nachfolgende Bericht vorgelegt:

1. Zusammensetzung der Kommission gemäß dem in synodaler Besetzung gefassten Beschluss des Landeskirchenrats vom 10.12.2008:

Präsidentin der Landessynode: Margit Fleckenstein
 Vizepräsident: Volker Fritz
 Erster Schriftführer: Axel Wermke
 Vorsitzender des Bildungs- und Diakonieausschusses: Günter Eitenmüller
 Vorsitzender des Finanzausschusses: Ekke-Heiko Steinberg
 Vorsitzender des Hauptausschusses: Theo Breisacher
 Vorsitzender des Rechtsausschusses: Dr. Fritz Heidland

2. Vorläufige Berichterstattung durch das Referat:

Der Bericht ist als Anlage 1 beigelegt.

Verlauf:

Der Besuchsverlauf wurde schon während der Planungsphase im Detail abgesprochen. Der Besuch verlief gemäß Ablaufplan, der im Diskussionspapier, das bei der Vorbereitung des Besuchs am 24.04.2009 erstellt wurde, enthalten ist (Anlage 2).

3. Große Referatsrunde (Protokoll: Syn. Breisacher)

Als Einstimmung in den Tag hält Frau Oberkirchenrätin Hinrichs eine Bildmeditation (Leseputl in Hildesheim) über ein Netz und den Auftrag bzw. die Verheißung Jesu an Petrus, Menschenfischer zu sein.

1) Neuordnung Öffentlichkeitsarbeit

Herr Witznbacher gibt einen Überblick über den aktuellen Stand. Die Notwendigkeit des Mediendienstleistungszentrums (MDLZ) ist auf allen Ebenen unbestritten. Die Zusage der Landessynode für den Projektantrag wurde sehr begrüßt, vor allem auch die Einmütigkeit ihrer Zustimmung. In der späteren Sitzungseinheit wird die Neukonzeption der Öffentlichkeitsarbeit ausführlich vorgestellt und intensiv diskutiert (siehe 5.II.1.-3.)

2) Schwerpunktsetzung in der Abteilung Grundsatzplanung

Herr Hartmann und Herr Roßwag-Hoffmann geben einen Überblick über ihre Themen. Herr Wermke stellt die Frage, was mit den Protokollen der Bezirkssynoden geschehe; über entsprechende Auswertungen sollte nachgedacht werden.

Bei der Vorstellung der vier Schritte von Kirchenkompass-Projekten (Auftrag – Analyse – langfristige Ziele – Maßnahmen) stellt Herr Dr. Heidland die Frage, an welcher Stelle die Ressourcenfrage in den Prozess einfließt bzw. diskutiert wird. Frau Hinrichs und Herr Hartmann weisen darauf hin, dass diese Frage an unterschiedlichen Stellen mitbedacht werden müsse. Wenn jedoch zu früh die Frage nach der Machbarkeit gestellt werde, könnten unter Umständen wichtige Perspektiven und Ideen verloren gehen.

3) Ergebnis der Mitarbeitendenbefragung (Protokoll: Syn. Steinberg)

Die vergleichende Darstellung (EOK gesamt – Referat 1) der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung nimmt Herr Witznbacher anhand von Folien vor, die der vorlaufenden Berichterstattung angeschlossen sind. (Anlage 1, Anlage 4)

- Im EOK haben 238 Personen teilgenommen (51 %), im Referat 1 80 %.
- Hohe Zufriedenheit; höher als im EOK insgesamt (Anlage 1, Anlage 4, Folien 7 + 12)
- Mitarbeiterbelastung wird als sehr hoch empfunden; gegenseitige Vertretung im Krankheitsfall ist oft nicht möglich (Anlage 1, Anlage 4, Folie 21)
- Kleines Referat, aber hoher Teamgeist
- Bei den Arbeitsbedingungen (Anlage 1, Anlage 4, Folie 14) wird erkennbar, dass die Ausstattung mit Hard- und Software wohl nicht den besonderen Erfordernissen eines Querschnittsreferats mit besonderen Arbeitsschwerpunkten entspricht (Ergebnis: schlechter als im Gesamt-EOK).
- Die Kommunikation (Anlage 1, Anlage 4, Folie 18) ist im Allgemeinen bei Referat 1 besser als im Gesamt-EOK; auffällig aber ist, dass beim Thema „Aus anderen Referaten erhalte ich ausreichend Informationen für meine Tätigkeit“ noch schwächer im Referat 1 ist als im Gesamt-EOK.
- Bei den Ergebnissen der Kommunikation innerhalb des Referats (Anlage 1, Anlage 4, Folie 19) fällt auf, dass bei „Informationen, die ich für meine Arbeit benötige, erhalte ich rechtzeitig“ mit 3 kritisch bewertet ist (schwächer als im Gesamt-EOK). Ergebnis nicht voll erklärbar; sicherlich Zeitmangel, aber auch fehlende Ressourcen (Hardware), alle Anfragen kommen ins Referat 1. Ausweg: Vorschlag Herr Dr. Heidland: einen Tag in der Woche als festen Präsenztage festlegen.

Gang durch das Referat 1

Die Besuchskommission der Landessynode besuchte alle anwesenden Mitarbeitenden des Referats 1 an ihren Arbeitsplätzen und schaute sich die Örtlichkeiten und die Arbeitsbedingungen an.

4. Kleine Referatsrunde

I. Abteilung Grundsatzplanung

1. Stand der Kirchenbezirksstrukturreform (Protokoll: Syn. Eitenmüller)

- siehe dazu auch aus dem Folienbegleitsatz die Folie 12 (Anlage 3)
- Frau Hinrichs benennt noch einmal wichtige Ziele der Kirchenbezirksstrukturreform, die von der Landessynode formuliert worden waren:
- Anzustrebende Deckungsgleichheit zwischen politischen Kreisgrenzen und Dekanaten zur Verbesserung der Kommunikation auf Leitungsebene
 - Reduktion der Gremienarbeit (besonders in den Städten relevant)
 - Einrichtung lebensfähiger Einheiten (mindestens 20 Pfarrstellen)
 - Geändertes Leitungsverständnis

Im Horizont der sich anbahnenden finanziellen Situation dürften auch Einspareffekte zunehmend Bedeutung gewinnen:

- Die Zahl der Dekanate konnte von 31 auf 25 reduziert werden.
- In den Städten konnte eine Leitungsebene wegfallen.

- In Freiburg konnten ein Stadtdekanat und ein ländliches Großdekanat gebildet werden.
- Die Kirchenbezirke Adelsheim und Boxberg wurden fusioniert
- Die Kirchenbezirke Eppingen-Bad Rappenau und Sinsheim wurden zum Kirchenbezirk Kraichgau, die Kirchenbezirke Wiesloch und Schwetzingen zum Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz zusammengefasst.
- Kehl, Lahr und Offenburg bilden jetzt den Kirchenbezirk Ortenau mit einem (zumindest vorläufigen) Gruppendekanat.
- Schließlich sind die Kirchenbezirke Lörrach und Schopfheim dabei, sich zu einem Kirchenbezirk Markgräfler Land zu vereinigen.
- Der Neubildungsprozess im Bereich Karlsruhe-Land ist ebenso noch nicht abgeschlossen wie die mögliche Grenzkorrektur an einigen Stellen, die nur auf Antrag der betroffenen Gemeinden in Angriff genommen werden soll.

Angeregt wurde von Diskussionsteilnehmern, der veränderten Wahrnehmung von unserer Kirche auch dadurch Rechnung zu tragen, dass möglichst in jedem Kirchenbezirk die bezirkliche Öffentlichkeitsarbeit (durch Professionalisierung) größeres Gewicht erhält.

Auch sollte geprüft werden, ob die gesammelten Erfahrungen bei der Integration der Diakonischen Werke in die verfasste Kirche in Heidelberg und Mannheim auch für andere Kirchenbezirke empfehlenswerte Modelle darstellen.

Bei diesen Prozessen wurde versucht, ohne großen Zeitdruck voran zu kommen und die jeweils sehr unterschiedlichen Situationen zu berücksichtigen.

Schwierigkeiten entstanden z. B. durch die großen Entfernungen in den neuen ländlichen Dekanaten.

Auch die Wahrnehmung sich neu gestaltender Führungsaufgaben stellt an manchen Stellen eine Herausforderung dar und verlangt nach gezielten Schulungsaufgaben.

2. Weiterentwicklung der Visitationsordnung (Protokoll: Syn. Wermke)

- siehe dazu auch aus dem Folienbegleitsatz die Folie 17 (Anlage 3)

Zwischenzeitlich sind verschiedene Instrumente passend zu unterschiedlichen Gemeindesituationen bezüglich der Vorarbeit zur Visitation eingeführt worden.

Dies sind:

- Fragebögen – inzwischen modifiziert -, wie sie ursprünglich zwingend vorgegeben waren
- Zukunftskonferenz
- Milieustudie
- kirchenkompass-orientiertes Arbeiten, wobei die Dokumentation des abgelaufenen Prozesses nötig ist
- Perspektiventwicklung in Zusammenarbeit mit dem AMD

In alle Überlegungen sollte die Visitationskommission frühzeitig einbezogen werden.

Dadurch ergeben sich Visitationen unterschiedlicher Art in Gemeinden und Bezirken. Wichtig dabei bleibt aber:

- Zukunftsaufgaben in den Blick zu nehmen
- Schwerpunkte zu setzen
- Ziele zu vereinbaren und umzusetzen

Auch ein Kirchenbezirk muss eigene Ziele haben, die transparent dargestellt werden müssen.

Die Visitationsvorbereitungen sind jetzt erheblich umfangreicher als früher, eine Schulung der Beteiligten ist nötig geworden, auch die der Dekane/innen und deren Stellvertretung.

Gemeinden werden, so wurde beobachtet, im Laufe der Prozesse selbstbewusster. Die finanzielle Situation der Pfarr- und Kirchengemeinden muss im Blick behalten werden, ebenso die Gruppe der nicht zur Kerngemeinde Gehörenden.

3. Die Landeskirche und deren Organisationsentwicklung

- siehe dazu auch aus dem Folienbegleitsatz die Folien 13 und 14 (Anlage 3)

Hinsichtlich der Organisationsentwicklung könnte man (besser) von Zukunftsplanung sprechen, Schlüsselkompetenzen sind hier wichtig (siehe Folie 14).

Der Kirchenkompassprozess ist in 9 Kirchenbezirken und ca. 60 Gemeinden angelaufen. Dabei wird eine neue Generation Ehrenamtlicher beobachtet, die etwas voranbringen und mitgestalten wollen.

4. Gemeindeberatung

Die Gemeindeberatung hat ihre Arbeitsfelder neu geordnet, was Niederschlag in einer neuen Ordnung für Gemeindeberatung gefunden hat. Herr Hartmann, der mit 50% seines Deputats in der Grundsatzplanung arbeitet und mit 50% die Projektleitung für das befristete Projekt „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“ übernommen hat, ist nun für die Geschäftsführung der Gemeindeberatung zuständig und koordiniert die Beratungsfragen. Auf diese Weise wurde eine Einbindung der Gemeindeberatung in den EOK und in die aktuelle landeskirchliche Organisationsentwicklung erreicht.

Erschwert wird die Arbeit der Gemeindeberatung durch den Umstand, dass sie oft zu spät in Konfliktfälle einbezogen wird. Häufig sind die Konflikte bereits so verfestigt und emotionalisiert, dass nur noch ein dienstrechtliches Eingreifen der Dekane bzw. Dekaninnen oder des EOK als Option bleibt.

Der seelsorgerliche Auftrag der Prälatur/des Prälaten bleibt dabei unberührt; diese haben aber nicht den Auftrag zur Konfliktberatung.

5. Statistik, Umgang mit Daten

– siehe dazu aus dem Folienbegleitsatz die Folie 18 (Anlage 3)

Die Datenerfassung ist nicht mehr im Referat 1 angesiedelt, sondern jetzt in der Zentralstelle (Referat 7: Meldewesen) des Evangelischen Oberkirchenrats. Die Interpretation der Daten wird aber weiterhin in Referat 1 vorgenommen.

Bisher sind Vereinfachungsversuche leider gescheitert. In Kontakten mit der Pfalz wurden neue Überlegungen einbezogen, auch die der Online-Durchführung der Statistik. Dies würde bedeuten, dass die Daten auch jederzeit im Intranet abrufbar sind.

6. Milieustudie

– siehe dazu aus dem Folienbegleitsatz die Folien 19 und 20 (Anlage 3)

Absicht der Milieustudie ist es, Kirchenmitglieder, die man nicht oder kaum erreicht, besser zu verstehen und damit Überlegungen anstellen zu können, wie man bislang wenig durch die Kirche erreichte Zielgruppen besser ansprechen kann.

Die Milieustudien/-perspektiven beziehen sich auch auf die Tabellen in der Kirchenstatistik. In der EKD arbeitet man derzeit bei der Anwendung der Milieustudie mit sechs Unterscheidungsmodellen, bei Erarbeitungen in Heidelberg wurden zehn Unterscheidungen zu Grunde gelegt.

7. Gleichstellungsarbeit (Protokoll: Syn. Dr. Heidland)

Nachdem die Landessynode die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten nicht mehr verlängert hatte, wurde die Fachgruppe für Gleichstellung eingerichtet. Hierfür sind aber keine Personalkapazitäten mehr vorhanden. Frau Hinrichs kann die Arbeit nicht leisten, von einer gelegentlichen Teilnahme bei wichtigen Einstellungen oder Beförderungen abgesehen.

Frau List-Thiele von der Frauenarbeit hatte den Part bei dem Hertie-Audit für einen familienfreundlichen Betrieb übernommen. Dies hat u.a. zu einem Eltern-Kind-Arbeitszimmer im EOK geführt.

Frau Hinrichs schlägt vor, die Arbeit der Fachgruppe künftig bei Frau List-Thiele anzubinden, die die Arbeit schon bisher – aushilfsweise – sehr gut gemacht habe. Die Kommission äußert große Bedenken gegen die organisatorische Verortung bei der Frauenarbeit. Dies hatte in der Vergangenheit zu erheblichen Schwierigkeiten geführt. Am besten würde die Aufgabe außerhalb der Referatsstrukturen z.B. beim Landesbischof angebunden. Dies entspräche auch der Gegebenheit bei anderen Behörden. Im Übrigen könne dies auch mit einem kleineren Teildeputat geschehen.

II. Abteilung Öffentlichkeitsarbeit (Protokoll: Syn. Fritz)

1. Umsetzung des Mediendienstleistungszentrums

– siehe dazu aus dem Folienbegleitsatz die Folien 22 bis 25 (Anlage 3)

Wesentliche Aufgabe bei der Implementierung des Mediendienstleistungszentrums (MDLZ) ist die Koordination der in den Kreissegmenten benannten Bereichen sowie Beratung, Unterstützung und Fortbildung der in diesen Bereichen Arbeitenden (Folie 22).

Dabei wird als neues wichtiges Element die Mitgliederorientierung herausgestellt.

Es geht um die praktische Unterstützung auch von Kirchenbezirken und Gemeinden bei der Orientierung ihrer Öffentlichkeitsarbeit an den Mitgliedern und den möglicherweise zu gewinnenden Mitgliedern (Folie 23). Dabei sind es kleine Bereiche, die zunächst gestärkt und qualifiziert werden müssen, z.B. „richtig“ telefonieren, am Bedarf der Mitglieder orientierte Öffnungszeiten, Formen und „Sprache“ der Präsentation in der Öffentlichkeit.

Die Besuchskommission ermutigt zu dieser „Mitgliederorientierung“ als Haltung der zugewandten Arbeit. Dass diese immer wieder auch theologisch reflektiert werden muss, wird nicht infrage gestellt, allerdings wird darauf verwiesen, dass schon Paulus in seinen Briefen immer wieder die „mitgliederorientierte“ Missionsarbeit bekräftigt.

Nach den positiven Voten der Landessynode und des Kollegiums des EOK wird in den beschriebenen Schritten vorgegangen (Folien 18 und 19). Dass dies für die einzelnen Referate auch dazu führt, Arbeitsbereiche, die bisher selbstständig und wenig koordiniert mit der Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) arbeiteten, ins MDLZ abzugeben, macht die Integrations- und Koordinationsarbeit nicht leichter. Die Besuchskommission ermutigt aber, nach dem Schritt der Zusammenarbeit über Kooperationsgruppen nun diesen nächsten Schritt konsequent anzugehen.

Zur Finanzierung wird erläutert:

Die bisherigen Mittel für die „Standpunkte“ sollen ganz der Arbeit des MDLZ zugute kommen, entweder für Sachkosten oder für Mitarbeitende. Jeweils der nicht abgedeckte Teil müsste dann aus den Referaten finanziert werden. Das Kollegium wird der Landessynode einen Vorschlag dazu vorlegen.

Für eine effektive und vernünftige Arbeit braucht das MDLZ zusätzlich 3,9 Stellen, davon 1,4 für Sachbearbeitung und Sekretariat, die aus dem Haus besetzt werden könnten. 2,5 Stellen sind für den Bereich Redaktionsarbeit vorgesehen, davon eine als Leitung des Desk, eine weitere für den redaktionellen Bereich im Internet und 0,5 redaktionelle Arbeit für das Intranet.

Die beiden ganzen Stellen für die redaktionelle Arbeit sollten nach Ansicht der Besuchskommission extern und professionell mit ausgebildeten Fachkräften besetzt werden, um das Gelingen des Projektes nicht durch Kompromisslösungen zu gefährden.

Die oben angesprochene Schwierigkeit, Bereiche der ÖA aus den Referaten in die Arbeit des MDLZ zu integrieren, führt zu dem Votum der Besuchskommission, dass der Beschluss der Synode bestmögliche Lösungen verlangt. Natürlich bleibt das Fachwissen in den Referaten, die Umsetzung hin zu Mitgliedern etc. geschieht mit dem MDLZ, dafür werden die Kompetenzen dort vorgehalten, gebündelt und qualifiziert.

2. Rundfunkarbeit

Der ERB stellt für den Desk eine Person im rollierenden System zur Verfügung, die dann die Rundfunkarbeit in den Desk einbindet.

Die Arbeit in den öffentlich-rechtlichen Anstalten unterscheidet sich davon (Verkündigungssendungen), hier muss sorgfältig differenziert werden. Die Integration der redaktionellen Rundfunkarbeit in den Desk muss so geschehen, dass die erreichten Sendeplätze darunter nicht leiden. Das bedeutet auch, dass vom Desk Impulse und Informationen in die Redaktionen ausgehen können. Deshalb besteht ein hoher Absprachebedarf. Die Mitarbeitenden im MDLZ verstehen sich dann auch als Ansprechpartner für alle Medienschaffenden, für Redaktionen von Funk, Fernsehen und Printmedien sowie Online, die Arbeit muss deshalb qualitativ hoch stehend sein.

3. Projekt Corporate Design

Die Weiterentwicklung dieses Projekts hängt eng mit der Implementierung des MDLZ zusammen; dort müssen bestimmte Stufen und vereinbarte Standards erreicht sein, bevor am Corporate Design weitergearbeitet werden kann (Folie 26).

Im Rahmen der Projektmittel ist die personelle Unterstützung durch eine/n Projektassistenten/Projektassistentin für 1,5 Jahre geplant.

Meilensteine sind z.B. Design der Zeitschriften, Broschüren, Flyer etc.

Die Besuchskommission legt Wert auf die Feststellung, dass bei grundsätzlichen Entscheidungen wie z.B. über die Gestaltung des landeskirchlichen Logos eine synodale Beteiligung, mindestens über den Landeskirchenrat, unverzichtbar ist.

Beiträge von Referat 1 zur Umsetzung der strategischen Ziele der Landeskirche (Protokoll: Syn. Fritz und Wermke)

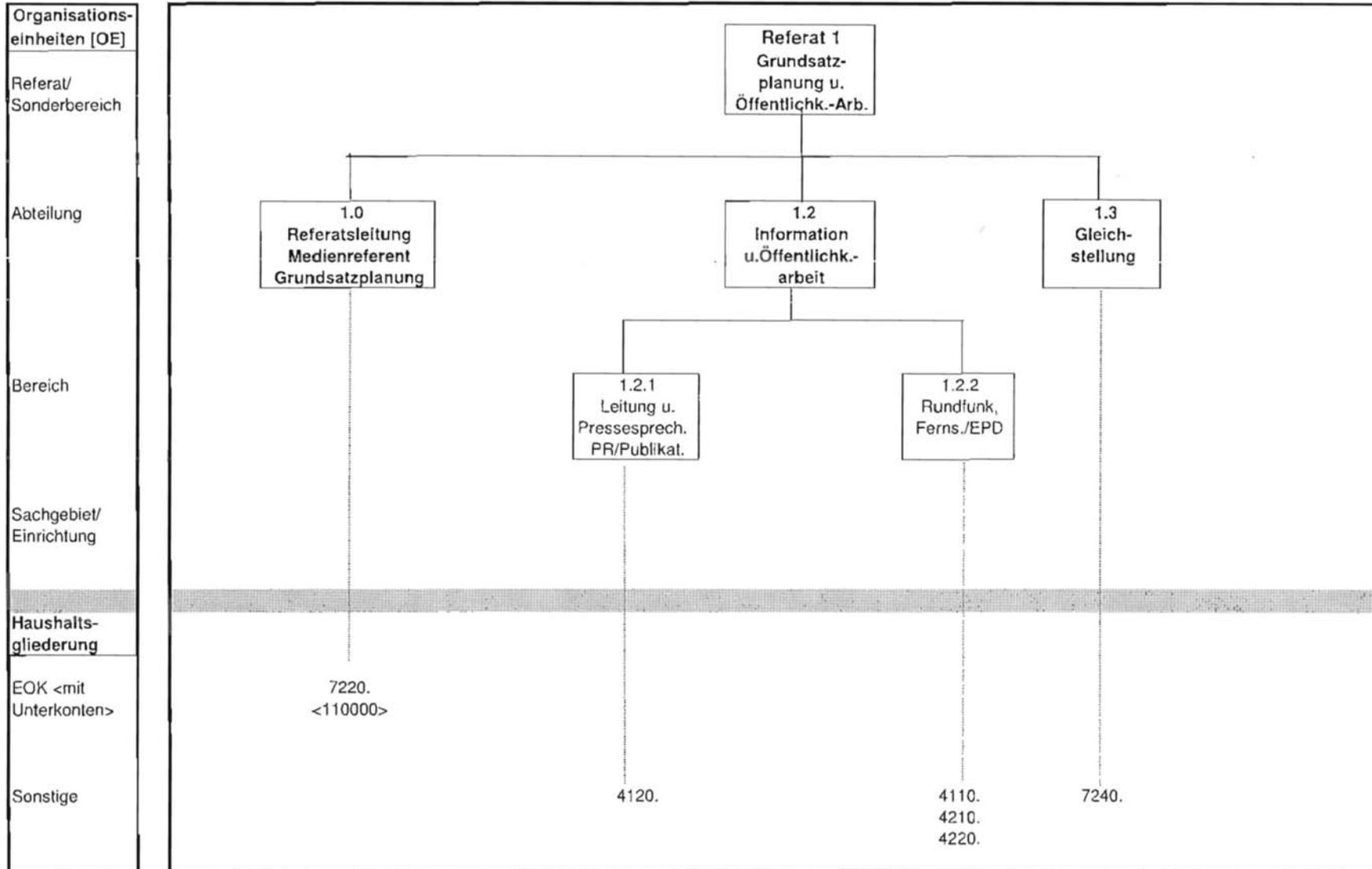
Im Referat 1 stehen die Ziele A und F im Vordergrund, besonders wichtig ist das Ziel F für die gesamte Arbeit im Referat (Folie 28).

Das Referat 1 hat besonders die folgenden Ziele durch seine Arbeit unterstützt (Folie 28):

A (gerne und überzeugend vom Glauben sprechen)

Gespräche über die Leitbilder im Kirchenkompassprozess (angestoßen und moderiert)

Zuordnung der Haushalts-Unterabschnitte zu den Organisationseinheiten des Haushaltsbuches 2008/2009



Leistungsplanung für den Doppelhaushalt 2008/2009
der Organisationseinheit:
1 - Referat 1: Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit

A) Ziele der Organisationseinheit

Referat 1 hat mit den beiden Abteilungen "Information und Öffentlichkeitsarbeit" und "Grundsatzplanung und Statistik" Querschnittsaufgaben wahrzunehmen, die der Planung und Gestaltung kirchlicher Arbeit dienen. Dabei orientieren wir uns in der Zielperspektive an den Leitbildern für die Zukunft der Evangelischen Landeskirche in Baden und den strategischen Zielen der Landessynode.

Die Standard-Ziele sowie die im Kirchenkompassprozess in Referat 1 entwickelten Ziele des Referates sind in den Leistungsbeschreibungen der einzelnen Abteilungen und Bereiche bzw. im Anhang benannt.

B) Tendenzen / Entwicklungen / Zusammenhänge von Zielen u. Maßnahmen

- Ständige Veränderungen in Kirche und Gesellschaft müssen in allen mit Querschnittsaufgaben betrauten Arbeitsbereichen, insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit, im Medienbereich und in der Grundsatzplanung mit besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden. Sie bedingen vor allem in diesen Bereichen, aber auch in der Gemeindeberatung und ebenso in der Arbeit der Fachgruppe Gleichstellung eine stetige Weiterentwicklung der Arbeit.

- Zu den bisherigen Arbeitsfeldern der Öffentlichkeitsarbeit kam die Verantwortung für die Internet-Präsenz der Landeskirche hinzu. Als Folge der Vernetzung hat sie an Bedeutung und Umfang gewonnen. Im Zuge der Vernetzung (landeskirchliches Intranet) wird sich auch die interne Kommunikation verändern, die ebenfalls Begleitung braucht.

C) Maßnahmen, Tätigkeiten, Leistungen

	Einheit/ Dimension	Mengen pro Jahr		
		Plan 2006	Ist 2006	Plan 2008
Siehe hierzu die Leistungsbeschreibungen der einzelnen Abteilungen und Bereiche:				
1.1	Ref.-Leiter / Medienreferent / Grundsatzplanung und Statistik			
1.2	Information u. Öffentlichkeitsarbeit			
1.2.1	Leit. Öffentlichkeitsarb. / PR u. Publikationen / Fundraising			
1.2.2	Rundfunk, Fernsehen, PV-Medien			
1.3	Gleichstellung von Frauen u. Männern			

Leistungsplanung für den Doppelhaushalt 2008/2009
der Organisationseinheit:
1.1 - Ref.-Leitung / Medienreferent / Grundsatzpl. u. Statistik

A) Ziele der Organisationseinheit

Referatsleitung:

- Den Arbeitsfeldern (Grundsatzplanung und Statistik, Öffentlichkeitsarbeit, Gleichstellung, Gemeindeberatung) Geltung verschaffen, sie weiter entwickeln und effektive Arbeitsabläufe gewährleisten.
- Die Arbeit des Landesbischofs durch Beratung in kirchenleitenden Fragen unterstützen.
- Begleitung und Weiterentwicklung des Kirchenkompass-Prozesses.
- Kommunikation mit den Kirchenbezirken in der Zuständigkeit als Gebietsreferentin.
- Begleitung der Kirchenbezirksstrukturreform.

Medienreferentin:

- Vertretung der Landeskirche in medienpolitischen Fragen wahrnehmen.
- Öffentlichkeitsarbeit als Gelenkfunktion zwischen Kirche und Gesellschaft gestalten.

Abteilung Grundsatzplanung und Statistik:

- Mitwirkung an der Erarbeitung referatsübergreifender Arbeitsformen und Mitarbeit in referats- und arbeitsbereichsübergreifenden Maßnahmen und Projekten.
- Unterstützung der kirchenleitenden Planungsarbeit durch die Behandlung kirchl. Grundsatzfragen sowie die statistische Auswertung und Analyse kirchlicher Praxis und Strukturen.
- Beratung und Begleitung von Gemeinden in besonderen Situationen und Strukturen.

B) Tendenzen / Entwicklungen / Zusammenhänge von Zielen u. Maßnahmen

- Als einen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele der Landessynode planen wir ein Organisationsentwicklungs-Projekt "Kirchenkompass für Gemeinden, Kirchenbezirke und kirchliche Einrichtungen"
- Die Konzeption und Begleitung des Projektes wird von Referat 1 koordiniert.
- Um den gestiegenen Anforderungen von Medien und Öffentlichkeitsarbeit besser gerecht werden zu können, soll die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche künftig neu organisiert werden. Die konzeptionelle Vorarbeit für ein "Medienleistungszentrum" steht an und bedarf umfangreicher Absprachen sowie interner und externer Beratung.
- Zur Unterstützung aller kirchenleitenden Organe soll die "Übersicht der Einteilung der kirchlichen Verwaltung" aktualisiert werden.

C) Maßnahmen, Tätigkeiten, Leistungen

	Einheit/ Dimension	Mengen pro Jahr				
		Plan 2006	Ist 2006	Plan 2008		
1. Referatsleitung						
1.1	Leitung u. Vorbereitung Dienstbesprechungen (2-stündig)	Anz. Besprech.	10	15	15	
1.2	Einzel/Fach-/Orientierungs-Gespräche mit AL/BL/MA;	Anz. Gespräche	100	95	95	
1.4	Beratungsgespräche mit dem Landesbischof	Anz. Gespräche	30	30	30	
1.5	Mitarbeit Landessynode einschließlich Vorbereitung Sitzungstage	Sitzungstage	11	11	11	
1.6	Vertretung der Laki in medienpol. Fragen (LIK, AGEM)	Anz. Sitzungen	15	15	15	
2. Abt. Grundsatzplanung u. Statistik						
2.1 Laufende Tätigkeit						
2.1.1	Dekanskonferenzen incl. Vorbereitung	Tage	5	5	5	
2.1.2	4 Bezirksvisitationen (in 2 Jahren 1)	Tage	5/2	5	5	
2.1.3	Zusammenarbeit m. GL EOK u. Synodalbüro	Anz. Gespräche	70	70	70	
2.1.4	Begleitung der Gemeindeberatung;	Sitzungstage	6	6	6	
2.1.5	Begleitung und Auswertung Bezirkssynoden/Pfarrkonferenzen	Tage	6	6	6	
2.1.6	Kollektenplan	Tage	2	2	2	
2.1.7	Aufbereitung statist. Materials und Gremien	Tage	50	50	50	
2.1.8	Beratung einzelner Gemeinden	Anz. Gespräche	250	250	250	
2.1.9	Vorhaben und Projekte im Rahmen von "Kirche von morgen" (z.B. Kircheneintrittsstudie, Strukturreform, Leitsätze Gemeindeentwicklung, Strategieentwicklung)	Tage	100	100	100	
2.2 Projektarbeit						
2.2.1	Projektkoordination (Arbeitskreis PK)	Tage	5	5	5	
2.2.2	Schulung von MA im Projektmanagement	Tage	2	2	2	
2.2.3	Begleitung und Beratung von Projekten	Tage	5	5	5	
2.2.4	Leitung und Mitarbeit in versch. Projekten	Tage	10	10	10	
2.3	Sonderaufgaben (z.B. Konzentrationsdebatte, Standpunkte)	Tage	20	20	20	
3. Gebietsreferententätigkeit für die KB Wiesloch, Schwetzingen, Müllheim, Emmingenen)						
	Visitationen / Orientierungsgesp. mit Dekan/Innen / Gremien, Feste, Konflikte	Gesamter Zeitaufwand	Tage	16	16	16

Leistungsplanung für den Doppelhaushalt 2008/2009
der Organisationseinheit:
1.2 - Information und Öffentlichkeitsarbeit

A) Ziele der Organisationseinheit
Siehe die Leistungsbeschreibungen 1.2.1 und 1.2.2

B) Tendenzen / Entwicklungen / Zusammenhänge von Zielen u. Maßnahmen
Siehe die Leistungsbeschreibungen 1.2.1 und 1.2.2

C) Maßnahmen, Tätigkeiten, Leistungen	Einheit/ Dimension	Mengen pro Jahr		
		Plan 2006	Ist 2006	Plan 2008
Siehe hierzu die Leistungsbeschreibungen der einzelnen Bereiche:				
1.2.1 Leit. Öffentlichkeitsarb. / PR u. Publikationen / Fundraising				
1.2.2 Rundfunk, Fernsehen u. Presse				

Leistungsplanung für den Doppelhaushalt 2008/2009
der Organisationseinheit:
1.2.1 - Leitung Öff.-Arb / Pressesprecher / PR u. Publikationen / Fundraising

A) Ziele der Organisationseinheit
 - Herstellung von Transparenz der kirchlichen Arbeit, ihrer Entscheidungen und Äußerungen nach außen und innen.
 - Verdeutlichung des Mandats der Evangelischen Kirche, ihre Botschaft auf vielfältige Weise in die Öffentlichkeit zu bringen.
 - Marktfähigkeit und Professionalisierung der kirchlichen Publizistik und Öffentlichkeitsarbeit.
 - Verbesserung der externen Kommunikation und Einhalten eines einheitlichen Erscheinungsbildes.
 - Pflege eines engen Kommunikations- und Informationsnetzes zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kirchenbezirken und Gemeinden, insbesondere zu den Kirchenältesten.
 - Entwicklung eines einheitlichen Erscheinungsbildes der Landeskirche und ihrer Einrichtungen.
 - Ausbau und konzeptionelle Weiterentwicklung Fundraising/Sponsoring für gesamte Landeskirche.
 - Verbesserung der medialen Angebote und Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote.

B) Tendenzen / Entwicklungen / Zusammenhänge von Zielen u. Maßnahmen
 - **Pressearbeit:** Ausbau erweiterter Serviceangebote (O-Ton Service, Bilddatenbank).
 - **Öffentlichkeitsarbeit:** Aufbau einer neuen Gesamtorganisation, Stärken der Corporate Identity und eines einheitlichen Erscheinungsbildes (Corporate Design).
 - **Interne Kommunikation:** Für die interne Kommunikation mit den mittleren Ebenen und den Entscheidungsträgern in den Kirchengemeinden (Kirchenältesten) sind vor allem Koordinations- und Organisationsaufgaben zu leisten. Dazu gehört auch eine Neukonzeption der internen Print-Kommunikation
 - **Internet:** Die Internetseiten wurden im Sommer 2007 relauncht und themenorientiert ausgerichtet. Neue Angebote (Videoserver, TerminiDatenbank etc.) können auch in Kirchenbezirken und Gemeinden genutzt werden.

C) Maßnahmen, Tätigkeiten, Leistungen	Einheit/ Dimension	Mengen pro Jahr		
		Plan 2006	Ist 2006	Plan 2008
1. Pressearbeit				
101 Pressestelle Landeskirche	Std/Woche	20	22	20
102 Pressearbeit für die Landessynode	Tage	9	10	10
2. Kommunikation				
201 Herausgabe "ekiba intern" (Redaktion)	Exemplare	10	10	8
202 Interne Kommunikation und Pressespiegel	Std/Woche	10	12	12
203 Aktionen, Messen und Kampagnen	Tage	55	70	60
3. Beratung und Fortbildung				
301 Beratung Öffentlichkeitsarbeit in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden	Std/Woche	6	8	8
302 Fortbildungen Haupt- und Ehrenamtliche	Tage	12,00	14,00	12,00
4. Internet/Intranet-Redaktion				
401 Internt-/Intranet-Redaktion	Anz. Stellen	1,00	1,00	1,00
5. Fundraising und Sponsoring				
501 Fundraising/Sponsoring-Beratung Kirchengemeinden und Kirchenbezirke	Anz. Stellen	1,00	1	1,00
6. Außenvertretung				
601 Außenvertretung Landeskirche	Tage	12	18	12
7. Bezug und Verteilung Periodika				
701 Standpunkte	Beitrag	248.300	248.300	253.200
702 Zeitzeichen	Beitrag	20.000	19.829	21.000

Leistungsplanung für den Doppelhaushalt 2008/2009 der Organisationseinheit: 1.2.2 - Rundfunk, Fernsehen u. Presse
--

A) Ziele der Organisationseinheit

- Der **Evangelische Rundfunkdienst Baden gGmbH [ERB]** informiert die breite Öffentlichkeit der Kirchenmitglieder über Themen aus der badischen Landeskirche, den christlichen Glauben, Einstellungen prominenter Menschen zur Religion, Übertragung von Gottesdienst- und Verkündigungssendungen sowie durch seelsorgerliche Beratungssendungen. Täglich werden Beiträge und Sendungen in sieben privaten Rundfunkstationen (Radio Regenbogen, Sunshine live, Neue Welle, Radio OHR, Antenne Südbaden, Radio Seefunk, bigFM) und sechs privaten Fernsehstationen (Rhein-Neckar-Fernsehen, R-TV Karlsruhe, TV Südbaden, EURO 3, bw family.tv und Bibel TV) ausgestrahlt.
- Der **Landeskirchliche Beauftragte beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk SWR** ist - zusammen mit den Vertretern der anderen Landeskirchen im Sendegebiet - zuständig für die kirchlichen Verkündigungssendungen, pflegt den Kontakt zu den Redaktionen und vertritt die kirchlichen Interessen gegenüber dem Sender.

B) Tendenzen / Entwicklungen / Zusammenhänge von Zielen u. Maßnahmen

- Mit dem Start des landesweit im analogen Kabel verbreiteten Senders bwfamily.tv, bei dem die Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg Gesellschafter sind, konnte ein wesentlicher Beitrag zu einer wertorientierten und an kirchlichen Themen orientierten Rundfunkarbeit geleistet werden. Technisch werden hier 4,4 Mio. Zuschauer erreicht, von denen z.Zt. rund 2 Mio. das Programm sehen. Um weiter entstehende Entwicklungsmöglichkeiten für ein kirchliches Engagement durch die ERB gGmbH im privaten Rundfunk wahrnehmen zu können (inkl. des dafür benötigten Personals), geht der Ausbau der kommerziellen Tochtergesellschaft ERB Medien GmbH weiter. Durch bisher an die ERB gGmbH erfolgte Gewinnausschüttungen konnten neue Entwicklungen, insbesondere auch die Refinanzierung von bwfamily.tv, weiter ausgebaut werden. Seit 2004 hat sich der durch Fremdleistungen erbrachte Anteil an der Privatfunkarbeit verdoppelt.
- Für den SWR hat die evangelische Medienpolitik ihre Präsenz und Position zu stärken, da die Zusammenführung der beiden Rundfunkplarrämter auch zu Einbußen in der personellen Präsenz im Sender geführt hat. Dazu müssen auch für die Verkündigungssendungen neue Formate entwickelt werden, um den Anforderungen der Wahlen und Hörgewohnheiten gerecht zu werden.

C) Maßnahmen, Tätigkeiten, Leistungen

	Einheit/ Dimension	Mengen pro Jahr		
		Plan 2006	Ist 2006	Plan 2008
1. ERB				
1.1 Hörfunkproduktionen				
1.1.1. gesendete Informations- und Verkündigungssendungen	Wortminuten	8.736	8.736	8.736
1.1.2. tatsächl. Erreichte Zuhörer insgesamt nach MA 2006	Mio Einschaltungen	27,6	27,6	29,0
1.2. Fernsehproduktionen				
1.2.1 Gesendete TV-Minuten bei lokalen privaten Fernsehstationen	TV-Minuten	24.180	24.180	24.180
1.2.2 Zuschauer Lokalsender + Bibel TV nach Senderangaben	Mio Einschaltungen	26,0	26,0	27,0
1.2.3 Gesendete TV-Minuten landesweit bw family.tv	TV-Minuten	56.940	56.940	56.940
1.2.4 Zuschauer bw family.tv	Mio Einschaltungen	104	104	130
1.3. Internetangebote				
1.3.1 Entwicklung u. Pflege landeskirchlicher Internetseiten	HTML-Seiten	2.000	2.000	2.200
1.3.2 Nutzung Internet ekiba.de erba.de gewin.de kircheansnetz.de	Tsd Pageviews	5.600	5600	8.000
1.4. Kosten der Landeskirche je Kontakt (1.-3.)	€/Kontakt	0,003	0,003	0,002
1.5. Beschäftigte Personen in ERB gGmbH	Anz. Mitarb.	7	6	9
1.6. Beitrag zusätzlicher Aktivitäten, Tochterfirmen und Beteiligungen	% vom Ganzen	67,0%	67,0%	69,0%
1.7. Landeskirchl. Beauftragter für privaten Rundfunk (Gespräche mit Sendern, LfK, kirchlichen Gremien)	Gespräche/J	40	40	40
2. Landeskirchlicher Beauftragter für den ö.r. Rundfunk SWR				
2.1 Kirchliche Verkündigungssendungen im SWR (evangelisch)	Stunden	80,0	80,0	80,0
2.2 Hörer/innen in Baden	Mio im Jahr	220,0	220	215,0
2.3 FS ARD (Wort zum Sonntag, Gottesdienste, ARD-Büffet)	Mio Zuschauer/J	25,0	25,0	26,0
2.4 FS SWR (Lichtblicke, Kaffe oder Tee)	Mio Zuschauer/J	2,0	2,0	2,0
2.5 Internet "Kirche im SWR" (ökumenisch)	Tsd Pageviews	500	510	550

Leistungsplanung für den Doppelhaushalt 2008/2009 der Organisationseinheit: 1.3. - Fachgruppe Gleichstellung

A) Ziele der Organisationseinheit

- Die Evangelische Landeskirche hat sich vorgenommen, zur Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen. Dazu hat sie die Fachgruppe Gleichstellung initiiert. Diese hat die Aufgabe, die Kirchenleitung zu beraten, in dem sie
- aufzeigt, wo im kirchenleitenden Handeln Weichen in Bezug auf Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer gestellt werden können/müssen,
 - Konzepte des Gender-Mainstreaming erarbeitet und umsetzt,
 - verdeutlicht, wo Verbesserungsmöglichkeiten der Chancengerechtigkeit bestehen,
 - entsprechende Maßnahmen anregt und koordiniert und an Stellenbesetzungsverfahren beratend teilnimmt.

B) Tendenzen / Entwicklungen / Zusammenhänge von Zielen u. Maßnahmen

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der Fachgruppe Gleichstellung seit dem Jahr 2001 keine Personalressourcen mehr zur Verfügung. Die Neukonzeption der Arbeit der Fachgruppe unter den geänderten Bedingungen im Rahmen eines eigenen Kirchenkompass-Workshops ist geplant.

C) Maßnahmen, Tätigkeiten, Leistungen

	Einheit/ Dimension	Mengen pro Jahr		
		Plan 2006	Ist 2006	Plan 2008
1. Gremienarbeit				
1.1 Fachgruppensitzungen	Anz. Sitzungen	6	2	6
1.2 Stellenbewertung / Stellenbesetzung	Anz. Sitzungen	4	4	4
1.3 Qualitätszirkel	(kann zur Zeit nicht wahrgenommen werden)			
1.4 Konferenz der Frauenbeauftragten der EKD	Anz. Konferenzen	2	2	2
2. Öffentlichkeitsarbeit				
	Anz. Veranstaltungen	6	0	2

Perspektiven

Auftragsperspektive

Die Leitbilder beschreiben unseren Auftrag. Welcher Aspekt im Blick auf die Leitbilder steht für unseren Bereich „ganz oben“?

Zielgruppenperspektive Mitglieder/Öffentlichkeit

Wie sollen wir gegenüber unseren Zielgruppen, Mitgliedern und der Öffentlichkeit auftreten, um unseren Auftrag zu verwirklichen?

Mitarbeitendenperspektive

Was brauchen wir an Unterstützung und Förderung, um die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen anzunehmen? Was heißt das für die Arbeitsbedingungen und ihre Veränderung?

Entwicklungsperspektive

Wie können wir unsere Arbeitsabläufe effizient und sinnvoll gestalten?

Ressourcenperspektive

Wie können wir unsere Handlungsspielräume durch den Einsatz der Sachmittel und der Haupt- und Ehrenamtlichen erhalten?

Kompasskarte Referat 1

Stand 15/06/09
Seite 1 von 2

Zielgruppen / Mitglieder / Öffentlichkeit → EOK-Kompasskarte 1

Ziel Z1: Referat 1 koordiniert und organisiert die Kommunikation des EOK mit Kirchenältesten und Kirchengemeinderäten.

Verantwortlich: Witzenbacher (Seiter)

Zielerreichung: teilweise erreicht

Erläuterung: Kirchenälteste (KÄ) haben Schlüsselpositionen inne und prägen das Bild der Landeskirche nach innen und außen. Die Kirchenwahlen bieten den Anlass, die Kommunikation mit Kirchenältesten und Kirchengemeinderäten dauerhaft zu verbessern. Diese Kommunikation kann das Ältestenamt stärken, Älteste in ihren Leitungsaufgaben unterstützen und damit zur Verbesserung des Miteinanders von Haupt- und Ehrenamtlichen beitragen.

Stand der Zielverfolgung / -umsetzung:

- Aussagen zum Stand der Umsetzung des Zieles:**
Die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine direkte Kommunikation mit den Kirchenältesten ist durch den Aufbau einer Adressdatenbank geschaffen und wurde z.B. durch den Versand eines „Starter-Kit“ nach der Ältestenwahl oder den regelmäßigen Versand von ekiba intern umgesetzt. Die Vereinheitlichung der Kommunikation des EOK mit den Kirchenältesten, die Einrichtung eines Newsletters und eines Forums für Kirchenälteste sind zukünftige Aufgaben des geplanten Mediendienstleistungszentrums.

Kompasskarte Referat 1

Stand 15.06.09
Seite 2 von 2

Zielgruppen / Mitglieder / Öffentlichkeit → EOK-Kompasskarte 1

Ziel Z1: Referat 1 koordiniert und organisiert die Kommunikation des EOK mit Kirchenältesten und Kirchengemeinderäten.

**Verantwortlich:
Witzenbacher
(Seiter)**

**Zielerreichung:
teilweise erreicht**

Messgröße:

Alle Schriftprodukte, Rundschreiben und Abfragen, die sich an die Gruppe der Kirchenältesten richten, sind mit Referat 1 abgestimmt.

Maßnahme	Wer	Wann	Status
Im EOK wird verbindlich geregelt, dass jeder Zielgruppenversand, der sich an Kirchenälteste (KÄ) richtet, mit Referat 1 abzustimmen ist.	Wz	bis 2012	geplant (Projekt Neuordnung ÖA)
Aufbau und Pflege einer Adressdatenbank der KÄ (Information und Abfrage der Referate nach erforderlichen Daten / Aktualisierung über Statistikportal).	Se	12/08	umgesetzt
Ekiba-intern wird an alle KÄ versandt.	We	07/08	umgesetzt
Angebot von EOK-Führungen, Tag der offenen Tür für KÄ.	Se		gestrichen
Forum im Internet für KÄ.	Se	ab 2012	geplant (Projekt Neuordnung ÖA)
Ansprechperson für KÄ im EOK.	Se		gestrichen
Überarbeitung des KÄ-Handbuchs, Starterpaket für neue KÄ.	Wz	06/08	umgesetzt
Regelmäßige Information an KÄ (Newsletter).	Wz	ab 2012	geplant (Projekt Neuordnung ÖA)
Initiierung/ Koordination überregionaler Veranstaltungen für KÄ.	Se		gestrichen

Kompasskarte Referat 1

Stand 19. Mai 2009
Seite 1 von 2

Zielgruppen/Mitglieder/Öffentlichkeit → EOK-Kompasskarte 7

Ziel Z2: Referat 1 verbessert die externe Kommunikation des EOK und sichert deren einheitliches Erscheinungsbild.

**Verantwortlich:
Witzenbacher**

**Zielerreichung:
läuft**

Erläuterung: Die Erkennbarkeit der Landeskirche in der Öffentlichkeit soll gestärkt werden. Aussagen und Positionen der Evangelischen Landeskirche in Baden müssen professionell transportiert werden. Referat 1 sichert die deutliche äußere und inhaltliche Erkennbarkeit des Absenders (corporate design), bündelt und koordiniert öffentliche Äußerungen des EOK und ist im EOK Ansprechpartner für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Stand der Zielverfolgung / -umsetzung:

1. **Aussagen zum Stand der Umsetzung des Zieles:**

Zur Erreichung dieses Ziels wurden die beiden eng miteinander zusammenhängenden Projektmittel-Projekte „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ und „Corporate Design“ entwickelt. Diese befinden sich derzeit in der Konzeptionsphase. Anregungen zum Corporate Design aus dem Prozess der Konzeption des Mediendienstleistungszentrums wurden für die Konzeption im Projekt „Corporate Design“ berücksichtigt.

Kompasskarte Referat 1

Stand 19. Mai 2009
Seite 2 von 2

Zielgruppen/Mitglieder/Öffentlichkeit → EOK-Kompasskarte 7

Ziel Z2: Referat 1 verbessert die externe Kommunikation des EOK und sichert deren einheitliches Erscheinungsbild.

Verantwortlich:
Witzenbacher

Zielerreichung:
läuft

Messgröße:

- Die Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit kennt 100 Prozent der Informationen und Nachrichten, die extern und intern publiziert werden.

Maßnahme	Wer	Wann	Status
Entwicklung eines Corporate Design und verbindliche Umsetzung in der Landeskirche.	Wz	Ende 2010	gestartet
Im EOK wird verbindlich geregelt, wie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aller Referate mit der ÖA abzustimmen ist.	Wz	Ende 2010	gestartet
Diese Regelung wird mit allen Mitarbeitenden kommuniziert.	Wz	Ende 2010	gestartet

Kompasskarte Referat 1

Stand 19. Mai 2009
Seite 1 von 2

Zielgruppen / Mitglieder / Öffentlichkeit → EOK-Kompasskarte 4

Ziel Z3: Exemplarisch für wenig erreicht Zielgruppen entwickelt Referat 1 seine medialen Angebote für die Gruppe der 30-60-jährigen Männer weiter.

Verantwortlich:
Steinmann

Zielerreichung:
teilweise erreicht

Erläuterung: Studien zeigen, dass Männer zwischen 30 und 60 Jahren zu den Zielgruppen gehören, die für Glaubenthemen wenig Interesse zeigen und wenig am kirchlichen Leben teilnehmen. Referat 1 bereitet kirchliche Themen milieuspezifisch und zielgruppenorientiert auf und vermittelt sie als lebensrelevante Themen über von der Zielgruppe genutzte Medien. Damit wird exemplarisch ein Beitrag zur Umsetzung des entsprechenden strategischen Ziels der Landessynode geleistet (Ziel F).

Stand der Zielverfolgung / -umsetzung:

1. Aussagen zum Stand der Umsetzung des Zieles:

Die Wahrnehmung bislang wenig erreichter Zielgruppen gehört zu den wesentlichen Herausforderungen einer professionelleren Medienarbeit. Beispielhaft wurden dabei im Kompassprozess des Referates 1 Männer zwischen 30 und 60 Jahren identifiziert. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde im Bereich der Rundfunkarbeit durch eine Autorentagung in Gang gesetzt. Die Sensibilität für „männliche“ und „weibliche“ Zugänge zu Religion und Glauben ist stark gewachsen. Seither werden in den Verkündigungsbeiträgen Männerthemen im angestrebten Messgrößenbereich platziert. Im Bereich der weiteren Medienarbeit stehen noch zielgruppenspezifische Angebote aus, vor allem spezielle Presseverteiler, denen auch spezielle Themen angeboten werden sollen. Diese Maßnahme soll im Zusammenhang mit dem Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ näher in den Blick genommen werden. Der „Thinktank“ ist weiterhin in Planung. Der Wettbewerb wurde aufgrund mangelnder Kapazitäten und einer anhaltenden Flut von Journalistenwettbewerben gestrichen.

Kompasskarte Referat 1

Stand 19. Mai 2009
Seite 2 von 2

Zielgruppen / Mitglieder / Öffentlichkeit → EOK-Kompasskarte 4

Ziel Z3: Exemplarisch für wenig erreichte Zielgruppen entwickelt Referat 1 seine medialen Angebote für die Gruppe der 30-60-jährigen Männer weiter.

Verantwortlich: Steinmann

Zielerreichung: teilweise erreicht

Messgröße
Die Anzahl der entsprechenden Rundfunkbeiträge ist auf ein stabiles Niveau von 15 Prozent gesteigert. Ebenso ist die Anzahl der Männer, die unsere medialen Angebote nutzen, gestiegen.

Maßnahme	Wer	Wann	Status
„Thinktank“ bilden, der typische Lebenssituationen, Fragen von Männern erhebt, sie auf biblisch-theologische Fragen bezieht und modellhaft Kommunikationsformen entwickelt.	Sm	Herbst 2009	geplant
Rundfunkbeiträge, die Männer und „ihre“ Themen direkt ansprechen, regelmäßig ins Programm nehmen (+ Publikation).	Sm	seit 06/08	umgesetzt
Wettbewerb für Journalisten zum Thema „Männer und Religiosität“.	Wz		gestrichen
Zielgruppenspezifischer Presseverteiler	Wz	Mitte 2010	verschoben (Projekt Neuordnung)

Kompasskarte Referat 1

Stand 19. Mai 2009
Seite 1 von 2

Entwicklungsperspektive → EOK-Kompasskarte 8

Ziel E2: Referat 1 fördert den internen Informationsfluss, wirkt an der Weiterentwicklung referatsübergreifender Arbeitsformen mit und arbeitet in referatsübergreifenden Projekten.

Verantwortlich: Witzenbacher (Seiter)

Zielerreichung: teilweise erreicht

Erläuterung: Referat 1 ist in besonderer Weise mit Querschnittsaufgaben betraut und arbeitet vielfältig referats- und ebenenübergreifend. Die dabei gemachten Erfahrungen werden sowohl in die Weiterentwicklung von Plattformen EOK-interner Kommunikation als auch in die Weiterentwicklung bestehender referatsübergreifender Arbeitsformen eingebracht.

Stand der Zielverfolgung / -umsetzung:

1. Aussagen zum Stand der Umsetzung des Zieles:

Die Maßnahmen dieser Kompasskarte sind weitgehend nur in referatsübergreifender Zusammenarbeit umsetzbar. Daher wurden sie vor allem in die EOK-Koordinierungsrunde eingebracht. Umgesetzt ist ein geordneter Informationsfluss der Kollegiumsbeschlüsse innerhalb des EOK sowie nach guten Erfahrungen beim Jahresempfang der Landeskirchen 2008 das Erstellen von Checklisten für entsprechende Veranstaltungen. Für weitere Veranstaltungen sind noch Checklisten zu erstellen.

Kompasskarte Referat 1

Stand 19. Mai 2009

Seite 2 von 2

Entwicklungsperspektive → EOK-Kompasskarte 8

Ziel E2: Referat 1 fördert den internen Informationsfluss, wirkt an der Weiterentwicklung referatsübergreifender Arbeitsformen mit und arbeitet in referatsübergreifenden Projekten.

**Verantwortlich:
Witzenbacher
(Seiter)**

**Zielerreichung:
teilweise umgesetzt**

Messgrößen:

- Gesteigerte Anzahl an Zugriffen auf EOK-Treffpunkte + Infos und Produkte sowie Einstellungen in die Treffpunkte des EOK.
- Gesteigerte Anzahl von Beiträgen von Mitarbeitenden für die „Große Glocke“ .
- Gesteigerte Anzahl von Beiträgen zu referatsübergreifenden Arbeitsformen aus Referat 1, die modellhaften Charakter haben und auf andere Referate anwendbar sind.
- Gesteigerte Anzahl der Projekte bzw. Mitarbeitenden-Stunden, die Mitarbeitende von Referat 1 in referatsübergreifende Projekte einbringen.

Maßnahme	Wer	Wann	Status
Datenbank einrichten, in der alle Mitarbeitenden die Vorhaben beschreiben, die für andere Referat relevant sein könnten.	Wz	07/09	gestartet
Klärung der internen Information über Kollegiumsbeschlüsse, ggf. entsprechende Änderung des Deckblatts der Kollegiumsvorlage.	Hi	02/09	umgesetzt
Checklisten erstellen und ggf. veröffentlichen, z.B. für den Ablauf von wiederkehrenden Veranstaltungen wie Jahresempfang, Einführungen/Verabschiedungen von OKR, Pressekonferenzen etc..	Wz	12/08	teilweise umgesetzt
Durch die Mitwirkung in der APK werden neue Arbeitsformen entwickelt (z.B. Runder Tisch) und veröffentlicht.	Se		umgesetzt

Kompasskarte Referat 1

Stand 19.5.2009

Seite 1 von 2

Entwicklungsperspektive → EOK-Kompasskarte 5

Ziel E1: Referat 1 fördert die interne Verständigung über den kirchlichen Auftrag.

**Verantwortlich:
Hinrichs**

**Zielerreichung:
teilweise erreicht**

Erläuterung: Zur Stärkung der kirchlichen Dienstgemeinschaft im EOK entwickelt Referat 1 weitere Plattformen der Verständigung über den kirchlichen Auftrag, z.B. für die Reflexion der Leitbilder (zu II.1). Darüber hinaus trägt Referat 1 durch die Weiterentwicklung des Kirchenkompass-Prozesses dazu bei, dass die Diskussion über den kirchlichen Auftrag in die Gemeinden, Bezirke und Einrichtungen der Landeskirche getragen wird.

Stand der Zielverfolgung / -umsetzung:**1. Aussagen zum Stand der Umsetzung des Zieles:**

Interne Veranstaltungen zum Kirchenkompass und den Leitbildern wurden durchgeführt und können bei Bedarf wiederholt werden. In den internen Veröffentlichungen wird auch weiterhin kontinuierlich über den Kirchenkompass berichtet. Durch das Projekt „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“ wird die Diskussion über die Leitbilder und den kirchlichen Auftrag auf allen Ebenen und in allen Arbeitsbereichen der Landeskirche angeregt.

Kompasskarte Referat 1

Stand 19.5.2009
Seite 2 von 2

Entwicklungsperspektive → EOK-Kompasskarte 5

Ziel E1: Referat 1 fördert die interne Verständigung über den kirchlichen Auftrag.	Verantwortlich: Hinrichs	Zielerreichung: teilweise erreicht
---	------------------------------------	--

Messgrößen: <ul style="list-style-type: none"> • Gewachsene Anzahl der Mitarbeitenden, die an entsprechenden Plattformen teilnehmen (z.B. Andacht, Forum Kirchenkompass, Buß- und Bettags-Gottesdienst). • Gemeinden, Bezirke und exemplarische Einrichtungen arbeiten mit dem Krchenkompass (konkrete Zahlen vgl. Projektantrag). 	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 65%;">Maßnahme</th> <th style="width: 10%;">Wer</th> <th style="width: 15%;">Wann</th> <th style="width: 10%;">Status</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ein Konzept für ein Projekt „Kirchenkompass für Gemeinden, ...“ wird entwickelt und umgesetzt.</td> <td>Hi</td> <td>bis 12/07</td> <td>umgesetzt</td> </tr> <tr> <td>Entwicklung „verrückter“ interaktiver Formen der Kommunikation über den Glauben (im EOK).</td> <td>Se</td> <td></td> <td>gestrichen</td> </tr> <tr> <td>Das „Forum Kirchenkompass“ wird etabliert und bietet (im Rahmen der internen Fortbildung) Themen zum kirchlichen Auftrag an.</td> <td>Se</td> <td>12/07</td> <td>umgesetzt</td> </tr> <tr> <td>In ekiba-intern, im Intranet und in der „Großen Glocke“ werden entsprechende Themen reflektiert.</td> <td>We</td> <td>12/07</td> <td>umgesetzt</td> </tr> <tr> <td>Öffentlichkeitsarbeit für die geistlichen Angebote im EOK.</td> <td>We</td> <td>05/08</td> <td>umgesetzt</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Wer	Wann	Status	Ein Konzept für ein Projekt „Kirchenkompass für Gemeinden, ...“ wird entwickelt und umgesetzt.	Hi	bis 12/07	umgesetzt	Entwicklung „verrückter“ interaktiver Formen der Kommunikation über den Glauben (im EOK).	Se		gestrichen	Das „Forum Kirchenkompass“ wird etabliert und bietet (im Rahmen der internen Fortbildung) Themen zum kirchlichen Auftrag an.	Se	12/07	umgesetzt	In ekiba-intern, im Intranet und in der „Großen Glocke“ werden entsprechende Themen reflektiert.	We	12/07	umgesetzt	Öffentlichkeitsarbeit für die geistlichen Angebote im EOK.	We	05/08	umgesetzt
Maßnahme	Wer	Wann	Status																						
Ein Konzept für ein Projekt „Kirchenkompass für Gemeinden, ...“ wird entwickelt und umgesetzt.	Hi	bis 12/07	umgesetzt																						
Entwicklung „verrückter“ interaktiver Formen der Kommunikation über den Glauben (im EOK).	Se		gestrichen																						
Das „Forum Kirchenkompass“ wird etabliert und bietet (im Rahmen der internen Fortbildung) Themen zum kirchlichen Auftrag an.	Se	12/07	umgesetzt																						
In ekiba-intern, im Intranet und in der „Großen Glocke“ werden entsprechende Themen reflektiert.	We	12/07	umgesetzt																						
Öffentlichkeitsarbeit für die geistlichen Angebote im EOK.	We	05/08	umgesetzt																						

Kompasskarte Referat 1

Stand 19. Mai 2009
Seite 1 von 2

Ressourcenperspektive → EOK-Kompasskarte 7

Ziel R1: Um den gestiegenen Anforderungen von Medien und Öffentlichkeit besser gerecht werden zu können, wird die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche neu organisiert.	Verantwortlich: Witzenbacher	Zielerreichung: läuft
--	--	---------------------------------

Erläuterung: Um die Präsenz der Kirche in der Mediengesellschaft zu stärken, muss die Öffentlichkeitsarbeit themenorientiert arbeiten. Die an der Organisation des EOK ausgerichteten bisherigen Strukturen der Öffentlichkeitsarbeit sind dafür nicht mehr geeignet. Alle mit Öffentlichkeitsarbeit betrauten Mitarbeitenden sollen in Form eines Mediendienstleistungszentrums (MDLZ) zusammengeschlossen werden. Dies soll der besseren Erkennbarkeit der Landeskirche in der Öffentlichkeit dienen.

Stand der Zielverfolgung / -umsetzung:

1. Aussagen zum Stand der Umsetzung des Zieles:

Das Ziel soll durch das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ erreicht werden. Die Konzeptionsphase des Projektes ist fast abgeschlossen. Das Konzept für ein Mediendienstleistungszentrum wurde auf der Landessynode im April 2009 beraten. Die Beratungsergebnisse werden im weiteren Verlauf berücksichtigt (z.B. Beschreibung der Schnittstellen zwischen den Referaten und dem Mediendienstleistungszentrum).

Kompasskarte Referat 1

Stand 19. Mai 2009
Seite 2 von 2

Ressourcenperspektive → EOK-Kompasskarte 7

Ziel R1: Um den gestiegenen Anforderungen von Medien und Öffentlichkeit besser gerecht werden zu können, wird die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche neu organisiert

**Verantwortlich:
Witzenbacher**

**Zielerreichung:
läuft**

- Messgrößen:**
- Start des Projektes „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“.
 - Entsprechende Regelungen bestehen.
 - Geschäftsverteilungsplan ist geändert.

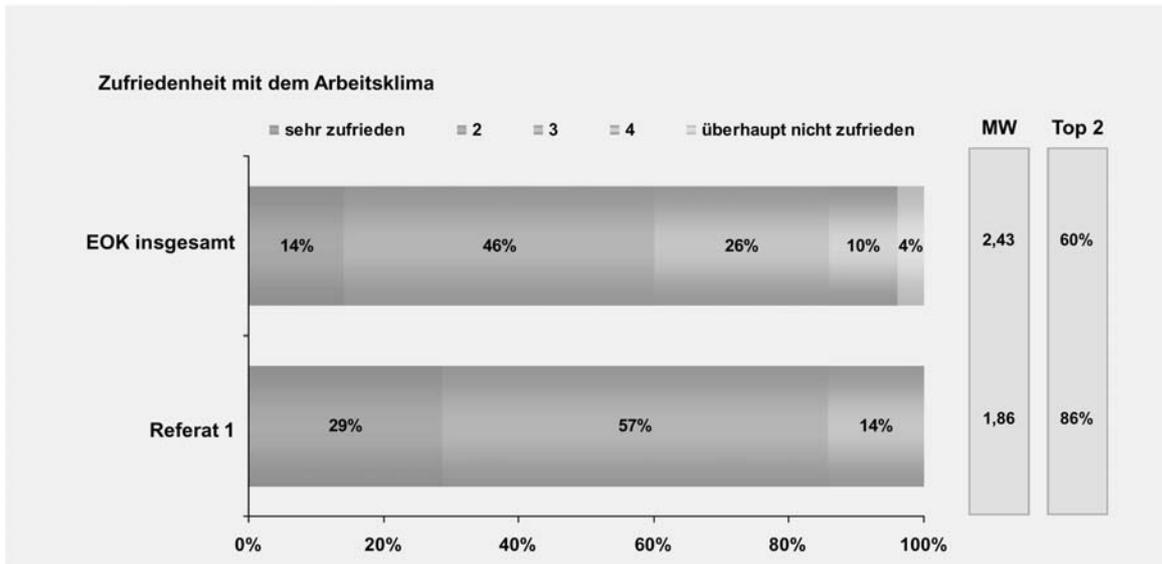
Maßnahme	Wer	Wann	Status
Antrag auf Projektmittel für die Neukonzeption der Öffentlichkeitsarbeit.	Wz	03/07	umgesetzt
Planungsgruppe schaffen, die ein MDLZ konzipiert, in dem Öffentlichkeitsarbeit, mediale Verkündigung und Publizistik eng und effizient zusammenarbeiten.	Wz	02/09	umgesetzt
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Medienverbund und alle Betroffenen beteiligen.	Wz	12/08	umgesetzt
Umsetzung des Konzeptes.	Wz	12/10	gestartet

Anlage 1, Anlage 4

ERGEBNISSE MITARBEITERBEFRAGUNG

| 7 |

A. Allgemeine Bewertung zu Zufriedenheitsindikatoren

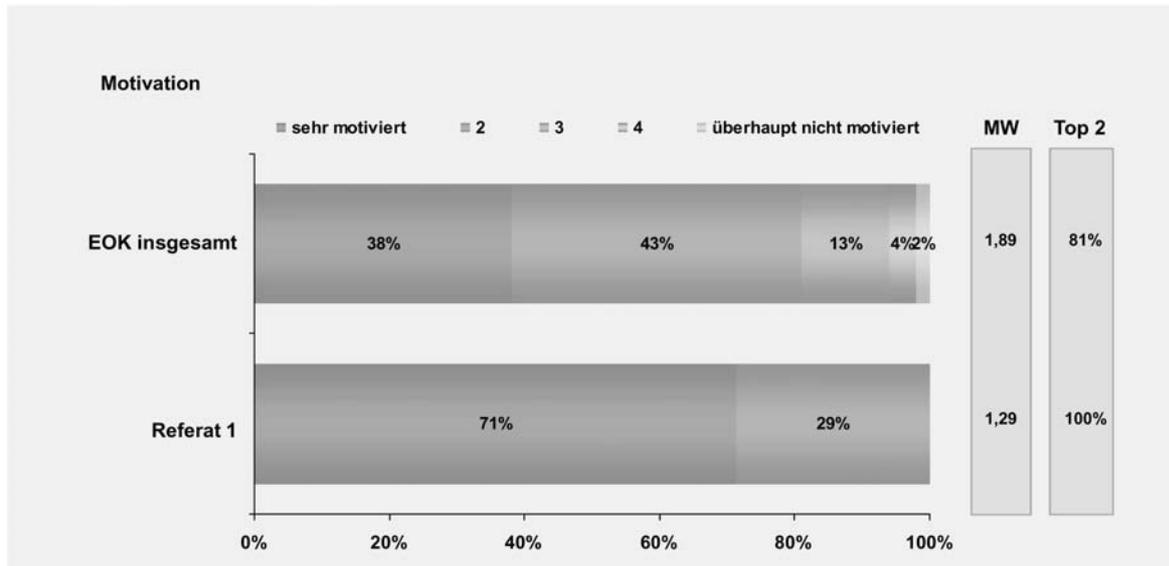


➔ Das Arbeitsklima im Referat 1 wird deutlich positiv bewertet. Auch hier zeigt sich gegenüber dem EOK insgesamt noch einmal eine Steigerung des guten Ergebnisses.

ERGEBNISSE MITARBEITERBEFRAGUNG

[12]

A. Allgemeine Bewertung zu Zufriedenheitsindikatoren

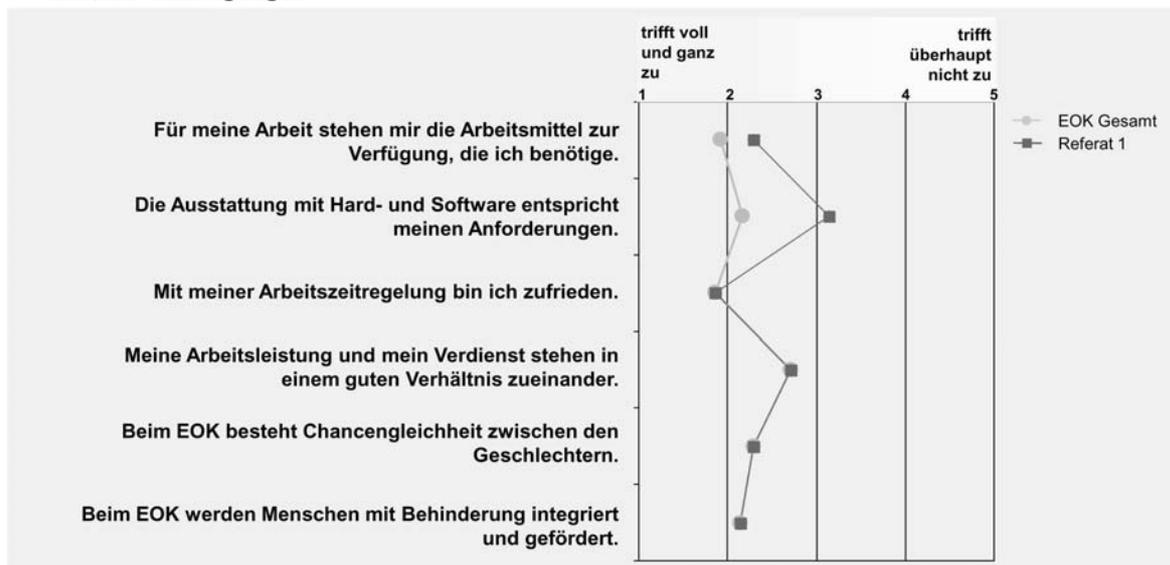


➔ Vorangegangene, teils sehr positive Bewertungen, spiegeln sich auch in der enorm hohen Motivation der Mitarbeitenden des Referats 1 wieder.

ERGEBNISSE MITARBEITERBEFRAGUNG

[14]

C. Arbeitsbedingungen

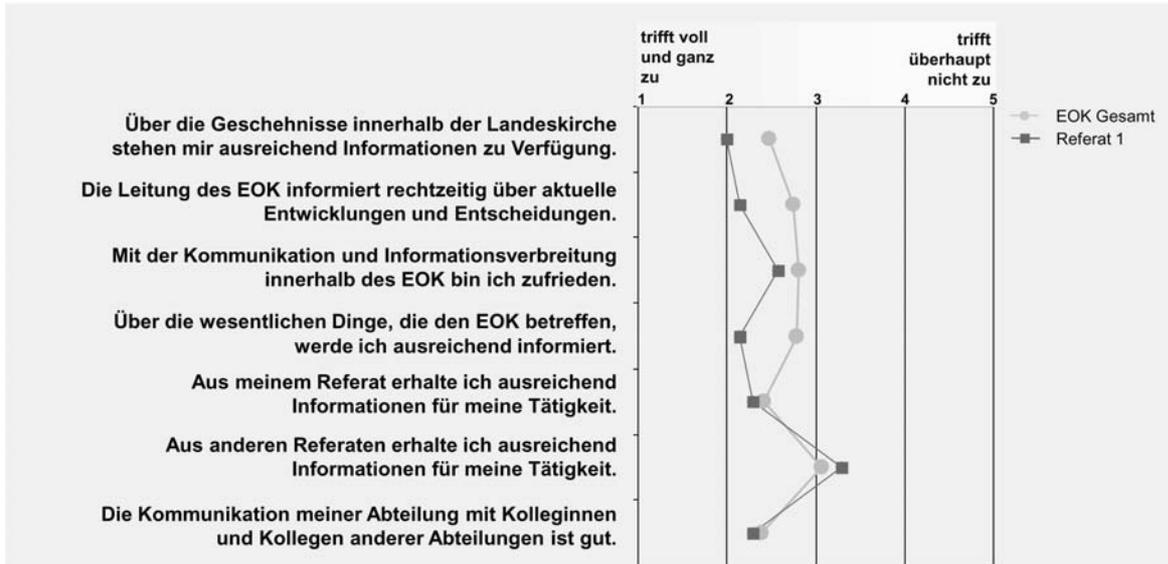


➔ In der Ausstattung mit Hard- und Software sehen die Mitarbeitenden des Referats 1 Handlungsbedarf, deutlicher als im EOK insgesamt.

ERGEBNISSE MITARBEITERBEFRAGUNG

| 18 |

E. Kommunikation

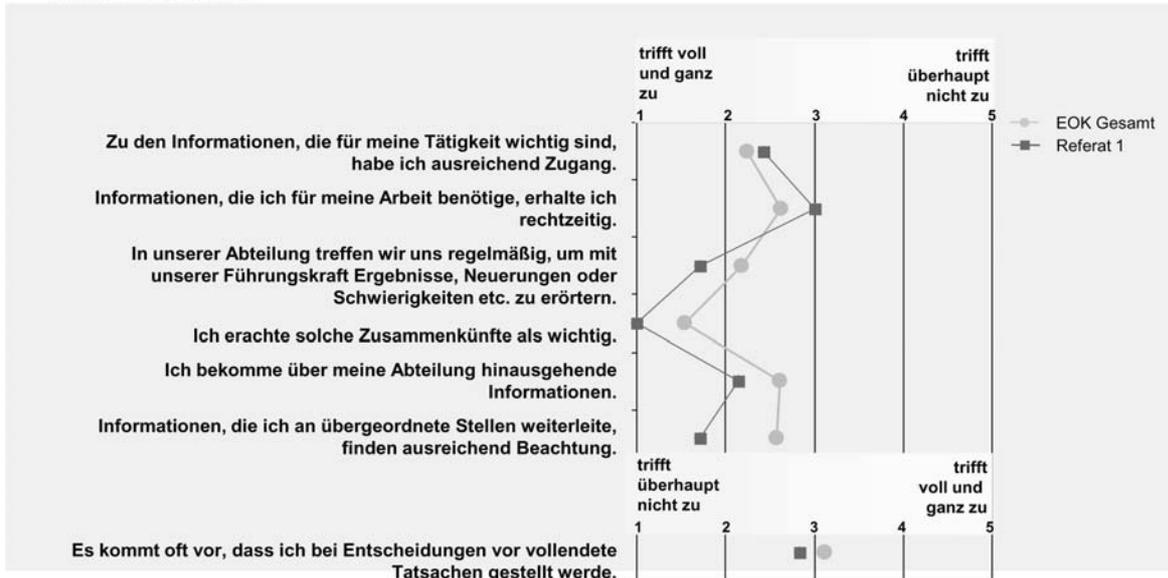


➔ Die Kommunikation innerhalb des EOK wird positiv gesehen. Verbessert werden könnte aus Sicht der Mitarbeitenden des Referats 1 der Informationsaustausch zwischen den Referaten.

ERGEBNISSE MITARBEITERBEFRAGUNG

| 19 |

E. Kommunikation

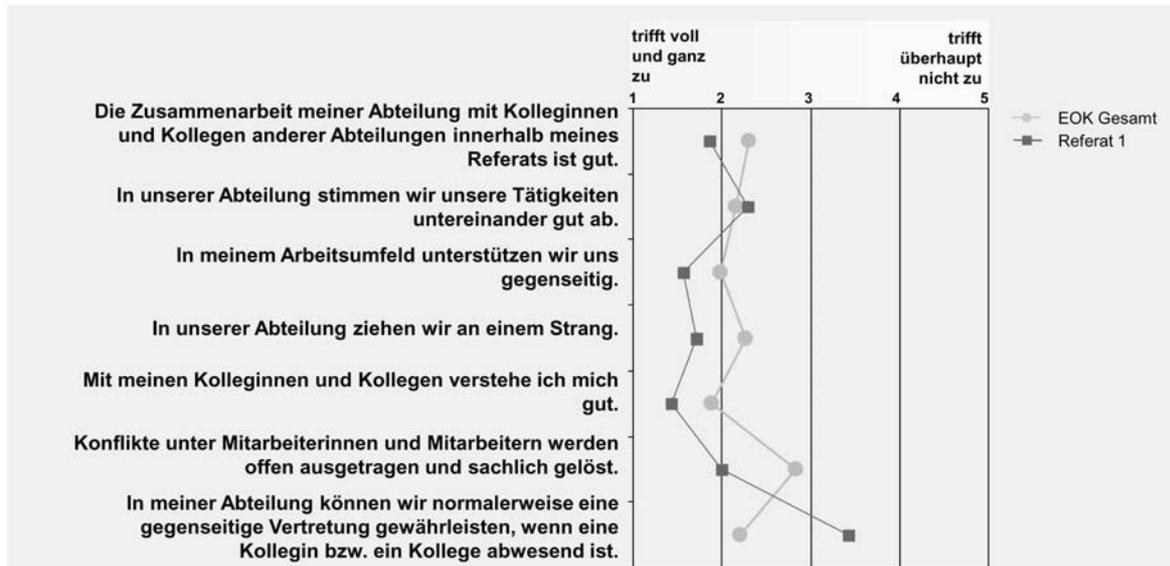


➔ Nicht immer erhalten die Mitarbeitenden des Referats 1 die für ihre Arbeit benötigte Informationen rechtzeitig oder haben ausreichend Zugang zu wichtigen Informationen.

ERGEBNISSE MITARBEITERBEFRAGUNG

| 21 |

F. Zusammenarbeit

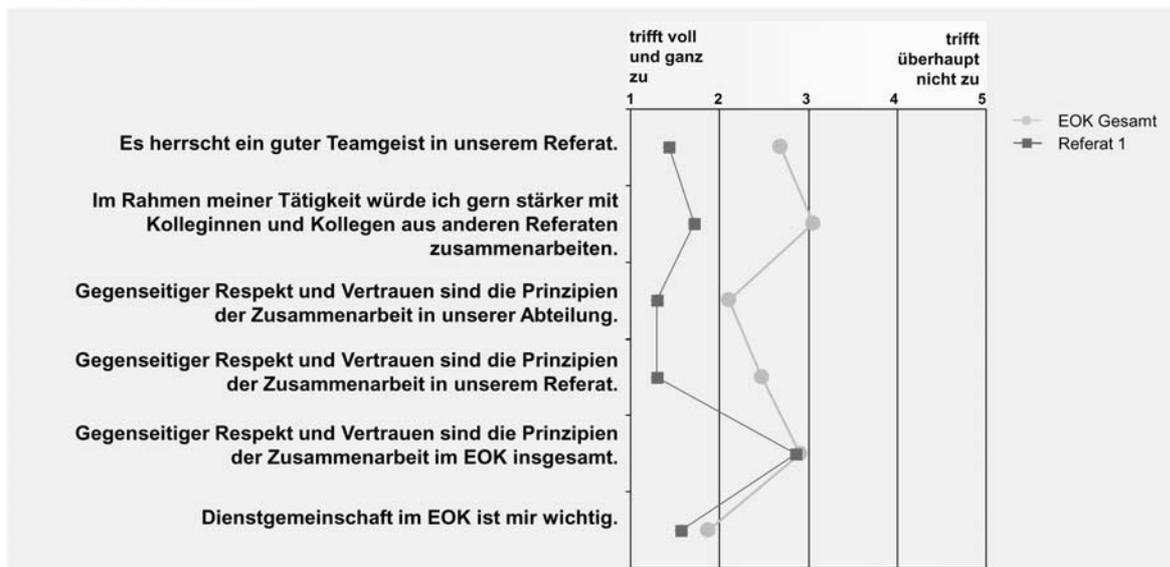


Im Falle von Abwesenheiten ist es den Mitarbeitenden des Referats 1 häufig nicht möglich eine gegenseitige Vertretung zu gewährleisten.

ERGEBNISSE MITARBEITERBEFRAGUNG

| 23 |

F. Zusammenarbeit



Nach der Einschätzung der Mitarbeitenden ist Teamgeist sowie Respekt und Vertrauen in der Zusammenarbeit im Referat 1 besonders ausgeprägt, stärker als im EOK insgesamt.

**Diskussionspapier
für den Besuch einer Kommission der Landessynode
im Referat 1 des EOK am 6. Juli 2009**

Gespräch in der großen Referatsrunde:

Vergleich der Kompasskarten: Was ist geschehen? Was wurde ggf. aufgegeben? Was ist in Planung? (Prot. Breisacher)

Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung (Prot.: Steinberg)

Gespräche zu einzelnen Schwerpunkten:

1- Abt. Grundsatzplanung

Stand der Kirchenbezirksreform (Prot.: Eitenmüller)

Weiterentwicklung der Visitationsordnung (Prot.: Wermke)

Statistik, insbes. Umgang mit Daten (Prot.: Wermke)

Gleichstellungsarbeit (Prot.: Dr. Heidland)

2- Abt. Öffentlichkeitsarbeit

Neukonzept Öffentlichkeitsarbeit, insbes. Schnittstellen mit Referaten des EOK und mit Rundfunkarbeit SWR und ERB (Prot.: Fritz)

Ablauf des Besuchs (Sitzungssaal 2):

09:15 Uhr Andacht, anschl. Gang durch das Referat

10:00 Uhr Große Referatsrunde

11:00 – 13:00 Uhr Gespräche zu einzelnen Schwerpunkten

13:00 Uhr Mittagsessen

anschl. evtl. weitere Gespräche und Auswertung in der Kommission



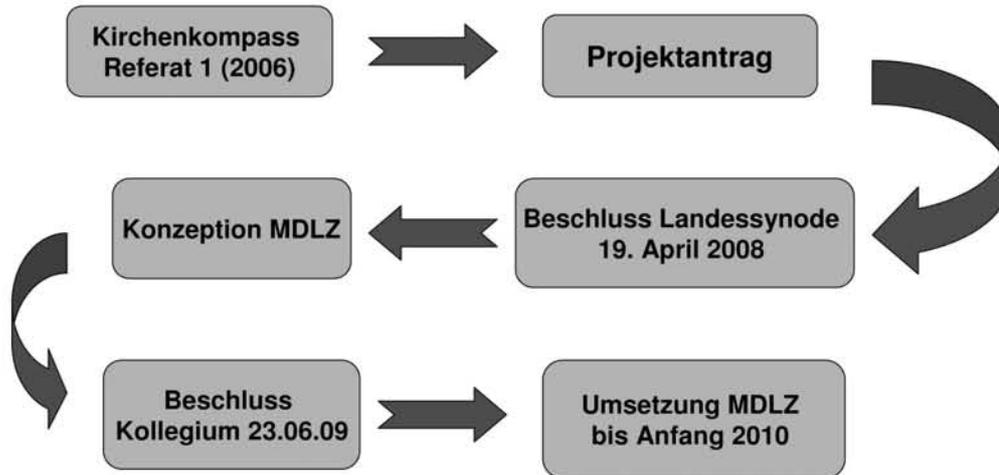
**Herzlich
Willkommen
in Referat 1**

1

**Aus den
Kompasskarten**

2

Die „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ wurde auf den Weg gebracht



3

Schwerpunktsetzung in der Abteilung Grundsatzplanung

Planungsgrundlagen:

- aussagekräftige soziologische und statistische Daten
- demographische Analysen und Prognosen

Mitglieder binden und gewinnen

- Wissen über Milieus und Zielgruppen

Strukturprozesse voranbringen

- Bezirksstrukturreformen begleiten
- Visitationsordnung weiterentwickeln

Leitungsinstrument Kirchenkompass

Geschäftsführung Gemeindeberatung

- Planungs- und Prozesskompetenz
- Konstruktive Zusammenarbeit

Projektmanagement

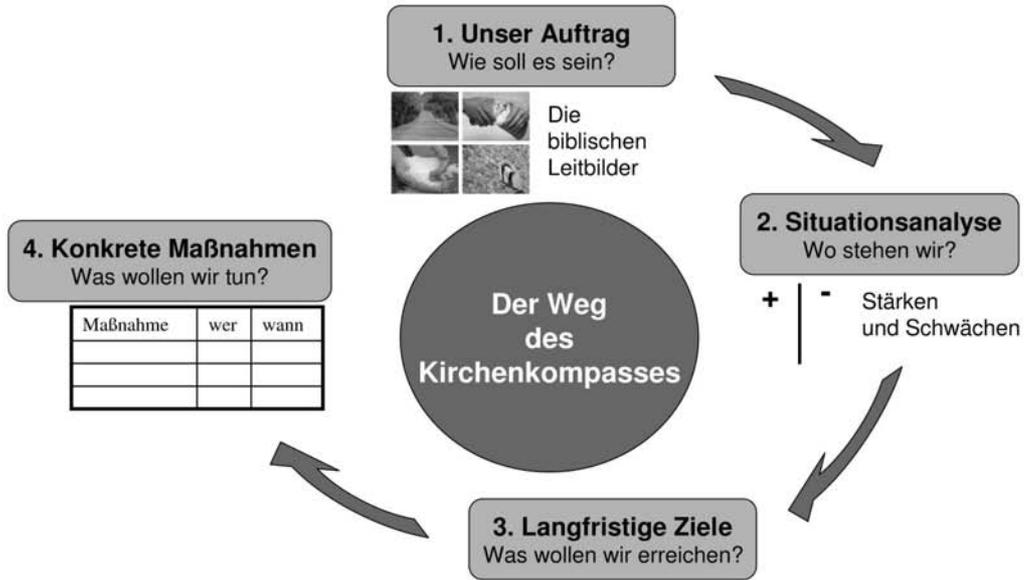
- Ziele umsetzen



Leitungsverantwortliche unterstützen

4

Das „Kirchenkompass-Projekt“ wurde auf den Weg gebracht



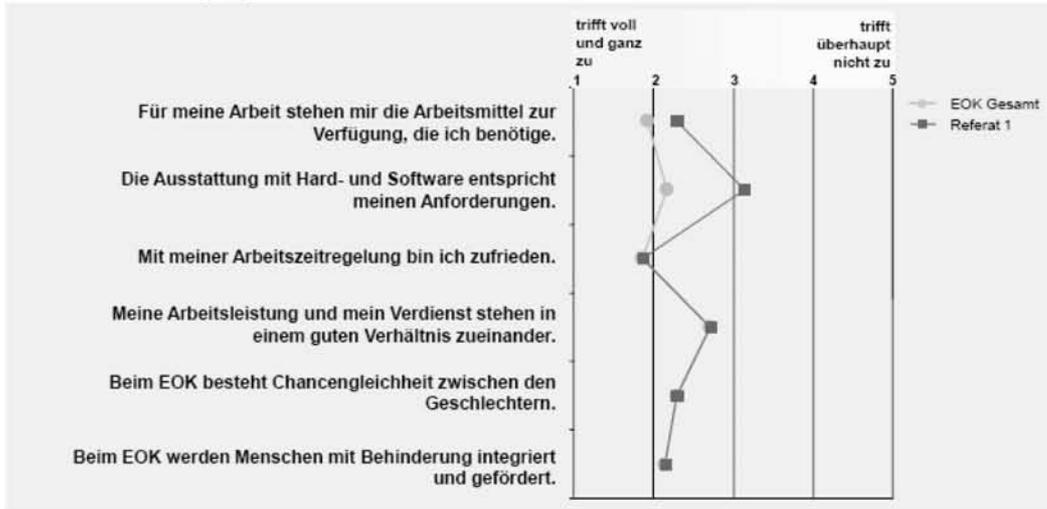
5

Mitarbeitendenbefragung in Referat 1

6

Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung

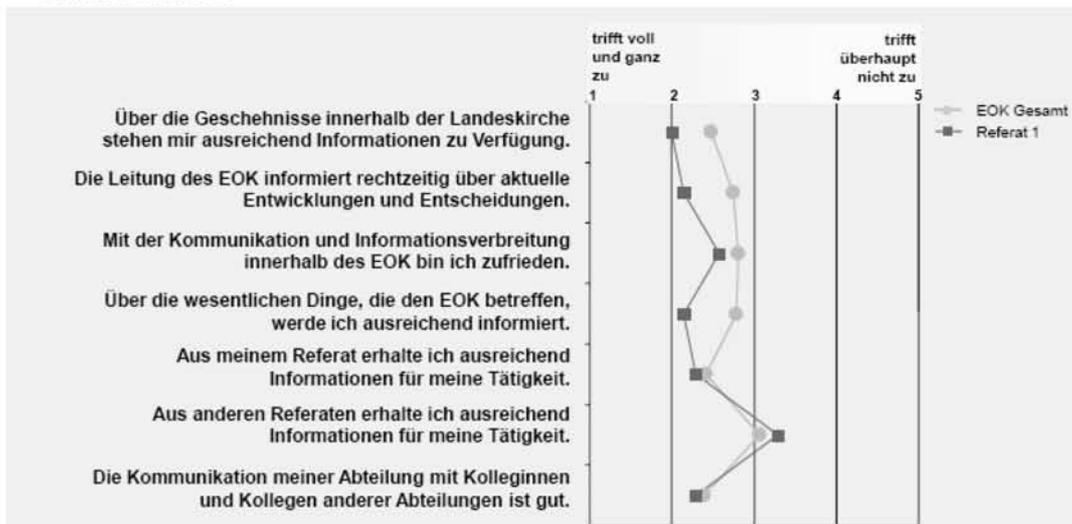
C. Arbeitsbedingungen



➔ In der Ausstattung mit Hard- und Software sehen die Mitarbeitenden des Referats 1 Handlungsbedarf, deutlicher als im EOK insgesamt.

7

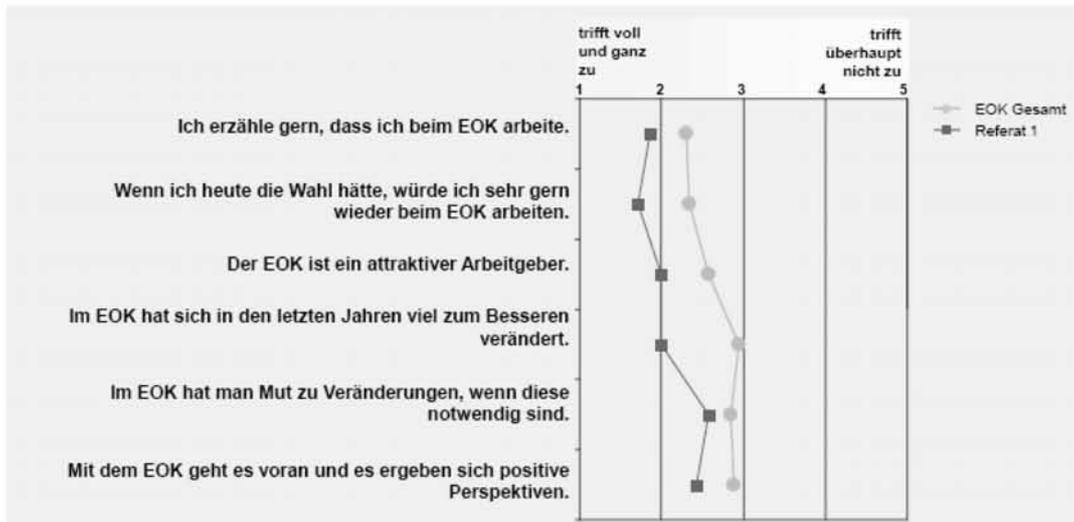
E. Kommunikation



➔ Die Kommunikation innerhalb des EOK wird positiv gesehen. Verbessert werden könnte aus Sicht der Mitarbeitenden des Referats 1 der Informationsaustausch zwischen den Referaten.

8

G. Motivation



➔ Von den Mitarbeitenden des Referats 1 wird der EOK insgesamt positiv und als attraktiver Arbeitgeber gesehen.

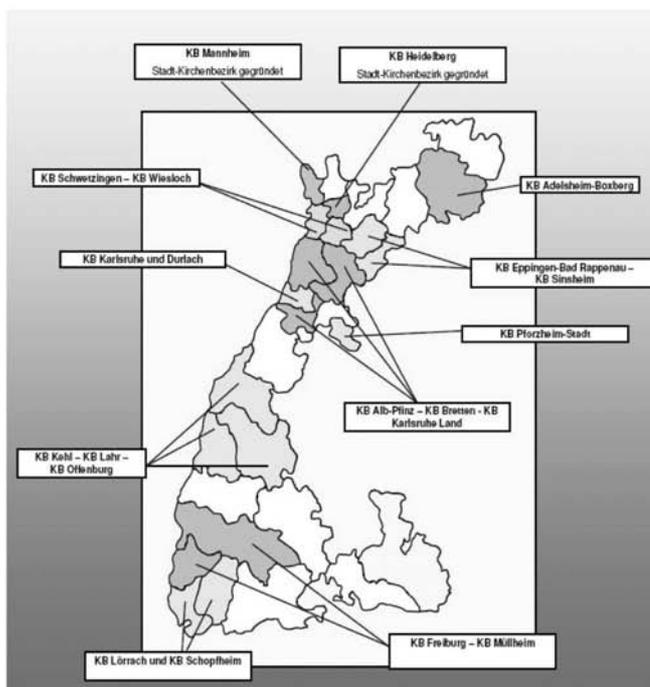
Pause

Begehung des Referates

Abteilung Grundsatzplanung

11

Stand der Kirchenbezirksstrukturreform



VOLLZOGEN ODER IN ERPROBUNG:

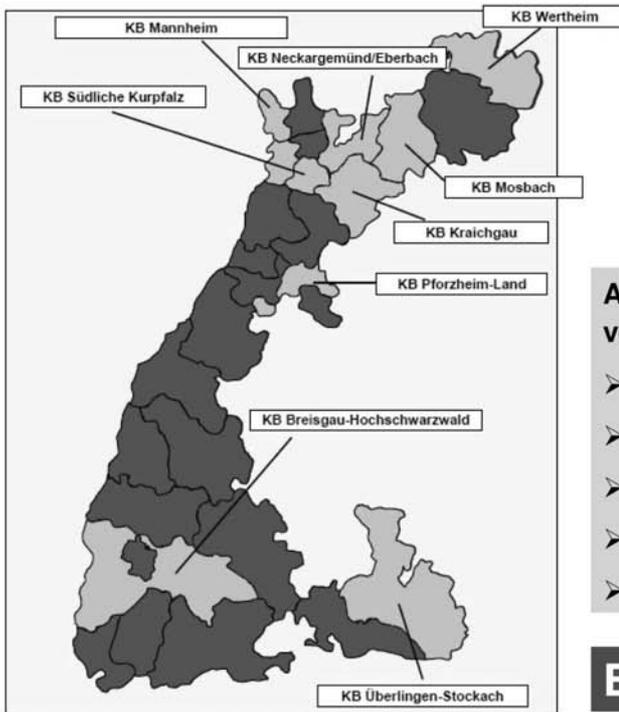
- ✓ Adelsheim und Boxberg
- ✓ Eppingen und Bad Rappenau und Sinsheim
- ✓ Freiburg und Müllheim
- ✓ Heidelberg
- ✓ Karlsruhe und Durlach
- ✓ Kehl und Lahr und Offenburg
- ✓ Lörrach und Schopfheim
- ✓ Mannheim
- ✓ Pforzheim-Stadt
- ✓ Schwetzingen u. Wiesloch

IN BERATUNG:

- ☆ Alb-Pfinz und Bretten und Karlsruhe-Land

12

EKiBa und Organisationsentwicklung



- Anzahl Kirchenkompassprozesse
vorr. Stand Ende 2009:**
- 9 Kirchenbezirke
 - ca. 60 Kirchengemeinden
 - 1 Diakonisches Werk
 - 1 Bezirksjugendwerk
 - Landesposaunenarbeit

Es gibt viel zu tun ...

Organisationsentwicklung als Motoröl unserer strategischen Ziele

- Zielorientiertes Arbeiten
- Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen
- Schwerpunktsetzung und Kooperation
- Visitationen als Gestaltungsinstrument
- effektive Strukturen
- Konflikten vorbeugen



Antworten auf zukünftige Herausforderungen

Arbeitsfelder der Gemeindeberatung

Strategie – und Konzeptionsentwicklung

Kirchenkompass
Zukunftskonferenz
Haushaltssicherung
Kooperation

Beratung in Konflikten

...wo Beratung Sinn macht ...

Projektmanagement

Beratung von Projekten in der
➤ Planungsphase
➤ Durchführungsphase

Coaching

Leitungsverantwortliche
unterstützen:
➤ OE-Wissen
➤ Personalführung

15

Gemeindeberatung braucht Unterstützung:

- Qualitätssicherung der Beratungen durch qualifizierte Fortbildungen
- Standardisierung der Beratungsangebote
- Viele engagierte Berater/innen (ehrenamtliche Gemeindeberater/innen?)
- Kompensation des Beratungs- und Fortbildungsaufwandes

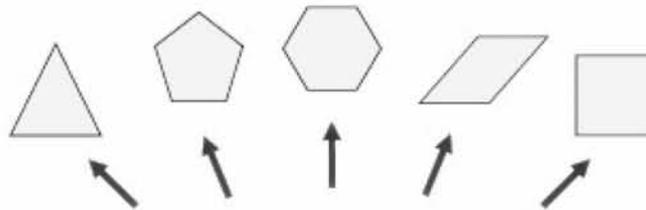
**Gemeindeberater/innen erwerben
„Schlüsselkompetenzen“**



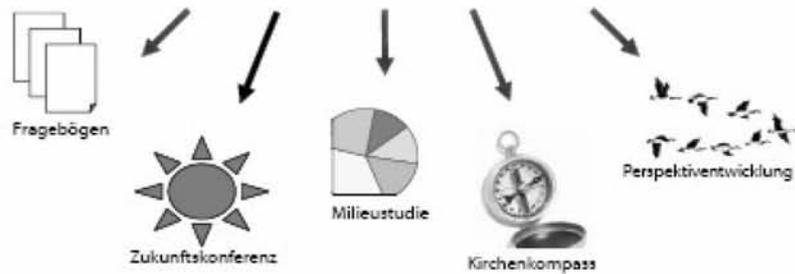
16

Instrumente zur Vorbereitung der Visitationen

- Zukunftsaufgaben in den Blick nehmen
- Schwerpunkte setzen
- Ziele vereinbaren und umsetzen



Für unterschiedliche Gemeindesituationen passende Instrumente



Gezählt. Statistik der Tabelle II

Vereinfachung der Datenerhebung:

➔

Online-Erfassung der Tabelle II
Januar 2010

LADENBURG-WEINHEIM	Platz-Nr.	Mitglieder (mit Hauptwohnsitz) im Kirchenbezirk:				
		33.999	53.965	24.591	29.374	
KG Dossenheim	1011150100	4.007	4.007	1.838	2.169	
KG Edingen	1011151600	2.497	2.497	1.143	1.354	
Neu Edingen/Berlich (von 18)		643	643	293	350	
KG Heddesheim	1011150300	4.326	4.326	1.951	2.375	
KG Helligkreuz				599		
OT Weinheim-Flippenweiler	1011150402	523		247	276	
OT Schriesheim-Ursenbach	1011150403	76		39	37	
FI Oberlockenbach	1011150500	1.046	1.046	495	551	
KG Hemsbach				5.557		
PG Hemsbach Luther	1011150610	1.811	1.811	815	996	
PG Hemsbach Bonhoeffer	1011150620	2.745	2.745	1.256	1.489	
PG Hemsbach Paul-Gerh.	1011150630	1.001	1.001	461	540	

Kooperation mit der Pfalz

Erfassung durch Meldewesen

Veröffentlichung der Daten im Intranet

Die Milieuperspektive: „Bach oder Bohlen?“

70% der Kirchenmitglieder sind sog. Kirchenferne.
 Die Milieuperspektive zeigt, warum. Und wie sich das ändern lässt.
 ⇒ Wahrnehmen, verstehen, Kontakte schaffen und Angebote maßschneidern.

Lebensstile, Geschmack und Lebensgewohnheiten entscheiden über Nähe oder Ferne zur Kirche.

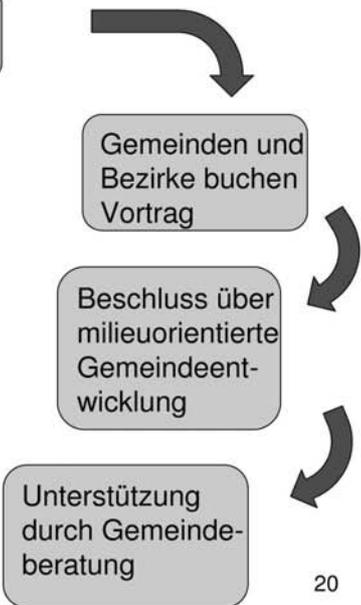
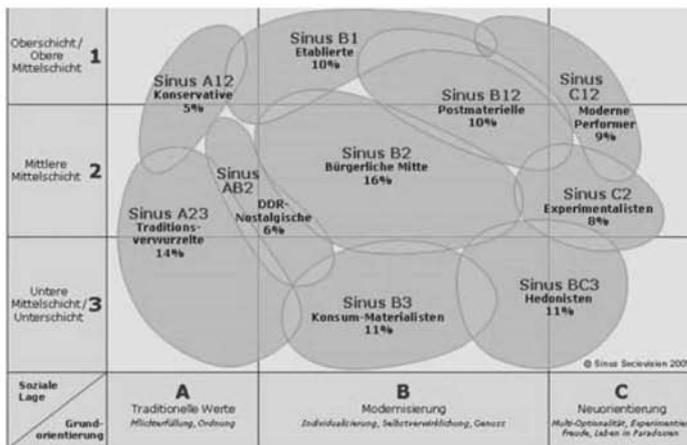


Von 10 Lebensstilmilieus erreicht die Kirche drei:
 - Die Konservativen
 - Die Traditionsverwurzelten
 - Die bürgerliche Mitte

Die Leitmilieus befinden sich nicht darunter.

Milieuperspektiven für Gemeinden Seh-Übungen für eine theologische Herausforderung

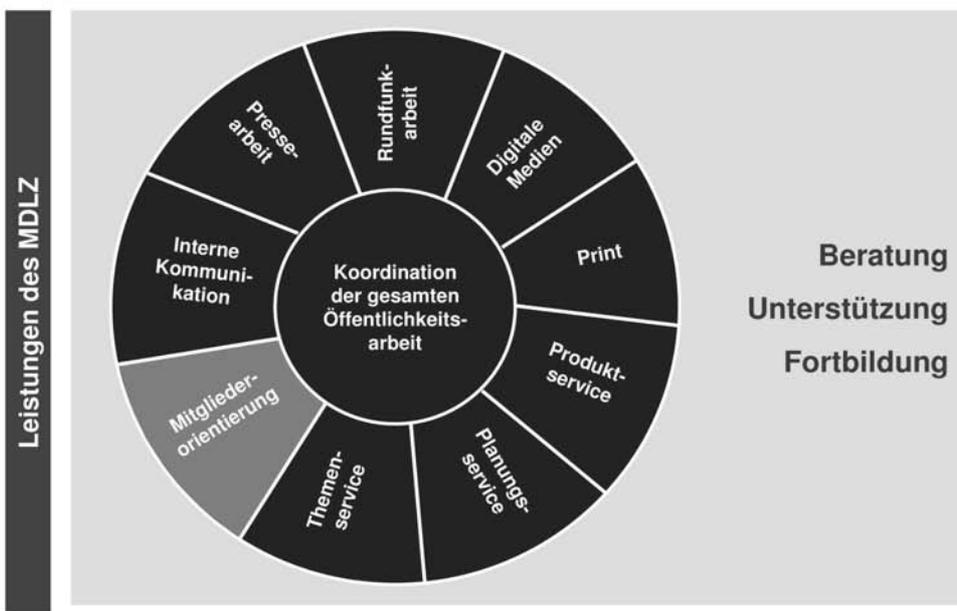
Entwicklung eines „Infotainment“-Vortrags
Milieuorientierung für Gemeinden und Bezirke



Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

21

Umsetzung Mediendienstleistungszentrum



Wichtiges Element: Mitgliederorientierung

- Mitgliederorientierung theologisch begründen
- Motivation für Mitgliederorientierung fördern
- Von anderen Landeskirchen (EKHN, EKKW) lernen
- Langfristige Entwicklung im Blick behalten (Mitgliederzahlen!) – Kooperation Grundsatzplanung



Im Laufe des Jahres 2011 wird über den Bereich „Mitgliederorientierung“ entschieden.

Umsetzung Mediendienstleistungszentrum

- Detailkonzeption erstellen (Organisation, Prozesse, Raumplanung, Technologie, Leistungsportfolio)
- Workshops mit den jeweiligen Fachreferaten (ab Juli 2009)
- Beratung Finanzierung Landessynode (Oktober 2009)
- Umsetzung Bereiche Externe und Interne Kommunikation



Im ersten Quartal 2010 sind die ersten beiden Bereiche des MDLZ umgesetzt.

Anstehende Klärungen und Aufgaben für MDLZ

Übersicht Teilprojekte und Arbeitspakete

Teilprojekt 2 Organisation und Personalplanung

AP 2.1. Aufbau-Organisation

- Ableitung der erforderlichen Kompetenzen
- Abgleich mit verfügbaren Kapazitäten
- Detailplanung Organisationsmodell

AP 2.2. Personalplanung

- Erstellung Strukturstellenplan in Abstimmung mit den Referaten
- Erstellung Transfermatrix
- Einleitung Maßnahmen zur Stellenumsetzung und ggfs. Stellenbesetzung

AP 2.3 Planung Schulung und Qualifizierung

- Fachliche Qualifizierungsplanung für die Mitarbeiter

Teilprojekt 3 Prozesse / Technologie / Raumplanung

AP 3.1. Konzeption Arbeitsprozesse

- Konzeption der zukünftigen Arbeitsprozesse in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen für den Desk sowie den weiteren Bereichen des MDLZ
- Abgleich Soll-Prozesse mit Anforderungen Kirchenbezirke und Gemeinden
- Dokumentation der Soll-Prozesse und Abgleich mit Teilprojekt 2

AP 3.2 Anforderungen Systeme und Ausstattung

- Ableitung der system-technischen Anforderungen
- Eruerung und Bewertung der Lösungsvarianten
- Durchführung Systemauswahl
- Planung Systemeinführung

AP 3.3 Erstellung Raumkonzept

- Ableitung der Anforderungen an die räumliche Gestaltung und die Ausstattung der Arbeitsplätze
- Erstellung Raumkonzept
- Kostenplanung

25

Stand beim Projekt „Corporate Design“

- Erarbeitung im Zusammenhang mit MDLZ
- Meilensteine klar durch Kollegium entscheiden lassen
- Personelle Unterstützung erforderlich
- Qualitätssicherung (MDLZ)
- Umsetzung Ende 2010 abgeschlossen



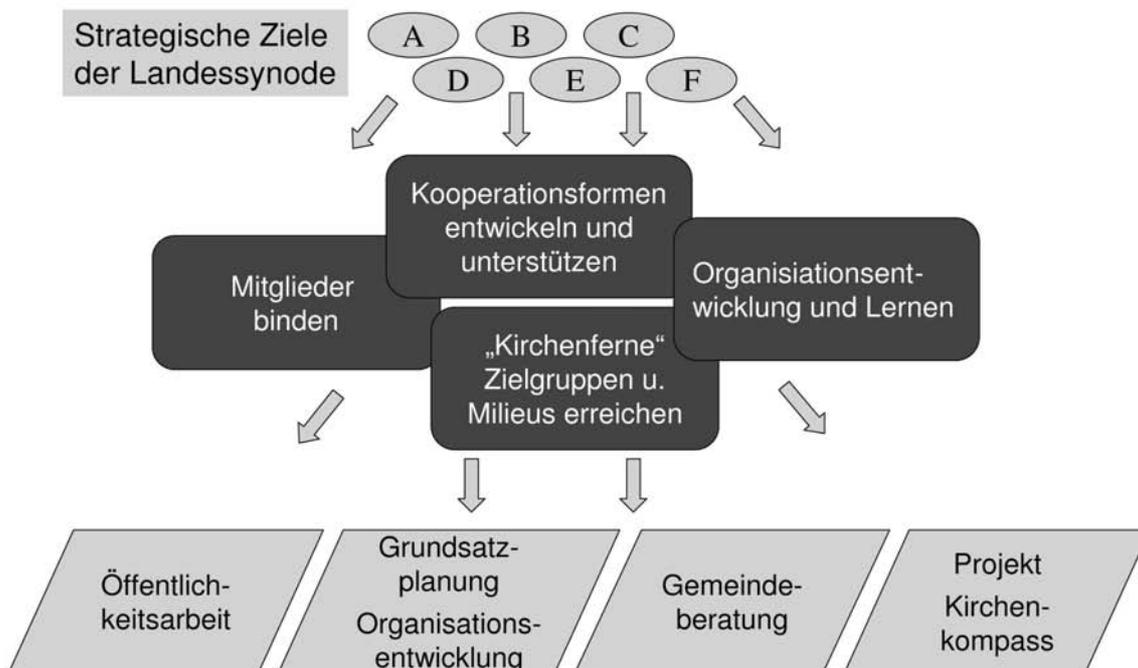
Ein klares, eindeutiges und positives Bild kommunizieren

26

Unsere Beiträge zur Umsetzung der strategischen Ziele der Landeskirche

27

Unsere Beiträge zur Umsetzung der strategischen Ziele der Landeskirche



Anlage 14 Eingang 3/19

Eingabe der Synodalen Eitenmüller, Dr. von Hauff und Schnebel für den Bildungs- und Diakonieausschuss betreffend Strukturen und Finanzierung der Altenheimseelsorge

Antrag des Bildungs- und Diakonieausschusses Beschluss vom 18.9.2009

Hiermit beantragt der Bildungs- und Diakonieausschuss der Landes-synode der Evangelischen Landeskirche in Baden den Erhalt der Beauftragung von Dr. Urte Bejick für die Fort- und Weiterbildung sowie die Vernetzung von PfarrerInnen, GemeindediakonInnen, HeimseelsorgerInnen und Ehrenamtlichen, die seelsorglich mit alten und vor allem mit an Demenz erkrankten Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe und ihren Angehörigen handeln.

Begründung

Alte und an Demenz erkrankte Menschen in Heimen sind eine Zielgruppe, die in der Ausbildung von PfarrerInnen und GemeindediakonInnen bisher noch nicht als eine eigene Zielgruppe seelsorglichen und gemeindediakonischen Handelns vorkommt. Für diejenigen, die in einem Sozialraum arbeiten, zu dem ein Altenpflegeheim gehört, benötigen deshalb passgenaue regionale Angebote der Fort- und Weiterbildung sowie den regelmäßigen Austausch zur kollegialen Beratung. Diese Fort- und Weiterbildung muss sowohl dem Kompetenzerwerb im Bereich des direkten Kontaktes mit den im Altenheim lebenden Menschen und mit ihren Angehörigen dienen, als auch die Kompetenz zur Integration der Einrichtung in den Stadtteil vermitteln. Alte Menschen sind eine Zielgruppe seelsorglichen und gemeindediakonischen Handelns, da viele der heute Alten christlich sozialisiert sind und direkte Erwartungen an Kirche haben. Zudem wird aufgrund der demographischen Entwicklung die Bedeutung der Zielgruppe erheblich zunehmen, so dass es erforderlich ist, strukturelle Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Arbeit zu gewährleisten.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss ist mehrheitlich der Ansicht, dass Vernetzung und Qualifikation der im Bereich der Altenheime Tätigen für eine Sicherung der Qualität dieser Arbeit sowie ihrer Entwicklung unerlässlich ist. Er hält es für sinnvoll, Frau Dr. Bejick weiterhin mit dieser Aufgabe zu betrauen, die sie nach eigenen Angaben aufgrund der geleisteten Entwicklungsarbeit mit 30% ihrer Stelle leisten kann; die Fortsetzung ihrer Tätigkeit sollte in Kooperation mit dem Zentrum für Seelsorge erfolgen.

1. Sachlage

1.1 Frau Dr. Bejick wurde 2006 im Rahmen einer Projektstelle (50%) mit einem Schwerpunkt „Altenheimseelsorge“ beauftragt. Ihre Tätigkeit bestand

a) in *Vernetzung*: Aufbau und Pflege der Arbeitsgemeinschaft mit ca. 250 Adressen (GemeindepfarrerInnen, Diakone/Diakoninnen, AltenheimseelsorgerInnen, Ehrenamtliche); Verbindung mit Hospizgruppen, stationären Einrichtungen der Altenhilfe; Vernetzung auf EKD-Ebene in der Konferenz für Altenheimseelsorge.

b) in *Fort- und Weiterbildung*:

Einrichtung von drei regionalen Arbeitsgruppen Rhein-Neckar, Bodensee, Freiburg mit den Arbeitsschwerpunkten Grundsatzfragen, Ehrenamtlichenfortbildung, kollegialer Austausch;

Grundqualifikation „Altenheimseelsorge für Hauptamtliche“ in Kooperation mit der württembergischen Landeskirche (seit 2000); Aufbau-seminare für Hauptamtliche und geschulte Ehrenamtliche; Fachtage „Altenheimseelsorge“, Regionale Fortbildungen auf Anfrage, sowie

c) in der *Entwicklung von Leitsätzen für Baden und Standards auf EKD-Ebene*.

1.2 Im Jahr 2010 wird diese Beauftragung auslaufen. Im Kooperationsgespräch mit Frau Sabine Kast-Streib (Geschäftsführende Leiterin des Zentrums für Seelsorge und Fachaufsicht für die Klinik-, Kur- und Reha-seelsorge) stellte sich heraus, dass das Zentrum Seelsorge nicht die Ressourcen hat, diesen Schwerpunkt mit abzudecken. Die Bewahrung des Bestandes an Vernetzung sowie Fort- und Weiterbildung hängt deshalb an der Frage der Fortsetzung der Beauftragung von Urte Bejick ab.

2. Konkretion des Antrags

2.1 Zur Verstärkung der bereits bestehenden Struktur ist ein Stellenumfang von 30 % ausreichend.

2.2 Es erscheint uns sinnvoll, dass diese Beauftragung im DW Baden angesiedelt bleibt, weil es bei der Altenheimseelsorge nicht nur um ein Form der Sonderseelsorge geht, deren Zielgruppe alte Menschen sind. Vielmehr erfordert die qualitätsvolle Arbeit in den Einrichtungen

die Orientierung am Sozialraum, d.h. die Vernetzung verschiedener Akteure im Sozialraum (Kirchengemeinde, Hospiz, ambulante und stationäre Pflege, Kindergarten, Einrichtungen der Erwachsenenbildung u.a.m.). Über das Diakonische Werk ist die Vernetzung kirchlicher Seelsorge mit Trägern anderer Unterstützungsformen gewährleistet, und die Kompetenz zum Arbeiten im Quartier kann vermittelt werden.

2.3 Die Fort- und Weiterbildung von Haupt- und Ehrenamtlicher sollte zukünftig in Kooperation mit dem Institut für Seelsorge angeboten und durchgeführt werden. Kooperationsgespräche sind für den 13. 10. 2009 vereinbart. Die Finanzierung der Grundqualifikation soll auch weiterhin (wie seit 2008 geschehen) mit Mitteln für Fort- und Weiterbildung der Evangelischen Landeskirche in Baden gesichert werden.

2.4 Wir beantragen, die Gründung und die Arbeit des Konvents Altenheimseelsorge (PfarrerInnen, GemeindediakonInnen, ehrenamtliche AltenheimseelsorgerInnen) mit einer Mittelzuweisung von 1500 Euro pro Jahr zu unterstützen.

gez. Reiner Schnebel
gez. G. Eitenmüller
gez. Adelheid von Hauff

Zu Eingang 3/19

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 2. Februar 2010 zur Eingabe der Synodalen Eitenmüller, Dr. von Hauff und Schnebel für den Bildungs- und Diakonieausschuss betreffend Strukturen und Finanzierung der Altenheimseelsorge

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Eingabe und zum Beschlussantrag Altenheimseelsorge OZ 03/19 haben Sie mit Schreiben vom 19. November 2009 den Evangelischen Oberkirchenrat um weitere Veranlassung gebeten. Eine Entscheidung über den Antrag wurde auf die Frühjahrssynode 2010 vertagt, um dem Evangelischen Oberkirchenrat die Gelegenheit zu geben, sich intern zu beraten. Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats hat sich am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 mit den Anliegen des Antrags befasst.

Im Protokoll des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Herbsttagung vom 18. bis 22. Oktober 2009 ist darüber hinaus festgehalten, dass für die Beratung bei der Frühjahrssynode 2010 eine Übersicht über „das gesamte Seelsorgegeschehen“ der Evangelischen Landeskirche in Baden hilfreich sein könnte.

Gesondert wurde der Begleitbeschluss 2 zu OZ 03 / 02 Haushaltsgesetz 2010 / 2011 bearbeitet. Hier wurde der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, zum Frühjahr 2010 einen umfassenden Bericht zur Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern vorzulegen. Dieser Bericht wird Ihnen separat zugeleitet.

Das Diakonische Werk Baden ist bereit, im Anschluss an das Projekt „Altenheimseelsorge“ ab Juli 2010 bis auf weiteres aus dem Stellenanteil der Theologischen Referentin des Diakonischen Werks die Finanzierung der Altenheimseelsorge mit einem Stellenumfang von 30 % einer ganzen Stelle sicher zu stellen.

Die Grundzüge zu Struktur und Aufgabenbeschreibung der Altenheimseelsorge und des Konvents Altenheimseelsorge sind beigefügt, s. Anlage. Dieses Arbeitsfeld ist eng verknüpft mit den Referaten der Fachgruppe Gesundheit und Alter im Diakonischen Werk Baden, s. Anlage: Übersicht „Zuordnung der Arbeitsfelder Seelsorge und Beratung in der Evangelischen Landeskirche in Baden“.

Der Konvent Altenheimseelsorge wird unmittelbar der Altenheimseelsorge beim Diakonischen Werk Baden zugeordnet. Die finanzielle Ausstattung für den Konvent Altenheimseelsorge wird vom Diakonischen Werk Baden übernommen.

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats hat dazu die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Das Kollegium dankt dem Diakonischen Werk Baden für die Bereitschaft, im Anschluss an das Projekt „Altenheimseelsorge“ ab Juli 2010 bis auf weiteres aus dem Stellenanteil der Theologischen Referentin des Diakonischen Werks die Finanzierung der Altenheimseelsorge mit einem Stellenumfang von 30 % einer ganzen Stelle sicher zu stellen.
- Das Kollegium befürwortet die Verstärkung der Altenheimseelsorge in der bestehenden Struktur mit einem Stellenumfang von 30 % einer ganzen Stelle. Die Beauftragung für die Altenheimseelsorge soll – der Antragstellung des Bildungs- und Diakonieausschusses entsprechend – im Diakonischen Werk Baden angesiedelt bleiben.

- Das Kollegium nimmt die Übersicht „Zuordnung der Arbeitsfelder Seelsorge und Beratung in der Evangelischen Landeskirche in Baden“ zustimmend zur Kenntnis.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Stelle Altenheimseelsorge beim Diakonischen Werk Baden (30 %) mit voraussichtlich weiteren 20 % einer ganzen Stelle für Altenseelsorge in Kirchengemeinden zu ergänzen. Diesbezügliche Klärungen werden zu gegebener Zeit erfolgen. Die Referate 2, 3 und 5 werden hierzu sobald wie möglich eine detaillierte Konzeption für die landeskirchliche Begleitung der Altenseelsorge erarbeiten. Personell verknüpft mit der Stelle Altenheimseelsorge (30 %) ist für den Stellenanteil Altenseelsorge in Kirchengemeinden (20 %) die folgende Aufgabenbeschreibung in Zuordnung zum Zentrum für Seelsorge denkbar:

- Abstimmung über die Planung und Entwicklung von Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Kooperation im Bereich Fortbildung von Ehrenamtlichen unter Aufnahme der Ergebnisse des Runden Tisches zur Fortbildung von Ehrenamtlichen
- jährlich ein Fortbildungsangebot zur allgemeinen Altenseelsorge
- jährlich einen Ehrenamtlichkeitstag in wechselnden Regionen
- Erstellung von Materialien für die Altenseelsorge in den Gemeinden
- im Wechsel mit anderen Landeskirchen etwa alle drei bis vier Jahre ein Kongress in Zusammenarbeit mit Zentrum für Seelsorge, Universität Heidelberg und Diakoniewissenschaftlichem Institut.

Unser Dank gilt der Landessynode, die dem Evangelischen Oberkirchenrat die Gelegenheit gegeben hat, die Anliegen des Antrags OZ 03/19 intern zu beraten. Wir hoffen, dass wir den vorgetragenen Bitten mit dem dargestellten Beratungsergebnis angemessen entsprochen haben. Wir freuen uns, wenn wir damit intensiver, überzeugender und deutlicher als bisher zum Wohl der uns anvertrauten Menschen tätig sein können und so glaubwürdig die Botschaft von der Liebe Gottes zu uns Menschen weitertragen.

Wir bitten darum, dieses Schreiben an die Mitglieder der Landessynode zur Information bzw. zur Beratung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Stockmeier

Johannes Stockmeier

Oberkirchenrat – Vorstandsvorsitzender

Anlage

- Übersichten „Seelsorge mit pflegebedürftigen alten Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe – Aufgaben“ und „Konvent Altenheimseelsorge“

Konvent Altenheimseelsorge

Mitglieder

Pfarrer/innen, die haupt- oder nebenamtlich Seelsorge im Heim anbieten

Diakone/Diakoninnen, die haupt- oder nebenamtlich Seelsorge im Heim anbieten

Beauftragte für Altenseelsorge in den Kirchenbezirken

Seelsorgerinnen und Seelsorger an Heimen

Ehrenamtliche in Besuchsdiensten und Hospizarbeit an Heimen

Der Konvent gliedert sich in drei Regionalkonvente (Rhein-Neckar; Südbaden; Bodensee), die sich mehrfach im Jahr zur kollegialen Beratung und Fortbildung treffen. Die Regionalkonvente begleiten, soweit es möglich ist, Ehrenamtliche, bilden diese fort und halten Kontakt zu den örtlichen Heimen. Das Treffen des Gesamtkonvents findet einmal jährlich im Anschluss an einen halbtägigen Fachtag statt.

Die Regionalkonvente entsenden je ein Mitglied in den Konventsrat. Der Konventsrat besteht aus drei Vertreterinnen / Vertretern der Regionalgruppen und der Referentin „Seelsorge mit alten Menschen“. Der Konventsrat berät theologische und mitgliederrelevante Themen und kann deren Bearbeitung an die Regionalkonvente delegieren. Der Konventsrat bereitet das jährliche Treffen des Gesamtkonvents vor.

Seelsorge mit pflegebedürftigen alten Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe beim Diakonischen Werk Baden

Aufgaben

Grundqualifikation Altenheimseelsorge als niederschwelliges Fortbildungsangebot für Hauptamtliche (in Kooperation mit Württemberg)

Weitere für die Altenheimseelsorge relevante Fortbildungen (z.B. basale Stimulation) und Coachings)

Begleitung des Konvents Altenheimseelsorge und der Regionalkonvente in Fragen der Fortbildung, Weiterbildung Ehrenamtlicher und mitgliederrelevanter Fragen

ein Fachtag und ein Konventstreffen pro Jahr

Entwicklung und Weiterentwicklung eines Konzeptes für die Altenseelsorge (auch in Bezug auf neue Wohnkonzepte; quartiersnahe Wohnen)

Erstellung von Arbeitshilfen

Kontakt und Vernetzung mit Pflegeheimen

Kooperation mit DW Württemberg und anderen Landeskirchen

Beteiligung in der Konferenz für Seelsorge der EKD

Kontakt zur Evangelischen Hochschule Freiburg und Universität Heidelberg, Diakoniewissenschaftliches Institut und Institut für Gerontologie

Kooperation mit dem Zentrum für Seelsorge

(Dr. Bejick, 12/2009)

Anlage 15 Frage 4/1

Frage der Synodalen Leiser, Dr. Kröhl und Breisacher zum Kirchenkompass-Projekt „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“

Anfrage gem. § 21 GeschOLS

Betreff:

Das von der Landessynode beschlossene Kirchenkompass-Projekt „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“

Ziel:

Das Bewusstsein für die sakrale Wirkung von Kirchenräumen stärken.

Vorhaben:

Gemeinden erhalten finanzielle Anreize, um ihre Kirchenräume nach ästhetischen und liturgischen Gesichtspunkten zu renovieren. Dazu erhalten sie von Fachleuten eine theologisch-architektonische Beratung vor Ort.

Die Laufzeit des Projekts endet nach meinen Informationen im Herbst 2010. Der Bericht dieses Projektes wird erst in der Frühjahrstagung 2011 der Synode auf der Tagesordnung stehen.

Über die Arbeit in der Liturgischen Kommission habe ich viel über dieses Projekt gehört und erfahren. Es ist ein sehr gutes Projekt mit großer Außenwirkung, und die Projektarbeit verdient hohe Anerkennung. Viele (ich meine: es sind 30) Kirchen sind aufgrund der Beratung durch die Projektleitung auf einem guten Weg, lebendige Zeugnisse unseres Glaubens zu werden. Die Projekte sind angestoßen, brauchen aber, da oft bauliche Maßnahmen nötig sind, bis zur Vollendung noch Zeit.

Dass die Projektzeit im Herbst abläuft, die Umgestaltungen der Kirchenräume jedoch noch nicht abgeschlossen sind, ist in doppelter Hinsicht sehr unbefriedigend. Zum einen musste nach Bekanntwerden des Projekts erst die theologisch-architektonische Beratung erfolgen, bevor über geeignete Maßnahmen zur Erreichung des Projektziels entschieden werden konnte, wobei die Gemeinden auch für die Renovierung noch fachliche Begleitung benötigen. Zum anderen können die finanziellen Mittel wohl frühestens abgerufen werden, wenn über Art und Umfang der Renovierung entschieden ist und entsprechende Kostenvorschläge vorliegen. Dies legt die Beurteilung nahe, dass die Projektdauer von vorn herein zu kurz bemessen war. Auch die Landessynode hat wohl die erforderlichen zeitlichen Abläufe (Findung der Gemeinden – Beratung – Beschlussfassung durch die Verantwortlichen – Einholung von Kostenvorschlägen für die Antragstellung – Durchführung der kompetent begleiteten Renovierungsmaßnahme) nicht genau genug im Auge gehabt.

Ich frage an, ob der Evangelische Oberkirchenrat eine Möglichkeit zur Verlängerung des Projekts sieht, um die im Projekt befindlichen Gemeinden zu unterstützen, und welche Projektmittel derzeit noch zur Verfügung stehen.

Eleonore Leiser

Der Anfrage schließen sich an:

Dr. Jutta Kröhl

Theo Breisacher

Anlage 15.1

Schreiben Oberkirchenrat Dr. Kreplin und Oberkirchenrat Werner vom 16. Juni 2010 zur Frage der Synodalen Leiser, Dr. Kröhl und Breisacher

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Landessynode hat an den Evangelischen Oberkirchenrat die Anfrage der Synodalen Leiser weitergeleitet mit der Bitte zu prüfen, ob das Kirchenkompass-Projekt „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“ über den geplanten Projektzeitraum verlängert werden könne.

Die Leiter der beiden federführenden Referate 3 und 8 haben diese Frage intensiv beraten und befürworten einen Abschluss des Projektes entsprechend der vorgesehenen Planung Ende Oktober.

Das Projekt hat wichtige Impulse gegeben und wird seine Ziele – nach gegenwärtigem Stand – erreichen. Es war aber von Anfang an klar, dass durch dieses Projekt nicht alle, sondern nur eine beschränkte Zahl von Gemeinden beraten und bei der Öffnung und Umgestaltung ihres Kirchenraumes unterstützt werden können. Eine Verlängerung würde darum dem begrenzten Projektcharakter widersprechen.

Die Beratungsprozesse für die geplante Zahl von Gemeinden werden innerhalb des Projektzeitraumes abgeschlossen sein; nicht abzuschließen sind in allen Fällen die Umsetzungen der in den Beratungsprozessen getroffenen Beschlüsse. Die Begleitung dieser Umsetzung ist aber nicht Aufgabe der Projektleitung, sondern des Kirchenbauamtes. Das Kirchenbauamt war im Übrigen während des Projektzeitraumes über alle Maßnahmen informiert und stand in stetigem Kontakt zur Projektleiterin, Frau Pfarrerin Beichert. Diese Aufgabe wird auch nach Ende des Projektzeitraumes entsprechend den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu ihrem Ende gebracht werden. Zugesagte Zuschüsse aus den Projektmitteln können auch nach zeitlichem Abschluss des Projektes noch ausgezahlt werden.

Innerhalb des Projektzeitraumes wird die Projektleiterin ein Werkheft erstellen, in dem die Erfahrungen des Projektes so dokumentiert werden, dass auch zukünftig davon andere Gemeinden profitieren können. In diesem Werkheft werden wahrscheinlich noch kaum erzielte Ergebnisse dokumentiert werden können. Die leitenden Überlegungen und die Methodik des Vorgehens kann allerdings bereits jetzt dargestellt werden. Das Werkheft kann damit zu einem sinnvollen Abschluss gebracht werden.

Eine Verstärkung des Projektes durch die Linienarbeit in Form eines kontinuierlichen Beratungsangebotes an Gemeinden wird nicht möglich sein. Dazu fehlen in beiden Referaten die nötigen Ressourcen. Allerdings soll das im Projekt gewachsene Miteinander zwischen Theologie und Liturgik einerseits und Kirchenbauamt und Architektur andererseits zukünftig dadurch gepflegt werden, dass unter Federführung des Referates 8 jährlich einmal Mitarbeitende des Kirchenbauamtes, Architekt/innen, Künstler/innen und Pfarrer/innen zu einem gemeinsamen Fortbildungstag (Arbeitstitel „Badischer Kirchenbautag“) eingeladen werden.

Die beiden beteiligten Referate kommen also zu der Überzeugung, das Projekt nach der vorgelegten Planung im Oktober 2010 abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Kreplin gez. S. Werner
Oberkirchenrat Oberkirchenrat

Anlage 16

Gliederung des Berichts des Landesbischofs „Im Strom des Lebens. Die Kasualien der Kirche und die Fälle des Lebens.“

Eingangsszene

- 1 Die Beschäftigung mit den Kasualien – keine Nebensache
 - 1.1 Die strategische Bedeutung der Kasualien
 - 1.2 Irritierende Erfahrungen bei Kasualien
- 2 Gesellschaftliche Veränderungen und ihre Folgen für die Kasualpraxis der Kirche
 - 2.1 Die Wertschätzung der Taufe und das faktische Taufverhalten
 - 2.2 Die Konfirmation als Familienaufstellung
 - 2.3 Traugottesdienste: Vom Schwellenritual zum Vergewisserungsfest
 - 2.4 Veränderungen der Bestattungskultur
- 3 Trost und Zumutung – Eigenart und Wesen der Kasualien
- 4 Gottesdienstliche Struktur und Kernritus der Kasualien: Verdichtete Szenen vor Gott und den Menschen
- 5 In der Kraft des Heiligen Geistes – die Kasualie als Rekreation
- 6 Herausforderungen für die Praxis
 - 6.1 Die Schärfung des „kasualen Blicks“
 - 6.2 Die Freude an der Qualität der Kasualien
 - 6.3 Die Verstärkung der Kasualien durch Bildungsveranstaltungen

Schlusszene

Anlage 17

Wahlvorschlag des Ältestenrates vom 21. April 2010 nach Beratung bzw. Ergänzung durch die ständigen Ausschüsse

Wahlvorschlag des Ältestenrates vom 21.04.2010 nach Beratung bzw. Ergänzung durch die ständigen Ausschüsse

Wahlen:

1. **erster Stellvertreter der Präsidentin**
Axel Wermke
2. **zum Landeskirchenrat**
ordentliches Mitglied: Axel Wermke
zwei stellvertretende Mitglieder: Volker Fritz, Thomas Jammerthal
3. **nichttheologisches Mitglied der Bischofswahlkommission**
Dr. Adelheid von Hauff
4. **weitere Wahl zum Präsidium**
Schriftführer: Michael Dahlinger
5. **weiteres Mitglied im Ältestenrat:** Ilse Lohmann

Anlage 18

Liste der Eingänge zur Frühjahrstagung 2010 der Landessynode

– Zuweisungen an die ständigen Ausschüsse –

OZ BE	Text	BA	FA	HA	RA	Zuständige/r EOK-Referent/in
4/1 Syn. Lederle	Vorlage des Landeskirchenrates vom 27. Januar 2010: Entwurf Kirchliches <u>Gesetz zur Änderung des Versorgungsstiftungsgesetzes</u>		X BE		X	OKR'in Dr. Jaschinski (Ref. 6)
4/2 Syn. Overmans	Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Entwurf Kirchliches <u>Gesetz über die Evangelische Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden (EH-G)</u>	X	X	X	X BE	OKR'in Dr. Jaschinski (Ref. 6)
4/2.1 Syn. Overmans	Eingabe der Studentin Marie-Luise Fahr vom 30. März 2010: Antrag auf ein <u>gebührenfreies Hochschulstudium an der EH Freiburg</u>	X	X	X	X BE	OKR Vicktor (Ref.2)

OZ BE	Text	BA	FA	HA	RA	Zuständige/r EOK-Referent/in
4/3 Syn. Overmans	Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Entwurf Kirchliches <u>Gesetz</u> über die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden (<u>Kirchenmusikhochschulgesetz – KMusHG</u>) und Entwurf Kirchliches <u>Gesetz zur Änderung</u> des Kirchenmusikgesetzes (<u>Kirchenmusikgesetz – KMusG</u>)	X	X	X	X BE	OKR'in Dr. Jaschinski (Ref. 6)
4/4 Syn. Steinberg	Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: <u>Geschäftsbericht</u> und <u>Zukunftsperspektiven</u> der <u>Schulstiftung</u> der Evangelischen Landeskirche in Baden	X	X BE	X	X	OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht (Ref. 4)
4/5 Syn. Prinz zu Löwenstein	Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: <u>Bericht</u> über die <u>Besonderen Seelsorgedienste</u>	X	X	X BE	X	OKR Dr. Kreplin (Ref. 3)
4/6 Syn. Prof. Dr. Hauth Syn. Dr. v. Hauff oder Syn. Prof. Dr. Kirchhoff Syn. Fritsch Syn. Zobel Syn. Dr. v. Hauff Syn. Zobel Syn. N.N.	Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: <u>Zwischenberichte</u> und <u>Abschlussbericht</u> von <u>landeskirchlichen Projekten</u> 1. Zwischenbericht: Projekt K.3: „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“ 2. Zwischenbericht: Projekt K.5: Fonds „Diakonische Gemeinde“ (Anlage 2) 3. Zwischenbericht: Projekt K.6: „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“ 4. Zwischenbericht: Projekt P.5: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“ 5. Zwischenbericht: Projekt P.10: „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“ 6. Abschlussbericht: Projekt: „Vernetzung in der Landeskirche“	X BE X BE	X X X	X BE X BE	X BE X BE X	OKR'in Bauer (Ref. 7)
4/7 Syn. Janus	Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2010: Entwurf Kirchliches <u>Gesetz</u> zur <u>Änderung</u> des <u>KirchenbeamtenAG</u> und des <u>BeihilfeG</u>		X		X BE	OKR'in Dr. Jaschinski (Ref. 6)
4/8 Syn. Dahlinger	Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim vom 15. Dezember 2009: Verbesserung der <u>Personalausstattung</u> bei der <u>Fachberatung für Kindertagesstätten</u>	X BE	X	X	X	OKR Stockmeier (Ref. 5)
4/9 Syn. Lohmann	Eingabe von Herrn Fritz Köhler vom 20. Dezember 2009: Änderung der Grundordnung betreffend Einführung eines <u>Antragsrechts</u> von <u>Gemeindegliedern</u> auf <u>Einberufung</u> einer <u>Gemeindeversammlung</u>	X	X	X	X BE	OKR'in Dr. Jaschinski (Ref. 6)
4/10 Syn. Lohrer	Eingabe von Herrn Dekan Frank Wellhöner vom 3. Februar 2010: <u>Soziale Kriterien</u> in <u>öffentlichen Ausschreibungen</u> für die Auftragsvergabe innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden betreffend <u>Kinderarbeit</u>		X	X BE		OKR Werner (Ref. 8)
4/11 Syn. Overmans	Eingabe von Frau Dr. Stephanie Gösele vom 18. Januar 2010: <u>Änderung</u> der <u>Grundordnung</u> betreffend Auflösung des <u>Ältestenkreises</u> und <u>Gemeindeversammlung</u>	X	X	X	X BE	OKR'in Dr. Jaschinski (Ref. 6)
4/12 Bericht bei Bedarf	Vorlage des Ältestenrates vom 12. März 2010: Prozessvorschlag <u>„Demographische Herausforderungen“</u>	X	X	X	X	OKR'in Bauer (Ref. 7) OKR'in Hinrichs (Ref. 1)
Behandlung früherer Eingänge:						
OZ BE	Text	BA	FA	HA	RA	Zuständige/r EOK-Referent/in
3/18 Syn. Breisacher	Bericht über den am 6. Juli 2009 durchgeführten <u>Besuch</u> einer Kommission der Landessynode im <u>Referat 1 „Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit“</u> des Evangelischen Oberkirchenrates	X	X	X BE	X	----
3/19 Syn. Fritsch	Eingabe der Synodalen Eitenmüller, Dr. von Hauff und Schnebel für den Bildungs- und Diakonieausschusses betreffend <u>Strukturen und Finanzierung der Altenheimseelsorge</u>	X BE	X	X		OKR Stockmeier (Ref. 5)

Anlage 19**Schreiben Evangelischer Oberkirchenrat vom 2. Februar 2010 betreffend Haushaltsplan 2010 Arbeitsplatzförderungs-gesetz III**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Evangelische Oberkirchenrat hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2010 beigefügten Haushalt für AFG III für das Jahr 2010 beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 3 AFG III-Gesetz ist er der Landessynode zur Kenntnis vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung
gez. Rüd

Haushaltsplan für Arbeitsplatzförderungs-gesetz III (AFG) (01.0002.0007)**Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
03	Allgemeine Gemeindearbeit				
0391	Kirchliche Berufe				
0391.00.0500.0xxxxx	Zweckgebundene Zuweisungen	25.000,00	25.000	25.000	0
0391.00.1100.0xxxxx	Zinseinnahmen	4.571,78	2.000	2.000	0
0391.00.2210.0xxxxx	Spenden	67.463,61	70.000	60.000	0
0391.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	117.475,25	0	0	0
0391.00.2980.0xxxxx	Kassenanteil -Mehreinnah.(IST-Mehr-	186.987,53	0	0	0
	Summe Einnahmen	401.498,17	97.000	87.000	0
0391.00.4210.0xxxxx	Vergütung Theologen	10.400,00	97.000	87.000	0
0391.00.4231.0xxxxx	Vergütung andere	11.923,11	0	0	0
0391.00.7490.0xxxxx	Zuweisungen	5.200,00	0	0	0
0391.00.8980.0xxxxx	Übertrag ins Folgejahr	186.987,53	0	0	0
0391.00.8990.0xxxxx	Fehlbetrag aus Vorjahr	186.987,53	0	0	0
	Summe Ausgaben	401.498,17	97.000	87.000	0
	Summe Einnahmen	401.498,17	97.000	87.000	0
	Überschuss 03	0,00	0	0	0
22	Jugendhilfe				
2290	Jugendliche				
2290.00.0500.0xxxxx	Zweckgebundene Zuweisungen	51.129,19	50.000	50.000	0
2290.00.1100.0xxxxx	Zinseinnahmen	1.246,23	500	500	0
2290.00.1960.0xxxxx	Verrechnungen	15.000,00	0	0	0
2290.00.2210.0xxxxx	Spenden	11.508,38	8.000	8.000	0
2290.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	29.035,11	0	0	0
2290.00.2980.0xxxxx	Kassenanteil -Mehreinnah.(IST-Mehr-	48.718,91	0	0	0
	Summe Einnahmen	156.637,82	58.500	58.500	0
2290.00.7490.0xxxxx	Zuweisungen	59.200,00	58.500	58.500	0
2290.00.8980.0xxxxx	Übertrag ins Folgejahr	48.718,91	0	0	0
2290.00.8990.0xxxxx	Fehlbetrag aus Vorjahr	48.718,91	0	0	0
	Summe Ausgaben	156.637,82	58.500	58.500	0
	Summe Einnahmen	156.637,82	58.500	58.500	0
	Überschuss 22	0,00	0	0	0
29	Sonstige diakonische u. soziale Arbeit				
2980	Arbeitslosen Treffs				
2980.00.0500.0xxxxx	Zweckgebundene Zuweisungen	92.870,81	90.000	90.000	0
2980.00.1100.0xxxxx	Zinseinnahmen	47,06	400	100	0
2980.00.1960.0xxxxx	Verrechnungen	5.500,00	0	0	0
2980.00.2210.0xxxxx	Spenden	1.863,35	2.000	1.500	0
2980.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	17.616,43	0	0	0
2980.00.2980.0xxxxx	Kassenanteil -Mehreinnah.	1.839,65	0	0	0
	Summe Einnahmen	119.737,30	92.400	91.600	0
2980.00.7490.0xxxxx	Zuweisungen	116.058,00	92.400	91.600	0
2980.00.8980.0xxxxx	Übertrag ins Folgejahr	1.839,65	0	0	0
2980.00.8990.0xxxxx	Fehlbetrag aus Vorjahr	1.839,65	0	0	0
	Summe Ausgaben	119.737,30	92.400	91.600	0
	Überschuss 28	0,00	0	0	0

Haushaltsplan für Arbeitsplatzförderungsgesetz III (AFG) (01.0002.0007)

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
2990	Langzeit Arbeitslose				
2990.00.0500.0xxxxx	Zweckgebundene Zuweisungen	0,00	22.500	0	0
2990.00.1100.0xxxxx	Zinseinnahmen	82,27	100	100	0
2990.00.1960.0xxxxx	Verrechnungen	17.000,00	15.000	15.000	0
2990.00.2210.0xxxxx	Spenden	6.385,82	6.000	6.000	0
2990.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	7.348,26	0	0	0
2990.00.2980.0xxxxx	Kassenanteil -Mehreinnah.	3.216,35	0	0	0
	Summe Einnahmen	34.032,70	43.600	21.100	0
2990.00.7490.0xxxxx	Zuweisungen	27.600,00	43.600	21.100	0
2990.00.8980.0xxxxx	Übertrag ins Folgejahr	3.216,35	0	0	0
2990.00.8990.0xxxxx	Fehlbetrag aus Vorjahr	3.216,35	0	0	0
	Summe Ausgaben	153.770,00	136.000	112.700	0
	Summe Einnahmen	153.770,00	136.000	112.700	0
	Überschuss 29	0,00	0	0	0
	Überschuss Einzelplan 2	0,00	0	0	0

92 Zuwendungen zur Deckung des allg. Haushaltsbedarfs

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
9290	Sonstiges				
9290.00.2210.0xxxxx	Spenden	32.883,26	15.000	15.000	0
9290.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	9.873,99	0	0	0
9290.00.2980.0xxxxx	Kassenanteil -Mehreinnah.	5.257,25	0	0	0
	Summe Einnahmen	48.014,50	15.000	15.000	0
9290.00.6960.0xxxxx	Verrechnungen	37.500,00	15.000	15.000	0
9290.00.8980.0xxxxx	Übertrag ins Folgejahr	5.257,25	0	0	0
9290.00.8990.0xxxxx	Fehlbetrag aus Vorjahr	5.257,25	0	0	0
	Summe Ausgaben	48.014,50	15.000	15.000	0
	Summe Einnahmen	48.014,50	15.000	15.000	0
	Summe Ausgaben	759.920,49	306.500	273.200	0
	Summe Einnahmen	759.920,49	306.500	273.200	0
	Überschuss Sachbuch 00	0,00	0	0	0

Ergebnis 08 Plan 2009 Plan 2010 Plan 2011

Zusammenfassung der Einnahmen nach Einzelplänen:

0	Gemeindearbeit	401.498,17	97.000	87.000	0
2		310.407,82	194.500	171.200	0
9		48.014,50	15.000	15.000	0
	Summe Einnahmen	759.920,49	306.500	273.200	0

Zusammenfassung der Ausgaben nach Einzelplänen:

0		401.498,17	97.000	87.000	0
2		310.407,82	194.500	171.200	0
9		48.014,50	15.000	15.000	0
	Summe Ausgaben	759.920,49	306.500	273.200	0
	Summe Einnahmen	759.920,49	306.500	273.200	0
		0,00	0	0	0

Anlage 20

Morgenandachten

22. April 2010

Prälatin Horstmann-Speer
Dtn 6,20ff

Liebe Schwestern und Brüder,

„Freiheit und Liebe.“ Nun liegt er vor, der Bildungsgesamtplan unserer Landeskirche – schön gedruckt, reich bebildert, gut gegliedert, ansprechend und einladend aufgemacht. Da blättert man gern, liest sich hier und da fest. Und staunt – noch einmal – über dieses umfangreiche und ehrgeizige Werk.

Rechtzeitig zum „Jahr der Bildung“, in dem wir Philipp Melancthon feiern – den Lehrer Deutschlands, ja, den Lehrer Europas –, haben wir nun eine Bildungskonzeption, die versucht, den heutigen Herausforderungen gerecht zu werden und Ziele und Maßnahmen für die kommende Zeit formuliert.

Einen sehr kleinen, aber wichtigen Aspekt aus diesem Plan möchte ich heute Morgen heraus greifen und mit Ihnen bedenken. Vielleicht ist er mir – seit ich Großmutter bin – noch viel stärker im Bewusstsein als vorher: Die Vertrautheit mit unserer biblisch-christlichen Tradition und die daraus folgende Wissensvermittlung.

Dabei habe ich mich an das Motto des Kirchentags vor fünf Jahren in Hannover erinnert: „Wenn dein Kind dich morgen fragt ...“ Das sind Worte eines Abschnittes aus dem 5. Buch Mose, und diese Passage ist einer der zentralen Texte jüdischer Religionspraxis und handelt von dem generationsübergreifenden Dialog. Dabei geht es um das, was wir unseren Nachfahren mitgeben wollen, welche Werte und Traditionen uns wichtig sind.

Ich lese aus dem 6. Kapitel die Verse 20–25:

Wenn dich nun dein Sohn morgen fragen wird: Was sind das für Ver-mahnungen, Gebote und Rechte, die euch der Herr, unser Gott, geboten hat?, so sollst du deinem Sohn sagen: Wir waren Knechte des Pharaos in Ägypten, und der Herr führte uns aus Ägypten mit mächtiger Hand; und der Herr tat große und furchtbare Zeichen und Wunder an Ägypten und am Pharaos und an seinem ganzen Hause vor unsern Augen und führte uns von dort weg, um uns hineinzubringen und uns das Land zu geben, wie er unsern Vätern geschworen hatte. Und der Herr hat uns geboten, nach all diesen Rechten zu tun, dass wir den Herrn, unsern Gott fürchten, auf dass es uns wohlgehe unser Leben lang, so wie es heute ist. Und das wird unsere Gerechtigkeit sein, dass wir alle diese Gebote tun und halten vor dem Herrn, unsern Gott, wie er uns geboten hat.

Liebe Schwestern und Brüder, „Wenn dein Kind dich morgen fragt“ – dann sollen wir ihm erzählen: von den Wüsten- und den Befreiungserfahrungen, von den Geboten und Weisungen Gottes. „Wenn dein Kind dich morgen fragt“ – dann sollen wir Rechenschaft ablegen über unseren Glauben und von den Taten Gottes erzählen. „Wenn dein Kind dich morgen fragt“ – dann hat es ein Recht darauf zu erfahren, wie wir es mit der Religion und dem Glauben halten. Das sind wir unseren Kindern schuldig. Das dürfen wir ihnen nicht vorenthalten. Kinder brauchen Antworten auf ihre Fragen.

Gewiss: Kinderfragen können anstrengend sein. Kinder können einem manchmal wirklich Löcher in den Bauch fragen. Aber das Fragen ist ungemein wichtig für ein Kind. Nur so erschließt es sich die Welt und entdeckt sie für sich. Nur durch Fragen eignet es sich unsere Kultur an und eröffnet sich, was unsere Tradition an Werten und Erfahrungen bereit hält, um das Leben zu verstehen, erträglich und erlebbar zu machen.

Deshalb wollen wir uns Zeit nehmen für die Fragen unserer Kinder und es ihnen auch sagen, wenn wir auf manche Fragen selbst keine Antworten wissen und auf der Suche sind: Warum muss ein Kind bei einem Verkehrsunfall sterben? Wieso zerstört ein Erdbeben ganze Landstriche und reißt Tausende in den Tod? Weshalb gibt es Krieg und Hungersnöte?

Wir Erwachsenen sind nicht allwissend und unsere Erkenntnis hat ihre Grenzen. Es gibt Fragen, die uns quälen und manchmal zur Verzweiflung bringen, weil wir eben keine Antworten wissen.

Und das dürfen wir unseren Kindern sagen – und auch, dass manche Fragen unbeantwortet bleiben.

„Wenn dein Kind dich morgen fragt“, wozu all die Weisungen und Gebote Gottes gut sind, dann sollst du ihm eine Antwort geben. Hier geht es um Fragen nach Gott und seinen Ordnungen für die Welt. Da sind in erster Linie die Eltern gefragt, sie sind nach wie vor die entscheidenden Vermittler von Traditionen und Werten.

Martin Luther hatte vor dieser Erziehungsleistung der Eltern solch einen großen Respekt und hat ihr solch eine Wichtigkeit zugeschrieben, dass er sagen konnte: Väter und Mütter sind die „Bischöfe“ ihrer Kinder. Sogar den Müttern hat er dies ausdrücklich zugeschrieben, „Bischöfin“ zu sein!

Ob die heutige Elterngeneration sich dieser bedeutsamen Aufgabe noch bewusst ist? Kommen heutige Eltern diesen „bischöflichen“ Pflichten nach? Können sie dies überhaupt? In vielen Fällen ist es doch eher so, dass Eltern zunehmend verunsichert sind, weil sie selbst keinen festen Grund im Glauben haben. Andere basteln sich einen Privatglauben in einem bunten Mix aus Christentum, Buddhismus und Esoterik zusammen.

Viele Kinder hören in ihren Familien keine biblischen Geschichten mehr und erfahren zu Hause nichts von den großen Taten Gottes. Hier haben unsere Gemeinden, haben Pfarrerinnen und Pfarrer, Religionslehrerinnen und Religionslehrer und Erzieherinnen eine wichtige Aufgabe. Sie geben die Grundlagen und Grundüberzeugungen unserer christlichen Tradition weiter, erzählen biblische Geschichten und antworten auf all die Fragen nach Gott und der Welt. Sie vermitteln Orientierung und Werte und stellen sich mit den Kindern und Jugendlichen den Fragen nach dem Sinn des Lebens.

Bei diesen Aufgaben brauchen viele Unterstützung, denn nicht wenigen Lehrenden geht es heute so, wie Fulbert Steffensky es in seinem Buch „Der alltägliche Charme des Glaubens“ von einer Lehrerfortbildung zum Thema „Lehrer sein in Zeiten ohne Lehre“ berichtet. Da sagt eine junge Pädagogin vorwurfsvoll: „Ihr habt uns zu wenig überliefert. Ihr – die Generation unserer Väter und Mütter, Lehrerinnen und Lehrer – ihr habt euch selber der Aufgabe entzogen. Ihr habt uns gelehrt mit dem Alten zu brechen, alles zu hinterfragen, zu kritisieren. ... Ihr habt uns die Dinge analysieren gelehrt, ihr habt uns nicht gelehrt, etwas zu lieben. Jetzt aber verlangt ihr von uns, Lehrer zu sein und eine Lehre zu haben.“

Liebe Synodale, in dieser Situation braucht es Menschen, die eine Lehre haben, die etwas zu lieben lehren können, die Antworten haben oder gemeinsam mit anderen Antworten suchen auf die vielen Fragen unserer Zeit, die um die Wichtigkeit einer Erinnerungskultur von Judentum und Christentum wissen, die ja die Wurzeln unserer abendländischen Tradition bildet.

„Wenn dein Kind dich morgen fragt“ – dann heißt es in unserem Abschnitt aus dem 5. Buch Mose zunächst: *Wir waren Knechte des Pharaos in Ägypten, und der Herr führte uns aus Ägypten mit starker Hand.*

Diese Worte sind das besondere Bekenntnis der jüdischen Tradition: Gott hat sein Volk aus der Sklaverei befreit und hat ihm neuen Lebensraum geschenkt. Und in dieser Tradition stehen auch wir als Christinnen und Christen. Gott hat auch uns aus der Knechtschaft des versklavenden Gesetzes befreit, und wir berufen uns auf Paulus, der in seinem Brief an die Galater sagen kann: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit. So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen.“

Frei entfalten und entwickeln kann ich mich, wenn ich Vertrauen habe. Vertrauen in mich selber und meine Fähigkeiten, Vertrauen in die Welt und Vertrauen in gute Mächte, die mich schützen und begleiten. Dass es für Kinder wichtig, ja lebenswichtig ist, solch ein „Unvertrauen“ – wie es die Psychologie nennt – entwickeln zu können, das wissen wir heute und kennen vielfach auch die verheerenden Folgen, wenn dies nicht gelingt oder wenn das Vertrauen ausgenutzt wird. Auf diesem Hintergrund erschrecken uns die vielen Missbrauchsfälle, die jetzt ans Licht der Öffentlichkeit gelangen, noch viel mehr.

Zur Freiheit gehört auch, selbständig zu werden, sich von den Eltern zu lösen und eigene, neue Wege zu finden. Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, ist eine wichtige Aufgabe. Auch hier kann der Glaube an den Gott, der Freiheit verheißt, eine große Hilfe sein. So kann die Erinnerung an die Taufe Zuversicht und Vertrauen schenken: Gott hat mich in der Taufe als sein geliebtes Kind angenommen. Das schenkt meinem Leben Würde und Wertschätzung. Ich bin nicht nur das Kind meiner Eltern. Das gibt mir Freiheit zur Entfaltung. Im kommenden Jahr der Taufe wird hieran in besonderer Weise erinnert werden. Wir werden gleich im Bischofsbericht unter dem Thema „Im Strom des Lebens“ dazu einiges hören.

Solche Erfahrungen der Freiheit Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, gehört ebenfalls zu unseren Aufgaben.

„Wenn dein Kind dich morgen fragt“ – dann gibt unser Bibeltext eine weitere Anweisung: *Der Herr hat uns geboten, nach all diesen Rechten zu tun, dass wir den Herrn, unsern Gott, fürchten, auf dass es uns wohlgehe unser Leben lang, so wie es heute ist.*

Zur Freiheit gehören auch Grenzen. Gott hat uns seine Gebote und Anweisungen gegeben, damit es uns gut geht und er uns am Leben erhalten kann. Grenzenlose Freiheit ist auf Dauer selbstzerstörerisch.

Das merken wir nirgendwo deutlicher als bei der Erziehung von Kindern. Kinder, die keine Grenzen kennen, sind orientierungslos – mit allen Konsequenzen.

Grenzen geben Orientierung und Halt. Sie stehen für Verlässlichkeit und Eindeutigkeit. Gottes Gebote helfen, Leben zu ermöglichen, zu schützen, zu meistern. Dieses Kindern und jungen Menschen zu vermitteln und ihnen dadurch bei der Bewältigung ihres Lebens zu helfen, ist eine schwere, aber die lohnendste Arbeit.

„Wenn dein Kind dich morgen fragt...“

Liebe Schwestern und Brüder, wenn wir von unseren Kindern und Enkeln, von unseren Schülerinnen und Schülern, von den uns anvertrauten Kindern gefragt werden, dann wollen wir ihnen sagen, dass wir unser Leben in Freiheit und Liebe vor Gott leben wollen, andere und uns selbst respektieren und akzeptieren, und: dass Gott uns in Jesus Christus ganz nahe gekommen ist. Und wir wollen den Kindern die wunderbaren Geschichten erzählen, die uns die Bibel überliefert hat – auch als Teil unseres kulturellen Gedächtnisses. Unseren Glauben wollen wir versuchen so zu leben, dass er – mit Steffensky gesagt – im Alltag seinen Charme entwickelt und die Kinder überzeugt und einlädt zu einem Leben in Freiheit und Liebe. Und dabei kann dann auch unser Bildungsgesamtplan seinen Charme entwickeln, den er zweifellos hat!

23. April 2010 Prälat Dr. Pfisterer „Im Strom des Lebens“

Liebe Mitsynodale, Schwestern und Brüder!

Wenn ich eine Predigt zu halten habe, am Sonntag, dann ist das klar und eindeutig: Dann ist ein Text vorgegeben, und man tut gut daran, sich an ihn zu halten. Von Ausnahmen abgesehen. So ist es wenig sinnvoll, wenn, wie geschehen, ein Familiengottesdienst gefeiert wird und dazu in Treue zur Predigtreihe der Prediger an dem harten Wort Jesu vom Verlassen von Haus, Brüder, Schwestern, Brüder, Mutter, Vater, Kindern um des Evangeliums willen festhält. In der Regel aber ist es hilfreich, sich an den Sonn- und Feiertagen an die Ordnung zu halten.

Doch bei anderen Anlässen? Da quäle ich mich schon eine Weile. Losung, Lehrtext, Wochenspruch – alles recht und gut, doch das Wort muss mich anspringen, sonst fällt es mir schwer, darauf zurückzugreifen. Wie gut, dass es noch die ökumenische Bibellesereihe gibt. Derzeit ist der Epheserbrief dran. Dafür habe ich mich schließlich entschieden. Leseabschnitt am Mittwoch, dem ersten Tag unserer Synode, war Epheser 4, 7–16:

7 Einem jeden aber von uns ist die Gnade gegeben nach dem Maß der Gabe Christi. 8 Darum heißt es (Psalm 68, 19): „Er ist aufgefahren zur Höhe und hat Gefangene mit sich geführt und hat den Menschen Gaben gegeben.“ 9 Dass er aber aufgefahren ist, was heißt das anderes, als dass er auch hinabgefahren ist in die Tiefen der Erde? 10 Der hinabgefahren ist, das ist derselbe, der aufgefahren ist über alle Himmel, damit er alles erfülle. 11 Und er hat einige als Apostel eingesetzt, einige als Hirten und Lehrer, 12 damit die Heiligen zugerüstet werden zum Werk des Dienstes. Dadurch soll der Leib Christi erbaut werden, 13 bis wir alle hingelangen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes, zum vollendeten Mann, zum vollen Maß der Fülle Christi, 14 damit wir nicht mehr unmündig seien und uns von jedem Wind der Lehre bewegen und umtreiben lassen durch trügerisches Spiel der Menschen, mit dem sie uns arglistig verführen. 15 Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, 16 von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist und ein Glied am andern hängt durch alle Gelenke, wodurch jedes Glied das andere unterstützt nach dem Maß seiner Kraft und macht, dass der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe.

Aufgefahren/hinabgefahren/hinabgefahren, aufgefahren – ich habe ein Bild vor mir. Man mag es vielleicht als nicht angemessen bezeichnen, aber ich will Ihnen doch davon erzählen: Es führt mich in die Kindheit, in meinen Heimatort, eine der großen Flächengemeinden in der Ebene, auf die Kerwe im Herbst.

Ich schmecke die Zuckerwatte, ich rieche die gebrannten Mandeln, ich schieße Papierblumen an der Schießbude, fahre Schiffschaukel und, wenn vorhanden, Achterbahn: Hinauf und hinab, hinab und hinauf und immer so weiter – manche ganz Mutige haben sich auch überschlagen ... Dabei immer das Kribbeln im Bauch und das herrliche Gefühl von Freiheit und Grenzenlosigkeit, für uns Kinder und Jugendliche ein Geschmack von Himmel!

Wir sind auf dem Weg von Ostern nach Himmelfahrt. Himmelfahrt, das ist das Fest der Entgrenzung. Der Horizont weitet sich. Die Welt als

ganze kommt in den Blick. Jesus geht zum Vater. Aber gerade sein Weggang ermöglicht seine erneute Ankunft, seine Gegenwart überall und an allen Orten. Oben und unten, unten und oben – das spielt keine Rolle mehr. Himmel ist nicht mehr nur im Himmel! Es trifft mich ein Wort, ein Lied berührt mich, eine Begegnung beglückt mich, es wird mir leichter ums Herz, ich kann wieder froh sein – für mich mitten im Hier und Jetzt, mitten im Leben ein Geschmack von Himmel, von Himmel auf Erden.

Dies alles zu wissen und zu glauben und danach zu leben soll aber nicht nur die Sache von einigen wenigen sein. Überall soll laut werden, was da geschehen ist, in vielerlei Formen soll es weitergegeben, den Menschen bekannt gemacht werden. So werden Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer eingesetzt. Mein erster Gedanke dazu: Wie gut, dass nicht jeder oder jede alles können, alles machen muss. Wie gut, dass auf Fähigkeiten und Gaben geachtet wird. Wie gut, dass es die Vielfalt von Ämtern und Diensten in unterschiedlicher Profilierung gibt. Und nicht zuletzt: Wie gut, dass die Bibel da, wo es um Ämter und Dienste geht, Pluralität eröffnet, dass sie fundamentalisierende Fest-schreibungen vermeidet – wer von uns würde hier nicht an Barmen oder an unsere Grundordnung denken und die Gespräche, die wir vor nicht allzu langer Zeit auf der Synode auch über Ämter und Dienste in unserer Landeskirche geführt haben?

Aber wofür sind sie denn nun eingesetzt, die Apostel, Propheten, Evangelisten, Lehrer, Diakone, Prädikanten, Sozialarbeiter, Männer und Frauen? Ich möchte es zusammenfassend mit den Worten unseres Leseabschnitts sagen:

Dass Glaube wachsen kann! Glaube erstarrt und verkümmert, wenn er auf der Stelle tritt, wenn er sich eingräbt, wenn er Mauern um sich baut. Glaube wächst, wenn er sich bewegt und sich bewegen lässt. Glaube wächst, wenn er sich furchtlos hinein begibt in den Strom des Lebens. Glaube wächst, wenn der Glaubende bereit ist, sich auf den Weg, sich auf die Wanderschaft zu begeben, wenn er bereit ist, den Glauben als Weg zu leben.

Ich möchte Ihnen kurz von meiner Wanderschaft berichten, einer Wanderschaft, die zugleich eine Wanderschaft durch unser Glaubensbekenntnis ist.

In den ersten Jahrzehnten, vom Studium bis hinein in die erste Gemeinde war für mich der zweite Artikel des Glaubensbekenntnisses ganz wichtig. Das entsprach auch damals der theologischen Großwetterlage: Wer ist Jesus? Wahrer Gott und wahrer Mensch – was ist er mehr, das eine oder das andere? Wie bringe ich beides zusammen? Und was bedeutet das für mein Leben?

Dann führte mich der Strom des Lebens nach Süden, stromaufwärts, in die Heimat Johann Peter Hebels, in die Heimat unseres diesjährigen Jubilars:

Eine wunderbare Landschaft, der breite Strom, der drei Länder voneinander trennt und miteinander verbindet, und die herrliche Sprache, die Sprache Johann Peter Hebels, die ebenso über die Grenzen hinweg das Getrennte miteinander verbindet. Da ist, man darf mir Verrat am zweiten Artikel dabei nicht unterstellen, der erste Artikel unseres Glaubensbekenntnisses mein geistlicher Begleiter geworden und mit ihm die Worte Martin Luthers: „Ich glaube, dass Gott mich geschaffen hat samt allen Kreaturen, mir Leib und Seele, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält!“

Dann ging es wieder nach Norden im Strom des Lebens, stromabwärts diesmal. Dort wurde mir der dritte Artikel des Glaubensbekenntnisses lieb, der Artikel von der Kirche und vom vielfältigen Leben in ihr, nicht zuletzt wegen der außerordentlich schönen und prägenden ökumenischen Erfahrungen, was mich um so trauriger und hilfloser sein lässt im Blick auf die derzeitige Situation.

Wanderschaft durch das Glaubensbekenntnis, Wanderschaft durch das Bekenntnis, in dem die Kirche das niedergelegt hat, was sie ist und wie sie sich versteht – das hat meinen Glauben gestärkt und zu seinem Wachstum beigetragen.

Damit wird aber auch deutlich: Glaube kommt nicht voran in der Einzelung. Miteinander und nur miteinander wachsen wir – und indem wir miteinander wachsen, blüht der Leib Christi auf. „Dass der Leib Christi wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe!“ Mit dieser wunderbaren Zielbestimmung endet unser Leseabschnitt. Darauf soll all unser Denken, Planen und Entscheiden ausgerichtet sein, dass der Leib Christi wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe. Ein schöner Schluss, und doch ist mir bange. Ist die Aufgabe nicht zu groß, zu der wir da gerufen sind, an die wir da gestellt sind, Ehrenamtliche und Hauptamtliche? Da ist es gut, da ist es mir eine Hilfe, dass ich hören und lesen darf, gleich zweimal in diesem einen Abschnitt: Gott überfordert uns nicht, Gott geht nicht maßlos mit uns um, es gibt ein Maß, alles geschieht nach dem Maß der Kraft, die er einem jeden gibt. Das entlastet mich. Es dient mir als Spiegel, wenn ich dabei bin, mich selber zu überfordern – und es hilft

mir fair zu sein, es um die anderen geht. Ein jeder, eine jede nach dem Maß der Kraft, die uns gegeben, die uns geschenkt ist.

Liebe Mitsynodale, Brüder und Schwestern!

Ich wünsche uns, dass wir immer wieder neu dieses Maß erspüren, damit wir jederzeit unseren Dienst mit Freude tun. Was für ein wunderbarer Dienst, bei dem es darum geht, dass möglichst viele Menschen ihn erspüren, erleben und erfahren dürfen – den Geschmack von Himmel im Strom des Lebens!

Amen

24. April 2010

Oberkirchenrat Prof. Dr. Nüchtern Ps 23

Unsere Synode ist eine Wandergruppe durch die Zeit. Sie wandert nicht nur durch die Tagesordnungen, sondern auch durch ein Stück Kirchenjahr in der Woche vom Sonntag Misericordias Domini bis fast zum Sonntag Jubilate – vom Sonntag des guten Hirten bis zum Sonntag der „neuen Kreatur“ (2. Kor. 5,17). „Ich bin der gute Hirte, meine Schafe hören meine Stimme“ (Joh 10,11), der Wochenspruch, und der Psalm 23 prägen die Woche nach Misericordias Domini. Und an Jubilate wird es dann heißen: „Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur, das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden.“ Soweit ist es aber noch nicht.

Zwar blicken wir beim Unterwegssein in aller Regel nach vorne, also zum Jubilieren, aber die Weisheit des Kirchenjahres lässt die Zukunft von der Herkunft bestimmt sein, also die Tage der Woche jeweils vom im Rücken liegenden Sonntag, also diesmal vom „Guten Hirten“ her. Er steht hinter uns, ist uns im Rücken. Das ist immer wichtig zu erkennen im Leben und auch bei Synoden: „Und ob ich schon wanderte, fürchte ich kein Unglück.“

Der Psalm, der dem vergangenen Sonntag zugeordnet ist, ist uns wohl bekannt, seine Bilder sind uns vertraut. Kann man auch sagen: Sein Duft begleitet uns. Was ist das für ein Duft?

Der Psalm 23 riecht nicht, wie man vermuten könnte nach Schaf. Die Worte Schaf, Lämmlein oder gar Hammel, kommen bekanntlich im ganzen Psalm nicht vor. Der Psalm 23 riecht anders. Er zeichnet sich durch eine Kombination ganz unterschiedlicher Düfte aus. Die Anfangsdüfte sind – wie bei einem guten Parfüm – nicht erschlagend oder und zu füllig, sondern eher zart. Wäre es umgekehrt, würde uns erst eine Duftwolke von betörender Kraft entgegenkommen, hätten wir gar keine Nase für die feineren Aromen eines Textes oder unseres Lebens. So aber ist zuerst ein zarter Duft da: der Duft nach Gras – oder ist es Heu? – von der grünen Weide. Wo eine grüne Weide und kein englischer Rasen ist, da sind auch Frühlingsblumen. Es ist ein österlicher Duft, der uns in die Nase kommen soll. Grünes Gras und frisches Wasser. Das riecht nicht nach Angst und Gefahr, nach Tod und großem Schrecken, die alle Welt bedecken. Die

Gefahr, die man manchmal förmlich riechen kann, wird in unserem Psalm ausdrücklich als zwar vorhanden, aber als nicht bestimmend und beherrschend behauptet. Das liegt an dem guten Hirten, am Herrn. An seiner Seite oder ihn im Rücken hat der Geruch der Gefahr keine Chance.

Was hat er denn für einen Duft? Dass Gott selbst mit seiner Nase riecht, wird einmal in der Bibel behauptet. Aber dass selbst ein Duft von ihm ausgeht, – eine solche Aussage passt nicht zum sehr zurückhaltenden Anthropomorphismus des biblischen Redens von Gott. Dennoch ist vom Rauch im Tempel von Jerusalem ist die Rede, als Jesaja seine Gotteserscheinung hat. „Heilig, Heilig ist der Herr Zebaoth, so heißt es, alle Lande sind seiner Ehre voll“ (Jes 6).

So kommt es in der Gegenwart des guten Hirten zu weiteren Düften. Sie sind jetzt wesentlich stärker. „Du salbest mein Haupt mit Öl und schenkest mir voll ein“. Ein intensiver Duft nach Wein breitet sich in unserem Psalm aus. Leider schweigen die wissenschaftlichen theologischen Kommentare zu der Frage, wie der Wein im Psalm 23 geduftet hat. Wir können nur vermuten: Brombeerähnlich, nach der roten Kirsche? Vielleicht eher nach den Zedern des Libanon, der Terebinthe im Hain von Mamre, wo der Herr Abraham erschien, nach der Eiche, wo Gideon dem Engel begegnet, nach wildem Honig, wie dem Propheten Hesekeil das Wort Gottes vorkam (Hes 3,3)? Wahrscheinlich duftete der Wein im Kelch von Psalm 23 nach alledem zusammen. Gott lässt sich nicht lumpen.

Stärker noch als der Wein duftet das Öl, mit dem das Haupt gesalbt wird. „Der Duft des Öls erfüllt das ganze Haus.“ So heißt es im Johannes-evangelium, als Jesus in Bethanien von Maria gesalbt wird (Joh 12,4). Ein Kapitel vorher wird von der Auferweckung des Lazarus erzählt. Der tote Lazarus, heißt es, stinkt schon. Der Duft Jesu vertreibt den Gestank des Todes im finsternen Tal.

Eine österliche Duftkombination strömt uns aus dem Psalm 23 entgegen. Dass Ostern einen Duft des Lebens verströmt, hat auch der sicherlich nicht zu sinnliche Apostel Paulus gewusst, wenn er im 2. Kor schreibt: „Gott aber sei gedankt, der uns allezeit Sieg gibt in Christus und offenbart den Wohlgeruch seiner Erkenntnis durch uns an allen Orten! (2,14)

Einmal – immerhin – gebraucht auch das Evangelische Gesangbuch das Wort „duften“: „Das Blümelein so kleine, das duftet uns so süß, mit seinem hellen Scheine vertreibt die Finsternis, wahr Mensch und wahrer Gott, hilft uns aus allem Leide, rettet von Sünd und Tod“ (30,3).

Die Wohlgerüche des Psalm 23 – sind Grund zum Jubeln, spätestens morgen am Sonntag Jubilate.

Der Duft der „neuen Kreatur“ ist dann noch einmal eine ganz andere, neue Geschichte. Vielleicht wiederholt sie die alte Geschichte aus dem Buch Genesis (2,7): Gott nimmt unseren Staub, formt ihn und bläst seinen lebendigen Atem durch unsere Nase. Ein neuer, unbeschreiblicher Duft. Amen.

www.ekiba.de/landessynode